

JOHANN GOTTFRIED KIESEWETTER

DARSTELLUNG  
DER WICHTIGSTEN  
WAHRHEITEN  
DER NEUEREN  
PHILOSOPHIE

LIBRARY

University of California

IRVINE











## AETAS KANTIANA

Das kritische Werk Emmanuel Kants, 1724-1804, bedeutet einen entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der deutschen Philosophie; besser, der Philosophie überhaupt. Zwischen 1780 und 1800 liess Kant erscheinen : *Die Kritik der reinen Vernunft*, 1781; *Die Kritik der praktischen Vernunft*, 1788; *Die Kritik der Urteilskraft*, 1790; *Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft*, 1793; *Die Metaphysik der Sitten*, 1797. Nicht aufgeführt sind dabei jene unzähligen Schriften, die dazu bestimmt waren, die in diesen grundlegenden Werken ausgesprochenen Prinzipien zu verteidigen.

Kant hatte nicht nur Schüler und Bewunderer. An Gegnern fehlte es nicht. Es waren dies vor allem die Verfechter des Wolff'schen und Leibniz'schen Rationalismus. Andererseits waren es Fichte, Schelling und andere Idealisten, die aus den von Kant aufgestellten Prinzipien die extremsten Forderungen zogen.

Wenige Perioden waren so fruchtbar an Auseinandersetzungen von Ideen, an Versuchen von Systembildungen. Die Kant'sche Kritik gab den Anstoss zu einer ganzen philosophischen, kritischen und polemischen Literatur. Sie ist auch heute noch sehr mächtig.

Trotz der verschiedenen und oftmals gegensätzlichen Strömungen, die sie charakterisieren, bildet die *Aetas Kantiana* ein unteilbares Ganzes : etwa die ersten vierzig Jahre der Bewegung. Dieses Ganze, diese *Aetas Kantiana*, besagt eine enorme Literatur. Sie umfasst viel mehr als die grössten Autoren dieser Epoche, sie seien nun kantianisch oder nicht.

Dies ist der Grund, warum es nützlich, ja notwendig schien, die Werke in einem möglichst vollständigen Corpus zusammenzustellen. Unter dem Namen *Aetas Kantiana* werden also, im Neudruck, die Originale oder die besten Ausgaben der repräsentativsten Werke der Kant'schen Aera publiziert werden; mit Ausnahme, wohlgemerkt, der grossen Gesamtausgaben, die leicht zugänglich sind.

IMPRESSION ANASTALTIQUE  
CULTURE ET CIVILISATION

115 avenue Gabriel Lebon, Bruxelles

1968



Kiesewetter, Johann Gottfried Carl  
= Christian

Johann Gottfried Christian Kiesewetter's  
Doctors der Weltweisheit, und Professor der Philosophie und  
Mathematik am Königlichen medicinischen - chirurgischen  
Friedrich - Wilhelms - Institut in Berlin

Darstellung  
der  
wichtigsten Wahrheiten  
der  
kritischen Philosophie.

Vierte verbesserte Ausgabe  
und  
vermehrt  
durch einen gedrängten Auszug  
aus  
Kant's Critik der reinen Vernunft  
und einer  
Uebersicht  
der  
vollständigen Literatur der Kant'schen Philosophie,  
Nebst  
einer Lebensbeschreibung des Verfassers.

Von  
Christian Gottfried Flittner.

---

Berlin, 1824,  
Flittner'sche Buchhandlung.

Japanisches Geographisches Institut

Geographisches Institut der Universität zu Köln  
Südwestdeutsches Institut für Fernstudien  
Südwestdeutsches Institut für Fernstudien  
Südwestdeutsches Institut für Fernstudien

3 4 5 6 7 8 9

B

3060

K5

1824

Geographisches Institut  
Südwestdeutsches Institut für Fernstudien

Geographisches Institut  
Südwestdeutsches Institut für Fernstudien

Geographisches Institut  
Südwestdeutsches Institut für Fernstudien

Geographisches Institut  
Südwestdeutsches Institut für Fernstudien

Geographisches Institut

Geographisches Institut  
Südwestdeutsches Institut für Fernstudien



Seiner  
Hochwürden und Hochwohlgeboren  
dem  
Königlichen Preussischen  
Wirklichen Ober=Consistorial=Rathe  
im  
Consistorium der Provinz Brandenburg,  
Ritter des rothen Adler=Ordens  
Herrn J. W. H. Nolte  
in Berlin.





Hochwürdiger, Hochwohlgeborner Herr!  
Hochgeehrtester  
Herr Ober-Consistorial-Rath und Ritter!

Uer Hochwürden und Hochwohlgeboren werden es mir gewiß gerne vergönnen, durch diese Zueignung das Andenken eines Freundes zu ehren, mit dem Sie auf gleichem Standpunkte zur wissenschaftlichen Ausbildung von Jünglingen wirkten, die sich in dem Königlichen Medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut dem Dienste des Staates widmeten.

Zu den stillen Bewunderern des unermüdbaren Strebens, in Ihrem weitumfassenden Wirkungskreise das Gute, Nützliche und Edle zu weihen, zu befördern und zu leiten, dem Freunde wie Jedem, der sich Ihnen nähert, als liebevoll theilnehmender Rathgeber beizustehen, zähle auch ich mich, und ergreife diese

Gelegenheit, Ihnen die reinsten Gefühle meiner innigsten Verehrung öffentlich an den Tag zu legen, und unter Bethheurung der unwandelbarsten hohen Achtung mich zu nennen

Euer Hochwürden und Hochwohlgeboren,

ganz ergebenster

C. G. Flittner.

---

## Vorrede zur dritten Ausgabe.

---

Der Beifall, den das Publicum den beiden ersten Auflagen dieses Werks geschenkt hat, ist für den Verfasser desselben eine Aufforderung gewesen, auf die Verbesserung der gegenwärtigen Ausgabe allen Fleiß zu verwenden. Daß dieses wirklich geschehen ist, davon wird sich der Leser selbst überzeugen. Ich wünsche bloß, daß die von mir gemachten Veränderungen und Zusätze wirklich zur Vervollkommnung der Schrift beitragen mögen. Außer den Abänderungen sehr vieler einzelnen Stellen, die mir dunkel schienen, unterscheidet sich diese Ausgabe von der zweiten vorzüglich in folgenden Stücken. Es ist dem Werke eine ganz neue Einleitung vorangeschickt worden; die Lehre von Raum und Zeit hat beträchtliche Zusätze erhalten; zur Beantwortung der Frage: was soll ich thun? ist ein Anhang über moralische Klugheitslehre hinzugefügt, und endlich ist im dritten Abschnitte die Lehre vom Glauben an Unsterblichkeit der Seele gänzlich umgearbeitet worden.

Ich habe mich eifrig bemüht, mich so deutlich als möglich zu machen, ohne irgend etwas von der Gründlichkeit aufzuopfern; denn Deutlichkeit und Gründlichkeit sind unzertrennliche Erfordernisse des populären Vortrags.

Mit dieser neuen Ausgabe habe ich eine zweite Abtheilung, die Kritik der Urtheilskraft enthaltend,

verbunden. Der Gegenstand führt ein hohes Interesse bei sich, aber das Recht Beifall zu erwarten, wird davon abhängen, daß ich denselben deutlich und faßlich vergetragen habe. Darüber kann ich selbst nicht entscheiden, doch bin ich mir bewußt, alles gethan zu haben, was in meinen Kräften stand; aber ich leugne auch nicht, daß ich in dieser Rücksicht mit manchen Schwierigkeiten, die in der Sache selbst liegen und die dem Kenner nicht entgehen werden, zu kämpfen hatte. Da wo es nur anging, ohne dunkel oder zu weitläufig zu werden, habe ich Kants eigene Worte beibehalten, weil auf diese Weise der Leser sich an den Vortrag des großen Denkers gewöhnt und also auf das Studium der Schriften desselben um so besser vorbereitet wird. —

Auch habe ich bei der Darstellung schon mehr die Form der Schule angewandt, weil ich es voraussetzen konnte, daß meine Leser durch das Studium des ersten Theils gehörig dazu vorbereitet waren. Ferner hoffe ich, daß es meinen Lesern nicht unangenehm seyn wird, der Darstellung der Critik der ästhetischen Urtheilskraft Beispiele aus den Werken der Dichtkunst eingewebt zu haben, indem diese nicht bloß das Gesagte erläutern, sondern auch dem Vortrag mehr Anziehendes geben. — Polemisches ist auch diesem Theile wenig oder nichts eingemischt, weil es mir bloß darum zu thun war, den Hauptinhalt des Kantischen Systems vorzutragen, durch Widerlegung der Gegner desselben ich aber fürchten mußte, meine Leser zu verwirren.

In diesem Werke ist also das Kantische System bis auf die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft vollständig enthalten.

Berlin im September 1803.

Kiesewetter.



---

## Vorwort zur vierten Ausgabe vom Herausgeber.

---

Der verstorbene Verfasser, mein Lehrer und Freund, äußerte gegen mich den Wunsch, daß wenn eine vierte Ausgabe dieses Werkes erforderlich seyn werde, dasselbe in der gegenwärtigen Form, nämlich in Einem Bande statt der frühern zwei Bände, und mit deutschen Schriftzeichen statt der vorigen lateinischen erscheinen zu lassen, damit solches um den möglichst billigen Preis verkauft werden könne.

Diesem Wunsche bin ich nicht nur nachgekommen, sondern habe auch, nach dem Willen des Verstorbenen, die erste Abtheilung dieses Werkes mit einem gedrängten Auszuge aus Kants Kritik der reinen Vernunft und der Erklärung der darin vorkommenden wichtigsten Ausdrücke vermehrt; der zweiten Abtheilung habe ich die Literatur der kritischen Philosophie aus dem damaligen Zeitraume beigelegt, welches den Freunden dieser Schule nicht unwillkommen seyn dürfte.

Die erste Abtheilung ist unverändert, jedoch mit Berichtigung der Druckfehler abgedruckt worden; die

zweite Abtheilung hingegen ist hier und da nach dem ausdrücklichen Wunsche des Verfassers in dem Ausdruck verbessert worden, wodurch die teleologischen Begriffe und Beweise an Klarheit und Deutlichkeit gewonnen haben.

Die gegenwärtige vierte Ausgabe verdankt ihr Erscheinen nicht blos dem gänzlichen Absatze der vorigen dritten; sondern hauptsächlich der fortwährenden Nachfrage und den dringenden Aufforderungen aller Verehrer der kritischen Philosophie; ein sprechender Beweis, daß dieselbe von den neueren Systemen nichts weniger als verdrängt worden, und die von Kiesewetter verfaßte Darstellung derselben zu den gelungensten und geschättesten gehört.

Kiesewetter hat sehr zweckmäßig den Vorschlag Kants benutzt und das Ganze der Kantischen Untersuchungen auf die drei hochwichtigen Fragen zurückgeführt: Was kann ich wissen? Was soll ich thun? Was darf ich hoffen? Diese Fragen müssen zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit aller derjenigen wecken, die für eine wahre Selbsterkenntniß d. i. Erkenntniß der eigenen Vernunft, ihrer Bestimmung, ihrer Pflichten und Rechte, ihrer Wünsche und Hoffnungen, nicht gleichgültig sind. Diese Erkenntnisse sind um so bedeutender und dringender für unsere Zeiten, da zur Ehre derselben zwar ein reger Geist der Prüfung und des Nachdenkens erwacht ist, aber eine große Anzahl von Menschen von den wichtigsten Wahrheiten der Philosophie nur so viel wissen, um die Irrthümer des

Aberglaubens einzusehen, aber nicht so viel, um von ihnen die Wahrheit, die diese entstellen, zu trennen; sondern gewöhnlich Eines mit dem Andern verwechseln.

Es ist hier nicht der Ort, den Nutzen und den Gewinn näher anzudeuten, welchen das Studium der Philosophie jedem denkenden Manne im Leben und Wirken gewährt; seine Bestimmung sei, welche sie wolle: im Kreise seiner Familie Wahrheit und Licht zu verbreiten; in seinen Verhältnissen gegen Andere die Heiligkeit seiner Rechte und Pflichten zu erkennen; als Lehrer der Religion, Liebe, Glaube und Hoffnung zu wecken und zu befestigen; als Pfleger des Rechts, als Heilkünstler, überall, wo er wirken, raten, aufmuntern, entscheiden und helfen soll, wird er sich von den ewigen Wahrheiten der Vernunft, von dem hellleuchtenden Leitstern der Philosophie auf den richtigen Weg geführt sehen.

Von allen Versuchen, die man zur Gemeinfaßlichkeit der Kantischen Lehren gemacht hat, ist mir wenigstens außer dem gegenwärtigen keiner bekannt, der die Darstellung der Hauptgesichtspunkte, von denen Kant in theoretischer und praktischer Hinsicht ausgegangen ist, durch einen so getreuen und faßlichen Auszug des Wesentlichen geliefert hätte, daß der uneingeweihte, aber denkende Geschäftsmann sich darin zurecht finden kann und in den Stand gesetzt wird, sich einen richtigen Begriff davon zu bilden. Schon darum verdiente Kiefewitters Unternehmen den allgemeinen Beifall, den es erhalten hat, und den es bis jetzt noch be-

hauptet. Ueberdies war er, als Schüler und Freund des großen Denkers, der Mann, der vorzugsweise zu diesem Unternehmen geeignet war, und der durch seine Darstellung so wohl den gemeinen Menschenverstand als die gelehrte Prüfung zu befriedigen vermochte. Lichtvolle Deutlichkeit, Ordnung und Faßlichkeit waren die ausgezeichneten und von allen seinen Zuhörern anerkannten Vorzüge seines mündlichen Vortrags und diese Talente sind es auch, welche aus seinen Schriften und besonders in diesen seinen wichtigsten Worten hervorleuchten.

Uebrigens wird es den Verehrern des Verewigten willkommen seyn, hier einen kurzen Nekrolog von ihm nebst dem Verzeichnisse seiner Schriften zu finden.

Berlin, den 22. April \*) 1824.

\*) Der Geburtstag des unsterblichen Kant, welcher den 22. April 1724 zu Königsberg in Preußen geboren wurde, und nun das erste Säcularfest dieses gefeierten Mannes eingetreten ist.

## B i o g r a p h i e

Johann Gottfried Christian Kiesewetter's

Dr. und Professor der Philosophie u.

Geboren den 4. November 1766 zu Berlin.

Gestorben den 9. Juli 1819 daselbst.

---

Männern, die ohne die Gunst der Geburt und der äußern Verhältnisse sich zu einer hohen Stufe wissenschaftlicher Bildung erheben, die Alles ihren Talenten und deren nützlichen Anwendung verdanken, die das Gute, Edle und Schöne in ihrem Wirkungskreise mit so regem Eifer suchen und befördern, daß sie sich die allgemeine Achtung und Liebe ihrer Zeitgenossen erwarben, Männern endlich, die in einer dunklen, schweren Zeit mit entflammter Liebe und Thatkraft, mit unerschütterlicher Treue an König und Vaterland hängen, — diesen gebührt ein Denkmal im Tempel der Ehre und des Nachruhms.

Solch ein Mann war Kiesewetter. Sein frühes Hinscheiden in den Blüthenjahren des Mannes, auf einem Standpunkte, wo er in die Bildung einer für den öffentlichen Dienst reisenden Jugend kräftig und folgereich eingriff, war ein Verlust für Wissenschaft und Staat, ein harter bitterer Schlag für seine Lieben und Freunde,



Die Natur hatte Kiefewetter nicht bloß mit ausgezeichneten Geistesgaben und einem liebenswürdigen Gemüth, sondern auch mit einem schönen, männlichen Körper von voller Mittelgröße ausgestattet. Aus den Zügen seiner feinen regelmäßigen Gesichtsbildung sprachen Leben, Geist und Gemüth; der Wohlklang seiner männlichen Sprache, der leichte Strom seiner immer geordneten, gedankenreichen Rede, mit gemessener Betonung, nahmen Verstand, Gefühl und Phantasie in gleichen Anspruch. Helle Ansichten über Welt und Menschen, männliche Freimüthigkeit im Urtheil, offene trauliche Mittheilung, Frohsinn unter den Frohen, machten ihn anziehend und liebenswürdig für Jedermann, seinen Freunden und Lieben aber unentbehrlich und ewig unverzesslich. —

Kiefewetters Vater war Küster und Schullehrer beim Regiment Gens'darmes in Berlin, ein ernster strenger Mann, der sich im Unterrichte der ihm anvertrauten Jugend musterhaft auszeichnete. Er war der erste Lehrer seiner drei Söhne, von welchen der Unfrige, der älteste, vom Jahre 1776 bis 1780 die Kunstschule und das damalige Pädagogium der damaligen Realschule, das jetzige Friedrichs - Wilhelms - Gymnasium besuchte. Hierauf ging er in das Gymnasium zum grauen Kloster über, und blieb in dessen erster Klasse bis zu seinem Abgang zur Universität. Der Chef des Regiments Gens'darmes, General - Lieutenant v. Prittwitz, welcher den Vater ungemein schätzte und deshalb auch des hoffnungsvollen Sohnes Gönner war, hatte den

König Friedrich II. dahin vermocht, mittelst Cabinetsordre zu befehlen, daß der junge Kiefewetter unter diejenigen ausgezeichneten Gymnasiasten aufgenommen werde, welche zu einer Prüfung, um das Kurmärkische Stipendium zu erlangen, zugelassen wurden. Nach dieser von den Oberkonsistorial-Räthen Büsching, Zeller und Gedicke angestellten Prüfung, ward Kiefewetter das gedachte Stipendium zu Theil. Bei der letzten Schulprüfung hielt er eine Rede in lateinischer Sprache, von dem Einflusse des Studiums der Mathematik auf die Bildung des Kopfs, welche mit so großem Beifall aufgenommen wurde, daß ihm der Berlinische Magistrat aus freier Bewegung eines der größern Magistrats Stipendien verlieh; auch machte ihm der Oberkonsistorial-Rath Büsching aus dem Fond des Gymnasiums ein Geschenk zu seiner ersten Einrichtung auf der Universität. Im Jahr 1780 bezog Kiefewetter die Universität Halle, und widmete sich dem theologischen Studium. Er hörte theologische Vorlesungen bei Semler, Nösselt, Niemeyer und Knapp; philosophische bei Eberhard und Jakob; mathematische bei Karsten und Klügel; philologische bei Wolf. Er hatte schon im Gymnasium so bedeutende Fortschritte in der Mathematik gemacht, daß er im Stande war die reine und angewandte Mathematik zu lehren. Diesen Unterricht erteilte er mehre Jahre in der ersten Klasse des hallischen Waisenhauses und gewann dadurch Gelegenheit, sein schönes Talent für den Lehrvortrag schon früh zu üben und zu bilden.

Kants philosophische Lehren erregten damals die allgemeine Aufmerksamkeit. Der Professor Jakob hielt darüber zuerst Vorlesungen in Halle, und Kiefewetter ward einer seiner ersten und fleißigsten Schüler. Die vorgetragenen Lehren erregten in ihm den Wunsch, Kant selbst zu hören, aber seine beschränkten Mittel versagten ihm die Ausführung desselben. Er wandte sich daher an den damaligen König Friedrich Wilhelm II. und bat um Unterstützung. Der König ließ hierauf seine Kenntnisse, und Fähigkeiten durch den Decan der philosophischen Facultät, Geheimenrath Förster, prüfen, und bewilligte ihm auf den deshalb erstatteten Bericht dreihundert Reichsthaler nebst freier Post nach Königsberg. Die bei dieser Gelegenheit zur Sprache gekommene Sache veranlaßte den König, dem Professor Kant eine beträchtliche Zulage zu seinem damals sehr unbedeutenden Gehalt zu bewilligen.

Michaelis 1788 ging Kiefewetter nach Königsberg, besuchte nicht blos die Vorlesungen von Kant, sondern nahm auch Theil an den mündlichen Unterredungen, die Kant wöchentlich einer kleinen Auswahl seiner Zuhörer widmete. Zu gleicher Zeit wurde Kiefewetter von dem großen Weisen die Woche mehrmals zu Tische eingeladen, an welchem der verdienstvolle Professor Kraus sich regelmäßig einfand, und wozu öfters noch andere geistreiche Männer gezogen wurden. — Diese Verhältnisse Kiefewetters und sein näherer Umgang mit Kraus, dem Hofprediger Schulz, dem Geheimenrath Hippel, damaligen Criminalrath (jetzigen

Geheimen Staatsrath) v. Staegemann und andern, machten ihm den Aufenthalt in Königsberg so nützlich und angenehm, daß er von der dort verlebten Zeit nicht anders, als von der glücklichsten seines Lebens sprach.

Im Jahre 1789 kehrte er nach Berlin zurück, und erhielt den Auftrag, philosophische und mathematische Vorlesungen daselbst zu halten; auch ward ihm der philosophische und mathematische Unterricht der drei jüngsten Kinder Sr. Majestät des Königs, der Prinzessin Auguste, jetzigen Churfürstin von Kassel, und der beiden Prinzen Heinrich und Wilhelm übertragen.

Im Jahre 1790 wurde ihm von der philosophischen Fakultät in Halle die Doctorwürde ertheilt.

Der heiße Wunsch, seinen alten Lehrer Kant und seine übrigen Freunde in Königsberg noch einmal zu sehen, bewog ihn, sich einen Urlaub zu dieser Reise zu erbitten, der ihm auch bewilligt wurde und ihm den hohen Genuß verschaffte, drei überaus glückliche Monate in Königsberg zuzubringen.

Im Jahre 1793 wurde er durch eine Königl. Cabinetsordre zum Professor der Philosophie ernannt, mit der Aufforderung, Vorlesungen zu halten.

An den philosophischen und mathematischen Vorlesungen, die Kiesewetter in Berlin hielt, hatten unter andern mehrere studirende Aerzte und Wundärzte mit so vielem Beifall Theil genommen, daß ihm bei Errichtung der medicinisch - chirurgischen Pempiniere



die Direction des Schulwissenschaftlichen Unterrichts und das Lehramt der Philosophie und Mathematik übertragen wurde.

Im Jahre 1798 ward er Professor der Logik beim Collegio medico - chirurgico, und nach Aufhebung desselben erhielt er das Professorat der philosophischen und mathematischen Wissenschaften bei der medicinisch - chirurgischen Militairacademie.

Der verstorbene Generallieutenant von Geusau, Director der Officieracademie in Berlin, übergab ihm bei derselben den Unterricht in der reinen Mathematik, zu welchem in der Folge der Generallieutenant von Scharnhorst noch den Unterricht in der Logik fügte. Dies Institut ward im Kriege 1807 aufgelöst, und an seine Stelle trat späterhin die gegenwärtige Kriegsschule, in welcher Kiesewetter anfänglich reine Mathematik lehrte, und in der Folge eine Encyclopädie der Wissenschaften vortrug.

Im Jahre 1803 zählte er den Prinzen, jetzigen Herzog Karl von Mecklenburg Strelitz in seinen mathematischen und philosophischen Vorlesungen unter die fleißigsten seiner Zuhörer.

Im Jahre 1804 machte Kiesewetter mit Genehmigung des Königs eine Reise durch Deutschland, Italien, einen Theil der Schweiz und Frankreich, und besuchte auf derselben die wichtigsten militairischen Lehranstalten; der Bericht, den er deshalb an Sr. Majestät abstattete, wurde mit so hoher Zu-



friedenheit aufgenommen, daß ihm ein ansehnliches Geschenk zu Theil ward.

Die unglückliche Lage Berlins nach dem October 1806 wirkte sehr nachtheilig auf Kiewewetter's ohnedies schwächliche Gesundheit und darum nahm er die Gelegenheit wahr, als die Franzosen in Frühjahr 1807 Stralsund räumten und Hamburg auf einige Zeit verließen, über Hamburg, Kiel, Kopenhagen nach Memel zu gehen und dem Könige eine beträchtliche Anzahl Preussischer Wundärzte zuzuführen; auch hatten sich ihm mehrere Preussische Officiere angeschlossen. Nach einer beschwerlichen Fahrt von 8 Tagen, landete das Schiff in Memel, und Kiewewetter begab sich nach Königsberg, wo er sehr gnädig aufgenommen wurde; späterhin verweilte er bei dem Prinzen Heinrich in Gumbinnen. Die unglückliche Schlacht von Friedland zertrümmerte die letzten Hoffnungen; Kiewewetter war fest entschlossen, mit nach Rußland zu gehen, als der Tilsiter Friede der Sache eine andere Wendung gab. Die Franzosen sollten, demselben zufolge, noch in diesem Jahre die Preussischen Staaten räumen und der König wollte gegen das Ende desselben in Berlin seyn. Dies bewog Kiewewetter, im Monat October sich bei des Königs Majestät zur Reise nach Berlin die Erlaubniß zu erbitten; auch hoffte er, hier noch etwas von dem geringen, mühsam erworbenen Vermögen zu retten, welches er einem seiner Jugendfreunde, einem Buchhändler, der Bankrott gemacht, anvertraut hatte,

was ihm leider aber nicht gelang. Der französische General Michaud war damals Kommandant von Berlin: derselbe drohete, Kiefewetter erschieszen zu lassen, weil er dem Könige nach Memel gefolgt sei und feindliche Gesinnungen gegen die Franzosen gehegt habe, indeß wurde die Sache durch den Geheimrath Wigne, mit welchem General Michaud Umgang hatte, beigelegt.

Kiefewetter wirkte nun wieder in seinem wissenschaftlichen Leben, wie sonst, durch Schrift und mündliche Lehre bis in das Jahr 1813, wo er den thätigsten Theil an einer Gesellschaft nahm, welche die wackern jungen Männer, die dem Vaterlande dienen wollten, sich aber nicht kleiden und bewaffnen konnten, mit Kleidung, mit Waffen, auch mit Geld unterstützte. Diese Vertheilung war anfänglich in seiner Wohnung; brachte ihn aber in Gefahr, von den Franzosen aufgehoben zu werden. Davon benachrichtigt, mußte er sich einige Zeit verborgen halten. Als der Krieg von Preussischer Seite gegen Frankreich losbrach, begleitete er den Prinzen Heinrich, und war im Wittgensteinschen Hauptquartier. Bei der ersten Beschieszung von Wittenberg, in der Schlacht bei Probstheide und bei der Einnahme von Leipzig war sein Leben in Gefahr. — In Weimar ward er durch Krankheit genöthigt den Prinzen zu verlassen und nach Berlin zurückzukehren. Seit dieser Zeit litt seine Gesundheit immer mehr; und selbst seine amtliche Thätigkeit wurde

durch Krankheitsleiden unterbrochen. Aber seine treuen Freunde, wie seine Schüler, selbst aus den höchsten Ständen erhielten ihm ihre Anhänglichkeit auch in dem langen Schmerzenslager und gewährten ihm durch ihren freundlichen Zuspruch manchen heitern Augenblick. Eine ganz besondere Freude ward Kiefewetter, dem hochgeschätzten Lehrer, an seinem letzten Geburtstage am 4ten Nov. 1818 dadurch zu Theil, daß die Studirenden des Königl. medicinisch = chirurgischen Friedrich = Wilhelms = Instituts ihm durch einige Abgeordnete Glück wünscheten und das unten folgende Gedicht überreichten. Erinnerung und Ahnung setzten alle Anwesende bei diesem feierlichen Augenblicke in die innigste Rührung und Wehmuth.

Endlich war die sorgsamste Kunst befreundeter weiser Aerzte erschöpft. Kiefewetter entschlief nach langen Leiden, den 9. Juli 1819. zu einem besseren Seyn — am Brustkrampf. Zwei volle Jahre war er bettlägerig gewesen.

Seine Schüler werden sich seines schönen, lichtvollen Vortrages immer mit Vergnügen erinnern; sein Verdienst, der Kantischen Philosophie durch faßliche und in Wahrheit = erläuternde Darstellungen Eingang verschafft zu haben, wird noch in den spätesten Zeiten anerkannt werden.

---

## Kiesewetters Schriften.

- Anfangsgründe der reinen Mathematik, 4te Aufl. Berlin 1818.
- Fortsetzung der Anfangsgründe der reinen Mathematik. Berlin 1818.
- Bucja's selbst übender Algebraist, herausgegeben von Kiesewetter. Berlin 1818.
- Lehrbuch der Pödegetik. Berlin 1811.
- Kurzer Abriß der Erfahrungsseelenlehre. 2te Aufl. Berlin 1814.
- Psychologie in Funks Bildungs: Bibliothek; — auch besond. dars.
- Grundriß der reinen allgemeinen und angewandten Logik. 2 Theile. 4te Aufl. Berlin 1824.
- Compendium einer allgemeinen Logik, sowohl der reinen als angewandten, nach Kant'schen Grundsätzen, zum Gebrauch für Vorlesungen. Berlin 1796.
- Vernunftlehre, in Funks Bildungs: Bibliothek — auch besond. dars.
- Logik zum Gebrauch für Schulen. Dritte vermehrte Ausgabe. Berlin 1824.
- Philosophische Bibliothek, in Verbindung mit Prof. Fischen 1tes Stck. 8. Berlin 1794.
- Prüfung der Herderschen Metakritik. 2 Theile. Berlin 1799.
- Moralphilosophie 2te Aufl. Berlin 1804.
- Abriß der Tugendlehre (Handschriftlich gedruckt für Vorlesungen.)
- Reise durch einen Theil Deutschlands, der Schweiz, Italien und des südlichen Frankreich, nach Paris. Entwürfe aus den denkwürdigen Jahren 1813. 14. und 15. 2 Bde. Berlin.
- Laetzel's Geschichte von Frankreich während der Religions: krieger. Uebersetzt von Kiesewetter. Berlin 1815.
- Mehrere Beiträge in die Bildergallerie für junge Söhne und Töchter.
- Außerdem mehrere Abhandlungen in Zeitschriften.

---

Wohl ziemt am Tag des Festes ein ernstes Wort,  
Ein heilig Wort, das tiefe Begeist'ring schuf,  
Denn gerne bei der Freude Ausflug  
Hallen die Töne des Hochgesanges.

Dir heute, Würd'ger, tönet der Hochgesang,  
Entgegen freudig wallt Dir die Brust, geschwellt  
Von Dank und Liebe, die Du in sie  
Pflanztest, ein heiliges, ewiges Denkmal.

Du, der Du aus dem Vorne der Wahrheit tief  
Weisheit geschöpft, und rangst nach demselben Ziel  
In kühnem Fluge, wonach rang der  
Göttliche Plato und Kant, der Denker

Deutschlands, Du, der auch nicht es verschmäh'st, zu leih'n  
Dein Ohr den süßen Klängen der goldnen Ley'r,  
Und voll der heil'gen Schauer gerne  
Wandelst im Haine der Pieriden!

O schau, das Auge glänzet vor Sonne, schau,  
Es schließt die Lippe sich, es erstirbt ihr Laut,  
Das Herz nur spricht voll der Gefühle,  
Kenner des Herzens, vernimm die Rede!



D mancher Kranz noch werde gewunden Dir,  
 Noch viel des Schönen ärdte hienieden, streu'  
 Noch lang des Guten Samen in den  
 Offnen Busen der frohen Jugend.

Stolz auf die eig'ne Würde besel'ge Dich  
 Das Rückschaun in den Strom der Vergangenheit,  
 Und schönes Hoffen auf die Zukunft  
 Kränze das Haupt Dir mit heiterm Alter.

Dem ewig währt, so kündet die Gottheit es,  
 Dein Ungedenken bei den Geschlechtern fort;  
 Des Weisen Wort, das hohe tönt von  
 Bergen zu Bergen in ew'gem Echo.

Bernhard Brach,  
 aus Köln am Rhein.

---

Darstellung  
der  
wichtigsten Wahrheiten  
der  
kritischen Philosophie.

Erste Abtheilung

mit

einem Anhang eines gedrängten Auszugs aus Kants  
Critik der reinen Vernunft.

---



---

## E i n l e i t u n g.

---

**E**s hat die Philosophie von je an das Schicksal gehabt, eben so warme, innige Freunde und Verehrer als heftige Gegner und Verächter zu finden. Beides ist nicht zu verwundern. Wenn das Bestreben der Weltweisheit dahin geht, die letzten Gründe unserer Erkenntnisse aufzusuchen, das Gebiet unsers Erkenntnißvermögens seinen Grenzen nach zu bestimmen, die Gesetze des richtigen Denkens aufzustellen, Ordnung und zweckmäßige Verknüpfung in die mannigfaltigen Theile unserer Erkenntnisse zu bringen, dem Verstande den Weg bei Nachforschung im Felde der Erfahrung zu verzeichnen, die allgemeinen Prinzipien der Sittlichkeit und des Rechts zu entwickeln, die religiösen Vorstellungen zu läutern und zu reinigen, den Menschen mit sich selbst bekannt zu machen; wenn dies alles zu ihren Zwecken gehört, wie kann derjenige, der sie kennt, nicht von ihrem hohen Werth durchdrungen seyn, nicht mit ganzer Seele an ihr hängen. Mag sie auch noch so weit von dem Ziele entfernt bleiben, was sie sich steckt; mögen ihre rastlosen Bemühungen in Aufsuchung dieser der Menschheit so wichtigen Wahrheiten auch eine noch so kleine Ausbeute gewähren; es ist der Mann schon aller Achtung werth, welcher mit aller Kraft, die ihm die Natur verlieh, nach diesem Ziele dringt. Welche Erkennt-

niß kann ihrer ganz entbehren? Einige entlehnen ihren Grundstein aus der Philosophie, wie die Gesetzgebung, die Physik und Chemie; die Mathematik überläßt ihr die Sicherstellung ihres Gebiets; durch sie bekommen die Thatfachen der Geschichte erst Leben und Wärme; zu allen Wissenschaften zeichnet sie den Aufriss des Gebäudes, nach welchem geordnet die Theile der Erkenntniß erst zur Wissenschaft werden, und endlich müssen alle Erkenntnisse, in Rücksicht der dabei befolgten Regeln des Denkens, sich auf die Logik, einen Theil der Philosophie, berufen.

Woher denn nun aber bei allen diesen wichtigen Vorzügen die nicht kleine Zahl der Verächter und Gegner, die sie zu allen Zeiten hatte und noch hat? — Der Gründe zu dieser Anfeindung giebt es gar manche; es sei mir erlaubt, die vorzüglichsten davon anzuführen.

Die verächtlichsten und schändlichsten ihrer Gegner sind diejenigen, welche das Licht scheuen, das sie verbreitet. Der wahre Anhänger der Philosophie hat allen Vorurtheilen den Krieg auf Leben und Tod angekündigt; er reißt dem Steisner, der durch falsche Religionsfäße die Tugend und das Recht untergräbt und Götzendienst statt Gottesverehrung predigt, die Maske vom Angesicht, er gewöhnt das blöde Auge nach und nach an die Strahlen der Sonne der Wahrheit und macht die glimmende dunstende Lampe des Herkommens verlöschen; er führt den, welcher gewöhnt war, an den morschen Stützen fremder Meinung einherzugehen, und sich ohne diesen Stab für verlassen hielt, mit mächtigem Arm, erweckt in ihm das Gefühl seiner eigenen Kraft und gewöhnt ihn selbst zu denken und zu handeln; er erzieht das Kind zum Mann; er eifert gegen Anarchie, die alle Bande der bürgerlichen Ordnung zerreißt und Menschen in blutgierige Tiger und wüthende Hyänen umwandelt, aber auch gegen Despotismus, der den Keim der Menschheit zerstört und den Menschen zum Vieh herabwürdigt, und bringt auf gesekliche Freiheit. — Alle diese Lehren sind jenen Menschen ver-



haft, weil sie ihrem Interesse entgegen wirken. Sie fühlen nur zu wohl, daß sie den angebotnen Kampf auf Leben und Tod annehmen müssen, daß ihre Existenz mit der Existenz der Philosophie nicht bestehen kann; sie können es sich nicht verbergen, der Philosoph ist ihnen gefährlich, so lange er ist. — Aber sie fürchten das Medusenhaupt im Schilde Minervens, darum stellen sie sich ihrem Gegner nicht gegenüber; sie kämpfen nicht mit erlaubten Waffen, im Gefühl ihrer Wichtigkeit schleichen sie sich von hinten herbei und suchen durch einen versteckten Dolch im Rücken zu durchbohren. Daher ihre Klagen über die Abnahme der wahren Religiosität und Tugend, die sie auf Rechnung der durch die Philosophie bewirkten Aufklärung schreiben. An Euch liegt die Schuld, die Ihr Götzen statt Gott verehren lasset; statt strenge Sittlichkeit zu predigen, Vorschriften ertheilt, wie man auf andere Weise den Mangel der Tugend ersetzen könne; die das erhabene Ziel der Vernunft die Pflichterfüllung dem Menschen aus den Augen rückt und ihm an dessen Stelle das Blendende des bloßen Genusses aufstellt. Eure Lehren verfinstern den Verstand und machen das Herz weik. So bald der Mensch aus jenem Schlummer erwacht, in welchem die Vorurtheile des Herkommens und der Erziehung ihn eingewiegt haben, fühlt sich sein Herz durch die kräftige Sprache der Pflicht gestärkt und Euer Geschwätz von Streben nach Glückseligkeit, von Belohnung, die er zu erhalten, und von Strafe, der er zu entgehen, bemüht seyn soll, ekelt ihm an; er kann vielleicht Eure Behauptungen nicht widerlegen, aber er fühlt ihre Wichtigkeit; er will durch Gründe bestimmt werden und sein Verstand weigert sich ferner die Fesseln eines blinden todten Glaubens zu tragen. Ihr schreibt das unbehutsame Enthüllen des reinen Lichts, wovon die blöden Augen des durch Erziehung und durch Eure Bemühungen Verdorbenen verblinden, welches sich einige Männer allerdings zu Schulden kommen ließen, auf Rechnung der Philosophie selbst, und indem ihr mit

Recht dagegen eifert den Gang der Natur zu verlassen, und langsam in Vervollkommnung fortzuschreiten, macht Ihr hinterlistig alle Aufklärung überhaupt verdächtig und stellt sie als gefährlich für Staat und Religion dar. — Wenn der Philosoph gegen Despotismas aller Art eifert, wenn er den Sklavensinn auszurotten strebt, wenn er die Beherrscher an ihre Pflichten erinnert, so schreit Ihr, er predige Anarchie, ertheilt ihm einen verhaßten Sektennamen und weist auf jenes unglückliche Land, das nach Freiheit rang und dessen Anblick die Seele jedes fühlenden Menschen tief verwundet; Ihr verschweigt es weislich, um die Mächtigen der Erde zu Euren Bundesgenossen zu machen, daß die Philosophie nicht bloß zu den Regenten spricht und ihnen ihre Pflichten vorhält, sondern daß sie auch den Unterthanen die heiligen Pflichten des Gehorsams als unnachlässlich aufstellt, daß wenn der Philosoph gleich jeden Machtsspruch als verderblich tadelt, er auch eben so stark auf Erfüllung der Gesetze dringt. Religion und Gesetze sind die Stützen der Throne, spricht Ihr mit uns, aber Ihr nennt Pfaffenhum Religion, und unter Gesetze versteht Ihr despotische Willkühr. Ihr möchtet den Großen der Erde gern einreden: da sei nur Sicherheit, wo Finsterniß herrsche; nur einige wenige, die die Zügel führen, müssen die Erlaubniß haben, sich aufzuklären, denn Dummheit sei die alleinige sichere Quelle des Gehorsams.

Es sind diese Behauptungen so schrecklich, daß vielleicht mancher meiner Leser das Gesagte für übertrieben halten wird, allein er darf nur um sich blicken, um bestätigende Beispiele in Menge zu finden. Es thut dem Herzen wohl, Staaten aufstellen zu können, welche augenscheinlich darthun, daß die Fortschritte der Aufklärung die Bande des Gehorsams nicht lösten, sondern wo möglich enger knüpften; daß die Liebe zu dem Fürsten in dem Grade wächst, als die erlaubte Prüfung seiner Gesetze, diese als gut erkennen läßt; und ich bin stolz darauf, mein Vaterland unter diese Staaten zu zählen.

Eine vernünftige Pressfreiheit (nicht eine zerstörende Pressfreiheit) durch welche der Mensch allein in den Stand gesetzt wird, seine Meinungen mit den Meinungen anderer zu vergleichen und dem Ziele der Wahrheit sich zu nähern, ist diesen Feinden der Philosophie verhaßt; sie wollen über die Geister herrschen, so wie sie den Körpern gebieten. Sie möchten die edlen Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst, der Reformation und Friedrichs und Josephs Regierung gern vernichten! Wehe dem Staate, wo ihre Maximen herrschen! Da herrscht der Fürst nur über schweigende Sklaven; er ist ihnen so gleichgültig als sie ihm; nur da wo der Beherrscher Handhaber weiser Gesetze ist, steht der Bürger den Himmel für die Erhaltung seines Regenten an!

Eine andere Klasse von Gegnern sind diejenigen, welche aus Mangel an Kraft oder Lust sich nicht in das Gebiet der Philosophie wagen. Sie verachten was sie nicht kennen, um der Mühe überhoben zu seyn, es zu erlernen. Sie sprechen von der Entbehrlichkeit, von der Nichtnützigkeit der Philosophie, von den Kopf verwirrenden Speculationen, von der Beschwerlichkeit der Kunstausdrücke, die in ihr vorkommen. — Sie erheben den Werth der Erfahrungskennntnisse und meinen, daß diese der Philosophie ganz entbehren können; allein sie wissen nicht, daß die Erfahrung ihre letzten Gründe aus der Philosophie nimmt, daß die Gesetze, nach welchen Erfahrung allein möglich ist, nicht aus der Erfahrung selbst geschöpft werden können. Sie vergessen, daß zur Erfahrung weit mehr erforderlich ist, als bloß Wahrnehmungen an einander zu reihen. Sind nicht Arzneikunde und Geschichte empirische Erkenntnisse und wer gesteht nicht dem philosophischen Arzt und dem philosophischen Geschichtsforscher den Rang vor seinen Mitgenossen der Wissenschaft zu, die des philosophischen Geistes entbehren? — Sie klagen die Philosophie an, daß sie die Köpfe verwirre, weil ihr Kopf zu schwach ist, sich über den Gebrauch des Verstandes bei sinnlichen Wahrnehmungen

empor zu schwingen; das Reich der Ideen bleibt ihnen ewig verschlossen; sie geben der Wissenschaft Schuld, was ihr Fehler ist. Ueberhaupt hat darin die höhere Philosophie ein eigenes Schicksal! Man verlangt von ihr, nicht etwa, daß ihre Resultate leicht verständlich sein sollen, (das müssen sie allerdings sein und sind es auch), sondern daß auch der Weg, auf welchem man zu denselben gelangt, so geebnet und leicht gemacht werden solle, daß auch der ungeübteste Denker ihn mit Leichtigkeit wandeln könne. Warum macht denn kein vernünftiger Mann diese Anforderung an die höhere Mathematik und Astronomie? Auch ihre Resultate sind leicht verständlich und man macht im gemeinen Leben von ihnen häufig Gebrauch, und doch verlangt niemand, der Mathematiker und Astronom solle die Gründe, aus welchen diese Resultate sich ergeben, so leicht faßlich vortragen, daß der Schiffer, der Bauer und der Hirte, denen doch manches von diesen Resultaten bekannt ist, sich dieselben zu eigen machen könne.

Was nun die Kunstausdrücke der Philosophie betrifft, so ist es sonderbar, daß man ihr ein Mittel verweigert, sich bestimmt und kurz auszudrücken, was man jeder andern Wissenschaft, ja selbst jedem Handwerker zugesticht. Aber der Philosoph schafft sich neue Worte! Dazu hat er allerdings das Recht, so bald er neue Begriffe zu bezeichnen sich gezwungen sieht. Ich bin sogar der Meinung, wenn man einen neuen Begriff zu bezeichnen hat, lieber ein neues Wort zu wählen, als ein schon vorhandenes, was in einer ähnlichen Bedeutung gebraucht wird. Es ist im letztern Fall schwer zu vermeiden, daß selbst wider unsern Willen sich falsche Nebenvorstellungen mit einschleichen. — Daß ich hier nicht etwa den Unfug vertheidigen will, sich ungewöhnlicher, neuer Worte zu bedienen, wo die gebräuchlichen doch zur Bezeichnung hinreichen, damit das Neugesagte als Neugebacht erscheine, und man das ungewöhnliche im Ausdruck für etwas Wichtiges der Sache nach halte; brauche ich wohl kaum zu erinnern. — Wem es



darum zu thun ist, in die Tiefen philosophischer Untersuchungen einzudringen, der wird auch die kleinere Mühe nicht scheuen, sich mit der Terminologie der philosophischen Wissenschaften bekannt zu machen; und wer diese Mühe scheut, von dessen Eifer ist so wenig zu erwarten, daß die Wissenschaft an ihm nichts verliert. — Die Philosophen haben aber eine Menge Worte aus fremden Sprachen entlehnt, die vorzüglich den Werken, die in deutscher Sprache geschrieben sind, ein sehr buntes Ansehen ertheilen! — Das ist freilich nicht zu leugnen; allein wenn die deutsche Sprache keine Worte für die zu bezeichnende Vorstellungen enthielt, so konnte man nur um sich auszudrücken von zwei Mitteln eins wählen, entweder sich ein neues Wort schaffen, oder wenn in einer andern Sprache ein solches vorhanden war, dies aufnehmen. Beides hat seine Unbequemlichkeiten. Wählt man das letztere, so verliert freilich die Reinheit der Schreibart, allein man hat auf der andern Seite den Vortheil, daß derjenige, der die Sprache kennt, aus welcher das Wort entlehnt ist, um so leichter den dadurch bezeichneten Begriff damit verknüpft. — Nun sind aber die höhern metaphysischen Untersuchungen ihrem Wesen nach nicht geeignet als Werke des Geschmacks aufgestellt zu werden, eben so wenig als die Mathematik sich dazu schickt, und daher wird man lieber auf Schönheit der Darstellung Verzicht thun, wenn nur Richtigkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks statt findet. —

Daß aber viele Männer, die sich den ehrwürdigen Namen Philosophen beilegen, diesen Namen nicht verdienen, durch ihre eigene Schriften und Handlungen diese Wissenschaft herabsetzen, und mit Recht den Tadel der Laien sich zuziehen, kann nicht geleugnet werden. — Man hatte erwartet, die kritische Philosophie würde den unnützen spitzfindigen Untersuchungen ein Ende machen und man würde jetzt vielmehr darauf bedacht seyn, sich im Felde der Erfahrung anzubauen und so von den von Kant aufgestellten Principien mannigfaltige nützliche Anwendungen machen;



allein noch in den neuesten Zeiten sind Versuche gemacht, Dinge zu erkennen, die für uns ewig unerkennbar bleiben müssen, und es ist wohl nicht zu leugnen, daß manche sonst mit vielem Scharfsinn angestellte Untersuchungen mehr zu den unfruchtbaren Grübeleien gehören, als daß sie eine ergiebige Ausbeute gewähren. — Ein anderer Tadel trifft diejenigen, welche entweder leere Phantasmen für gehaltreiche Philosopheme ausgeben, oder in einer gezwungenen, bilderreichen Sprache wichtige und minderwichtige Sätze der Philosophie darstellen. Wer wird es leugnen, daß sehr viel Gegenstände dieser Wissenschaft sich in einem blühenden, rednerischen Styl vortragen lassen, und daß man sehr oft zugleich das Herz erschüttern, den Geschmack befriedigen und den Verstand überzeugen kann; aber man muß doch auch nicht vergessen, daß Deutlichkeit und Gründlichkeit die Hauptfordernisse einer guten philosophischen Darstellung sind, und daß ihnen die Schönheit des Vortrags aufgeopfert werden muß, wenn sie zusammen nicht verträglich sind; daß die Forderungen der Einbildungskraft den Forderungen der Vernunft in diesem Fall nachstehen müssen. — Die Philosophie haßt alle Mystik und daher ist ihr die dunkle, geheimnißvolle, wortschwere und oft inhaltlose Schreibart mancher neuern Schriftsteller gradezu entgegen. — Solche Kunstgriffe locken wohl Kinder am Verstande mit offenem Munde zuzuhören, zu staunen und zu bewundern; aber der zum Denken reife Mann zuckt mitleidig die Achseln und spricht: wer nicht allen Fleiß anwendet, so zu schreiben, daß er verstanden werden kann, verdient nicht verstanden zu werden. Ich brauche es wohl nicht zu erinnern, daß hier bloß von einer mit Vorsatz erzeugten Dunkelheit die Rede ist. Wenn aber, wie das leider in den neuesten Zeiten der Fall war, Sätze, welche Sittlichkeit und ihre Schutzmauer Schicklichkeit zerstören, mit rednerischem Pomp als das höchste Resultat des menschlichen Forschens, oder in mystisches Dunkel gehüllt als hohe Weisheit der Eingeweihten darstellt; wenn man sinnlichen Genuß als hohe Tendenz

der Menschheit aufstellt und die Triebe des Thiers mit dem Namen des Göttlichen belegt, so erregt dies bitteren Unwillen in der Brust jedes rechtlichen Menschen. Außer diesen spitzfindigen Grübeleien und diesem hohltonenden Mysticismus hat der Philosophie in neuern Zeiten wohl nichts mehr geschadet, als die gänzliche inhumane, uncivilisirte Form, in welcher die sogenannten Philosophen ihre Streitigkeiten vor den Augen des Publikums geführt haben. Fast alle Streitigkeiten dieser Art sind in neuern Zeiten nicht gegen die Sache, sondern gegen die Personen geführt worden; der Sieg, der davon getragen wurde, gab keine Einsicht der Wahrheit, sondern des Uebergewichts des Gegners; und alle dialektischen Kunstgriffe, selbst die gemeinsten wurden angewandt, um diesen elenden Sieg, der zwar Staub erregte, aber keinen Glanz verschafte, zu erhalten. — Die Wissenschaft wurde verächtlich, weil die seyn wollenden Verehrer und Kenner derselben sich verächtlich zeigten und sehr oft dem Publiko das komisch = tragische Schauspiel eines gelehrten Hahnenkampfes darboten. Was konnte man für die Bildung von einer Wissenschaft erwarten, deren Verehrer gegen alle Civilisirung sündigten, keine Spur von Gefühl für das, was anständig ist und sich schickt, zeigten, und sich vor den Augen des Volks mit Roth bewarfen.

Auch muß hier noch einer Klasse von Menschen Erwähnung geschehen, welche, um ihren Neigungen Vorschub zu verschaffen, die aller Moralität zum Grunde liegende Freiheit der Willkühr leugnen, Sittlichkeit und Religion für eine Chimäre erklären, jede Schrift, die dies zu beweisen verspricht, mit Beifall beehren und sie verbreiten; auch wohl behaupten, dies sei die wahre Ueberzeugung scharfsinniger Männer, die nur aus andern Ursachen das Gegentheil öffentlich behaupten. Auf solche Weise schaden sie jenen Männern in den Augen derer, die die Behauptungen derselben nicht kennen, um ihre Handlungen durch erdichtete Autorität zu beschönigen. Ihr Unglaube geht bei ihnen von dem Begehrungsvermögen aus, und ihr Verstand wird

durch die sinnliche Neigung bestochen; sie zerstören im Gebiet der Wahrheit, um bei dem Umsturz der Gesetzgebung der Vernunft unangefochten ihre Begierden befriedigen zu können. — Von diesen sich klugdünkenden Weltmännern sind jene rechtlichen Leute wohl zu unterscheiden, die zwar mit reinem Herzen die Wahrheit suchten, durch mancherlei Umstände aber, die ihnen größtentheils nicht zuzurechnen sind, den Weg zu derselben verfehlten, und sich überzeugt hielten, der Mensch sei in eiserne nie zu lösende Fesseln einer blinden Naturnothwendigkeit geschmiedet, und es fände für ihn keine Zurechnung, kein Werth oder Unwerth statt. Diese Männer sind zu bedauern, gewöhnlich aber erstreckt sich der Einfluß ihrer Ueberzeugung nur auf ihre Erkenntnisse; in praktischer Hinsicht siegt, ihnen unbewußt, das Gefühl der Achtung für ein Gesetz, wodurch die Vernunft sich für frei erklärt und sich ihre Würde sichert.

Endlich schadete auch wohl der guten Sache, daß viele Männer, deren Charakter vielleicht tadellos war, denen es auch an Erkenntnissen nicht gebrach, mit ihrem Wissen und ihrer guten Gesinnung nicht die nöthige Klugheit verbanden. Ich weiß es wohl, grade in dem, was unser Erkennen betrifft, ist der Drang, unsere Ueberzeugung ändern mitzutheilen, sehr stark. Wenn durch Unterricht oder durch eignes Nachdenken die Schuppen vom Auge fielen und wer des schönen, freundlichen Sonnenlichts sich erfreut, der wird gewiß den Drang fühlen, seinen im Finstern tappenden Freund eines gleichen Glücks theilhaftig werden zu lassen und dieser Drang gehört gewiß zu den edlen Zügen im Bilde des Menschen. Aber so edel dieser Drang auch ist, so muß er doch mit Klugheit befriedigt werden, wenn man nicht schaden will, statt zu nutzen. Der schwache Magen verschmäht derbe, nahrhafte Kost und sie kann ihm gefährlich werden; wer in der dumpfen Höle der Vorurtheile und des Aberglaubens erzogen worden, kann nicht, ohne zu erblinden und vielleicht auf immer seiner Augen beraubt zu werden, plötzlich das Licht der Sonne sehen. Es ist ein die Menschheit ent-

ehrendes Dabenstück, um irgend einen Preis die Wahrheit zu verkaufen und gegen seine Ueberzeugung zu reden; es ist heilige Pflicht, da, wo es gilt, die Wahrheit zu sagen, und sollte sie auch den Tod zur Folge haben; aber nicht jede Wahrheit muß zu jeder Zeit und an jedem Ort gesagt werden. So hat mancher treffliche Mann sich bittere Vorwürfe zu machen, und seine Nation kann mit ihm rechten, daß er, hingerissen durch seinen Affekt, wenn gleich für Wahrheit und Recht, doch die Verbreitung des Lichts und des Guten auf mehrere Jahrzehende, und vielleicht noch weiter zurückgesetzt hat.

Diese Darstellung des Lobes und Tadelns der Philosophie und ihres Grundes und Ungrundes schien mir zu unsern Zeiten hier nicht am unrechten Ort. Wer nicht ganz fremd mit dem ist, was unter seinen Augen vorgeht und nicht selbst zu denen gehört, welche der vorhergehende Tadel trifft, wird die Wahrheit des Gesagten zugestehen und Beispiele in Menge angeben können, welche die Richtigkeit der Behauptungen darthun.

So sehr aber auch von und gegen die Anhänger der Philosophie gesündigt worden, so hat doch die Wissenschaft selbst immer noch nichts von ihrem Interesse verlohren, und wird dies nie vertiehren, so lange die Gortheit, die Unsterblichkeit der Seele und der freie Wille des Menschen, auf welchen die Tugend und das Recht sich stützen, Gegenstände sind, welche die Aufmerksamkeit des denkenden, nicht bloß genießenden Menschen auf sich ziehn. Belehrung über diese Gegenstände aber findet man uur in der Philosophie, und also wird ihr Studium immer ein großes Interesse bei sich führen.

Das philosophische System, welches Kant aufgestellt und das ihm einen unsterblichen Namen gemacht hat, hat auch in Rücksicht der oben genannten Gegenstände manche neue und wichtige Stütze vorgetragen. Da selbst die Gegner des Urhebers dieses Systems ihm Scharfsinn und philosophischen Geist zugestehen; da das System selbst die



Aufmerksamkeit des denkenden Theils des Publikums auf sich gezogen, der Wunsch dies System näher kennen zu lernen sich sehr verbreitet hat, die meisten Menschen aber weder Zeit noch Kräfte genug haben, sich an das Studium der Kantischen Schriften selbst zu machen, so schien es mir nicht tadelnswerth, den Versuch zu machen, die wichtigsten Sätze der Kantischen Philosophie mit ihren Beweisgründen auf eine leichtfaßliche Art, für diejenigen, welche sich dem Studio der Philosophie nicht besonders widmen, darzustellen. Der Leser muß freilich nicht erwarten, daß dies Werk eine Lectüre zur bloßen Unterhaltung gewähren soll; trotz aller angewandten Mühe von Seiten des Verfassers, so deutlich als möglich sich zu machen, wird immer der Vortrag noch einige Anstrengung von Seiten des Lesers heischen. Ich fordre, um gehörig verstanden zu werden, auch diese nur und die Kenntniß der nothwendigsten Sätze der Logik; zu der letztern kann mein größeres Lehrbuch der Logik, wie ich glaube, ohne sonderliche Mühe verhelfen.

Zuerst werde ich aber denn doch wohl ganz kurz sagen müssen, durch welches charakterische Merkmal sich die Philosophie des Kant von allen andern Systemen unterscheidet.

Alle unsere Erkenntnisse können nur von doppelter Art seyn, entweder sie sind sinnlich, (zur Erfahrung gehörig,) oder sie sind übersinnlich (liegen über alle Erfahrung hinaus). Derjenige Theil der Philosophie, der sich mit übersinnlichen Gegenständen beschäftigt, heißt *Metaphysik* \*). Zur *Metaphysik* gehört z. B. die Lehre von

\*) Man braucht den Ausdruck *Metaphysik* in mehreren Bedeutungen. Die buchstäbliche Erklärung ist die wissenschaftliche Erkenntniß, die nicht zur Erfahrung gehört. Der Ausdruck *Erkenntnisse*, die nicht Erfahrungserkenntnisse sind, ist aber zweideutig; entweder kann man dars unter Erkenntnisse übersinnlicher Gegenstände, z. B. der Gottheit, Freiheit der Willkühr, Schöpfung der Welt u.



Gott, von der Unsterblichkeit der Seele, vom freien Willen, alles Dinge, die man nicht sinnlich wahrnehmen kann. Was die empirische Philosophie, die Philosophie über Erfahrungsgegenstände betrifft, so ist hier zwar, wie bei jeder Erkenntniß, Irrthum möglich, allein dieser Irrthum kann leichter gehoben und der entstandene Streit leichter beigelegt werden, weil die sinnlichen Wahrnehmungen die vorgetragenen Sätze entweder bestätigen oder widerlegen. Eine ganz andre Bewandniß hat es mit der Metaphysik; hier können, weil die Gegenstände derselben zu keiner möglichen Erfahrung gehören, die vorgetragenen Sätze durch Erfahrung weder bestätigt noch widerlegt werden; daher ist Irrthum um so eher möglich und ein entstandener Streit schwieriger beizulegen. Es liegt aber in der Natur des Menschen, daß er schon bei der frühesten Ausbildung seines Geistes, den Boden der Erfahrung verläßt und sich in den Gefilden der Metaphysik anzubauen sucht, über Gottheit, Entstehung der Welt, Fortdauer nach dem Tode, Freiheit des Willens u. s. w. philosophirt und träumt. Da nun, wie ich schon oben gesagt habe, die Erfahrung keinen Prüfsstein für die metaphysischen Untersuchungen abgeben kann, so baut in diesem Felde jeder nach Gefallen ein System auf und hütet sich bloß gegen die logischen Regeln einen Verstoß zu machen, damit sein Gebäude innerlich zusammen halte

verstehen, oder man versteht darunter Vorstellungen, die nicht durch Empfindungen gegeben werden, sondern ihren Grund in der Seele selbst haben, aber entweder auf Gegenstände der Erfahrung angewandt und dadurch zu Erkenntnissen erhoben werden, oder gar zu keiner Erkenntniß eines Gegenstandes dienen, sondern einen anderweitigen Gebrauch fordern. Hieraus ergiebt sich, wie man sieht, eine doppelte Bedeutung des Worts Metaphysik. Die Kantische Philosophie leugnet die Möglichkeit einer solchen Wissenschaft in ersterer Bedeutung, stellt aber in zweiter Bedeutung selbst eine solche auf, und zwar eine Metaphysik der Natur und eine Metaphysik der Sitten. Wir haben im Text den Ausdruck in der erstern Bedeutung genommen.

und keinen Widerspruch in sich schliesse. Dies ist denn auch, wie uns die Geschichte der Philosophie lehrt, von je an geschehen; aber kaum war ein System metaphysischer Sätze aufgeführt, so fand sich schon jemand, der es über den Haufen stieß, welches ihm leicht werden mußte, weil das System nicht auf dem sichern Boden der Erfahrung beruhte und beruhen konnte; allein der Zerstörer des Systems baute gewöhnlich an die Stelle des eingestürzten ein neues, welches gar bald dasselbe Schicksal hatte, von einem Gegner zerstört zu werden. Natürlich war es, daß bei diesen fruchtlosen Bemühungen, da sich anzubauen, wo man so eben zerstört hatte, endlich mehrere auf die Idee kamen, alle metaphysische Untersuchungen überhaupt für vergeblich zu halten, und das Daseyn nicht sinnlicher Gegenstände schlechthin zu leugnen, andere auch wohl noch weiter gingen und alle unsere Erkenntnisse für ungewiß und für Täuschung erklärten. Ja diese Lehre der Skeptiker würde, durch die vergeblichen Bemühungen ihrer Gegner, der Dogmatiker, endlich einmal ein haltbares System der Metaphysik aufzuführen, unterstützt, noch weit mehr Anhänger erhalten haben, wenn nicht das moralische Gefühl, was in jedem so stark spricht, die Menschen bestimmt hätte, die Gebote der Tugend und des Rechts wenigstens für unbezweifelt gewiß zu halten und sie angetrieben hätte, ihre Bemühungen und ihren Fleiß auf die Erkenntniß nicht sinnlicher Gegenstände zu wenden, und über Freiheit des Willens, Unsterblichkeit der Seele und Gottheit zu philosophiren; wobei denn jeder die Hofnung und den Wunsch hegte, endlich ein haltbares System aufzustellen.

Man wird aus dem, was ich im Vorhergehenden gesagt habe, leicht einsehen, daß in Rücksicht der Metaphysik alle Philosophen, bis auf Kant, sich in zwei große Partheien theilten, in die der Dogmatiker und in die der Skeptiker. Jene, zu welchen unter den Franzosen ein Descartes, unter den Deutschen ein Leibnitz und Wolf, unter den Engländern ein Baco von Verulam, ein Locke u. s. w. gehört,

führten Systeme der Metaphysik auf, und meinten, die Existenz und die Eigenschaften der Gottheit, die Unsterblichkeit der Seele und die Freiheit des Willens bewiesen zu haben. Die Skeptiker hingegen, wozu bei den Franzosen ein Montaigne, ein Bayle und bei den Engländern ein David Hume, Berkley u. s. w. gehören, stellten sich den Dogmatikern entgegen, theilten sich aber in zwei Klassen, sie bestritten entweder bloß die vorhandenen metaphysischen Systeme und zweifelten, daß man je über diese Gegenstände zur Gewißheit kommen würde, oder sie leugneten die Existenz aller nichtsinulichen Gegenstände überhaupt, erklärten unsere Vorstellungen von denselben für erschlichen, auch wohl alle unsere Erkenntnisse für trügerischen Schein.

Dieser unfehlige Streit unter den Philosophen, wo die eine Parthei durch das moralische Gefühl immer angetrieben wurde, sich im Felde der Metaphysik anzubauen, und die andere durch die prüfende Vernunft veranlaßt wurde, jenes Machwerk einzureißen, ein Streit, der zum Skandal derer, die nicht Philosophen von Profession waren, bis ins Unendliche sich zu verlängern schien, ist endlich von Kant beigelegt worden. Er hat nämlich gethan, was beide Partheien bis dahin immer unterlassen hatten, er hat die Untersuchung angestellt, wie weit sich das Gebiet unserer Seelenvermögen erstreckt, er hat die Grenzen derselben ausgemessen, und bestimmt, welche Gegenstände und in wiefern sie von uns erkannt werden können oder nicht. Diese Bestimmung der Grenzen und des Gebiets unserer Seelenvermögen, wie auch der in jedem Gebiet geltenden Gesetze, heißt Kritik, daher unterscheidet man auch das neuere System durch den Namen der kritischen Philosophie, von den beiden vorhergehenden, der dogmatischen und skeptischen. Beide Partheien, sowohl die Dogmatiker als die Skeptiker stritten sich über metaphysische Gegenstände, aber keine von beiden hatte die Frage aufgeworfen: welche Gegenstände sind überhaupt für uns erkennbar und welche nicht? und die erkennbaren Gegenstände, inwiefern erkenne ich sie? mit

andern Worten, sie hatten das Erkenntnißvermögen überhaupt noch nicht kritisiert. Es fällt aber in die Augen, daß vor dieser angestellten Untersuchung für die Metaphysik nichts zu thun ist. Gesezt es fände sich, daß alle Gegenstände überhaupt, die zu keiner möglichen Erfahrung gehören, für uns gar nicht erkennbar wären, so werden beide Partheien Unrecht haben; die dogmatische, die uns das Daseyn solcher Gegenstände beweisen und von den Eigenschaften derselben unterrichten will; und diejenige skeptische, die uns das Nichtseyn derselben darthun will. Weniger mangelhaft würde die Philosophie desjenigen Skeptikers seyn, der die vorhandenen metaphysischen Systeme bios bestreitet, ohne sich weiter auf Behauptungen einzulassen, allein seine Philosophie gewährt keinen sichern Ruhepunkt für die Vernunft, weil sie unaufhörlich auf die Forderung des Dogmatikers, sein neues System zu prüfen, sich bereit halten muß, ihr Geschäft von neuem anzufangen, eine Forderung, die sie nie von der Hand weisen kann, weil sie die Möglichkeit ein dogmatisches System der Metaphysik aufzustellen nicht leugnet, (und aus dem Umstande, daß es bisher den Dogmatikern mit einem solchen System noch nicht hat glücken wollen, auch nicht leugnen kann); an neuen Systemen der Metaphysik aber wird es, wenn keine Kritik des Erkenntnißvermögens vorausgeht, bei dem Drange der praktischen Vernunft durch das moralische Gefühl über Gottheit, Freiheit und Unsterblichkeit zu denken, und über dem Hange der Menschen in den lustigen Gefilden des Uebersinnlichen herumzuschwärmen, nicht fehlen. — Nach dieser kleinen Erinnerung gehe ich zu unsern Untersuchungen selbst fort.

Kant bemerkt sehr richtig, daß das Ziel der Wißbegierde eines jeden vernünftigen, denkenden Menschen sich am Ende auf folgende drei Fragen zurückführen lasse:

1. Was kann ich wissen?
2. Was soll ich thun?
3. Was darf ich hoffen?



Der Verfasser dieser Schrift würde also seinen Zweck erreicht haben, wenn er dem Leser auf eine faßliche Art befriedigende Antwort auf diese drei Fragen erteilte.

Allein ehe ich zur Beantwortung der Fragen selbst schreite, will ich meine Leser nur mit wenigem auf die Wichtigkeit dieser Fragen und ihrer Beantwortung aufmerksam machen, damit sie mit uns dem Manne danken, der seine Zeit und Kraft darauf verwandte, sie zu beantworten, und der in seinen Bemühungen so glücklich war.

Was kann ich wissen? Diese Frage läßt sich auch so ausdrücken, welches ist die Grenze, wodurch die Gegenstände bestimmt werden, von denen ich Erkenntniß erlangen kann? In wie fern kann ich von ihnen etwas erkennen und welchen Grad der Gewißheit ist mein Wissen über Gegenstände verschiedener Art fähig? Meine Leser sehen leicht ein, daß durch eine bestimmte und sichere Beantwortung dieser Fragen unsern Erkenntnißkräften ein Feld angewiesen wird, wo sie sich sicher anbauen und wir von unserer angewandten Mühe Früchte erwarten können, dahingegen ohne sichere Bestimmung der Grenzen des Gebiets der für uns erkennbaren Dinge wir leicht in Gefahr gerathen, viel Zeit und Kraft zu verschwenden, um Dinge erkennen zu lernen, die ihrer Natur nach für uns ewig unerkennbar bleiben müssen. Wie viele haben nicht einen großen Theil ihres Lebens damit zugebracht, um zu bestimmen, welchen Einfluß höhere Geister auf die Menschen und ihre Schicksale haben, und welcher Mittel man sich bedienen müsse, um sie zu Sklaven unseres Willens zu machen, man hat große Bücher darüber geschrieben und manchem schwachen Manne den Kopf verwirrt; aller dieser Unsinn würde weggefallen seyn, wenn man durch die Beantwortung der Frage: was kann ich wissen? erkannt hätte, das Daseyn höherer Geister und ihr Einfluß auf uns gehört in das Feld von Gegenständen, die für uns schlechterdings unerkennbar sind und unser Wissen davon kann immer höchstens nur Muthmaßung bleiben.



Die zweite Frage: was soll ich thun? ist die wichtigste von allen. Ich kann es allenfalls aufgeben, über gewisse Gegenstände der Erkenntniß entscheiden zu wollen, aber ich muß genau bestimmen, was soll ich, was darf ich thun? oder ich sinke in die Klasse der unvernünftigen Thiere herab, deren ganzes Leben in der Befriedigung ihrer sinnlichen Antriebe besteht. - Durch die Beantwortung dieser Frage wird genau bestimmt, was Recht und unrecht, Pflichtenmäßig und Pflichtwidrig, Tugend und Laster sei? und obgleich der Mensch in sich selbst seine Vernunft als einen heiligen Gesetzgeber hat, obgleich das durch sie in ihm erzeugte moralische Gefühl ihn auf das aufmerksam macht, was er als ein sittliches Wesen zu thun und zu lassen habe, so wird er doch nur dann erst sicher seyn, sich bei seinen moralischen Handlungen nicht geirrt zu haben, wenn er das Gesetz der Vernunft, nach welchem er die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit einer Handlung beurtheilen soll, deutlich erkennt, so wie nur derjenige gewiß weiß, er habe keinen Sprachfehler gemacht, der die Regel des richtigen Sprachgebrauchs, nach welcher er gesprochen hat, angeben kann. — Und grade jetzt, in diesen gefährlichen Zeitaläufen, muß man die Beantwortung dieser Frage den Menschen recht ans Herz legen; dem Menschengeschlecht kann nur dadurch geholfen werden, es kann aus dieser furchtbaren Crisis nur dadurch glücklich herauskommen, daß es moralischer werde und seinen Eigennutz den Forderungen des allgemeinen Bestens und der Sittlichkeit und Tugend aufopfere.

Wer den Sinn der dritten Frage wohl gefaßt hat, wird die Wichtigkeit der Beantwortung derselben leicht einsehen; sie ist mit der einerlei: darf ich hoffen, daß es nach dem Tode ein Leben giebt, wo jeder mit Gerechtigkeit den Lohn für seine Thaten empfängt und wo wir uns immer mehr und mehr dem Ziele nähern, was die Vernunft für unsere Tugend und für unser Glück uns aufgesteckt hat? oder ist mit dem Hinsterben unsers Körpers als

Ist aus und jene frohe Hoffnung der Unsterblichkeit ein bloßes Hirngespinnst, ein Schattenbild, das bei dem Lichte der Vernunft verschwindet? und wenn ich die Unsterblichkeit der Seele hoffen darf, welches Recht habe ich dazu und wie groß ist der Grad der Gewißheit, den meine Ueberzeugung davon erhalten kann? Gibt es einen heiligen Gesetzgeber, einen gütigen Regierer der Welt, einen gerechten Richter freier Wesen, von dem ich mit Sicherheit erwarten kann, er werde, wenn meine Gesinnungen rein sind, die Handlungen, welche aus ihnen fließen und deren Folgen nicht in meiner Gewalt sind, zu einem wünschenswerthen Ziele lenken? Mit welchem Recht darf ich solche Hoffnungen hegen?

---

## Erster Abschnitt.

---

Beantwortung der Frage: was kann ich wissen?

**Z**u einer jeden Erkenntniß wird nothwendig eine Vorstellung erfordert; die Erkenntniß eines Gegenstandes, von dem ich doch keine Vorstellung habe, ist ein Widerspruch. Dies fällt in die Augen. Aber eben so sehr leuchtet ein, daß eine jede Vorstellung als eine solche noch keine Erkenntniß ist; ich stelle mir jetzt einen Pallast vor, dessen Wände massives Silber sind, niemand wird leugnen, daß ich eine solche Vorstellung habe, aber doch wird auch niemand behaupten, sie sei Erkenntniß; wenn ich hingegen eine Vorstellung vom königlichen Schlosse in Berlin und dessen Eigenschaften habe, so sagt jedermann, ich habe eine Erkenntniß desselben. Worin liegt es nun, daß ich nicht die erste Vorstellung, wohl aber die zweite Erkenntniß nenne? Die erste, antwortet man, ist leer, eine bloße Vorstellung ohne Gegenstand; die zweite hingegen hat einen Gegenstand, den sie vorstellt, auf den sie sich bezieht. Erkenntniß also findet nur statt, wo die Vorstellung auf einen wirklichen Gegenstand bezogen wird.

Wie kommt der Mensch auf die Vorstellung eines Gegenstandes, d. h. auf die Vorstellung von Etwas, was sowohl von ihm selbst, der sich etwas vorstellt, (den Vorstellenden, Subjekt der Vorstellung) als von seiner Vorstellung, die ihm angehört, in ihm sich findet, unterschieden

ist? Wir wollen zu unsern vorigen Beispielen zurückkehren. Bei der Vorstellung des Schlosses mit silbernen Wänden, werde ich inne, daß es ganz in meiner Willkühr steht, mir die Wände auch aus Gold, Marmor, Porphyrr oder wie es mir behagt, vorzustellen, daß ich ferner an der ganzen Vorstellung abändern kann, was ich will. So ist es nicht mit meiner Vorstellung des königlichen Schlosses in Berlin, wenn ich vor demselben stehe und es ansehe, mag ich immerhin wollen, die Wände aus Silber oder Marmor sehen, ich sehe sie darum doch nicht so; ich kann an der ganzen Vorstellung nichts ändern, alles ist in ihr bestimmt und nichts meiner Willkühr überlassen. Diejenigen Vorstellungen, bei welchen ich mir bewußt werde, daß sie ihren Grund in mir als Vorstellenden, in meiner Willkühr haben, kann ich eben deswegen keinen Gegenstand beilegen, und sie für Erkenntnisse gelten lassen. Bei den Vorstellungen hingegen, wo ich mir bewußt werde, daß ich sie weder durch meine Willkühr hervorbringen noch abändern kann, suche ich den Grund zu dieser Vorstellung nicht bloß in mir, sondern ich leite sie von Etwas außer mir, von einem Gegenstande ab, und daher behaupte ich auch, durch eine solche Vorstellung, Erkenntniß des Gegenstandes zu erhalten. — Selbst wenn ich mich mir vorstelle, werde ich inne, daß ich die Vorstellung meiner Selbst nicht nach Willkühr hervorbringe, daß sie mir gegeben wird, daß ich an ihr nichts willkührlich abändern kann, so gern ich es auch vielleicht möchte. Ich werde mir z. B. bewußt, daß ich zum Zorn geneigt bin; alle meine Wünsche mich nicht so finden, geben meiner Vorstellung von mir selbst doch nicht das Merkmal der Sanftmuth; ferner behaupten wir mit Recht, wer sich selbst vorstellt, wie es ihm beliebt, kann nicht sagen, daß er durch diese Vorstellung sich erkennt.

Erkenntnisse wären also objektive, nicht bloß subjektive Vorstellungen. Wir setzen bei Erkenntnissen Gegenstände voraus, und leiten die Vorstellungen, die zu diesen Erkenntnissen von Gegenständen als ihren Gründen ab. . Daß

hierbei Irrthum statt finden, daß man fälschlich subjektive Vorstellungen für objektiv halten kann (wie dies z. B. im Traume, beim Phantasiren u. s. w. der Fall ist), und wie man es anzufangen habe, um einen solchen Schein aufzudecken, dies alles gehört nicht hieher.

Alle unsere Erkenntnisse können nur von doppelter Art seyn, entweder sie beziehen sich auf Gegenstände, die auf irgend eine Art von uns wahrgenommen werden können (die man erfahren kann), oder sie beziehen sich auf Gegenstände, die über alle Erfahrung hinaus liegen. So sind die Beschreibungen aus der Naturgeschichte, die Kenntniß der Krankheiten und ihrer Heilmittel, die Geschichte, die Beschreibung des Menschen seiner körperlichen und geistigen Natur nach u. s. w. Gegenstände der Erfahrung; die Gottheit aber, die Unsterblichkeit der Seele, die ganze Welt (nicht bloß ein Theil derselben, denn den nehmen wir durch unsere Sinne wahr) sind Gegenstände, die über alle Erfahrung hinaus liegen, und die von uns auf keine Art je wahrgenommen werden können. Unsere Frage also: was kann ich wissen? wird in zwei andere Fragen aufgelöst: was kann ich von Gegenständen der Erfahrung wissen? und was kann ich von solchen Gegenständen wissen, die über alle Erfahrung hinausliegen? Von Gegenständen der Erfahrung weiß ich etwas, das leidet keinen Zweifel, also hier darf ich nur bestimmen, wie ist das beschaffen, was ich von ihnen weiß? Bei den Gegenständen aber, die über alle Erfahrung hinausliegen, tritt erst die Frage ein, kann ich von ihnen überhaupt etwas wissen, ehe ich zur Beantwortung der andern Frage fortschreite, was weiß ich von ihnen?

### Ueber Erkenntniß der Gegenstände der Erfahrung.

Wir unterscheiden unsere Erkenntniß eines Gegenstandes von dem Gegenstande selbst, der von uns erkannt wird;



wir unterscheiden unsere Erkenntniß eines Hauses von dem Hause, von dem wir die Erkenntniß haben. Sollen wir von einem Gegenstande der Erfahrung selbst unmittelbar eine Erkenntniß bekommen, so müssen wir denselben wahrnehmen, und dies kann nur dadurch geschehen, daß der Gegenstand auf uns einwirkt und eine Veränderung des Gemüths in uns hervorbringt, die wir Empfindung nennen, und welche nun der Grund der Vorstellung des Gegenstandes wird. Ein Beispiel wird die Sache deutlicher machen. Es will jemand, daß ich von dem Zeughause in Berlin, das ich noch nicht gesehen habe, eine unmittelbare Vorstellung erhalten soll, und führt mich zum Zeughause hin. Das Zeughaus wirkt nun auf mein Auge ein und bringt dadurch eine Veränderung in meinem Gemüthe, Empfindung, hervor, diese wird der Grund meiner Vorstellung des Zeughauses, und ich nehme dasselbe wahr. Daß der Gegenstand, den ich wahrnehmen soll, durch seine Einwirkung eine Veränderung des Zustandes meines Gemüths hervorbringen muß, wird vielleicht nicht gleich jedem so ganz einleuchtend seyn, allein man bedenke, daß wenn der Anblick des Zeughauses keine Veränderung in mir hervorbrächte, so würde mein Zustand in den beiden Fällen, daß ich das Zeughaus sehe oder nicht sehe, gleich seyn und es wäre ja alsdann kein Grund vorhanden, warum ich jetzt die Vorstellung von dem Zeughause habe und vorher nicht.

Wenn ich von unmittelbaren Vorstellungen, die mir durch den Gegenstand selbst gegeben werden, rede, so verstehe ich nicht bloß Wahrnehmungen durch den Sinn des Gesichts darunter, sondern auch die Wahrnehmungen durch alle andere Sinne; ich nehme wahr, daß mein Freund die Flöte bläst, da ich die Töne desselben höre; ich nehme den Geschmack der Auster wahr, die ich esse, den Geruch des Räucherwerks, das ich rieche u. s. w. Von allen diesen Wahrnehmungen gilt, was ich eben gesagt habe, der wahrgenommene Gegenstand wirkt auf ein Sinneswerkzeug meines Körpers, Auge, Ohr u. s. w. ein, und bringt dadurch

eine Veränderung in meinem Gemüthe hervor, die der Grund von der Vorstellung des Gegenstandes wird. —

Aber nicht bloß Gegenstände, die von mir verschieden sind, kann ich so unmittelbar wahrnehmen, sondern ich habe auch unmittelbare Vorstellungen meines innern Zustandes, ich nehme wahr, daß ich traurig, froh, beherzt, muthlos u. s. w. bin, und auch diese Wahrnehmungen sind nur dadurch möglich, daß ich in diesem Zustande auf mich selbst einwirke, eine Veränderung in mir hervorbringe, die nun der Grund der Vorstellung dieses Zustandes ist. Freilich ist hier die Einsicht schwerer, als bei den Wahrnehmungen von Gegenständen, die von uns verschieden sind; es ist uns kein Sinneswerkzeug bekannt, mittelst welches wir auf uns selbst einwirken; aber daß doch der Zustand, den wir wahrnehmen sollen, auf uns einwirken muß, erhellt daraus, daß wir die Vorstellung unsers Zustandes von unserm Zustande selbst unterscheiden; ich unterscheide, daß ich wahrnehme, ich bin traurig, von dem Zustande meiner Traurigkeit. Der Grund der Vorstellung meines Zustandes ist ein neuer Zustand, der durch die Einwirkung des ersten Zustandes hervorgebracht wird; daß ein neuer Zustand entsteht, wenn ich meinen vorhandenen Zustand betrachte, ergiebt sich auch daraus, daß man sich selbst beobachtet, ruhiger wird. Wie es möglich ist, daß man sich selbst betrachten, oder daß das Gemüth auf sich selbst einwirken kann, ist freilich für uns unerklärbar, aber die Unerklärbarkeit hebt die Wirklichkeit nicht auf; es giebt tausend Dinge, die wir nicht einsehen und begreifen und die nichts desto weniger wirklich sind.

Das Vermögen der Seele, Wahrnehmungen von Gegenständen zu haben, nennen wir Sinn, den man mit den Sinneswerkzeugen, die körperlich sind, nicht verwechseln muß. Das Vermögen des Gemüths zu sehen, ist der Sinn des Gesichts, das Auge ist das körperliche Werkzeug, mittelst welches wir Gesichtsvorstellungen haben (das Organ des Gesichts), das Organ des Gehörs ist das Ohr :c.

Da nun die Gegenstände, die wir wahrnehmen, wie oben gezeigt worden, von doppelter Art sind, Gegenstände, die von unserm Ich verschieden sind, und Zustände unsers Ichs, von denen wir die erstern äußere, die andern innere nennen; und beide Arten auf eine verschiedene Weise wahrgenommen werden, so giebt es auch einen doppelten Sinn, einen äußern und einen innern; jener giebt uns unmittelbare Vorstellungen von äußern Gegenständen, wozu auch unser Körper gehört, dieser von den Zuständen und Veränderungen unsers Gemüths. Ich nehme durch meinen äußern Sinn wahr, daß ich mich im Opernhause befinde, daß so eben ein Chor gesungen wird, daß man räuchert, daß der Apfel, den ich esse, sauer, und die Bank, worauf ich sitze, hart ist; durch meinen innern Sinn aber nehme ich wahr, daß mir die Oper mißfällt und daß ich Langeweile habe. —

Die Vorstellungen, die mir der Sinn (sowohl der äußere als der innere) liefert, nennt man Anschauungen. Eine Anschauung hat folgende Eigenschaften: erstlich bezieht sie sich unmittelbar auf einen Gegenstand und zweitens stellt sie nur einen Gegenstand vor. Den Anschauungen stehen die Begriffe entgegen, worunter man Vorstellungen versteht, die sich nicht unmittelbar, sondern erst vermittelst Anschauungen auf Gegenstände beziehen, und die auch nicht bloß einen, sondern mehrere Gegenstände vorstellen. Die Vorstellungen von dem Manne, den ich jetzt sehe, von dem Tone der Geige, den ich jetzt höre, von dem Zustande des Nachdenkens in dem ich mich jetzt befinde, sind insgesammt Anschauungen, sie beziehen sich nur auf einzelne Gegenstände, auf einen bestimmten Mann, einen bestimmten Ton, einen bestimmten Zustand und zwar ist diese Beziehung unmittelbar. Hingegen die Vorstellungen Mann, Ton, Zustand sind keine Anschauungen, sondern Begriffe, sie beziehen sich auf mehrere Gegenstände, es giebt mehrere Männer, mehrere Töne, mehrere Zustände, und ihre Beziehung auf einen Gegenstand ist nicht

unmittelbar, eben weil sie auf mehrere passen, sondern geschieht erst vermittelst Anschauungen. \*)

Aus dem oben Gesagten, ergibt sich, daß die Anschauungen, die uns der Sinn liefert, dadurch entspringen, daß Gegenstände auf uns einwirken. Ein Gegenstand, der auf uns einwirkt, eine Empfindung in uns hervorbringt, ist für uns gegenwärtig. Also kann man den Sinn auch so erklären: er ist das Vermögen der Anschauungen gegenwärtiger Gegenstände. Wir haben aber auch Anschauungen von Gegenständen, die nicht gegenwärtig sind (nicht auf uns einwirken); so habe ich z. B. eine Vorstellung vom verstorbenen König Friedrich II. von Preußen, und diese Vorstellung ist eine Anschauung, denn sie bezieht sich nur auf einen Gegenstand und zwar unmittelbar. Das Vermögen Anschauungen auch ohne Gegenwart der Gegenstände zu haben, nennen wir Einbildungskraft. Beide, Sinn und Einbildungskraft als das Vermögen der Anschauungen belegt man mit dem Namen der Sinnlichkeit oder des untern Erkenntnißvermögen, weil wir es mit den Thieren gemein haben; so wie man das Vermögen der Begriffe Verstand oder auch das obere Erkenntnißvermögen nennt, weil wir es den Thieren absprechen und uns Vorzugsweise beilegen.

Wir wollen jetzt die Vorstellungen, die uns von Gegenständen der Erfahrung durch die genannten Vermögen gegeben werden, näher untersuchen.

Wenn auch zugestanden wird, daß die Anschauung, die mir der Sinn, (gleich viel ob es der äußere oder innere ist), von einem Gegenstande liefert, von dem Gegenstande selbst abhängig ist, der auf den Sinn einwirkt und eine Empfindung in mir hervorbringt, so entsteht doch die Fra-

\*) Ich brauche wohl nach dem was über Anschauungen gesagt ist, nicht zu erinnern, daß man diesen Ausdruck, nicht bloß wie die Bezeichnung zu sagen scheint, von unmittelbaren Vorstellungen des Geächts, sondern von allen unmittelbaren Vorstellungen ohne Unterschied braucht.



ge, ob die Anschauung des Gegenstandes, die ich durch den Sinn erhalte, allein vom Gegenstande abhängig ist, oder ob auch der Sinn etwas dazu beiträgt, weil außer dem Gegenstande zur Anschauung noch das Anschauungsvermögen, der Sinn, erforderlich ist. Es läßt sich zum voraus vermuthen, daß das letztere der Fall seyn müsse, denn ganz gewiß würde ich eine andere Vorstellung erhalten, wenn mein Sinn eine andere Beschaffenheit erhielte, ob gleich der Gegenstand, der auf ihn einwirkt, derselbe bliebe, so wie umgekehrt meine Vorstellung geändert wird, wenn bei unverändertem Sinn der Gegenstand wechselt.

Wie wird sich aber herausbringen lassen, was bei den durch den Sinn gegebenen Vorstellungen dem Sinn, und was den Gegenständen zukömmt?

Da der Sinn unverändert bleibt, auf denselben aber verschiedene Gegenstände einwirken, so wird, was an allen Anschauungen, die der Sinn giebt, sich finden muß, das Unwandelbare an denselben von dem Sinne selbst herrühren, so wie alles Veränderliche in der Anschauung seinen Grund in der Empfindung hat, die durch den einwirkenden Gegenstand hervorgebracht wird. Wir wollen jetzt eine durch den äußern Sinn gegebene Vorstellung nehmen, um den Versuch an ihr zu machen, das Veränderliche von dem Unwandelbaren zu unterscheiden. Ich sehe die Statue des Kurfürsten auf der langen Brücke in Berlin, und finde, veränderlich ist an ihr: sie könnte größer oder kleiner seyn, sie könnte eine andere Farbe haben, sie könnte aus einem andern Stoffe, aus Holz, Marmor u. s. w. seyn, sie könnte eine rauhe Oberfläche haben u. s. w. Aber bei allem Veränderlichen an ihr finde ich doch, daß sie immer irgendwo, d. h. in einem Theile des Raums seyn muß. Folglich ist das räumlich seyn, dasjenige in der Anschauung der Bildsäule, was durch den äußern Sinn gegeben wird. Was so eben von der Anschauung der Statue des großen Kurfürsten gesagt worden, gilt, wie man sich bald überzeugen wird, von allen Anschauungen des äußern Sinns. Dies



erhellet auch daraus, daß wir, wenn jemand uns erzählt, er habe einen unbekanntem Gegenstand wahrgenommen, schon voraus als nothwendig bestimmen, der Gegenstand müsse sich irgendwo im Raume befinden, so wie wir mit völliger Gewißheit zum voraus bestimmen, daß alle unsere künftigen äußern Anschauungen uns schlechterdings immer Gegenstände im Raume vorstellen werden, ob wir gleich über ihre sonstigen Eigenschaften, was sie für eine Farbe, Größe, Geruch u. s. w. haben, nichts zu bestimmen wagen könnten. —

Eben dieselbe Untersuchung können wir nun auch bei den Wahrnehmungen des innern Sinns anstellen, um auszumitteln, ob nicht auch in ihnen sich etwas findet, was nicht in dem einwirkenden Zustand, sondern in dem innern Sinne gegründet ist, und da finden wir denn, so verschieden auch die Vorstellungen seyn mögen, die uns über innere Sinn liefert, so kommen sie doch alle darinn überein, daß ich die Vorstellung zu irgend einer Zeit gehabt haben muß, und das Seyn in der Zeit wird also das in den Vorstellungen des innern Sinns seyn, was der innere Sinn selbst dazu hinzuthut; ich kann mit Sicherheit voraussetzen, daß jeder neue, mir bisher unbekanntem Zustand des Gemüths, in den ich versetzt werde, wenn er von mir wahrgenommen wird, zu irgend einer Zeit seyn muß, wenn ich auch gleich nichts weiter von ihm aussagen kann.

Raum und Zeit sind also Vorstellungen, die nicht in den einwirkenden Gegenständen, sondern in unserm Erkenntnißvermögen, auf das eingewirkt wird, (in unserm Sinn) gegründet sind; der Raum ist im äußern, die Zeit im innern Sinn gegründet. — Um mich eines Gleichnisses zu bedienen, das freilich sehr sinnlich ist, und also seiner Natur nach ein wenig stark hinken muß, so ist es mit unserm sinnlichen Wahrnehmungen, wie mit den Abdrücken eines Petschafts in Siegelack. Der Abdruck ist das Produkt aus dem Siegelack und Petschaft, beide haben dazu mitgewirkt; auf ähnliche Weise sind unsre Wahrnehmungen Pro-

dukte des Sinns und des einwirkenden Gegenstandes, und beide haben dazu mitgewirkt. Soweit paßt das Gleichniß, allein bei dem Abdrucke kann ich das Siegellack auch ohne die Form, die ihm das Petschaft erteilte, wahrnehmen; bei unsern Wahrnehmungen durch den Sinn aber, kann ich das was der Sinn dazu beiträgt, Raum und Zeit, nicht scheiden, und so allein erhalten, was der Gegenstand liefert, denn die Wahrnehmung kann immer nur durch den Sinn geschehen, und muß also auch immer das Merkmal enthalten, was in dem Sinn gegründet ist. — Ich kann mir freilich wohl den leeren Raum und die leere Zeit vorstellen, aber wahrnehmen kann ich sie ebenfalls nicht.

Da die Lehre von Raum und der Zeit, beim Anfange des Studiums der kritischen Philosophie gewöhnlich viel Schwierigkeiten macht, so will ich bei derselben noch einen Augenblick verweilen. Unsere Fragen über Raum und Zeit lassen sich auf zwei zurück führen: einmal, zu was für eine Art von Vorstellungen gehören die Vorstellungen von Raum und Zeit? sind es Anschauungen oder Begriffe? und zweitens, was für einen Ursprung haben sie? werden sie durch den Gegenstand gegeben und beruhen sie also auf Empfindung, oder sind sie im Gemüthe selbst gegründet? mit andern Worten: sind sie empirischen Ursprungs? (a posteriori?) oder a priori?

Um diese Fragen zu beantworten, müssen wir zuerst die Vorstellungen, Raum und Zeit näher kennen lernen. Wenn wir vom Raum reden, so verstehen wir darunter den einigen, unendlichen Raum, von dem alle andere Räume, also auch die wir dadurch wahrnehmen, daß Körper sie erfüllen, Theile sind, sie entstehen durch Begrenzung des unendlichen Raums. Eben so stellen wir uns die Zeit als einig und unendlich vor, und alle Zeiten, die wir wahrnehmen, sind Theile dieser unendlichen Zeit. Wir wollen, um Verwirrung vorzubeugen, den Raum von dem hier die Rede ist, den absoluten Raum, und eben so die Zeit, die absolute Zeit nennen, und sie dadurch von

den Vorstellungen der Räume und der Zeiten unterscheiden, die wir durch sinnliche Wahrnehmungen erhalten, und denen wir den Namen der empirischen Räume und Zeiten geben wollen.

Es fragt sich also zuerst: sind diese Vorstellungen des unendlichen Raums und der unendlichen Zeit Anschauungen oder Begriffe?

Die Vorstellung des Raums ist kein Begriff, sondern eine Anschauung, dies erhellt aus folgenden Gründen:

- 1) Ein Begriff kommt mit einer Anschauung darin überein, daß beides einzelne Vorstellungen sind, sie unterscheiden sich aber darin von einander, daß durch einen Begriff alle Gegenstände einer Art oder Gattung, durch Anschauung aber nur ein bestimmter einzelner Gegenstand vorgestellt wird. Je mehr Merkmale man zu einem Begriffe hinzufügt, (je bestimmter man ihn macht) desto kleiner wird allerdings die Sphäre von Gegenständen, welche durch ihn gedacht wird, da aber die Anzahl der möglichen Merkmale unendlich groß ist, so wird der Begriff, so viel Merkmale ich auch in ihm verbinde, dennoch immer in Rücksicht auf unendlich viel andere Merkmale unbestimmt bleiben müssen und also auf mehr als einen Gegenstand passen. Ganz anders ist es mit der Anschauung, sie stellt nur einen Gegenstand vor. Die Vorstellung des Einen unendlichen Raums ist also eine Anschauung.
- 2) Wenn die Vorstellung des absoluten Raums ein Begriff wäre, so müßte sie die Vorstellungen, aus denen sie entstanden wäre, unter sich enthalten, d. h. in ihnen ganz als Merkmal angetroffen werden. So ist z. B. der Begriff, Thier, der von den Säugethieren, Vögeln, Fischen u. s. w. abgezogen worden, und der auf diese genannten Vorstellungen sich bezieht, ganz in jeder derselben enthalten. In der Vorstellung Säugethier findet sich die ganze Vorstellung Thier, als Merkmal (Theilvorstel-

lung); dies gilt auch von den Vorstellungen, Vögel, Fische u. s. w. Diesem zu Folge müßte also auch die Vorstellung des unendlichen absoluten Raums sich ganz in den Vorstellungen der Räume finden, die wir durch Erfahrung erkennen. Man sieht aber leicht ein, daß gerade das Gegentheil statt findet, die Räume, in denen wahrgenommene Körper sich finden, sind Theile des unendlichen Raums; sie sind in ihm, er ist nicht in ihnen enthalten. —

- 5) Müßte, wenn die Vorstellung des unendlichen Raums als Begriff aus den empirischen Räumen entsprungen wäre, die Vorstellung der empirischen Räume der Vorstellung des absoluten Raums vorausgehen und diese letztere erst möglich machen. Allein die Vorstellung der empirischen Räume entsteht durch Begrenzung des unendlichen Raums, und jene setzen also diesen voraus.

Wird zugestanden, die Vorstellung des Raums ist eine Anschauung, so entsteht die zweite Frage, ist sie a posteriori oder a priori d. h. beruht sie auf Empfindung oder auf der Beschaffenheit unsers Anschauungsvermögens.

Die Vorstellung des absoluten Raums wird nicht durch den wahrgenommenen Gegenstand gegeben, sondern ist im Gemüthe selbst gegründet; denn

- 1) Ich lege dem Raum Eigenschaften bei, welche nicht durch Erfahrung gegeben werden können, dahin gehört, daß er unendlich groß und bis ins Unendliche theilbar ist, denn es würde, so wohl um die unendliche Größe des Raums, als um seine unendliche Theilbarkeit wahrzunehmen, eine unendliche Zeit erforderlich seyn.
- 2) Man würde, da die Anschauungen äußerer Gegenstände selbst wechseln, nie vorausbestimmen können, daß sie alle im Raume wahrgenommen werden müssen, wie dies oben gezeigt worden.
- 3) Würde man, wenn der Raum empirischen Ursprungs



wäre, keine nothwendigen Merkmale von ihm auszusagen können, wie z. B. daß er nothwendig drei Abmessungen, Länge, Breite und Höhe haben müsse. Daß man dem Raume die genannten Eigenschaften nothwendig beilegt, erhellt daraus, daß jedermann es ungereimt finden würde, wenn jemand sich so ausdrücken wollte, so viel man bis jetzt wahrgenommen hat, kommen dem Raume die drei obengenannten Abmessungen zu, es wäre aber wohl möglich, daß man in den neuentdeckten Südseeländern einen Raum fände, der noch eine vierte Abmessung hätte.

Der Raum ist also eine Anschauung die in unserm Erkenntnißvermögen selbst gegründet ist; da er sich nun bloß an den Anschauungen des äußern Sinnes findet, so muß er im äußern Sinn gegründet seyn. Die Vorstellungen äußerer Gegenstände enthalten das Merkmal des Räumlichseyns, weil sie Vorstellungen des äußern Sinnes sind. Wir nennen aber dasjenige an einem Dinge, wodurch es das ist, was es ist, die Form desselben, und Materie dasjenige, woran die Form sich findet; (so nennen wir z. B. die Form des Jupiters das an der Statue, wodurch sie gerade Jupiter und nichts anders ist, dahin gehört: seine hohe ruhige Stirn, die gewölbten Augenbraunen, der Blitz in der kräftigen Rechten u. s. w. der Marmor, an dem diese Form sich findet, ist die Materie;) daher wird die Vorstellung des Raums, die in der Beschaffenheit des äußern Sinnes gegründet ist und wodurch also die Vorstellungen des äußern Sinns zu solchen werden, die Form desselben genannt werden können, alles andre aber an den sinnlichen Wahrnehmungen äußerer Gegenstände, was nicht vom äußern Sinn herrührt, sondern von den äußern Gegenständen selbst durch Empfindung gegeben wird, heißt die Materie derselben.

Auf eine vollkommen gleiche Art läßt sich beweisen, daß die Vorstellung der absoluten Zeit, die ewig und unendlich ist und von den empirischen Zeiten, die nur Theile



der erstern sind, unterschieden werden muß, eine Anschauung und kein Begriff, nicht empirischen Ursprungs, sondern durch den innern Sinn selbst gegeben ist.

Die Zeit ist kein Begriff, sondern eine Anschauung, weil sie nur einen einzigen Gegenstand vorstellt; ferner müßte sie, wenn sie ein Begriff wäre, in den verschiedenen Zeiten, die ihr untergeordnet sind, als Theilvorstellung (Merkmal) angetroffen werden, da diese im Gegentheil Theile derselben sind, und nur durch Begrenzung der erstern vorgestellt werden können. Sie ist ferner nicht durch Empfindung gegeben (empirischen Ursprungs), denn die Empfindung giebt uns nur Vorstellungen von dem, was die Zeit erfüllt, nicht von der Zeit selbst; auch giebt uns das Merkmal der Unendlichkeit, welches der Zeit zukömmt, schon deutlich zu erkennen, daß sie nicht durch Empfindung gegeben werden kann, da das Unendliche kein Gegenstand einer möglichen sinnlichen Wahrnehmung ist; auch würde die Wahrnehmung der Zeit wiederum eine Zeit voraussetzen, in welcher diese Wahrnehmung geschieht. Endlich sieht man auch daraus, daß man allen Gegenständen, die von uns erkannt werden sollen, ohne Unterschied das Merkmal beilegt, daß sie zu irgend einer Zeit seyn müssen, und daß man von der Zeit selbst nothwendige Merkmale aussagt (z. B. daß sie nur eine Dimension [Länge] habe), daß sie nicht eine Anschauung a posteriori, sondern a priori ist.

Sind Raum und Zeit Vorstellungen, die in unserer Sinnlichkeit selbst gegründet sind, so ergeben sich daraus für sie folgende Merkmale:

1. Raum und Zeit werden als einig vorgestellt werden; es giebt nur einen Raum und eine Zeit, denn sie beruhen auf einer und derselben Beschaffenheit unserer Sinnlichkeit.
2. Sie werden nothwendige Vorstellungen seyn, denn sie sind die Bedingungen, unter denen wir allein an-

schauen, nämlich, daß wir unser Anschauungsvermögen gebrauchen.

3. Sie werden nur an sinnlichen Wahrnehmungen angetroffen werden, weil sie in der Sinnlichkeit gegründet sind.

4. Beide werden als unendlich vorgestellt werden, weil jeder gegebene Raum und jede gegebene Zeit nur durch Begrenzung des Raums und der Zeit überhaupt vorgestellt wird.

Von der Frage: wodurch werden uns die Vorstellungen Raum und Zeit gegeben? welche die Kritik des Erkenntnißvermögens beantworten muß, ist die Frage wohl zu unterscheiden: auf welche Weise wird die Vorstellung des unendlichen, absoluten Raums und der unendlichen absoluten Zeit in uns entwickelt, welche historisch psychologisch ist, verschieden. Durch den Sinn des Gesichts verbunden mit dem Sinn des Tastens bekommen wir Anschauungen äußerer Gegenstände, die einen nach allen drei Dimensionen begrenzten Raum erfüllen. Wir unterscheiden das, was den Raum erfüllt, von dem Raum selbst. Die Einbildungskraft durchläuft diesen Raum und wir werden inne, daß wir die Grenzen desselben erweitern können; und so findet die Einbildungskraft in der Erweiterung dieses Raums, bei dem wir von aller Materie, welche denselben erfüllt, abstrahiren, keine Grenzen, d. h. sie stellt sich denselben unendlich vor. Die Unendlichkeit des absoluten Raums erkennen wir dadurch, daß wir uns bewußt werden, die Function der Einbildungskraft im Durchlaufen (Erzeugen) des Raums findet keine Grenzen.

Auf eine vollkommen gleiche Weise entsteht die Vorstellung der unendlichen absoluten Zeit; wir nehmen Veränderungen und dadurch Zeit wahr, wir abstrahiren von dem, was in der Zeit geschieht, (die Zeit erfüllt), und erweitern den gegebenen Zeitraum sowohl auf als abstei-

gend, und werden dadurch inne, daß unsere Einbildungskraft bei dieser Erweiterung keine Grenzen findet.

Bei weiterem Nachdenken über Raum und Zeit stößt man auf folgende Schwierigkeit: Von den Anschauungen des äußern Sinnes gilt nicht bloß, daß sie im Raume sich finden, sondern wir bestimmen bei ihnen auch mit eben solcher Gewißheit, wie bei den Anschauungen des innern Sinnes, daß sie zu irgend einer Zeit seyn müssen; die Statue des großen Kurfürsten muß nicht bloß im Raume, sie muß auch in der Zeit seyn, eben so gut, wie die Empfindung des Verdrusses, die ich habe, auch in der Zeit ist. Hingegen kann man nicht umgekehrt von den Anschauungen des innern Sinnes, wie von denen des äußern, sagen, daß sie im Raume seyn müssen; wer wird fragen, wie viel Raum die Empfindungen der Liebe, des Hasses, des Verdrusses, des Zorns u. s. w. einnehmen? — Im Vorhergehenden haben wir schon den Grund zur Hebung dieser Schwierigkeiten gelegt. Wir zeigten, daß wenn die Wahrnehmung eines äußern Gegenstandes zu Stande kommen solle, so müsse der Gegenstand vermittelst der Sinneswerkzeuge, die körperlich sind, in unserm äußern Sinne eine Veränderung des Zustandes (Empfindung) hervorbringen, welche nun durch den innern Sinn wahrgenommen, und so der Grund der äußern Wahrnehmung wird. Bei einer äußern Wahrnehmung ist also der äußere und innere Sinn wirksam, folglich muß die Anschauung auch von beiden Merkmale enthalten, muß im Raume und in der Zeit seyn. Zu einer Wahrnehmung unsers innern Zustandes, der Liebe, des Zorns u. s. w., ist der äußere Sinn nicht erforderlich, sondern der innere Sinn verrichtet dies Geschäft allein, daher auch die durch ihn gegebenen Vorstellungen nur das in ihm gegründete Merkmal der Zeit, und nicht das im äußern Sinne gegründete Merkmal des Raums an sich tragen. —

Man kann also sagen: Allen unsern sinnlichen Wahrnehmungen kommt das Merkmal der Zeit, und allen äußern Wahrnehmungen auch das Merkmal des Raums zu.

Hier kann man die Frage aufwerfen, woher wissen wir denn, daß der Raum die alleinige Form unsers äußern, und die Zeit die alleinige Form unsers innern Sinnes ist? Die Antwort ist, weil der Raum das alleinige sinnliche Merkmal ist, was nothwendig allen Vorstellungen des äußern Sinnes, und die Zeit das alleinige sinnliche Merkmal, was nothwendig allen unsern sinnlichen Vorstellungen zukommt. Ich kann von allen Eigenschaften einer äußern Anschauung abstrahiren, nur davon nicht, daß sie im Raume, und daß sie zu irgend einer Zeit ist; eben so kann ich bei den Vorstellungen meines innern Zustandes von allem nur nicht von der Zeit abstrahiren. Von jedem andern sinnlichen Merkmale, das den Anschauungen beigelegt wird, läßt sich zeigen, daß es kein allgemeines und nothwendiges Merkmal derselben sey. So scheint es vielleicht, daß das Merkmal farbigt seyn, (eine Farbe haben), ein allgemeines Merkmal aller äußern Anschauungen sey; allein wenn man bedenkt, daß der Blindgebörne Vorstellungen äußerer Gegenstände hat, ohne ihnen das Merkmal der Farbe beizulegen, so sieht man wohl, daß die Farbe den äußern Gegenständen nur in so fern zukommt, als sie durch den Sinn des Gesichtes wahrgenommen werden; auch hat man Menschen gefunden, die keine Farben unterschieden.

Frägt man weiter, wie ist nun die Vorstellung des Raums und der Zeit in dem Sinne gegründet? so läßt sich darauf nichts bestimmtes antworten; der Sinn hat eine eigenthümliche Beschaffenheit, die auf den in ihm gemachten Eindruck schlechterdings Einfluß haben muß, und diese wird der Grund der oben gedachten Vorstellungen von Raum und Zeit, eben so wie der Abdruck des Petschafts in Siegellack von dem Petschaft eine Form



erhält. Dies ist freilich sehr allgemein und unbestimmt, wir können die Beschaffenheit des Sinnes, die den Grund zu den Vorstellungen von Raum und Zeit enthält, nicht angeben, aber sind wir nicht über die sinnlichen Eindrücke selbst in eben solcher Ungewißheit? Wie geht es zu, daß mir der Essig sauer und der Zucker süß schmeckt? Wie ist der Essig, wie der Zucker beschaffen, daß gerade diese und keine andere Empfindung entspringt? Wer kann und will das beantworten?

Nur einem Irrthume, in den man leicht verfallen könnte, muß hier noch vorgebeugt werden. Wenn wir behaupten, die Vorstellungen von Raum und Zeit rühren nicht vom Gegenstande her, sondern sind in unserer Sinnlichkeit als Formen der Anschauung gegründet, so soll dies nicht heißen, sie liegen schon als Vorstellungen in unserer Sinnlichkeit, so daß wir vor Einwirkung aller Gegenstände auf uns (vor aller Erfahrung) uns derselben schon bewußt wären, sondern wir wollen damit sagen, der Grund zu diesen Vorstellungen liegt vor aller Wahrnehmung in uns, die Vorstellungen Raum und Zeit selbst aber entspringen erst dadurch, daß uns Gegenstände afficiren, und wir auf diese Weise Vorstellungen von ihnen enthalten, wo nun an der Vorstellung der Gegenstände die Vorstellungen Raum und Zeit sich finden. Die Vorstellungen Raum und Zeit selbst sind uns nicht angebohren, sondern nur der Grund zu ihnen, denn dieser liegt in der Sinnlichkeit selbst, in unserer Art und Weise anzuschauen; aber die Vorstellungen Raum und Zeit werden an sinnlichen Wahrnehmungen, nicht durch sie gegeben. Wir würden, wenn uns kein Gegenstand afficirte, eine Empfindung in uns hervorbrächte, nie durch die Vorstellung Raum und Zeit haben, aber so bald dies geschieht, so liefert uns unsere Sinnlichkeit Anschauungen, und mit ihnen und an ihnen die Formen Raum und Zeit. So wird die Vorstellung des Raums



vorzüglich durch die Empfindungen, die uns der Sinn des Tastens und des Gesichtes liefert, in uns erweckt.

Wenn nun aber das oben Gesagte wahr ist, so ergiebt sich daraus folgender allgemeiner, wichtiger Satz: Durch unsere Wahrnehmungen erkennen wir die Gegenstände nicht, wie sie an sich selbst sind, sondern nur, wie sie uns durch unsern Sinn in Raum und Zeit erscheinen. \*)

Wenn man auch mit einigen annehmen wollte, daß der von dem äußern Gegenstande auf unsere Sinneswerkzeuge gemachte Eindruck und die bis zum Gehirn fortgepflanzte Bewegung mit dem Gegenstande vollkommen übereinstimmte, (eine gar seltsame Behauptung!) so würde doch die Vorstellung des äußern Gegenstandes durch das Merkmal des Raums und der Zeit aufhören, mit dem Gegenstande selbst, der da vorgestellt wird, übereinstimmend zu seyn; d. h. wenn ein Wesen mit einem andern eingerichteten Sinn diesen Gegenstand betrachtete, so würde es auch nicht die Merkmale Raum und Zeit, sondern andere davon verschiedene Merkmale ihm beilegen, und wir würden beide also verschiedene Vorstellungen von einem und demselben Gegenstande haben. — Wir Menschen müssen alle im Raume und in der Zeit wahrnehmen, und obgleich unser Sinn der Grund ist, daß den wahrgenommenen Gegenständen diese Merkmale beigelegt werden, so können wir doch im gemeinen Sprachgebrauch

\*) Man muß Erscheinung von Schein unterscheiden. Wir nennen eine Vorstellung eine Erscheinung, in so fern sie den Gegenstand nach Maßgabe unsers Vorstellungsvermögens (nicht wie er an sich beschaffen ist), darstellt; unter Schein hingegen versteht man den Grund, der uns verleitet, ein falsches Urtheil für wahr zu halten. Wenn jemand die Vorstellung eines Gegenstandes im Raume, weil sie bei allen Menschen sich findet, für eine Vorstellung eines Gegenstandes an sich hielte, so würde Schein bei ihm Statt finden.

diese unsere Wahrnehmungen als Gegenstände selbst behandeln, weil alle Menschen so wahrnehmen; wenn wir aber von Dingen an sich, nicht von unsern Wahrnehmungen von ihnen reden, so müssen wir uns ja hüten, von ihnen die Merkmale des Raums und der Zeit auszusagen; und durch diese Bemerkung sind eine Menge Schwierigkeiten gehoben, die sonst unauflöslich sind. —

Es giebt Leute, die Antworten auf Fragen verlangen, welche keinen Sinn enthalten, und andere sind Thoren genug, sich eifrig zu bemühen, eine Antwort auf diese Fragen zu geben, die, wie sie auch immer ausfallen mag, Unsinn seyn muß. Wer eine Frage beantworten will, muß zuerst wissen, ob die Frage Sinn enthält, sonst entsteht, wie Kant sagt, die seltsame Erscheinung, daß der eine einen Bock melkt, und der andere ein Sieb unterhält.

Wir wollen einige solcher Fragen betrachten, um die Anwendung unsers Resultats zu zeigen.

Gott ist der Schöpfer der Welt, also hat sie einen Anfang; da nun die Zeit unendlich ist, so kann man fragen, warum hat er die Welt nicht tausend Jahre früher oder später gemacht? In ihm kann der Grund nicht liegen, denn er ist unveränderlich; in der leeren Zeit auch nicht, denn in der sind alle Augenblicke einander gleich; auch in der Welt nicht, denn die war noch nicht, und sie könnte unverändert bleiben, wenn man sie auch in der leeren Zeit tausend Jahr vorwärts oder zurücksetzt. So bemüht man sich, eine Antwort auf eine Frage zu finden, die keine Frage ist, das heißt, man kämpft mit Schatten wie mit Niesen, und will das Licht in einem Sack sammeln. Raum und Zeit kommt nicht den Dingen an sich, sondern nur in so fern zu, als ich sie wahrnehme, wenn ich aber nach dem Entstehen der Welt frage, so rede ich ja nicht vom Entstehen der Wahrnehmung der Welt, sondern von ihr als einem Dinge an sich, und da kann das Merkmal der Zeit auf sie gar nicht angewandt werden.

Eben dies gilt von der Frage, wenn die Welt endlich ist, warum sieht sie in dem unendlichen Raume nicht tausend Fuß weiter nach Osten oder nach Westen? Sie hat eben so wenig Sinn, weil das Merkmal des Raums nicht der Welt als Ding an sich beigelegt werden kann. Die Fragen sind mit der: welche Farbe hat der Ton der Flöte? in Parallel zu stellen.

Wenn man vom Sitz der Seele spricht, und darunter ein örtliches Seyn versteht, so verfällt man in denselben Fehler; wir können nicht die Seele selbst, sondern ihren Zustand durch den innern Sinn wahrnehmen, und da giebt es kein räumlich seyn, also auch keinen Ort. Darum ist es gleich fehlerhaft, man mag der Seele ihren Platz in der Zirbeldrüse, oder in einem andern Theile des Gehirns, oder im Herzen, im Zwergfelle, im Blute, oder wo es sonst seyn mag, anweisen.

Kömmt der Raum den Dingen an sich zu, so muß, da der Raum unendlich ist, alles was existirt im Raume seyn; und da Gott unendlich ist, so muß er den unendlichen Raum erfüllen, folglich sind alle andere existirende Wesen (z. B. die Menschen) entweder Theile von Gott, oder sie existiren nicht an sich, sind nicht selbstständig, sondern nur Modificationen von Gott.

Aber wenn wir gleich weder durch den äußern noch durch den innern Sinn die Gegenstände erkennen, wie sie sind, sondern nur, wie sie uns im Raume und in der Zeit erscheinen, so kann dies doch vielleicht durch die Einbildungskraft geschehen. Unter Einbildungskraft verstehen wir das Vermögen des Gemüths, unmittelbare Vorstellungen von Gegenständen, auch ohne Gegenwart derselben, zu haben. Ich stelle mir die Gesichtszüge, den Gang, den Ton der Stimme u. s. w. meines verstorbenen Freundes vor, dies geschieht durch die Einbildungskraft. Homer stellte sich den Jupiter vor, wie er durch die Bewegung seiner Augenbrauen den Himmel erschütterte, dies war eine Wirkung seiner Einbildungskraft. Die Einbil-

denkungskraft ist nun in Rücksicht ihrer Wirkung von doppelter Art; entweder sie bringt gehabte Wahrnehmungen des Sinns wieder hervor, oder sie erzeugt neue noch nicht gehabte Vorstellungen; im ersten Fall heißt sie wiederherbringend, wiedererzeugend, zurückrufend (reproductiv), im letztern Fall hervorbringend, erzeugend (productiv). Die Vorstellung von den Gesichtszügen, dem Tone und dem Gange meines verstorbenen Freundes ist eine Wirkung des wiedererzeugenden; die des Teufels beim gemeinen Manne, als eines schwarzen Menschen mit Hörnern, Schweif und Klauen, ist eine Wirkung der erzeugenden Einbildungskraft. Wenn mein Freund mir erzählt, er sey bei dem Zuge der Fischerweiber nach Versailles und der Rückkunft des Königs nach Paris gegenwärtig gewesen, und mir nun alle dabei vorgefallenen Begebenheiten beschreibt, so liefert ihm seine wiedererzeugende (reproductive) Einbildungskraft den Stoff zu seiner Erzählung. Als Wieland den Oberon dichtete, war seine erzeugende (productive) Einbildungskraft thätig.

Da die wiedererzeugende Einbildungskraft bloß gehabte Wahrnehmungen des Sinns ins Bewußtseyn zurückruft, diese aber nothwendig die Merkmale von Raum und Zeit bei sich führen müssen, so werden auch die Vorstellungen, die die wiedererzeugende Einbildungskraft giebt, diese Merkmale nothwendig haben müssen. Wenn meine Einbildungskraft mir die Gestalt meines abwesenden Freundes darstellt, so kann sie das Merkmal des Räumlichseyns nicht davon trennen, ohne die Vorstellung selbst zu zerstören.

Man kann von der Wahrnehmung durch den Sinn Raum und Zeit nicht trennen, also müssen sie auch bei der Wiedererzeugung durch die Einbildungskraft nothwendig an den Vorstellungen sich finden.

Was aber die erzeugende Einbildungskraft betrifft, so besteht ihr ganzes Geschäft im Zusammensetzen, die Theile



der Vorstellung selbst, die sie hervorbringt, sind Wahrnehmungen des Sinns; die erzeugende Einbildungskraft ist nicht schöpferisch, sondern sie ist bloß bildend, d. h. sie bringt nur die Form, nicht den Stoff der Vorstellung hervor, die sie liefert; der Stoff wird ihr durch den Sinn gegeben. Man denke sich die seltsamste Vorstellung der erzeugenden Einbildungskraft, so wird man immer finden, daß das Seltsame bloß in der Zusammensetzung besteht, die der Einbildungskraft angehört, daß die zusammengesetzten Theile hingegen aus der Wahrnehmung des Sinns genommen sind. Meine Einbildungskraft bildet mir den Kopf eines schönen Mädchens, der auf den Hals eines Löwen befestigt ist; ihr Leib ist der Leib einer Gans; ihre Füße, die eines Rehs; sie hat den Schwanz eines Fisches, und auf ihrem Haupte findet sich ein Kranz aus Rosen und Myrthen. Welch ein Ungeheuer! Aber man sieht doch gleich, daß bloß die Verbindung das Ungeheuer hervorbringt, daß die Theile der Vorstellung, der Kopf des schönen Mädchens, der Hals des Löwen, der Leib der Gans, die Füße des Rehs, der Schwanz des Fisches, der Blumenkranz u. s. w. Wahrnehmungen des Sinnes sind. Da nun aber alle Theile, woraus die erzeugende Einbildungskraft ihre Vorstellungen zusammensetzt, nicht Vorstellungen der Dinge an sich sondern nur wie sie uns erscheinen, sind, so wird die zusammengesetzte Vorstellung selbst eben so wenig uns Erkenntniß eines Dinges an sich geben. Ja was noch mehr ist, bei den Anschauungen durch den Sinn und die reproductive Einbildungskraft wissen wir doch wenigstens, daß die Vorstellung ihren Grund nicht in unserer Willkühr hat, weshalb wir sie von einem Dinge an sich ableiten, welches aber bei den Bildern der productiven Einbildungskraft nicht der Fall ist. Hieraus ergiebt sich also, daß auch die Einbildungskraft, die reproductive sowohl, als die productive, an Raum und Zeit gebunden sind, und daß sie daher eben so wenig, als der Sinn, uns Vorstellungen von den Dingen an sich liefern kann, son-



dern das wir durch sie nur Vorstellungen von den Dingen erhalten, wie sie uns im Raume und in der Zeit erscheinen.

Was wir von den Gegenständen der Erfahrung durch unsern Sinn und durch die Einbildungskraft erkennen können, haben wir im Vorhergehenden genugsam dargethan, aber dadurch ist die Frage: was kann ich von ihnen wissen? noch nicht völlig aufgelöst, weil wir außer dem Sinne und der Einbildungskraft noch andere Erkenntnißvermögen haben, für die wir also auch die vorgelegte Frage beantworten müssen.

Sinn und Einbildungskraft zusammen, als das Vermögen, wodurch wir Anschauungen erhalten, nennen wir das sinnliche Erkenntnißvermögen, oder auch die Sinnlichkeit \*). Wir haben aber außer den unmittelbaren Vorstellungen von Gegenständen, noch mittelbare Vorstellungen von denselben, die wir Begriffe nennen, und das Vermögen, Begriffe zu haben, nennen wir Verstand auch wohl Vernunft; dies letzte ist z. B. der Fall wenn wir die Thieré unvernünftig nennen.

Die Sinnlichkeit liefert uns nicht Vorstellungen von den Gegenständen, wie sie an sich sind, sondern nur wie sie uns im Raume und in der Zeit erscheinen, (alle unsere Anschauungen sind an die Bedingung des Raums und der Zeit gebunden,) wir können ferner, wenn wir Erkenntnisse durch die Sinnlichkeit haben wollen, nicht über die Erfahrung hinaus gehen, vielleicht kann dies aber der Verstand? Er giebt uns offenbar Vorstellungen, die zu keiner Erfahrung gehören, z. B. von der Gottheit; vielleicht erkennen wir auch durch ihn solche übersinnliche Gegenstände, und vielleicht lehrt er uns auch, was die Dinge an sich, ohne die

\*) Man braucht den Ausdruck Sinnlichkeit, wie meine Leser in der Folge sehen werden, in mehreren Bedeutungen, hier wird er bloß in Beziehung auf das Erkenntnißvermögen genommen.

Bedingungen des Raums und der Zeit sind, — diese Untersuchungen müssen wir jetzt aufstellen.

Wir haben oben gesehen, daß unter den Vorstellungen, die uns die Sinnlichkeit liefert, mehrere sich finden, die aus der Erfahrung entspringen und auf Empfindung beruhen, dahin gehören z. B. die Vorstellungen des Harten, des Weichen, der Farben u. s. w., daß aber andere durch die Sinnlichkeit gegebene Anschauungen zwar durch Empfindung erweckt, aber nicht durch sie erzeugt werden, sondern in der Beschaffenheit der Sinnlichkeit selbst ihren Grund haben, dies waren Raum und Zeit \*). Es läßt

\*) Ich habe beim Vortrage dieser Gegenstände gefunden, daß es Anfängern viel Schwierigkeiten macht, sich einen richtigen Begriff davon zu machen, was man damit sagen will, Vorstellungen sind in einem der Erkenntnißvermögen selbst gegründet; ich hoffe daher, daß diese Anmerkung nicht überflüssig seyn wird. Eine Vorstellung ist im Erkenntnißvermögen selbst gegründet, geht der Erfahrung vorher, ist a priori, heißt nicht, wir würden diese Vorstellung doch haben, wenn auch gar kein Gegenstand der sinnlichen Wahrnehmung uns afficirte und eine Empfindung in uns hervorbrächte; sondern wir behaupten vielmehr, alle unsere Erkenntniß fängt von der sinnlichen Wahrnehmung an, ihr geht der Zeit nach nichts vorher, und so lange kein Gegenstand auf uns einwirkt, können wir gar keine Vorstellung haben. Aber so bald wir durch Empfindung Vorstellungen von Gegenständen bekommen, so erhalten wir zu gleicher Zeit auch Vorstellungen, die nicht durch die Empfindung gegeben werden, sondern ihren Grund in unserm Vorstellungsvermögen selbst haben, dergleichen waren Raum und Zeit, als Anschauungen, die in der Sinnlichkeit gegründet sind, und so giebt es nun auch, wie wir bald zeigen werden, Begriffe, die ihren Grund im Verstande haben. Dies muß man aber nicht so verstehen, als wären diese Vorstellungen schon im Vorstellungsvermögen, Raum und Zeit in der Sinnlichkeit, und die Begriffe im Verstande, als Vorstellungen vorhanden und die Empfindung von den uns afficirenden Gegenständen brächten uns dieselben nur erst ins Bewußtseyn. Es geht vielmehr so zu, indem die Sinnlichkeit durch die Empfindung uns Anschauungen giebt, oder der Verstand Gedanken bildet, wirken sie auf eine ihnen

sich also mit Wahrscheinlichkeit zum voraus vermuthen, daß eben so der Verstand nicht bloß Begriffe liefern wer-

eigenthümliche Art, und in dieser Art zu wirken, die an den Vorstellungen, die sie hervorbringen, sich offenbart, sind die Vorstellungen a priori die sie geben, gegründet; daher finden sich diese Vorstellungen a priori auch nicht allein in uns, sondern wir erhalten sie an und mit dem Stoff, der uns durch Empfindung gegeben wird. Der Raum z. B. wird von uns nur an den Gegenständen der sinnlichen Wahrnehmung, die uns durch Empfindung gegeben werden, wahrgenommen. Was übrigens unser Verstand und unsere Sinnlichkeit für eine Beschaffenheit haben, daß sie bei ihrer Wirkung gerade diese und keine andere Vorstellungen erzeugen, wissen wir nicht. Da wir aber, um Vorstellungen zu haben, Bestellungsvermögen in uns voraussetzen müssen, und die Vorstellungen a priori, in der eigenthümlichen Beschaffenheit derselben gegründet sind, so sagt man mit Recht, daß die Vorstellungen a priori, der Möglichkeit nach, der sinnlichen Wahrnehmung und Erfahrung vorhergehen, ob sie gleich, der Zeit nach, mit ihr zugleich entspringen. Unsere Theorie der Vorstellungen a priori steht also zwischen der Theorie der angeborenen Vorstellungen und der Theorie, die alle Vorstellungen für empirischen Ursprungs hält, mitten inne. Wir leugnen das Daseyn angeborener Vorstellungen, behaupten aber, daß der Grund zu gewissen Vorstellungen in uns liege, und uns angeboren sey. Wir leugnen, daß alle Vorstellungen aus der Erfahrung (Empfindung) entspringen, behaupten aber, daß wir ohne alle Empfindung gar keine Vorstellung haben würden, und daß wir uns auch der Vorstellungen a priori nur an und mit den Vorstellungen, die auf Empfindung beruhen, anfänglich bewußt werden können. Freilich können wir diese Vorstellungen nachher von aller empirischen Vorstellung absondern, wir können uns z. B. den reinen Raum abgesondert vorstellen, aber damit dies möglich sey, muß doch erst die sinnliche Wahrnehmung vorausgehen, an der wir sie antreffen und von der wir sie nachher abscheiden. Die Sinnlichkeit muß erst durch Empfindung Materie zur Anschauung erhalten, ehe sie eine wirkliche Anschauung und an dieser die Vorstellungen Raum und Zeit liefern kann; eben so muß der Verstand durch die Sinnlichkeit Mannigfaltiges empirischer Anschauungen bekommen, ehe er daraus Begriffe, Urtheile und Schlüsse bildet, woran nun die in ihm gegründeten Begriffe als Formen anzutreffen sind.

de, die aus der Erfahrung entspringen und auf Empfindung beruhen, sondern daß er auch, wie die Sinnlichkeit, den Grund zu Vorstellungen enthalte, die zwar durch die Erfahrung erweckt, aber nicht durch sie erzeugt werden. Der erste Theil dieses Satzes, daß es Begriffe giebt, die aus den Wahrnehmungen der Erfahrung geschöpft sind, bedarf fast keines Beweises; jeder sieht, daß z. B. der Begriff Mensch, aus den Wahrnehmungen des Cajus, Titus, Livius u. s. w. gebildet ist. Aber der Satz: es sind im Verstande selbst Begriffe gegründet, bedarf einer Untersuchung. Daß Raum und Zeit in der Sinnlichkeit gegründet sind, erkennen wir dadurch, daß sie sich an den durch die Sinnlichkeit gegebenen Vorstellungen (Anschauungen) finden, also selbst Anschauungen sind; der Umstand aber, daß ihnen Allgemeinheit und Nothwendigkeit zukommt, beweiset deutlich, daß Erfahrung (der Sinneneindruck, die Empfindung) nicht die Ursache derselben seyn kann, daß sie also in der Sinnlichkeit selbst gegründet seyn müssen. Eben so findet es sich auch, daß es Sätze und Begriffe giebt, die unmöglich aus der Erfahrung entspringen können, und die also im Verstande selbst gegründet seyn müssen. Ein solcher Satz ist z. B.: Alles, was geschieht, hat seine Ursache. Wir sehen, daß dieser Satz zwei von einander verschiedene Begriffe, das, was geschieht, und die Ursache desselben, als nothwendig und für alle Fälle mit einander verknüpft. Der Satz kann unmöglich aus der Wahrnehmung der Erfahrung entspringen, denn sonst könnte er ja nur höchstens aussagen: daß man bei allem, was man bis jetzt entstehen gesehen, jederzeit eine Ursache gefunden habe, aber nicht, wie er doch thut, daß alles, was geschieht (ohne Ausnahme), nothwendig eine Ursache haben müsse. Ja selbst der Begriff der Ursache kann aus der Erfahrung nicht entsprungen seyn. Wir verstehen nämlich unter Ursache dasjenige, worauf, wenn es gesetzt wird, etwas anderes nothwendig folgt.



gen muß. Der Begriff des Vorhergehens und Folgens bildet den Begriff der Ursache noch nicht, das Folgen muß nothwendig seyn. Nur dadurch, daß der Knall nothwendig auf das Abschießen der Kanone folgt, erhalte ich das Recht, zu sagen, das Abfeuern der Kanone sei die Ursache des Knalls; denn niemand wird sagen, der Umstand, daß ich meinen Stock in den Winkel stelle, sei die Ursache des Regnens, obgleich dies letztere auf das erste dießmal folgt. Man sieht aber leicht ein, daß die Erfahrung eine solche nothwendige, für alle Fälle gültige Folge nie lehren kann, also kann der Begriff der Ursache auch nicht aus ihr entsprungen, sondern muß im Verstande selbst gegründet seyn. Ein anderes Beispiel wird die Sache vielleicht noch deutlicher machen. Wir legen einem Dinge Eigenschaften bei, diese Eigenschaften, die da wechseln können und die wir Accidenzen nennen, müssen an etwas sich finden; es muß ein Etwas gedacht werden, das diese Eigenschaften hat; es muß ein Beharrliches gedacht werden, an dem diese Accidenzen wechseln. Dies Etwas, dies Beharrliche, nennen wir Substanz. Kein Mensch aber kann sagen, er habe je eine Substanz wahrgenommen. Eigenschaften der Substanz kann er wahrnehmen, aber die Substanz selbst, welche diese Eigenschaften hat, ist nie wahrzunehmen. Man sagt, der Baum ist grün, hoch, rund, voll Blätter u. s. w. Das alles sind Wahrnehmungen, aber das Ding, was nun grün, hoch, rund, voll Blätter u. s. w. ist, kenne ich dadurch immer noch nicht, und was man mir auch immer von ihm sagen mag, so betrifft dies bloß seine Accidenzen. Der Begriff der Substanz ist also kein Erfahrungsbegriff, sondern im Verstande selbst gegründet. — So ist der Begriff des Einfachen kein Erfahrungsbegriff, denn alles, was wir wahrnehmen, ist bis ins Unendliche theilbar; eben so wenig kann der Begriff der Gottheit, als des Allervollkommensten, des Unendlichen, ein Erfahrungsbegriff seyn.

Diese Beispiele beweisen uns nun, daß die Vorstellungen, die uns der Verstand liefert, ihrem Ursprünge nach von doppelter Art sind, entweder Erfahrungsbegriffe, oder Verstandesbegriffe. Der Erfahrungsbegriff beruht auf sinnlichen Wahrnehmungen (Anschauungen), die Merkmale von Raum und Zeit an sich tragen und deshalb die Gegenstände nicht darstellen, wie sie an sich sind, sondern nur, wie sie uns bei der Beschaffenheit unserer Sinnlichkeit durch dieselbe gegeben werden; folglich können die auf diesen Anschauungen beruhenden Erfahrungsbegriffe eben so wenig uns Vorstellungen von den Dingen an sich geben. Da ich schon durch meine Anschauung nicht weiß, was Cajus, Titus, Livius u. s. w. an sich sind, so werde ich dieß um so weniger durch den Begriff, Mensch, erkennen, den ich aus diesen genannten Anschauungen gebildet habe.

Es bleibt also nur noch die Frage übrig, ob unser Verstand nicht etwa durch die in ihm gegründeten Begriffe die Dinge an sich erkennt und uns so durch sich selbst eine Erkenntniß der Dinge verschafft, die außerhalb der Sinnenwelt liegen, z. B. von der Gottheit, Unsterblichkeit der Seele, Freiheit des Willens, warum es uns so sehr zu thun ist. Um diese Frage beantworten zu können, wollen wir zuerst uns bemühen, die in dem Verstande selbst gegründeten Begriffe vollständig darzulegen. Da sie in der Art und Weise, wie der Verstand seine Funktionen verrichtet, gegründet seyn müssen, so fragt sich, welches sind die Funktionen des Verstandes? Die Antwort ist leicht; der Verstand bildet entweder Begriffe, oder Urtheile, oder Schlüsse, auf der Art und Weise also, wie der Verstand Begriffe bildet, wie er urtheilt und wie er schließt, werden die in ihm gegründeten Begriffe beruhen. —

Wenn man die Funktion des Verstandes beim Bilden der Begriffe genau untersucht, so findet man, daß sie mit der des Urtheilens völlig übereinkömmt, oder mit

andern Worten, daß das Bilden eines Begriffs nur durch ein Urtheil möglich ist. Wir wollen dies an einem Beispiele erläutern. Wie entsteht der Begriff Mensch? Ich vergleiche die Anschauungen Cajus, Titus, Livius u. s. w. unter einander, um die Merkmale aufzufinden, die ihnen allen gemeinschaftlich zukommen; da finde ich nun folgende: sie sind Körper, organisirt, leben, empfinden, denken und wollen; verbinde ich nun alle diese gefundenen Merkmale in eine Einheit des Bewußtseyns, so entsteht der Begriff Mensch. Die einzelnen verbundenen Merkmale finde ich nur durch Urtheile: Cajus, Titus, Livius ist ein organisirter Körper; Cajus, Titus, Livius ist ein lebendes Wesen; Cajus, Titus, Livius ist ein empfindendes, denkendes und wollendes Wesen. Eben so geschieht das Verbinden der einzelnen Merkmale durch ein Urtheil: Ein organisirter Körper, der da lebt, empfindet, denkt und will, ist ein Mensch. Wir übergehen also, wenn wir die Begriffe, die im Verstande liegen, aus den Functionen desselben ableiten wollen, die Function des Begriffe Bildens, weil sie mit der des Urtheilens zusammenfällt, und betrachten bloß die des Urtheilens und Schließens.

Die Function des Verstandes beim Bilden der Urtheile, wird so verschieden seyn, als es verschiedene Arten von Urtheile, nicht ihrem Inhalte nach, (denn der geht dem Verstande nichts an, weil ihm dieser gegeben wird), sondern ihrer Form nach, die ein Werk des Verstandes ist, giebt.

Unter Form \*) eines Urtheils versteht man dasjenige an demselben, wodurch es zum Urtheile wird; die in einem Urtheile verbundenen Vorstellungen nennt man die Materie desselben.

\*) Obgleich die formale Eintheilung der Urtheile eigentlich in die Logik gehört, so nehme ich sie hier doch mit, weil ich vorzüglich die Einsicht der Vollständigkeit derselben nicht bei allen Lesern voraussetzen kann.

Die Stücke, auf welche man nun bei einem jeden Urtheil als Urtheil sehen kann, sind folgende: Erstlich kann man bei einem jeden Urtheil fragen, auf wieviel Vorstellungen sich dasselbe erstreckt; man bestimmt den Umfang des Urtheils. *Quantität*. Da sind die Urtheile entweder einzelne, oder besondere oder allgemeine. — Zweitens, da ein jedes Urtheil bestimmt, ob ein Mannigfaltiges sich in eine Einheit des Bewußtseyns verbinden läßt oder nicht, so kann man darnach bei jedem Urtheil fragen, dies nennt man die *Qualität* des Urtheils, und in dieser Rücksicht zerfallen die Urtheile in bejahende, verneinende und limitirende. Drittens kann man bei einem jeden Urtheile fragen, in wiefern, auf welche Weise lassen sich die Vorstellungen, die das Mannigfaltige des Urtheils ausmachen, in eine Einheit des Bewußtseyns verbinden oder nicht verbinden, mit andern Worten, in welchem Verhältnisse werden die Vorstellungen, die die Materie des Urtheils ausmachen, in demselben betrachtet, dies giebt die *Relation* des Urtheils, und da sind die Urtheile entweder categorische, oder hypothetische oder disjunctive. Endlich viertens kann ich auch noch untersuchen, in welchem Verhältniß das ganze Urtheil zu meinem Erkenntnißvermögen steht, ob die Verbindung des Mannigfaltigen möglich, oder wirklich oder nothwendig ist, dies giebt *Modalität* des Urtheils, und in dieser Rücksicht sind die Urtheile, entweder problematisch, oder assertorisch oder apodictisch.

Es hat die Eintheilung der Urtheile ihrer Form nach, so wie sie in den Logiken vorgetragen wird, vorzüglich was die Vollständigkeit derselben betrifft, manchen Zweifel veranlaßt; es sey mir daher erlaubt, noch ein Paar Worte darüber zu sagen, wodurch, wie es mir scheint, die Sache deutlicher werden wird.

Das Urtheil ist eine Vorstellung. Bei einer jeden Vorstellung aber unterscheide ich Subjekt und Objekt im Bewußtseyn. Aus der Beziehung des Urtheils als Vor-



stellung aufs Objekt entspringt die Quantität, aus der Beziehung aufs Subjekt aber die Modalität: Das Urtheil unterscheidet sich ferner darin von andern Vorstellungen, daß in ihr eine Synthesis von Vorstellungen ausgedrückt wird; und da entstehen zwei Fragen: findet eine Synthesis statt oder nicht? Qualität; in wie fern findet sie statt? Relation.

Die Logik lehrt uns also, daß es folgende zwölf Arten von Urtheilen giebt, deren Unterschied auf der Form derselben beruht.

#### Quantität.

1. einzelne, 2. besondere, 3. allgemeine.

#### Qualität.

4. bejahende, 5. verneinende, 6. einschränkende.

#### Relation.

7. categorische, 8. hypothetische, 9. disjunctive.

#### Modalität.

10. problematische, 11. assertorische, 12. apodictische.

Wir wollen diese verschiedenen Arten von Urtheile jetzt näher untersuchen, um die Begriffe aufzufinden, welche in dem Actus des Verstandes, durch welchen eine jede der aufgezählten Arten zu Stande gebracht wird, gegründet sind. Um sie aufzufinden, darf man nur einen Gegenstand durch ein solches Urtheil als bestimmt gedacht sich vorstellen. In einem einzelnen Urtheile wird das Merkmal von einem Gegenstande ausgesagt oder abgesprochen, z. B. Cajus ist reich, Cajus ist nicht reich; aus der Function des Verstandes beim Bilden der einzelnen Urtheile entspringt also der Begriff der Einheit. In einem besondern Urtheile wird das Merkmal mehres

ren Gegenständen beigelegt oder abgesprochen, z. B.: Einige Menschen sind krank, einige Menschen sind nicht krank; aus der Function des Verstandes beim Bilden der besondern Urtheile entspringt also der Begriff des Mehr als Eins seyn; d. h. der Vielheit. (Man sieht leicht ein, daß Viel hier nicht etwa dem Weygen, sondern dem Eins entgegengesetzt wird). In einem allgemeinen Urtheile wird das Merkmal einer ganzen Klasse von Dingen beigelegt oder abgesprochen, z. B.: alle Menschen sind sterblich; aus der Function des Verstandes also beim Bilden der allgemeinen Urtheile entspringt der Begriff der Allheit.

In einem bejahenden Urtheile wird dem Subjekt ein Merkmal beigelegt, z. B.: Cajus ist gelehrt; die Function des Verstandes beim Bilden der bejahenden Urtheile giebt also den Begriff der Bejahung. In einem verneinenden Urtheile wird dem Subjekt ein Merkmal abgesprochen, z. B.: Cajus ist nicht groß; aus der Function des Verstandes beim Bilden der verneinenden Urtheile entspringt also der Begriff der Verneinung. In einem einschränkenden Urtheile wird einem Subjekte ein verneinendes Merkmal beigelegt und dasselbe dadurch in eine Klasse von Dingen versetzt, denen ein Merkmal nicht zukommt, wodurch also die unendliche Sphäre des Möglichen überhaupt eingeschränkt wird; so wird z. B. in dem einschränkenden Urtheile: Cajus ist nicht-gelehrt (ungelehrt), dem Cajus das verneinende Merkmal nicht-gelehrt beigelegt, d. h. man theilt die Sphäre aller möglichen Wesen in zwei Klassen, in die Klasse der Wesen, welchen das Merkmal, gelehrt zu seyn, zukommt, und in die Klasse derer, welchen es nicht zukommt, scheidet die erstern von den letztern ab, und setzt den Cajus in die Klasse der letztern: es ist also durch dieses Urtheil die Sphäre von Wesen, worunter Cajus gehören konnte, kleiner gemacht, d. h. eingeschränkt worden. Auf der Jun-

ction des Verstandes beim Bilden der eingeschränkten Urtheile beruht also der Begriff der Einschränkung.

In einem categorischen Urtheile wird bestimmt, ob das Prädikat in dem Subjekt als enthaltend gedacht wird, oder nicht, ob es von demselben eine Theilvorstellung sey, oder nicht, z. B.: Cajus ist gelehrt, Cajus ist nicht krank; aus der Function des Verstandes bei den categorischen Urtheilen entspringen also die Begriffe der Inhärenz und Subsistenz. In einem hypothetischen Urtheile wird bestimmt, daß zwei categorische Urtheile sich so gegen einander verhalten, daß das eine der Grund sey, das andere zu setzen oder nicht zu setzen. Z. B. wenn es regnet, so wird es naß; wenn Cajus lügt, ist er nicht tugendhaft. Auf der Function des Verstandes beim Bilden der hypothetischen Urtheile beruht also der Begriff der Causalität und Dependenz (Abhängigkeit). In einem disjunctiven Urtheile sind mehrere categorische Urtheile so unter einander verbunden, daß sie als Theile ein Ganzes ausmachen, und zwar, daß das Setzen des einen der Grund vom Nichtsetzen des andern, und das Nichtsetzen des einen der Grund vom Setzen des andern wird. Z. B.: Cajus ist entweder weiß, oder schwarz, oder gelb, oder kupferfarben. Hier sind die einzelnen verbundenen Urtheile: Cajus ist weiß, Cajus ist schwarz, Cajus ist gelb, Cajus ist kupferfarben, sie sind aber so verbunden, daß, wenn ich eins von ihnen setze, z. B. Cajus ist weiß, ich die andern aufhebe, nicht sagen kann: Cajus ist schwarz, ist gelb, ist kupferfarben; umgekehrt, wenn ich eins aufhebe, kann ich eins von den noch übrigen setzen; z. B. wenn ich aufhebe, Cajus ist schwarz, oder welches einerlei ist, wenn ich setze, Cajus ist nicht schwarz, so kann ich setzen: er ist entweder weiß, oder gelb, oder kupferfarben. Dinge, die so mit einander verbunden sind, daß eins das andere bestimmt und durch dasselbe wieder bestimmt wird, mit andern Worten: Dinge, die Theile eines Ganzen

ausmachen, von denen sagt man, sie stehen in Gemeinschaft, also beruht auf der Function des Verstandes bei dem Bilden der disjunctiven Urtheile der Begriff der Gemeinschaft.

In einem problematischen Urtheile wird die Verbindung von Subjekt und Prädikat als möglich dargestellt, z. B. Cajus kann gelehrt seyn, also beruht auf der Function des Verstandes beim Bilden der problematischen Urtheile der Begriff der Möglichkeit und seines Gegentheils der Unmöglichkeit. In einem assertorischen Urtheile wird die Verbindung von Subjekt und Prädikat als geschehen angegeben, Cajus ist gelehrt. Auf der Function des Verstandes beim Bilden der assertorischen Urtheile beruht also der Begriff des Daseyns und seines Gegentheils des Nichtseyns. In einem apodictischen Urtheile endlich wird die Verbindung von Subjekt und Prädikat als nothwendig angegeben. Z. B.: Ein Dreieck muß drei Winkel haben. Auf der Function des Verstandes beim Bilden der apodictischen Urtheile beruht also der Begriff der Nothwendigkeit und seines Gegentheils der Zufälligkeit.

Die auf diese Weise erhaltenen 12. Begriffe sind folgende: 1. Einheit, 2. Vielheit, 3. Allheit, 4. Verjahung, 5. Verneinung, 6. Einschränkung, 7. Inhärenz und Subsistenz, 8. Causalität und Dependenz, 9. Gemeinschaft, 10. Möglichkeit und Unmöglichkeit, 11. Eeyn und Nichtseyn, 12. Nothwendigkeit und Zufälligkeit. Kant hat diesen Begriffen den Namen der Categorien gegeben.

Wenn der Verstand ein Urtheil fällen will, so muß er zuerst überlegen, ob und welche Verbindung zwischen den gegebenen Vorstellungen statt finden könne. Dies geschieht dadurch, daß man die gegebenen Vorstellungen im Bewußtseyn zusammen hält, welches man reflectiren nennt; und auf der Art und Weise, wie der Verstand dies Geschäft verrichtet, beruhen ebenfalls Begriffe,



welche so wie die Categoriën, nicht aus der Erfahrung entspringen, sondern im Verstande selbst gegründet sind, und Reflexionsbegriffe genannt werden. Sie werden sich leicht auffinden lassen, wenn man die vorhin genannten möglichen Urtheile betrachtet.

Um zu bestimmen, was für eine Quantität das aus gegebenen Vorstellungen zu bildende Urtheil haben, ob es ein einzelnes, besonderes oder allgemeines seyn werde, muß ich die Vorstellungen im Bewußtseyn vergleichen, von welchen das Urtheil etwas aussagen soll. In dem einzelnen Urtheil ist der Gegenstand, auf welchen das Urtheil sich bezieht, ein und derselbe; es beruht also auf dem Begriff der Einerleiheit; ich erkenne die Vorstellung, von der mein Urtheil spricht, immer als ein und dieselbe mit denselben innern Bestimmungen. Bei dem besondern Urtheile werde ich mir der Vorstellungen, auf welche das Urtheil sich bezieht, als verschieden bewußt. Bei den allgemeinen Urtheilen erkenne ich zwar auch die Vorstellungen von denen das Urtheil spricht als verschieden, allein doch darin als einerlei, daß sie zur Sphäre eines und desselben Begriffs gehören.

Um zu wissen, ob aus gegebenen Vorstellungen ein bejahendes, oder ein verneinendes, zu bilden sey, muß ich untersuchen, ob das Subjekt und Prädikat mit einander übereinstimmen oder einander widersprechen; ich sage: Cajus ist gelehrt, weil die Vorstellungen Cajus und gelehrt übereinstimmen, sich in ein Bewußtseyn vereinigen lassen, so wie ich hingegen sage: Ein Cirkel ist nicht eckigt, weil Cirkel und eckigt sich einander widersprechen, sich nicht zusammen in ein Bewußtseyn vereinigen lassen. Aus dieser Reflexion entspringen die Begriffe von Einstimmung und Widerstreit. Die limitirenden Urtheile gehören der Form nach zu den bejahenden und da beruhen sie auf dem Begriff der Einstimmung; die Form ihres Prädikats (welches zur Materie des Urtheils gehört) ist verneinend, beruht also auf dem Begriff des Widerstreits.

Um zu wissen, ob Vorstellungen ein categorisches oder hypothetisches oder disjunctives Urtheil geben, muß ich das Verhältniß der Vorstellungen unter einander untersuchen. Ich bestimme, ob die eine in der andern enthalten ist, oder nicht mit andern Worten bestimme ich ihr Verhältniß als Subjekt und Prädikat, als ganze und Theilvorstellung, so entsteht ein categorisches Urtheil: z. B. Cajus ist gelehrt. Hier ist das Verhältniß ein inneres. Bei den hypothetischen Urtheilen hingegen betrachte ich die Vorstellungen nicht als eine in der andern enthalten, sondern ihr Verhältniß außer einander; z. B. in dem hypothetischen Urtheile: wenn es regnet, so wird es naß, sind: es regnet und es wird naß, zwei außer einander befindliche Urtheile. Bei dem disjunctiven Urtheile stehen die Trennungsglieder untereinander im äußern Verhältniß als Theile einer Sphäre; jedes von ihnen aber wird als mögliche Theilvorstellung des Subjekts also in einem innern Verhältniß zu demselben gedacht. In dem Urtheile: Cajus ist entweder weiß, oder schwarz, oder gelb, oder kupferfarben, machen die Trennungsglieder weiß, schwarz, gelb und kupferfarben zusammen die Sphäre des Begriffs Mensch in Rücksicht auf die Farbe der Haut aus (äußeres Verhältniß); jedes von ihnen aber wird als ein mögliches Prädikat von Cajus betrachtet, Cajus kann weiß, schwarz u. s. w. seyn (inneres Verhältniß.)

Das äußere Verhältniß der Vorstellungen bei den hypothetischen Urtheilen ist von dem bei den disjunctiven Urtheilen freilich sehr verschieden, aber in beiden Arten der Urtheile werden doch die Urtheile, woraus sie bestehen, nicht als in einander, sondern als von einander verschieden, als außer einander betrachtet. Bei dem hypothetischen Urtheile bestimmt der Bordersatz zwar den Nachsatz, wird aber nicht durch ihn bestimmt. Wenn ich das regnen setze, muß ich freilich auch das naß werden setzen, aber nicht umgekehrt, wenn ich das naß werden setze, muß ich auch das regnen setzen, denn es

kann auf eine andere Art naß geworden seyn. Bei den disjunctiven Urtheilen hingegen bestimmen sich, wie ich oben S. 53. gezeigt, die Theile des Urtheils unter einander wechselseitig.

Will ich wissen, ob ein Urtheil problematisch, oder assertorisch ausgesprochen werden muß, so muß ich untersuchen, ob die Verknüpfung zwischen Subjekt und Prädikat bloß den Gesetzen meines Denkens gemäß geschehen kann, denselben nicht widerspricht, d. h. mit der Form meines Denkens und Urtheilens übereinkommt, so entsteht ein problematisches Urtheil; oder ob die Verknüpfung einen Grund in dem Gegenstande selbst, in der Materie des Urtheils hat, so entsteht ein assertorisches Urtheil. Wenn ich sage: Cajus kann gelehrt seyn; so heißt dies, es widerstreitet die Verknüpfung zwischen Cajus und gelehrt keinem Gesetze meines Denkens, sage ich aber, Cajus ist gelehrt, so sage ich nicht bloß, die Verknüpfung von Cajus und gelehrt widerstreite den Gesetzen meines Denkens nicht, sondern sie sey auch in den Vorstellungen des Urtheils, in der Materie des Urtheils gegründet. Hieraus entspringen also die Begriffe von Form und Materie. Im apodictischen Urtheile ergiebt sich aus dem Bestimmbaren schon die Bestimmung, die Form giebt die Materie. — Ein Dreieck muß dreiwinklig seyn, ist ein apodictisches Urtheil. Hier ergiebt sich aus der bloßen Auflösung des Begriffs Dreieck (nach der Form des Denkens) das Merkmal dreiwinklig, d. h. die Materie des Urtheils.

Es gehören zu einer jeden Klasse immer zwei Begriffe, von denen man bei etwas genauerer Betrachtung gar bald einsieht, daß sie einander logisch entgegengesetzt sind: Einerleiheit — Nicht-einerleiheit (Verschiedenheit); Einstimmung — Nicht-einstimmung (Widerstreit); das Innere — Nichtinnere (Außere); Form — Nichtform (Materie). Hat dies seine Wichtigkeit, so sieht man auch ein, daß zu jedem Titel der verschiedenen logischen Formen der Urtheile nur zwei Reflexionsbegriffe gehören können, denn

von zwei einander entgegengesetzten Merkmalen (A und non A) muß, wie in der Logik gelehrt wird, eins dem Gegenstande nothwendig zukommen. Nun entsteht aber die Frage: wie geht es zu, daß obgleich unter jedem Titel drei Arten von Urtheilen sich finden, doch nur zwei Reflexionsbegriffe, nach welchen sie entstehen können, vorhanden sind? daß es nicht mehr als zwei Reflexionsbegriffe geben kann, sieht man daraus, daß beide logisch (widersprechend) entgegengesetzt sind, aber alsdann, so scheint es, können ja diese beiden Reflexionsbegriffe auch nur auf zwei Arten von Urtheilen führen; durch welche Reflexion erhält man denn nun die dritte Art der Urtheile eines jeden Titels? Der Quantität nach zerfallen die Urtheile in einzelne, besondere und allgemeine. Bei dem einzelnen Urtheil ist das Subjekt eine und dieselbe Anschauung, es beruht also auf dem Begriff der Einerleiheit. Bei den besondern Urtheilen sind Vorstellungen, die ich als verschieden erkenne, auf welche das Urtheil als Gegenstände sich bezieht. Reflexionsbegriff der Verschiedenheit. In einem allgemeinen Urtheile spreche ich von mehreren Gegenständen, bei denen also, eben weil es mehrere sind, Verschiedenheit sich finden muß; in so fern sie aber alle zu einem Begriff gehören, die ganze Sphäre des Begriffs ausmachen, werden sie durch den Begriff, durch eine und dieselbe Vorstellung gedacht, und in so fern findet der Reflexionsbegriff der Einerleiheit seine Anwendung. Verschieden sind die Vorstellungen unter sich, einerlei, so fern sie durch einen Begriff gedacht werden. — Der Qualität nach sind die Urtheile entweder bejahende oder verneinende oder limitirende. Für die erstern gilt der Reflexionsbegriff der Einstimmung, für die zweiten der des Widerstreits. Was nun die limitirenden Urtheile betrifft, so sind sie der Form nach bejahend, beruhen also in dieser Rücksicht auf dem Reflexionsbegriff der Einstimmung, dem Inhalte nach verneinend, weil das Prädikat derselben eigentlich eine Bejahung aufhebt, und in Rücksicht des In-



halts (des Prädikats) also beruhen sie auf dem Reflexionsbegriff der Verneinung. Der Relation nach sind die Urtheile entweder categorische, hypothetische oder disjunctive. Bei den categorischen Urtheilen liegt der Reflexionsbegriff des innern Verhältnisses der Vorstellungen zum Grunde; bei den hypothetischen und disjunctiven Urtheilen der Reflexionsbegriff des äußern Verhältnisses; das hypothetische Urtheil aber unterscheidet sich dadurch vom disjunctiven, daß bei jenem die Urtheile, die verbunden sind, bloß im äußern Verhältnisse betrachtet werden, wenn es regnet, so wird es naß; bei dem disjunctiven Urtheile finden sich aber beide Reflexionsbegriffe, denn es sagt aus, daß eine Vorstellung mit einer andern in einem innern Verhältniß stehe, nennt aber dieses Merkmal nicht gerade zu, sondern giebt mehrere Vorstellungen an, unter denen es sich findet, diese mehrere Vorstellungen stehen in einem Verhältniß, sie schließen sich einander aus. So soll z. B. in dem Urtheil, Cajus ist entweder gelehrt oder ungelehrt, dem Cajus ein Merkmal beigelegt werden, in so fern findet der Reflexionsbegriff des Innern statt, allein dies Merkmal wird nicht geradezu genannt, sondern es werden zwei Vorstellungen gegeben, gelehrt und ungelehrt, von denen eins ihm zukommt, diese beiden Vorstellungen stehen im äußern Verhältniß, machen die Theile der Sphäre eines Begriffs aus, schließen einander aus, gelehrt kann nicht in ungelehrt, oder umgekehrt ungelehrt in gelehrt enthalten seyn, und in so fern findet der Reflexionsbegriff des Aeußern seine Anwendung. — Endlich sind der Modalität nach die Urtheile entweder problematisch, oder assertorisch oder apodictisch. Bei den ersten findet, wie oben gezeigt worden, der Reflexionsbegriff der Form, bei den zweiten der der Materie statt; bei den apodictischen Urtheilen hingegen finden sich beide Reflexionsbegriffe Form und Materie, denn das apodictische Urtheil sagt Nothwendigkeit aus, nothwendig aber ist dasjenige, dessen Wirk-

lichkeit aus seiner Möglichkeit folgt (dessen Nichtwirklichkeit unmöglich ist). Bei den apodictischen Urtheilen erzieht sich die Materie aus der Form. Beispiele werden dies deutlicher machen. Ein Dreieck muß drei Winkel haben, ist ein apodictisches Urtheil, es sagt aber aus, so bald du Dreieck denkst (Form), mußt du ihm drei Winkel beilegen (Materie), aus der Form des Denkens Dreieck ergibt sich die Materie, das Merkmal drei Winkel. Der Schlussatz eines Vernunftschlusses ist nothwendig, weil die Materie desselben (die darin enthaltenen Vorstellungen) sich aus der Form des Denkens der vorhergegangenen Vorderätze ergeben.

Wir hätten folglich folgende Reflexionsbegriffe aufgefunden: 1. (Quantität) Einerleiheit und Verschiedenheit, 2. (Qualität) Einstimmung und Widersireit, 3. (Relation) das Innere und Aeußere, 4. (Modalität) die Form und Materie.

Außer der Function des Begriffsbildens und des Urtheilens hat der Verstand noch die des Schließens; wir werden also auch diese näher betrachten müssen, um zu finden, welche Begriffe daraus entspringen.

Schließen heißt die Wahrheit oder Falschheit eines Urtheils aus einem andern herleiten. Die Herleitung eines Urtheils aus dem andern geschieht entweder unmittelbar oder mittelbar. So leite ich z. B., ohne einen andern Satz zu Hülfe zu nehmen, aus dem Urtheil: alle Menschen sind sterblich, den Satz her: also sind auch einige Menschen sterblich. Diese unmittelbaren Schlüsse heißen Verstandeschlüsse.

Alle Menschen sind sterblich.

Cajus ist ein Mensch,

---

Also ist Cajus sterblich;

ist mittelbar, weil ich den Satz: Cajus ist sterblich, vermittelst des Satzes: Cajus ist ein Mensch, aus dem Satze: Alle Menschen sind sterblich, herleite. Diese mittelbaren

Schlüsse nennt man Vernunftschlüsse: so wie der Verstand, in so fern er die mittelbaren Schlüsse bildet, Vernunft genannt wird. Der Satz, aus dem ein anderer abgeleitet wird, heißt der Obersatz; der Satz, vermittelt welchen die Ableitung geschieht, der Untersatz, und der abgeleitete Satz der Schlusssatz. Obersatz und Untersatz heißen Vordersätze. In einem jeden mittelbaren Schlusse sind also die Vordersätze der Grund der Wahrheit des Schlusssatzes, so wie der Schlusssatz die Folge aus den Vorderätzen ist. Der Grund ist aber die Bedingung der Folge, und die Folge das Bedingte des Grundes, also kann ich auch die Vorderätze die Bedingung und den Schlusssatz das Bedingte nennen. Nun kann die Vernunft einen doppelten Weg nehmen, sie kann entweder einen gegebenen Satz als ein Bedingtes (Schlusssatz) betrachten und seine Bedingung (Vordersätze) suchen, die gefundene Bedingung (Vordersatz) von neuem als ein Bedingtes (Schlusssatz) betrachten, und eine neue Bedingung (Vordersatz) suchen, mit dieser gefundenen Bedingung von neuem so verfahren u. s. w.; oder sie kann auch einen gegebenen allgemeinen Satz als Bedingung (Vordersatz) betrachten und aus ihm ein Bedingtes, einen Schlusssatz, ableiten. Man kann nun diesen Schlusssatz wiederum als einen Vorderatz (Ober- oder Untersatz) zu einem neuen Schlusssatz brauchen. — Bei der ersten Art Schlüsse steigt man vom Bedingten zu den Bedingungen auf, bei der zweiten von den Bedingungen zum Bedingten herab. Ein Beispiel der ersten Art ist:

Alle Menschen sind sterblich

Cajus ist ein Mensch

---

Cajus ist sterblich.

Alle endliche Wesen sind sterblich

Alle Menschen sind endliche Wesen

---

Alle Menschen sind sterblich.

Hier stieg man von dem Bedingten Cajus ist sterblich, zu der Bedingung auf, daß alle Menschen sterblich sind, betrachtete dieses Urtheil wieder als bedingt, und stieg zu der Bedingung: Alle endliche Wesen sind sterblich, auf. Ein Beispiel der zweiten Art ist:

Alle Menschen sind sterblich  
 Alle Gelehrte sind Menschen

---

Alle Gelehrte sind sterblich.

Alle Gelehrte sind sterblich  
 Cajus ist ein Gelehrter

---

Cajus ist sterblich,

wo man von der Bedingung: Alle Menschen sind sterblich zu dem Bedingten: alle Gelehrte sind sterblich, herabstieg, dies von neuem als Bedingung ansah, und nun zu dem Bedingten: Cajus ist sterblich, herabstieg. Ein gleiches gilt von den Schlüssen:

Alle Menschen sind sterblich  
 Cajus ist ein Mensch

---

Cajus ist sterblich.

Kein sterbliches Wesen ist allmächtig  
 Cajus ist sterblich

---

Cajus ist nicht allmächtig.

Das Heruntersteigen der Vernunft von der Bedingung zum Bedingten hat seine Grenzen, weil man hier stehen bleiben kann, wo man es für gut findet.

Andero verhält es sich mit dem Aufsteigen der Vernunft von dem Bedingten zur Bedingung, hier wird die Vernunft nur dann erst Ruhe haben, wenn sie eine Bedingung gefunden hat, die nicht wieder als ein Bedingtes betrachtet werden kann, d. h. bis sie zum Unbedingten gekommen ist. In der Function der Vernunft liegt also der Begriff des Unbedingten, und da wir alle in



der Vernunft gegründeten Begriffe Ideen nennen, so ist der Begriff des Unbedingten eine Idee \*).

Man theilt nun die Vernunftschlüsse, wie in der Logik gezeigt wird, nach dem Obersatz in categorische, wo der Obersatz ein categorisches Urtheil, in hypothetische, wo der Obersatz ein hypothetisches Urtheil, und in disjunctive, wo der Obersatz ein disjunctives Urtheil ist. So ist der Schluß:

Alle Menschen sind sterblich.

Cajus ist ein Mensch,

---

Also ist Cajus sterblich,

ein categorischer Schluß.

Wenn es regnet, so wird es naß,

Es regnet aber jetzt,

---

Also wird es naß,

ist ein hypothetischer Schluß.

\*) Vielleicht könnten einige meiner Leser die Frage aufwerfen, warum dieses Aufsteigen von der Folge zum Grunde und das Absteigen von dem Grunde zur Folge hier nur von den mittelbaren oder Vernunftschlüssen angemerkt wird? und zweifelhaft seyn, ob dies nicht auch bei den unmittelbaren oder Verstandeschlüssen statt finde. — Allerdings findet sich auch in den Verstandeschlüssen die Form des Grundes und der Folge, der Bedingung und des Bedingten. In dem unmittelbaren Schluß: Alle Menschen sind sterblich also sind auch Einige Menschen sterblich; ist der Satz Alle Menschen sind sterblich der Grund und der Schlußsatz: Einige Menschen sind sterblich ist die Folge. Man kann nun auch bei solchen unmittelbaren Schlüssen, nach einem höhern Grunde oder nach einer niedern Folge fragen; da man aber beim Heruntersteigen sich seine Grenzen freizwillig setzen kann, so interessiert uns nur die erste Frage. Will man aber den Obersatz eines Verstandeschlusses, z. B. alle Menschen sind sterblich aus einem neuen Obersatz ableiten, so kann dies nur durch einen Vernunftschluß geschehen; z. B. Alle endliche Wesen sind sterblich, alle Menschen sind endliche Wesen; folglich sind alle Menschen sterblich; und also kommen wir sodann auf die Vernunftschlüsse zurück.

Cajus ist entweder gelehrt, oder er ist ungelehrt;  
Nur ist Cajus aber gelehrt,

---

Also ist er nicht ungelehrt,  
ist ein disjunctiver Schluß.

Die Idee des Unbedingten, auf diese drei Arten der Schlüsse angewandt, wird also folgende drei Ideen geben. Bei einem categorischen Vernunftschluß liegt das Verhältniß von Subjekt und Prädikat (von ganzer und Theilvorstellung) zum Grunde, er giebt also die Idee des unbedingten Subjekts, was nicht wieder als Prädikat betrachtet werden kann. Bei einem hypothetischen Vernunftschluß liegt das Verhältniß des Grundes zur Folge zum Grunde, er giebt also die Idee von dem unbedingten Grunde. Bei einem disjunctiven Vernunftschluß liegt das Verhältniß des Theils zum Ganzen zum Grunde, er giebt also die Idee des unbedingten Ganzen.

So hätten wir nunmehr vollständig alle die Grundbegriffe (Categorien, Reflexionsbegriffe und Ideen) aufgezählt, die in dem Verstande selbst (das Wort in weiterer Bedeutung genommen, wo er der Sinnlichkeit entgegen gesetzt wird) gegründet sind.

Man kann auch noch genauer die Quelle jeder dieser verschiedenen Arten reiner Verstandesbegriffe angeben. Der Verstand in weiterer Bedeutung unterscheidet sich von der Sinnlichkeit dadurch, daß er allgemeine Vorstellungen liefert, da diese nur einzelne Vorstellungen (Anschauungen) giebt. Man kann also den Verstand in weiterer Bedeutung auch so erklären: Er ist das Vermögen der allgemeinen Vorstellungen. Dem Allgemeinen steht das Besondere entgegen. Da nun der Verstand nicht die Materie seiner Vorstellungen selbst hervorbringen kann, sondern ihm diese immer gegeben werden muß, und er ihr bloß die Form ertheilt, so sind nur drei Fälle möglich 1) das Besondere ist gegeben, und der Verstand bringt aus ihm das

Allgemeine, worunter das Besondere steht, hervor; z. B. wenn wir aus den besondern Vorstellungen Dreieck, Viereck, Fünfeck u. s. w. den allgemeinen Begriff Figur bilden. Dies nennen wir Verstand in engerer Bedeutung, er ist die Quelle der Categorien. 2) Das Allgemeine ist gegeben, wir leiten daraus das Besondere her; z. B. wenn wir aus dem allgemeinen Satz: Alle Menschen sind sterblich, herleiten, daß Cajus sterblich ist. Dies Vermögen heißt Vernunft, und ist die Quelle der Ideen. 3) Das Allgemeine und Besondere ist gegeben, wir suchen das letztere dem ersten unterzuordnen, dies geschieht durch die Urtheilskraft, die die Quelle der Reflexionsbegriffe ist \*).

Jetzt müssen wir nun zunächst untersuchen, welche von diesen Begriffen ihre Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung haben, und welche nicht.

Daß die Categorien von uns auf Gegenstände der Erfahrung angewandt werden, leidet keinen Zweifel. Wir sprechen von einem, von vielen, von allen Menschen. Wir sagen, die Süßigkeit des Zuckers sei eine Realität (eine Bejahung), der Schatten eine Negation; und bei der grünen Farbe gäbe es mehrere Grade, die gegebene sei eingeschränkt, es gäbe ein stärkeres Grün. Wir haben das Gesetz, daß die Substanz

\*) Der Verstand in engerer Bedeutung erkennt, denn in der Folge wird einleuchtend werden, daß Erkenntniß eines Gegenstandes nur dadurch zu Stande kommt, daß der Verstand Begriffe bildet. Erkennen heißt: seine Vorstellung auf einen Gegenstand beziehen; also kann man auch sagen, der Verstand ist das Vermögen zu erkennen. — Die Vernunft leitet aus dem Allgemeinen das Besondere her, das, woraus etwas hergeleitet wird, heißt der Grund oder das Princip, die Vernunft ist also das Vermögen der Principien. Etwas aus Gründen erkennen, heißt begreifen; so sagt man, er begreift, wie Blizableiter vor dem Einschlagen des Gewitters sichern, wenn er die Wahrheit dieses Satzes aus Gründen einseht; Vernunft ist also das Vermögen zu begreifen.

der Dinge unwandelbar bleibt, trotz aller Veränderungen, die mit den Dingen vorgehen mögen \*), wir fragen nach der Ursach des Regens und Schnees, und finden die Dinge im Raume in Gemeinschaft. Wir sagen, es sey möglich, daß es heute regne, wirklich, daß es jetzt kalt sey, und erklären es nach den Gesetzen der Elektrizität für notwendig, daß die auf den Thürmen angebrachten Blitzableiter die Thürme selbst gegen das Einschlagen des Blitzes sichern.

Die Reflexionsbegriffe müssen durchaus auch auf Erfahrung ihre Anwendung haben, denn da sie überhaupt dazu dienen, unsere Vorstellungen zu vergleichen, um daraus ein Urtheil zu Stande zu bringen, wie oben gezeigt worden, so müssen sie auch auf Gegenstände der Erfahrung angewandt werden, weil man sonst über dieselben gar kein Urtheil fällen könnte.

Ganz anders hingegen verhält es sich mit den Ideen, die in der Vernunft ihren Ursprung haben, und die sich, wie wir gesehen haben, alle auf die Idee des Unbedingten zurückführen lassen; für diese Idee läßt sich kein Gegenstand der Erfahrung auffinden, denn alle unmittelbare Vorstellungen von Gegenständen der Erfahrung (Anschauungen) sind den Bedingungen des Raums und der Zeit notwendig unterworfen, wie wir dies oben dargethan haben. Es leiden also die Ideen keine Anwendung auf Erfahrung, es giebt in der Sinnenwelt weder ein unbedingtes Subjekt, noch einen unbedingten Grund, noch ein unbedingtes Ganze.

\*) So setzt der Chemiker dies Gesetz voraus, wenn er auf analytischem Wege die Bestandtheile des Wassers darlegen will. Er wiegt, wie viel das kochende Wasser, dessen Dämpfe er durch eine glühende eiserne Röhre gehen ließ, von seinem Gewicht verlohren hat und zeigt, daß dies Gewicht gleich ist dem Gewicht des aufgefangenen Wasserdampfes und der Zunahme des Gewichts der eisernen Röhre.



Da wir nun, wie der Titel dieses Abschnitts zeigt, uns hier fürs erste blos mit den Erfahrungserkenntnissen beschäftigen, so lassen wir die Ideen und ihren Gebrauch bis zum folgenden Abschnitt liegen.

Raum und Zeit kommen den Gegenständen zu, in so fern sie von uns angeschaut werden, aber eben deshalb sind unsere Vorstellungen der Sinnenwelt nicht mit den Dingen an sich selbst völlig übereinstimmend, sondern wir kennen nur die Erscheinungen der Dinge (Phänomena). Wir unterscheiden von diesen die Noumenen, worunter der Verstand sich die Dinge an sich denkt, in so fern sie nicht Gegenstände der sinnlichen Anschauung sind, nicht durch unsere Sinnlichkeit angeschaut werden und also auch den Bedingungen unserer sinnlichen Anschauungen nicht unterworfen sind. Ob der Verstand von diesen Dingen an sich (Noumenen) etwas bestimmen kann, oder nicht, können wir jetzt noch nicht untersuchen, da wir es nur mit Gegenständen der Erfahrung zu thun haben, die alle Erscheinungen sind.

Wir stoßen nunmehr auf eine andere Frage, mit welchem Rechte legen wir den Gegenständen der Erfahrung die Merkmale von Raum und Zeit bei, da diese doch nicht in den Gegenständen, sondern in unserer Art, sie anzuschauen, gegründet sind?

Und eben so, mit welchem Rechte legen wir die Kategorien und Reflexionsbegriffe, die in der Art und Weise, wie unser Verstand denkt, gegründet sind, den Gegenständen der Erfahrung als Merkmale bei?

Die Antwort auf den ersten Theil der Frage ist leicht. Soll ein Gegenstand von uns angeschaut werden; so muß er so beschaffen seyn, daß er auf unsere Sinnlichkeit Eindruck macht, geschieht dies aber, so muß die Vorstellung desselben, den Bedingungen der Sinnlichkeit gemäß, die Form des Raums und der Zeit annehmen, weil

er sonst kein Gegenstand der Anschauung für uns seyn würde. Raum und Zeit gelten also nur für die Erfahrung, aber von den Gegenständen derselben, den Erscheinungen, sind sie auch nothwendige Merkmale. Schwieriger ist der zweite Theil der Frage: mit welchem Rechte wenden wir die Categorien und Reflexionsbegriffe auf die durch den Sinn gegebenen Anschauungen an? Daß wir es thun, ist S. 65. 66. gezeigt worden. Die Antwort, die gegeben werden kann, ist freilich die, weil die Categorien und Reflexionsbegriffe Bedingungen sind, unter denen Vorstellungen allein von uns gedacht werden können; aber diese Antwort scheint nicht befriedigend zu seyn. Ein Gegenstand der Erfahrung muß angeschaut werden können, muß irgend einmal auf die Sinnlichkeit einen Eindruck machen können, wenn Vorstellungen von ihm stattfinden sollen. Ein Gegenstand, der nicht angeschaut werden könnte, wäre kein Gegenstand der Erkenntniß für uns. Dies sichert uns die Anwendung von Raum und Zeit auf Gegenstände der Erfahrung. Aber so ist der Fall nicht beim Denken der Gegenstände der Erfahrung. Ich könnte doch eine sinnliche Vorstellung von einem Gegenstande der Erfahrung haben, wenn dieselbe auch so beschaffen wäre, daß sie sich unter die Gesetze des Verstandes nicht bringen ließe, und also von mir nicht gedacht werden könnte. Die Möglichkeit der Anschauung ist zur Vorstellung eines sinnlichen Gegenstandes nothwendig, aber das Denken nicht. Wie helfen wir uns aus diesem Labyrinth?

Wir unterscheiden sinnliche Wahrnehmung von Erkenntniß eines Gegenstandes. Bei der sinnlichen Wahrnehmung verbinde ich Merkmale zusammen, ohne zu bestimmen, ob diese Verbindung allgemein und nothwendig sey, ob ich zum zweiten-, dritten-, viertenmal u. s. w. dieselbe Verbindung anstellen werde, und werde anstellen können, und ob andere außer mir auch diese Verbindung machen werden. Hätten wir nun bloß sinnliche Wahr-

nehmungen und verknüpften unsere Vorstellungen auf eine willkürliche oder zufällige Art, so würde ein bloßes Spiel der Vorstellungen, und nie Erkenntniß in uns sich finden. Die Erkenntniß eines Gegenstandes setzt voraus, daß die Verbindung der Merkmale einer Wahrnehmung, oder der Wahrnehmungen unter einander, nicht willkürlich und zufällig, sondern allgemein gültig und nothwendig sey; ich und alle andere müssen dieselbe Verbindung immer anstellen. Ein Beispiel soll dies deutlicher machen. Ich nehme wahr, daß es blizt und darauf nehme ich wahr, daß es donnert; sage ich nun: es blizt und es donnert, so drücke ich nur meine Wahrnehmung aus und habe keine Erkenntniß, so bald ich aber beide mit einander nothwendig verbinde und sage: der Bliz ist die Ursach des Donners, so habe ich Erkenntniß und sage, daß die Verbindung zwischen Bliz und Donner von allen so angestellt werden muß. Eine Verknüpfung, in der ich und alle zu aller Zeit übereinstimmen, die also nicht wechselnd und willkürlich ist, (mit einem Worte: Erkenntniß eines Gegenstandes) wird vorgestellt, als wäre sie in etwas gegründet, das für alle immer dasselbe und ihrer Willkühr nicht unterworfen ist, d. h. als sey das Objekt der Wahrnehmung der Grund derselben; der folgende Satz wird also richtig seyn: Wahrnehmung objektiv (als im Gegenstande gegründet) vorgestellt, heißt Erkenntniß.

Vielleicht macht Folgendes die Sache noch deutlicher: Zur Erkenntniß eines Gegenstandes gehört offenbar zweierlei: Einmal, daß ich eine Vorstellung von demselben habe, zweitens, daß ich diese Vorstellung als auf einen Gegenstand bezogen, betrachte. Fehlt das letztere, so habe ich zwar eine Vorstellung, aber keine Erkenntniß. Soll nun diese Beziehung meiner Vorstellung auf einen Gegenstand möglich seyn, so muß ich außer der Vorstellung vom Gegenstande mir noch des Gegenstandes selbst bewußt seyn, dies ist auch nur durch eine Vorstellung möglich, ich möchte die letztern die Vorstellung des

Gegenstandes nennen, um sie von der erstern, der Vorstellung vom Gegenstande, (der objektiven Vorstellung) zu unterscheiden. Alle unsere Vorstellungen von Gegenständen (objektive Vorstellungen), sind Anschauungen und werden uns durch Empfindung gegeben; wir haben nur objektive Vorstellungen von sinnlichen Gegenständen. Nun muß aber noch die Vorstellung des Gegenstandes hinzukommen, worauf diese Anschauung bezogen wird. Diese neue Vorstellung muß so beschaffen seyn, daß sich die Anschauung wirklich auf sie nothwendig beziehen läßt, wir sollen uns durch sie bewußt werden, daß das Mannigfaltige der Anschauung auf sie als einer nothwendigen (allgemeingültigen, nicht bloß subjektiven) Einheit bezogen wird. Dies kann nur dadurch geschehen, daß wir aus der gegebenen Anschauung (denn sonst kennen wir ja vom Gegenstande nichts) eine neue Vorstellung herleiten, in der das Mannigfaltige der ersten in einer nothwendigen Einheit des Bewußtseyns verknüpft ist; Verknüpfung zur Einheit geschieht durch den Verstand, der seine Funktionen nach allgemeinen und nothwendigen Gesetzen verrichtet, und aus der Anschauung einen Begriff bildet, der nun für uns Vorstellung des Gegenstandes ist, auf welchen wir die Anschauung zur Erkenntniß beziehen. Uebrigens ergibt sich ganz leicht, daß das Objekt, auf welches wir unsere Anschauung zur Erkenntniß beziehen, Objekt der Erscheinung, nicht Objekt an sich ist, denn es ist aus der Anschauung, die Erscheinung ist, durch die Verknüpfung des Verstandes, entsprungen.

Erkenntniß ist also nicht möglich, ohne Verknüpfung nach allgemeinen und nothwendigen Gesetzen. Diese Verknüpfung setzt zweierlei voraus, ein objektives Mannigfaltiges, welches verknüpft wird, dies wird uns durch die Sinnlichkeit gegeben, denn in der Natur des Raums und der Zeit, in denen sich jede Anschauung finden muß, liegt es, daß jede sinnliche Wahrnehmung Mannigfaltiges enthalte, weil Raum und Zeit nicht bis ins Unendliche theilbar



sind \*); ferner gehört dazu ein Verknüpfen nach allgemeinen Gesetzen. Verknüpfen \*\*) ist eine Handlung des Verstandes, welche nach allgemeinen und nothwendigen Gesetzen, die ihren Grund in der eigenthümlichen Beschaffenheit des Verstandes selbst haben, geschieht; sollen also sinnliche Wahrnehmungen zu Erkenntnissen erhoben werden, so ist dies nur möglich, wenn sie so beschaffen sind, daß das Mannigfaltige sich nach den allgemeinen und nothwendigen Gesetzen des Verstandes zu einer Einheit des Objekts verknüpfen läßt, und so bald diese Verknüpfung geschehen ist, werden auch die auf sie beruhenden Categorien den Wahrnehmungen als Merkmal beigelegt werden müssen. Auch unter den Reflexionsbegriffen müssen die sinnlichen Wahrnehmungen stehen, da die Möglichkeit aus ihnen ein Erfahrungsurtheil zu Stande zu bringen, nothwendig vor-

\*) Ich kann von keinem Theile des Raums und der Zeit sagen, er sey der kleinste. Es versteht sich, daß hier nicht von einer wirklich vorgenommenen Theilung eines Körpers im Raume die Rede sey, da wird bei aller Feinheit der Instrumente eine Grenze sich finden. Hier ist von einer Theilung die Rede, die ich in Gedanken vornehme, und die ist, wie in der Mathematik bewiesen wird, unendlich.

\*\*) Man muß die Verknüpfung des Mannigfaltigen der Anschauung in eine objektive Einheit zur Erkenntniß, die durch den Verstand nach Begriffen geschieht, wohl von der Verbindung des Mannigfaltigen eben dieser Anschauung durch die Einbildungskraft unterscheiden. Die reproduktive Einbildungskraft verbindet die mannigfaltigen Theile der Anschauung, die durch den Sinn gegeben werden, zusammen, so daß die Anschauung ein Ganzes wird, bringt aber dadurch keine neue Vorstellung hervor, wie der Verstand thut, wenn er die Anschauung als eins denkt. Ein Beispiel soll dies erläutern. Der Sinn giebt mir theilweise die Zweige, Blätter, Stamm und Wurzeln des Baums der vor mir steht, die reproduktive Einbildungskraft verbindet alles dies zu einer Anschauung, macht ein Ganzes daraus. Der Verstand hingegen denkt das Mannigfaltige der Anschauung als eins, wir sagen es ist ein Baum.

aussetzt, daß ich die zu verbindenden Wahrnehmungen nach den Reflexionsbegriffen unter einander vergleiche und folglich müssen sie sich vergleichen lassen.

Nach dem, was wir im Vorhergehenden gesagt haben, wird sich nunmehr auch der genauestimmte Begriff einer Categorie leicht verstehen lassen. Eine Categorie ist ein reiner Verstandesbegriff, der den Erscheinungen deshalb beigelegt wird, weil der Verstand sie nach allgemeinen Gesetzen verbindet, um Erkenntniß derselben zu Stande zu bringen.

Man kann hiergegen freilich noch einwenden, daß die Nothwendigkeit der Anwendung der Categorien auf sinnliche Wahrnehmungen auf der Voraussetzung beruhe, daß von den letztern Erkenntniß zu Stande gebracht werden soll, da dann eine Verknüpfung des Mannigfaltigen der sinnlichen Wahrnehmungen nach nothwendigen Gesetzen (die also im Verstande selbst gegründet seyn müssen, weil sie nothwendig seyn sollen,) geschehen muß, und daß also Möglichkeit der Erkenntniß voraus setzt, daß das Mannigfaltige der sinnlichen Wahrnehmungen sich nach diesen Gesetzen in eine Einheit des Bewußtseyns verknüpfen lasse. Wie aber, wenn man nun auf Erkenntniß der Gegenstände Verzicht thut? wenn man sagen wollte, für mich haben die reinen Verstandesbegriffe keine Bedeutung und Anwendung, weil ich mich mit bloßen Wahrnehmungen begnüge? Wie will man die Nothwendigkeit der Erkenntniß selbst darthun? Hierauf dient zur Antwort:

Wir sind uns bewußt, daß das Bewußtseyn Ich, bei dem Wechsel aller unserer Zustände immer dasselbe bleibt; ja alles unser Vorstellen würde aufgehoben werden, wenn das Bewußtseyn Ich wechselte. Ich bitte meine Leser, hier das Bewußtseyn Ich, was alle unsere Vorstellungen und das Bewußtseyn aller unserer Zustände begleitet, nicht mit dem Bewußtseyn unserer Zustände zu verwechseln, das letztere ist freilich veränderlich,

jenes aber bleibt stets dasselbe. Das Bewußtseyn Ich, das ich jetzt habe, muß doch dasselbe seyn, was ich vor zehn Jahren hatte, denn sonst würde ich gar nicht wissen, daß ich vor zehn Jahren war. Außer diesem Bewußtseyn Ich, habe ich noch das Bewußtseyn eines Mannigfaltigen von Vorstellungen, die ich alle als meine Vorstellungen erkenne. Ich kann sie aber nur als meine Vorstellungen erkennen, insofern ich mit jeder derselben das Bewußtseyn Ich (habe die Vorstellung) verbinden kann. Ich kann aber wiederum nicht wissen, daß das Bewußtseyn Ich, das sich mit allen diesen Vorstellungen verbinden lassen muß, eins und dasselbe ist, als wenn alle diese mannigfaltigen Vorstellungen sich in eine Einheit des Bewußtseyns verbinden lassen, womit ich nun das Bewußtseyn Ich verknüpfe.

In einer gegebenen Anschauung A findet sich das Mannigfaltige a, b, c, d, u. s. w. Da ich mir nun des Ganzen als meiner Vorstellung muß bewußt werden können, so muß ich mir auch bewußt werden können, daß das Bewußtseyn Ich (habe die Vorstellung), welches mit jedem Theile derselben, mit a, mit b, mit c, mit d, u. s. w. sich verbinden läßt, eins und dasselbe ist; dies ist aber dadurch möglich, daß die mannigfaltigen Theile sich in eine Einheit des Bewußtseyns A zusammen fassen lassen, welches von dem Bewußtseyn Ich begleitet wird. Es müssen daher alle Vorstellungen, die ich habe, sich zur Einheit des Bewußtseyns vereinigen lassen. Vereinigung liegt nicht in dem Mannigfaltigen, sondern ist etwas Hervorgebrachtes und setzt den Verstand als thätiges Vermögen voraus, der das Mannigfaltige verknüpft. Der Verstand aber kann nicht anders verknüpfen, als nach den in ihm gegründeten nothwendigen Gesetzen (Formen des Denkens), so wie die Sinnlichkeit nicht anders anschauen kann, als nach der in ihr liegenden Form des Raums und der Zeit.

Die Möglichkeit der Einheit des Selbstbewußtseyns, welches nothwendig ist, setzt also auch die Möglichkeit

der Verbindung des Mannigfaltigen unserer Vorstellungen durchs Denken als nothwendig voraus und folglich auch, daß das Mannigfaltige unserer Vorstellungen den Formen unseres Denkens unterworfen ist. —

Der Uebergang, daß durch die Anwendung der Formen des Denkens auf Anschauungen Erkenntniß entspringt, ist nunmehr sehr leicht. Durch das Denken (nach nothwendigen, im Verstande gegründeten Gesetzen) wird das gegebene Mannigfaltige der Anschauung in eine nothwendige Einheit verknüpft, und auf diese Einheit wird also auch die Anschauung bezogen werden können, d. h. diese Einheit wird als Objekt der Anschauung betrachtet werden können; eine Anschauung aber auf ein Objekt beziehen, heißt Erkenntniß haben. Zur Erkenntniß eines Gegenstandes gehören also zwei Stücke, Anschauung und Begriff; eine Anschauung ohne Begriff ist blind, der Begriff macht sie erst verständlich, so wie ein Begriff ohne Anschauung leer (ohne Gegenstand) ist, sie muß ihn erst ver sinnlichen, wenn er Erkenntniß werden soll.

Aber jetzt eröffnet sich eine neue Schwierigkeit. Die Vorstellungen des Raums und der Zeit finden sich an der sinnlichen Anschauung selbst, jene an der Anschauung des äußern, diese an der Vorstellung des innern Sinns; aber wie weiß ich, unter welche der verschiedenen Formen des Verstandes die gegebenen Wahrnehmungen passen, und welchen der verschiedenen reinen Verstandesbegriffe ich von ihnen als Merkmal auszusagen soll? — Dazu kommt noch, daß, wenn ich einen Begriff einer Sache als Merkmal beilege, so müssen beide in dieser Rücksicht gleichartig seyn, der Begriff muß eine Theilvorstellung der Sache ausmachen; wenn ich z. B. sagen soll: Cajus ist gelehrt, so muß gelehrt eine Theilvorstellung von der Vorstellung Cajus seyn; dies scheint nun aber unmöglich, denn die Verstandesbegriffe führen als solche, wie oben gezeigt, strenge Nothwendigkeit bei sich, allen Wahrnehmungen der Erfahrung aber mangelt diese Nothwendigkeit, wie kann ich



nun die reinen Verstandesbegriffe je als eine Theilvorstellung der sinnlichen Wahrnehmungen betrachten und sie als Merkmal denselben beilegen? Wenn man aber die sinnlichen Wahrnehmungen genauer betrachtet, so findet sich, wie ich oben dargethan habe, daß die Form aller Anschauungen, sowohl der äußern als der innern, die Zeit ist. Diese ist, so wie die reinen Verstandesbegriffe, im Gemüth selbst gegründet, jene in der Sinnlichkeit, diese im Verstande, und also hat sie, so wie die reinen Verstandesbegriffe, strenge Allgemeinheit und Nothwendigkeit, und da sie sich ferner an allen Anschauungen findet, so wird sie die vermittelnde Vorstellung zwischen beiden abgeben; mit andern Worten, ich werde die reinen Verstandesbegriffe zuvörderst auf die Form der Zeit, und so auf die Wahrnehmungen der Sinnewelt anwenden. Diese Anwendung wollen wir jetzt machen.

Einheit — Erfüllung eines Augenblicks der Zeit.

Vielheit — Hinzufügung eines Augenblicks zum andern.

Allheit — Vielheit als Einheit betrachtet, Zahl.

Realität — Seyn, Empfindung in der Zeit, erfüllte Zeit.

Negation — Nichtseyn, Nichtempfindung in der Zeit.

Limitation — Seyn in der Zeit, durch Nichtseyn eingeschränkt, Uebergang von der erfüllten zur leeren Zeit.

Substanz und Accidenz — das Beharrliche und Wandelbare in der Zeit.

Causalität und Dependenz — bestimmte Zeitfolge, in so fern die Ursach stets der Wirkung vorausgehen muß.

Gemeinschaft — bestimmtes Gleichseyn.

Möglichkeit und Unmöglichkeit — Seyn zu irgend einer Zeit und Seyn zu keiner Zeit.

Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit — Seyn zu einer bestimmten Zeit, Nichtseyn zu einer bestimmten Zeit.

Nothwendigkeit und Zufälligkeit — Seyn zu aller Zeit,  
Seyn nicht zu aller Zeit.

Die Vorstellungen, die aus der Anwendung der Categorien auf die Form der Zeit entspringen, nennt Kant Schemata. Es scheint mir, daß diese Anwendung und die dadurch entsprungnen Vorstellungen den Lesern keine Schwierigkeiten machen könne, den einzigen Begriff der Substanz ausgenommen, zu dessen Erläuterung ich also noch etwas hinzufügen will. — Substanz als reine Kategorie, ist ein Gegenstand, der immer als Subjekt, nie als Prädikat eines andern Subjekts gedacht werden kann. Dieser Begriff soll nun auf die Zeit angewandt werden. In der Zeit unterscheiden wir zweierlei; die Zeit selbst, und das in ihr sich befindliche, wechselnde oder zugleichseyende. Die Zeit selbst ist das, worin der Wechsel und das Zugleichseyen sich findet, sie correspondirt also dem Begriff der Kategorie der Substanz. Die Zeit selbst aber ist beharrlich, denn gesetzt, sie sey wechselnd, so würde eine neue Zeit erfordert, in der sie wechselte. Also ist das Schema der Substanz das Beharrliche und das Schema des Accidens das Wechselnde.

Uebrigens ist leicht einzusehen, daß die Schemata der Categorien von einem eingeschränktern Gebrauch als die Categorien selbst sind, denn jedes Mannigfaltige eines Gegenstandes, in so fern es gedacht wird, steht unter den Categorien, dahingegen nur das Mannigfaltige unserer sinnlichen Anschauungen, weil an demselben die Form der Zeit sich findet, unter die Schemata der Categorien paßt. Allein obgleich die Bestimmung der Zeit durch die Categorien, wodurch die Schemata entspringen, den Gebrauch derselben einschränken, so haben doch die Schemata vor den Categorien darin den Vorzug, daß ihre objektive Realität gesichert ist, indem sie vermittelst der Anschauungen auf Gegenstände bezogen werden und also zu Erkenntnissen dienen, da hingegen die reinen Categorien selbst

zwar zum Denken eines Gegenstandes, aber nicht zur Erkenntniß desselben, zu welchem letztern jedesmal eine Anschauung erforderlich ist, gebraucht werden können.

In der Logik bringt man die verschiedenen Arten der Urtheile unter die allgemeinen Titel, Quantität, Qualität, Relation, und Modalität, und unter diese Titel ordnet man auch die aus diesen verschiedenen Arten der Urtheile entspringenden Categorien. —

Quantität — Einheit, Vielheit, Allheit.

Qualität — Realität, Negation, Einschränkung.

Relation — Substanz und Accidenz, Ursach und Wirkung, Gemeinschaft.

Modalität — Möglichkeit und Unmöglichkeit, Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit, Nothwendigkeit und Zufälligkeit.

Vergleicht man nun die oben gemachte Anwendung der Categorien auf die Zeit, so findet man: die Categorien der Quantität gehn auf die Zeitreihe, die der Qualität auf den Zeitinhalt, die der Relation auf die Zeitordnung, die der Modalität auf den Zeitbegriff.

Ich will über die Categorien doch noch eine Bemerkung hinzufügen, die vielleicht mehrere meiner Leser schon von selbst gemacht haben. Die Categorien der Quantität und Qualität stehen einzeln da, da hingegen bei den Categorien der Relation und Modalität sich immer zwei Begriffe einander gegen über stellen. Substanz — Accidenz, Ursach — Wirkung, Möglichkeit — Unmöglichkeit, Wirklichkeit — Nichtwirklichkeit, Nothwendigkeit — Zufälligkeit. Die Categorie der Gemeinschaft oder der Wechselwirkung allein, scheint eine Ausnahme zu machen. Kant macht in seinen Prolegomenen S. 122. auf diesen Gegenstand aufmerksam, ohne den Grund davon hinzuzufügen. Es scheint mir folgender zu seyn: Die einander

gegenüber stehenden Begriffe bei der Relation, sind nicht einander entgegengesetzt, so daß der eine den andern aufhobe, wie dies der Fall bei den Categorien der Modalität ist, sondern sie sind nur einander beigeordnet (sie sind nicht *opposita*, sondern *correlata*). Nun ergibt sich schon aus dem Begriff der Relation, daß wenn eine Kategorie der Relation entspringen soll, der Verstand zwei Dinge mit einander vergleichen und dem einen in Verhältnis gegen das andere ein Merkmal beilegen oder absprechen muß. Hier werden sich aber jedesmal zwei beigeordnete Begriffe ergeben müssen, denn ich kann entweder das erste mit dem zweiten, oder das zweite mit dem ersten vergleichen. Ich sage Cajus und Titus stehen im Verhältnis von Vater und Sohn, d. h. wenn ich den Cajus mit Titus in Verhältnis denke, so muß ich ihm das Merkmal Vater beilegen, aber auch umgekehrt, kann ich Titus mit Cajus in Verhältnis denken und dann muß ich dem Titus das Merkmal Sohn beilegen. Dem Verhältnisbegriff Substanz correspondirt auf diese Weise der Begriff Accidens, dem Begriff Ursach der Begriff Wirkung. Machen die beiden Vorstellungen in einander gleiche Merkmale möglich, so daß ein gleiches wechselseitiges Verhältnis statt findet, so findet auch kein correlatum statt, und dies ist der Fall bei der Kategorie der Gemeinschaft.

Was nun die Categorien der Modalität betrifft, so entspringen sie eigentlich aus dem Verhältnis der Vorstellungen zu dem vorstellenden Subjekt. Allein, obgleich hier auch Verhältnisbegriffe sich finden, so kann man doch hieraus die gegenüberstehenden Categorien dieses Titels Möglichkeit und Unmöglichkeit u. s. w. nicht herleiten, weil hier das Verhältnis nur einseitig ist, nämlich der Vorstellung nur immer ein Merkmal in Verhältnis auf das vorstellende Subjekt beigelegt wird, und man nicht umgekehrt dem vorstellenden Subjekt ein Merkmal in Verhältnis auf die Vorstellung beilegt. Daß ein doppeltes wechselseitiges Verhältnis nicht der Grund der einander gegenüberstehenden



Categorien seyn kann, erhellt schon daraus, daß sie sonst correlata und nicht opposita seyn können. Der Grund, daß unter dem Titel der Modalität immer zwei einander gegenüberstehende Categorien sich finden, ist vielmehr der: der Verstand hat ein allgemeines Gesetz des Denkens: von zwei einander widersprechenden Merkmalen (A und non A) muß eins nothwendig dem Gegenstande zukommen. Es ist dies der bekannte Satz des ausschließenden dritten (principium exclusi tertii inter duo contradictoria, [Cajus ist entweder weiß oder nicht weiß]), der in jedem Lehrbuch der Logik aufgestellt wird, worauf ich meine Leser verweise. Da nun die Categorien der Modalität den Vorstellungen beigelegt werden, in so fern man sie im Verhältniß auf das denkende Subjekt betrachtet, so sieht man leicht ein, daß der Verstand durch Anwendung des oben genannten Gesetzes des ausschließenden dritten, die ganze Sphäre der Dinge bei jeder Kategorie bestimmt; alle Vorstellungen der Gegenstände sind entweder möglich oder nichtmöglich; wirklich oder nichtwirklich; nothwendig oder nichtnothwendig, d. h. zufällig.

Was die Anwendung der Reflexionsbegriffe auf Gegenstände der Erfahrung betrifft, so dienen sie nicht sowohl, Erkenntniß selbst unmittelbar zu stande zu bringen, sondern sie gehen der Verknüpfung in einem objektiven Urtheile vorher, durch welches Erkenntniß allererst möglich wird. Sie bestimmen das Verhältniß der Vorstellungen und Wahrnehmungen unter einander, um zu bestimmen, welche Form des Urtheils auf sie paßt. Welcher Reflexionsbegriff dem Verhältnisse zweier Vorstellungen zukommt, ergibt sich aus der angestellten Reflexion selbst. Nur ist hierbei zu merken, daß man wohl unterscheiden müsse, ob die verglichenen Vorstellungen Begriffe oder Anschauungen sind, weil man bei den letztern auf die Formen des Raumes und der Zeit Acht haben muß.

Begriffe sind einerlei und numerisch identisch, nicht von einander zu unterscheiden, sondern als ein und

derselbe zu betrachten, wenn sie gleiche innere Bestimmungen haben; bei den Anschauungen muß noch hinzukommen, daß sie in einem und demselben Theile des Raums und zu einer und derselben Zeit sich finden. Wenn zwei Tropfen Wasser auch mit einander in allen innern Eigenschaften übereinstimmen, so werden sie doch sogleich als zwei betrachtet werden müssen, sobald sie verschiedene Theile des Raums einnehmen: so wie auch zwei Empfindungen, die innerlich vollkommen einerteil sind, als zwei betrachtet werden müssen, wenn sie in verschiedenen Zeiten sich finden.

Die Logik lehrt, daß in Begriffen alle Bejahungen (logische Realitäten) sich einander nicht widerstreiten, sondern in ein Bewußtseyn verbinden lassen, allein bei den Erscheinungen der Sinnenwelt findet sich, daß in einem und demselben Gegenstande zwei widerstreitende Kräfte sich finden können, deren Wirkungen sich zum Theil oder ganz aufheben, so wird z. B. ein Schiff vom Strom von Osten nach Westen getrieben, da es zu gleicher Zeit der Wind von Westen nach Osten treibt; es kann zu gleicher Zeit in meinem Gemüthe Vergnügen und Schmerz sich finden: dies ist z. B. der Fall, wenn einer meiner Freunde nach einer langen, schweren Krankheit endlich stirbt, es macht mir sodann Vergnügen, daß die Leiden des Mannes geendigt sind, aber ich empfinde auch, daß der Tod mir einen Freund entrisen hat.

Wenn ich einen Gegenstand denke, so muß ich freilich annehmen, daß in ihm sich etwas findet, was ich als das schlechthin innere betrachten, und das nun eben mit andern in Verhältniß gedacht werden muß, wenn äußere Beziehungen entstehen sollen; allein in den Anschauungen kann man dies Innere nicht suchen, denn sie sind ja selbst nichts anders, als Produkte der Beziehung eines Gegenstandes auf unsere Sinnlichkeit; die ganze Erscheinung besteht aus dem Verhältniß eines Gegenstandes zu meiner Sinnlichkeit, in ihr giebt es also auch kein absolut, sondern nur ein komparativ inneres; denn das Absolutinnere,

der Gegenstand, welcher der Grund der Erscheinung ist, ist uns völlig unbekannt.

Wenn der Verstand Begriffe bilden will, so muß ihm zuvörderst die Materie gegeben seyn, aus denen er Begriffe bilden kann, er muß zuvor das Mannigfaltige haben, was er zur Einheit verbinden soll, bei den Begriffen geht also die Materie der Form vorher. Nicht so verhält es sich bei den Anschauungen; Raum und Zeit, die Form derselben, ist in der Sinnlichkeit gegründet und beruhet, wie wir wissen, in unserer Art und Weise anzuschauen, es ist folglich keine Anschauung denkbar, ohne das Vermögen der Anschauungen und mit ihm also auch den Grund zu der Form der Anschauungen vorauszusetzen. In der Wahrnehmung (empirischen Anschauung) selbst wird freilich Materie und Form zugleich, die Form an der Materie, gegeben, ja ich kann die Materie ohne Form gar nicht wahrnehmen, allein der Möglichkeit nach, geht bei den Erscheinungen die Form der Materie voraus. —

Wir haben aber, wie oben Seite 60, u. ff. darge-  
 than, nicht bloß Begriffe, die im Verstande gegründet  
 sind, sondern auch Sätze, die ihren Ursprung im Ver-  
 stande haben und die wir auf die Erscheinungen der Sin-  
 nenwelt anwenden; dahin gehört z. B.: Alle Verände-  
 rungen geschehen nach dem Gesetze der Verknüpfung durch  
 Ursach und Wirkung. Sätze deren Ursprung aus dem  
 Verstande dadurch erkannt wird, daß in ihnen strenge  
 Allgemeinheit und Nothwendigkeit sich findet, welche Re-  
 geln, die aus sinnlicher Wahrnehmung entspringen, nie  
 haben können, weil diese wohl lehren kann, was da ist,  
 aber nicht was da seyn muß. Wir müssen daher jetzt  
 diese Sätze aufzufinden suchen; da sie allgemein und noth-  
 wendig sind, so werden sie Gesetze, und da sie für die  
 sinnlichen Wahrnehmungen gelten Gesetze der Er-  
 fahrung oder Naturgesetze genannt werden müssen.

Da diese Gesetze in dem Verstande ihren Grund  
 haben sollen, so können sie auf nichts, anderm beruhen,

als auf die Art und Weise, wie er seine Functionen verrichtet; und da durch diese Gesetze über die Erscheinungen der Sinnenwelt etwas bestimmt werden, ihnen Merkmale beigelegt werden sollen, so kann dies nicht anders als nach den Categorien geschehen. Ich werde diese Gesetze zunächst aufstellen und sie erläutern, und sodann über den Grund ihrer Gewißheit sprechen.

Es scheint mir, daß man diese Gesetze am leichtesten auffinden, und ihre Wahrheit einsehen kann, wenn man zweierlei bedenkt; einmal: sie sind Regeln, nach welchen der Verstand das Mannigfaltige der Anschauungen verknüpft, um sie zu Erkenntnissen zu erheben; zweitens: sie beruhen auf den Categorien. Die Categorien aber, in Beziehung auf unsere Anschauungen angewandt, müssen erst durch die Anwendung auf die allgemeine Form der Zeit schematisirt werden, Seite 75.

Man wird also durch Beantwortung folgender Fragen diese Gesetze vollständig aufstellen können.

Nach was für einem Gesetze bestimmt der Verstand die Anschauungen, um die Zeitreihe, den Zeitinhalt, die Zeitordnung, den Zeitinbegriff objectiv zu machen? mit andern Worten: nach was für einem Gesetze bestimmt der Verstand die Anschauungen, um aus ihnen der Zeitreihe, den Zeitinhalt, der Zeitordnung, den Zeitinbegriff nach Erkenntnisse zu machen. —

Wir wollen jetzt jede dieser Fragen besondres beantworten. **Quantität oder Zeitreihe.**

**Erste Frage.** Was bestimmt der Verstand für die Anschauungen der Zeitreihe nach, damit sie Erkenntnisse werden?

In der Zeitreihe ist kein Theil der kleinste, in ihr findet sich ein Mannigfaltiges von außer einander befindlichen Theilen, und die ganze Zeit ist auch durch Vorstellung der



Theile erst möglich, d. h. sie hat eine extensive Größe, \*) dies nun auf die Erscheinungen in der Zeit übertragen, giebt das Gesetz: Alle Erscheinungen sind als Anschauungen extensive Größen.

Auf dies Gesetz beruht auch der Satz, daß man von keiner vorgenommenen Theilung der Erscheinung sagen kann, sie sey die letzte, denn da jeder auch noch so kleine Theil eine Anschauung bleibt, so ist er immer eine extensive Größe, und läßt auch Theilung zu. Eben dies ist aber auch ein sicherer Beweis, daß dieses Gesetz nicht aus der sinnlichen Wahrnehmung entspringt, denn bei aller Vollkommenheit der Instrumente können wir mit der physischen Theilung bald zu Ende, gestehen aber doch immerzu, daß die Theilung an sich noch fortgesetzt werden könnte, wenn wir nur feinere Instrumente hätten.

### Qualität oder Zeitinhalt.

Zweite Frage: Was bestimmt der Verstand für die Anschauungen dem Zeitinhalte nach, damit sie Erkenntnisse werden?

Die Zeit wird erfüllt durch Empfindung, d. h. wenn ich die Zeit wahrnehmen soll, so muß ich eine sinnliche Wahrnehmung (empirische Anschauung) haben, die mir durch Em-

\*) Größe (Quantum) ist das Bewußtseyn des mannigfaltigen Gleichartigen in einer Anschauung, welches zu einer Einheit verbunden ist. So sage ich 50 Fuß Höhe eines Gebäudes ist eine Größe, denn es sind darin 50 gleichartige Stücke (Fuß) die ich mir als verbunden vorstelle. Zur Größe gehören also gleichartige Theile, und eine Verbindung derselben in eine Einheit. Der Begriff der Größe besteht aus den Begriffen der Vielheit und Einheit.

Eine Größe heißt nun *extensiv*, wenn die Vorstellung der Theile erst die Vorstellung des Ganzen möglich macht.

So ist z. B. eine Linie eine extensive Größe, denn ich kann sie mir nicht anders vorstellen, als daß ich sie ziehe, d. h., daß ich von einem Punkte an ihre Theile nach und nach erzeuge, und so die Vorstellung des Ganzen erhalte.

mpfindung gegeben wird. Diese Empfindung selbst aber ist keine objektive Vorstellung, ich unterscheide sie als Grund der Wahrnehmung von der Wahrnehmung selbst; ihr kann auch nicht, wie der durch sie gegebenen Wahrnehmung die Form der letztern, die Zeit zukommen. Sie erfüllt daher nur einen Augenblick, hat keine extensive Größe. Da ihr aber als erfüllter Zeit doch die leere Zeit gegenüber steht, und also sich von ihr bis zur leeren Zeit eine allmähliche Abnahme, oder von der leeren Zeit bis zu ihr ein allmählicher Wachsthum vorstellen läßt, so hat sie eine intensive \*) Größe. Soll dies nun Regel der Erkenntniß werden, so müssen wir es auf die Erscheinungen übertragen. Der Empfindung correspondirt in der Erscheinung, das Reale, wodurch die Empfindung hervorgebracht wird, dadurch entspringt also das Gesetz:

In allen Erscheinungen hat das Reale (was ein Gegenstand der Empfindung ist) eine intensive Größe, d. h. einen Grad.

So gering daher auch der Grad irgend einer Realität in der Wahrnehmung seyn mag, so behaupten wir doch, daß noch ein geringerer möglich ist — Bei einem auch noch so schwachen Ton, gesiehn wir noch einen geringern Grad zu, und wenn wir ihn auch dann nicht mehr hören würden, so hindert dies doch nicht, ihn als möglich vorauszusetzen. Ein deutlicher Beweis, daß das Gesetz nicht aus der sinnlichen Wahrnehmung entspringt.

\*) Eine Größe heißt intensiv, wenn sie nicht durch die Vorstellung ihrer Theile erst möglich wird, sondern wenn sie nur als Einheit wahrgenommen, die Vielheit in ihr also nur dadurch erkannt werden kann, daß ein Zu- und Abnehmen bei ihr statt findet. Z. B. die grüne Farbe hat eine intensive Größe, sie wird als Einheit wahrgenommen und die Vielheit in ihr wird nur dadurch erkannt, daß sie stärker oder schwächer werden kann, d. h. daß sie einen Grad hat.

Dritte Frage: Was bestimmt der Verstand für die Anschauungen der Zeitordnung nach, damit diese Erkenntnisse werden?

Die Gesetze der Erkenntnisse sinnlicher Gegenstände, der Quantität und Qualität nach, betreffen nur die einzelnen Anschauungen an sich und bilden aus ihnen einen Gegenstand der Erscheinung (*objectum phaenomenon*), bei der Relation hingegen werden mehrere Anschauungen im Verhältniß gegen einander betrachtet. Nun kommen alle unsere sinnlichen Wahrnehmungen in der Zeit zufälligerweise zu einander; wenn daher Erkenntniß der sinnlichen Gegenstände oder Erfahrung \*) statt finden soll, so muß diese Verbindung als objektiv betrachtet werden, d. h. sie muß nicht zufällig, sondern nach allgemeinen und nothwendigen Gesetzen geschehen.

Wenn ich wahrnehme, daß die Sonne scheint, und daß ein Stein warm wird, so ist dies noch keine Erfahrung, die Verbindung zwischen beiden Wahrnehmungen ist bloß zufällig, wie z. B. die beiden Wahrnehmungen, der

\*) Man braucht den Ausdruck Erfahrung in verschiedener Bedeutung. Einmal versteht man darunter sinnliche Wahrnehmungen, in so fern sie auf Empfindung beruhen. Man setzt also der Erfahrung in diesem Verstande, die Vorstellungen, die im Gemüth selbst gegründet sind, (die Vorstellungen *a priori*) entgegen. So sagt man z. B. Raum und Zeit haben ihren Ursprung nicht aus der Erfahrung d. h. sie werden uns nicht durch Empfindung gegeben. Nimmt man den Ausdruck Erfahrung in diesem Sinne, so kann man sie auch den Thieren nicht absprechen. Zweitens versteht man unter Erfahrung die Erkenntniß sinnlicher Gegenstände. Zur Erkenntniß aber gehört die Beziehung meiner Vorstellung auf einen Gegenstand, wodurch also meine Vorstellung für allgemein gültig (objektiv nicht bloß für subjektivgültig) erklärt wird. Hier steht also Erfahrung als sinnliche Erkenntniß der bloßen sinnlichen Wahrnehmung entgegen. — Zur Erkenntniß gehört, wie gezeigt worden, Verstand; spricht man diesen nun den Thieren ab, so kann man ihnen auch keine Erfahrung in der zweiten Bedeutung zugestehen.

Steck steht im Winkel, und es regnet, bloß zufällig verbunden sind; sage ich aber, die Sonne ist die Ursach der Wärme des Steins, so ist Erfahrung vorhanden, denn beide sind nothwendig verbunden, d. h. wenn das Scheinzen der Sonne gesetzt wird, so folgt nach einer nothwendigen Regel (Gesetz) das Warmwerden des Steins.

Das Gesetz für die sinnlichen Erkenntnisse der Zeitordnung (Metation) nach, heißt: Erfahrung ist nur durch die Vorstellung einer nothwendigen Verknüpfung der Wahrnehmungen möglich.

### Besondere Gesetze der Zeitordnung nach.

Die Zeit ist die Form der Verknüpfung unserer Wahrnehmungen. Wir unterscheiden in derselben nun drei erci: die Zeit selbst, das Aufeinanderfolgen, und das Zugleichseyn in derselben. Die Zeit selbst ist beharrlich, sie wechselt nicht, obgleich aller Wechsel und alles Zugleichseyn in ihr sich findet: denn gesetzt sie wechselte selbst, so würde eine neue Zeit vorausgesetzt werden müssen, in der der Wechsel sich fände. Es giebt also dreierlei Bestimmungen der Zeitordnung; die Beharrlichkeit, das Aufeinanderfolgen und das Zugleichseyn, und da das was von der Form der Anschauungen gilt, auch von den Anschauungen selbst gelten muß, weil wir die Zeit nicht an sich, sondern nur an den Anschauungen wahrnehmen können, so werden wir auch diese obengenannten Merkmale der Zeit, Beharrlichkeit, Folge und Zugleichseyn den Anschauungen beilegen müssen. Damit aber das Verhältniß der Wahrnehmungen und ihre Verknüpfung in der Zeit nach den drei Merkmalen, Beharrlichkeit, Folge und Zugleichseyn, objectiv betrachtet werde, damit sie Erkenntniß, und weil es hier Verknüpfung von Wahrnehmungen betrifft, Erfahrung werde; so müssen wir diese drei Merkmale durch eine nothwendige Regel den Erscheinungen, als Objecten der Anschauung, beilegen; denn,



wie oben gezeigt worden, ist Erfahrung nur durch die Vorstellung einer nothwendigen Verknüpfung der Wahrnehmungen möglich.

Wir wollen also jetzt diese Gesetze, wodurch die Verknüpfung der Wahrnehmungen nothwendig wird oder Erfahrung zu Stande kommt, nach den drei Merkmalen, Beharrlichkeit, Folge und zugleichseyn, aufsuchen.

### 1. Beharrlichkeit.

Die Beharrlichkeit ist ein Merkmal an sich; ohne Beharrlichkeit würde gar kein zugleichseyn, keine Folge, die wir doch wirklich unterscheiden, unterschieden werden können, sondern es würde alles Folge seyn. Die Zeit selbst als Subjekt wechselt nicht, obgleich aller Wechsel in ihr geschieht. Das Beharrliche aber, welches ein Merkmal der Zeit ist, müssen wir den Wahrnehmungen beilegen, denn die Zeit und ihre Merkmale können nicht an sich selbst, weil sie bloß die Form der Wahrnehmungen ist, sondern nur an den Wahrnehmungen, woran sie sich findet, wahrgenommen werden; und damit dies Merkmal der Beharrlichkeit, nicht subjektiv, sondern objektiv vorgestellt werde, müssen wir es den Objekten der Anschauung, den Erscheinungen, beilegen. In allen Erscheinungen muß also etwas Beharrliches sich finden, wodurch erst der Wechsel an denselben erkannt werden kann. Dieses Beharrliche nennen wir Substanz, man kann also diesen Satz auch so ausdrücken: In allen Erscheinungen beharret die Substanz. Das Beharrliche ist nun dasjenige, woran der Wechsel sich findet, es ist das Substratum alles Wechsels der Erscheinungen, und das Wandelbare ist nichts als die Bestimmung seines Daseyns, so wie die Zeit selbst dasjenige ist, worin und wodurch der Wechsel wahrgenommen wird.

Alles, was wir an den Erscheinungen wahrnehmen, nehmen wir in der Zeit wahr, es ist also wechselnd, das Beharrliche kann von uns nicht wahrgenommen werden, wir erkennen folglich von den Erscheinungen nicht die Substanz,

sondern bloß die Accidenzen, aber wir sind demungeachtet genöthigt, den Erscheinungen Substanz beizulegen, weil ohne dies kein objektiver Wechsel und zugleichseyn (keine Erkenntniß von Wechsel und zugleichseyn) möglich wäre. Da die Substanz beharrlich ist, im Daseyn also nicht wechselt, so kann ihr Quantum auch weder vermehrt noch vermindert werden, und die Veränderungen (Wechsel) die wir an den Erscheinungen wahrnehmen, betreffen nicht die Substanz derselben, sondern nur die Art und Weise wie diese existirt, d. h. sie gehören zu den Bestimmungen derselben.

Bei ganz geringer Aufmerksamkeit sieht man schon ein, daß der Satz: Bei allem Wechsel der Erscheinungen beharret die Substanz, und das Quantum derselben wird in der Natur weder vermehrt noch vermindert, nicht aus der sinnlichen Wahrnehmung entsprungen seyn kann, weil wir das Beharrliche nicht wahrnehmen können. Aber, auf der andern Seite gebrauchen wir doch diesen Satz als Grundsatz der Erfahrung, und legen ihn der Physik, als Wissenschaft der Erklärung der Erscheinungen in der Natur, zum Grunde. Wenn der Chemiker das Quecksilber oxidirt, und das Gewicht desselben in diesem Zustande größer als im metallischen findet, darauf aber durchs Feuer den metallischen Zustand wiederherstellt, das sich entbindende Sauerstoffgas sammelt und wägt, und zeigt, daß das Gewicht desselben dem Ueberschusse gleich ist, den das oxidirte Quecksilber \*) mehr wiegt als das metallische, und daraus schließt, daß der Grundstoff des Sauerstoffgases dasselbe ist, was den Quecksilberoxid hervorbrachte, so stützt er sich auf den von uns aufgestellten Satz der Beharrlichkeit der Substanz.

Bei genauerer Untersuchung stößt man doch noch auf eine Schwierigkeit. Um einem Begriff seine Realität zu sichern, muß man ihn in der Anschauung darlegen, denn dadurch wissen wir allein, daß ihm ein Gegenstand cor-

---

\*) Hydrargyrum oxydatum rubrum.

respondirt. Nun zwingt uns freilich die Möglichkeit der Erfahrungserkenntniß, den empirischen Wahrnehmungen ein Beharrliches als Substratum unterzulegen, allein da wir immer nur Prädikate der Dinge erkennen, so scheint es, als wenn wir diesem Begriffe der Substanz nicht durch eine Anschauung seine Realität sichern könnten. Allein unter den Prädikaten der empirischen Anschauung im Raume findet sich ein Beharrliches, nämlich das der Undurchdringlichkeit, welches wir aller Materie (d. h. demjenigen was den Raum erfüllt) beilegen; doch ist die Erkenntniß dieses Merkmal nicht aus der sinnlichen Wahrnehmung entsprungen, denn die kann kein allgemeines und nothwendiges Merkmal geben.

## 2. Folge.

Bei unsern Wahrnehmungen, die in der Zeit sind, unterscheiden wir zweierlei: Folge und Gleichzeitigkeit. Eigentlich sind alle unsere Wahrnehmungen successive (auf einander folgend), weil die Theile der Zeit, welche als Form allen unsern Wahrnehmungen zukömmt, alle auf einander folgen. Es entsteht also zuvörderst die Frage, worauf gründet sich der Unterschied zwischen aufeinanderfolgenden und zugleichseyenden Wahrnehmungen, da sie doch alle auf einander folgend von uns aufgefaßt (apprehendirt) werden? — Ich sehe ein Schiff den Strom hinabtreiben, hier folgt auf der Wahrnehmung des Schiffs oberhalb dem Laufe des Flusses, die Wahrnehmung desselben unterhalb dem Laufe des Flusses, und ich kann diese Ordnung nicht willkürlich umändern, und das Schiff erst unterhalb und dann oberhalb wahrnehmen. — Ich betrachte einen Raum und steige von der Wahrnehmung seines Gipfels bis zur Wahrnehmung seiner Wurzel herab, so daß Gipfel, Stamm und Wurzel auf einander folgen, ich kann aber auch eben so gut diese Ordnung der Wahrnehmung umkehren und von der Wurzel bis zum Gipfel aufsteigen. Im ersten Fall, bei den Wahrnehmungen des Schiffs, ist die Ordnung bestimmt, im zwei-

ten Fall, beim Baume, willkürlich. Die ersten Wahrnehmungen sind also aufeinander folgend, die zweiten zugleich. Dieses Aufeinanderfolgen und dieses Zugleichseyn der Wahrnehmungen muß, wenn es Erkenntniß werden soll, als in den Erscheinungen (in den Objekten der Anschauungen) gegründet, vorgestellt werden; dies ist nur möglich, in so fern beides einem Gesetze unterworfen ist, und diese Gesetze wollen wir jetzt aufstellen. Wir machen mit dem der Folge den Anfang.

Sollen Erscheinungen aufeinander folgen, so können dies nicht Substanzen, (denn diese sind beharrlich), sondern es müssen Accidenzen seyn. Ich nehme wahr, daß Erscheinungen auf einander folgen, heißt also, ich nehme wahr, daß ein Zustand der Dinge ist, der vorher nicht war. Soll nun dieses Folgen objektiv seyn, welches zur Erkenntniß (Erfahrung) nothwendig ist, so muß die Ordnung bestimmt und nicht willkürlich seyn. Dies Folgen aber ist in der Zeit als Form unserer Wahrnehmungen gegründet, und die bestimmte Ordnung in der Zeit hängt davon ab, daß der vorhergehende Augenblick den nächstfolgenden bestimmt, und nicht umgekehrt von dem nächstfolgenden bestimmt wird. Soll nun diese Folge objektiv werden, damit Erfahrung möglich werde, so muß der vorhergehende Zustand der Erscheinung den nächstfolgenden bestimmen. Der Zustand der Erscheinung aber, der einen andern als nothwendig folgend bestimmt, wird die Ursach des letztern, so wie der letzte die Wirkung des erstern genannt. Hieraus ergiebt sich also das Gesetz:

Alle Veränderungen und Erscheinungen geschehen nach dem Gesetze der Ursach und Wirkung,

ohne welches das Folgen der Wahrnehmungen nicht objektiv wird, d. h. keine Erfahrung davon möglich ist.

Hierbei ist nun nur noch zu bemerken, daß man darthun muß, daß einer jeden Veränderung der Erscheinung ein anderer Zustand vorausgehen muß; dies ist aber leicht zu



zeigen, denn, Veränderung ist das Entstehen eines Zustandes, der vorher nicht war, da die Zeit nun unendlich ist, so geht der Wahrnehmung dieses entstandenen Zustandes eine Zeit vorher. Soll ich wahrnehmen, daß der Zustand entstanden ist, so muß ich die Zeit, wo er nicht war, mit der wo er ist vergleichen. Die leere Zeit aber ist kein Gegenstand möglicher Wahrnehmung, also muß sie erfüllt seyn, es geht also jedem entstandenen Zustand ein anderer von ihm verschiedener Zustand vorher; und diese beide müssen nun, wenn die Folge derselben objektiv seyn soll, durch das oben genannte Gesetz verknüpft werden.

### 3. Gleichseyn.

Dinge, die zugleich sind, existiren in einer und derselben Zeit. Da die Zeit an sich selbst nicht wahrgenommen werden kann, so entsteht die Frage: woran erkennt man, daß Dinge zugleich sind? Ihre Wahrnehmungen müssen jederzeit auf einanderfolgen, und wenn man die eine Wahrnehmung hat, kann man die andere nicht haben; allein wenn man die Ordnung der Wahrnehmungen willkürlich ändern kann, so müssen die Dinge zugleich seyn: denn außer dem Gleichseyn (zu einer Zeit seyn) giebt es nur noch das Aufeinanderfolgen (zu verschiedenen Zeiten seyn), folgen aber die Dinge aufeinander, so kann man die Ordnung der Wahrnehmungen nicht willkürlich ändern, denn die vorhergehende (vergangene) Zeit kann man nicht zur folgenden machen, weil die vergangene Zeit kein Gegenstand der Wahrnehmung mehr ist. Das Gleichseyn kann aber nur bei Gegenständen des äußern Sinnes sich finden, denn die Wahrnehmungen des innern Sinnes, die bloß in der Form der Zeit sind, können kein Gleichseyn des Mannigfaltigen enthalten, weil die Theile der Zeit nicht nebeneinander, sondern nur aufeinander folgend sind.

Soll aber das Gleichseyn der Wahrnehmungen im Raume Erfahrungskenntniß werden, so muß in den Ges-

genständen der sinnlichen Wahrnehmungen (den Erscheinungen) dies zugleichseyn gegründet seyn. Ein Gegenstand bestimmt die Folge des andern, wenn er die Ursache desselben ist (siehe das vorhergehende Gesetz der Causalität); da nun beim zugleichseyn, die Gegenstände sich wechselseitig ihre Folge bestimmen, so muß die eine Erscheinung als Ursache von der andern, und umgekehrt wiederum als Wirkung derselben betrachtet werden; d. h. sie müssen in Wechselwirkung, in Gemeinschaft stehen. Das was in jedem Gegenstande Wirkung ist, kann nicht die Substanz selbst seyn, denn die entsteht und vergeht nicht, (sie ist beharrlich), sondern es kann bloß eine Bestimmung derselben, Accidenz, seyn. Die Ursachen dieser wechselseitigen Wirkungen sind offenbar in den Substanzen selbst gegründet, denn sie sind Prädikate, die sich auf die Substanz als Subjekt beziehen. Damit daher das zugleichseyn der Wahrnehmungen objektivgültig, d. h. Erkenntniß werde, muß folgendes Gesetz gelten: Alle Substanzen, so fern sie im Raume als zugleich wahrgenommen werden, stehen in durchgängiger Wechselwirkung.

#### Anmerkung zu den Gesetzen der Relation oder der Zeitordnung nach.

Alle diese drei genannten Gesetze der Substantialität, Causalität und der Wechselwirkung, (Commercium) sind die nothwendigen Bedingungen einer Erfahrung überhaupt, und bestimmen das Daseyn der Dinge, in so fern wir Erkenntnisse von ihnen haben sollen. Versteht man nun unter Natur den Zusammenhang der Erscheinungen ihrem Daseyn nach, nach Gesetzen (nothwendigen Regeln), so sieht man leicht ein, daß diese drei oben aufgestellten Gesetze Naturgesetze sind, weil sie den Zusammenhang der Erscheinungen ihrem Daseyn nach bestimmen. Sie sind aber die obersten Gesetze, weil ohne sie gar keine Erfahrung überhaupt möglich ist; alle die andern besondern Naturgesetze,

die wir aus der sinnlichen Wahrnehmung abstrahiren, daß z. B. elastische Körper unter demselben Winkel abprallen, unter dem sie auffallen, setzen die Möglichkeit einer Erfahrung schon voraus. —

Beträfen unsere Erfahrungserkenntnisse die Dinge an sich, so wäre nicht einzusehen, mit welchem Rechte der Verstand vor aller Erfahrung die Gesetze des Daseyns dieser Dinge an sich, die doch von ihm ganz unabhängig sind, bestimmen könnte; allein nach unserer Theorie ist diese Schwierigkeit leicht gehoben, da wir die Dinge nur erkennen, wir sie in den Formen des Verstandes denken; es wird sich also allerdings über die Wahrnehmungen selbst a priori etwas festsetzen lassen weil sie Merkmale (die Formen des Denkens und Anschauens) an sich tragen müssen, die im Gemüth selbst gegründet sind.

#### Modalität oder Zeitinbegriff.

Vierte Frage: Was bestimmt der Verstand für die Anschauungen dem Zeitinbegriff nach, damit sie Erkenntnisse werden?

Wenn wir Gesetze für die Modalität eines Gegenstandes angeben wollen, so betrifft dies keine Bestimmung, die wir ihm selbst beilegen, sondern bloß die Bestimmung des Verhältnisses desselben zum Erkenntnißvermögen. Es wird keine Bestimmung des Gegenstandes selbst verändert, wenn wir ihn uns als möglich oder als wirklich oder als nothwendig vorstellen, sondern er bekommt in jedem einzelnen Falle bloß ein anderes Verhältniß zum Erkenntnißvermögen. Denn gesetzt z. B. eine mögliche Rose hätte andere Bestimmungen als eine wirkliche, so würde, wenn ich erst die Rose als möglich gesetzt hätte, und sie nun als wirklich setzte, nicht die vorige mögliche, sondern eine andere Rose wirklich seyn. Wenn die Vorstellung des Gegenstandes schon ganz vollständig ist, kann ich noch fragen, ob der Gegenstand möglich, oder wirklich, oder nothwendig ist; und wenn dies bestimmt wird, so erhält dadurch die Vorstellung des

Gegenstandes kein Merkmal mehr, sondern es wird bloß dadurch ausgemacht, durch welches von unsern Erkenntnißvermögen die Vorstellung gegeben wird, ob sie bloß gedacht, oder auch angeschaut wird. — Wir werden also hier keine Bestimmungen der Wahrnehmungen durch die Merkmale der Modalität, Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit erhalten, sondern nur diese Verhältnißmerkmale selbst für die Erfahrung näher bestimmen. —

### Möglichkeit.

Ein Gegenstand der Erfahrung ist möglich, wenn man ihm ein Seyn zu irgend einer Zeit, also in einem unbestimmten Zeittheile anweist.

Man muß logische und reale Möglichkeit wohl unterscheiden. Die Erstere, die man auch Denkbarkeit nennen könnte, wird einer Vorstellung beigelegt, in sofern sie mit den Gesetzen des Denkens übereinstimmt, denselben nicht widerspricht. Reale Möglichkeit ist Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Seyns. So ist z. B. ein Viereck, mit vier gleichen Seiten ein logisch möglicher Begriff, denn die Merkmale Viereck und vier gleiche Seiten lassen sich zusammen in eine Einheit des Begriffs verbinden. Ein viereckiger Zirkel ist logisch unmöglich, denn die Merkmale viereckig und Zirkel lassen sich nicht in ein Bewußtseyn vereinigen, weil das eine Negation des andern enthält. —

Da nun zu einer jeden Erkenntniß ein Begriff gehört, wie wir dies oben gezeigt haben, so kann für uns kein Gegenstand real möglich seyn, der logisch unmöglich d. h. der nicht denkbar ist, die logische Möglichkeit ist also für uns die nothwendige Bedingung der realen; denn bei der Frage nach der realen Möglichkeit soll bestimmt werden, ob unsere Vorstellung auch einen correspondirenden Gegenstand habe, ist nun die Vorstellung an sich selbst nicht möglich, so sieht man leicht ein, daß die ganze Frage über die reale Möglichkeit wegfällt.



Aber die Denkbarkeit (logische Möglichkeit) reicht allein noch nicht hin, um die reale Möglichkeit zu sichern, denn wenn gleich der Begriff eines Gegenstandes möglich ist, so ist er selbst deshalb noch nicht möglich; die Gesetze des Denkens erschöpfen nicht auch zugleich die Gesetze des Seyns. — Die Gesetze des Seyns sind aber von doppelter Art, entweder betreffen sie die Dinge an sich, oder die Erscheinungen, die wir von ihnen haben. — Die reale Möglichkeit zerfällt ferner in zwei Theile, in die innere und äußere. Zur innern Möglichkeit gehört, daß die Eigenschaften, die dem Gegenstande beigelegt werden, wirklich zusammen existiren können (das bloße zusammengedacht werden können, ist nicht hinreichend); zur äußern Möglichkeit hingegen, daß die Existenz des Gegenstandes nicht der Existenz der wirklich vorhandenen Dinge widerstreite. Da die Dinge an sich und also auch die Gesetze ihres Seyns uns völlig unbekannt sind, so können wir auch nichts über die reale Möglichkeit derselben, weder über die innere, noch über die äußere bestimmen. Der Begriff des allerrealsten Wesens (des Wesens, das alle Realitäten in sich vereinigt) ist zwar logisch möglich, gedenkbar, ob es aber real möglich sey, wissen wir nicht, denn wir können weder ausmachen, ob alle Realitäten nebeneinander bestehen können und die eine die andere nicht ausschließt, noch können wir erkennen, ob unter den Dingen an sich sich nicht eins finden sollte, deren Existenz die Existenz des allerrealsten Wesens unmöglich macht. Wir können daher, wenn wir von realer Möglichkeit sprechen wollen, nur von der Möglichkeit eines Gegenstandes der Sinnenwelt als Erscheinung reden. Daß bei der realen Möglichkeit einer Erscheinung die logische Möglichkeit (Denkbarkeit) nothwendig vorausgesetzt werden muß, ist schon oben erinnert worden. Bei der realen Möglichkeit der Erscheinungen sind also noch zwei Fragen zu beantworten übrig: ist die Erscheinung real innerlich und äußerlich möglich? d. h. können die Merkmale, die ihr beigelegt

werden, wirklich in einem Gegenstande vereinigt existiren? und sodann: schließt die Reihe der existirenden Erscheinungen die gedachte Erscheinung nicht aus? Beide Stücke sind zur realen Möglichkeit nothwendig erforderlich und keins derselben kann aufgegeben werden. Nun sieht man aber auch leicht ein, wie schwer die Untersuchung über reale Möglichkeit ist, vorzüglich was die zweite Frage nach der äußern Möglichkeit betrifft, weil zu ihrer Beantwortung erfordert wird, daß man alle existirenden Gegenstände der Erscheinungen kenne, welches wegen der unendlichen Anzahl derselben unmöglich ist. Es bleiben uns daher nur zwei Kennzeichen der realen Möglichkeit als Erscheinung übrig:

1. Wenn der Gegenstand wirklich ist, d. h. wenn er uns durch eine wirkliche Anschauung gegeben wird, denn sodann wissen wir, daß die ihm beigelegten Eigenschaften in einem Gegenstande beisammen existiren können, und auch daß das Daseyn derselben nicht den andern vorhandenen Erscheinungen widerspricht.

2. Wenn seine Vorstellung zu den nothwendigen Bedingungen unserer Erfahrung überhaupt gehört, z. B. die Vorstellungen Raum, Zeit, Ursach u. s. w.; denn da beruht auf der realen Möglichkeit der Vorstellung die Möglichkeit der Erfahrung selbst.

Realunmöglich ist also eine Vorstellung eines Gegenstandes der Sinnenwelt.

1. wenn sie einer wirklichen Erfahrung widerspricht, Cajus kann kein Neger seyn, weil er kupferfarben ist.

2. wenn sie den Bedingungen der Erfahrung überhaupt widerspricht; z. B. ein Thier, was nicht im Raume ist, eine Veränderung ohne Ursach in der Sinnenwelt u. s. w.

Uebrigens werden meine Leser leicht einsehen, daß ein Gegenstand als Gegenstand der Erfahrung unmöglich seyn kann, der doch als Ding an sich real möglich ist; aber darüber läßt sich nichts sagen, weil wir die Dinge an sich nicht kennen. Kann ein Gegenstand nur als Erscheinung gedacht werden, z. B. ein Dreieck, so wird er,

wenn er als Erscheinung real unmöglich ist, auch überhaupt real unmöglich seyn: z. B. ein Dreieck mit zwei rechten Winkeln.

Was die Wirklichkeit eines Gegenstandes betrifft, so können wir nur ein Kennzeichen derselben für Gegenstände der Erfahrung angeben; denn ob wir gleich das Daseyn der Dinge an sich als innerer objektiver Gründe der Erscheinungen nach Verstandesgesetzen zugestehen müssen, so können wir doch von diesen Dingen nichts positives aussagen, wir wissen wohl daß etwas existirt, aber nicht was existirt. Ein Gegenstand der Erfahrung ist wirklich:

1. wenn wir von ihm eine empirische d. h. eine solche Anschauung haben, die auf Empfindung gegründet ist. So weiß ich, daß der Mond existirt, weil ich mittelst meines Auges Empfindung von ihm erhalte, die der Grund einer Wahrnehmung desselben wird.

2. wenn er mit einer empirischen Anschauung nach einem nothwendigen Gesetze der Erfahrung zusammenhängt.

Das Daseyn der Gegenstände der Erfahrung wird also durch Empfindung erkannt, Empfindung ist das was die Zeit erfüllt, Wirklichkeit ist also das Seyn zu einer bestimmten Zeit.

Die Nothwendigkeit eines Gegenstandes schließt die Wirklichkeit (Existenz) in sich. Da wir aber die Existenz bestimmter Gegenstände überhaupt nicht erkennen können, sondern dies bloß im Felde der Erscheinungen angeht, so werden wir auch nur von der Nothwendigkeit der Erfahrungsgegenstände etwas festsetzen können. Nun ist aber die Existenz eines Gegenstandes der Erfahrung nicht schlechthin a priori, sondern nur durch sinnliche Wahrnehmung zu erkennen. Die sinnliche Wahrnehmung ist also für uns die Bedingung der Existenz eines Gegenstandes. Es kann aber die sinnliche Wahrnehmung zwar die Existenz aber nicht die nothwendige Existenz darthun; alles was nothwendig seyn soll, muß sich

a priori nach einer Regel erkennen lassen. Hieraus ergibt sich nun folgendes:

Die Nothwendigkeit eines Gegenstandes der Erfahrung, ist nicht unbedingt, sondern bedingt, sie hängt von der Erkenntniß eines Gegenstandes der Erfahrung, d. h. von einer sinnlichen Wahrnehmung ab.

Die Existenz des Gegenstandes der Erfahrung, welche ich als nothwendig erkennen soll, muß mir nicht durch die sinnliche Wahrnehmung allein gegeben werden, denn diese giebt keine Nothwendigkeit, sondern ich muß das Daseyn derselben durch eine Regel erkennen, wo durch sie mit einer andern sinnlichen Wahrnehmung als nothwendig verbunden wird. Zur Erkenntniß der Nothwendigkeit, eines Gegenstandes der Erfahrung wird also erfordert, daß wir eine sinnliche Wahrnehmung haben, mit der wir nach einer Regel die nothwendige Existenz dieses Gegenstandes verbinden. Die erste sinnliche Wahrnehmung ist alsdann die Bedingung der Existenz des Gegenstandes. Nun ist das Gesetz der Causalität das einzige, was uns mit der Ursache eine bestimmte Erscheinung als Wirkung verbinden läßt. Daher werden wir einem Gegenstande der Erfahrung nur in so fern eine nothwendige Existenz beilegen können, als wir eine sinnliche Wahrnehmung von einem Gegenstande haben, auf den er als Wirkung nothwendig folgen muß. Sobald wir das Abschießen einer Kanone sehen, wissen wir, daß ein Knall gehört werden muß.

Die Nothwendigkeit eines Gegenstandes der Erfahrung wird also durch die Vernunft erkannt, indem diese durch die Unterordnung einer empirischen Anschauung unter das Gesetz der Causalität, die nothwendige Existenz dieses Gegenstandes schließt. —

Da, wie aus dem Obigen genugsam erhellt, die Nothwendigkeit eines Erfahrungsgegenstandes nur bedingt ist, so ergibt sich, daß das Schema der Kategorie Nothwendigkeit (Seyn zu aller Zeit), nicht das Seyn durch



die ganze unendliche Zeit (Beharrlichkeit) andeuten soll, sondern daß man dadurch bloß sagen will, wenn man eine Erscheinung setzt, so muß man die andere als darauf folgend setzen, und diese Verbindung findet zu aller Zeit (jederzeit) statt.

---

Die von uns im Vorhergehenden aufgestellten Gesetze der Erfahrung, sind Grundgesetze, sie können also nicht bewiesen, d. h. sie können nicht aus andern objektiven Sätzen abgeleitet werden, denn sonst würden sie nicht die obersten und höchsten Gesetze seyn. — Doch muß ihre Rechtmäßigkeit dargethan werden, und dies geschieht dadurch, daß wir zeigen, nur in so fern sie Gültigkeit haben, ist Erfahrung überhaupt möglich. Die Möglichkeit der Erfahrung aber gründet sich auf die Identität des Selbstbewußtseyns Ich, welche nur dadurch möglich ist, daß der Verstand das Mannigfaltige der empirischen Anschauungen nach seinen Gesetzen zur Einheit der Erkenntniß verbindet. Diese Gesetze des Verstandes sind Naturgesetze, denn durch sie werden die sinnlichen Wahrnehmungen erst zur Natur verbunden; aber ob sie gleich im Gebiete der Erfahrung unwidersprechlich gelten, so haben sie doch über dieselbe hinaus keine Gültigkeit, weil für uns kein anderes objektives Mannigfaltiges vorhanden ist, das durch sie zur Einheit der Erkenntniß verbunden werden kann.

Resultat unserer Untersuchung über unsere Erfahrungserkenntnisse.

Wir erkennen die Gegenstände der Erfahrung nicht wie sie an sich sind, sondern wie sie unter den Bedingungen unserer Sinnlichkeit (Raum und Zeit) von uns angeschaut, und unter den Bedingungen

unseres Verstandes (den Categorien) von uns gedacht werden. So können wir freilich Gesetze fest stellen, denen die Gegenstände der Erfahrung unterworfen seyn müssen, und die auf der Art und Weise wie wir denken und anschauen, gegründet sind; aber der Gebrauch dieser allgemeinen Sätze muß auch blos auf Gegenstände der Erfahrung (auf Erscheinungen im Raum und in der Zeit) eingeschränkt werden.

---

## Ueber Erkenntniß übersinnlicher Gegenstände.

---

Alle Erkenntniß der Gegenstände der Erfahrung beruhet auf Wahrnehmungen durch unsere Sinnlichkeit; wir können die Gegenstände derselben sinnliche Gegenstände nennen. Ihnen entgegengesetzt sind die außersinnlichen oder übersinnlichen Gegenstände, die in keiner Erfahrung gegeben werden können, wohin z. B. die Gottheit gehört. Die Frage, was kann ich von Gegenständen der Erfahrung wissen, ist im Vorhergehenden beantwortet worden, es bleibt also bloß noch übrig, zu bestimmen, was man von übersinnlichen Gegenständen wissen könne, um den ersten Haupttheil unserer Untersuchungen, was kann ich überhaupt wissen? vollständig abgehandelt zu haben.

Die Frage, in wie fern sind Gegenstände der Erfahrung für mich erkennbar? ist freilich für den Philosophen sehr interessant, allein sie führt doch bei weitem das allgemeine Interesse nicht bei sich, was mit der Frage von der Erkenntniß übersinnlicher Gegenstände verbunden ist. Die Vorstellungen von der Gottheit, die Beweise für die Unsterblichkeit der Seele, die Streitigkeiten über Freiheit des Willens, haben ein Interesse für jedermann, und jeder nur etwas gebildete Mensch hegt über diese übersinnlichen Gegenstände seine Meinung, wenn er an Beantwortung der Frage: in wie fern sind Gegenstände der Erfahrung erkennbar? vielleicht nicht einmal denkt. Selbst bei den rohesten Nationen finden wir Meinungen über Gottheit, Leben nach dem Tode, praktische Vorschriften zur Bestimmung des Willens. Da ich würde mit meinen Lesern die Beantwortung der ersten Frage gar nicht so streng gesucht haben, wenn ich mir nicht dabei zugleich eine Menge Stoff zur Beantwortung der letztern verschafft hätte. Sollen wir Erkenntniß von übersinn-

lichen Gegenständen erlangen können, so muß eins unserer Erkenntnißvermögen uns dieselbe verschaffen. Wir wollen also unsere Erkenntnißvermögen betrachten, um zu sehen, welches uns diesen Dienst leistet.

Was den Sinn, so wohl den äußern als innern betrifft, so sehen wir leicht ein, daß er uns keine Erkenntniß übersinnlicher Gegenstände verschaffen kann, denn grade alles das, was er liefert, gehört nothwendig zu den Wahrnehmungen der Erfahrung. Die reproduktive Einbildungskraft bringt bloß die durch den Sinn gehabten Wahrnehmungen ins Bewußtseyn zurück, und geht also auch nicht über die Sinnenwelt hinaus. Die produktive Einbildungskraft kann freilich Vorstellungen zusammen setzen, die in keiner Erfahrung angetroffen werden, allein sie hilft uns auch nicht zur Erkenntniß übersinnlicher Gegenstände, denn einmal ist sie an die Formen der Sinnlichkeit Raum und Zeit gebunden, ferner muß sie den Stoff zu ihren Zusammensetzungen aus den Wahrnehmungen des Sinns entlehnen, und endlich, wenn die Vorstellung, die sie liefert, keinen Gegenstand in der Erfahrung aufzuweisen hat, auf den sie sich zur Erkenntniß bezieht, so ist überall für sie kein Gegenstand anzutreffen, und also durch sie keine Erkenntniß möglich.

Wir sehen daher wohl, daß wir uns nicht an das Vermögen unserer Anschauungen (an die Sinnlichkeit) halten müssen, wenn wir nach Erkenntniß übersinnlicher Gegenstände fragen, es muß folglich, wenn eine solche Erkenntniß überhaupt statt finden soll, uns dieselbe durch unsern Verstand gegeben werden.

Der Verstand kann nun auf eine doppelte Art Vorstellungen geben, entweder er bildet sie aus den Wahrnehmungen der Sinne, oder er bringt sie aus sich selbst hervor. Die erstere Art gehört, wie man leicht einsieht, hier nicht her, und es bleibt also bloß die Frage übrig, dienen die Begriffe und Sätze, die im Verstande selbst (in der Art und Weise, wie er seine Funktionen verrichtet) ihren Ursprung haben, nicht zur Erkenntniß übersinnlicher Gegenstände? Diese im Ver-



stande gegründeten Vorstellungen und Sätze haben wir im Vorhergehenden dargelegt, es sind die Categorien und die auf sie beruhenden Gesetze, die Reflexionsbegriffe und die Ideen; laßt uns jetzt sehen, welche von diesen Vorstellungen uns Erkenntniß übersinnlicher Gegenstände verschafft.

Raum und Zeit sind Vorstellungen, die in der Art und Weise, wie wir anschauen, gegründet sind, aber eben deshalb erstreckt sich das Gebiet ihrer Anwendbarkeit auch bloß auf Gegenstände der Sinnenwelt, und sie sind auf übersinnliche Gegenstände gar nicht anwendbar. Das Gebiet der Categorien hat freilich weitere Gränzen, denn in so fern Mannigfaltiges von unserm Verstande zur Einheit eines Gegenstandes verbunden werden soll, in so fern lei- den sie ihre Anwendung; sie würden, wenn wir auch eine andere Art der Anschauung besäßen, eben so gut zur Erkenntniß eines Gegenstandes angewandt werden können, als sie jetzt auf die im Raum und Zeit wahrgenommenen Gegenstände angewandt werden, weil sie bloß Mannigfaltiges der Anschauung fordern, das durch sie verbunden werden kann, die besondere Beschaffenheit des Mannigfaltigen aber für sie gleichgültig ist; allein da sie nichts anders sind als Merkmale die einem Gegenstande beigelegt werden müssen, in so fern das Mannigfaltige der Vorstellung desselben zu einer nothwendigen (objektiven) Einheit verknüpft und dadurch zur Erkenntniß erhoben wird, so fällt in die Augen, daß sie nur Bedeutung erhalten, in so fern uns durch ein Objekt Mannigfaltiges gegeben wird, das der Verstand durch sie zur objektiven Einheit verbindet. Nun aber liefert der Verstand selbst ein solches Mannigfaltige der Vorstellung eines Gegenstandes nicht, er schaut keine Gegenstände an, sondern er hat bloß das Geschäft, das gegebene Mannigfaltige in eine Einheit zu verbinden, und ob gleich also die Categorien zur Verbindung eines jeden Mannigfaltigen gebraucht werden können, so haben sie doch bloß für Gegenstände der Sinne Bedeutung, weil der Weg der Wahrnehmung durch den Sinn, der für uns einzige mög-

liche Weg ist, Mannigfaltiges der Vorstellung eines Gegenstandes zu bekommen. So wie Raum und Zeit Formen der sinnlichen Wahrnehmungen sind, so sind die Categorien Formen der gedachten Gegenstände. Ohne empirische Anschauung, die auf Empfindung beruht, können Raum und Zeit nicht wahrgenommen werden, denn das was in der Anschauung auf Empfindung beruht, ist die Materie, an welcher die Form Raum und Zeit wahrgenommen wird; eben so kann ich die Formen des Verstandes nur dadurch erkennen, daß der Verstand gegebenes Mannigfaltige in eine Einheit des Bewußtseyns verknüpft, das gegebene zu verknüpfende Mannigfaltige ist die Materie. Ich kann freilich von der empirischen Anschauung das was darin durch die Empfindung gegeben wird (die Materie) absondern, und so bleibt mir die reine Form, Raum und Zeit übrig, allein dies ist alsdann auch nicht die Wahrnehmung eines Gegenstandes; so kann ich nun auch bei einem gedachten Gegenstände von der Materie des Denkens abstrahiren, und so erhalte ich die reinen Denkformen, die als Merkmale erkannter Gegenstände, Categorien genannt werden, allein dann sind sie auch bloße Formen und geben keine Erkenntniß. Ich kann ferner, wenn ich auch einen übersinnlichen Gegenstand denken will, ihn nur nach den Formen des Verstandes denken und muß ihm also die Categorien als Merkmale beilegen, aber dadurch wird der Gegenstand nur gedacht, nicht erkannt; zum Erkennen gehört nämlich außer dem Begriff des Gegenstandes, noch die Anschauung desselben, wodurch mein Begriff erst Inhalt bekommt, weil er dadurch auf einen Gegenstand bezogen wird. Meine Leser werden dies um so leichter einsehen, wenn sie bedenken, daß unendlich viel Dinge gedacht werden können, denen in der Wirklichkeit kein Gegenstand correspondirt, und daß wir nur dann erst wissen, ein Begriff sei nicht leer, habe einen Gegenstand, wenn wir eine Anschauung haben, auf die der Begriff paßt.

Ein Beispiel wird es noch deutlicher machen, daß wir zwar übersinnliche Gegenstände durch die Categorien denken, aber aus Mangel von Anschauung nicht erkennen können. Wir sagen, die Gottheit sei der Urheber der Welt. Wir denken ihn also unter der Categorie der Ursach. Weil aber die Gottheit als übersinnliches Wesen von allen Bedingungen der sinnlichen Wahrnehmung ausgeschlossen werden muß, so darf man auch die Vorstellung der Zeit auf sie nicht anwenden, und wir können sie also, ob sie gleich Ursach der Welt ist, nicht der Zeit nach eher als die Welt denken. Wer sieht hier nicht den Unterschied zwischen Erkennen und bloßes Denken?

Was nun die aus den Categorien hergeleiteten Sätze betrifft, so haben sie nur einen Erfahrungsgebrauch, denn der ganze Grund ihrer Gültigkeit beruht auf der Möglichkeit sinnliche Wahrnehmungen zur Erfahrung zu erheben, die durch sie nur entstehen kann: daher ist auch in allen diesen Sätzen die Form der sinnlichen Anschauung enthalten.

Die Reflexionsbegriffe dienen nur zum Vergleichen gegebener Vorstellungen, um aus ihnen Urtheile zu Stande zu bringen, sie liefern also keine Erkenntniß der Gegenstände, sondern setzen die zu vergleichenden Vorstellungen der Gegenstände schon voraus. Wenn uns also nicht auf einem andern Wege Vorstellungen von übersinnlichen Gegenständen gegeben werden, so können die Reflexionsbegriffe uns keine von ihnen verschaffen.

Es bleiben uns daher bloß noch die Ideen übrig und wir sehen ein, daß wenn wir durch sie nicht zur gewünschten Erkenntniß übersinnlicher Gegenstände gelangen, wir die Hoffnung dazu aufgeben müssen. Aber hier scheint es beim ersten Anblick, daß wir unsern Wunsch erreichen werden. Die Ideen gehen über die Erfahrung hinaus, und wenn ihnen ein Gegenstand correspondiren soll, so kann es kein Gegenstand der Sinnenwelt seyn.

Nun aber läßt sich nicht absehen, was für ein Gebrauch von diesen Ideen zu machen sei, wenn die Vernunft sie nicht zur Erkenntniß von Gegenständen gebraucht, folglich läßt sich mit ziemlicher Zuversicht erwarten, daß wir durch sie die Erfüllung unserer Wünsche finden werden; und daher haben auch die Philosophen zu allen Zeiten zu ihnen ihre Zuflucht genommen, wenn sie Erkenntnisse von übersinnlichen Gegenständen geben wollten. Wir wollen also jetzt diese Untersuchung anstellen.

Meine Leser erinnern sich aus dem Vorhergehenden, daß alle Ideen der Vernunft als Erkenntnißvermögen, sich am Ende auf die Idee des Unbedingten zurückführen lassen, die allen daraus abgeleiteten Ideen zum Grunde liegen muß.

Aus den drei Arten der Vernunftschlüsse ergeben sich wie oben S. 55. u. f. gezeigt, folgende drei Ideen: die des unbedingten Subjekts, die des unbedingten Grundes und die des unbedingten Ganzen. Wir müssen also jetzt jede dieser Ideen besonders betrachten, um zu sehen, ob sie uns zur Erkenntniß eines übersinnlichen Gegenstandes verhelfen kann.

#### Von der Idee des unbedingten Subjekts.

Unter unbedingtes Subjekt verstehen wir ein solches Subjekt, was nicht wieder als Prädikat eines andern gedacht werden kann. Da aber dadurch allein, daß ein Begriff in unserm Erkenntnißvermögen seinen Grund hat, derselbe noch keine Erkenntniß ist, weil man nicht weiß, ob ein Gegenstand vorhanden ist, auf den er sich beziehen kann, so muß man zeigen, daß ihm ein Gegenstand correspondire; uns werden aber nur durch Anschauungen Gegenstände gegeben, also muß man suchen ob keine Anschauung sich findet, auf die eine solche Idee bezogen werden kann. Dies werden wir daher auch mit der Idee des unbedingten Subjekts thun müssen.



Bei allen Anschauungen des äußern Sinnes denken wir uns freilich Substanzen, an denen alle Accidenzen, welche wir von den Gegenständen aussagen, sich finden, die, wie Locke sich ausdrückt, Träger der Accidenzen sind, und nicht wieder als Accidenzen betrachtet werden können; allein eine solche Substanz kann uns in der Erfahrung nicht gegeben werden, denn alles was wir von ihr aussagen, sind immer Merkmale, die ein Subjekt voraussetzen, auf welches wir sie beziehen müssen, selbst wenn uns dieses Subjekt unbekannt seyn sollte, wie dies z. B. bei der Undurchdringlichkeit der Fall ist. Man kann also die äußern Anschauungen nicht brauchen, um die Ideen des unbedingten Subjekts zur Erkenntniß zu erheben; allein bei den Anschauungen des innern Sinnes glaubt man dies zu erreichen. Alle Erscheinungen des innern Sinnes (alle unsere Zustände) beziehen sich am Ende auf unser Selbstbewußtseyn, auf die Vorstellung Ich, die als das beständige Subjekt aller innern Prädikate von mir gedacht werden muß, und selbst nicht wieder als Prädikat gebraucht werden kann, ich sage, ich bin im Zustande des Nachdenkens, des Schmerzes, der Angst, der Betrübniß u. s. w., aber ich kann kein Subjekt auffinden, dem ich das Ich als Merkmal beilegen könnte. Es scheint also, als fände die Idee des unbedingten Subjekts an dem Gemüth, das da denkt, an unsrer Seele, den Gegenstand, der sie zur Erkenntniß erhebt. Die rationale Seelenlehre \*) also könnte uns Erkenntniß übersinnlicher Gegenstände verschaffen, und wenn dies so wäre, so fänden wir vielleicht den Beweis für einen sehr wichtigen Satz, für die Unsterblichkeit der Seele. Wenn wir hier von Erkenntniß der Seele als eines übersinnlichen Gegenstandes reden, so verstehen wir darunter nicht dieje-

\*) Eine Wissenschaft heißt rational, in so fern sie nicht auf Erfahrung beruht, sondern aus dem Erkenntnißvermögen selbst geschöpft ist; ihr steht die empirische oder historische Wissenschaft, die aus Erfahrungserkenntniß geschöpft ist, entgegen. So zerfällt also auch die Psychologie (Seelenlehre) in die rationale und empirische.

nigen Vorstellungen, die uns von den Zuständen unsers Gemüths durch unsern innern Sinn gegeben werden, denn diese gehören zu den Erscheinungen der Sinnenwelt und sind an die Form der Zeit gebunden, sondern wir betrachten alsdann die Seele als Ding an sich, nicht wie sie unserm Sinn erscheint. Für diese rationale Seelenlehre, wie man sie nennt, um sie von der Erfahrungsseelenlehre zu unterscheiden, haben wir nun keine andere Erkenntnißquelle, als das reine Selbstbewußtseyn, das wir mit Ich bezeichnen. Wir unterscheiden nämlich unser Selbstbewußtseyn von dem Bewußtseyn unseres Zustandes, das letztere ist Erfahrung, gehört zu den Erscheinungen der Sinnenwelt und wird durch unsern innern Sinn gegeben; jenes erstere hingegen wird bei allen unsern Vorstellungen vorausgesetzt, ist also nicht aus Erfahrung entsprungen, weil es dieselbe erst möglich macht. Das soll nicht heißen, das Selbstbewußtseyn, das wir mit Ich bezeichnen, gehe auch der Zeit nach vor aller Erfahrung vorher, was wohl niemand behaupten wird, sondern es gehe der Möglichkeit nach vor derselben her. Bei einer jeden Vorstellung die Erkenntniß werden, d. h. auf ein Objekt bezogen werden soll, muß ich mich, der ich die Vorstellung habe, (Subjekt der Vorstellung) von dem vorgestellten Gegenstande im Bewußtseyn unterscheiden; eine Vorstellung, bei der ich mich nicht meiner, als desjenigen, der die Vorstellung hat, bewußt werden könnte, würde nicht meine Vorstellung seyn; also setzt jede Erkenntniß, der Möglichkeit nach, Selbstbewußtseyn voraus, obgleich der Zeit nach, das Selbstbewußtseyn mit dem Bewußtseyn der Vorstellung gegeben wird. Es hat hiermit eine ähnliche Bewandniß, wie mit der Vorstellung des Raums, diese wird freilich der Zeit nach mit den äußern Wahrnehmungen zugleich gegeben und niemand wird behaupten, daß jemand erst die reine Vorstellung des Raums und nachher die empirische Wahrnehmung eines Gegenstandes in demselben habe; aber der Möglichkeit nach geht der Raum vor der empirischen Wahrnehmung vorher, denn er ist im äußern Anschauungsvermö-

gen selbst gegründet, welches Vermögen vorausgesetzt werden muß, wenn man äußere Anschauungen überhaupt haben will.

Dies reine Selbstbewußtseyn ist also die einzige Quelle, woraus die rationale Seelenlehre ihre Erkenntniß schöpfen soll, die Vorstellung Ich ist die einzige Grundlage ihres ganzen Systems. Wie äußerst kärglich diese Quelle seyn muß, läßt sich schon zum voraus vermuthen; wir wollen jetzt sehen, was die Metaphysiker aus ihr geschöpft haben.

In der rationalen Seelenlehre sollen von der Seele als Ding an sich Merkmale ausgesagt werden, es können der Seele also keine Prädikate der Erfahrung beigelegt werden; nun haben wir aber außer den Prädikaten der Erfahrung keine anderen reinen Merkmale, als die Formen der Sinnlichkeit Raum und Zeit und die im Verstande gegründeten Categorien; von den erstern kann man deshalb keinen Gebrauch machen, weil die Seele nicht als Gegenstand der Erscheinung, sondern als Ding an sich betrachtet werden soll, folglich wird man die Categorien auf die Seele anwenden müssen. Wir fangen mit denen der Relation an, weil der Idee eines unbedingten Subjekts die Kategorie der Substanz, die zu den Categorien der Relation gehört, zum Grunde liegt.

### Anwendung der Categorien der Relation.

#### Die Seele ist eine Substanz.

Der Beweis für diesen Satz wird folgendergestalt geführt:

Ein Gegenstand, der bloß als Subjekt gedacht werden kann, ist Substanz.

Nun kann die Vorstellung Ich bloß als Subjekt gedacht werden.

---

Folglich ist die Seele eine Substanz.

Man sieht leicht ein, daß dieser Schluß in der Form falsch ist, es finden sich in ihm, wie sich der Logiker ausdrückt, vier Terminos. Im Obersatze wird von einem Gegenstande geredet, der nur als Subjekt gedacht werden kann, im Untersatze aber ist von einer Vorstellung die Rede. Sollte der Schluß in der Form richtig seyn, so müßte der Untersatz heißen, die Seele (als Gegenstand) kann nur als Subjekt gedacht werden, aber wo ist dieser Satz bewiesen? Was von der Vorstellung Ich gilt, gilt ja noch nicht von dem dadurch bezeichneten Gegenstande. Die Vorstellung Ich muß immer freilich logisches Subjekt bleiben, kann nie Prädikat eines Urtheils werden, aber logisches Subjekt und Substanz ist himmelweit von einander verschieden. In der Anschauung ist Beharrlichkeit das Merkmal der Substanz, diese beruht aber auf der Vorstellung der Zeit, und ist also auf die Seele als Ding an sich gar nicht anwendbar. Wodurch die Substantialität bei Dingen an sich selbst erkannt wird, wissen wir nicht, und also können wir auch nicht bestimmen, ob dieses Merkmal der Seele, als Ding an sich, zukomme oder nicht. —

Man muß nur den hier vorgetragenen Satz nicht so mißverstehen, als hätten wir behauptet, die Seele sei ein Accidenz. Unsere Meinung geht dahin, daß wir von der Seele aus der bloßen Vorstellung Ich nicht beweisen können, sie sei eine Substanz, aber freilich auch eben so wenig, sie sei ein Accidenz. — Doch gesetzt auch, die Seele sei Substanz, so folgt daraus nichts für die Beharrlichkeit derselben. Denn entweder wird der Begriff Substanz von Dingen an sich gebraucht, und so muß man alle Zeitbedingung weglassen, auf die er nur zum Behuf möglicher Erfahrung angewandt wird, und dann liegt also das Merkmal der Beharrlichkeit, welches die Vorstellung der Zeit voraussetzt, nicht in ihm. Spricht man aber von der Seele, als dem subjektiven Grunde der Erfahrung, so muß man freilich derselben in dieser Rücksicht Substantialität und Beharrlichkeit beilegen, weil sonst keine Erfah-



nung möglich wäre, allein diese Beharrlichkeit beruht auf der Bedingung der Möglichkeit der vorhandenen Erfahrung, gilt also nur für dies Leben des Menschen, denn mit dem Tode hört die Erfahrung auf, zu deren Möglichkeit diese Beharrlichkeit gefordert wurde, der Satz aber: die Seele des Menschen, als subjektiver Grund seiner Erfahrung, muß, so lange er Erfahrung hat (lebt), als beharrlich gedacht werden, kann ja nicht ohne allen Grund auch auf die Zeit nach dem Tode ausgedehnt werden. Ich weiß freilich, so lange ich Erfahrung habe, muß die Vorstellung Ich in mir dieselbe bleiben, weil dies eine nothwendige Bedingung der Erfahrung ist, dieser Satz hilft aber nichts, er sagt bloß, ich bin mir meiner bewusst, so lange ich Erfahrung habe; allein dies beweist ja nichts für meine Existenz nach dem Tode.

#### Anwendung der Categorien der Qualität.

Ich bin eine einfache Substanz. Der Beweis für diesen Satz, ist folgender. Die Vorstellung Ich ist der Singular, (eine einfache Vorstellung) da sie nun das denkende Subjekt in mir bezeichnet, so ist das denkende Subjekt selbst einfach, und da es eine Substanz ist, eine einfache Substanz.

Gegen diesen Beweis würden wir zuvörderst erinnern, daß in ihm das Merkmal Substanz vorkommt, welches der Seele als Ding an sich beizulegen, wir, wie oben gezeigt worden, kein Recht haben. Aber auch für die Einfachheit der Seele haben die angeführten Gründe keine Beweiskraft, weil von der Beschaffenheit des Zeichens Ich auf die Beschaffenheit des bezeichneten Subjekts geschlossen worden, welches doch nicht angeht. Das Selbstbewußtseyn, das wir mit Ich bezeichnen, ist keine Anschauung, weil es keine Merkmale enthält, aber auch kein Begriff, weil ich es sonst

als Merkmal andern Dingen beilegen könnte, es ist nur Gefühl meines Daseyns, und das Ich ist ein bloßes Zeichen für den Gegenstand dieses Gefühls, das aber dadurch gar nicht erkannt und bestimmt, sondern als etwas unbekanntes bloß bezeichnet wird. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß ich dieses Selbstbewußtseyn und auch die Vorstellung Ich, in dem Bewußtseyn nicht theilen kann, daß es einfach ist, aber daraus folgt ja nicht, daß es nicht dessenungeachtet die Wirkung mehrerer Substanzen seyn könnte. Daß mehrere Ursachen eine Wirkung hervorbringen können, welche uns als einfach erscheint, davon haben wir in der äußern Sinnewelt mehrere Beispiele; z. B. wenn zwei Kräfte, deren Richtungslinien einen Winkel einschließen, einen Körper treiben, so durchläuft er die Diagonale des Parallelogramms, das man aus den Richtungslinien zusammensetzen kann, wenn man diesen ein Verhältniß giebt, das die Kräfte selbst unter einander haben. Das Gegentheil, daß die Seele aus Theilen bestehe, ist freilich nicht bewiesen, und der Satz, sie sei einfach, enthält keinen Widerspruch, aber beides sind ja keine Beweisgründe für die Behauptung, sie sei einfach. Wir müssen also ebenfalls unentschieden lassen, ob die Seele als Ding an sich einfach sei oder nicht.

Aus diesem Satze der Einfachheit der Seele leitet man gewöhnlich ihre Immaterialität her, weil alle Materie (Gegenstand im Raume) nicht einfach, sondern zusammengesetzt ist, und dieser Beweis für die Immaterialität steht und fällt also mit jenem Beweise für die Einfachheit derselben. Wahr ist es, das Denken kann nicht aus den Gesetzen der Anschauungen im Raume hergeleitet werden, weil es kein Gegenstand der äußern Wahrnehmung ist, und es kann also eben so wenig als die andern Funktionen der Seele materialistisch erklärt werden; wer will z. B. die Gesetze der Logik, oder die Regeln, welche die Einbildungskraft beim Verbinden ih-

rer Vorstellungen befolgt, aus den Gesetzen der Bewegung ableiten? ferner ist die Seele als Ding an sich selbst auch deshalb keine Materie, weil diese nur Erscheinung (des äußern Sinns) ist; übrigens aber muß unausgemacht bleiben, ob die Dinge an sich, die den Erscheinungen im Raume (der Materie) zum Grunde liegen, nicht mit denen gleichartig sind, die der Erscheinung unsers innern Sinnes (wozu auch das Denken gehört) zum Grunde liegen. Endlich leitet man aus der Einfachheit der Seele ihre Unvergänglichkeit (Incorruptibilität) und mit ihr die Unsterblichkeit, in so fern diese von der ersteren abhängen soll, \*) her. Man sagt nämlich: ein einfaches Ding, das keine Theile hat, kann nicht in Theile aufgelöst werden und also nach und nach verschwinden, sondern es müßte mit einmal vernichtet werden, dann wäre aber zwischen dem Augenblicke des Seyns derselben und zwischen dem Augenblicke, wo sie nicht ist, keine Zeit vorhanden, welches unmöglich zugestanden werden kann, da die Zeit bis ins Unendliche theilbar ist. Dieser Beweis kann schon deshalb keine Gültigkeit haben, weil er die Einfachheit der Seele als Ding an sich voraussetzt, die nicht erwiesen ist; aber selbst wenn man diese Einfachheit zugesteht, ist die Unvergänglichkeit der Seele nicht dargethan, weil das Bewußtseyn als Qualität eine intensive Größe ist, einen Grad hat, \*\*) und

\*) Ich brauche mit Fleiß diesen Zusatz, weil in dem Begriff der Unsterblichkeit mehrere Merkmale vorkommen, die nicht auf den Begriff der Unvergänglichkeit beruhen, und also auch durch dieselbe nicht dargethan werden, dahin gehört z. B. Bewußtseyn des vorhergehenden Zustandes. Denn wenn auch die Seele nach dem Tode fortdauernde, sich ihres vorhergehenden Zustandes aber nicht bewußt wäre, so würde diese vorhergehende Existenz so gut als nicht vorhanden anzusehen seyn.

\*\*) Daß es mehrere Grade des Bewußtseyns giebt, wird wohl niemand leugnen, und also auch nicht, daß das Bewußtseyn wachsen und abnehmen kann.

so also nach und nach abnehmen und verschwinden kann. Ehe wir einschlafen, oder kurz vor einer Ohnmacht wird unser Bewußtseyn immer schwächer und schwächer, und endlich kommen wir in einen Zustand, der in Rücksicht des Bewußtseyns für uns so gut als Nichtseyn ist, wenn unser Schlaf oder unsere Ohnmacht anders stark ist. So könnte es auch ja beim Tode und nach demselben mit uns seyn.

### Anwendung der Categorien der Quantität.

Ich bin Person, \*) d. h. ich bin und bleibe zu aller Zeit, bei allem Wechsel meiner Vorstellungen, immer dasselbe, ich bin Einheit, nicht Vielheit. — Daß das reine Selbstbewußtseyn (nicht das Bewußtseyn unsers Zustandes) und die darauf beruhende Vorstellung Ich, bei allen unsern Vorstellungen dieselbe bleibt, ist ausgemacht gewiß. Es wäre auch alles Denken, d. h. das Verknüpfen des Mannigfaltigen in eine Einheit des Bewußtseyns unmöglich, wenn dieses Ich wechselte, wie dies

\*) Man braucht den Ausdruck Person in einer dreifachen Bedeutung, die man wohl unterscheiden muß, wenn nicht Verwirrung entstehen soll. Diese drei Bedeutungen sind: die logische, reale und moralische. In logischer Bedeutung versteht man unter Person das logische Subjekt der Vorstellungen, in so fern sich dasselbe seiner Einerleiheit bei allen seinen Vorstellungen bewußt ist. In diesem Verstande bin ich eine Person, weil das reine Selbstbewußtseyn Ich, immer dasselbe bleibt. In realer oder metaphysischer Bedeutung versteht man unter Person, eine Substanz die immer eine und dieselbe bleibt, und nicht wechselt; in dieser Bedeutung, wird es in der rationalen Psychologie genommen. In moralischer Bedeutung endlich ist Person, das vernünftige Wesen, was Zweck an sich selbst ist; ihm stehen die leblosen und unvernünftigen Wesen entgegen, die man mit dem allgemeinen Namen der Sachen belegt.



oben gezeigt worden; allein daraus, daß das Selbstbewußtseyn, und die dadurch gegebene Vorstellung Ich, identisch ist, immer dieselbe bleibt, folgt noch nicht, daß das ihr zum Grunde liegende Ding an sich nicht wechselte, es wäre ja möglich, daß alle diese verschiedene wechselnde Dinge ein gemeinschaftliches Merkmal hätten, wodurch nun eben die Identität des Bewußtseyns bewirkt würde. Wir wollen, um diese Behauptung anschaulicher zu machen, ein Beispiel aus der äußern Sinnenwelt geben. Wenn man mehrere elfenbeinerne Kugeln an Fäden so aufhängt, daß sie sich berühren und ihre Durchmesser in einer graden Linie liegen, und man die erste Kugel so auf die zweite fallen läßt, daß sie diese voll trifft, so geht die Bewegung der ersten Kugel durch alle andern in die letztere über, wird derselben mitgetheilt. Gesezt nun die erste Kugel würde vernichtet, so bald sie die zweite getroffen, und alle übrigen, die letzte ausgenommen, gleichfalls, sobald die Bewegung sich durch sie fortgepflanzt hat, so würde dies auf die Bewegung der letztern keinen Einfluß haben.

Die Immaterialität, Incorruptibilität und Persönlichkeit der Seele begreift man unter dem Namen der Spiritualität; da nun diese drei Stücke nicht bewiesen werden können, so gilt dies auch von der Spiritualität, und der Satz: ich bin ein Geist, bleibt ebenfalls unermiesen.

### Anwendung der Categorien der Modalität.

Mein Daseyn, sagt man, nehme ich durch mein Selbstbewußtseyn unmittelbar wahr, und dies ist also gewisser, als das Daseyn äußerer (von mir verschiedener) Dinge, welches ich nur mittelbar durch Schließen erkennen kann. Allein man vergißt bei dieser Behauptung, daß die Vorstellung Ich, eben so gut, wie jede ande-

re Vorstellung von äußern Dingen, auf Bewußtseyn beruht, und daß man von dem Ich eben so gut, wie von jeder andern Vorstellung, auf den ihm correspondirenden Gegenstand schließen muß. Soll dieser Satz aber weiter nichts ausdrücken, als: ich unterscheide mich durch mein Bewußtseyn von Gegenständen außer mir, so hat dies unstreitig seine Richtigkeit, allein daraus folgt noch nicht, daß das Bewußtseyn meiner selbst auch ohne Dinge außer mir möglich sei, und daß ich auch als bloß denkendes Wesen, ohne Körper, existiren könne.

Durch diese Untersuchung hätten wir also folgendes Resultat gefunden: Alle Bemühungen der Philosophen, sich aus dem Selbstbewußtseyn, oder der darauf gegründeten Vorstellung Ich, Erkenntnisse von der Seele als Ding an sich zu verschaffen, müssen vergeblich seyn, und wir werden also darauf Verzicht thun müssen, aus der Natur der Seele, die uns als Ding an sich völlig unbekannt ist, die Unsterblichkeit derselben darzuthun, allein wir sind auf der andern Seite eben so gewiß versichert, daß niemand uns jemals das Gegentheil dieses Satzes aus der Natur der Seele wird beweisen können. Da nun die Idee eines unbedingten Subjekts allein an dem Gegenstande des innern Sinns einen Gegenstand zur Erkenntniß zu finden hoffen konnte, so sehen wir ein, daß diese Idee das Feld unserer Erkenntniß nicht im geringsten erweitert.

Wenn aber diese Idee eines unbedingten Subjekts nicht zur Erkenntniß eines Gegenstandes dienen kann, zu welchem Behuf findet sie sich denn in uns? So wie der Verstand der Sinnlichkeit Gesetze vorschreibt, um Erfahrung dadurch zu Stande zu bringen, so schreibt die Vernunft dem Verstande zur größtmöglichen Erweiterung seines Gebrauchs die Regel vor. Die Idee des unbedingten Subjekts würde also in dieser Rücksicht so verstanden werden müssen: Die Vernunft sagt dem Verstande: Bei deinen Auffuchungen eines Subjekts zu ge-

gegebenen Prädikaten kannst du deine Untersuchung nie als abgeschlossen ansehen, als bis du das unbedingte Subjekt gefunden hast; und da dies nicht in der Sinnenwelt gefunden werden kann, so ist dies ein Wink für den Verstand, diese Untersuchungen nie als abgeschlossen zu betrachten, obgleich freilich der Verstand auf Eigenschaften stoßen kann, deren Subjekt er nicht von neuem auf findet, wie dies z. B. bei der Undurchdringlichkeit, beim Gefühl der Lust und Unlust u. s. w. der Fall ist. — Irrthum entspringt also nur dann, wenn man diese Idee der Vernunft mißverstehet, und von ihr zum Behuf unserer Erkenntniß Gebrauch machen will, indem man ihr ein Objekt sucht, da sie doch nur als Vorschrift für den Verstand zum größtmöglichen Gebrauch desselben in Erkenntniß der Gegenstände, die für uns allemal zur Sinnenwelt gehören müssen, dienen soll.

### Von der Idee des unbedingten Grundes.

Die zweite in der Vernunft gegründete Idee, die auf der Form der hypothetischen Vernunftschlüsse beruht, und von der wir erwarten, sie werde unsere Erkenntniß zum Uebersinnlichen erweitern, die wir also in dieser Rücksicht prüfen müssen, ist die Idee des unbedingten Grundes.

Soll die Idee des unbedingten Grundes Anwendung haben, so müssen uns bedingte Dinge gegeben seyn, denn ohne Bedingtes giebt es keine Bedingung; alle bedingten Gegenstände aber, die uns gegeben werden, sind Anschauungen unsers Sinnes, also wird die Idee des unbedingten Grundes, wenn man sie anwenden will, auf die Sinnenwelt angewandt werden müssen. Die Anwendung der Idee des unbedingten Grundes auf die Sinnenwelt beruht auf folgenden Satz: Wenn das Bedingte gegeben ist, so ist auch die Vollständigkeit (seiner Bedingungen) gegeben, und dieser Satz wird also als

Grundsatz aller hierüber zu führenden Beweise betrachtet werden müssen.

Der Begriff Grund zeigt uns an, in welcher Rücksicht wir die Erscheinungen der Sinnenwelt betrachten müssen, um auf sie die Idee des unbedingten Grundes anzuwenden. Der Grund geht der Folge vorher, bestimmt diese, ohne durch sie bestimmt zu werden; die Idee des unbedingten Grundes kann also nur auf eine Reihe der Erscheinungen (nicht aber auf ein Aggregat derselben) angewandt werden, und zwar, da nach dem Grunde, nicht nach der Folge gefragt wird, so werde ich eine aufsteigende, nicht eine fallende Reihe nehmen müssen.

Diese aufsteigende Reihe der Erscheinungen, die durch das Unbedingte allemal als vollendet betrachtet werden würde, kann ich nun, wie jeden Gegenstand, unter die Formen unseres Denkens bringen, und sie der Quantität, Qualität, Relation und Modalität nach betrachten. Jetzt kommt es darauf an, zu bestimmen, welche von den Categorien eine Anwendung des unbedingten Grundes leiden möchte.

1. Quantität. Alle Erscheinungen sind Quanta, so fern sie in der Zeit und im Raume sich finden. Ein Satz, dessen Wahrheit wir oben bei der Lehre von den Grundsätzen des Verstandes dargethan haben. Die Idee des unbedingten Grundes geht also nach dem, was so eben gesagt ist, auf die verfllossene Zeit, die als der unbedingte Grund, oder welches einerlei ist, als vollständige Bedingung des gegenwärtigen Augenblicks betrachtet wird. Ich betrachte alsdenn die verfllossene Zeit als ein vollendetes Ganze, und nun entsteht die Frage: ob diese so vollendet gedachte Reihe der Erscheinung in der Zeit einen Anfang habe, oder nicht? Da man aber das Ganze aller Erscheinungen, in so fern es nicht wieder als Theil eines andern betrachtet wird, Welt nennt; so kann man die, durch Anwendung der Idee des unbeding-



ten Grundes auf die Quantität der Erscheinungen, in Rücksicht auf die Zeit entstandene Frage, auch so ausdrücken: Hat die Welt der Zeit nach einen Anfang, oder nicht?

Was nun die Quantität der Erscheinungen in Rücksicht des Raums betrifft, so scheint es anfänglich, als wäre die Idee des unbedingten Grundes auf sie nicht anwendbar, weil diese eine vorhergehende Reihe erfordert, die bei den Erscheinungen im Raume sich nicht findet, welche nur ein Aggregat, aber keine Reihe ausmachen, da die Theile alle zugleich sind. — Allein die Erscheinungen im Raume können von uns nur in der Zeit, d. h. successiv, wahrgenommen werden, und also kann man, wenn man die Reihe der Erscheinungen als ein vollendetes Ganze betrachtet, auch fragen: gehört zur Wahrnehmung des absoluten Ganzen der Erscheinungen im Raume (der Welt dem Raume nach) eine unendliche Zeit oder nicht? mit andern Worten: ist die Welt dem Raume nach endlich, oder nicht? oder welches einerlei ist, hat die Welt dem Raume nach Gränzen, oder nicht?

Hier tritt nun, (wie wir dies in der Folge auch bei der Anwendung der übrigen Categorien auf die Idee des unbedingten Grundes bemerken werden) der sonderbare Fall ein, daß beide einander entgegengesetzte Sätze ihre Beweise haben.

**Satz.** Die Welt hat einen Anfang in der Zeit und ist dem Raume nach in Gränzen eingeschlossen.

**Beweis.** Gesezt, die Welt hätte keinen Anfang in der Zeit, so ist bis zu jedem gegebenen Augenblick eine unendliche Zeit verflossen, d. h. eine unendliche Zeit vollendet, welches unmöglich ist. Also hat die Welt der Zeit nach einen Anfang.

Ferner, gesetzt die Welt hätte dem Raume nach keine Gränzen, so wäre sie ein unendlich gegebenes Ganze von zugleich existirenden Dingen. Nun können wir aber von einem Ganzen nur auf eine doppelte Art eine Vorstellung bekommen, entweder wenn wir die Gränzen, die dasselbe einschließen und von andern absondern, bemerken, oder wenn wir eine vollendere Zusammensetzung (Synthesis) ihrer Theile vornehmen; und da das erstere hier nicht möglich wäre, weil angenommen wird, die Welt habe keine Gränzen, so bleibt nur das zweite übrig; allein zur Zusammensetzung der Theile eines unendlichen Ganzen, gehört eine unendliche Zeit, und wenn die Zusammensetzung vollendet seyn soll, eine unendliche vollendere Zeit, welches unmöglich ist. — Also ist die Welt dem Raume nach in Gränzen eingeschlossen.

**Gegensatz.** Die Welt hat keinen Anfang und keine Gränzen im Raume, sondern ist, sowohl in Ansehung der Zeit als des Raums, unendlich.

**Beweis.** Gezeigt, die Welt habe der Zeit nach einen Anfang. Es hat ein Gegenstand einen Anfang, wenn eine Zeit vorhergeht, wo er nicht war; hat die Welt also einen Anfang, so muß, da die Zeit unendlich ist, eine Zeit vorangegangen seyn, wo die Welt nicht war, d. i. eine leere Zeit. In einer leeren Zeit kann aber nichts entstehen, denn da alle Theile der leeren Zeit gleich sind, so ist kein Grund vorhanden, warum die Welt in dem einen Augenblick entstanden ist, man mag nun annehmen, sie sei von sich selbst oder durch eine andere Ursach entstanden. Folglich kann die Welt keinen Anfang haben, ist also der Zeit nach unendlich.

Gezeigt ferner, die Welt wäre dem Raume nach in Gränzen eingeschlossen, so fände sie sich, da der Raum als unendlich gedacht wird, in einem unendlich leeren Raume, und würde durch denselben begränzt, allein der leere

Raum ist kein Gegenstand der Anschauung, und also kann er auch die Welt, die Anschauung ist, nicht begrenzen, folglich ist die Welt dem Raume nach gränzenlos d. h. unendlich.

Wenn man diese Beweise, so wohl für den Satz als Gegenatz untersucht, so findet man an ihrer Strenge und Bündigkeit nichts zu tadeln, und dessen ungeachtet können beide, da sie einander widersprechen, nicht wahr seyn. — Auffallend ist es ferner, daß beide indirekte Beweise sind, d. h. daß beide ihre Behauptung nicht grade zu, sondern dadurch beweisen, daß sie zeigen, die entgegengesetzte Behauptung sei falsch. Ausgemacht ist, daß der Begriff Welt in beiden in gleicher Bedeutung, als die Summe aller Erscheinungen genommen wird, und also kann in Rücksicht des Subjekts des Urtheils kein Mißverständnis statt finden, das den Grund zu den entgegengesetzten Behauptungen enthielte, welches wohl zuweilen der Fall ist. Es ist also bloß noch möglich, daß die aufgeworfene Frage selbst keinen Sinn hat, wo denn freilich jede gegebene Antwort falsch seyn muß. Es ist eben so falsch zu sagen, ein viereckiger Zirkel ist rund, als zu sagen, er ist nicht rund, weil der Begriff eines viereckigen Zirkels widersprechend ist. Dies ist nun wirklich bei diesen Sätzen der Fall.

Ich mag behaupten, die Welt sei dem Raume und der Zeit nach endlich oder sie sei dem Raume und der Zeit nach unendlich, so will ich in beiden Fällen das Verhältniß der Welt zum Raume und zur Zeit bestimmen, im ersten Fall behaupte ich, sie nehme nicht den ganzen unendlichen Raum und die ganze unendliche Zeit ein, im zweiten Falle aber, bejahe ich dies. Die Welt, deren Verhältniß nun zum Raume und zur Zeit bestimmt werden soll, ist entweder die Sinnenwelt, d. h. die Summe aller Erscheinungen, oder sie ist ein Ding an sich, das, was der Sinnenwelt zum Grunde liegt. Spreche ich von der Welt als Erscheinung (wie dies denn eigentlich der Fall ist), so kann ich von keinem Verhältniß derselben zum Raume und zur

Zeit reden, denn Raum und Zeit als Form der Erscheinungen, ist nur an und mit den Erscheinungen gegeben, die Materie derselben kann ohne die Form d. h. ohne Raum und Zeit nicht angeschaut werden, ich würde aber die Welt der Erscheinung nach offenbar als Materie der Anschauung ohne Form (Raum und Zeit) betrachten, wenn ich das Verhältniß derselben zu Raum und Zeit (ihrer Form) bestimmen will. Daher ist die Frage vom Verhältniß der Welt als Erscheinung zu Raum und Zeit ohne allen Sinn und gestattet keine Antwort. — Betrachtet man aber die Welt als Ding an sich, so ist die Frage eben so ungeeignet, denn Raum und Zeit kommt nicht den Dingen an sich zu, sondern wir können sie ihnen nur als Merkmale beilegen, in sofern wir sie unter den Bedingungen unserer Sinnlichkeit anschauen.

Die beiden Sätze: die Welt ist dem Raume und der Zeit nach endlich, und die Welt ist dem Raume und der Zeit nach unendlich, sind also beide falsch, weil beide keinen Sinn enthalten.

2. Qualität. Die Realität im Raume ist die Materie der äußern Anschauung. Sie ist zusammengesetzt, weil sie von uns nur in der Form des Raumes, also aus nebeneinander sich befindlichen Theilen bestehend angeschaut wird. Von einem Zusammengesetzten sind die Theile die Bedingung, oder der Grund. Die Idee des unbedingten Grundes also auf die Materie im Raume angewandt, betrifft die Frage nach den Theilen der Materie. Da mir nun wegen der Form des Raums die äußern Erscheinungen als Zusammengesetztes gegeben werden, so kann ich zu den Theilen desselben nur durch die Theilung gelangen. Es entsteht also die Frage, geht die Theilung der Erscheinung bis ins Unendliche oder nicht, mit andern Worten: bestehen die zusammengesetzten Substanzen in der Welt auf einfachen Theilen; oder sind sie bis ins Unendliche theilbar und existirt nichts Einfas-



ches. — Beide Sätze haben ihre Anhänger, die jeder ihren Satz beweisen.

**Satz.** Eine jede zusammengesetzte Substanz in der Welt besteht aus einfachen Theilen und es existirt überall nichts als das Einfache oder das aus diesem Zusammengesetzte.

**Anmerk.** Es bedarf noch einer Erörterung, weshalb wir den Begriff des Zusammengesetzten bloß auf die Substanzen eingeschränkt haben. Wir wollen von dem Zusammengesetzten den Grund aufsuchen, und dieses sollen seine Theile seyn. Wir können also bloß von einem Zusammengesetzten sprechen, das als Ganzes nur durch seine Theile möglich ist; und nicht von einem solchen, wo die Theile nur im Ganzen möglich sind, wie dies z. B. beim Raume und der Zeit der Fall ist, denn da wird uns der ganze Raum und die ganze Zeit gegeben und die Theile erhalten wir in dem Ganzen und bringen sie erst durch die Theilung hervor, weshalb man auch den Raum und die Zeit lieber ein Totum als ein Compositum (Zusammengesetztes) nennen sollte; das Zusammengesetzte entsteht erst durch die Verbindung der Theile und diese gehn also dem Ganzen vorher, sind Gründe des Ganzen. Die Theile bestehen also für sich. — Dies ist aber der Grund, warum wir hier bloß von zusammengesetzten Substanzen reden können. Denn die Accidenzen als Zustände der Substanzen sind nicht für sich bestehend; und wenn man ihnen gleich eine Größe zugestehen muß, so wird diese doch nicht durch die Theile hervorgebracht, sie haben keine extensive, sondern eine intensive Größe, einen Grad. Wir wollen nunmehr zum Beweise selbst fortgehen.

**Beweis.** Gesezt die zusammengesetzten Substanzen bestünden nicht aus einfachen Theilen, so würde, wenn man die Zusammensetzung aufhobe, gar nichts übrig bleiben, also gar keine Substanz gegeben worden seyn, welches widersprechend ist. Denn wenn ich die Zusammensetzung aufhebe, so kann kein Zusammengesetztes übrig bleiben, und ein einfacher Theil soll nicht existiren, also würde nichts übrig bleiben. Es sind folglich nur zwei Fälle möglich, entweder die Zusammensetzung läßt sich

nicht aufheben, oder das Zusammengesetzte besteht aus einfachen Theilen. Zusammensetzung aber ist ein Verhältniß, es müssen also die Dinge, die im Verhältniß der Zusammensetzung stehen, auch außer diesem Verhältniß betrachtet werden können, weil sonst nichts Beharrliches existirte, d. h. die Zusammensetzung muß aufgehoben werden können, folglich besteht das Zusammengesetzte in der Sinnenwelt aus einfachen Theilen.

**Gegensatz.** Kein zusammengesetztes Ding in der Welt besteht aus einfachen Theilen, und es existirt überall nichts Einfaches in derselben.

**Beweis.** Das Zusammengesetzte der Sinnenwelt muß schlechterdings im Raume sich befinden, (denn der Raum ist die einzige Art, wie wir neben einander befindliche Dinge anschauen können). Gesezt nun das Zusammengesetzte als Substanz bestände aus einfachen Theilen, so müssen auch diese letztern einen Raum einnehmen; da aber kein Theil des Raums einfach ist, sondern immer wieder aus Räumen besteht (bis ins Unendliche theilbar ist), so werden auch die einfachen Theile, die den Raum einnehmen, ein außerhalb einander befindliches Mannigfaltige enthalten müssen, also zusammengesetzt seyn, und zwar müssen sie aus Substanzen zusammengesetzt seyn, weil Accidenzen ohne Substanzen nicht außer einander seyn können. Also sind die einfachen Theile der zusammengesetzten Substanzen aus Substanzen zusammengesetzt, welches sich widerspricht. Folglich bestehen die zusammengesetzten Substanzen in der Sinnenwelt nicht aus einfachen Theilen. — Aber in der Sinnenwelt kann überhaupt nichts Einfaches existiren, denn was zur Sinnenwelt gehört, muß ein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn, nun aber ist das Einfache kein Gegenstand möglicher Erfahrung, denn Einfach seyn, heißt nichts Mannigfaltiges enthalten, ich kann aber dies nie wahrnehmen,

weil aus dem Umstande, daß ich in einer äußern oder innern Wahrnehmung nichts Mannigfaltiges mehr unterscheide, gar nicht folgt, daß sie auch nichts Mannigfaltiges enthalte.

Dieser Streit wegen der Theilung der Materie der Sinnenwelt wird auf eben die Art gehoben, wie der über die Bestimmung der Gränzen derselben. Die Frage enthält einen Widerspruch, und also ist jede von beiden Antworten gleich falsch. Die Sinnenwelt ist Erscheinung, sie existirt also bloß in der Vorstellung, und die Theile derselben nur in der Vorstellung dieser Theile, d. h. so fern ich die Theilung vornehme, und die Theilung reicht daher auch nur so weit, als die Erfahrung, worin sie mir gegeben worden. Frägt man nach Theilen der Erscheinung, so fern sie nicht wahrgenommen werden, d. h. so fern sie nicht Erscheinung sind, so fragt man etwas ungereimtes, und die darauf gegebene Antwort muß also auch immer ungereimt seyn. —

5. Relation. Die Categorien der Relation sind: Substanz und Accidenz, Ursach und Wirkung, und Gemeinschaft. Nur auf die der Ursach und Wirkung kann die Idee des unbedingten Grundes angewandt werden; auf die Substanzen nicht, weil diese bei allem Wechsel der Erscheinungen beharren und also keine Folge der Substanzen statt findet, was zur Anwendung der Idee des unbedingten Grundes, wie oben gezeigt worden, nothwendig erforderlich ist; auch kann nicht ein solches Verhältniß der Abfolge zwischen Substanzen und Accidenzen statt finden, und auf diese dadurch die Idee des unbedingten Grundes anwendbar seyn, weil die Accidenzen, so fern sie an einer Substanz sich finden, derselben nicht untergeordnet sind, so daß die Substanz vorausginge und das Accidenz folgte, sondern die Accidenzen vielmehr die Art und Weise sind, wie die Substanz existirt. Endlich kann auch auf Accidenzen, die an einer Substanz sich finden und zugleich sind, nicht auf einander folgen, diese Idee nicht an-

gewandt werden. — Eben so wenig ist die Anwendung der Idee des unbedingten Grundes auf die Categorie der Gemeinschaft möglich, denn die Substanzen im Raume, die mit einander in Gemeinschaft stehen, bestimmen sich wechselseitig einander, und sind nicht in einer Abfolge. — Wendet man nun die Idee des unbedingten Grundes auf die Causalität an, so entstehen folgende zwei Sätze, von denen wiederum jeder seinen Beweis hat: die Reihe der Ursachen ist entweder eine endliche oder unendliche. Kant drückt beide Sätze so aus: Die Causalität nach Gesetzen der Natur ist nicht die einzige, aus welcher alle Erscheinungen in der Welt insgesamt abgeleitet werden können, es ist noch eine Causalität durch Freiheit zur Erklärung derselben anzunehmen nothwendig, und: Es ist keine Freiheit, sondern alles in der Welt geschieht lediglich nach Gesetzen der Natur. Um diese Sätze gehörig zu verstehen, muß man zunächst deutlich machen, was man unter Causalität nach Naturgesetzen, und was man unter Causalität durch Freiheit versteht. A sei die Ursach von B, so ist der Zustand, worin A die Ursach von B wird, der Zustand der Ursachlichkeit, wir wollen ihn a nennen. Dieser Zustand a muß angefangen haben, weil sonst auch die Wirkung B nicht entstanden seyn würde, wird nun dieser Zustand a durch einen andern vorhergehenden z nach einer Regel, (nothwendig) hervorgebracht, so ist A von B eine Ursach nach Naturgesetzen; kommt aber A von selbst, ohne eine vorhergehende Ursach in den Zustand a, so ist A die freie Ursach von B. Gesetzt also es geschieht alles nach Naturgesetzen, so setzt jeder Zustand der Ursachlichkeit einen andern voraus, auf den er nothwendig folgt, man erhält also eine unendliche Reihe von Ursachen, wovon jede eine Wirkung der vorhergehenden ist. Gesetzt aber, es giebt eine Ursach durch Freiheit, so geht vor dieser keine andere vorher, sondern sie ist die erste und fängt von selbst die Reihe der Ursachen an.



**Satz.** Die Causalität nach Gesetzen der Natur ist nicht die einzige, aus welcher die Erscheinungen der Welt insgesammt abgeleitet werden können. Es ist noch eine Causalität durch Freiheit zur Erklärung derselben anzunehmen nothwendig.

**Beweis.** Gesetzt es geschähe alles nach Gesetzen der Causalität der Natur, so würde jeder gegebene Zustand einen andern voraussetzen, auf den er unausbleiblich nach einer Regel folgt: dieser vorausgesetzte Zustand aber muß wiederum entstanden seyn, weil sonst die Folge auch nicht erst entstanden, sondern immer gewesen seyn würde. Nach dieser Voraussetzung aber, würde es gar keine erste Ursach geben, d. h. jede gegebene Ursach, wäre immer untergeordnet, aber dann gäbe es auch keine durchgängige Bestimmung, und also widerspricht sich der Satz, daß ohne hinreichend bestimmte Ursach nichts geschähe, in seiner unbeschränkten Allgemeinheit selbst: folglich muß es eine Ursach geben, die nicht von einer andern Ursach abhängt, sich selbst bestimmt, und von der nun eine Reihe von Erscheinungen, die nach Naturgesetzen fortläuft, anfängt; d. h. das Naturgesetz der Causalität fordert selbst eine erste Ursach durch Freiheit. —

Vielleicht macht das folgende diesen geführten Beweis noch deutlicher. D sei die Ursach von E, so ist eine Zeit, in der D in dem Zustand der Ursachlichkeit, den wir d nennen wollen, anfang zu seyn, d. h. es muß eine Zeit seyn, wo er nicht war, denn sonst würde die Wirkung E auch immer gewesen seyn. Gesetzt nun es geschähe alles nach den Gesetzen der Naturnothwendigkeit, so setzte der Zustand d eine Ursach E voraus; diese Ursach muß wieder in einem Zustande c sich befinden, wie sie die Wirkung d hervorbringt, aber auch dieser Zustand c muß wieder angefangen haben, weil

sonst  $b$  immer gewesen wäre. Geschieht nun alles nach Gesetzen der Naturnothwendigkeit, so entsteht eine unendliche aufsteigende Reihe von Ursachen, in der jedes gegebene Glied vollkommen gegründet und bestimmt seyn muß. Nun kann man aber so nicht bis ins Unendliche aufsteigen, weil es sonst gar keinen Zustand geben würde, der völlig bestimmt wäre, denn bei jedem einzelnen Gliede findet man, daß es nicht völlig bestimmt (unbedingt) ist, und also könnte auch die ganze Reihe der Zustände nicht notwendig bestimmt seyn, welches doch das Gesetz der Naturnothwendigkeit fordert. Man muß also eine erste Ursach  $A$  annehmen, deren Zustand  $a$ , wodurch sie die Wirkung  $B$  hervorbringt, nicht von etwas anderem hervorgebracht wird, sondern die von selbst diesen Zustand  $a$  anfängt, d. h. die frei ist.

**Gegensatz.** Es ist keine Freiheit, sondern alles geschieht lediglich nach Gesetzen der Natur.

**Beweis.** Gesezt  $A$  sei die erste Ursach und frei, so wird sie den Zustand  $a$ , wo sie die Ursach von  $B$  wird, von selbst hervorbringen. Da aber dieser Zustand doch auch angefangen haben muß, weil sonst  $B$  immer seyn würde, so war eine Zeit, wo  $A$  in dem Zustand  $a$  nicht war. Nun aber soll der Zustand  $a$  der erste seyn, d. h. durch nichts Vorhergehendes bestimmt werden, also wird der Zustand  $a$  und der Zustand wo  $a$  nicht war, durch nichts verbunden, d. h. das Gesetz der Causalität, nach welchem nur allein Erfahrung möglich ist, würde dadurch aufgehoben, d. h. alle Erfahrung selbst zerstört. Folglich kann es in der Welt keine Freiheit geben, sondern alles muß lediglich nach den Gesetzen der Natur geschehen.

Man sieht leicht ein, daß wenn man die Freiheit aus der Reihe der Ursachen ausschließt, die Forderung einer durchgängigen Bestimmung der Erscheinungen in Rücksicht auf die Reihe der Ursachen und Wirkungen

nicht statt finden kann, so wie aber auch bei Annahme der Freiheit die Möglichkeit der Erfahrung selbst aufgehoben wird. Der Fehler liegt auch hier darin, daß man die Welt, d. h. die Reihe der Erscheinungen als ein gegebenes Ganze betrachtet, welches doch seiner Natur nach nicht seyn kann. Wir erkennen die Ursachen nur, in so fern sie uns gegeben werden, und da muß man freilich bei jeder gegebenen nach einer andern fragen, diese aufsteigende Reihe aber existirt nur, in so fern sie von uns gebildet wird. Fragt man aber, ob diese aufsteigende Reihe der Ursachen endlich oder unendlich ist (es eine erste freie Ursach gebe oder nicht,) so betrachtet man diese Reihe vor dem angestellten Zurückgehen gegeben, welches widersprechend ist, weil die Erscheinungen nur als Vorstellungen existiren, und folglich sind beide Behauptungen von ihr ohne Grund.

Dadurch aber wird die Freiheit, d. h. das Vermögen eine Reihe von Erscheinungen von selbst anzufangen, nicht aufgehoben. Wir unterscheiden nämlich die Erscheinungen und die ihnen zum Grunde liegenden Dinge, von diesen letzten wissen wir freilich nichts bestimmtes, aber negativ können wir doch von ihnen sagen, daß sie den Gesetzen der Erscheinungen nicht unterworfen sind. Nun muß ich freilich den Gesetzen meines Verstandes gemäß, bei jedem Wechsel der Erscheinung nach ihrer Ursach fragen, und wenn ich Erfahrung haben will, diese Ursach in die Sinnenwelt setzen, folglich dem Gesetze der Naturnothwendigkeit gemäß, nach einer neuen Ursach in der Sinnenwelt forschen; allein da es nicht nöthig ist, daß Ursach und Wirkung gleichartig sind, so kann ja auch eine Wirkung in der Erscheinung ein Ding an sich zur Ursach haben, welches den Gesetzen der Erscheinungen (der Naturnothwendigkeit) nicht unterworfen ist, und also von sich selbst den Zustand der Causalität aufangen, d. h. frei seyn kann. Die Wirklichkeit der Freiheit wird dadurch freilich nicht dargethan, aber die Möglichkeit muß

doch stehen bleiben; hingegen muß ich auch auf Erkenntniß hier Verzicht thun, weil ich nie die Anschauung eines Dinges an sich erhalten kann. Daß ich nicht begreifen kann, wie ein Ding sich selbst zur Ursachlichkeit bestimmen könne, (daß ich die innere Möglichkeit der Freiheit nicht begreifen kann) hebt die Möglichkeit derselben deshalb noch nicht auf, denn was für uns unbegreiflich ist, kann darum doch möglich seyn. Die Annahme der Freiheit, die in den Dingen an sich gegründet ist, stört übrigens die Möglichkeit der Erfahrung an sich nicht, da ich in der Sinnenwelt gezwungen bin, eine Reihe von Erscheinungen nach den Gesetzen der Ursach und Wirkung mit einander zu verbinden, bei Annahme der Freiheit aber die Ursachlichkeit in einem Dinge außerhalb der Reihe der Erscheinungen setze. Wenn ich gleich in der Reihe der Erscheinungen nach einem Gesetze meines Verstandes von der Wirkung D zur Ursach C, von dieser zur Ursach B. u. s. w. aufsteigen muß, so hindert dies nicht, daß ein Ding an sich  $\Delta$  durch Freiheit die Ursach der Erscheinung D seyn kann, und dieses  $\Delta$  stört die oben angeführte Reihe gar nicht.

4. Modalität. Unter den Categorien der Modalität führt nur der Begriff des Zufälligen den Begriff der Bedingung nothwendig bei sich, welcher zur Anwendung der Idee des unbedingten Grundes erfordert wird. Hier entstehen ebenfalls zwei Sätze, die einander widerstreiten: die Reihe der zufälligen Dinge ist entweder endlich oder unendlich, oder wie Kant diese Sätze ausdrückt: In der Reihe der Weltursachen ist irgend ein nothwendiges Wesen, und: Es existirt überall kein schlechthin nothwendiges Wesen, weder in der Welt noch außer der Welt, als ihre Ursach.

Satz. In der Reihe der Weltursachen ist irgend ein nothwendiges Wesen.



**Beweis.** Gesezt alles Daseyn in der Welt sei zufällig, so gäbe es Etwas Bedingtes in der Welt ohne Vollständigkeit der Bedingungen seines Daseyns; diese Vollständigkeit kann nur statt finden, wenn etwas Absolutnothwendiges \*) als Bedingung des Zufälligen vorausgesetzt wird. Dieses Absolutnothwendige muß zur Sinnenwelt gehören, denn da das Bedingte in der Zeit anfängt, so geht vor demselben eine Zeit her, wo es nicht war, in dieser Zeit muß nun der vollständige Grund des Daseyns des Zufälligen (Bedingten) enthalten seyn, d. h. das Absolutnothwendige muß in der Zeit seyn und also zur Sinnenwelt gehören. Uebrigens bleibt es unausgemacht, ob das Absolutnothwendige die ganze Sinnenwelt oder ein Theil derselben ist.

**Gegensatz.** Es existirt überall kein nothwendiges Wesen weder in der Welt noch außerhalb derselben, als ihre Ursach.

**Beweis.** Denn wenn ein solches absolutnothwendiges Wesen als Ursach der Welt existirte, müßte es entweder zur Welt gehören, oder außerhalb derselben seyn. Gehört es zur Welt, so ist es wieder entweder ein Theil derselben, oder die Welt selbst. Ist es ein Theil derselben, so würde es ohne alle Ursach (weil es sonst bedingt und zufällig wäre) eine Reihe von Ursachen anfangen, und dies widerspricht dem Naturgesetz der Causalität, wodurch, wie gezeigt worden, allein Erfahrung möglich ist; oder es wäre die Welt selbst, dann erhielten wir, da es, nachdem was eben gesagt, keine erste nothwendige Ursach geben kann, eine unendliche Reihe zufälliger Ursachen, die selbst absolutnothwendig wäre, welches sich widerspricht. Aber auch außer-

\*) Man muß das Absolutnothwendige von dem Hypothetischnothwendigen unterscheiden. Das Zufällige ist auch nothwendig, sobald die Bedingung gesetzt wird.

halb der Welt als ihre Ursach kann das absolutnothwendige Wesen nicht seyn, denn da die Welt als zufällig betrachtet wird, so müßte sie angefangen haben zu seyn, d. h. die Wirkung der absolutnothwendigen Ursach müßte angefangen haben zu seyn, die Wirkung wäre also in der Zeit, und also auch der Zustand der Ursach derselben, wodurch die Wirkung hervorgebracht wird, d. h. sie gehörte zur Sinnenwelt, welches der Voraussetzung widerspricht.

Auch hier entspringt der Widerstreit aus der falschen Voraussetzung, die Reihe des Zufälligen sei etwas auch außer unserer Vorstellung uns Gegebenes; allein da die Reihe nur existirt, so fern wir sie erzeugen, so läßt sie sich nicht als gegeben betrachten, und beide Sätze haben in so fern für sie keinen Sinn. Uebrigens läßt sich gegen die Möglichkeit eines absolutnothwendigen Wesens, daß das Daseyn einer ganzen Reihe bestimmt, nichts einwenden, so bald man dasselbe außer der Sinnenwelt, unter die Dinge an sich setzt, obgleich dann auch keine Erkenntniß desselben möglich ist.

### Allgemeine Anmerkungen zu der Idee des unbedingten Grundes.

1. Die Auflösung des Widerstreits zwischen den einander widerstreitenden Sätzen beruht auf dem Satz, daß die Reihe der Erscheinungen in der Sinnenwelt nur in so fern existiret, als sie in uns sich finden, und daß sie also als außer unserer Vorstellung gegeben, gar nicht gedacht und ihr also auch in so fern kein Merkmal beigelegt werden kann. Dies ist nun eine Bestätigung für unsere Theorie von Raum und Zeit, für den Satz, daß wir durch unsere Sinnlichkeit nicht die Dinge an sich erkennen, sondern nur wie sie uns unter den Bedingungen derselben erscheinen. Nimmt man die Erscheinungen im Raum und in der Zeit für Dinge an sich, so ist der

Widerstreit unauflöslich, und die Vernunft ist in ein Labyrinth geführt, aus dem sie keinen Ausweg finden kann, und in Gefahr kommt an sich selbst zu zweifeln; sind z. B. die Erscheinungen in der Zeit Dinge an sich, so müssen sie entweder in der Zeit anfangen, oder wie die Zeit unendlich seyn, nun aber haben wir gesehen, daß man beweisen kann, jeder von beiden Sätzen sei falsch, wohin dann sich wenden?

2. Da wir nun die Idee des unbedingten Grundes nicht auf einen Gegenstand zur Erkenntniß desselben anwenden können, weil die Beziehung unserer Vorstellungen auf Gegenstände nur durch Anschauungen möglich ist, diese aber als bedingt, unter die Idee des unbedingten Subjekts nicht passen, so werden wir auch hier, wie oben bei der Idee des unbedingten Subjekts, fragen können: zu welchem andern Gebrauch die Idee des unbedingten Grundes diene? und da findet sich, daß sie nichts anders als eine Vorschrift der Vernunft an den Verstand ist, bei den aufsteigenden Reihen in der Erfahrung nie still zu stehen, als bis er das Unbedingte gefunden hat, und weil dies nicht möglich ist, kein Glied für das letzte zu halten, sondern immer weiter zu forschen, und die Möglichkeit noch weiter zu gehen, darum nicht aufzugeben, weil wir für jetzt nicht weiter kommen konnten.

Ich bitte meine Leser, bei dem Folgenden, die oben genannten Sätze vor Augen zu haben. Die Anwendung der Idee des unbedingten Grundes auf die Kategorie der Quantität, giebt die Regel: Halte beim Aufsteigen in der Reihe der Zeit, keinen Zeitpunkt für den ersten, sondern forsche nach dem vorhergehenden, so wie du beim Durchlaufen der Anschauungen im Raum nie glauben mußt, die Gränzen desselben gefunden zu haben, sondern immer streben mußt, weiter zu gehen. Du kannst nicht sagen, vor 10000 Jahren war nichts; nicht behaupten, über den Uranus hinaus könne kein Planet mehr seyn. Die Anwendung der Idee des unbedingten Grundes auf die

Categorie der Qualität giebt die Regel: Beim Theilen der Gegenstände im Raume glaube nie die kleinsten Theile gefunden zu haben, sondern suche immer noch die Theilung fortzusetzen. Die Anwendung der Idee des unbedingten Grundes auf die Categorie der Causalität giebt die Regel: Beim Auffuchen der Ursachen einer Erscheinung, zum Behuf der Erfahrung, siehe keine der gefundenen Ursachen, die du in der Sinnenwelt annehmen mußt, als die erste an, sondern frage immer von neuem nach ihrer Ursach. — Wenn hingegen von einem Dinge an sich als Ursach von Erscheinungen in der Welt die Rede ist, so läßt sich nichts gegen die Möglichkeit einwenden, daß diese Ursach von selbst den Zustand der Ursachlichkeit anfangs, eine freie Ursach sei, ob wir gleich dies nicht erkennen, beweisen und begreifen können. Endlich bei Anwendung der Idee des unbedingten Grundes auf die Categorie der Nothwendigkeit und Zufälligkeit giebt die Vernunft dem Verstande die Regel: In der Reihe der Erscheinungen siehe kein Glied derselben als unbedingt = nothwendig an, sondern forsche immer von neuem nach seiner Bedingung. Damit wird nicht geleugnet, daß außer der Sinnenwelt ein Ding an sich existiren könne, das unbedingt = nothwendig ist, und den Grund der Bedingungen der Sinnenwelt enthält; allein das Daseyn dieses Wesens ist dadurch nicht bewiesen, und wir haben von demselben keine Erkenntniß. —

Alle Maximen, die den hier angeführten entgegenstehen, hemmen den Erkenntnißgebrauch des Verstandes. Ein Satz, den meine Leser leicht einsehen werden, ich will ihn daher nur an einem von den vier genannten Fällen erläutern. Nimmt man an, irgend eine Ursach in der Sinnenwelt sei die erste, so ist bei dieser Ursach alle Nachforschung aus, daher verwirft auch die Vernunft zum Behuf der Erkenntniß die Ursachlichkeit durch Freiheit in der Sinnenwelt, wenn sie gleich diese zu einem andern Behuf außer der Sinnenwelt bei Dingen an sich anzunehmen genöthigt ist,



wie wir dies weiter unten sehen werden. Wenn z. B. jemand auf die Frage: woher kommt es, daß unter dem Aequator beständig Tag und Nacht gleich ist, antworten wollte; der liebe Gott hat es so eingerichtet, so würden wir mit dieser Antwort zum Behuf unserer Erkenntniß nicht zufrieden seyn können.

3. Bei der Idee des unbedingten Subjekts interessiert uns von allen Fragen der Psychologie, nur die wegen Unsterblichkeit der Seele, und da fand sich, daß wenn gleich die Unsterblichkeit der Seele nicht dargethan werden konnte, wir dennoch auch gewiß überzeugt wurden, daß niemand jemals das Gegentheil davon würde darthun können: so interessirt uns hier nur die Lehre von der Freiheit. Könnte nämlich dargethan werden, daß in der Welt gar keine Freiheit möglich sei, so würde auch das Daseyn der Freiheit unsers Willens geleugnet, und die Moral für eine Chimäre erklärt werden müssen: wir haben hier aber gefunden, daß wenn gleich die Freiheit als Ursach in der Welt nicht bewiesen werden kann, die Annahme derselben doch dem Gesetze der Naturnothwendigkeit (was wir nicht aufgeben dürfen, weil sonst alle Erfahrung zerstört würde) nicht widerstreitet, in so fern man sie nicht den Erscheinungen, sondern den Dingen an sich beilegt. — Eine Auflösung, die auch nur statt finden kann, in so fern man die Erscheinungen von den Dingen an sich unterscheidet.

4. Der Idee des unbedingten Grundes bleiben nur die Erscheinungen als dasjenige übrig, wo man die Anwendung derselben versuchen konnte, (ein Versuch, der freilich mißlang,) die Erscheinungen mußten zu dem Behuf als ein Ganzes betrachtet werden, d. h. die Idee des unbedingten Grundes wurde auf die Sinnenwelt angewandt, und daher nennt Kant die aus dieser Anwendung entspringenen Ideen, Kosmologische Ideen (von dem griechischen *κοσμος* Welt).

### Von der Idee des unbedingten Ganzen.

Die Idee des unbedingten Ganzen entspringt aus der Form der disjunktiven Schlüsse, die wieder auf die Form der disjunktiven Urtheile beruht. In einem disjunktiven Urtheile wird das Verhältniß der Theile zu einem Ganzen bestimmt, wenn man also durch disjunktive Schlüsse aufsteigt, so wird man nur dann aufhören können, wenn man auf ein Ganzes stößt, das nicht wieder als Theil gedacht werden kann. In einem jeden disjunktiven Schlusse werden in dem disjunktiven Urtheile, welches sein Obersatz ist, alle möglichen Prädikate eines Gegenstandes aufgezählt, in dem Schlusssatze wird der Gegenstand vermittelst des Untersatzes in Rücksicht dieser möglichen Prädikate bestimmt. Die logische Form der disjunktiven Urtheile, die dem disjunktiven Schlusse zum Grunde liegen, beruht auf dem Grundsatz: Einem jeden Gegenstand des Denkens kommt von jeden zwei einander entgegengesetzten Prädikaten eins zu, welchen man in der Logik den Satz der Bestimmbarkeit nennt. Causa ist entweder gelehrt oder nicht gelehrt. Man geht also von der Bestimmbarkeit zum Bestimmten fort, mit andern Worten, man bestimmt durch die Möglichkeit die Wirklichkeit. — Der logische Grundsatz: Jedem gedachten Gegenstande kommt von zwei einander entgegengesetzten Merkmalen eins zu, muß abgeändert werden, wenn er zur Erkenntniß eines Gegenstandes dienen soll, und er heißt dann so: Jedem Dinge muß von jeden zwei möglichen widersprechenden (contradictorischen) Merkmalen immer eins zukommen. Man wird nun einen Gegenstand vollkommen bestimmt haben, wenn man angiebt, welche von allen widersprechenden Merkmalen diesem Gegenstande zukommen. Alle Merkmale aber, wodurch in dem Dinge selbst etwas gesetzt wird, heißen Realitäten, ihnen stehen die realen Re-

gationen entgegen \*). Wenn ich also aus dem Inbegriff aller Realitäten bestimme, welche davon einem Gegenstande zukommen, so ist er dadurch völlig bestimmt. Die völlige Bestimmung eines Gegenstandes setzt also die Idee des Inbegriffs aller Realitäten voraus, und diese Idee ist daher übereinstimmend mit der Idee des unbedingten Ganzen, weil der Inbegriff aller Realitäten nicht wieder als ein Theil eines andern betrachtet werden kann, da dieses höhere Ganze ja sonst noch mehr Realitäten enthalten würde.

Soll eine Idee zur Erkenntniß dienen; so muß sie auf einen Gegenstand bezogen werden, also muß diese Beziehung auch mit der Idee des Inbegriffs aller Realitäten geschehen, und dann erhält man den Begriff eines allerrealsten Wesens. Nennt man nun eine Idee in einem Gegenstande dargestellt, Ideal, so ist das allerrealste Wesen ein Ideal der Vernunft \*\*).

\*) Man muß die logischen Bejahungen mit den Realitäten, die logischen Verneinungen mit den realen Negationen nicht verwechseln. Die logischen Bejahungen und Verneinungen betreffen blos Verhältnisse, sie kommen im Urtheil vor und bestimmen, ob ein Prädikat (um dessen Inhalt sich aber die Logik nicht bekümmert) mit einem gegebenen Subjekt zur Einheit des Bewußtseyns verbunden werden kann, oder nicht. Realitäten und Negationen aber von Gegenständen gebraucht, bezeichnen das Seyn oder Nichtseyn eines Merkmals, daher können logische Bejahungen oft reale Negationen seyn, wenn man ihren Inhalt untersucht; schuldlos ist eine logische Bejahung in dem Urtheil: Cajus ist schuldlos, so wie es dem Inhalte nach eine reale Negation ist. Logische Verneinungen werden immer durch nicht bezeichnet.

\*\*\*) Größte Tugend verbunden mit der größten Glückseligkeit ist eine Idee, der Zustand, wo dies statt findet, und den wir Himmel nennen, ist also ein Ideal. Das Böse thun, des Bösen wegen, ist Idee, ein Wesen der das Böse thut, des Bösen wegen, (Teufel) ein Ideal. Wir behaupten hier übrigens nicht die Existenz von Himmel und Teufel.

Wir wollen nun sehen, was für Merkmale sich aus dem Begriff eines allerrealsten Wesens ableiten lassen.

- 1) Der Begriff bezeichnet ein Individuum, weil er durchgängig bestimmt ist; denn gesetzt, er paßte auf mehrere verschiedene Gegenstände, so würde in dem einen sich finden, was in dem andern nicht ist, und also wäre der eine Gegenstand, nicht das allerrealste Wesen.
- 2) Dies Wesen wird betrachtet als Urwesen, weil alle möglichen Gegenstände nur durch dasselbe möglich sind. Ich kann nämlich den Begriff eines jeden möglichen Wesens aus der Idee des allerrealsten Wesens ableiten, in so fern ich einen Theil der Realitäten des allerrealsten Wesens ihm beilege, andere hingegen von ihm verneine. Es ist also der Grund aller Möglichkeit.
- 3) Es ist das höchste Wesen, denn über ihm steht nichts, weil das was über ihm stehen würde, noch mehr Realitäten enthalten müßte.
- 4) Es ist einzig, weil alles durch dasselbe ist.
- 5) Es ist einfach, denn wäre es aus abgeleiteten Wesen zusammengesetzt, so würden diese dasselbe erst möglich machen, da es doch vielmehr die abgeleiteten Wesen möglich macht.
- 6) Es ist das Wesen aller Wesen, in so fern es die Materie alles Möglichen enthält.
- 7) Es ist das allervollkommenste Wesen, weil es alle Realitäten und keine Negationen besitzt.
- 8) Es ist allgenugsam, denn es ist von keinem abhängig und von ihm hängt alles ab.
- 9) Es ist unermesslich, weil es selbst allem andern zum Grunde liegt.
- 10) Es ist den Bedingungen der Zeit nicht unterworfen, ewig, weil es sonst nicht unbedingt wäre.
- 11) Es ist aus derselben Ursach aufferweltlich, weil es sonst den Bedingungen des Raumes und der Zeit unterworfen wäre.
- 12) Es ist unveränderlich, weil sonst entweder eine Realität in eine Negation verwandelt würde, und dann würde es nicht mehr das allerrealste Wesen seyn, oder eine Realität hinzugefügt würde, und dann wäre es vorher nicht



das allerrealste Wesen gewesen u. s. w. Dieses Wesen nennen wir Gott.

Meine Leser werden leicht einsehen, daß alle diese Eigenschaften der Gottheit unmittelbar aus dem Begriff des allerrealsten Wesens abgeleitet sind. Sobald man also das Daseyn des allerrealsten Wesens bewiesen hat, ist zugleich das Daseyn dieser Merkmale in ihm bewiesen. Jetzt müssen wir sehen, ob der Beweis für das Daseyn eines solchen Wesens geführt werden kann. —

Wir haben nur drei Wege, auf welchen wir zu dem Beweise dieses Daseyns gelangen können, entweder wir führen ihn aus dem Begriffe des allerrealsten Wesens überhaupt, ohne auf irgend einen Gegenstand der Erfahrung Rücksicht zu nehmen, dieser Beweis heißt der ontologische (von dem Griechischen *ον*, das Wesen) oder wir gehen von der Erfahrung aus, wo es wieder zwei Wege giebt, entweder legt man seinem Beweise die Erfahrung überhaupt, (die Sinnenwelt überhaupt) zum Grunde, dieser Beweis heißt der kosmologische (von dem griechischen *κοσμος* Welt); oder man geht von einer bestimmten Erfahrung aus, welcher Beweis der physiko-theologische genannt wird.

### Darstellung und Prüfung des ontologischen Beweises für das Daseyn Gottes.

Beweis. Wenn das allerrealste Wesen möglich ist,  
so ist es auch wirklich,  
Nun ist es möglich;

---

Also ist es auch wirklich.

Beweis des Obersatzes: Dem allerrealsten Wesen kommen alle Realitäten zu,

Das Daseyn aber ist eine Realität,

Also kommt dem allerrealsten Wesen das Daseyn zu.

Beweis des Untersatzes: Alles was sich nicht widerspricht, ist möglich.

Der Begriff des allerrealsten Wesens widerspricht sich nicht,

Also ist das allerrealste Wesen möglich.

Prüfung dieses Beweises. Der geführte Beweis ist der Form nach richtig, es fragt sich bloß daher, ob er auch der Materie nach richtig ist? \*) Wir müssen also jetzt untersuchen, ob die für den Ober- und Untersatz geführten Beweise richtig sind. Wir machen mit der Prüfung des Beweises für den Obersatz den Anfang. Gegen die Form desselben ist nichts einzuwenden, und auch sein Obersatz: dem allerrealsten Wesen kommen alle Realitäten zu, ist unbezweifelt gewiß; aber sein Untersatz: Das Daseyn ist eine Realität, ist falsch. Um einzusehen, daß das Daseyn keine Realität sei, denke man sich irgend einen Gegenstand, z. B. einen Tisch, und bestimme genau die Realitäten die ihm zukommen; nun setze man, eben dieser Gegenstand (der Tisch) sei wirklich, so wird man einsehen, daß durch das Seyn des Daseyns desselben dem vorhin bloß als möglich gedachten Gegenstand (dem Tisch) keine Realität hinzugefügt werden kann, denn sonst hätte ja der wirkliche Gegenstand (der wirkliche Tisch) eine Realität mehr, und also der mögliche Gegenstand wäre nicht eben derselbe, wie der wirkliche (der wirkliche Tisch wäre nicht eben derselbe, den ich mir

\*) Zur Materie des Schlusses gehört der Ober- und Untersatz, die Verbindung derselben zur Herleitung des Schlusses heißt die Form desselben.

vorher bloß als möglich dachte). Gesezt, zwei Menschen haben von einem und demselben Gegenstande gleiche Vorstellungen, der eine stellt ihn sich aber als möglich, der andere aber als wirklich vor; wäre nun Daseyn eine Realität, so würden beide sich nicht einen und denselben Gegenstand vorgestellt haben. Daseyn und Möglichkeit sind also nicht Realitäten eines Gegenstandes selbst, der gedacht wird, sondern es sind bloß Verhältnisse zu unserm Erkenntnißvermögen, wodurch aber in dem gedachten Gegenstande nichts geändert wird. Wir sagen, ein Gegenstand sei (logisch) möglich, wenn er gedacht werden kann, d. h. wenn er kein widersprechendes Merkmal enthält, und dies ist beim allerrealsten Wesen der Fall. Ein Gegenstand wird von uns als wirklich erkannt, wenn wir ihn anschauen, übrigens bleibt der Gegenstand immer derselbe, denn sonst würde ja ein anderer Gegenstand gedacht als angeschaut, d. h. nicht der vorhin gedachte, sondern ein anderer Gegenstand wäre wirklich. Wir sehen also, daß logische Möglichkeit und Wirklichkeit nur zwei verschiedene Verhältnisse sind, in welchen der Gegenstand zu unserm verschiedenen Vorstellungsvermögen, der Sinnlichkeit als dem Vermögen der Anschauungen und dem Verstande (als dem Vermögen der Begriffe) gesezt wird. —

Dadurch fällt aber der Obersatz des ontologischen Beweises: Wenn das allerrealste Wesen möglich ist, so ist es auch wirklich, über den Haufen. — Hierdurch wäre nun freilich schon die Nichtigkeit des ontologischen Beweises dargethan, allein wir wollen auch noch zeigen, daß der Untersatz desselben nicht bewiesen werden kann. Der Beweis für den Untersatz war:

Alles, was sich nicht widerspricht, ist möglich;

Das allerrealste Wesen widerspricht sich nicht,

Also ist es möglich.

Eigentlich hätte der Beweis so ausgedrückt werden müssen:

Jeder Begriff, der sich nicht widerspricht, ist möglich,

Der Begriff des allerrealsten Wesens widerspricht sich nicht,

Also ist der Begriff des allerrealsten Wesens möglich.

Meine Leser sehen durch diese Abänderung leicht ein, daß dieser Beweis bloß für die logische Möglichkeit (Gedenkbarkeit) des allerrealsten Wesens gilt, weil nämlich den Realitäten nur Negationen logisch entgegen stehen, so kann man allerdings alle Realitäten ohne Widerspruch vereinigt denken, allein die logische Möglichkeit ist von der realen sehr verschieden. Aus dem Umstande, daß ich alle Realitäten vereinigt denken kann, fließt noch nicht, daß sie alle vereinigt existiren können; können sich nicht ihre Wirkungen widerstreiten? Der Strom, der das Schiff nach Abend treibt, und der Wind, der es nach Morgen zu gehen zwingt, sind beides Realitäten, aber ihre Wirkungen heben sich auf. Nur das allerrealste Wesen allein kann (wenn es existirt) seine reale äußere und innere Möglichkeit einsehen. Ich verweise meine Leser, um Wiederholung zu vermeiden, auf Seite 94. Es ist offenbar Vermessenheit (Unkunde des Menschen in Rücksicht der Grenzen seiner Erkenntnißkräfte und daher ein Unternehmen, wozu seine Kräfte nicht zureichen), die Möglichkeit Gottes erkennen und aus ihr das Daseyn desselben ableiten zu wollen; die um so mehr ins Auge springt, wenn man bedenkt, daß der Mensch weder seine eigene, noch die Möglichkeit anderer eingeschränkter Weltwesen erkennen, sondern nur vom Daseyn auf die Möglichkeit derselben schließen kann, wie wir dies Seite 94 ausführlich dargethan haben.

#### Darstellung und Prüfung des kosmologischen Beweises.

Beweis. Es existirt etwas, wenigstens Ich selbst. Das Existirende ist entweder schlechterdings nothwendig



oder zufällig. Ist es zufällig, so setzt es nach dem Gesetze der Causalität, seine Ursach voraus; die Reihe der Ursachen aber kann nur mit dem schlecht hin nothwendigen als vollendet betrachtet werden, es existirt also ein schlecht hin (absolut) nothwendiges Wesen.

Das absolutnothwendige Wesen ist ein solches, dessen Nichtexistenz unmöglich ist, von allen Wesen aber ist nur das allerrealste Wesen dasjenige, dessen Nichtexistenz nicht gedacht werden kann, also ist das absolutnothwendige Wesen das allerrealste Wesen.

Dieser Beweis unterscheidet sich von dem ontologischen dadurch, daß er ein Daseyn überhaupt zum Grunde legt, wovon man wenigstens sein eigenes Daseyn zugestehen muß. Er heißt der Beweis von der Zufälligkeit der Welt, weil wohl niemand sich als absolutnothwendig, sondern als zufällig betrachten wird.

Prüfung dieses Beweises. Was den ersten Theil desselben betrifft, wo man von der zufälligen Existenz auf das Daseyn eines absolutnothwendigen Wesens schließt, so verweise ich auf das, was ich oben bei der Anwendung des unbedingten Grundes auf die Kategorie der Zufälligkeit gesagt habe. Es ist die Idee des absolutnothwendigen Wesens, nichts als eine Vorschrift der Vernunft für den Verstand, beim Aufsteigen in der Reihe der zufälligen Ursachen, seine Untersuchungen immer fort zu setzen, und wenn gleich die Möglichkeit eines absolutnothwendigen Wesens, als Ding an sich, nicht geleugnet werden kann, so giebt doch das Daseyn eines zufälligen Gegenstandes keinen Beweisgrund für das Daseyn eines absolutnothwendigen Gegenstandes ab.

Aber auch einmal angenommen, man könnte von der Zufälligkeit der Welt (oder irgend eines existirenden Dinges) auf das Daseyn eines absolutnothwendigen Wesens mit Sicherheit schließen (welches doch der Fall nicht ist,) so bleibt noch eine andere Schwierigkeit übrig, man muß nämlich beweisen, daß das absolutnothwendige Wesen das

allerrealste Wesen ist, und hier hinkt der gegebene Beweis sehr.

Unter den Gegenständen der Erkenntniß, die uns in der Erfahrung gegeben werden können, findet man keinen, dem man das Merkmal einer unbedingten Nothwendigkeit beilegen könnte, daher sucht man unter den Begriffen herum, um zu sehen, ob sich nicht einer dazu qualificire, und glaubt ihn in dem Begriff des allerrealsten Wesens gefunden zu haben; allein dann muß man erst beweisen, daß das allerrealste Wesen nothwendig existiren müsse, welches der ontologische Beweis zu leisten versuchte, aber, wie wir gesehen haben, nicht leisten konnte. Es beruht also der kosmologische Beweis am Ende auf dem ontologischen, und fällt mit diesem.

#### Darstellung und Prüfung des physicotheologischen Beweises für das Daseyn Gottes.

**Beweis.** Es giebt in der Sinnenwelt eine Menge Erscheinungen, die eine solche Beschaffenheit haben, daß man an ihnen deutliche Spuren von Einrichtungen zu bestimmten Absichten erkennt. Ich übergehe es hier, mehrere solcher Beispiele zu nennen, und berufe mich allein auf die Einrichtung des menschlichen Körpers, bei der jedes Gliedmaß deutlich zeigt, daß es zu einer bestimmten Absicht seine Einrichtung erhalten hat. Absicht setzt ein vernünftiges Wesen voraus, das sie gehabt hat, also sind in der Sinnenwelt eine Menge Erscheinungen, die da zeigen, daß sie von einem vernünftigen Urheber herrühren. So weit die Erfahrung reicht, finden wir, daß alles Mannigfaltige der Sinnenwelt zu einem Ganzen zusammenstimmt, und wo unsere Erfahrung nicht hinreicht, können wir der Analogie nach diese Zusammenstimmung annehmen. Es wird daher die Welt von Einem vernünftigen Urheber herrühren, da sie selbst als zufällig betrachtet wer-

den muß. Dieser vernünftige Urheber der Welt kann selbst nicht zufällig seyn, also ist er das absolutnothwendige Wesen; das absolutnothwendige Wesen ist aber das allerrealste Wesen; folglich schließt man von der zweckmäßigen Einrichtung einzelner Erscheinungen auf das Daseyn des allerrealsten Wesens (Gottes) als des vernünftigen Urhebers der Welt.

Prüfung dieses Beweises. So viel leuchtet gleich anfänglich in die Augen, daß der physicotheologische Beweis sich auf den kosmologischen und vermittelt dieses auf den ontologischen Beweis stützt. Er geht von der Zweckmäßigkeit einzelner Erscheinungen auf die Zufälligkeit der Welt über, in so fern diese sich selbst nicht zweckmäßig hervorgebracht haben kann, und nun schließt er von der Zufälligkeit der Welt auf das Daseyn des aller-nothwendigsten Wesens, und will dann ontologisch zeigen, daß dies das allerrealste Wesen sei. Der physicotheologische Beweis fällt mit seinen Stützen dem kosmologischen und dem ontologischen Beweise und ich übergehe hier, was ich oben zur Bestreitung dieser Beweise gesagt habe. — Nun nur noch ein Paar Worte über den Zusatz, den der physicotheologische Beweis zu den beiden andern Beweisen macht.

Es ist freilich nicht zu leugnen, daß eine Menge Gegenstände der Sinnenwelt von der Art sind, daß wir ihre Einrichtung nicht anders begreifen können, als wenn wir einen Zweck, eine Absicht auffuchen, weshalb sie so eingerichtet sind. Es ist also die Zweckmäßigkeit für uns ein Erklärungsgrund, wenn wir mit den mechanischen Ursachen nicht ausreichen; allein aus dem Umstände, daß wir die Einrichtung gewisser Dinge nicht anders begreifen können, als wenn wir annehmen, daß sie nach einem bestimmten Zwecke hervorgebracht sind, folgt noch gar nicht, daß ein solches Ding wirklich einen vernünftigen Urheber habe. Es ist dies nichts als eine Hypothese, die aber doch immer nicht Beweisgrund ist. Man würde ja sonst schließen, was ich nicht anders erklären kann, ist so, und das wird doch

wohl niemand behaupten. Ferner erschleicht der physico-theologische Beweis die Annahme Eines Urhebers der Welt, denn er nimmt analogisch an, weil das, was wir von der Welt kennen, zusammenstimmend ist, so wird alles zusammenstimmend seyn. Aber gesetzt auch, die Welt sei von Einem vernünftigen Wesen hervorgebracht, so könnte ich doch höchstens nur annehmen, es habe so viel Kraft und so viel Verstand als dazu gehört, um diese Welt zu machen, nicht aber, daß es den höchsten Verstand und die höchste Kraft besitzt. Wir würden von der Welt höchstens nur auf den Weltbilder, aber nicht auf das höchste Wesen schließen können. Derjenige, welcher aus der Zweckmäßigkeit der Erscheinungen der Sinnenwelt das Daseyn eines Urhebers, welcher die höchste Weisheit besitzt, beweisen will, muß sich durchaus auch darauf einlassen, das anscheinend Zweckwidrige in der Sinnenwelt zu erklären und die Gottheit zu rechtfertigen. Er darf aber nicht auf die Unmöglichkeit sich berufen, die Weisheit Gottes zu ergründen, denn sonst würde er in einen Fehler verfallen, den die Logik streng rügt; er würde einen Zirkel im Beweise begehen. Er schlosse nämlich von der Zweckmäßigkeit der Sinnenwelt auf das Daseyn eines allweisen Urhebers und von diesem, daß alles was in der Welt sich findet (auch das anscheinend Zweckwidrige) zweckmäßig seyn müsse.

Der ontologische und kosmologische Beweis haben an sich keinen Nutzen; was hilft es uns, wenn wir auch bewiesen hätten, es existirt das allerrealste, oder ein nothwendiges Wesen, da wir die Realitäten dieses Wesens nicht erkennen und begreifen können. Ueberdies sind beide bloße trockene Untersuchungen, die nur für den Metaphysiker zum Behuf seiner Spekulationen im Gebiete des Uebersinnlichen, aber nicht für den gemeinen Mann zum Behuf des moralischen Lebens, Werth haben können, anders ist es mit dem physico-theologischen Beweise der weit mehr Interesse selbst für den gemeinen Mann hat, indem er Gott als den Urheber der ihm bekannten



Sinnenwelt und also auch seines Wohls und Behs darstellt. Als strenger Beweis kann er nun freilich, wie wir gezeigt haben, eben so wenig gelten, als die vorhergehenden, aber er kann uns vorbereiten, durch die Betrachtung des Zweckmäßigen einen Welturheber zu ahnden, wenn gleich nicht zu erkennen und sein Daseyn zu beweisen, und er würde, wenn es anderweitige Gründe für die Annahme der Gottheit gäbe, an diese Annahme sich leicht anschließen und durch den andern worauf gegründeten Glauben an die Gottheit Leben und Schönheit erhalten.

Dies sei genug zur Prüfung der Beweise für das Daseyn Gottes. Dies Daseyn kann nicht bewiesen werden, wenn gleich gegen die Möglichkeit eines solchen Wesens auch nichts eingewandt werden kann. Die Gottheit gehört zu den Dingen an sich, liegt also über die Grenzen der Sinnenwelt hinaus, bis auf welche sich unsere Erkenntniß nur erstreckt, wir können also eben so wenig das Daseyn, als das Nichtseyn desselben beweisen. Was nun die den drei vermeinten Beweisen zum Grunde liegenden Begriffe betrifft, so haben sie allerdings einen Gebrauch, aber nicht zur Erkenntniß eines Gegenstandes, sondern als Vorschrift für den Verstand zur größtmöglichsten Erweiterung seiner Thätigkeit. Der dem ontologischen Beweise zum Grunde liegende Begriff eines allerrealsten Wesens ist eine logische Regel für den Verstand, nicht zu meinen, als sei die Angabe der Merkmale eines Gegenstandes zur deutlichen Erkenntniß derselben je als vollständig zu betrachten, sondern immer in Auffuchung und Bestimmung neuer Merkmale unermüdet fortzufahren; die Vernunft will mit andern Worten sagen: Der logische Grundsatz der Bestimmbarkeit, welcher zur Deutlichmachung und Bestimmung unserer Erkenntnisse von Gegenständen durch Begriffe dient, leidet eine unbegranzte Anwendung, weil die Anzahl der Merkmale, die wir einem Gegenstande beilegen oder absprechen, unendlich ist. —

Daß dieser Begriff des allerrealsten Wesens nur formal ist, sieht man schon daraus, daß wir durch ihn nicht erkennen, was Realitäten sind und was nicht. — Der dem vermeinten kosmologischen Beweise zum Grunde liegende Begriff eines absolutnothwendigen Wesens dient gleichfalls bloß zur Erweiterung unseres Verstandesgebrauchs, welches wir schon oben S. 150 bei Darstellung der Categorien der Modalität auf die kosmologische Idee des unbedingten Grundes gezeigt haben. — Was endlich den Begriff der Zweckmäßigkeit betrifft, auf welchen sich der sogenannte physico-theologische Beweis stützt, so will die Vernunft mit dieser Idee nichts anders sagen, als wir sollen bei unsern Nachforschungen in der Sinnenwelt, wenn wir mit mechanischen Ursachen nicht ausreichen, so verfahren, als wäre die Sinnenwelt von einem vernünftigen Wesen hervorgebracht, um die größtmöglichste Einheit unserer Erkenntnisse zu erlangen, und da noch zu begreifen, wo wir bei der Erklärung aus bloßen mechanischen Ursachen, nichts mehr begreifen würden. — Ich werde im zweiten Theil dieses Werks, wo von der teleologischen (auf Zweckmäßigkeit sich stützenden) Beurtheilung der Natur die Rede seyn wird, Gelegenheit haben, dies ausführlicher auseinander zu setzen.

Gesammtes Resultat unserer Untersuchung über  
die erste Hauptfrage: was kann ich wissen?

Alle unsere Erkenntniß erstreckt sich bloß auf die Sinnenwelt, als Gegenstand der Erfahrung, was über diese hinaus liegt, ist für uns nicht erkennbar. Aber auch diese Sinnenwelt erkennen wir nicht, wie sie an sich ist, sondern nur, wie wir sie unter den Bedingungen unserer Sinnlichkeit anschauen, und unter den Bedingungen unseres Verstandes denken; doch lassen sich aus der eigenthümlichen Beschaffenheit un-

ferer Sinnlichkeit und unseres Verstandes, die zu unsern Erkenntnissen nothwendig sind, allgemeine und nothwendige Regeln ableiten, denen die Gegenstände der Erfahrung schlechterdings unterworfen seyn müssen, wir können aber den Gebrauch dieser allgemeinen und nothwendigen Regeln nicht über die Erfahrung hinaus erweitern, um dadurch zur Erkenntniß der Dinge an sich zu gelangen. Auch finden sich in unserer Vernunft Ideen, die freilich keine Erkenntniß gewähren, die aber doch, wenn wir sie als Ziel unsers Strebens im Felde der Erkenntniß aufstellen, uns zum immer weitem Fortschreiten in demselben antreiben.

#### Allgemeine Anmerkung zum ersten Abschnitt.

Die in diesem Abschnitt vorgetragenen Sätze machen den wesentlichen Inhalt der Critik des Erkenntnißvermögens aus. Die Resultate waren nicht bloß in negativer Rücksicht merkwürdig, insofern sie uns nämlich abhalten unsere Zeit und Kräfte auf unnütze Versuche, übersinnliche Gegenstände kennen zu lernen, zu verschwenden, und uns so indirekt bestimmen, mehr Fleiß und Sorgfalt auf die Verbesserung unserer Erkenntniß, welche die Sinnenwelt zum Gegenstande haben, zu verwenden; sondern wir haben auch durch unsere Untersuchungen Einsicht in die Grundlage zweier wichtigen Wissenschaften, der reinen Mathematik und der Metaphysik der Naturwissenschaft erhalten. Jene stützt sich auf die Formen der Anschauungen, Raum und Zeit, ist deshalb selbst a priori und hat apodiktische (nothwendige) Gewißheit; diese hingegen gründet ihre Sätze auf die Möglichkeit einer Erfahrung überhaupt, welche, da sie mit der Identität des Selbstbewußtseyns in der genauesten Verbindung steht, gleichfalls apodiktische Gewißheit bei sich führt.

Wer sich nunmehr an das Studium der kantischen Schriften selbst machen will, wird die hier vorgetragenen Sätze in zwei Werken finden, in Kants Kritik der reinen Vernunft und in seinen Prolegomenen zu jeder künftigen

Metaphysik. Unter Kritik der reinen Vernunft versteht Kant Kritik unsers Erkenntnißvermögens; er hat ihr deshalb diesen Namen gegeben, weil die reine Vernunft, d. h. die Vernunft, insofern sie nicht am Leitfaden der Erfahrung fortgeht, vorzüglich der Kritik bedarf, um von den in ihr gegründeten Ideen keinen Gebrauch zu machen, der alle Erfahrung übersteigt, aber eben deshalb zu nichts führt. Die in der Kritik der reinen Vernunft befolgte Methode ist synthetisch; in den Prolegomenen analytisch. Der Leser wird wohl thun, wenn er das Studium beider Schriften mit einander verbindet.

Das Gebäude der Metaphysik (wenn diese als Wissenschaft des über alle Erfahrung hinausliegenden betrachtet wird) ist also eingerissen; und wenn wir uns des Ausdrucks Metaphysik bedienen, so verstehen wir darunter Erkenntnisse a priori, welche auf Begriffen, nicht wie die Mathematik auf Darstellung der Begriffe in einer reinen Anschauung beruhen. Daß in Rücksicht der Sinnenwelt (mundus phenomenon) eine solche Metaphysik möglich ist, haben wir in dem vorhergehenden Abschnitt bei den Grundsätzen des Verstandes dargethan.

Die bisherige Metaphysik zerfiel in folgende vier Theile: in die Ontologie, rationale Psychologie, rationale Kosmologie und rationale Theologie; die drei letzten stützten sich auf die in der Vernunft gegründeten Ideen, und wir haben ausführlich gezeigt, daß es solche Wissenschaften für uns nicht geben kann. Was nun die Ontologie betrifft, so ist sie gleichfalls unmöglich, wenn man sie auf alle Dinge überhaupt, und also auch auf die Dinge an sich ausdehnt, wie dies die Metaphysiker wirklich thaten, nur von den Gegenständen als Erscheinungen, lassen sich Sätze a priori aufstellen.

---



## Zweiter Abschnitt.

---

### Beantwortung der Frage: was soll ich thun?

So wichtig auch die Beantwortung der Frage: was kann ich wissen? ist, so wird sie doch von der Frage, was soll ich thun? unendlich weit an Interesse übertroffen. Ich kann allenfalls die erste Frage unbeantwortet lassen, aber die zweite Frage hingegen muß jeder, der auf den Namen eines vernünftigen Wesens Anspruch macht, sich vorlegen, und sie zu beantworten suchen, weil man zwar das Wissen, aber nicht das Handeln aufgeben kann. Aber eben deshalb läßt sich schon zum voraus vermuthen, daß die Beantwortung dieser Frage mit ungleich weniger Schwierigkeiten verknüpft seyn müsse, als die der vorhergehenden.

Die Frage, was soll ich thun? betrifft nicht unsere Erkenntnisse, sondern unser Vermögen zu handeln, unsere Willkühr; und die Frage sowohl, als jede bestimmte Antwort darauf: du sollst dein Versprechen halten, du sollst nicht lügen, u. s. w. setzt voraus, daß unsere Handlungen nicht nach dem Gesetze der Naturnothwendigkeit geschehen, weil sonst jede Frage nach dem Sollen und jede Antwort darauf ungerührt wäre, sondern daß es in unserer Willkühr steht, zu thun und zu lassen, d. h. daß wir frei sind. Das Bewußtseyn also, daß wir Sollen, setzt als nothwendig voraus, daß wir frei sind; denn

müßten alle unsere Handlungen nach den Gesetzen der Natur nothwendig geschehen, so wäre es eben solcher Unzinn uns zu gebieten, daß wir etwas thun oder lassen sollen, als dem Magen zu befehlen, daß er verdaue oder nicht verdaue, oder dem Steine, daß er schwer oder nicht schwer sei. —

Ehe wir uns also an die Beantwortung der Frage: was soll ich thun? wagen, müssen wir zunächst eine Untersuchung über die Freiheit der Willkühr anstellen, denn alle Bemühungen, die erste Frage zu beantworten, wäre vergeblich, wenn sich darthun lassen sollte, daß wir in Rücksicht der Willkühr nicht frei sind.

Was versteht man unter Freiheit der Willkühr? Man nimmt diesen Ausdruck in doppelter Bedeutung, in negativer und positiver. Nicht stehen unter fremden nothwendigzwingenden Gesetzen, Unabhängigkeit von außer nothwendigbestimmenden Ursachen ist Freiheit im negativen Verstande; so sagen wir, ein Stein, der fällt, ist nicht frei, denn er wird von der Erde angezogen, und muß nothwendig den Gesetzen dieser Ursach gemäß fallen. Frei seyn in positiver Bedeutung hingegen heißt unter seinen eigenen Gesetzen stehen. In der letztern Bedeutung brauchen wir den Ausdruck in dem Worte Freistaat, worunter wir nämlich einen Staat verstehen, dessen Bürger sich selbst Gesetze geben. Man sieht leicht ein, daß der positive Begriff der Freiheit den negativen in sich schließt, und daß ohne Voraussetzung der negativen Freiheit, die positive gar nicht existiren kann. Wir wollen daher zunächst fragen, ist die Willkühr des Menschen negativ frei, d. h. sind seine Handlungen von den Gesetzen der Naturnothwendigkeit ausgenommen oder nicht? —

Wir können einen doppelten Weg einschlagen, um diese Frage zu beantworten; einmal können wir untersuchen, was für einen Ausspruch der gemeine Menschenverstand über diesen Gegenstand thut, und so dann können wir auch den Urtheilspruch der speculativen Ver-

unft über diesen Gegenstand einholen. Laßt uns beides versuchen.

Man erzählt uns, Cajus hat seinen Vater ermordet. — Wir erschrecken und fragen, wie ist das möglich? Der andere sagt uns: Cajus war ein aufbrausender, jähzorniger und ehrgeiziger Mensch, sein Vater hatte ihn von seiner Kindheit an gar nicht geachtet, sondern immer hart und grausam begegnet, jetzt hatte er ihn wieder schrecklich beleidigt, die Ehre des Cajus war von ihm öffentlich angegriffen, und außerst gekränkt, Cajus hatte grade Wein getrunken, dies vermehrte seine Hitze, und so erstach er im Zorn seinen Vater. Hat uns nun der andere auf unsere Frage: wie ist das möglich? durch seine Antwort Genüge geleistet, so sagen wir: ja unter den Umständen mußte Cajus seinen Vater freilich umbringen. Fragt man uns nun aber: also ist die Handlung des Cajus nicht Unrecht? denn ihr sagtet ja selbst, sie mußte unter diesen Umständen geschehen, und was geschehen muß, ist weder Recht noch Unrecht; so schütteln wir den Kopf und behaupten, dessen ungeachtet sei die Handlung des Cajus ein Verbrechen, d. h. wir erklären die Handlung für frei. Hieraus erhellet, daß der gemeine Menschenverstand eine und dieselbe Handlung für nothwendig, und für nicht nothwendig (für negativ frei) erklärt. —

Fragen wir die spekulative Vernunft in dieser Bedrängniß um Rath, so fällt ihr Bescheid mit dem des gemeinen Menschenverstandes zusammen. Ich verweise meine Leser hier auf das was ich oben bei den kosmologischen Ideen über die Beweise der beiden sich widerstreitenden Sätze: Es ist die Causalität nach Gesetzen der Natur nicht die einzige in der Sinnenwelt, sondern man muß auch eine Causalität durch Freiheit annehmen, und: Es giebt überall keine Freiheit in der Welt, sondern alles geschieht nach Gesetzen der Naturnothwendigkeit, gesagt habe. — Bedenkt man nun, daß welchen von beiden Sätzen

hen man als wahr, und welchen man als falsch erklärt, man immer auf etwas Wichtiges Verzicht thun muß, so kömmt man noch mehr ins Gedränge. Sagt man, alles in der Welt geschieht nach Gesetzen der Naturnothwendigkeit, so ist Tugend, Recht, Sittlichkeit ein Hirngespinnst, und der Glaube an Gottheit und Unsterblichkeit, der, wie wir in der Folge zeigen werden, darauf beruht, ein leerer Traum: nimmt man hingegen an, in der Sinnenwelt könne Causalität durch Freiheit eintreten, so wird die ewige Ordnung der Natur zerrissen und keine Erfahrung mehr möglich seyn, weil man nie wissen könnte, ob die Causalität durch Freiheit nicht eine Ausnahme von den Gesetzen der Natur machen würde. Was soll man nun aufgeben, Sittlichkeit oder Erfahrung? soll man lieber die Tugend für Träumerei erklären oder die Erfahrungserkenntniß unsicher und die Erscheinungen der Sinnenwelt zum möglichen Spiel, was weiß ich, welcher Causalitäten durch Freiheit machen? Keins von beiden kann aufgegeben werden, die Sittlichkeit nicht, dies fordert die praktische Vernunft in ihrer heiligen Gesetzgebung; Erfahrung nicht, dies fordert die erkennende Vernunft, die sonst unnütz wäre, weil sie bei jeder Verbindung nach Naturgesetzen, bei jeder Erwartung der Zukunft, immer fürchten müßte, daß eine Causalität durch Freiheit eine Ausnahme von den Gesetzen der Natur mache und so ihre Untersuchungen und Verbindungen vernichte. Eins von beiden zu retten hilft uns nichts, soll die Vernunft zufrieden gestellt werden, so muß beides, Freiheit und Naturnothwendigkeit, mit einander bestehen können; dahin weist auch der gemeine Menschenverstand, der eine und dieselbe Handlung, wie wir eben gesehen haben, für nothwendig und für frei erklärt. Wie ist dies aber möglich? wie kann eine und dieselbe Sache frei und nothwendig seyn? — Nimmt man an, die Wahrnehmungen der Sinnenwelt betreffen Dinge an sich selbst, so ist freilich keine Rettung, da kann dann eine und dieselbe Sache nicht zugleich frei und nicht frei (noth-



wendig) seyn. Wir wissen aber schon, daß alle Wahrnehmungen der Sinnenwelt nicht die Dinge an sich, sondern nur ihre Erscheinungen betreffen, es findet also bei einer gegebenen Erscheinung A eine doppelte Relation statt, einmal kann ich sie betrachten, als Erscheinung, d. h. als einen Theil der Sinnenwelt und da ist sie den Gesetzen der Naturnothwendigkeit unterworfen; ich muß sie mit einer andern vorhergehenden Erscheinung nach einer allgemeinen und nothwendigen Regel verknüpfen; aber zweitens kann ich diese Erscheinung A auch als Wirkung eines Dinges an sich betrachten, das nun als Ding an sich, nicht den Gesetzen der Naturnothwendigkeit unterworfen zu seyn braucht, d. h. frei seyn kann. Betrachte ich das Verbrechen des Watermordes des Cajus als eine Erscheinung in der Sinnenwelt, so muß ich freilich nach einer andern vorhergehenden Erscheinung fragen, worauf diese Handlung nothwendig, nach einer Regel folgt, hier ist Naturnothwendigkeit. Aber eben dieses Verbrechen ist auch als Wirkung des Cajus als Ding an sich selbst, nicht in so fern es mir in der Sinnenwelt erscheint, anzusehen, und da widerspricht es sich nicht, daß die Handlung in so fern als ausgenommen von Naturgesetzen der Sinnenwelt, d. h. als frei betrachtet werden kann. Wenn daher der Philosoph, um eine gegebene Handlung z. B. den Watermord des Cajus zu erklären, von der Erziehung des Cajus, von seinem Temperament, seiner körperlichen Beschaffenheit u. s. w. spricht, und uns eine Reihe von Handlungen vorführt, von denen eine immer die andere erzeugte, und deren Ende das Verbrechen ist, — der Richter hingegen diese Handlung des Cajus doch für ein Verbrechen erklärt, sie ihm zurechnet und ihn deshalb bestraft, so haben beide Recht und widersprechen einander nicht. Der Philosoph spricht von einer Erscheinung der Sinnenwelt, die er nun nach den Gesetzen der Naturnothwendigkeit mit andern Erscheinungen in eine unendliche Reihe von Ursachen und Wirkungen verblindet, der Richter hingegen betrachtet den Watermord als die

Wirkung des Caus als Ding an sich, und da kann er ihn von den Naturgesetzen der Sinnenwelt ausnehmen, ihn für frei erklären, und seine Handlung ihm zurechnen.

Ich habe oftmals gefunden, daß bei den Bemühungen der Schriftsteller eine Sache recht deutlich zu machen, die Weitläufigkeit der Deutlichkeit nachtheilig geworden ist, ich will daher nichts mehr hinzufügen, um nicht in denselben Fehler zu verfallen, meine Leser werden, wenn sie das Ganze noch einmal überlesen, wie ich hoffe, die Sache verständlich finden. Daß eine und dieselbe Handlung für frei und auch für nothwendig erklärt werden kann, kömmt von der doppelten Relation her, in der man sie betrachtet, sie ist nothwendig als Erscheinung, sie kann frei seyn, in so fern sie von einem Dinge an sich herührt.

Ich habe mich immer nur des Ausdrucks bedient, eine Handlung kann frei seyn, in so fern sie von einem Dinge an sich herrührt, nicht sie ist frei, denn das letztere würde zu viel behauptend seyn, und unsern vorhergehenden Sätzen, daß wir von den Dingen an sich nichts wissen, widersprechen. Wir retten hier bloß die Möglichkeit der Freiheit und zeigen, daß sie den Gesetzen der Naturnothwendigkeit nicht widerspricht. Wie ein Ding an sich Causalität durch Freiheit haben könne, sehen wir freilich nicht ein, aber dies ist auch nicht nothwendig, und wir sind im Grunde bei den Erklärungen der nothwendigen Erscheinungen in der Sinnenwelt um nichts besser daran, denn wer will darthun, wie die Bewegung des Körpers C, der im Laufe auf den ruhenden Körper S stößt, zum Theil in diesen letztern übergeht, so daß sich nun beide mit getheilter Geschwindigkeit bewegen? — Die Causalität durch Freiheit ist bei einem Dinge an sich möglich; niemand wird darthun können, ein Ding an sich müsse fremden Gesetzen unterworfen seyn, denn er weiß von den Dingen an sich nichts; — ich kann die Wirklichkeit der Freiheit durch meine spekulative Vernunft frei-

sich nicht darthun, weil ich von den Dingen an sich nichts weiß, und nichts wissen kann, aber mein Gegner kann auch aus eben dem Grunde ihre Unmöglichkeit nicht darthun.

Die erkennende Vernunft kann also nichts weiter thun, als die Möglichkeit der Freiheit retten und zeigen, daß niemand durch speculative Weise uns zwingen kann, alles der Naturnothwendigkeit zu unterwerfen. Wir haben aber außer dem Erkenntnißvermögen noch ein Willensvermögen, dieses giebt uns im unmittelbaren Bewußtseyn die Vorstellungen von einem Sollen, von Recht und Unrecht, von Tugend und Laster, von Würdigkeit und Unwürdigkeit u. s. w., alles Vorstellungen, die nothwendig in uns gegründet sind, und die wir nicht auszrotzen können. Tugend und Laster, Recht und Unrecht setzen aber den negativen Begriff der Freiheit, die Ausnahme von fremden nothwendigzwingenden Gesetzen voraus; ohne Freiheit ist Tugend und Laster, Recht und Unrecht ein Widerspruch, und wenn der Mensch nicht frei wäre, könnte man seine Handlungen ihm eben so wenig zurechnen, als man dem Stein der vom Dache fällt und einen Menschen erschlägt, die Wirkung des Erschlagens zurechnen kann, denn beide gehorchten sodann der eisernen Nothwendigkeit. Da nun die praktische Vernunft als Gesetzgeberin für Tugend und Laster, Recht und Unrecht, nur unter Voraussetzung der Freiheit möglich ist, da sie ihr Du sollst unter dieser Voraussetzung aussprechen kann, so nimmt sie die Freiheit als vorhanden an, und ist versichert, daß keine Speculation sie je aus dem Besitze dieser Annahme verdrängen kann. Diese Annahme der Freiheit ist freilich kein Wissen und kein Erkennen, allein sie ist in praktischer Rücksicht zum Behuf der von unserer Vernunft unnachlässlich geforderten Sittlichkeit nothwendig, niemand kann die Tugend für möglich und für Gebot der Vernunft erkennen, ohne Freiheit der Willkühr anzunehmen. Daher nennen wir das Fürwahrhalten

der Freiheit einen nothwendigen praktischen Glauben.

Die Frage: was soll ich thun? hat also, da Freiheit möglich ist, einen Sinn und wir können uns dreist an die Beantwortung derselben wagen. Ehe wir uns aber an die Beantwortung dieser Frage machen, wollen wir zunächst einige Begriffe erläutern, deren wir uns bei dem Fortgange unserer Untersuchungen bedienen müssen. —

Daß wir fragen: was soll ich thun? setzt voraus, daß wir etwas thun können, daß wir ein Vermögen haben etwas zu thun, dieses Vermögen nennen wir Begehrungsvermögen. Bestimmen wir diesen Begriff genauer, so finden wir: Begehrungsvermögen ist das Vermögen durch seine Vorstellungen Ursache der Gegenstände dieser Vorstellungen zu seyn. Ich stelle mir vor, ich bezahle die Schulden eines armen alten rechtschaffnen Mannes, der sich gar nicht zu helfen weiß, sehe die Freude, die dies dem armen Manne macht und gehe nun hin und befriedige seine Gläubiger, so waren meine Vorstellungen die Ursach, daß ich sie wirklich machte. Dies war eine Wirkung des Begehrungsvermögens. Die Katze stellt sich den Geschmack des Fisches vor, der auf dem Tische liegt, und dies bestimmt sie, hinaufzuspringen und ihn zu fressen; auch dies ist Aeußerung des Begehrungsvermögens. Der Mensch und das Thier also haben ein Begehrungsvermögen; ja wir müssen dasselbe jedem lebenden Wesen beilegen, weil Leben nichts anders heißt, als nach Vorstellungen etwas wirklich machen.

Das Begehrungsvermögen hat also Causalität. Diese Causalität, in so fern sie in dem begehrenden Wesen selbst angetroffen wird, heißt das Vermögen nach Belieben zu thun oder zu lassen, man könnte es Willkühr in weiterer Bedeutung nennen, diese ist nun von doppelter Art, entweder ist damit das Bewußtseyn verbunden, daß ich meine Vorstellung wirklich machen kann, dann ist es Willkühr in engerer Bedeutung, oder dies



Bewußtseyn ist nicht damit verbunden, dann heißt es Wunsch. Ich begehre das große Loos in der Lotterie zu gewinnen, offenbar eine Aeußerung meines Begehrensvermögens; allein ich bin mir zugleich bewußt, daß es nicht in meiner Macht steht, diese Vorstellung wirklich zu machen, daher ist es ein bloßer Wunsch. Ich begehre ein Loos in der Lotterie zu nehmen, und ich bin mir bewußt, daß ich es kann, das ist Willkühr in engerer Bedeutung. Die Vorstellungen nun, welche die Willkühr bestimmen, können von doppelter Art seyn, entweder sinnlich oder durch die Vernunft gegeben, denn wir haben dies doppelte Vermögen der Vorstellungen, Sinnlichkeit und Verstand (Vernunft). Der sinnliche Bestimmungsgrund der Willkühr, ist das sinnliche Gefühl der Lust, was mit der Vorstellung der Wirklichmachung eines Gegenstandes verknüpft ist, es geht vor der Bestimmung der Willkühr als Ursach vorher. Die Vorstellung des angenehmen Geschmacks des Fisches bestimmt die Willkühr der Katze ihn zu fressen. Die Lust, welche die Willkühr bestimmt, heißt Begierde, die Katze hat Begierde den Fisch zu fressen; und eine habituelle Begierde heißt Neigung, da es in der Natur der Katze liegt gern Fische zu fressen, so sagt man die Katze hat Neigung dazu. Wesen, deren Willkühr nur allein durch sinnliche Antriebe, (Begierden, stimulos) bestimmt wird, haben eine thierische Willkühr (*arbitrium brutum*), und die Willkühr derselben ist nicht frei, sondern von der Einwirkung der Vorstellung des Gegenstandes auf ihr Gefühl der Lust, abhängig. — Die Willkühr kann aber auch durch Vorstellungen des Verstandes (oder der Vernunft) bestimmt werden. Die Vorstellungen der Vernunft sind nicht einzelne, (wie die der Sinnlichkeit) sondern allgemeine. Allgemeine Bestimmungsgründe der Willkühr heißen praktische Regeln; das Vermögen praktische Regeln zu geben, oder die Vernunft in so fern sie die Willkühr bestimmt, (mit andern Worten die praktische Vernunft) heißt

Wille. Der hungrige Wilde, der über ein Stück rohes Fleisch was er findet, herfällt und es verschlingt, hat nach thierischer Willkühr gehandelt: wenn er aber die Regel sich dachte, du mußt zu essen suchen, weil dich hungert, und nun ißt, äußert er Willen.

Wenn die Vernunft ohne alle sinnlichen Antriebe die Willkühr bestimmt, so heißt sie reine praktische Vernunft, reiner Wille und die Willkühr, die sie bestimmt, ist frei d. h. unabhängig von sinnlichen Antrieben. Die Willkühr des Menschen ist zwar durch sinnliche Antriebe bestimmbar, sie wird durch Reize afficirt, aber nicht nothwendig bestimmt, er kann daher in seine praktische Regeln, sinnliche Reize zu Bestimmungsgründen aufnehmen oder nicht, er kann durch Sinnenreize und durch reinen Willen bestimmt werden.

Die praktischen Regeln, welche die Willkühr eines Wesens bestimmen, heißen Maximen desselben. So war es die Maxime des verstorbenen Königs von Preussen, nichts von dem zurückzunehmen, was er einmal befohlen hatte. Eine Maxime trägt die Form: Ich will. Diese Maximen können nun von doppelter Art seyn, entweder sind sie bloß für das Subjekt, das sie sich macht, die Willkühr bestimmend, oder sie sind als gültig für alle vernünftige Wesen zu betrachten, im letzten Fall heißen sie Gesetze. Macht sich jemand die Maxime, nicht höher als zu einem Groschen l'Hombre zu spielen, so gesteht er auch gern zu, daß diese Maxime nur für ihn, nicht für jedermann verpflichtend sei. Ob es aber Maximen gebe, die eine Allgemeingültigkeit für jedermann bei sich führen oder die Gesetze sind, ist eine andere Frage; allein der größte Theil meiner Leser wird mir auch jetzt wohl schon zugestehen, daß wenn jemand sich die Maxime macht nicht zu stehlen, seine Maxime die Beschaffenheit habe, daß sie für jedes vernünftige Wesen gültig ist, mit andern Worten, daß er ein Gesetz zu seiner Maxime gewählt habe.

Lassen Sie uns nun einmal die Frage, was soll ich thun? ein wenig näher beleuchten, um zu sehen, ob wir durch Auflösung derselben nicht auf Begriffe stoßen, die uns die Beantwortung derselben erleichtern könnten. Die Frage, was soll ich thun? erfordert zur Antwort, du sollst — — (z. B. nicht lügen, nicht stehlen, dein Versprechen halten, u. s. w.) die Gebote für unsere Handlungen schließen also ein Sollen in sich. Was setzt nun dies Sollen alles voraus? Erstlich ein Können, d. h. Freiheit der Willkühr, denn sonst wäre es ja, wie schon oben gezeigt, Unsinn zu gebieten, wenn wir nothwendig zu unsern Handlungen gezwungen sind. Ferner fließt hieraus, daß die Bestimmung was wir thun sollen? auch nur alles das betreffen kann, was in unserer Macht steht, und dies ist allein unsere Willkühr, die Ausführung desselben hängt oft nicht von uns, sondern von äußern Dingen ab, denen wir nicht gebieten können. Das Gesetz sagt: Du sollst deine unmündigen Kinder ernähren und für sie Brod verdienen, ich bin aber krank und muß das Bette hüten, das Gesetz kann sich also auf nichts weiter als auf meinen Willen erstrecken, denn der steht in meiner Macht, ich habe den festen Vorsatz meine Kinder zu ernähren, aber die physische Kraft fehlt mir. — doch auf diese erstreckt sich das Gebot nicht. — Zweitens setzt die Vorstellung du sollst voraus, daß ich nicht von selbst und immer der Forderung des Gesetzes nachlebe, daß ich ein Wesen bin, das auch Beweggründe hat, von diesem Gebote abzuweichen. Denke ich mir ein Wesen, z. B. die Gottheit, dessen Willkühr immer und von selbst mit dem Gesetze zusammenfällt, so hat für ein solches Wesen der Begriff des Sollens keinen Sinn. Wir Menschen, bei denen der Begriff des Sollens sich findet, müssen also eine doppelte Art haben unsere Willkühr zu bestimmen, so daß die beiden Bestimmungen nicht immer von selbst und nothwendig zusammen fallen, sondern eine der andern widerstreiten kann. Drittens ergibt sich aus dem Sollen, daß

die eine Bestimmung die andere als sich untergeordnet erklärt. Lassen Sie uns jetzt sehen, welches sind die beiden Arten, auf welche unsere Willkühr bestimmt werden kann, und welches ist diejenige, die vor der andern den Vorrang hat.

Der Mensch ist erstlich ein sinnliches Wesen, diese Eigenschaft hat er mit den Thieren gemein, er hat als ein solches Neigungen, Triebe und Begierden, die von seinen Bedürfnissen hervühren. Die Befriedigung dieser seiner Bedürfnisse bringt in ihm ein angenehmes Gefühl, ein Gefühl der Lust hervor, so wie die Nichtbefriedigung derselben, ein unangenehmes Gefühl, ein Gefühl der Unlust erzeugt. — Hieraus ergiebt sich, daß in jedem Menschen, so wie in jedem Thier, ein Streben sich finden muß, seine Bedürfnisse zu befriedigen, und daß also auf diese Weise seine Willkühr bestimmt werden kann. Wenn ich esse, weil mich hungert, wenn ich ein Glas Champagner trinke, weil ich Begierde darnach habe, so handle ich als ein sinnliches, thierisches Wesen. — Der Mensch ist aber zweitens auch ein vernünftiges Wesen, und dadurch erhebt er sich über das Thier. Die Vernunft kann nun auch Vorschriften zur Bestimmung seiner Willkühr erteilen, sie kann die Befolgung des sinnlichen Triebes erlauben und verbieten. Ich möchte gern zu einem neuen Kleide das Geld, das ich in der Tasche habe, verwenden, allein die Vernunft untersagt mir die Befriedigung dieses Triebes, weil ich versprochen habe, dies Geld noch heute meinem Gläubiger zu bezahlen. — So hat also der Mensch einen doppelten Bestimmungsgrund der Willkühr, einen sinnlichen und einen vernünftigen, als freies Wesen kann er zwischen beiden wählen.

Dadurch aber, daß der Ausspruch: Du sollst, sich findet, wird erkannt, daß dem Menschen geboten wird, was er thun soll, ob es nun gleich bei ihm steht, dieses Gebot zu erfüllen oder nicht zu erfüllen.



Alle Gebote oder Vorschriften für freie Willkür sind Urtheile, denn sie sagen aus, ob eine Handlung geschehen solle oder nicht? Ein Urtheil als ein solches ist immer das Produkt des thätigen Vorstellungsvermögens, des Verstandes oder der Vernunft in weiterer Bedeutung. Alle Vorschriften für die freien Handlungen des Menschen sind also nur möglich, in so fern der Mensch denkt, d. h. ein vernünftiges Wesen ist. Das Thier handelt nach augenblicklichen Antrieben, und macht sich keine Regeln des Handelns wie der Mensch, daher legen wir dem Thiere auch bloß ein sinnliches Begehrungsvermögen, dem Menschen aber ein vernünftiges Begehrungsvermögen, einen Willen bei. So fern der Mensch bei seinen Handlungen keiner Regel, sondern bloß dem augenblicklichen, sinnlichen Antriebe folgt, ist er wie ein Thier zu betrachten, dies ist z. B. der Fall, wenn Uebermaß des Hungers ihn treibt, gierig über die Speise herzufallen.

Ob wir nun gleich überzeugt sind, daß alle Vorschriften für die freien Handlungen der Menschen als solche (ihrer Form nach) Produkte der Vernunft sind, so entsteht doch die Frage, worauf gründet die Vernunft ihre Einsicht von dem was wir sollen? welches ist der Grund weshalb sie etwas gebietet und verbietet? Wenn wir diese Frage beantwortet haben, so ist eben dadurch auch die Frage: was soll ich thun? beantwortet. Denn wenn wir die Frage: was soll ich thun? mit andern Worten ausdrücken wollen, so können wir auch sagen: woran erkenne ich, was mir geboten ist?

Das, was die Vernunft zu thun gebietet, nennen wir sittlichgut, das, was sie uns zu thun verbietet, sittlichböse. So sagen wir, es sei sittlichgut, seinen irrenden Mitbruder eines bessern zu belehren, und sittlichböse eine Lüge zu sagen. Sittlichkeit also wird das Verhältniß unserer Handlungen zu den Geboten der Vernunft seyn. Heilig ist ein Wesen, dessen Wille mit den Geboten der Vernunft von selbst zusammenfällt, bei dem

also keine Abweichung von den Geboten der Vernunft möglich ist, und bei dem folglich kein Sollen statt findet. Tugend ist das fortgesetzte Streben, die Gebote der Vernunft zu erfüllen, wo also die Möglichkeit einer Abweichung von diesen Geboten übrig bleibt, ein Sollen statt findet. Dies ist der Fall bei den Menschen. Pflicht ist das Verhältniß der Willkühr zum Gebote der Vernunft, in so fern dadurch vorgestellt wird, daß die Willkühr, welche auch davon abweichen könnte, dem Gebote nothwendig Folge leisten solle. So sage ich z. B. es ist meine Pflicht meinen Gläubiger zu bezahlen, d. h. es kann freilich seyn, daß sich in mir Triebfedern finden könnten, meine Willkühr dahin zu bestimmen, meinen Gläubiger nicht zu bezahlen, allein das Gebot der Vernunft befiehlt mir unnachlässlich, den Gläubiger zu bezahlen.

Was sittlichgut, was Tugend, was Pflicht ist, wird also durch die Gebote der Vernunft für die freien Handlungen der Menschen bestimmt. Wenn ich nun frage, welches ist das allgemeine Kennzeichen des Sittlichguten, der Tugend, der Pflicht? so heißt dies eben so viel: als welches ist der oberste Grundsatz, nach welchem die Vernunft ihre Gebote für die freien Handlungen einrichtet? mit andern Worten, welches ist das oberste Prinzip der Sittlichkeit? Da die Begriffe des Sittlichguten, der Tugend und der Pflicht aus den Geboten der Vernunft entspringen, so werden die Merkmale, die zu diesen Begriffen wesentlich gehören, auch nothwendig dem ächten obersten Grundsatz der Sittlichkeit zukommen müssen, und eine als oberster Grundsatz der Sittlichkeit aufgestellte praktische Vorschrift wird nicht ächt und richtig seyn, wenn ihr die gefundenen Merkmale nicht zukommen.

Nun läßt sich zeigen, daß in den Begriffen des Sittlichguten, der Tugend und der Pflicht das Merkmal der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit sich findet, und

daß diese genannten Begriffe selbst zerstört werden, wenn man die Merkmale der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit daraus wegläßt. Wer wird sagen, Stehlen ist heute sittlichböse, ob es aber nach hundert Jahren nicht sittlichgut seyn wird, weiß ich nicht! Wer wird behaupten, es könne einmal eine Zeit geben, wo sein Wort zu halten nicht mehr Pflicht sei! Daß wir auf aller Einstimmung bei dem was sittlichgut ist, rechnen, erhellet auch daraus, daß wir uns nicht scheuen unsere Bewegungsgründe bei guten Handlungen an den Tag zu legen, und daß wir mit Sicherheit erwarten, jedermann werde mit uns darin übereinkommen, unsere Handlung sei gut. Es ist mit der Tugend wie mit der Wahrheit, eine Wahrheit, die nicht auf allgemeine Einstimmung Anspruch machen kann, ist keine Wahrheit, so auch eine Tugend, bei der wir voraussetzen müssen, es werde nicht jeder vernünftige Mensch mit uns darin übereinstimmen, daß sie Tugend sei, ist keine Tugend. Eben so wenig als man meinen kann, es könne wohl einen vernünftigen Menschen geben, der sich überzeugt hätte, zwei mal zwei sei nicht vier, eben so wenig kann man meinen, es könne wohl einen vernünftigen Menschen geben, für den ein falscher Eid wirklich eine Tugend sei. Alle Wahrheit gienge verloren, wenn man ihr diesen Charakter der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit nähme, eben so gienge auch alle Tugend verloren, wenn man aus ihrem Begriffe weglassen wollte, daß sie allgemeingültig und nothwendig ist. Man könnte freilich hiergegen einwenden, daß es, wie die Erfahrung lehre, so wohl Wahrheiten, als Tugenden gebe, die nicht von jedermann als Wahrheiten und Tugenden anerkannt würden: daß es z. B. Menschen gebe, die den Satz: Gott ist ein zorniges Wesen, das nur durch Blut zu versöhnen ist, für eine Wahrheit halten, da wir hingegen diesen Satz für falsch erkennen; daß die Cariben es für erlaubt halten, die gefangenen Feinde zu schlachten

und zu fressen, was wir für sittlichböse erklären. \*) Allein hierbei ist zu bemerken, daß wenn gleich Menschen in dem was in einzelnen Fällen Wahrheit oder Tugend sei, von einander abweichen, der eine dies, der andere das Gegentheil für Wahrheit oder Tugend hält; so kommen sie doch darin überein, daß Wahrheit und Tugend selbst allgemein als solche anerkannt werden müssen, und dies beweisen sie dadurch, daß sie sich nicht weigern ihre Gründe, warum sie einen Satz für wahr und eine Handlung für sittlich gut halten, andern zur Prüfung vorzulegen; eine unsinnige Handlung, sobald man voraussetzt, Wahrheit und Tugend führten keine Allgemeingültigkeit bei sich, sondern wären für jedermann so verschieden, wie das Unangenehme beim Geschmack einer Suppe, oder beim Geruch einer Blume. Dies schließt nun freilich nicht aus, daß es Menschen geben kann, die aus Mangel an Einsicht einen wahren Satz für falsch und einen falschen für wahr halten, und eben so eine Tugend für ein Laster und ein Laster für eine Tugend nehmen, oder kürzer: die Allgemeingültigkeit der Wahrheit und Tugend fordert nicht, daß sie auch allgemeingeltend sei. Wenn nun aber auch jemand in dem irrt, was Tugend und was Laster ist, so wird er doch nie sagen, das ist mir Tugend, ein anderer

\*) Gewöhnlich siehet man auch als Abweichung von den moralischen Gesetzen an, daß in Sparta der Diebstahl erlaubt gewesen, und man nur dann bestraft wurde, wenn man dabei ertappt wurde; und selbst in der ersten Auflage war dieser Fall in der Rücksicht angeführt worden. Allein bei genauer Untersuchung findet sich, daß das angeführte Beispiel nicht recht passend ist: die Spartaner hatten kein besonderes Eigenthum und also fand auch im eignen irden Verstande kein Diebstahl statt, wenn jemand daher getraft wurde, sobald man ihn betraf, daß er etwas genommen hatte; so geschehe dies nicht, weil er einen Diebstahl begangen hatte, sondern wegen seiner Ungeschicklichkeit. Ich glaube daher, daß das dafür gewählte Beispiel von den Cariben passender ist.



kann mit eben dem Rechte etwas anders dafür halten, sondern er wird zugestehen müssen, daß wenn zwei Menschen zwei entgegengesetzte Dinge für Tugend halten, beide nicht Recht haben können, sondern einer irren muß, das heißt aber nichts anders, als, die Tugend muß allgemeingültig seyn. Daher streitet man auch über Tugend, so wie über Wahrheit, und setzt als nothwendig voraus, daß man den andern von seiner Behauptung werde überzeugen können, welches wiederum nur möglich ist, wenn die Tugend allgemeingültig ist.

Man muß also die Begriffe von Sittlichgut, Tugend, Recht und Pflicht für Chimären erklären, oder annehmen, daß ihnen der Charakter der Allgemeinheit zukomme.

Dies ist der Hauptsatz, aus dem wir unsere Darstellung des obersten Prinzips der Sittlichkeit herleiten werden; er beruht auf das Bewußtseyn des Sittlichguten. Das Bewußtseyn des Sittlichguten, oder, welches einerlei ist, der Gesetzgebung der Vernunft, die sich durch ihr: Du sollst, ankündigt, noch weiter ableiten zu wollen, ist unmöglich, eben so unmöglich, als wenn jemand von dem Selbstbewußtseyn Ich noch eine Erklärung fordert. Wer also leugnet, daß er ein Bewußtseyn vom Sittlichguten, von einem: Du sollst habe, mit dem kann ich über Gegenstände der Sittlichkeit nicht streiten, eben so wenig als ich mit demjenigen, der da leugnet, daß er sich seiner bewußt sei, über speculative Wahrheiten streiten kann. Es muß bei allen unsern Untersuchungen, sie mögen auch noch so gründlich seyn, doch endlich einen Satz geben, von dem wir ausgehen, und der allgemein anerkannt ist, denn wenn man bis ins Unendliche aufstiege, würde alles unser Erkennen grundlos seyn. Dieser Grund ist im Felde des Erkennens das Selbstbewußtseyn Ich, das Bewußtseyn der Vorstellung und des vorgestellten Gegenstandes; im Felde der Sittlichkeit ist es das Bewußtseyn der Vorstellung: Du sollst, der auf sie beruhenden Vorstellung des Sittlichguten, und der mit ihr verwandten Vorstellungen.

Beide, das Selbstbewußtseyn und das Bewußtseyn: Ich soll, sind uns als Thatfachen gegeben. Hier heben also unsere Untersuchungen an. — Das Sittlichgute muß allgemein und nothwendig seyn, also muß das oberste sittliche Prinzip, nach welchem das Sittlichgute bestimmt wird, auch diese Kennzeichen der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit an sich tragen.

Dieser Satz wird der Prüfstein seyn, durch welchen wir alle mögliche oberste sittliche Grundsätze prüfen, um das Wahre aus ihnen zu erforschen.

Der Mensch handelt als vernünftiges Wesen nach Regeln; um diese Regeln, die die Willkühr bestimmen, von denen, die zum Behuf der Erkenntniß dienen, zu unterscheiden, nennt man sie praktische Regeln, so wie man die letztern im Gegensatz theoretische Regeln nennen kann. Betrachtet man eine praktische Regel bloß als Willenbestimmend (als gültig) für das Subjekt, das sie sich giebt, so nennt man sie eine *Maxime*. Wenn ich mir z. B. die Regel mache: kein hohes Kartenspiel mehr zu spielen, so ist diese praktische Regel nur für mich gültig, andere werden durch diese Regel nicht für verpflichtet erklärt, und daher ist sie nur eine *Maxime*. Eine praktische Regel aber, die sich als Willenbestimmend für jedermann ankündigt, die Gehorsam von allen vernünftigen Wesen fordert, heißt ein praktisches Gesetz. So ist z. B. ein praktisches Gesetz: Man soll keinen falschen Eid schwören, denn diese Regel gilt nicht bloß für ein einzelnes Wesen, sondern fordert Gehorsam von jedermann. Da der Mensch Freiheit der Willkühr hat, so kann er ein solches Gesetz zu seiner *Maxime* machen, oder wenn man lieber will, sich eine *Maxime* wählen, die zu gleicher Zeit praktisches Gesetz ist, oder auch das Gegentheil thun. Hat jemand die *Maxime*, keinen falschen Eid zu schwören, so ist seine *Maxime* zu gleicher Zeit zum Gesetze tauglich; hat er aber die *Maxime*: man kann einen falschen

Eid schwören, wenn es der Vortheil fordert, so ist seine Maxime nicht zum Gesetze tauglich.

Gäbe es nun bloß Maximen, und keine praktischen Gesetze, so würde es auch keine Sittlichkeit geben können, denn zur Sittlichkeit gehört Allgemeingültigkeit, diese aber findet sich nicht bei einer Handlung, die aus einer bloßen Maxime fließt, denn diese hat ja nur subjektive Gültigkeit (Gültigkeit für das Subjekt, das sie sich macht); folglich sind Handlungen dann nur sittlich, wenn sie aus Maximen fließen, die zu einem allgemeinen praktischen Gesetze taugen. — Da nun der Mensch als freies Wesen nicht solche Maximen, die zu einem allgemeinen Gesetze taugen, zu wählen nöthig hat, so muß das oberste Gesetz für die Sittlichkeit ein Gebot seyn, und das würde also nun so lauten:

Handle nach solchen Maximen, von denen du wollen kannst, daß sie allgemeine Gesetze werden.

Es macht sich jemand die Maxime, wenn es sein Vortheil erfordert, einen falschen Eid zu schwören, und ich will wissen, ob diese Maxime sittlichgut ist, so darf ich nur untersuchen, ob diese Maxime allgemeines Gesetz seyn kann? — Diese Maxime zum allgemeinen Gesetz erhoben, würde alsdann so lauten: Jedermann kann, wenn es sein Vortheil erfordert, einen falschen Eid schwören; man sieht aber leicht ein, daß wenn dies Gesetz wäre, so würde kein Richter einen Eid ablegen lassen können, weil er nie wissen kann, ob der Vortheil des Schwörenden es nicht mit sich bringt, einen falschen Eid zu schwören. Ja der Schwörende setzt bei seiner Maxime einen falschen Eid zu thun, wenn es sein Vortheil heißt, voraus, daß nicht diese Maxime, sondern ihr Gegenheil allgemeines Gesetz ist, weil ihm sonst sein Eid nichts helfen würde; er erkennt also das Sittengesetz keinen falschen Eid zu schwören an, und macht bloß für sich eine Ausnahme. Eben dies ist auch der Fall bei der Lüge: jemand kann zu lügen nur zu seiner Maxime

machen, in so fern er voraussetzt, der andere werde ihm glauben, d. h. der andere erkenne ihn verpflichtet die Wahrheit zu sagen, d. h. der andere erkenne es als allgemeines Gesetz an: Du sollst nicht lügen.

Kant hat in seiner Grundlegung zur Metaphysik der Sitten an mehreren Beispielen dieses oberste Prinzip der Sittlichkeit erläutert, wir wollen diese Beispiele, die äußerst treffend sind, mit einigen kleinen Abänderungen hersetzen \*).

Einer, der durch eine Reihe von Uebeln, die bis zur Hoffnungslosigkeit angewachsen ist, einen Ueberdruß an Leben empfindet, ist noch so weit im Besitze seiner Vernunft, daß er sich selbst fragen kann, ob es auch nicht etwa der Pflicht gegen sich selbst zuwider sei, sich das Leben zu nehmen. Nun versucht er, ob die Maxime seiner Handlung wohl ein allgemeines Gesetz werden könne. Seine Maxime aber ist: ich mache es mir aus Selbstliebe zum Prinzip, wenn das Leben bei seiner längern Frist mehr Uebel droht, als es Annehmlichkeit verspricht, es mir abzukürzen. Es fragt sich nur noch, ob dieses Prinzip der Selbstliebe ein allgemeines Gesetz werden kann? Nun ergibt sich aber bei näherer Untersuchung, daß hier ein Widerspruch statt finden würde, denn der Trieb der Selbstliebe, der zur Erhaltung des Lebens bestimmt ist, würde dazu dienen dasselbe zu zerstören.

Ein anderer sieht sich durch Noth gedrungen Geld zu vorgehen. Er weiß wohl, daß er nicht wird bezahlen können, sieht aber auch, daß ihm nichts geliehen werden wird, wenn er nicht fest verspricht, es zu einer bestimmten Zeit zu bezahlen. Er hat Lust ein solches Versprechen zu thun, noch aber hat er so viel Gewissen sich zu fragen:

\*) Diese Abänderungen betreffen blos die Form der Darstellung, die wir deshalb nicht beibehalten können, weil in ihnen Begriffe vorkommen, die wir unsern Lesern nicht erläutern haben.



ist es nicht unerlaubt und pflichtwidrig sich auf solche Art aus der Noth zu helfen? Gesezt er beschlösse es doch, so würde seine Maxime der Handlung so lauten: wenn ich mich in Geldnoth zu seyn glaube, so will ich Geld borgen und versprechen es zu bezahlen, ob ich gleich weiß, es werde niemals geschehen. Um zu wissen, ob dies recht sei, verwandle ich meine Maxime in ein allgemeines Gesetz. Da sehe ich aber sogleich, daß diese Maxime als allgemeines Gesetz sich nothwendig widersprechen muß. Denn die Allgemeinheit eines Gesetzes, daß jeder, nachdem er in Noth zu seyn glaubt, versprechen könne, was ihm einfällt, mit dem Vorsatz, es nicht zu halten, würde das Versprechen und den Zweck, den man damit haben mag, selbst unmöglich machen, indem niemand glauben würde, daß ihm etwas versprochen sei, sondern über alle solche Aeußerungen, als eitles Vorgeben, lachen würde.

Ein dritter findet in sich ein Talent, welches, vermittelst einiger Kultur, ihn zu einem in allerlei Absicht brauchbaren Menschen machen könnte. Er sieht sich aber in bequemen Umständen, und zieht vor, lieber dem Vergnügen nachzuhängen, als sich mit Erweiterung und Verbesserung seiner glücklichen Naturanlagen zu bemühen. Noch fragt er aber: ob außer der Uebereinstimmung, die seine Maxime der Verwahrlosung seiner Naturgabe mit seinem Hange zur Ergößlichkeit an sich hat, sie auch mit dem, was man Pflicht nennt, übereinstimme; da sieht er nun, daß seine Maxime als allgemeines Gesetz wohl bestehen kann, ob gleich nach derselben der Mensch (so wie die Südsee-Einwohner) sein Talent rosten ließe, und sein Leben bloß auf Müßiggang, Ergößlichkeit, Fortpflanzung, mit Einem Wort auf Genuß zu verwenden bedacht wäre; allein er kann unmöglich wollen, daß dies ein allgemeines Gesetz werde, dem jedermann Folge leisten müßte, denn als ein vernünftiges Wesen will er nothwendig, daß alle Vermögen in ihm entwickelt werden, weil sie ihm doch zu allerlei möglichen Absichten dienlich und gegeben sind.

Noch denkt ein vierter, dem es wohl geht, indessen er sieht, daß andere mit großen Mühseligkeiten zu kämpfen haben, denen er auch wohl helfen könnte: was geht mich an? mag doch ein jeder so glücklich seyn, als es der Himmel will, oder er sich selbst machen kann, ich werde ihm nichts entziehen, ja nicht einmal beneiden; nur zu seinem Wohlbefinden oder seinem Beistande in der Noth, habe ich nicht Lust etwas beizutragen. Nun könnte allerdings, wenn eine solche Denkungsart allgemeines Gesetz wäre, das menschliche Geschlecht gar wohl bestehen, und ohne Zweifel noch besser, als wenn jedermann von Theilnehmung und Wohlwollen schwätzt, auch sich beeifert, gelegentlich dergleichen auszuüben, dagegen aber auch, wo er nur kann, betrügt, das Recht der Menschen verkauft, oder ihm sonst Abbruch thut. Aber obgleich es möglich ist, daß nach jener Maxime ein allgemeines Gesetz wohl bestehen könnte (keinen Widerspruch in sich schließt), so ist es doch unmöglich zu wollen, daß ein solches Prinzip als Gesetz allenthalben gelte. Denn ein Wille, der dieses beschloße, würde sich selbst widerstreiten, indem der Fälle sich doch manche ereignen können, wo er der Liebe und Theilnehmung Andern bedarf, und wo er durch ein solches aus seinem eignen Willen entsprungenes Gesetz, sich selbst alle Hoffnung des Beistandes, den er sich wünscht, rauben würde.

Dies sei genug, um durch die Anwendung des von uns aufgestellten Prinzips der Sittlichkeit auf einzelne Fälle, dasselbe zu erläutern. Wir haben nun nur noch bloß zu untersuchen, ob dieses Prinzip die von uns gefundenen, Kennzeichen eines wahren Prinzips der Sittlichkeit, Allgemeinheit, an sich trägt. Allein diese Untersuchung halte ich für überflüssig, da jedermann, der dies Prinzip versteht, seine Allgemeingültigkeit auch augenblicklich einsehen muß: Handle nach solchen Maximen, von denen du wollen kannst, daß sie allgemeine Gesetze werden, kann

von jedermann gewollt werden, und hat also Allgемейн-  
gütigkeit.

Betrachten wir dieses oberste Sittengesetz näher, so finden wir ferner, daß es die Sittlichkeit eines Menschen nicht in seine Handlungen, sondern in die Maximen seines Willens setzt, ein Umstand, den wir schon oben anmerkten, weil, wenn auch eine Maxime nicht in Handlung übergehen kann, weil äußere Umstände (Krankheit, physisches Unvermögen u. s. w.) es hindern, dieß der Sittlichkeit des Menschen ihren Werth nicht benehmen kann.

Dieses oberste Prinzip der Sittlichkeit ist nicht etwa eine neue Erfindung der kritischen Philosophie, denn ein neues Prinzip der Sittlichkeit einführen, hieße eine neue Sittlichkeit anordnen, und behaupten, die Welt hätte bis dahin keine Tugend gehabt, und wer will dies behaupten? oder das aufgestellte Prinzip wäre nicht das richtige, welches doch auch der Fall nicht ist. Das oberste Sittengesetz ist in der Vernunft, in so fern sie die Willkühr bestimmt, eben so gegründet, wie die Gesetze des Denkens in dem Verstande. Das oberste Sittengesetz ist also so alt, wie die Vernunft. So wie aber der Mensch lange den Gesetzen des Denkens gemäß dachte, ehe diese abgesondert in der Logik dargelegt wurden, so bestimmte auch lange die Vernunft dem obersten Sittengesetz gemäß das Sittlichgute und Sittlichböse, ohne daß der Mensch sich dieses obersten sittlichen Prinzips abgesondert bewußt war. So wie aber der Mensch gar bald darauf fallen mußte, die Regeln, die der Verstand beim Denken befolgt, abzusondern und sie aufzustellen, um dadurch in den Stand gesetzt zu werden, zu prüfen, ob er beim wirklichen Denken die Gesetze auch befolgt habe, so mußte er auch die Regeln zur Beurtheilung der Handlungen abgesondert zu wissen verlangen, und also auch streben sie von einem obersten Gesetz abzuleiten; mit andern Worten: so wie der Mensch, als denkendes Wesen, strebte, ein System der Logik zu entwerfen, so strebte er, als vernünftig wollendes

Wesen, ein System der Moral zu erbauen. — Jetzt kam es also darauf an, den obersten Grundsatz der Sittlichkeit in Worten auszudrücken und ihn aus den in der Vernunft gegründeten sittlichen Begriffen, die in jedem Menschen sich finden, gehörig abzuleiten, und hier war Irren leicht möglich. Da fand es sich nun, daß die Philosophen über das, was in einzelnen Fällen sittlichgut oder böse sei, größtentheils einig waren, wenn es aber darauf ankam, den obersten Grundsatz der Sittlichkeit anzugeben, so waren sie unter einander uneins; ja wenn sie diesem ihren angenommenen Grundsatz der Sittlichkeit gemäß, die Handlungen der Menschen beurtheilten, so war ihr Urtheil oft dem Urtheile des gemeinen Menschenverstandes entgegengesetzt. Kant hat also kein neues Sittengesetz gegeben, er hat nur das mit der Vernunft gleich alte Sittengesetz entwickelt und in einer Formel dargestellt. Die Sittlichkeit bleibt dieselbe und muß unverändert dieselbe bleiben, wir sind jetzt nur in den Stand gesetzt, bei unsern Handlungen gewisser zu seyn, daß sie dem obersten Gesetze unserer Vernunft gemäß sind, weil wir dies Gesetz abgesondert kennen. Der gemeine Mann beurtheilt in der That auch nach dem von uns dargelegten Gesetze die sittlichen Handlungen, wenn er z. B. hört, daß jemand, der zum Exekutor eines Testaments ernannt wurde, dasselbe untergeschlagen habe, so sagt er: das ist schlecht, denn wenn das alle thun wollten, so könnte ja kein Mensch einen Exekutor seines Testaments einsetzen; heißt das nicht mit andern Worten: die Maxime, nach welcher das Testament untergeschlagen wurde, ist von der Art, daß, wenn sie allgemeines Gesetz würde, würde sich das Gesetz selbst widersprechen?

Ich habe im Vorhergehenden gesagt, daß alle Philosophen vor Kant das oberste Sittengesetz nicht richtig dargestellt hätten, und diese Behauptung will ich jetzt zu beweisen suchen, um so mehr, da durch die Vergleichung des von uns aufgestellten obersten Sittengesetzes mit andern



das erstere um so einleuchtender werden wird. Das von uns aufgestellte Prinzip der Sittlichkeit heißt: Handle stets nach solchen Maximen, von denen du wollest kannst, daß sie allgemeine Gesetze werden. Betrachten wir dieses Gesetz ein wenig genauer, so finden wir, daß es die Sittlichkeit der Maxime, nicht nach der Handlung bestimmt, die daraus entspringt, sondern einzig und allein darnach, ob die Maxime aus der die Handlung fließt sich zur allgemeinen Gesetzgebung schickt. Ich will die Maxime nicht um der Handlung willen, sondern die Handlung um der Maxime willen, weil diese zur allgemeinen Gesetzgebung tauglich ist. Seinen Nebenmenschen beizustehn, will ich nicht der Handlung wegen, weil mich andere dieserhalb loben sollen, sondern die Handlung des Beistehens will ich, weil ich nicht wolle kann, daß das Gegentheil dieser Maxime allgemeines Gesetz werde. Nennen wir nun die Handlung, die durch eine Maxime bewirkt werden soll, die Materie der Maxime, und das, was die Maxime zur Maxime macht, (die Art und Weise wie die Handlung geschieht) die Form derselben, so sieht man leicht ein, daß das oberste Sittengesetz die Bestimmung von Sittlichguten und Bösen nicht von der Materie der Maxime hernimmt, sondern dies aus der Form der Maxime schöpft, er fordert nämlich zum Sittlichguten, daß die Maxime, aus der die Handlung, meinem Willen gemäß, fließt, Maxime für jedes vernünftige Wesen (d. h. allgemeines Gesetz) seyn könne. Daher nennt man auch das von uns dargestellte oberste Moralprinzip das formale, weil dabei allein auf die Form der Maxime, ob sie zur allgemeinen Gesetzgebung tauglich sei? gesehen wird. — Hieraus ergiebt sich leicht, daß alle andere aufgestellte sogenannte Moralprinzipien, die von dem unsrigen verschieden sind, auf die durch die Maxime bewirkte Handlung sehen, d. h. materiale Prinzipien seyn müssen.

Vergleicht man nun das formale Moralprinzip mit dem materialen, so stößt man auf folgende Unterschiede:

1) Bei dem formalen Prinzip der Sittlichkeit ist der Grund der Befolgung einer praktischen Regel derselben, in der Tauglichkeit zu einem allgemeinen Gesetze begründet, es soll die Maxime für alle vernünftige Wesen gültig seyn. Diese Form der Maxime wird durch die Vernunft erkannt, und der Grund der Verbindlichkeit, diese Maxime zu befolgen, liegt darin, daß wir vernünftige Wesen sind. Frägt jemand nach dem Grunde, der mich verpflichtet, das oberste Sittengesetz: Handle so, daß die Maxime deines Willens zu einem allgemeinen Gesetze tauglich ist, zu befolgen, so ist die Antwort darauf, ich muß dies Gesetz befolgen, weil ich sonst aufhören würde, vernünftig zu seyn; daher wird durch das formale Prinzip der Sittlichkeit die Vernunft als Zweck unserer Handlungen erklärt. Die Vernunft ist bei der sittlichen Gesetzgebung sich selbst Zweck, deshalb werden die Sittengesetze auch unbedingt gebieten, sie gebieten vernünftigen Wesen, bei denen also nothwendig vorausgesetzt werden muß, daß sie vernünftig sind. Die Gebote der Sittlichkeit sind alle unbedingt: du sollst nicht lügen, nicht tödten, heilig dein Versprechen halten, u. s. w. Die Vernunft sagt nicht, wenn du dies oder das erlangen willst, sollst du nicht lügen, nicht tödten, dein Versprechen halten, sondern sie sagt unbedingt: Du sollst, d. h. so lange du dich für ein vernünftiges Wesen erklärst, sollst du dies thun, was du auch übrigens für Zwecke haben magst. — Das materiale Prinzip der Sittlichkeit will die Maxime für sittlich gut erklären, um der Handlung willen, die aus ihr entspringt. Da entsteht also von neuem die Frage: warum will ich die Handlung? mit andern Worten, welches ist mein Zweck bei dieser Handlung? Dieser Zweck kann nun nicht Vernunftmäßigkeit der Maxime, aus welcher die Handlung fließt, seyn, denn sonst hätten wir wiederum das formale Prinzip, es muß der Zweck also anderweitig gegeben werden. Um keine Verwirrung anzurichten, wollen wir den Zweck der Vernunft

beim formalen Prinzip der Sittlichkeit (Vernunftmäßigkeit der Maxime) den formalen Zweck, und alle anderweitig gegebene Zwecke materiale Zwecke nennen. Wie man auch nun den materialen Zweck bestimmen mag, so macht er die Vorschriften der Sittlichkeit bedingt, die Vernunft kann dann nur unter Voraussetzung des materialen Zwecks gebieten und das ganze Gebot wird seine Kraft verlieren, aufhören verpflichtend zu seyn, sobald man den Zweck aufgibt.

Der reine Wille oder die reine praktische Vernunft, deren Grundsatz das formale Moralprinzip ist, hat die Willkühr überhaupt zu seinem Gegenstande, unangesehen aller Objekte, die dadurch wirklich gemacht werden sollen. Auf diese Weise ist es auch nur möglich, daß sie allgemeingültige Vorschriften geben kann, denn wenn ein Objekt unsere Willkühr bestimmt, so geschieht dies nur dadurch, daß die Vorstellung seiner Existenz ein Gefühl der Lust in uns hervorbringt, ob dies aber bei einem Gegenstand der Fall sei, können wir nur durch Erfahrung wissen, die nie Allgemeinheit geben kann; und sodann ist dieses Gefühl von Lust auch bei verschiedenen Subjekten verschieden, kann wenigstens verschieden seyn; beides Gründe, die es unmöglich machen, daß praktische Regeln, deren Bestimmung der Willkühr von dem begehrtten Objekte herühren, je allgemein seyn können, welches doch, wie wir gesehen haben, von einer moralischen Vorschrift gefordert wird. Der reine Wille und das aus ihm entspringende formale Moralprinzip bekümmert sich um das Objekt gar nicht, daß wirklich gemacht werden soll, es hat bloß die Willkühr zu seinem Gegenstande, und bestimmt bloß, was du auch begehren magst, so soll die Maxime, die deine Willkühr bestimmt, so beschaffen seyn, daß dadurch die Willkühr aller vernünftigen Wesen bestimmt werden kann. Das formale Prinzip bekümmert sich also nicht um das Objekt der Willkühr, die Materie derselben, sondern bloß

um die Form der Regel, nach welcher sie bestimmt wird, d. h. ihr Zweck ist nicht material, sondern formal.

Bei einem materialen Prinzip der Sittlichkeit wird also der Vernunft der materiale Zweck gegeben, und sie schreibt nur die Mittel vor, wie wir zu diesem Zwecke gelangen können, z. B. wenn du reich werden willst, mußt du sparsam in deinen Ausgaben seyn. Hier gebietet die Vernunft nur unter Voraussetzung des Zwecks, daß man reich werden will, und ihr Gebot hat also für den keine Verbindlichkeit, der den Zweck reich zu werden nicht hat, diesen Zweck aber angenommen, so giebt die Vernunft ein Mittel an, ihn zu erreichen. — Hieraus entspringt nun der zweite große Unterschied zwischen dem formalen und materialen Prinzip der Sittlichkeit, bei dem ersten ist die Vernunft sich selbst Zweck; unabhängig von allen andern gegebenen Zwecken, bestimmt sie, was geschehen soll, sie giebt sich also ihre eigenen Gesetze, sie ist frei im positiven Verstande. Ich verweise hier meine Leser auf das, was ich gleich zu Anfange bei Beantwortung der Frage: was soll ich thun? von der positiven und negativen Freiheit gesagt habe. Das formale Moralprinzip erklärt also die Vernunft zur freien Gesetzgeberin; das materiale hingegen macht sie zur Sklavin anderer gegebener Zwecke, zu deren Erreichung sie nur bloß die Mittel an die Hand geben soll. Im ersten Fall ist sie freie Gesetzgeberin, im zweiten gebundene Rathgeberin.

Jedes materiale Prinzip unterscheidet sich von dem formalen darin, daß beim erstern die Erreichung eines Zwecks, d. h. die Wirklichmachung eines Objekts den Grund zur Bestimmung des Willens abgiebt, da hingegen bei dem letztern nicht die Erreichung irgend einer Absicht, sondern die Vernunftmäßigkeit der Maxime allein, die Willkühr bestimmt. Jedes materiale Prinzip setzt also voraus, daß man einen Gegenstand wirklich machen wolle; einen Gegenstand wirklich machen wollen, heißt ihn begehren. Der wirklich zu machende Gegenstand muß also



in einem solchen Verhältniß zu uns stehen, daß er Begehrungswürdig für uns ist, d. h. er muß ein Gefühl der Lust in uns hervorbringen. Wenn ich z. B. die Maxime habe, ich will sparsam in meinen Ausgaben seyn, um reich zu werden, so ist Reichwerden der materiale Zweck meiner Handlung, ich werde also nur wollen können, sparsam in meinen Ausgaben seyn, in so fern ich reich werden will. Begehre ich nun reich zu werden, so steht das Reichwerden mit mir in einem solchen Verhältniß, daß das Daseyn desselben mir Vergnügen macht, in mir ein Gefühl der Lust hervorbringt. — (Mit dieser Behauptung scheint beim ersten Anblick sich eine andere Bemerkung nicht recht vertragen zu wollen, wir können nämlich nicht bloß den Zweck haben, ein Gefühl der Lust hervorzubringen, sondern auch ein Gefühl der Unlust aufheben wollen, so z. B. wenn man ißt, um den Hunger zu stillen; allein Aufhebung oder Vermeidung eines Gefühls der Unlust, ist auch ein Gefühl der Lust.) Also werden alle materialen Prinzipien des Handelns durch das Gefühl von Lust und Unlust unsern Willen bestimmen. Das Gefühl von Lust und Unlust aber haben wir nur, in so fern wir sinnliche empfindende Wesen sind, und also werden alle materialen Prinzipien des Handelns auf unserer Sinnlichkeit beruhen. Das Begehrungsvermögen aber, das durch Lust und Unlust bestimmt wird, auf Sinnlichkeit beruht, heißt das untere, das sinnliche; so wie das Begehrungsvermögen, in so fern es durch Vernunft bestimmt wird, das obere genannt wird. — Hieraus ergiebt sich nun ganz leicht, daß alle materialen Prinzipien des Handelns nur bloß für sinnlichvernünftige Wesen gelten, da hingegen das formale Prinzip für alle vernünftige Wesen gilt; aber eben deshalb kann dann auch kein materiales Prinzip der Sittlichkeit das richtige seyn, weil den Handlungen, die aus ihm entspringen, das Kennzeichen des Sittlichguten fehlt, daß sie nämlich von allen vernünftigen Wesen als gut anerkannt würden. — Ferner wird,

wenn man materiale Prinzipien zur Richtschnur unsers Handelns annimmt, die Vernunft der Sinnlichkeit untergeordnet, sie bekommt den Zweck ein Gefühl der Lust hervorzubringen, oder ein Gefühl von Unlust aufzuheben oder zu vermeiden, von der Sinnlichkeit; ihr Geschäft besteht bloß darin Mittel aufzusuchen, um den Zweck der Sinnlichkeit zu befriedigen. Da aber die Sinnlichkeit kein thätiges Vermögen, sondern nur leidend ist, es nicht in unserer Willkühr steht, ob ein Gegenstand in uns Lust oder Unlust hervorbringen soll, sondern dies in der Beschaffenheit der Gegenstände gegründet ist, so verlieren wir bei dem materialen Prinzip unsere Freiheit, und werden von äußern Gegenständen abhängig; da hingegen wenn die Vernunft allein unsere Willkühr bestimmt, welches der Fall bei dem formalen Prinzip der Sittlichkeit ist, die Vernunft frei und unabhängig gebietet. Wer also bloß materiale Prinzipien des Handelns annimmt, hebt die Freiheit der Willkühr auf.

Alle materialen Prinzipien lassen sich am Ende auf das Prinzip der Glückseligkeit zurückführen, denn alle materialen Prinzipien kommen darin überein, daß der Zweck unsers Handelns Gefühl der Lust sei. Das oberste materiale Prinzip könnten wir also so ausdrücken: Thue alles das, was dir ein Gefühl der Lust gewährt. — Nennen wir nun die Summe aller Annehmlichkeiten Glückseligkeit, so werden wir dies oberste Prinzip auch so ausdrücken können: Strebe nach Glückseligkeit. — Eine kurze Zergliederung dieses Prinzips wird uns die Unzulänglichkeit desselben leicht darthun.

Erstlich bemerken wir, daß dies Prinzip nicht, wie wir dies von einem wahren Prinzip der Sittlichkeit fordern, für alle vernünftige Wesen (z. B. nicht für die Gottheit,) sondern nur für diejenigen paßt, die Sinnlichkeit haben, und also nach Glückseligkeit streben. — Zweitens wird sich nach diesem Prinzip nicht bestimmen lassen, was Gut und Nichtgut sei; denn wer wird mit Ge-

wisheit sagen können, ob eine Handlung ihn wirklich glücklich mache oder nicht, da die Glückseligkeit nicht von den ersten, sondern von der Summe aller Folgen abhängt; die Reihe aller Folgen aber ist unendlich, und es wird also ein unendlicher Verstand dazu gehören, um sie zu übersehen. Drittens ist es unsinnig zu gebieten, daß man nach Glückseligkeit streben soll, da dies in der Natur eines jeden endlichen sinnlichen Wesens liegt, der Mensch schon von selbst darnach strebt und darnach streben muß; es ist eben so ungereimt, als wenn man dem Magen gebieten wollte, zu verdauen. Viertens wird man nach diesem Prinzip keine allgemeingültigen Merkmale von Tugend und Laster erhalten; denn obgleich alle Menschen als endliche sinnliche Wesen darin übereinkommen, daß sie den größten Grad von Glückseligkeit sich zum Zweck machen, d. h. daß sie die größtmögliche Summe des Angenehmen genießen wollen, so theilen sie sich doch augenblicklich in unendlich viel Partheien, wenn sie bestimmen wollen, was nun Gefühl der Lust erweckt oder glücklich macht? denn hier kommt es auf eines jeden eigenes Gefühl an und es wäre Thorheit, wenn ich dem andern beweisen wollte, etwas was ihm Vergnügen macht, könne ihm keins machen, weil ich kein Gefühl der Lust dabei empfinde. Wäre also Glückseligkeit der einzige Zweck unserer Handlungen, und die aus ihnen entsprungene Lust und Unlust das Kennzeichen der Sittlichkeit derselben, so würde es eben so viel verschiedene Tugenden geben, als es Menschen giebt, d. h. es würde gar keine Tugend geben. Fünftens wenn das Prinzip der Glückseligkeit das oberste Prinzip der Sittlichkeit wäre, würde es gar keine Zurechnung und folglich keine Moralität geben. Denn wäre das untere Begehrungsvermögen das alleinige praktische Vermögen des Menschen, und könnte die Verunft nicht auch allein die Willkühr bestimmen, so könnte der Mensch bei allen seinen Handlungen keinen andern Zweck als Glückseligkeit haben, denn woher sollte ihn

ein anderer Zweck gegeben werden, da nur das einzige sinnliche Begehrungsvermögen in ihm sich findet, zu dessen Natur es nothwendig gehört, daß es auf Glückseligkeit abzweckt. Muß aber der Mensch bei allen seinen Handlungen nothwendig Glückseligkeit zum Zweck haben, so müssen auch alle seine Handlungen moralisch seyn, denn der Zweck macht ja die Handlung moralisch. Er muß, so wie die Spinne durch Naturtrieb gezwungen ist, ein Netz zu weben und Fliegen zu fangen, durch seinen Naturtrieb als endliches sinnliches Wesen gezwungen Glückseligkeit zum Zweck seiner Handlungen machen, und wenn seine Handlungen nicht als Mittel diesem Zwecke entsprechen, so kann er nicht dafür, er konnte sich nicht unglücklich machen wollen, also ist seine Handlung auch nicht unmoralisch; er hat sich in der Rechnung geirrt, und in dieser Rücksicht ist er zu bedauern, aber zurechnen kann man ihm die Folgen der Handlung nicht. — Endlich sechstens widerspricht auch dieses Prinzip der Glückseligkeit den gemeinsten Begriffen von Tugend. Ist der Glückseligste denn immer der Tugendhafteste? Oder wird der Tugendhafteste immer der Glückseligste seyn? Da nun alle materialen Prinzipien, sie mögen ausgedrückt werden, wie man will, sich am Ende aufs Prinzip der Glückseligkeit zurückführen lassen müssen, wie wir dies oben gezeigt haben, und dies nicht Prinzip der Sittlichkeit seyn kann, so haben wir nicht nöthig für jedes einzelne derselben eine besondere Widerlegung zu führen, die überdies für diese Schrift zu weitläufig seyn würde. Diejenigen meiner Leser, die hierüber mehr nachzulesen wünschen, verweise ich auf meine Schrift: Ueber den ersten Grundsatz der Moralphilosophie, wo sie eine leichtfaßliche Widerlegung aller materialen Prinzipien der Sittlichkeit finden werden.

Diese bisher geführte Untersuchung setzt uns nunmehr in den Stand, noch etwas tiefer in das Willensgeschäft einzudringen. Der Mensch hat ein doppeltes



Begehrungsvermögen, ein unteres und ein oberes. Das untere Begehrungsvermögen hat er mit allen endlichen sinnlichen Wesen gemein, und dieses zweckt auf Glückseligkeit (auf Genuß) ab. Das obere Begehrungsvermögen kömmt ihm zu, in so fern seine Vernunft allein, ohne alle fremde Bewegungsgründe den Willen bestimmen kann, sein Zweck ist Vernunftmäßigkeit oder das Sittlichgute. — Hätte der Mensch allein das untere Begehrungsvermögen, so würde die Vernunft in Rücksicht auf Zweck keine Gebote geben können, denn er müßte sodann stets nach Glückseligkeit streben und sie gäbe bloß Klugheitsregeln, was für Mittel er zu wählen habe, um sich Genuß zu verschaffen; dann hätte der Mensch keine Gebote, sondern bloß Rathschläge zu befolgen. Hätte der Mensch nur das obere Begehrungsvermögen allein, wäre bloß seine Vernunft und nicht auch seine Sinnlichkeit Willensbestimmend, so würden seine praktischen Vorschriften auch nicht die Form der Gebote haben, denn es wäre nichts zu gebieten, da der Wille von selbst der Vernunft Folge leisten müßte, weil nichts ihn daran hinderte. Da der Mensch aber zwei Begehrungsvermögen hat, (sinnlich und vernünftig ist) und diese beiden Vermögen Zwecke haben, die mit einander in Widerstreit gerathen können, so werden seine praktischen Regeln die Form der Gebote und Verbote haben müssen, ein Du sollst oder Du sollst nicht bei sich führen, um dadurch zu erkennen zu geben, daß der Wille nicht von selbst der praktischen Regel folgt, daß das eine Begehrungsvermögen dem andern, ein Zweck dem andern untergeordnet sei. Welches Vermögen aber hat nun vor dem andern den Vorzug? oder welches Vermögen ist dem andern untergeordnet? Diese Frage ist aus dem Vorhergehenden leicht beantwortlich. Das Sittlichgute findet nur statt, wenn die Vernunft allein (wie Kant sich ausdrückt: reine Vernunft) den Willen bestimmt, und wir müssen also entweder die Tugend für

eine Chimäre erklären, oder die reine gesetzgebende Vernunft zur Beherrscherin der Sinnlichkeit machen, ihren Gesetzen die Forderungen der Sinnlichkeit unterwerfen.

Hierdurch beugen wir nun auch einem Mißverständnis vor. Das formale Prinzip der Sittlichkeit fordert nicht, daß der Mensch den Zweck der Glückseligkeit ganz aufgeben solle, das kann er nicht so lange er Mensch bleibt, sondern es fordert nur, daß der Mensch bei den Maximen, die auf Beförderung seiner Glückseligkeit abzwecken, darauf sehe, daß sie vernunftmäßig sind, d. h. daß sie allgemeine Gesetze werden könnten; das Streben nach Tugend hebt also das Streben nach Glückseligkeit nicht auf, sondern ordnet sich dasselbe bloß unter.

Wir hätten also jetzt unsere zweite Hauptfrage, was soll ich thun? hinreichend beantwortet, wir haben gezeigt, das oberste Prinzip alles unsers Handelns muß folgendes seyn: Handle nur nach solchen Maximen, von denen du wollen kannst, daß sie allgemeine Gesetze werden. — Ich will aber doch noch einige Bemerkungen hinzufügen, die mit diesem Gegenstande genau zusammenhängen.

Wenn eine Maxime sich nicht zur allgemeinen Gesetzgebung schickt, und also unmoralisch ist, so ist dies auf eine doppelte Art möglich, entweder die Maxime widerspricht sich selbst, wenn man sie zu einem allgemeinen Gesetze erweitert, und dann versteht sich von selbst, daß ich nicht wollen kann, sie solle allgemeines Gesetz werden, denn sie ist ja als allgemeines Gesetz nicht einmal denkbar, oder die Maxime enthält zwar als allgemeines Gesetz keinen Widerspruch, aber ich kann doch als vernünftiges Wesen nicht wollen, daß sie allgemeines Gesetz werde. Ich will von beiden ein Beispiel geben. Es macht sich jemand die Maxime: Es ist erlaubt in der Noth zu lügen; erweitert er diese Maxime zum allgemeinen Gesetz, so sieht er, daß das Gesetz einen Widerspruch in sich schließt, denn niemand würde ihm dann glauben, und der Zweck seiner Lüge andere zu hinterge-

hen, würde dadurch aufgehoben; er kann nur lügen, in so fern er voraussetzt, das allgemeine Gesetz sei, die Wahrheit zu sagen, weil er sonst keinen Glauben finden würde. — Gesezt aber es hätte jemand die Maxime, nie einem andern in der Noth beizustehen, so würde diese Maxime zum allgemeinen Gesetz erhoben sich offenbar nicht widersprechen, allein kein endliches vernünftiges Wesen kann doch wollen, daß sie allgemeines Gesetz werde, denn es kann ja auch in Noth kommen, wo es den Beistand anderer wünschen muß. —

Alle Handlungen nun, die aus einer Maxime fließen, deren Gegentheil zum allgemeinen Gesetze erhoben, sich selbst widersprechen würde, sind vollkommene Pflichten; diejenigen Handlungen hingegen, die aus einer Maxime fließen, deren Gegentheil, als Gesetz gedacht, sich zwar nicht selbst widersprechen, aber doch von keinem vernünftigen Wesen gewollt werden kann, sind unvollkommene Pflichten. —

Kant hat außer der oben genannten Formel des obersten Prinzips der Sittlichkeit noch zwei andere aufgestellt, die sich ganz leicht, aus der gegebenen herleiten lassen. Es sind nicht drei von einander verschiedene Prinzipien der Sittlichkeit, dies wäre ein Widerspruch, da es nur eine Sittlichkeit giebt; sondern es sind nur drei verschiedene Formeln für eine und dieselbe Sache. Zuweilen dient die eine leichter als die andere um zu bestimmen, ob eine Handlung sittlichgut sei oder nicht.

Wenn die Sittlichkeit darauf beruht, daß die Vernunft für sich allein gesetzgebend ist, wenn die Vernunft unbedingt gebietet, und alle Zwecke der Vernunftmäßigkeit unterordnet, so betrachtet sich die Vernunft als Zweck und nicht bloß als Mittel, denn wenn sie sich bloß als Mittel zu irgend einem andern Zwecke betrachtete, so würden ihre Gesetze nicht unbedingt und die obersten seyn. So wie meine Vernunft sich als Selbstzweck betrachtet, so muß sie auch nun alle vernünftige Wesen als Selbstzweck

zweck betrachten, weil diese mit ihr darin übereinkommen, daß auch sie Vernunft haben. — Der von uns aufgestellte oberste Grundsatz der Sittlichkeit hieß nun: Handle nach solchen Maximen, die allgemeine Gesetze werden können; mit andern Worten könnte man auch sagen: Handle nach solchen Maximen, die jedes vernünftige Wesen als seine Maxime annehmen kann. Da nun jedes vernünftige Wesen sich als Zweck nicht als bloßes Mittel ansehen muß, so kann man auch das oberste Sittengesetz so ausdrücken: Handle so, daß du sowohl dich selbst, als jedes andere vernünftige Wesen, jederzeit zugleich als Zweck, nie bloß als Mittel betrachtest. — Derjenige welcher stiehlt, betrachtet denjenigen, den er bestiehlt, nicht als Zweck, denn er würde von diesem seine Einwilligung nie erhalten, sondern er braucht denselben bloß als Mittel. Derjenige der seinen Mitmenschen keine Wohlthaten erweisen will, betrachtet sie nicht als Zweck, denn sonst würde er, so viel es ihm möglich ist, ihre Absichten befördern.

Endlich giebt es noch eine dritte Formel für den obersten Grundsatz der Sittlichkeit. Wenn meine Maximen moralisch sind, so müssen sie von jedem vernünftigen Wesen als willensbestimmend, anerkannt werden, d. h. sie müssen sich zu allgemeinen Gesetzen qualifiziren. — Die systematische Verbindung durch gemeinschaftliche Gesetze heißt ein Reich, so brauchen wir z. B. den Ausdruck bei Mineralreich, Pflanzenreich, Thierreich, das Reich des Alexanders u. s. w. Meine Maximen, wenn sie moralisch sind, qualifiziren sich also zu Gesetzen für ein Reich vernünftiger Wesen. Vernünftige Wesen sind Zwecke an sich, nicht bloße Mittel, man kann also den obersten Grundsatz der Sittlichkeit auch so ausdrücken:

Handle nach solchen Maximen, die du als eigener und allgemeiner Gesetzgeber im Reiche der Zwecke geben kannst. — Derjenige, welcher stiehlt, wird seinen Willen nicht zum allgemeingesetzgebenden Willen ma-



den wollen, weil er sonst kein Eigenthum haben würde, er will nur eine Ausnahme von der Regel seyn. Wer es sich zur Maxime macht, keinen seiner Nebenmenschen zu unterstützen, kann nicht wollen, daß seine Maxime allgemeingesetzgebend würde, weil er als hülfbedürftiges Wesen der Hülfe anderer auch bedarf; auch betrachtet er bei seiner Maxime die andern vernünftigen Wesen nicht als Zwecke, er kann nicht allgemeine Zustimmung erwarten \*).

\*) Wir haben schon oben gesagt, daß die drei aufgestellten Formeln für den ersten Grundsatz der Sittlichkeit dem Inhalt nach völlig einerlei sind, so daß man eine wechselseitig aus der andern, und auch jede aus dem Begriff des Sollens und der sittlichen Gesetzgebung ableiten kann, daß sie sich also nur in Rücksicht der Form von einander unterscheiden. Es bleibt hier aber noch eine Frage zu beantworten übrig, die freilich mehr spekulativ ist, aber doch gewiß für manchen meiner Leser Interesse haben wird, weshalb ich auch die Antwort darauf in dieser Anmerkung ganz kurz geben will. Diese Frage ist: welches ist der Grund, warum wir den obersten Grundsatz der Moral, auf eine dreifache Art, und nicht mehr oder wenigermal ausgedrückt haben? Da die verschiedenen Formeln dem Inhalte nach völlig einerlei sind, indem sie sich wechselseitig aus einander herleiten lassen, so betrifft ihre Verschiedenheit bloß die logische Darstellung. Bei einer jeden logischen Darstellung unterscheide ich dreierlei: Form, Materie, und Form und Materie verbunden. Da der Verstand das Vermögen ist das Mannigfaltige in eine Einheit zu verbinden, so ist die Form Einheit, die Materie Vielheit, Form und Materie verbunden ist Vielheit als Einheit betrachtet, Allheit. Nur ist hierbei zu merken, daß da hier nicht von gleichartigen Dingen, wie bei der Quantität die Rede ist, Einheit, Vielheit und Allheit nicht quantitativ, sondern qualitativ betrachtet werden. — Das oberste Prinzip als Form aufgestellt, fordert Allgemeingültigkeit der Maxime, daher die erste Formel: Handle nach solchen Maximen, von denen du wollen kannst, daß sie allgemeine Gesetze werden. — Der Materie nach, bezieht sich das Gesetz, auf das was gebeten wird: Handle so, daß du dich und jedes vernünftige Wesen als Zweck und nicht bloß als Mittel betrachtest. Weis

Ich will zum Beschluß unserer Untersuchung über den ersten Grundsatz der Sittenlehre nur noch eine Bemerkung hinzufügen, welche das moralische Gefühl betrifft. Es giebt nämlich mehrere, vorzüglich englische Philosophen, (z. B. Smith, Shaftesbury, Hutcheson u. s. w.) die zur Erkenntniß der Sittlichkeit der freien Handlungen einen eigenen Sinn annehmen, den sie den moralischen Sinn nennen, der sich der Eigenliebe entgegenstellt und uns das Sittlichgute von dem Sittlichbösen durch ein Gefühl unterscheiden lehrt. — Daß in uns sich wirklich ein Gefühl findet, welches unsere freie Handlungen begleitet, ist nicht zu leugnen, es entsteht jetzt nur die Frage, beruht dieses Gefühl, welches man das moralische Gefühl nennen kann, auf einem besondern Sinn, wie die Engländer behaupten, und geht es dem Ausspruch der Vernunft über die Sittlichkeit der Handlungen vorher, so daß es derselben zum Grunde ihres Ausspruchs dient, oder folgt es vielmehr auf den Ausspruch der Vernunft und wird durch sie gewirkt? — Man sieht bei geringem Nachdenken leicht ein, auf was für schwache Stützen die Moralität beruhen würde, wenn man sie auf ein blindes Gefühl gründen wollte. Die Erfahrung lehrt, daß dies die Handlungen begleitende Gefühl bei verschiedenen Menschen verschieden ist. In frühern Zeiten führten die rechtgläubigen Christen ihre anders denkenden Brüder mit Jubelgeschrei zum Scheiterhaufen und freuten sich, als einer großen That, Ketzer gemartert zu haben, — und wir beben mit Abscheu vor einer solchen Handlung zurück. Wie mancher armer Jude ist von einem Christen ermordet worden, weil dieser letztere einen Juden für keinen Menschen hielt und sein moralisches Gefühl die Handlung nicht mißbilligte. Aber auch einmal abgesehen da-

des zusammen verbunden giebt die Formel: Handle nach solchen Maximen, die du als eigner und allgemeiner Gesetzgeber im Reiche der Zwecke geben kannst.

von, daß bei diesem blinden Gefühl unmöglich Allgemeingültigkeit der Sittengesetze sich ergeben kann, die doch, wie oben gezeigt worden, ein nothwendiges Kennzeichen der richtigen Sittengesetze ist, so erhellt auch gar leicht, daß wenn man das moralische Gefühl als erste Grundquelle der sittlichen Handlungen betrachtet, alle Zurechnung verloren geht. Denn da der moralische Sinn uns angebohren seyn müßte, so könnten wir von dem Ausspruche desselben nur in so fern abweichen, als ihm ein anderes Motiv entgegenstände, und das wäre nun die Eigenliebe. Folgten wir nun nicht dem Antriebe des moralischen Gefühls, sondern dem der Eigenliebe, so käme dies bloß daher, daß die letztere stärker gewirkt hätte, da aber beides Naturanlagen sind, deren Beschaffenheit nicht von uns abhängt, so ist es uns auch nicht zuzurechnen, wenn der moralische Sinn der Eigenliebe unterliegen muß. Man kann hiergegen aber nicht etwa einwenden, daß man den moralischen Sinn durch Kultur vervollkommen müsse, denn da setzt man ja ein sittliches Gebot voraus, was von dem moralischen Sinn unabhängig wäre, und das ist es eben, was jene Philosophen leugnen. — Wir wollen jetzt das moralische Gefühl ein wenig näher beleuchten. Daß mit der Vorstellung eines sittlichen Gebotes ein eigenes Gefühl verbunden sei, was weder reine Lust, noch reine Unlust, sondern vielmehr ein gemischtes Gefühl ist, wird niemand leugnen. Dieses Gefühl entspringt dadurch, daß das Sittengesetz unbedingt gebietet, die Triebe der Selbstliebe also schlechthin für sich untergeordnet erklärt und ihre Befriedigung einschränkt; Einschränkung der Thätigkeit oder des Lebens aber erzeugt ein Gefühl von Unlust, so wie umgekehrt die Beförderung der Thätigkeit oder des Lebens ein Gefühl von Lust hervorbringt. In dem moralischen Gefühl, was durchs Sittengesetz hervorgebracht wird, findet sich nun beides. Wir erkennen, daß das heilige Sittengesetz die Befriedigung unserer sinnlichen Triebe einschränkt, da-

her das Gefühl von Unlust, wir erkennen aber auch eben dadurch, daß die Vernunft in uns, welche die Quelle des Sittengesetzes ist, eine freie uneingeschränkte Thätigkeit hat, durch Einschränkung der Sinnlichkeit wird also die Uneingeschränktheit der Vernunft offenbar, und dies erweckt in uns das Gefühl der Lust. Beide Gefühle, Lust und Unlust sind nothwendig in moralischen Gefühl mit einander verbunden und das Gefühl der Einschränkung und Unterordnung unserer Sinnlichkeit erhebt das Gefühl der freien Thätigkeit unserer Vernunft. Es thut uns weh, daß die Vernunft unbedingten Gehorsam und Unterwerfung der sinnlichen Natur fordert; es thut uns wohl, daß wir als vernünftige freie Wesen, unabhängig von den Schranken der Sinnlichkeit uns selbst frei gebieten; der Selbstliebe geschieht Abbruch, die Selbstschätzung gewinnt. Man könnte also auch dies durchs Sittengesetz in dem sinnlich vernünftigen Menschen erzeugte Gefühl, das Gefühl der Achtung fürs Sittengesetz nennen. Es ist zwar, wie wir gezeigt haben, kein reines Gefühl von Lust, aber in der Mischung hat doch das Gefühl von Lust die Oberhand, weil die Thätigkeit der Vernunft, die durchs Sittengesetz erkannt wird, freie Selbstthätigkeit ist, die also von der Wirksamkeit der Selbstliebe, die in uns als Naturwesen schon beschränkt ist, den Vorrang hat.

Hieraus erhellt, daß der Ausdruck moralischer Sinn nicht gut gewählt ist, denn unter Sinn versteht man gemeiniglich ein theoretisches, auf einen Gegenstand bezogenes Wahrnehmungsvermögen, da hingegen das moralische Gefühl, so wie alle Gefühle (von Lust und Unlust, die man von Empfindungen, die zur Erkenntniß der Gegenstände dienen, wohl unterscheiden muß) bloß subjektiv ist; das moralische Gefühl gehört dem Gefühlsvermögen an, und beruht auf der Empfänglichkeit für Lust und Unlust. Das moralische Gefühl geht also nicht dem Sittengesetze vorher, sondern wird vielmehr erst durch dasselbe bewirkt; daher kommt es auch, daß es von der richtigen oder falschen



Erkenntniß der sittlichen Gebote abhängt. Erkennen wir etwas nicht als Gebot der Sittlichkeit an, so kann auch kein moralisches Gefühl entspringen: so wie umgekehrt in moralisches Gefühl hervorgebracht wird, wenn wir etwas für sittliches Gebot halten, was es doch nicht ist. — Uebrigens ist leicht einzusehen, daß dies moralische Gefühl sorgfältig kultivirt werden muß, weil es bei Ausübung der moralischen Vorschriften ein kräftiges Mittel ist, die sinnlichen Triebe zum Gehorsam gegen das Sittengesetz zu bringen, die Vernunft stellt den Gefühlen, welche die Sinnlichkeit giebt, ein durch sie selbst gewirktes Gefühl entgegen. Von diesem moralischen Gefühl oder dem Gefühl der Achtung fürs Sittengesetz ist das Gewissen noch zu unterscheiden, obgleich bei beiden ein durch praktische Vernunft gewirktes Gefühl sich findet. Die praktische Vernunft hat nämlich ein doppeltes Geschäft, sie gebietet entweder, oder sie richtet. Aus dem ersten Geschäft entspringt das moralische Gefühl, das Gefühl der Achtung fürs Sittengesetz; aus dem zweiten das Gewissen. So wie nun das Richteramt die Gesetzgebung voraussetzt, so setzt auch das Gewissen das moralische Gefühl voraus. Beide aber, sowohl das Gefühl der Achtung als das Gewissen sind subjektiv und beruhen auf der Empfänglichkeit des Subjekts. Das Gewissen spricht nicht über die Handlungen anderer, sondern über unsere eigenen, indem wir die Maxime, aus welcher die Handlung floß, mit dem Sittengesetz vergleichen und entweder losprechen oder verdammen, je nachdem die Maxime dem Sittengesetze gemäß oder zuwider ist; das erste Urtheil ist mit einem Gefühl der Lust, das andere mit einem Gefühl der Unlust verbunden. Ich kann diese Gelegenheit nicht vorbeilassen, um meinen Lesern eine Betrachtung über das Gewissen mitzutheilen, die sich in Kants Tugendlehre findet. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß vor dem Richterstuhle des Gewissens Richter, Kläger und Angeklagter eine und dieselbe Person sind und

daß demungeachtet nie ein strengerer Ausspruch als vor diesem Richtersthule statt findet, da doch, wenn dies der Fall bei einem äußern Rechtshandel wäre, jedermann den Gerichtshof für ungereimt erklären müßte. Es läßt sich also zum voraus vermuthen, daß, da vor dem Richtersthul des Gewissens der aus der Einerleiheit des Richters, Klägers und Angeklagten erwartete nachsichtige Urtheilsspruch nicht statt findet, der Mensch in jeder dieser Qualitäten in besonderer Rücksicht sich selbst betrachten müsse, und dies ist denn auch wirklich der Fall. — Der Angeklagte, dessen Sache vor den Gerichtshof des Gewissens gebracht wird, ist der mit Vernunft begabte Sinnenmensch. Der Kläger ist die in dem Menschen befindliche Vernunft. Der Richter ist endlich der Mensch, in so fern er ganz von seiner Individualität als Sinnenwesen abstrahirt und sich als gesetzgebendes und machthabendes Mitglied in der Republik freier vernünftiger Wesen überhaupt betrachtet; wo er sich also in dem gegebenen Fall als Repräsentant der gesetzgebenden Vernunft überhaupt ansieht. Der Angeklagte muß den Gerichtshof anerkennen, dazu zwingt ihn die Achtung fürs Sittengesetz (das moralische Gefühl); der Kläger ist nicht abzuweisen, weil das Sittengesetz unbedingten Gehorsam fordert. Der Angeklagte kann dem Richter nicht Unkunde des Gesetzes vorwerfen, weil dieser selbst Gesetzgeber ist. Von dem Gerichtshofe selbst kann keine Appellation statt finden, weil es über die Vernunft keine höhere Autorität giebt. Die Sache selbst kann nicht gütlich abgemacht, sondern muß nach der Strenge des Rechts entschieden werden, denn die praktische Vernunft fordert unbedingt. Bei dem Lossprechen erhalten wir keine Belohnung, sondern bloß ein negatives Frohsyn, daß wir der Gefahr strafbar befunden zu werden entgangen sind, da hingegen mit dem Verdammten ein positives Gefühl von Unlust verbunden ist.

Dies halte ich für hinreichend zur allgemeinen Beantwortung der Frage: was soll ich thun? oder mit anz-

dem Worten, zur Darstellung und Erläuterung des obersten Sittengesetzes für die freien Handlungen der Menschen überhaupt. Jetzt will ich nur noch kurz, die obersten Gesetze der beiden Haupttheile der praktischen Philosophie, der Rechtslehre und der Tugendlehre aufstellen. Meuerst wichtig für beide Wissenschaften sind Kants letztere Schriften: metaphysische Anfangsgründe der Rechts- und Tugendlehre, auf welche ich meine Leser hiermit aufmerksam machen will. Wir können bei unsern Urtheilen über die freien Handlungen der Menschen auf zwei Stücke sehen, auf die Handlung (That) und auf die Gesinnung (Maxime) aus der sie floß. Was die Gesinnung betrifft, so kann sie nur das handelnde Subjekt allein beurtheilen. Die Handlungen sind auch wiederum von doppelter Art, entweder äußere oder innere. Jene gehören zu den Wahrnehmungen des äußern Sinnes, als z. B. Verträge schließen, Almosen spenden, u. s. w., diese sind bloß Wahrnehmungen für den inneren Sinn, z. B. das Denken.

Die praktische Philosophie oder Moralphilosophie, die die Beantwortung der Frage: was soll ich thun? zum Zweck hat und also Gesetze für die Freiheit der Willkühr giebt (so wie die theoretische Philosophie sich mit den Erkenntnissen beschäftigt), kann bei ihrer Gesetzgebung auf zwei Stücke sehen, auf die That und auf die Gesinnung aus der sie floß (auf den Bewegungsgrund zu der That). Die Gesetzgebung, die sich auf die Bewegungsgründe der That erstreckt, muß schlechterdings eine innere, von dem Subjekt selbst gegebene seyn, einmal weil das handelnde Subjekt selbst allein seine Maxime kennt, und sodann weil, wie wir oben gezeigt haben, die praktische Vernunft unbedingt fordert, daß wir ihr Gesetz, das sie sich selbst giebt, und wodurch wir erst frei handeln, zur Maxime unsers Willens machen. Eine jede äußere Gesetzgebung würde uns eine andere Triebfeder als das Gesetz selbst aufstellen, und also bloß Legalität (Gesetzmäßigkeit) nicht Moralität (Sittlichkeit) hervorbringen. Derjenige Theil

der Moralphilosophie nun, der sich mit der innern Gesetzgebung beschäftigt, und also auf die Triebfedern der Handlungen sieht, erhält den Namen der Ethik oder Tugendlehre. Sie enthält die Gebote für alle freie Handlungen der Menschen, sie mögen äußere oder innere seyn. Der Mensch aber lebt nicht allein, sondern mit mehreren in Verbindung, die er für seines gleichen, d. h. für vernünftige Wesen anerkennt, die eben so wie er durch sittliche Gebote verpflichtet sind. Seine freie Willkühr kann also mit der freien Willkühr anderer in Collision kommen. Diese Collision ist nur durch äußere Handlungen möglich. Es wird also auch die praktische Vernunft Gesetze für die äußern freien Handlungen der Menschen geben können, in so fern die Menschen zusammen leben und also in Collision kommen können. Man soll aber bei dieser Gesetzgebung nicht auf die Triebfedern der Handlung Rücksicht nehmen, denn sonst gehörte die Gesetzgebung zur Tugendlehre, sondern es ist allein auf die Handlung zu sehen. Diese Gesetzgebung ist also eine äußere und hat es gar nicht mit den Triebfedern zu thun, ob das Gesetz um sein selbst willen, oder aus andern Bewegungsgründen befolgt wird. Sie betrifft daher nur die äußern Handlungen der Menschen, in so fern sie nebeneinander leben, und erhält den Namen der Rechtslehre (Jus). Der Grundbegriff der Rechtslehre ist also der der äußern Freiheit. Worin kommen nun die Tugendlehre und Rechtslehre überein, und worin unterscheiden sie sich von einander?

Die Rechtslehre und Tugendlehre kommen in folgenden Stücken überein:

1) Beide sind Theile der praktischen Philosophie, denn sie haben die freien Handlungen der Menschen zum Gegenstand.

2) Für beide gilt das Moralprinzip: Handle stets nach solchen Maximen, von denen du wollen kannst, daß sie allgemeine Gesetze werden, und die besondere Prinzi-



pien, die jede derselben aufstellt, müssen sich aus diesem allgemeinen Prinzip ableiten lassen.

3) Beide sind gesetzgebend (nóthigend) und kündigtgen ihre Gesetze durch: Du sollst an, weil bei dem Menschen Willkühr und Gesetz nicht von selbst zusammenstimmen.

Die Rechtslehre und die Tugendlehre sind aber in folgenden Stücken verschieden:

1) Die Gesetze, welche die Tugendlehre aufstellt, fordern eine innere Gesetzgebung, die der Rechtslehre lassen auch eine äußere Gesetzgebung zu.

2) Die Tugendlehre sieht auf die Triebfedern der Handlungen, die Rechtslehre auf die Handlungen allein; jene hat also Sittlichkeit, diese Gesetzmäßigkeit zu bewirken zum Zweck.

3) Die Tugendlehre erstreckt sich auf alle Handlungen und begreift also auch alle Pflichten der Rechtslehre in sich, da hingegen die Rechtslehre bloß äußere Handlungen zum Gegenstande hat.

4) Die Tugendpflichten haben am Gewissen ihren alleinigen Gerichtshof, weil niemand als das handelnde Subjekt, die Triebfedern seiner Handlungen kennt; die Erfüllung der Rechtspflichten, die bloß auf die äußern Handlungen, unangesehen der Maximen, aus welchen sie fließen, sich beziehen, kann vor einem äußern Gerichtshof beurtheilt werden.

5) Rechtspflichten finden nur statt, wenn der Mensch mit andern zusammen lebt, da hingegen der Mensch doch Tugendpflichten zu beobachten hat, wenn er auch ganz allein lebt.

6) Der Begriff, welcher der Tugendlehre zum Grunde liegt, ist der der innern, der, welcher der Rechtslehre zum Grunde liegt, der der äußern Freiheit.

7) Man kann die Gesetzgebungen in die aus reiner Vernunft und in die durch Autorität eines andern eintheilen, die erste nennt man natürliche, die zweite p<sup>o</sup>

positive Gesetzgebung. Die Gesetzgebung der Tugendpflichten kann, weil sie eine innere ist, nie positiv seyn, die Gesetzgebung der Rechtspflichten aber wohl, weil es bei ihr nicht auf Gesinnung ankommt, sie nicht Moralität, sondern bloß Legalität zum Zweck hat. Es verpflichtet sich übrigens von selbst, daß wenn wir hier von Rechtspflichten reden, wir nicht auf positive Gesetzgebung, sondern auf Gesetzgebung der Vernunft sehen.

Da nun die sittliche Gesetzgebung in die Rechtslehre und Tugendlehre zerfällt, so entsteht die Frage: welches ist das oberste Prinzip einer jeden? Wir machen mit der Rechtslehre den Anfang.

Die Frage nach dem Rechte setzt also voraus, daß eine Person (ein freies, vernünftiges Wesen) mit andern Personen in einem äußern praktischen Verhältniß steht, so daß ihre Handlungen als Fakta auf einander (unmittelbar oder mittelbar) Einfluß haben können. Was leidet nun das allgemeine Moralprinzip: Handle nach solchen Maximen, von denen du wollen kannst, daß sie allgemeine Gesetze werden, auf dieses gegebene praktische Verhältniß der Menschen gegen einander für Anwendung? Die Antwort auf diese Frage wird uns zugleich das oberste Prinzip der Rechtslehre geben.

In dem praktischen Verhältniß, in dem ich mit andern Menschen komme, muß ich sie zuvörderst als Wesen mit freier Willkühr betrachten, und also ihre Handlungen als aus freier Willkühr entsprungen ansehen; denn ich kann unmöglich wollen, daß es allgemeines Gesetz werde, ein freies vernünftiges Wesen nicht als ein solches zu betrachten. Da aber die Gesetzgebung der Rechtspflichten bloß auf äußere Handlungen sieht, so kann sie sich nicht auf die Zwecke einlassen, die jemand bei seinen Handlungen hat, denn diese gehören zur Gesinnung, sondern sie betrachtet die äußere Handlung bloß als einen Akt der freien Willkühr. Hieraus ergiebt sich folgendes Rechtsgesetz: Handle äußerlich so, daß der freie Gebrauch

deiner Willkühr mit der Freiheit von jedermann nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann. Man sieht leicht ein, daß dieses Rechtsgesetz aus dem obersten Moralprinzip abgeleitet ist, und eben daraus ergiebt sich für uns die Verpflichtung, demselben Folge zu leisten. Ob wir aber nun gleich als vernünftige Wesen uns für verpflichtet erkennen müssen, dieses Gesetz zur Maxime unsers Willens zu machen, so gehört doch dies Gebot einer Befolgung des Rechtsgesetzes um des Gesetzes willen, wobei es offenbar auf Gesinnung ankommt, in die Tugendlehre; die Rechtslehre fordert nicht, daß ich das Gesetz um des Gesetzes willen befolge, sondern sagt bloß, die Vernunft sei in ihrer Idee des äußern praktischen Verhältnisses der Menschen gegen andere darauf eingeschränkt, und ihr geht die Triebfeder, die uns antreibt, dies Rechtsgesetz zu erfüllen, nichts an.

Das Recht ist also der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkühr des einen mit der Willkühr des andern nach einem allgemeinen Gesetze der Freiheit vereinigt werden kann. — Jede äußere Handlung, welche sich als ein allgemeines Gesetz der Willkühr denken läßt, ist recht, und diejenige, welche dieses Gesetz hindert oder aufhebt, ist unrecht. Es läßt sich als ein allgemeines Gesetz der Willkühr denken, von einem Schuldner das ihm geliehene wider zu fordern, und also ist diese Handlung recht. Das geliehene nicht wieder zurück bezahlen, kann nicht als ein allgemeines Gesetz der Willkühr betrachtet werden, es ist also die Handlung unrecht.

Wenn meine Handlung oder überhaupt mein äußerer Zustand mit der Freiheit von jedermann nach einem allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann, so thut der mir Unrecht, der mich daran hindert; denn dieses Hinderniß kann mit der Freiheit nach allgemeinen Gesetzen nicht bestehen. Jeder Widerstand, der dem Hindernisse einer Wirkung entgegengesetzt wird, ist eine Beförderung der Wirkung und stimmt mit ihr zusammen. Ist also

die Wirkung (die Handlung oder mein äußerer Zustand) recht, d. h. mit den allgemeinen Gesetzen der Freiheit zusammenstimmend, so ist es auch der Widerstand, den ich dem Hinderniß derselben entgegensetze. Dem andern Widerstand leisten, heißt sich seiner Willkühr entgegenstellen, d. h. ihn zwingen. Mit dem Recht ist also zugleich eine Befugniß, den, der ihm Abbruch thut, zu zwingen, verknüpft.

Das Recht, wenn es rein seyn soll, darf sich nicht auf Gesinnungen als Triebfedern berufen, denn sonst würde es die Tugendlehre zu Hülfe nehmen, sondern ihm bleiben bloß äußere Motive, daher fußt es sich auf das Prinzip der Möglichkeit eines äußern Zwanges, der mit der Freiheit von jedermann nach allgemeinen Gesetzen zusammen bestehen kann. Recht und Befugniß denjenigen, der mich an der Ausübung desselben hindert zu zwingen, bedeutet also einerlei.

So viel über die Rechtspflichten und deren oberstes Gesetz. Es sind die hier aufgestellten Sätze größtentheils aus Kants metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre genommen, auf welche Schrift ich auch diejenigen meiner Leser, die mehr hierüber nachzulesen wünschen, verweise.

Wir kommen jetzt zur Beantwortung der zweiten Frage: welches ist das oberste Gesetz der Tugendspflichten?

Die Tugendlehre bezieht sich nicht, wie die Rechtslehre bloß auf Handlungen; sondern ihre Gesetzgebung betrifft die Gesinnungen. Die Gesinnungen bei einer Handlung beziehen sich auf einen Zweck, wozu die Maxime, aus der die Handlung fließt, als Mittel anzusehen ist. Denn die Vernunft, aus welcher alle praktischen Regeln fließen, ist das Vermögen der Zwecke. Der Mensch als ein sinnliches Wesen hat Neigungen, deren Erfüllung dem Sittengesetze, also der Pflicht zuwider seyn können; ihnen widersezt sich also die praktische Vernunft. Da



nun die sinnlichen Neigungen sich auf einen Gegenstand der freien Willkühr, d. h. auf einen Zweck erstrecken, so wird auch die moralische Gesetzgebung der Vernunft einen Zweck aufstellen müssen. Dieser Zweck der praktischen Vernunft wird als ein solcher,

1) unabhängig von den sinnlichen Neigungen seyn müssen;

2) da er ein sittlicher Zweck ist, Allgemeingültigkeit bei sich führen müssen, und also an sich selbst, nicht bedingt Zweck seyn;

3) die Vernunft wird diesen Zweck zugleich als Pflicht aufstellen müssen; denn gesetzt, er wäre nicht Pflicht, so sind nur zwei Fälle möglich, entweder er wird uns nothwendig als Naturwesen gegeben, alsdenn ist die Maxime, durch die er erreicht werden soll, keine Maxime, der Gesetzgebung durch Freiheit mehr, sondern gehört zur Naturerkenntniß; oder der Zweck ist beliebig und nicht sittlich nothwendig, dann kann auch die Maxime durch die er hervorgebracht werden soll, kein sittliches Gebot seyn.

Da nun niemand von andern gezwungen werden kann, sich einen Zweck zu machen, so kann auch die Rechtslehre, die eine äußere Gesetzgebung hat, nicht die Zwecke der Handlungen bestimmen, sondern hat nur auf die Handlung allein zu sehen. Man kann nur etwas zu einem Zweck zu machen sich selbst zwingen; es gehört also die Gesetzgebung der Tugendlehre zur innern Gesetzgebung, welche die innere Freiheit betrifft.

Wendet man das oberste Moralprinzip: Handle stets nach solchen Maximen, von denen du wollen kannst, daß sie allgemeine Gesetze werden, auf diesen Begriff der Tugendlehre als einer innern Gesetzgebung für Zwecke, die an sich Pflicht sind, an, so erhält man zum obersten Prinzip der Tugendlehre:

Handle stets nach einer Maxime der Zwecke, von der du wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.

Die Tugend besteht in dem Bestreben, die sinnlichen Neigungen den Sittengesetzen unterzuordnen, dies erhellt auch deutlich aus dem obersten Gesetz der Tugendlehre; denn die Zwecke, die die sinnlichen Neigungen uns vorhalten, beziehen sich auf unser Subjekt, und sind daher auch bloß subjektiv gültig, die Tugendlehre fordert hingegen von uns, daß wir uns Zwecke vorsezen, die Allgemeingültigkeit haben und denen also die Zwecke, die durch Sinnlichkeit uns gegeben werden, untergeordnet sind.

Welches sind denn aber die Zwecke, die zugleich Pflicht sind, und die die sittliche Gesetzgebung den sinnlichen Zwecken entgegensetzt? — Alle Zwecke, die wir uns zu erreichen vorsezen können, betreffen entweder uns oder andere Menschen. Wir werden also untersuchen müssen, welches ist der Zweck den wir für uns selbst haben können, und der an sich Pflicht ist und welches ist der Zweck den wir in Rücksicht anderer Menschen haben können und der an sich Pflicht ist.

1) Bestimmung des Zwecks der an sich Pflicht ist, in Rücksicht auf uns.

Der Mensch als ein sinnliches Wesen hat mancherlei Neigungen, deren Zwecke, wie wir oben gezeigt haben, insgesammt auf den Zweck der eigenen Glückseligkeit sich zurückführen lassen. Der Zweck, der an sich Pflicht ist, kann also nicht die eigne Glückseligkeit seyn, denn es wäre thöricht, dem Menschen etwas zu gebieten, woran er durch seine Natur schon von selbst angetrieben wird. — Auch kann die Maxime: Befördre deine eigene Glückseligkeit aus allen Kräften, kein allgemeines sittliches Gesetz werden, weil die Menschen als endliche, bedürftige Wesen zwar in dem übereinkommen, daß sie überhaupt nach Glückseligkeit streben, jeder einzelne aber, nach Beschaffenheit seiner Individualität, sich einen besondern Begriff von dem macht, was zur Glückseligkeit gehört, so daß es hier so viel verschiedene Vorstellungen als Menschen giebt

(quot capita, tot sensus). Der Zweck, der an sich Pflicht ist, muß durch die Vernunft selbst geboren werden. Die Vernunft aber, als sittliche Gesetzgeberin, ist sich allein Zweck. Der Zweck also, der an sich Pflicht ist, ist für jeden Menschen, die Vervollkommnung (Cultur) seiner Vernunft; nicht bloß Cultur der praktischen Vernunft, d. h. der sittlichen Denkungsart, so daß wir dahin streben, allein um des Gesetzes willen zu handeln, sondern auch der theoretischen Vernunft, um uns vor Irrthümem zu bewahren und uns in den Stand zu setzen, uns selbst Zwecke vorzusetzen und Mittel zu finden, sie auszuführen. Dadurch entfernen wir uns von dem Zustand der rohen Natur oder der Thierheit und nähern uns der Idee der Menschheit.

2) Bestimmung des Zwecks, der an sich Pflicht ist in Rücksicht auf andere. — Wir müssen andere Menschen als freie Wesen betrachten, und daher ist es uns unmöglich für sie zu thun, was ein freies Wesen nur für sich allein thun kann, d. h. sich selbst Zwecke zu setzen. An seiner Vervollkommnung als moralisches Wesen muß er also allein arbeiten. Aber da er als endliches Wesen nicht immer zureichend alles besitzt, um seine Zwecke auszuführen, so muß ich die Zwecke anderer (versteht sich, so fern diese nicht unsittlich sind) zu den meinigen machen. Das Gesetz: Mache die Zwecke anderer, so fern sie nicht unsittlich sind, zu den Deinigen, ist offenbar mit dem obersten Prinzip der Tugendlehre: Handle stets nach einer Maxime der Zwecke, von denen du wollen kannst, daß sie allgemeine Gesetze werden, übereinstimmend. — Diese Tugendpflicht gegen andere beruht also auf ihrer Eingeschränktheit, Eingeschränktheit führt auf Gefühl des Bedürfnisses, wir werden also dahin streben müssen, den Bedürfnissen (dies Wort im weitesten Sinn genommen) anderer, so fern sie den Sittengesetzen nicht widerstreiten, abzuhelpen; die Befriedigung eines Bedürfnisses gewährt ein Gefühl der Lust, deren Summe Glückseligkeit heißt. Wir werden also dadurch,

daß wir dem Gebote der Tugendlehre gemäß, die Zwecke anderer so fern sie nicht unsittlich sind, zu den unsrigen machen, die Glückseligkeit anderer zu unserm Zwecke machen. — Die beiden Zwecke der Tugendlehre, die zugleich als Pflicht geboten werden, sind also unsere eigene Kultur, oder das Streben von der Thierheit immer mehr der Idee der Menschheit sich zu nähern — und die Beförderung fremder Glückseligkeit zu unserm Zwecke zu machen. Ich bitte meine Leser, Kants Tugendlehre zu vergleichen.

Die Rechtsgesetze sowohl als die Gesetze der Tugendverpflichtung sind beide bloß formal; jene abstrahiren von allem Zweck überhaupt und bestimmen die Form der Mittel (der äußern Handlungen), diese bestimmen die Form der Zwecke, daß sie nämlich Pflicht an sich seyn sollen. Hieraus ergibt sich aber ganz leicht, daß die Kenntniß seiner ethischen und juridischen Verpflichtungen und das Streben dieselben zu erfüllen, zwar das erste und nothwendigste Erforderniß der Sittlichkeit sind, daß aber zum Handeln in der Sinnenwelt (zur Ausübung seiner Pflicht) noch mehr als dies erfordert wird, und daß man also in den moralischen Unterweisungen (was zu thun sei?) mit der Darstellung der Pflichten des Menschen, ja selbst mit der Erwärmung des Herzens für das Gute und Edle, sich nicht begnügen könne, sondern auch lehren müsse, wie man es anzufangen habe, die sittlichen Vorschriften ins Werk zu richten. Hierzu aber ist zweierlei erforderlich: Einmal, daß der Mensch seinen Willen durch das Sittengesetz bestimmen, also die in seiner sinnlichen Natur liegenden Hindernisse durch das Gesetz überwinden lerne und sodann, daß er die Welt kenne, um sich die nöthigen Mittel zu verschaffen, seine Zwecke zu realisiren. Das erstere wird in der moralischen Ascetik gelehrt, das zweite in der moralischen Klugheitslehre.

Die moralische Ascetik hat die Kultur der Tugend zum Gegenstand. Sie setzt voraus, daß der Mensch sich selber kenne; wisse, welche Neigungen der Beobachtung



der sittlichen Gesetze sich am meisten entgegenstellen, wofür er sich also zu hüten habe. Sie muß lehren, auf welche Weise der Mensch die in ihm sich findenden Anlagen zur Sittlichkeit ausbilde; wie er es anzufangen habe, die ihm als Naturwesen zukommenden Triebe und Neigungen dem Willen der Vernunft zu unterwerfen (nicht auszurotten, denn sie sind an sich weder gut noch böse, sondern werden dies erst durch den Gebrauch, welchen die Freiheit von ihnen macht, auch möchte ihre Ausrottung, selbst wenn sie möglich wäre, doch nicht rathsam seyn). Der Mensch muß sich selbst zur Tugend erziehen; so wird er, indem er alles das, was die Natur ihm gegeben hat, zu seiner moralischen Ausbildung benutzt, der Schöpfer seines innern moralischen Selbsts, das Produkt seiner eignen Freiheit, wodurch er auch allererst Werth und Würde erhält.

Was nun die moralische Klugheit betrifft, so muß sie nicht mit einer klugen Moral verwechselt werden; die letzte ist das System der sogenannten Weltleute und will, daß man, wo es ohne sonderliche Aufopferung angeht oder wo selbst der Vortheil es heischt, die moralischen Vorschriften erfülle, wenn hingegen aus dieser Erfüllung sich Folgen ergeben, welche mit der Summe unserer übrigen Neigungen unmöglich vereinbar sind, man von dem Sittengesetz abweiche, dies aber auf eine solche Weise thue, daß der sogenannte gute Ruf so wenig als möglich dadurch leide. Eine Lehre, die den Tod aller Tugend und Rechtlichkeit zum Grunde hat, die aber doch allgemeiner ist, als man wohl glauben sollte; zu ihr gehört der Menschen und Staaten verderbende Grundsatz, der mehr Verheerungen als die fürchterlichste Pest angerichtet hat, in den Handlungen der Staaten gegen einander sei entweder gar nicht von Sittlichkeit und Rechtlichkeit die Rede, oder es müsse doch hier die Politik das erste Wort führen und die Moral ihr untergeordnet seyn.

Die moralische Klugheit stellt die Erfüllung unserer Pflichten als das höchste Ziel unsers Strebens auf, sie beruft sich auf die Gebote der Moral; allein sie verschafft uns auch die nöthige Welt- und Menschenkenntniß, welche uns in den Stand setzt, unsere Zwecke zu erreichen. Es ist aber nicht bloß rathsam und zuträglich, sich diese Kenntnisse zu erwerben, sondern sie gehören auch zu denen, welche sich zu verschaffen, Pflicht ist; und wenn jemand aus Mangel an Welt- und Menschenkenntniß, welche er sich doch erwerben konnte, seine edlern Zwecke aufgeben muß, oder wohl gar Böses statt Gutes stiftet, so ist er allerdings dafür verantwortlich. Der Mensch muß sich mit dem Schauplatz, auf dem er wirken und handeln soll, bekannt machen, er muß die Wesen (seine Mitmenschen), welche ihm in Erreichung seiner Zwecke beförderlich und hinderlich seyn können, kennen lernen, um den Widerstand derselben zu vermindern, und ihre Hülfe zu seinen guten Absichten sich zu verschaffen. Die Moral lehrt, was zu thun sei, die Klugheitslehre, wie es zu thun sei.

Wer erkennt nicht den großen, moralischen Werth der Gesinnungen und Zwecke des Kaisers Josephs, wer weihet dem unglücklichen Fürsten nicht eine Thräne des innigsten Mitleids, wenn er bedenkt, daß dieser Monarch am Rande des Grabes seine schönsten Plane zertrümmert sahe, daß er gezwungen wurde, einen Theil des von ihm aufgeführten Gebäudes, das zum Wohl seiner Völker dienen sollte, selbst einzureißen, um größern Uebeln vorzubeugen; und doch können wir ihn nicht von dem Vorwurf reinigen, daß er die Menschen überhaupt und seine Unterthanen insbesondere nicht gekannt habe, und zu rasch verfahren sei; ein Vorwurf, der ihn um so stärker trifft, je größer und heiliger die Verpflichtung eines Fürsten ist, die Menschen zu kennen, deren Regierung das Schicksal in seine Hand gegeben hat.

Mit der moralischen Kultur steht ferner die Ausbitdung der Humanität in inniger Verbindung. Es sind die Grazien, die Gespielinnen der Tugend, und wenn gleich die Idee der Pflicht das Merkmal des Erhabenen an sich trägt, so schließt dies die Schönheit in der Darstellung derselben nicht aus und derjenige irrt, der da meint, Rohheit und rauhe Außenseite machen die erhabenen Gesinnungen kenntlich. Venus Urania ist die Tochter des Himmels, aber sie glänzt in reiner Schönheit. — Die Erfüllung unserer Pflichten fordert weder schmutzigen Eynismus noch selbstpeinigendes Mönchsthum. Heiterkeit des Gemüths verbunden mit der gefälligen Form des Umgangs geben der tugendhaften Gesinnung einen äußern Glanz, der ihrem innern Werth keinen Abbruch thut; die Reinheit des Herzens ist ein edler Stein, dem die geschmackvolle Einfassung der Civilisirung zwar keinen neuen Werth zu geben vermag, der aber doch durch sie fürs Auge gewinnt.

Die Ethik sowohl als das Naturrecht sind in ihrem reinen Theil a priori und metaphysisch; die moralische Ascetik aber so wie die moralische Klugheitslehre stützen sich auf Erfahrungen; sie machen die beiden Haupttheile der moralischen Anthropologie aus, einer Wissenschaft, deren Werth bei weitem nicht genug anerkannt, und die bei weitem noch nicht gehörig bearbeitet ist.

---

### Dritter Abschnitt.

---

#### Beantwortung der Frage: was darf ich hoffen?

So wichtig auch die aus unsern vorhergehenden Untersuchungen sich ergebenden Resultate sind; so gewiß es ist, daß nur durch die Kritik unserß Erkenntnißvermögens Sicherheit der Erkenntniß gegründet und durch die Kritik unserß Begehrungsvermögens der Grundstein zu einer sittlichen Gesetzgebung gelegt werden kann, so bleibt doch immer noch eine Leere übrig, die unsere Untersuchungen nicht ausgefüllt haben und welche auszufüllen, jedermann strebt; ist das Ende des Erdenlebens auch das Ende unserß Seyns; die dunkle Pforte des Todes, welche den Pfad unserer irdischen Existenz begränzt, führt sie in das unendliche Nichtseyn, oder haben wir Hoffnung, daß wir in einem andern Leben in der Entwicklung unserer intellectuellen und moralischen Kräfte fortschreiten werden? Diese Frage führt für jedermann das höchste Interesse bei sich. Nicht minder wichtig ist die Frage: Stehen die Schicksale der Welt und ihrer vernünftigen Bewohner bloß unter den eisernen Gesetzen einer Naturnothwendigkeit, nach welchen sie sich blind aus einander entwickeln? oder giebt es eine weiße Weltregierung, welche auch die Schicksale der Menschen nach höhern Zwecken ordnet und leitet?

Bei allen Nationen, unter allen Himmelsstrichen, allen Zeiten, wo nur Menschen dachten, erregten diese



Fragen über Gott und Unsterblichkeit der Seele ein großes Interesse und überall versuchte der Mensch, so oft auch seine Versuche mißlangen, diese Fragen zu beantworten und das zu beweisen, was er so innig wünschte und hoffte. Wir werden also auch diese Untersuchungen nicht von der Hand weisen können, sondern uns auf sie einlassen müssen.

Da die Gegenstände dieser Fragen, wie man leicht einseht, über die Sinnenwelt hinausliegen, so werden wir auch nicht erwarten können, daß die Erfahrung uns über sie belehren kann; wenn wir über sie Aufschluß verlangen, so können wir uns nur an die Vernunft als das Vermögen der Ideen (der Begriffe, welche die Erfahrung übersteigen) wenden.

Die theoretische Vernunft antwortet auf unsere Anfrage: da das Gebiet unserer möglichen Erkenntniß überhaupt sich auf das Feld der Erfahrung einschränkt, die Gottheit aber und die Unsterblichkeit der Seele Gegenstände sind, welche zu keiner möglichen Erfahrung gehören, so ist über sie für uns kein Wissen möglich. Aber auch jeder andere geringere Grad des Fürwahrhaltens in Rücksicht der genannten Gegenstände ist für unsere Erkenntnißkraft überschwenglich, weil es gar keinen objektiven Grund eines solchen Fürwahrhaltens für sie geben kann. Es sind nämlich alle objektive Gründe des Fürwahrhaltens im Gebiet der Erkenntniß nur von doppelter Art, entweder empirisch, (auf sinnlichen Wahrnehmungen beruhend) oder a priori; beide Arten der Gründe aber gelten nur, wie wir dies bei Beantwortung der ersten Frage: was kann ich wissen? ausführlich gezeigt haben, im Felde einer möglichen Erfahrung. — Jedes geringere Fürwahrhalten, Glauben und Meinen muß, wenn es nicht als leeres Hirngespinnst betrachtet werden soll, auf objektiven, wenn gleich nicht zureichenden Gründen sich fußen.

Einige meiner Leser könnten vielleicht meinen, daß der Begriff der Zweckmäßigkeit, dessen wir uns bei Be-

trachtung der Natur, namentlich der organisirten Produkte derselben bedienen und bedienen müssen, uns zu einem wenigstens wahrscheinlichen Schluß für das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele berechtigte; allein dieser Begriff ist nichts weiter als ein Nothbehelf für unsere Nachforschung, wenn wir mit den Gesetzen der mechanischen und chemischen Wirkungen zum Erklären gegebener Erscheinungen nicht mehr ausreichen. Die Urtheilskraft strebt die zufälligen Formen der organisirten Körper unter Gesetze (Begriffe) zu bringen, da nun weder die Gesetze der Causalität, welche eine Natur überhaupt begründen, noch die besondern Gesetze der Causalität für mechanische und chemische Wirkungen dahin reichen, so sieht sie sich nach einem andern Begriff um, der ihr in Ermangelung eines bessern zum Erklären der uns als zufällig erscheinenden Formen der organisirten Körper diene; diesen findet sie in der Idee der Zweckmäßigkeit, welchen ihr die praktische Vernunft als das Vermögen der Causalität nach Zwecken liefert. Sie kann allerdings von dieser Idee zur Nachforschung in der Sinnenwelt Gebrauch machen, allein sie muß sie bloß als ein regulatives Prinzip betrachten, und hat gar keinen Grund, sie als constitutiv im Felde der Erkenntniß aufzustellen, mit andern Worten: sie muß zugestehen, daß andere Erkenntnißkräfte, welche die unsrigen übertreffen, gar wohl aus bloßen Gesetzen des Naturmechanismus diese Erscheinungen möchten erklären können; und derjenige, welcher das subjektive Prinzip der Zweckmäßigkeit zu einem objektiven erhebt, um aus ihm Folgerungen für das Daseyn der Gottheit und für die Unsterblichkeit der Seele abzuleiten, muß die Objektivität dieses Prinzips darthun, welches unmöglich ist; ja, er wird auch nicht im Stande seyn, die in der Welt sich findenden Zweckwidrigkeiten zu erklären, welche offenbar dem Prinzip der Zweckmäßigkeit, wenn es objektiv, nicht bloß subjektiv zur Nachforschung, aufgestellt wird, entgegenstehen. Man vergleiche hiermit, was bei

Beantwortung der Frage: was kann ich wissen? über den physico-theologischen Beweis für das Daseyn Gottes gesagt worden.

Ob nun gleich die theoretische Vernunft die Fragen: Gibt es einen Gott und eine Unsterblichkeit der Seele? als nicht vor ihren Gerichtshof gehörig abweist, weil sie dieselben nicht beantworten, und überdies auch von ihnen zum Behuf der Erkenntniß keinen Gebrauch machen kann, so erklärt sie doch diese Fragen weder für ungereimt, noch behauptet sie, daß es keinen Gott und keine Unsterblichkeit der Seele geben könne. Sie verweist diese Gegenstände nur in ein Feld des Uebersinnlichen, in welchem ihr keine Erkenntniß gewährt wird, und was sie bloß (in dem Begriffe der Dinge an sich) als einen Grenzbegriff für das Gebiet des Erkennens aufstellt.

Was nun die praktische Vernunft als Gesetzgeberin im Reiche freier Wesen betrifft, so herrscht sie freilich in einem Gebiet, was nicht zur Sinnenwelt (in welcher allein Naturnothwendigkeit sich findet) gehört, sondern ganz außerhalb derselben liegt, allein sie giebt uns keine Erkenntniß von den Wesen, die das Reich der Freiheit ausmachen; sie erklärt durch einen Nachspruch, indem sie ihr: Du sollst, unbedingt ausspricht, (welches nothwendig Freiheit der Willkühr voraussetzt,) es gebe ein solches Reich freier Geister und der Mensch sei ein Mitglied dieses Reichs. Das Handeln (Bestimmung des Willens) ist ihr Gegenstand, das Erkennen in diesem Felde ist nicht ihr Beruf.

Vielleicht könnte man glauben, daß die Begriffe von der Gottheit und der Unsterblichkeit der Seele ihr zu ihrer sittlichen Gesetzgebung nothwendig wären; dies ist aber auch nicht der Fall. Soll die Gesetzgebung der Vernunft Sittlichkeit erzeugen, so darf sie weder ihr Gesetz aus einer andern Autorität als aus ihrer eigenen ableiten; noch darf sie eine andere fremdartige Triebfeder zu Hülfen rufen, damit dasselbe in Ausübung gebracht werde.

Die Vernunft darf nicht die Sittengesetze aus dem Willen Gottes ableiten, so daß sie nicht als gesetzgebend, sondern bloß als das Gesetz anerkennend sich zeigte, denn sonst wäre sie nicht frei und aller Werth der Handlungen ginge verloren, weil uns das der Vernunft fremde, bloß auf den Willen Gottes beruhende Gesetz nur entweder durch Furcht vor Strafe oder aus Hoffnung einer Belohnung Gehorsam abnöthigen würde. Die Vernunft erklärt vielmehr ihre Gesetzgebung für die alleinige und höchste, und wenn sie (wie dies in der Religion geschieht) die Sittengesetze zugleich für Gebote der Gottheit erklärt, so geschieht dies eben deshalb, weil sie die höchste Vernunft nur durch und nach sich denken kann. — Aber eben so wenig darf sie Beweggründe von der Gottheit hergenommen, Furcht oder Hoffnung, unter die sittlichen Beweggründe mischen, um Gehorsam zu erzwingen oder zu erschmeicheln; sie kann nur die Achtung fürs Gesetz (die Achtung für die Würde der Menschheit) als eine reine sittliche Triebfeder gelten lassen.

Also auch hier wäre das Resultat: die praktische Vernunft kann uns keine Beweise für das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele geben, auch kann sie von diesen Gegenständen zu ihrem eigenen Behuf keinen Gebrauch machen.

Das Gesagte aber vermehrt die Schwierigkeit bei unsern Untersuchungen, unser Weg scheint sich in ein finsternes Thal zu verlieren, wohin kein Strahl tröstlicher Hoffnung fällt. Wir sind wegen des Fürwahrhaltens des Daseyns Gottes und der Unsterblichkeit der Seele an die Vernunft gewiesen; diese aber weist uns so wohl in theoretischer als in praktischer Beziehung ab, erklärt, sie könne uns keinen Bescheid ertheilen, und sie könne in Rücksicht ihrer doppelten Functionen (im Felde des Erkennens und Begehrens) von den beiden genannten Ideen keinen Gebrauch machen.



Geschlossen aber kann hiermit die Untersuchung unmöglich seyn; denn sonst ließe sich das allgemeine Interesse des Menschengeschlechts für die Beantwortung gedachter Fragen, das rastlose Bemühen sich hier Licht zu verschaffen, gar nicht erklären. — Kann die Erklärung nicht in der theoretischen, und auch nicht in der praktischen Vernunft allein liegen, soll und muß sie aber doch durchaus in der Vernunft gesucht werden, so ist dies nur in der Vereinigung beider möglich.

Die theoretische und praktische Vernunft sind ein und dasselbe Vermögen der Ideen, nur daß dies Vermögen als theoretische Vernunft in Beziehung auf Erkenntniß (der Gegenstände) als praktische Vernunft hingegen auf Bestimmung der Willkühr (des Subjekts) betrachtet wird. Beide stehen also in einem innigen Verein und müssen harmonisch einklingen.

Das Gebiet für die Gesetzgebung, der praktischen Vernunft ist das Reich des Uebersinnlichen, das Reich der freien Wesen. Sie bestimmt den Willen, der eine Eigenschaft der Dinge an sich ist; diese Willensbestimmung aber muß in Handlung übergehen, und dadurch erscheint sie in der Sinnenwelt, wodurch nun die theoretische Vernunft ein Recht der Anfrage erhält. —

Bei einem jeden Sittengesetze aber kann man nur drei Fragen aufwerfen: 1) wie ist das Sittengesetz als Gesetz möglich? 2) unter welchen Bedingungen kann das Gesetz erfüllt werden? 3) was ist der letzte Zweck des Gesetzes? oder welches einerlei ist: wenn das Gesetz erfüllt wird, was wird sich daraus ergeben? Bei geringer Aufmerksamkeit wird man den Eintheilungsgrund bald finden und sich von der Vollständigkeit dieser dreigliedrigen Eintheilung überzeugen; bei jeder sittlichen Gesetzgebung ist dreierlei zu unterscheiden, das Gesetz selbst, das Subjekt, welches verpflichtet wird, das Objekt, wozu es verpflichtet wird.

Die praktische Vernunft hat zu ihrer Gesetzgebung die Beantwortung dieser Fragen nicht von Nothen; sie gebietet unbedingt; aber eben aus diesem unbedingten Nachwort der praktischen Vernunft kann die theoretische nach Anleitung der drei aufgestellten Fragen Folgerungen ableiten.

Erste Frage: Wie ist das Sittengesetz als Gesetz möglich?

Unbedingt kann die Vernunft nur freien Wesen gebieten. Die theoretische Vernunft zieht also hieraus die Folge, daß die praktische Vernunft den Willen des Menschen durch ihre Gesetzgebung für frei erklärt. Die theoretische Vernunft kann, wie wir anderweitig gezeigt haben, weder die Causalität durch Freiheit noch ihr Gegentheil im Gebiet des Uebersinnlichen, der Dinge an sich, beweisen und muß die Sache unentschieden lassen; daher erklärt sie das Fürwahrhalten der Freiheit für ein nothwendiges Postulat der praktischen Vernunft, welches zwar keine Erkenntniß begründet, im Gebiet der Erkenntniß auch zu nichts führt, aber als Grundstein einer möglichen sittlichen Gesetzgebung überhaupt fest steht. Dies Fürwahrhalten ist also bloß aus praktischer Quelle entsprungen; es ist so gewiß als die sittliche Gesetzgebung selbst; es hat vollkommene zureichende subjektive Gründe; es ist ein praktischer Glaube. Dieser Glaube an Freiheit und Menschenwerth wächst mit dem Bewußtseyn der sittlichen Gesetzgebung; er wird lebendig mit dem lebendigen Gefühl der Achtung fürs Pflichtgebot; wir sind Bürger einer freien Geisterwelt, unser Majestätsbrief wird uns durch das Gesetz gegeben, was in unserm Busen spricht und was unbedingt Gehorsam fordert. — Nur durch das Thor des Pflichtbegriffs gehst du in das Gebiet der Freiheit und deiner Würde.

Zweite Frage. Unter welchen Bedingungen ist die Erfüllung des Sittengesetzes möglich? —

Es liegt in dem Wesen der sittlichen Gesetzgebung, daß die Vernunft auf Erfüllung der Gesetze dringt; sie stellt ein Ziel auf, und fordert, daß der Mensch unnachlässiglich streben solle, dies Ziel zu erreichen; folglich erklärt sie durch ihr Machtgebot dies Ziel für erreichbar. Dies Ziel ist Heiligkeit d. h. ein völliges Zusammenstimmen des Willens mit dem Sittengesetz; eine solche beharrliche Gesinnung im Guten, daß die Abweichung von demselben unmöglich ist; so groß auch immer die Kraft des (sinnlichen) Anreizes zur Uebertretung des Gesetzes seyn mag, so soll doch die Achtung für das Gesetz für sich allein, ohne alle Beihülfe fremdartiger Triebfedern beständig siegen. Man sieht bald ein, daß die Vorstellung der Heiligkeit eine Idee ist, denn sie führt das Merkmal des Unbedingten, Absoluten, bei sich. Der Mensch hingegen, der in der Sinnenwelt diese Idee realisiren soll, ist ein beschränktes Wesen seiner Kraft nach, und so viel er auch in diesem Leben nach seiner moralischen Vervollkommnung ringen mag, wird er doch nie hoffen können, die Forderung der praktischen Vernunft an ihm, zu erfüllen; und dennoch läßt die Vernunft sich nichts von ihrer Forderung abdingen; ein anderes, näheres Ziel sich stecken, hieße die Sittlichkeit aufheben; entweder ist der Mensch einem unendlichen Gebot unterworfen oder Sittlichkeit, Tugend und Recht sind bloße Chimären, sinnreiche Erfindungen der Klugheit um das Volk zu zügeln, über welche der Einsichtsvollere mittheilig die Achseln zuckt.

Bei diesem Machtwort der Vernunft, Heiligkeit solle das Ziel unseres Strebens seyn \*), muß die theoretische Vernunft die Möglichkeit der Forderung retten. Ist dies nicht der Fall, so ist die Vernunft mit sich uneins, sie gebietet in praktischer Hinsicht, was sie in theoretischer für

\*) Ihr sollt heilig seyn, wie euer Vater im Himmel heilig ist.

ein Hirngespinnst erklärt. Erfüllt vom Gefühl der Achtung für das Pflichtgebot, würde der sittlichgute Mensch handeln, wie ihm die praktische Vernunft befohlen, und im Augenblick der kalten, ruhigen Ueberlegung, wo die theoretische Vernunft ihre Rechte behauptet, würde er über sich als einen gutmüthigen Thoren lächeln, der aus allen Kräften einem Schattenbilde nachheilt.

Wie ist aber die Heiligkeit für den Menschen als ein mögliches Ziel denkbar? — Nur dadurch, daß für ihn eine unendliche Annäherung zu diesem Ziel statt findet; dann rückt der Mensch mit jedem Fortschritt in der Tugend dem Ziele näher und die unendliche Annäherung kann, als Einheit betrachtet, für Erreichung gelten. Die praktische Vernunft gebietet ohne Zeitbedingung dem Menschen als Ding an sich; der Mensch, der dies Gesetz in Ausübung bringen soll, ist Erscheinung in der Form der Zeit; hier wird also das Unbedingte des Gesetzes zu seiner Erfüllung eine unbedingte, d. h. eine unendliche Zeit fordern.

Damit also die Gesetzgebung der Vernunft in Rücksicht der Erfüllung von dem Menschen möglich sei, wird gefordert, daß der Mensch eine unendliche Zeit im Guten fortschreiten könne: und dazu ist erforderlich, daß der Mensch eine unendliche Zeit als freies, vernünftiges Wesen fortdaure, daß sein vorhergehendes Leben das nachfolgende begründe und daß er sich desselben bewußt sei. Alle diese Merkmale aber finden sich in dem Begriff der Unsterblichkeit der Seele; also kann man auch sagen: da die Vernunft Heiligkeit als das höchste Ziel aufstellt, so postulirt sie die Unsterblichkeit der Seele.

Es ist dieser Gegenstand von so großem Interesse, daß es meinen Lesern gewiß nicht unangenehm seyn wird, wenn wir bei demselben noch ein wenig verweilen, um ihn von mehreren Seiten zu betrachten. So wie wir die Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele begründet haben, ist das Fürwahrhalten derselben kein Wissen,



fordern nur ein Glauben; d. h. wir haben für dasselbe keine objektiv — sondern nur subjektiv — zureichende Gründe. Ich kann den Zweifler an Unsterblichkeit nicht durch Gründe der Erkenntniß von der Wahrheit überzeugen, sondern ich kann nur den, welcher von dem höchsten Ziel seines Daseyns, von der Heiligkeit des Pflichtgebots innig durchdrungen ist, zum Fürwahrhalten des Satzes, seine Seele sei unsterblich, bringen, wenn ich ihm zeige, daß nur durch diese Annahme die Forderung der Vernunft aufhört, chimärisch zu seyn \*).

In der Logik wird gelehrt, daß kein Fürwahrhalten (also auch der Glaube) auf bloß subjektiven Gründen beruhen darf, sondern durchaus auch, wenn gleich unzureichende objektive Gründe für sich haben muß. Den Glauben ohne alle objektiven Gründe verwirft sie und nennt ihn einen Höflerglauben; wird nicht den Glauben an Unsterblichkeit auch ein solcher Tadel treffen? Wenn von Erkenntnissen die Rede wäre, allerdings, allein hier ist von Bestimmung der Willkühr, von der sittlichen Gesetzgebung die Rede, da sind alle Gebote der Vernunft als solche, weil sie allgemeingültig sind, objektiv, nicht bloß subjektiv, und also wird alles das, was aus diesen Pflichtgeboten sich ergibt, zum Behuf des Handelns, objektiv d. h. allgemein gültig betrachtet werden können und müssen.

Der Glaube an Unsterblichkeit der Seele wird ein praktischer Glaube genannt, weil er auf das Pflicht-

\*) Es scheint zwar, als wenn man die Heiligkeit als Forderung des Sittengesetzes und die Endlichkeit der menschlichen Natur dadurch in Verbindung bringen könnte, wenn man annimmt, es werde das was dem Menschen an moralischer Vollkommenheit mangelt, durch übernatürliche Einwirkung ersetzt; allein diese Behauptung schließt einen Widerspruch in sich, da die moralischen Vollkommenheiten des Menschen ihrem Wesen nach sein Werk (das Produkt seiner Freiheit) seyn müssen, also nicht von andern in ihm hervorgebracht werden können.

gebot der praktischen Vernunft sich gründet, welches als möglich sich zu denken, die theoretische Vernunft zu dieser Annahme zwingt. Man muß dies aber nicht so verstehen, als sei der Glaube an Unsterblichkeit der Seele eine von der praktischen Vernunft uns auferlegte Pflicht; denn nur das, was aus Freiheit der Willkür entspringt, kann uns als Pflicht geboten werden; jedes Fürwahrhalten aber ist nicht frei, sondern wird erzwungen, (ich kann nicht glauben, was mir beliebt), und also kann auch der Glaube an Unsterblichkeit nicht als eine Pflicht geboten werden, sondern er entspringt aus der von uns anerkannten heiligen Verpflichtung überhaupt. Es ist der Glaube an Unsterblichkeit ein Kind der Freiheit, die in der Anerkennung der eigenen Gesetzgebung der Vernunft besteht; so wie in dem Menschen das Gefühl seiner Würde, dessen was er zu werden sich unnachlässlich bestreben soll, lebendig und wirksam wird, erzeugt sich in ihm dieser Glaube, der die seligsten Hoffnungen zur Folge hat und Einheit in die intellectuellen Kräfte des Menschen bringt.

Es entspringt also dieser Glaube aus der Vereinigung der theoretischen und praktischen Vernunft; und ist beiden angehörig, wenn gleich sein felsenfester Grund in der letztern sich findet. Er steht daher auf der Grenze beider Gebiete, und diese Gränze entsteht dadurch, daß die im Reiche der Freiheit geltende Gesetzgebung im Gebiete der Naturerscheinung in Handlungen sich wirksam beweisen soll. — Die theoretische Vernunft kann von dem Begriff der Unsterblichkeit im Felde der Erkenntniß keinen Gebrauch machen, weil hier von der Seele als Ding an sich die Rede ist (denn nur auf die Dinge an sich ist die Gesetzgebung der Sittlichkeit anwendbar), und man darf also weder in der Psychologie, noch in der Anthropologie, noch in der Geschichte des Menschengeschlechts u. s. w. die Unsterblichkeit der Seele als Erklärungsgrund von Erscheinungen brauchen, weil man sonst fremdartige, übersinnliche Gründe einmischen und so alle Erklärung überhaupt ver-

nichten würde. Doch ist es wiederum allerdings erlaubt, da wo in der moralisch = sinnlichen Welt alle Erklärungsgründe uns verlassen, die Hoffnung zu hegen, daß jene Räthsel in dem Zeitpunkt einer höhern Ausbildung jenseits des Erdenlebens sich für uns lösen werden.

Auch in praktischer Rücksicht kann die Vernunft von diesem Glauben an Unsterblichkeit keinen Gebrauch machen; nicht zu ihrer Gesetzgebung überhaupt, denn der Glaube an Unsterblichkeit fließt aus der Heiligkeit der Gesetzgebung und begründet nicht etwa dieselbe; wir erkennen uns nicht für verpflichtet, weil wir uns unsterblich glauben, sondern wir glauben uns unsterblich, weil wir uns für verpflichtet erkennen; nicht zur Begründung besonderer Pflichten (dem Inhalte nach), denn was nach unserm Tode mit uns für Veränderungen vorgehen, und was sich daraus für neue Pflichten (dem Inhalte nach) ergeben werden, bleibt uns ein ewiges Geheimniß, und folglich können wir zu nichts verpflichtet seyn, was damit in Verbindung steht; nur dies einzige steht fest, was aber aus dem Pflichtgebot allein sich ergiebt; wir sollen uns bestreben einen sittlichen Charakter zu erhalten, d. h. die Gebote der Vernunft zu unsern dauernden, beharrlichen Maximen zu machen, damit die Möglichkeit des Fortschreitens im Guten in uns lebendig werde.

Endlich ist noch zu erinnern, daß man von dem Glauben an Unsterblichkeit der Seele keine Beweggründe zur Tugend hernehme; die Reinigkeit des Sittengesetzes, worauf die Idee der Heiligkeit sich gründet, aus welcher wiederum der Glaube an Unsterblichkeit fließt, verbietet jede Einmischung anderer Triebfedern als die der Achtung fürs Gesetz; und also kann weder Belohnung noch Bestrafung nach dem Tode als Beweggrund zur Tugend aufgestellt werden, denn diese würden fremdartige Triebfedern Hoffnung oder Furcht erzeugen.

Es stellte ein großer Mann einst die Frage auf: Wenn zwei Menschen in gleichem Grade den sittlichen Ge-

boten Folge leisten; der eine aber überzeugt ist, daß der Tod das Ende unsers Daseyns sei, da hingegen der andere an eine unendliche Fortdauer glaubt; welcher von beiden übt reinere Tugend? Er entscheidet für den ersten, und diese Entscheidung hätte allerdings ihre Richtigkeit (und wäre in Rücksicht des Glaubens an Unsterblichkeit, da Reinheit der Tugend das erste und höchste für den Menschen seyn muß, von großer Bedeutung,) wenn der Glaube an Unsterblichkeit entweder dem Pflichtbegriff vorausginge und ihn begründete, oder wenn er der Vernunft anderweitig als durch den Pflichtbegriff gegeben würde. Im ersten Fall würde er sich unter den Beweggründen zur Tugend nothwendig finden müssen; im zweiten Fall aber würden wir nie wissen können, ob er sich nicht eingemischt hätte. So wie wir hingegen den Glauben an Unsterblichkeit begründet haben, leidet durch ihn die Reinheit der sittlichen Gesinnung nicht nur keinen Abbruch, sondern der Glaube selbst wird erst durch diese Reinheit fest und unerschütterlich.

Da das Glauben ein geringerer Grad des Fürwahrhaltens ist, das Wissen ihm vorsteht, und also jenes im Falle des Widerstreits diesem weichen muß, sind wir auch nun im Besitz des Glaubens sicher, haben wir nicht zu fürchten, daß uns irgend jemand einmal aus diesem Besitz verjagen werde, indem er uns beweist, die Seele sterbe mit dem Körper dahin?

Alle Beweise sind ihrer Quelle nach a priori oder a posteriori. Von der Seele wissen wir a priori durchaus nichts, als daß sie das Subjekt des innern Sinnes ist, das wir mit Ich bezeichnen, daß dieses Bewußtseyn Ich selbst, so lange wir Erfahrung haben, unverändert dasselbe bleibt, daß aber unsere Vorstellungen von den Zuständen dieses Ichs in der Zeit wechseln. Wir nehmen uns selbst nur als Erscheinung wahr, das, was uns als Ding an sich zum Grunde liegt, kennen wir nicht. Also können wir, wie wir uns auch a priori betrachten



mögen, als Erscheinung oder als Ding an sich, nichts über unsere Fortdauer jenseits des Gebiets unserer Erfahrung sagen, sie weder behaupten noch verneinen; es ist a priori kein Beweis weder für noch wider die Unsterblichkeit möglich. Denn was wir a priori von den Erscheinungen sagen, gilt nur für eine mögliche Erfahrung, und von den Dingen an sich wissen wir nichts. Doch bleibt immer so viel ausgemacht, daß wenn es uns gleich unbegreiflich bleibt, wie nach dem Tode die Seele bis ins Unendliche fortdaure, die Behauptung dieser Fortdauer doch keinen Widerspruch in sich schließt.

Mehrere Besorgniß erregen die Gründe, welche aus der Erfahrung gegen die Unsterblichkeit aufgestellt werden. Da das Sterblichseyn eine reale Negation ist, so wird sie auch nicht unmittelbar erfahren, sondern nur auf sie geschlossen werden können; und diesen Schluß leiten die Gegner ungefähr aus folgenden Vordersätzen her. Was man auch über das Wesen der Seele behaupten mag, ob sie mit dem Körper ein und dasselbe (Unitarier) oder ob sie eine von demselben verschiedene Substanz sei (Dualisten); so ist doch so viel nicht zu leugnen, daß sie mit dem Körper in der innigsten Gemeinschaft steht; tausend Erscheinungen zeigen, daß der Zustand des Körpers die Functionen der Seele befördern und hindern kann; der Genuß gewisser Getränke beflügelt die Einbildungskraft, gewisser Speisen erschläfft sie; beim heftigen Kopfschmerz wird es uns unmöglich scharf zu denken und Sätze zu verbinden, zu schließen u. s. w.; mit der Schwäche des Körpers im Alter ist Schwäche des Geistes verbunden, und mit den Körperkräften nehmen die Kräfte der Seele ab. Wie können nun, wenn der Körper selbst zerstört wird, wenn chemisch aufgelöst seine Bestandtheile der unorganisirten Natur zurückgegeben werden, die Functionen der Seele noch fortgesetzt werden? wie kann die Seele ohne Nerven empfinden? wie sind ohne Empfindung

Wahrnehmungen möglich und wie ohne diese Erkenntnisse und Handlungen?

Allerdings sind diese Einwürfe für den, welcher im Felde der Erkenntniß Gründe für die Unsterblichkeit der Seele aufstellen will, unbeantwortlich. Es ist ihm unmöglich das So zu diesem Wie zu finden; und da er und sein Gegner auf gleichem Boden (der Erkenntniß) stehen, so wird er sich auf dieses Wie? doch einlassen müssen. Mit unserm praktischen Glauben an Unsterblichkeit aber hat es eine andere Bewandniß; wir thun auf alle Erkenntniß Verzicht, weil wir wissen, daß die Unsterblichkeit über die Gränze unserer möglichen Erkenntniß hinausliegt, wir antworten dem Gegner, daß Unbegreiflichkeit nicht Unmöglichkeit sei, und daß es in der uns umgebenden Sinnenwelt tausend Dinge giebt, die uns ewig unerklärbar bleiben müssen und die dessen ungeachtet doch wahr sind. Es bleibt mir ewig unerklärlich, wie jemand, der keine Vorstellung vom Bau der Muskeln des Körpers und ihres Mechanismus hat, doch nach seiner Willkühr seine Glieder in Bewegung setzt, und doch sehen wir diese Erscheinung in jedem Augenblick; ist diese willkührliche Bewegung minder wahr, weil ich sie nicht zu erklären vermag? Wie geht es zu, daß beim Gefühl der Schaam, das Blut in die Adern der Wangen tritt und sie röthet? Wer will das erklären, und wer leugnet die Wahrheit der Erscheinung? Ich verstehe nicht, wie aus dem physischen Aktus der Zeugung meiner Aeltern, ich als ein freies Wesen habe ins Daseyn gerufen werden können, und doch sagt mir mein Bewußtseyn: Du sollst, daß ich frei bin.

Alle Einwürfe gegen die Unsterblichkeit der Seele treffen nur den Dogmatiker, welcher aus Vermessenheit (Nichtkenntniß seiner Kräfte) sich in ein Gebiet wagt, wohin seine Erkenntnißkraft nicht reicht und sie sind ein heilsames Mittel, ihn in seine Schranken zurück zu weisen; wir, die wir uns freiwillig alles Erkennens über

diesen Punkt begeben, werden durch sie nicht im Besitz unsers Glaubens gestört; nur müssen wir nicht vergessen, daß dieser Glaube uns keinen Aufschluß über die Art und Weise giebt, wie wir nach dem Tode fortdauern, ob mit oder ohne Körper? Sobald wir irgend eine Behauptung der Art aufstellen, welche über das, was die Fortdauerung der Vernunft der Heiligkeit nothwendig mit sich führt, hinausliegt, schiffen wir von unserer dem Skeptiker unzugänglichen Insel des Gebiets der Freiheit, zum Felde der Erkenntniß über und können den Kampf mit unserm Gegner nicht vermeiden, in welchem es uns unmöglich wird den Sieg zu erringen, so bald unser Gegner bloß unsere Beweise angreift.

Wir sind also im sichern und ruhigen Besitz des Glaubens an Unsterblichkeit, aus dem uns niemand vertreiben kann; es möchte aber doch manchem meiner Leser die Frage sich aufdrängen: Ist denn von allen bisher geführten Beweisen für die Unsterblichkeit keiner, welcher gültig ist? und wenn dies etwa nicht der Fall seyn sollte, kann in der Folge nicht etwa ein solcher Beweis gefunden werden? und dies bewegt mich etwas über die vermeinten Beweise von der Unsterblichkeit der Seele zu sagen.

Alle Beweise für die Unsterblichkeit der Seele lassen sich in folgende Klassen theilen: sie sind entweder empirisch oder metaphysisch, d. h. sie gründen sich entweder auf Erfahrung oder auf Vorstellungen a priori. —

Da die unendliche Fortdauer nach dem Tode kein Gegenstand einer möglichen Erfahrung ist, so sieht man wohl, daß die für diesen Gegenstand aus der Sinnenwelt versuchten Beweise nicht unmittelbar, sondern nur analogisch seyn können. Dahin gehören die Verwandlung der Raupe in einen Schmetterling und das Aufgehen des verfaulten Korns in der Erde, das sich Entwickeln zu Halm, Aehre und Körnern u. s. w. Diese Darstellung für einen wirklichen stingenten Beweis zu nehmen,

fällt wohl keinem denkenden Manne ein; es sind Bilder, Gleichnisse, deren sich der Redner und Dichter vielleicht mit Vortheil bedienen kann, die aber, wie sich bald zeigen wird, für den Philosophen in Rücksicht des Beweises für Unsterblichkeit der Seele auch nicht den geringsten Werth haben.

Dieser vermeinte Beweis aus der Erfahrung soll auf Analogie beruhen? Wir unterscheiden nach der Analogie schließen und nach der Analogie denken. Man schließt nach der Analogie, wenn man daraus, daß zwei Dinge in mehreren wesentlichen Stücken übereinkommen, folgert, daß sie auch in andern übereinkommen werden. Man hält Dinge ungeachtet ihrer Verschiedenheit der Gattung nach für einerlei; das Prinzip der Befugniß so zu schließen liegt in der Einerleiheit des Grundes beide Dinge zu einer Gattung zu zählen. Man denkt nach der Analogie, wenn die Identität eines Verhältnisses zwischen Gründen und Folgen (Ursachen und Wirkungen), so fern sie, ungeachtet der specifischen Verschiedenheit der Dinge, oder derjenigen Eigenschaften außer diesem Verhältniß betrachtet, welche den Grund von ähnlichen Folgen enthalten, statt finden. So schließt der Arzt der Analogie nach, wenn er daraus, daß ein Kranker, den er jetzt zu behandeln hat, in allen wesentlichen Stücken der Krankheit mit einem andern von ihm Geheilten übereinstimmt, folgert, die Arzneimittel, welche diesen von seinem Uebel befreit, werden auch bei jenem dieselbe Wirkung thun. — So denken wir uns zu dem Bau des Wibers in Vergleichung mit dem des Menschen den Grund in dem Wiber, den wir nicht kennen, mit dem Grunde in dem Menschen, den wir kennen (Vernunft) als Analogen der Vernunft und wollen dadurch anzeigen, daß der Grund des thierischen Kunstvermögens im Wiber unter der Benennung des Instinkts von der Vernunft in der That specifisch verschieden, doch auf die Wirkung (den Bau des Wibers, mit dem des Menschen verglichen) ein ähnliches Verhält-



niß habe. Beide Analogien, die des Schließens und Denkens, finden aber bei der Verwandlung der Raupe in einen Schmetterling und des Wachsens und Fortpflanzens des in die Erde gesäeten Kornes und der Unsterblichkeit der Seele nicht statt. Zuvörderst fällt in die Augen, daß hier keine Uebereinstimmung zwischen der Seele (dem Gegenstande des innern Sinnes) und den körperlichen Gegenständen der Raupe, dem Korn u. s. w. statt finden kann; soll hier Vergleichung statt finden, so ist der Mensch als organisirtes Naturprodukt mit der Raupe und dem Korn zusammen zu stellen. Die Raupe wird in einen Schmetterling verwandelt, weil sie als Raupe ihr Geschlecht nicht fortpflanzen kann, welches ihr als Schmetterling erst möglich wird. Soll hier Analogie mit dem Menschen statt finden, so muß der Mensch als Kind und der entwickelte, mannbare, zur Fortpflanzung fähige Mensch zusammengestellt werden; man kann z. B. sagen, daß die Natur gerade zu der Zeit, wenn die Fortpflanzung bewirkt werden soll, dem organischen Körper den größten Reiz ertheilt; die Pflanzen sind zur Zeit der Blüthe in ihrer größten Pracht; der schöne Schmetterling unterscheidet sich sehr von der ungestalteten Raupe; der blühende Mann mit dem Feuerblick im Auge, und das rosenwangige Mädchen mit der Fülle des Busens sind schöner als das Kind. Der Schmetterling, sobald er die Erhaltung seines Geschlechts besorgt hat, stirbt, und an sein Daseyn reiht sich das Daseyn anderer Dinge gleicher Art; eben so reiht sich an das Daseyn eines Menschen das Daseyn künftiger Geschlechter, da er selbst dahin stirbt. — Die Analogie zwischen dem Korn, was in die Erde gesäet wird, und aus diesem aufkeimt, wächst und neue Früchte trägt (wobei erinnert werden muß, daß es keinesweges verfault und in einen unorganischen Zustand versetzt wird) und dem Zustande des Menschen, ist die des Eies am Eierstock in der Mutter, die durch die Begattung bewirkte Losreißung von demselben, die Bildung

im Utero, das Geborenwerden und die Entwicklung des Menschen bis zu neuer Fortpflanzung.

Die Beweise, die für die Unsterblichkeit der Seele, aus Begriffen a priori geführt werden sollen, sind entweder ontologisch oder teleologisch, oder theologisch. Was den ersten betrifft, wo die Unsterblichkeit der Seele aus der Einfachheit derselben dargethan werden sollte, so habe ich seine Unzulänglichkeit bei Beantwortung der Frage: was kann ich wissen? S. 115. dargethan.

Der teleologische Beweis ist kürzlich folgender. Das Thier, so wie jedes andere organische Geschöpf erreicht während seines Daseyns den Zweck, wozu es da ist, vollkommen; die in ihm liegenden Anlagen werden, so weit sie reichen können, entwickelt. Ganz anders verhält es sich mit dem Menschen; in ihm finden sich Anlagen und Fähigkeiten, die, wie die Erfahrung lehrt, in keinem vollständig entwickelt werden. Soll die Vernunft nun nicht annehmen, daß die Natur zwecklos verfare, so muß sie zugestehen, daß es ein Leben jenseits des Grabes giebt, in welchem diese Entwicklung vor sich geht.

Gesetzt, dieser aufgestellte Beweis hätte seine vollkommene Richtigkeit, so würde er doch immer die Unsterblichkeit (unendliche Fortdauer) nicht darthun; denn da die Anlagen eines endlichen Wesens, als Naturprodukt, nicht unendlich angenommen werden können, so wird auch keine unendliche Zeit zur Ausbildung und vollständigen Entwicklung derselben, erforderlich seyn.

Prüfen wir ferner diesen Beweis genauer, so findet sich an ihm noch folgendes zu tadeln. Das Prinzip der Zweckmäßigkeit ist allerdings eine in dem Menschen gegründete Idee, welche die Urtheilskraft zur Nachforschung im Felde der Erfahrung als regulatives Prinzip leiten soll, wo er mit den mechanischen und chemischen Gesetzen der Naturnothwendigkeit nicht ausreicht; ein Satz, den ich an einem andern Orte dieses Werks auseinandergesetzt habe und von dem, in dem zweiten Theil dieses Werks

ausführlicher die Rede seyn wird. Daß dieses Prinzip, nach der gegebenen Einschränkung, auch auf den Menschen, der Seele nach, seine Anwendung leidet, muß zugestanden werden; nur macht man von demselben, da es bloß zur Nachforschung dienen soll, einen unrichtigen Gebrauch, wenn man es als ein constitutives Prinzip der Natur aufstellt, um aus ihm als aus einem Gesetze nothwendige Folgen abzuleiten, wie dies in dem teleologischen Beweise geschieht. Endlich beruft man sich in diesem Beweise auf einen Zweck, von dem es noch sehr die Frage ist, ob er als Zweck der Natur angesehen werden kann. Man kann zugestehen, jedes Thier erreicht die Vollkommenheit, welche die Gattung, wozu es gehört, fähig ist; die einzelne Spinne spinnt ihr Netz so gut, als es eine Spinne spinnen kann; der einzelne Wiber baut so gut, als ein Wiber bauen kann. Aber der Mensch scheint eine Ausnahme zu machen; bei ihm scheint die Natur es nicht so wie bei den Thieren auf das Individuum, sondern auf die Gattung angelegt zu haben; nicht daß der einzelne Mensch vollkommen ausgebildet werde, daß das Menschengeschlecht im Ganzen sich ausbilde, scheint ihr Zweck zu seyn; jeder Einzelne soll zur Vervollkommnung seiner Gattung beitragen. Ist dies aber der Fall, so würde, wenn man den im Beweise aufgestellten Gründen, wirklich Beweiskraft zugestünde, sich bloß daraus ergeben, daß das Menschengeschlecht (nicht der einzelne Mensch) so lange fortdaure, bis die Anlagen der Natur vollständig entwickelt seyn werden. —

Es scheint mir nicht uninteressant, diesen vermeinten teleologischen Beweis mit den von uns aufgestellten Gründen des praktischen Glaubens für die Unsterblichkeit der Seele in Parallel zu stellen. Bei dem erstern wird der Mensch als Naturprodukt, bei dem zweiten als freies Wesen betrachtet; in jenem ist von Zwecken der Natur die Rede, die zweifelhaft oder höhern Zwecken untergeordnet seyn können, so daß Zweckwidrigkeit in höherer

Rücksicht Zweckmäßigkeit wird; in diesem ist vom Endzweck (Sittlichkeit) die Rede, über den es nichts gibt, und der als Endzweck nicht für die ganze Gattung überhaupt, sondern für jeden einzelnen Menschen insbesondere angesehen werden muß. Der teleologische Beweis auf endliche Mittel zu endlichen Zwecken sich stützend, kann keine unendliche Fortdauer darthun; unser praktischer Glaube fußt sich auf einen unendlichen, nothwendigen Endzweck, der zur Erreichung unendliches Daseyn als Mittel nothwendig fordert.

So wenig aber auch der teleologische Beweis für sich allein stehend und als Beweis zu leisten vermag, so können doch seine Gründe, wenn sie mit dem praktischen Glauben an Unsterblichkeit in Verbindung gebracht werden, von Nutzen seyn; nur muß man sie redlich für nichts mehr ausgeben, als sie wirklich sind.

Endlich sind noch die theologischen Beweise übrig. Diese wollen aus Eigenschaften der Gottheit, verbunden mit dem, was wir aus Erfahrung von der menschlichen Seele wissen, die Unsterblichkeit derselben darthun. Ist hier nun von Erkenntnissen (nicht von einem praktischen Glauben) die Rede, so haben wir schon gezeigt, daß wir im Gebiet der Erkenntniß von der Idee der Gottheit keinen Gebrauch machen dürfen, weil das Unbegreifliche in der Sinnenwelt durch das uns ewig Unbegreifliche (die Gottheit) nicht begreiflich gemacht werden kann; dazu kommt noch, daß es unmöglich ist, einen Beweis für das Daseyn Gottes zu führen, wenn es gleich, wie wir in der Folge zeigen werden, vollkommen hinreichende Gründe für das praktische Glauben desselben giebt.

Die Gründe, die man in den theologischen Beweisen für die Unsterblichkeit der Seele aufstellt, sind kurzgefaßt folgende:

1) Es würde der Weisheit Gottes widerstreiten, wenn er den Menschen Anlagen gegeben hätte, die zu nichts führten; da nun aber die Anlagen in dieser Welt



unmöglich ausgebildet werden, z. B. ein großer Theil Menschen gleich nach seiner Geburt stirbt, so muß es eine Unsterblichkeit der Seele geben. — Ist hier bloß von Anlagen des Menschen als Naturprodukt die Rede, so trifft diese Gründe, was ich so eben gegen den teleologischen Beweis erinnert habe. Ist von der Heiligkeit des Menschen als freiem Wesen die Rede, so nimmt die theoretische Vernunft zur praktischen ihre Zuflucht, und obgleich alsdann gegen diese Gründe nichts eingewandt werden kann, so sind sie doch keine Erkenntnißgründe und geben kein Wissen, und ferner ist sodann der aus dem Glauben an die göttliche Weisheit abgeleitete Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, nicht ursprünglich und dadurch weniger fest, als derjenige, welcher sich unmittelbar aus dem unbedingten Gebot der Heiligkeit ergibt.

2. Es widerspricht der Heiligkeit Gottes, daß der Mensch sündige, das Moralgesetz erkenne und übertrete. Da nun dies offenbar in dieser Welt geschieht, die Existenz der Menschen aber von der Gottheit herrührt, so bleibt, die Heiligkeit Gottes zu retten, kein anderes Mittel übrig, als anzunehmen, daß in einem andern Leben der Mensch sich bessere und die Gesetze der Vernunft erfülle. —

Außerdem, daß dieser Beweis sich auf eine Eigenschaft Gottes stützt, welche auf dem Wege der Speculation (Erkenntniß) nicht gefunden werden kann, sondern, wie wir in der Folge zeigen werden, ein Postulat der praktischen Vernunft ist, und in ihm also die theoretische Vernunft nicht mehr allein aus sich selbst schöpft, so ist selbst unter dieser Voraussetzung der Heiligkeit die theoretische Vernunft noch vermessen, wenn sie die Unsterblichkeit daraus ableiten will. Es bleibt uns unerklärlich, wie Gott freie Wesen habe schaffen können; es bleibt uns unerklärlich, wie ein Wesen, das während seines Erdenlebens das moralische Gesetz nicht zu seiner Maxime macht, nach dem Tode durch sich selbst (und dies ist doch

nothwendig, wenn der Mensch tugendhaft, nicht bloß legal handeln soll) zu dieser Sinnesänderung gelangen könne.

5. Es finden sich in der Welt eine zahllose Menge Uebel und Schmerzen; es werden von dem ganzen Menschengeschlecht nur äußerst wenig vom Glück begünstigt, der bei weitem größere Theil kämpft sein ganzes Leben hindurch mit mannigfaltigem Ungemach, so daß er, in Rücksicht auf Genuß, wenn man ihn vor seiner Geburt darum befragt hätte, nicht gewählt haben würde, ein Bürger der Erde zu werden. Da nun Gott als ein gütiger Vater seiner Geschöpfe nicht die fühlenden Wesen zum Leiden erschaffen haben kann, so muß es eine unendliche Fortdauer geben, in welchem dies wieder ausgeglichen wird.

Auch dieser vermeinte Beweis enthält mehrere Erschleichungsfehler. Zuvörderst entsteht die Frage: woher erkennst du die Güte Gottes? Ist dein Fürwahrhalten derselben kein praktischer Glaube, sondern willst du ihn aus der Sinnenwelt beweisen, so sind alle die Erscheinungen von Uebel und Schmerz, aus welchen du die Unsterblichkeit der Seele beweisen willst, so viel Einwürfe gegen deinen Beweis von der Güte Gottes. Statt diese Einwürfe zu beantworten, die deiner Voraussetzung entgegenstehen, nimmst du eine Hilfsvoraussetzung an, und grade dadurch gestehst du zu, daß deine Gründe schwankend sind. — Aber es sei auch einmal zugestanden, Gott sei der gütige Versorger seiner Geschöpfe, so folgt aus diesem Satz verbunden mit Existenz der menschlichen Uebel in der Welt, noch immer nicht die Unsterblichkeit der Seele; denn, wenn wir gleich zugestehen wollten, daß die armen Unglücklichen, welche unverschuldet Schmerzen dulden müssen, eine Entschädigung zu fordern berechtigt sind, so kann, da dies Leiden endlich war, doch keine unendliche Zeit zur Entschädigung erforderlich seyn. — Uebrigens würde es nach deinen Beweisgründen für

den keine Unsterblichkeit geben, der schon hier empfangen, was er verdiente; sie würde nur der Lohn für den seyn, der sie durch Kummer und Elend erkauft hat.

4. Gott ist gerecht; d. h. er ertheilt Wohl und Weh den Menschen nach Maasgabe ihres moralischen Verdienstes. Wer kennt aber die Welt so wenig, daß er leugnen sollte, es sei in ihr nicht alles nach Würden vertheilt; daß der Lasterhafte oft mit Glücksgütern überhäuft ist, und der Tugendhafte in Unglück schmachtet. Dies muß also ausgeglichen werden, und in einem andern Leben wird der Tugendhafte belohnt, der Sünder bestraft werden; d. h. es giebt eine Unsterblichkeit der Seele.

Wir können gegen diesen Beweis fast dieselben Einwürfe machen, wie gegen den vorhergehenden. — Will man aus den in der Erfahrung uns gegebenen Thatsachen die Gerechtigkeit Gottes beweisen, so sind des Lasterhaften Glück und des Tugendhaften Leiden wichtige Einwürfe, die man nicht dadurch hebt, daß man zu einer neuen Voraussetzung seine Zuflucht nimmt.

Aber gesetzt auch, man gesteht die Gerechtigkeit Gottes zu, so folgt daraus noch immer nichts; als Erkenntnißgrund, für die Unsterblichkeit der Seele. Um zu wissen, ob Gott nach Gerechtigkeit Glück und Unglück vertheile, müßten wir im Stande seyn, den moralischen Werth oder Unwerth, so wie auch den Grad des Glücks oder Unglücks eines jeden zu kennen. Beides ist uns durchaus unmöglich; wir sind nicht einmal fähig, unsern eigenen moralischen Werth anzugeben, weil wir nicht wissen können, ob und wie viel Antheil dunkle Vorstellungen, die zu den sinnlichen Beweggründen gehören, an unsern Handlungen gehabt haben, um so viel weniger wird uns dies bei dem moralischen Werth anderer möglich seyn. Eben so ist es uns unmöglich, den Grad des Vergnügens und Schmerzes bei andern zu bestimmen, da dieser von der individuellen Beschaffenheit eines jeden abhängt. Doch auch darüber hinweggesehen, so wird immer nicht bewiesen,

was bewiesen werden sollte; des Menschen moralischer Werth oder Unwerth ist endlich, wie kann man also daraus schließen, daß eine unendliche Fortdauer nothwendig sei, um den Guten zu belohnen und den Bösen zu bestrafen? —

So wenig aber auch die theologischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele das leisten, was sie versprechen, weil sie sich auf Dinge berufen, welche nie Gegenstände der Erkenntnisse für uns Menschen werden können, (sie wollen die Zwecke der Gottheit und die Mittel zu ihrer Erfüllung angeben,) so muß man doch auch auf der andern Seite zugestehen, daß wenn auf einem andern Wege der Glaube an Gottheit und Unsterblichkeit begründet sind, beide zusammen vereinigt dazu dienen können, den Menschen über das, was uns zweckwidrig in der Welt erscheint, zu beruhigen; und diese Ruhe kann uns der Skeptiker durch keine Gründe, die aus dem Gebiet der Erkenntniß hergenommen sind, rauben; denn wir thun auf alle Erkenntniß in dieser Rücksicht Verzicht, weil wir wohl wissen, daß es unsere Kräfte unendlich übersteigt, die Zwecke des höchsten Wesens und die Mittel, welche er gebraucht, um sie wirklich zu machen, zu erforschen. Ich werde bald darthun, daß der Glaube an Gott und an seine heilige, gütige und gerechte Weltregierung, auf eine ähnliche Weise, wie der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele aus praktischen Gründen sich erzieht; beide sodann, jeder für sich selbst fest gegründet, zusammen verbunden, geben der Seele den ihr nöthigen Trost, bei dem Bösen und Uebel in der Welt.

Dritte Frage: Was ist der letzte Zweck des Gesetzes? oder: wenn das Gesetz erfüllt wird, was ergiebt sich daraus?

Die reine praktische Vernunft hat freilich, wie oben bei Beantwortung der Frage: was soll ich thun? gezeigt worden ist, allein die Bestimmung der freien Willkühr zum Gegenstande, sieht auf kein wirklich zu machendes Objekt, sondern ist sich allein Zweck; sie will die Ausfüh-



rang ihrer Gebote, weil es ihre Gebote sind; sie will die Tugend um der Tugend willen, und grade darauf beruht die Reinigkeit des Sittengesetzes; allein die praktische Vernunft kann doch die Frage der theoretischen: wenn nun aber die Gebote der Sittlichkeit erfüllt werden, was wird dadurch hervorgebracht? nicht von der Hand weisen, weil durch jeden Aktus des Begehrungsvermögens etwas wirklich gemacht werden soll. Dieses Objekt der praktischen Vernunft ist das höchste Gut.

Der Mensch ist, wie schon oben gezeigt, in einer doppelten Rücksicht zu betrachten, als ein vernünftiges Wesen, und als ein endliches sinnliches Wesen. In der ersten Rücksicht ist Heiligkeit das Ziel seines Strebens, in der zweiten Glückseligkeit. Keinen von beiden Zwecken kann er aufgeben. Heiligkeit nicht, weil er sonst aufhören müßte ein vernünftiges Wesen zu seyn, Glückseligkeit nicht, weil er sonst aufhören müßte endlich zu seyn. Beide Zwecke in einer Einheit verbunden gedacht, geben die Idee des höchsten Guts, die der Mensch als Zweck stets vor Augen haben muß. Von den beiden Stücken, woraus die Idee des höchsten Guts besteht, nimmt Heiligkeit, oder wie dies bei den Menschen nur statt finden kann, Tugend, die erste Stelle ein. Die Vernunft gebietet unbedingt, daß er der Heiligkeit aus allen Kräften nachstreben solle; sie gebietet ihm Glückseligkeit zu suchen, in so fern sie dem heiligen Gesetze der Sittlichkeit nicht entgegen ist. — Beide sind aber doch unzertrennlich mit einander in der Idee des höchsten Guts verbunden, und wir können keine davon aufheben. Ein glückliches Wesen ohne Tugend ist ein Abscheu für die Vernunft, eine Tugend ohne Glückseligkeit befriedigt sie nicht. Wenn wir sehen, daß der Lasterhafte, der frech aller Gesetze der Sittlichkeit spottet, doch im Schooße des Glücks schwelgt, so klagen wir über Ungerechtigkeit des Schicksals; sehen wir hingegen, daß Rechtschaffenheit unterdrückt wird, daß das Glück die Tugend nicht mit Er-

folg bekrönt, so wenden wir mit Verdruss unser Auge weg. Es empört uns, wenn wir lesen, daß das übermüthige Rom gegen alles Recht Carthago zerstören will, daß die unglücklichen Carthaginensier alles aufbieten, um diesen Verbrechern Widerstand zu leisten, und daß Rom doch siegt, und Carthago unterliegt. Beweist dies nicht deutlich, daß wir fordern, Tugend und Glück solle immer in dem genauesten Verhältniß mit einander stehen. Da aber die Tugend auf unbedingten und allgemeinen Vorschriften der Vernunft beruht, so ist sie das Haupterforderniß des höchsten Guts, und die nothwendige Bedingung des zu genießenden Glücks. Unsere Vernunft also fordert, daß das Glück immer mit dem Grade der Würdigkeit, den wir durch Tugend erlangen, in dem genauesten Verhältniß stehe.

Das höchste Gut ist der Gegenstand unsers vernünftigen Wollens. Soll etwas ein Gegenstand unsers Wollens seyn, müssen wir uns dasselbe als möglich denken; was ich für unmöglich erkenne, kann ich nicht wollen. Also muß auch das höchste Gut als möglich vorausgesetzt werden. Zum höchsten Gut gehören aber zwei Stücke, Heiligkeit und die mit ihr genau verbundene höchste Glückseligkeit. Man muß also auch diese beiden Bestandtheile des höchsten Guts als möglich annehmen —

Hieraus aber ergiebt sich Folgendes ganz leicht. Die Vernunft muß als Willensbestimmend (in praktischer Rücksicht) alles das annehmen, was zur Möglichkeit der beiden Bestandtheile des höchsten Guts nothwendig erforderlich ist; aber sie wird sich freilich auch bescheiden müssen, diese Voraussetzungen nur in praktischer Rücksicht anzunehmen und dieselben nicht etwa im Felde der Erkenntniß brauchen wollen.

Die Frage; Was setzt die Möglichkeit des höchsten Gutes voraus? zerfällt eigentlich in zwei Fragen;

1) Was setzt die Möglichkeit der Heiligkeit und

2) Was setzt die Möglichkeit der genauen Verknüpfung der Heiligkeit mit der größten Glückseligkeit voraus? —

Die erste Frage ist im Vorhergehenden beantwortet, sie führte auf den Glauben an Unsterblichkeit der Seele. — Man sollte aber meinen, daß vor der zweiten Frage, noch die vorhergehen müsse: was setzt die Möglichkeit der größten Glückseligkeit voraus? allein diese Frage findet nicht statt, denn Glückseligkeit für sich allein genommen, ist kein Gegenstand der gesetzgebenden Vernunft im Reiche der Sittlichkeit, sie wird es nur dadurch, daß man sie als durch Tugend verdient, betrachtet. Es bleibt also bloß die Frage, was setzt die Möglichkeit der genauen Verknüpfung der Heiligkeit mit der größten Glückseligkeit voraus? zu beantworten übrig; sie ist im Grunde mit folgender Frage völlig übereinstimmend: was setzt die Möglichkeit der Verknüpfung zwischen Tugend und Glückseligkeit nach Maasgabe der erstern voraus? denn sobald diese Verknüpfung erklärt ist, ergiebt sich von selbst, daß mit der Heiligkeit, als dem höchsten Ziel der Tugend, auch die größte Glückseligkeit verknüpft werden muß.

Wir suchen also jetzt die Auflösung der Frage: Wie ist die Verknüpfung der Tugend und Glückseligkeit nach dem genauesten Verhältniß der erstern möglich? —

Hier sind nun zunächst zwei Fälle möglich, entweder Tugend und Glückseligkeit sind gleich, oder beide sind als Ursach und Wirkung mit einander verbunden (wie man sich auch ausdrücken kann, ihre Verbindung ist entweder logisch oder real). Jeder sieht leicht ein, daß es keinen dritten Fall geben könne.

Nimmt man Tugend und Glückseligkeit als gleichbedeutend an, so kann man dies wiederum auf eine doppelte Art behaupten, entweder man sagt mit dem Stoiker: sich seiner Tugend bewußt seyn, ist Glückseligkeit; oder man sagt mit dem Epikuräer: nach Glückseligkeit streben, heißt tugendhaft seyn. Allein beide Behauptungen

gen können unmöglich richtig seyn, weil sie zwei verschiedene Zwecke, von denen ein jeder durch ein besonderes Vermögen des Menschen gegeben wird, für einerlei halten. Tugend ist Forderung der Vernunft, Glückseligkeit ist Forderung der Sinnlichkeit. Für einen tugendhaften Menschen ist freilich das Bewußtseyn, sich durch Tugend des Glücks würdig gemacht zu haben, ein nothwendiges Erforderniß zu seinem Glück; aber erstlich findet sich dies ja nur bei Tugendhaften, in so fern sie die Gesetze der Sittlichkeit anerkennen und sodann ist es für diese zwar ein nothwendiges Erforderniß zur Glückseligkeit, aber doch nicht die ganze Glückseligkeit selbst. — Man mag uns immerhin sagen, daß der Vertheidiger einer gerechten Sache, wenn er der physischen Kraft seiner ungerichten Gegner unterliegen muß, doch das Bewußtseyn seiner Tugend behalte und dadurch glücklich sei, wir werden freilich zugeben, daß sein Zustand vor dem Zustand dessen den Vorzug habe, der das Gefühl der Reue und der Misbilligung der Vernunft bei seinem Unterliegen im Busen fühlt, aber wir würden doch gewiß, wenn wir Glück oder Unglück auszutheilen hätten, jenen nicht durch das Bewußtseyn edler Thaten für hinlänglich belohnt halten und seinem schändlichen Gegner das Glück zutheilen; ein sicherer Beweis, daß zum Glück mehr, als Zufriedenheit mit seinen Handlungen, gehört. Was aber den Satz der Epikuräer betrifft: Nach Glückseligkeit streben, heißt tugendhaft seyn, so übergehe ich die Widerlegung desselben hier ganz, da ich oben bei Beantwortung der Frage, was soll ich thun? die Falschheit dieses Satzes, wie ich glaube, hinreichend dargethan habe. Diejenigen meiner Leser, die hierüber mehr nachzulesen wünschen, verweise ich auf meine Schrift: Ueber den ersten Grundsatz der Moralphilosophie.

Es bleibt also nur noch der zweite Fall übrig, daß man Tugend und Glückseligkeit als Ursach und Wirkung mit einander in Verbindung denkt.



Hier sind wiederum zwei Fälle denkbar, entweder man nimmt an, die Tugend sei die Ursach der Glückseligkeit, oder umgekehrt, die Glückseligkeit sei die Ursach der Tugend. Der letzte Fall aber wird dadurch sogleich aufgehoben, wenn man bedenkt, daß die Vernunft die Tugend zur nothwendigen Bedingung der Glückseligkeit macht, und daß jene also dieser nothwendig vorausgehen müsse. Es bleibt daher nur noch der eine Fall übrig, daß man die Tugend als Ursach der Glückseligkeit betrachtet.

Allein auch hier scheint die Möglichkeit der Verknüpfung aufgegeben werden zu müssen. Tugend ist eine Beschaffenheit des Willens, die dem Menschen als Ding an sich zukommt, Glückseligkeit hängt von der Sinnenwelt ab; nun ist freilich die Vernunft gesetzgebend im Reiche der vernünftigen Wesen, aber die Natur (die Sinnenwelt) ist ihr nicht unterworfen, und also kann die tugendhafte Gesinnung nicht zugleich der Natur gebieten, nach dem Maasse der Würdigkeit glücklich zu seyn, Glückseligkeit zu ertheilen; und wie sehr zeigt die Erfahrung, daß die Tugend nicht immer mit der ihr gebührenden Glückseligkeit verknüpft ist; welches doch seyn müßte, wenn Tugend die unmittelbare Ursach des Glücks wäre. — Wie ist denn nun aber die Möglichkeit der Verknüpfung der Tugend und Glückseligkeit und mit ihr Möglichkeit des höchsten Guts zu retten? Unmittelbare Ursach ist die Tugend freilich nicht vom Glück, aber sie kann es mittelbar seyn. Man denke sich ein Wesen, das nach Maßgabe der Tugend, d. h. des Werths der vernünftigen Wesen ihnen Glückseligkeit ertheilt, so ist die Möglichkeit der geforderten Verbindung erklärt.

Was muß die Vernunft diesem Wesen für Eigenschaften beilegen? Es muß Tugend und Glückseligkeit mit einander verbinden wollen und können. Zum ersten gehört: dies Wesen muß heilig seyn, d. h. sein Wille muß stets mit dem Sittengesetz übereinstimmen, denn nur unter dieser Voraussetzung sind wir sicher, daß

es stets die Tugend als das Höchste, als die unbedingte Forderung zur Glückseligkeit der Wesen betrachten wird. Es muß gütig seyn, d. h. es muß das Wohl seiner Geschöpfe zum Zweck haben. Es muß gerecht seyn, d. h. es muß die Glückseligkeit nach dem Maßstabe der Tugend austheilen. Diese Eigenschaften fließen aus der Voraussetzung, daß dies Wesen die Verknüpfung zwischen Tugend und Glückseligkeit will, daher heißen sie auch moralische Eigenschaften.

Aber dies Wesen muß zweitens auch diese Verknüpfung hervorbringen können, und daher nennt man die aus dieser Voraussetzung fließenden Eigenschaften dynamische, vom griechischen *δυναμις*, Kraft. Um nun keinen Zweifel in Rücksicht dieses Könnens übrig zu behalten, legt man ihm Allmacht bei. Ferner muß es alle Triebfedern und Bewegungsgründe unserer Handlungen kennen, auch die kleinsten unserer Gedanken wissen, um unsern sittlichen Werth genau bestimmen zu können, und damit dieses ganz unfehlbar geschehe, legen wir ihm Allwissenheit bei. Seine Kraft aber muß sich überall zeigen, es muß allgegenwärtig seyn. Es muß zu allen Zeiten wirken können, sein Wirken nicht an die Zeitschranken gebunden, es muß ewig seyn. Diese seine Kraft muß keine Veränderung leiden, es muß unveränderlich seyn. Es muß nur allein von sich abhängen, um seinen Willen so ganz erfüllen zu können, es muß allgenugsam und selbstständig seyn. Ihm muß die höchste Zufriedenheit mit sich selbst zukommen; es ist selig. Damit aber die Sinnenwelt seinem Willen nicht widerstehe, legen wir ihm die Schöpfung der Welt bei. Es hat also nicht bloß der Materie der Welt die Form ertheilt, wo die Möglichkeit noch übrig bliebe, daß die Materie sich seinem Willen widerspenstig bewiese, es ist nicht bloß Weltbilder, sondern es hat die Welt erschaffen, d. h. es hat Form und Materie derselben her-

vorgebracht. \*) Es ist das Wesen aller Wesen, das Urwesen, das höchste Wesen. Aber auch jetzt muß sich in der Welt alles nach seinem Willen richten, es ist der Regierer der Welt.

So führt uns also die Möglichkeit des höchsten Guts auf die nothwendige Voraussetzung des Daseyns Gottes.

Das Fürwahrhalten des Daseyns Gottes ist eben so wie das Fürwahrhalten der Unsterblichkeit der Seele ein praktischer Glaube und es gilt von dem erstern, was ich oben von dem letztern gesagt habe. Der Glaube ist weniger als Wissen, aber mehr als Meinen, er beruht auf einer nothwendigen Voraussetzung der praktischen Vernunft, dem höchsten Gut, und ist für uns allgemein, weil wir keinen andern Erklärungsgrund der Möglichkeit desselben haben, ob wir gleich zugestehen müssen, daß noch ein anderer Grund wohl vorhanden seyn könnte. In dem Besitz dieses Glaubens können wir auch ungestört seyn, weil wir überzeugt sind, daß niemand uns je werde beweisen können, es sei das Daseyn Gottes unmöglich. — Aber auch der Glaube an die Gottheit hat, so wie

\*) Gegen die Lehre von der Schöpfung könnte man noch folgendes einwenden: Wenn Gott der Schöpfer der Welt ist, so ist er auch der Schöpfer der freien Wesen; er geht aber alsdann als Ursach den freien Wesen vorher und diese und ihre Eigenschaften sind von ihm nach einem nothwendigen Gesetz abhängig, welches der Voraussetzung, daß sie freie Wesen sind, widerspricht. Nun aber erklärt die praktische Vernunft, durch das Bewußtseyn: Du sollst, uns für freie Wesen und auf der andern Seite fordert die Idee des höchsten Guts, die gleichfalls von der praktischen Vernunft als nothwendig aufgestellt wird, die Voraussetzung der Existenz Gottes als Schöpfers der Welt, und also geräth sie durch sich selbst in Widerspruch. Wäre dies Raisonnement gegründet, so befänden wir uns freilich in einer großen Verlegenheit, aber dieser Widerspruch ist nur scheinbar. Er beruht nämlich auf der Voraussetzung, daß wenn Gott als Ursach der freien Wesen be-

der Glaube an Unsterblichkeit der Seele keinen andern Gebrauch als den der Rechtfertigung der praktischen Vernunft in Rücksicht der Möglichkeit des Gegenstandes, den sie unserer Willkühr wirklich zu machen vorhält; im Felde der Erkenntniß leidet er keine Anwendung, weil Gott außerhalb der Sinnenwelt ist und nie erkannt werden kann; ja es würde sogar alle Untersuchung aufheben, den Erkenntnißgebrauch der Vernunft hemmen und die Erfahrung zerstören, wenn man die Gottheit in die Reihe der sinnlichen Ursachen versetzen wollte. Wenn ich jemand frage, warum ist die Erde unter den Polen abgeplattet? und er antwortet mir: der liebe Gott hat es so eingerichtet; so mag das alles ganz wahr seyn, aber ich bin um nichts klüger geworden, ja der Faden meiner Untersuchung ist sogar ganz abgerissen. — Auch in praktischer Rücksicht ist der Glaube an die Gottheit nicht dazu zu gebrauchen, daß man den Begriff desselben vor dem Sittengesetze hergehen läßt, dies allein aus seinem Willen herleitet, und nun die Verbindlichkeit in unserer Abhängigkeit von ihm setzt. Hierdurch würde der freie Wille des Menschen zerstört. — Die Heiligkeit des Sittengesetzes ist der Grund

trachtet wird, er ihnen der Zeit nach vorhergehen müßte; allein hier ist ein Irrthum. Wenn wir den Begriff der Causalität zur Erkenntniß eines Gegenstandes brauchen wollen, so ist dies nur in der Sinnenwelt möglich und das muß er freilich auf die Bedingung der Zeit angewandt werden: hier ist aber von Dingen an sich, (Gott und freien Wesen) die Rede, und da können wir von der Vorstellung der Zeit keinen Gebrauch machen, sondern dürfen uns blos der reinen Categorie der Causalität bedienen. Dadurch fällt nun der obige Widerspruch weg, aber wir haben alsdann auch keine Erkenntniß, und dürfen uns dieser Vorstellung von der Schöpfung freier Wesen zu keinem Behuf in theoretischer Rücksicht bedienen, sondern sie blos in praktischer Rücksicht brauchen. Erkennt und begriffen wird dadurch freilich nichts, aber das Unbegreifliche ist von dem Unmöglichen und Widersprechenden noch sehr verschieden.



des Glaubens an Gott und geht also diesem voraus; aber es ist ein großer Gedanke, der die Achtung für das Sittengesetz vermehren und seine Kraft bei uns verstärken kann, daß die Gottheit dasselbe Sittengesetz anerkennt, daß wir mit ihm zu einem Reiche vernünftiger Wesen gehören, wo jedes Glied als gesetzgebend betrachtet werden, wo aber auch jedes Gliedes Gesetzgebung auf alle vernünftige Wesen passen muß. Die Kraft des Gesetzes durch Hinweisung auf göttliche Belohnungen oder Bestrafungen verstärken wollen, hieße die Reinigkeit desselben trüben, und die Achtung fürs Gesetz aus der allein wahren Tugend entspringen kann mit Triebfedern des Eigennutzes verbinden wollen, die jene als ihrer unwürdig verschmäht.

Noch einen Einwurf könnte man hier machen, daß nämlich die Erfahrung zeige, daß Tugend und Glückseligkeit nicht immer im genauesten Verhältniß mit einander verbunden sind; und daß also die Erfahrung beweise, die Gottheit, welche eben diese Verbindung zwischen Tugend und Glückseligkeit hervorbringen solle, existire nicht. Allein man muß bei diesem Einwurf nicht vergessen, daß es für uns Menschen unmöglich ist, nicht einmal den Grad unserer eigenen Sittlichkeit, viel weniger den anderer Menschen zu bestimmen, da nur der Allwissende allein wissen kann, welchen Antheil das Sittengesetz und welchen Antheil die sinnlichen Triebfedern an unsern Handlungen gehabt haben, und sodann daß wir keinen Grund haben, diese Verbindung von Sittlichkeit und Glückseligkeit schon in diesem Leben zu erwarten, da, wie wir wissen, niemand beweisen kann, daß der Tod das Ende unsern vernünftigen Daseyns sei.

So hätten wir also die Frage, was darf ich hoffen? beantwortet. Wir erhielten nämlich zum Resultat:

Jedes endliche Wesen, das die Heiligkeit des Sittengesetzes anerkennt, kann mit Zuverlässigkeit erwarten, daß seine Seele unsterblich ist und daß es

sich in unendlichen Fortschritten dem Ideale der Heiligkeit immer mehr nähern kann, es kann ferner erwarten, daß die Gottheit (wo nicht jetzt, doch dereinst) mit dem Grade der Würdigkeit glücklich zu seyn, der im Grade seiner Tugend liegt, wirkliches Glück (Wohlseyn) verknüpfen werde.

Ich will zum Beschluß zu dem, was ich über Gott und seine Eigenschaften gesagt habe, nur noch eine Anmerkung hinzufügen. Es scheint nämlich beim ersten Anblick, als wenn wir, trotz unseres Beweises, daß wir von den Dingen an sich nichts erkennen, doch von der Gottheit, die offenbar zu den Dingen an sich gehört, viele Merkmale, die zur Erkenntniß derselben dienen, ausgesagt hätten; freilich war die Quelle dieser Vorstellungen die praktische Vernunft, allein dies würde doch immer gegen unsere Behauptung, daß wir die Dinge an sich nicht kennen, streiten, wenn wir Erkenntniß von der Gottheit hätten, aus welcher Quelle sie auch entspringen möchte. Wir wollen daher jetzt die oben genannten Eigenschaften Gottes durchgehen, um zu sehen, ob sie uns wirklich Erkenntniß desselben verschaffen. Um aber diese Untersuchungen anzustellen, müssen wir uns nur noch einmal an das erinnern, was zur Erkenntniß erforderlich ist. Zur Erkenntniß gehört nicht bloß ein Begriff, sondern auch eine ihm correspondirende Anschauung, wodurch demselben seine objektive Realität gesichert wird. Nun wird sich aber leicht darthun lassen, daß alle Eigenschaften der Gottheit von der Art sind, daß ihnen keine adäquate Anschauung untergelegt werden kann, und daß dieselben bloße Verhältnißbegriffe sind, durch welche eigentlich nichts erkannt wird. Wir machen mit den moralischen Eigenschaften Gottes, der Heiligkeit, Güte und Gerechtigkeit, den Anfang. — Heilig ist ein Wesen, dessen Willkühr mit dem Sittengesetz von selbst zusammenfällt, dessen Willkühr das Sittengesetz ist, der also nie vom Sittengesetz abweichen kann. Man sieht bei genauerer Zergliederung dieses Be-

griffß der Heiligkeit leicht ein, daß er nicht zum Behuf der Erkenntniß dienen kann, weil es ihm an einer adäquaten Anschauung fehlt. Unsere Willkühr stimmt mit dem Sittengesetz nicht von selbst zusammen, daher erhält bei uns das Sittengesetz die Form eines Gebots: Du sollst; daher können wir unsere Willkühr auch nicht brauchen, um die göttliche dadurch zu erkennen: beide sind nicht dem Grade nach, sondern spezifisch unterschieden, und die erstere kann also kein Erkenntnißgrund der letztern werden; denn der Mensch hat nur Tugend, d. h. er kann nur streben, seine Neigungen, die ihm als endliches, sinnliches Wesen bewohnen, jederzeit dem Sittengesetz zu unterwerfen, in Gott aber soll gar nichts gedacht werden, was ihn gegen die Moralität affizirte, es muß ihm unmöglich seyn, von dem Sittengesetz abzuweichen; aber nicht aus Nothwendigkeit, sondern aus Freiheit. — Er ist das personifizierte Sittengesetz. Das Sittengesetz in Rücksicht auf die Gottheit kann nicht die Form des Sollens haben, weil dies voraussetzte, Gott könne von demselben abweichen; auch nicht des Müßens, denn sonst wäre er nicht frei: Sollen und Müßen sind aber die beiden einzigen Formen, in denen wir uns Gesetze denken können.

Gütig ist Gott, in so fern er das Wohl seiner Geschöpfe will. Dieser Wille wird durch das Wohlgefallen an der Wohlfahrt anderer hervorgebracht. Unser Wohlgefallen aber ist ein Gefühl der Lust, und also von unserer subjektiven Beschaffenheit abhängig, dies aber kann bei Gott nicht der Fall seyn, sondern sein Wohlgefallen ist frei und unabhängig, daher unterscheidet es sich gleichfalls von dem unsrigen nicht dem Grade, sondern der Art nach. Ferner macht uns unser Wohlgefallen an der Wohlfahrt anderer von dem Zustande derselben abhängig, welches bei Gott gleichfalls nicht der Fall ist.

Gerecht ist Gott, d. h. er theilt den endlichen vernünftigen Wesen Glückseligkeit nach Maßgabe ihrer Tu-

gend aus. Die Gerechtigkeit ist Güte Gottes, die durch die Heiligkeit desselben beschränkt ist. Wenn dieser Begriff die Begriffe von Heiligkeit und Güte, von denen wir gesehen haben, daß sie aus Mangel von adäquater Anschauung keine Erkenntniß abgeben, voraussetzt, so wird dieß auch von ihm selbst gelten.

Die Erfahrung ist nicht im Stande, uns von den drei genannten moralischen Eigenschaften der Gottheit, die wir unter dem allgemeinen Namen der moralischen Weisheit begreifen, Beispiele aufzustellen, denn sie kann uns von übersinnlichen Dingen nichts lehren, und es ist uns sogar unmöglich, nach bloßen Regeln der theoretischen Erkenntniß, die Einwürfe, die man aus der Erfahrung gegen die genannten moralischen Eigenschaften Gottes macht, hinreichend zu heben. Diese Einwürfe sind nämlich von dem moralisch Bösen in der Welt gegen die Heiligkeit, von den zahllosen Uebeln und Schmerzen der vernünftigen Weltwesen gegen die Güte und von dem Mißverhältniß zwischen der Strafflosigkeit der Lasterhaftigkeit und ihren Verbrechen gegen die Gerechtigkeit Gottes hergenommen und sie können nur durch den Machtspruch der praktischen Vernunft, die auf festen Glauben an diese genannten Eigenschaften besteht und durch die Erklärung der theoretischen Vernunft, daß wegen Mangelhaftigkeit unserer Erkenntnisse dieser Zweifel das Gegentheil des praktischen Glaubens nicht beweisen könne, abgewiesen werden. Ich verweise hierbei meine Leser auf Kants vortrefflichen Aufsatz: Ueber das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee, der sich im dritten Stück des 18ten Bandes der Berliner Monatschrift findet.

Was nun die dynamischen Eigenschaften der Gottheit betrifft, so wird sich eben so leicht darthun lassen daß sie nicht zur Erkenntniß der Gottheit dienen.



Gott ist allmächtig. Auch hier ist für uns keine Erkenntniß möglich, denn einmal schließt der Begriff der Allmacht das Merkmal einer unendlichen Kraft in sich, und alle Begriffe, die das Merkmal des Unendlichen in sich enthalten, sind für uns endliche Wesen nicht Gegenstände der Erkenntniß; sodann können wir uns von der Gottheit als wirkender Ursach keinen Begriff machen, da sie ihren Wirkungen, die von uns in der Zeit wahrgenommen werden, nicht der Zeit nach vorhergeht, weil sie selbst nicht in der Zeit ist. Wir können also die Erfahrung, die für uns doch einzige Quelle der Erkenntniß ist, nicht einmal dazu brauchen, aus ihr ein Analogon einer solchen Ursachlichkeit aufzustellen, denn jede Ursach in der Erscheinung geht ihrer Wirkung der Zeit nach vorher.

Gott ist allgegenwärtig, d. h. er wirkt in allen Theilen des Raums, doch ohne denselben zu erfüllen. Alle unsere Erkenntniß aber von einer Gegenwart im Raum ist mit der Bedingung verbunden, daß der Gegenstand der im Raum gegenwärtig ist denselben erfüllt; wir haben zwar ein analoges Beispiel von einer Wirkung im Raum, ohne daß der wirkende Gegenstand eine Stelle in derselben einnimmt, nämlich der Gegenwart der Seele im Körper, aber auch hier findet aus eben dem Grunde keine Erkenntniß statt.

Gott ist allwissend. — Diese Eigenschaft betrifft eigentlich das Erkenntnißvermögen der Gottheit. Sollte hier nun Erkenntniß statt finden, so müßten wir angeben können, was für eine Beschaffenheit das Erkenntnißvermögen der Gottheit habe. Unser Erkenntnißvermögen zerfällt in zwei Theile, in die Sinnlichkeit und in den Verstand. Jene ist leidend, diese thätig, aus dem Grunde also kann man der Gottheit keine Sinnlichkeit, sondern muß ihr Verstand beilegen. Der Verstand Gottes aber wird von dem unsrigen noch sehr verschied-

den seyn; unser Verstand ist nämlich discursiv d. h. unsere Vorstellungen von Gegenständen, die wir durch den Verstand erhalten, sind Begriffe, die wir aus den Anschauungen dadurch erhalten, daß wir die mannigfaltigen Merkmale derselben zu einem Bewußtseyn verbinden. Die Vorstellung eines Objekts aber, die ein Begriff ist, muß immer unvollkommen seyn, weil der Gegenstand in aller Rücksicht bestimmt ist, welches beim Begriffe nicht der Fall seyn kann, weil derselbe sonst unendlich viel Merkmale enthalten müßte, welches für uns unmöglich ist. Wir steigen, wenn unsere Begriffe vollständiger werden sollen, immer mehr vom Allgemeinen zum Besondern herab, indem wir zu dem Begriffe neue Merkmale hinzufügen und uns so der durchaus bestimmten Anschauung nähern. Dies ist aber eine Einschränkung unsers Erkenntnißvermögens, die bei der Gottheit nicht statt finden kann, dieser werden wir also einen anschauenden Verstand beilegen müssen. Untersuchen wir nun diesen Begriff genauer, so werden wir leicht einsehen, daß hier keine Erkenntniß statt findet. Denn unsere Anschauung ist sinnlich, die der Gottheit soll selbstthätig seyn, unser Verstand ist discursiv, der ihrige intuitiv; wir sagen also mit andern Worten, die Gottheit hat ein Anschauungsvermögen, das nicht das unsrige und einen Verstand, der gleichfalls nicht der unsrige ist. Welcher Mensch wird bei diesen negativen Bestimmungen meinen, Erkenntniß von den Erkenntnissen der Gottheit zu haben. Rechnet man nun noch dazu, daß die Erkenntniß der Gottheit nicht empirisch seyn kann, weil sie sonst von den Gegenständen abhinge, und daß sie also a priori seyn muß, so ist gar nicht zu begreifen, wie eine solche Erkenntniß statt finden soll, vorzüglich in Rücksicht der freien Handlungen, die durch keine Gesetze vorausbestimmt sind.

Gott ist ewig, d. h. nicht, er ist zu aller Zeit, denn das Merkmal der Zeit kann nur Erscheinungen

beigelegt werden, sondern sein Daseyn ist nicht zufällig, von einem andern abhängig, es ist absolutnothwendig, Von einer absoluten Nothwendigkeit haben wir aber, wie oben bei Beantwortung der Frage, was kann ich wissen? gezeigt worden ist, keine Erkenntniß, weil sie eine Idee der Vernunft ist, der keine Anschauung als adäquat gegeben werden kann.

Die Unveränderlichkeit Gottes beruht darauf, daß er nicht in der Zeit ist und in ihm kein Wechsel der Zustände statt findet; aber wir wissen schon, daß Dinge, die nicht in der Zeit sind und also auch Merkmale, die Dingen nur in so fern zukommen, als sie nicht in der Zeit sind, keine Gegenstände der Erkenntniß werden können.

Gott ist allgenugsam und selbstständig, d. h. er bedarf zu seinem Seyn keines andern Wesens, und ist von allen andern Dingen unabhängig. Nun aber ist es für uns unbegreiflich, wie Gott auf die Welt wirken kann, ohne daß diese auf ihn wirkt, welches doch erforderlich ist, weil er sonst leidend sich verhalten müßte, wodurch er aber von der Welt abhängig würde. Er steht mit der Welt nicht in Gemeinschaft, sondern nur in dem Verhältniß einer einseitigen Einwirkung. Was die Schöpfung der Welt betrifft, so habe ich von ihr schon oben in einer Note gesprochen. Für uns kann sie nie ein Gegenstand der Erkenntniß werden, denn alle Beispiele des Entstehens und Vergehens die wir kennen, ist nur Veränderung der Form.

Ueberdenkt man das alles was wir durch die praktische Vernunft berechtigt von der Gottheit aussagen, so wird man leicht einsehen, daß es bloß Verhältnißbegriffe sind, aus denen wir freilich alle sinnliche Verbindungen, als welche auf die Gottheit nicht passen,

weglassen müssen, daß aber auch eben dadurch das von der Gottheit Ausgesagte nicht zur Erkenntniß derselben oder irgend eines andern Gegenstandes gebraucht werden kann, sondern bloß für das moralische Interesse des Menschen wichtig ist und Werth hat.

---



Gedrängter

A u s z u g

aus

Kants Kritik der reinen Vernunft,

nebst

der Erklärung

der

wichtigsten darin vorkommenden Ausdrücke  
der Schule.

---



---

Alle Operationen unsers Gemüths, alle Veränderungen die in uns vorgehen, lassen sich am Ende auf drei Hauptarten zurückführen, auf vorstellen oder erkennen, auf fühlen (empfinden) und wollen und wir haben also drei Hauptvermögen des Gemüths, Erkenntnißvermögen, Gefühl der Lust und Unlust und Begehrungsvermögen. Jedes dieser Vermögen kann critisirt werden, d. h. man kann wissenschaftlich untersuchen, wie weit erstreckt sich der Umfang des Gebiets des Vermögens? auf welchem Wege werden ihm Gegenstände gegeben? und welches sind die Gesetze nach welchen es seine Funktionen verrichtet? So giebt es also eine dreifache Critik, eine Critik des Erkenntnißvermögens, eine Critik des Gefühls der Lust und Unlust, und eine Critik des Begehrungsvermögens. Die Critik des Erkenntnißvermögens erhielt von Kant den Namen einer Critik der reinen Vernunft, die Critik des Gefühls der Lust und Unlust den Namen einer Critik der Urtheilskraft, die Critik des Begehrungsvermögens den Namen einer Critik der praktischen Vernunft. Wir eilen diese Benennungen zu erläutern und die Gründe dafür anzugeben.

Meine Leser wissen, daß unser gesamntes Erkenntnißvermögen in zwei Theile zerfällt, in das Vermögen der unmittelbaren und mittelbaren Vorstellungen von Gegenständen (Sinnlichkeit und Verstand). Alle Vorstellungen, die die Sinnlichkeit liefert, beziehen sich unmittelbar auf einen Gegenstand, sind also einzelne Vorstellungen, passen nur auf dies und auf kein anderes Objekt. Ich sehe jetzt einen Kupferstich von Descartes vor mir

hängen und habe also eine Anschauung, diese meine Vorstellung aber, die ich jetzt habe, paßt nur auf diesen Kupfersich, der vor mir hängt. Eben dies gilt auch von den Anschauungen, die mir die Einbildungskraft (die auch zur Sinnlichkeit gehört) liefert. Meine Einbildungskraft reproducirt mir das Gesicht des verstorbenen Königs, und diese Vorstellung paßt nur auf einen Gegenstand, es ist mit ihr das Bewußtseyn verknüpft, daß sie nicht mehrere, sondern nur einen Gegenstand unter sich enthält. — Alle unsere Vorstellungen also, die auf mehrere Gegenstände passen, sind nicht Producte der Sinnlichkeit, sondern Producte des Verstandes.

In der Critik der drei Hauptvermögen wird unter andern nach den Gesetzen gefragt, nach welchen diese Vermögen ihre Functionen verrichten. Gesetze sind allgemeine Regeln, also nicht Vorstellungen von einzelnen Gegenständen, d. h. die Erkenntniß derselben gehört nicht der Sinnlichkeit, sondern dem Verstande an; folglich werden wir die Gesetze für die Functionen der drei Hauptvermögen unsers Gemüths im Verstande zu suchen haben.

Der Verstand in weiterer Bedeutung aber, wo wir ihn nämlich der Sinnlichkeit, als dem Vermögen der einzelnen Vorstellungen (der Anschauungen) entgegensehen, zerfällt in drei Theile, in den Verstand in engerer Bedeutung, in die Urtheilskraft und in die Vernunft. Unter Verstand in engerer Bedeutung verstehen wir das Vermögen des Gemüths, das Besondere im Allgemeinen darzustellen. Wenn wir z. B. dadurch, daß wir die Anschauungen Cajsus, Titus, Livius u. s. w. mit einander verglichen, das aus ihnen weg lassen, was sie zu einzelnen Vorstellungen macht und das was ihnen gemeinschaftlich ist in eine Vorstellung zusammenfassen und so die Vorstellung Mensch bilden, so ist diese Vorstellung Mensch ein Begriff, sie geht nicht bloß auf einen einzelnen Gegenstand, sondern auf mehrere, auf den Cajsus, Titus u. und diese einzelnen



Vorstellungen Cajus, Titus, Livius &c. (das Besondere) werden in dem Begriff Mensch oder im Allgemeinen dargestellt, denn ihnen allen kommt der Begriff Mensch als Merkmal zu. — Das Vermögen, um welches diese Function das Besondere im Allgemeinen darzustellen verrichtet, nennen wir Verstand in engerer Bedeutung. Unter Urtheilskraft verstehen wir das Vermögen des Gemüths, das Besondere unter das Allgemeine zu subsumiren. Es ist mir das Besondere Cajus und das Allgemeine Mensch gegeben, sage ich nun, Cajus ist ein Mensch; so habe ich das Besondere unter das Allgemeine subsumirt und dies ist ein Geschäft der Urtheilskraft. Die Vernunft endlich ist das Vermögen, das Besondere im Allgemeinen zu erkennen, das Besondere aus dem Allgemeinen herzuleiten. Gesezt ich mache den Schluß: alle Menschen sind sterblich, Cajus ist ein Mensch, also ist Cajus sterblich; so habe ich die Wahrheit des besondern Urtheils: Cajus ist sterblich, aus dem allgemeinen Urtheil, alle Menschen sind sterblich, hergeleitet und dies ist ein Geschäft der Vernunft.

Eine jede der vorhin genannten drei Critiken hat den Zweck, wissenschaftlich zu bestimmen, wie weit erstreckt sich der Umfang eines jeden Vermögens des Gemüths? Auf welchem Wege werden ihm Gegenstände gegeben? Und welches sind die Gesetze nach welchen es seine Functionen verrichtet? Man hätte diese Fragen auch so ausdrücken können, welches sind die Gesetze nach welchen jedes Vermögen seine Functionen verrichtet? Wie weit erstreckt sich das Gebiet dieser Gesetze und in wie fern sind ihm die Gegenstände unterworfen? —

Stellt man nun diese Untersuchung wirklich an, so findet sich, daß der Verstand in engerer Bedeutung gesetzgebend für das Erkenntnißvermögen, die Urtheils-

Kraft für das Gefühl der Lust und Unlust, und die Vernunft für das Begehrungsvermögen ist. Eine Behauptung, die hier nicht bewiesen werden kann. Man kann also statt Critik des Erkenntnißvermögens sagen Critik des Verstandes, die Critik des Gefühls der Lust und Unlust auch Critik der Urtheilskraft nennen und endlich statt Critik des Begehrungsvermögens setzen Critik der Vernunft. — Vergleichen wir diese Benennungen mit den von Kant für die Critiken der drei Hauptvermögen des Gemüths gewählten Namen, so finden wir, daß er der Critik des Gefühls der Lust und Unlust wirklich den Namen der Critik der Urtheilskraft beigelegt, daß er aber die Critik des Verstandes Critik der reinen Vernunft und die Critik der Vernunft (als Critik des Begehrungsvermögens) Critik der praktischen Vernunft genannt hat; er fand nämlich bei seinen angestellten Untersuchungen, daß obgleich nur der Verstand allein für das Erkenntnißvermögen gesetzgebend ist, dennoch die Vernunft beständig strebt, Regeln die sie bloß zur Leitung unserer Erkenntnißvermögen geben kann, auch auf Erkenntniß der Gegenstände auszudehnen und da sie in der Erfahrung keine Vorstellungen findet, die ihren Begriffen angemessen sind, über die Erfahrung hinaus ins Uebersinnliche zu schweifen, daß der größte Irrthum in unsern Erkenntnissen daraus entspringt, daß Vernunft aus sich selbst ohne alle Erfahrung (reine Vernunft) Gegenstände erkennen will, und daß also deshalb derselben in Rücksicht auf Erkenntnisse der Gegenstände strenge Grenzen vorgeschrieben werden müssen, daher nannte er die Critik des Erkenntnißvermögens oder des Verstandes Critik der reinen Vernunft. Daß er die Critik des Begehrungsvermögens Critik der praktischen Vernunft genannt hat, geschah bloß um sie von der Critik der speculativen Vernunft zu unterscheiden, welche letztere sich bloß mit Erkenntnissen beschäftigt, dahinge-

gen es jener um Bestimmung der Gesetze des Begehrungsvermögens zu thun ist.

Hieraus wird sich nun ergeben, warum man die neuere Philosophie, deren Stifter der unsterbliche Kant ist, die kritische Philosophie nennt. Sie unterscheidet sich von allen andern Systemen dadurch, daß sie die Grenzen eines jeden Vermögens unseres Gemüths und die Gesetze desselben genau bestimmt, ehe sie erlaubt, ein System der Erkenntnisse der Gegenstände derselben aufzuführen. Auf der einen Seite steht ihr der Dogmatismus entgegen, der ohne diese vorhergegangene Untersuchung sich anmaßt, das Daseyn oder nicht Nichtdaseyn vorzüglich übersinnlicher Gegenstände und Eigenschaften zu bestimmen; auf der andern Seite der Skepticismus, der ohne vorhergegangene Bestimmung der Grenzen unserer Erkenntnisse alle Erkenntnisse für ungewiß und zweifelhaft erklärt.

Kant hat die Critik des Erkenntnißvermögens vorzüglich in zwei Schriften dargelegt, in der Critik der reinen Vernunft und in seiner Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.

### Kurze Darstellung des Inhalts der Critik der reinen Vernunft.

In der Einleitung unterscheidet der Verfasser zwischen der empirischen Erkenntniß (Erkenntniß a posteriori) und der Erkenntniß a priori; jene beruht auf sinnlichen Wahrnehmungen, diese sind im Erkenntnißvermögen selbst gegründet; ist ihnen nichts empirisches beigemischt, so heißen sie rein. Da Erfahrung (sinnliche Wahrnehmung) keine allgemeinen und nothwendigen Urtheile geben kann, wir aber solche Urtheile fällen, so sind diese a priori. — Die Vernunft strebt nach Auflösung der Fragen, von Gott, Freiheit und Un-

sterblichkeit, die offenbar nicht zur Erfahrung gehören und daher fordert die Metaphysik, deren Hauptgegenstand die Beantwortung dieser Fragen ist, eine genaue Bestimmung von der Möglichkeit, den Prinzipien und dem Umfang aller Erkenntnisse a priori.

Wir unterscheiden in Rücksicht des Inhalts zwei Arten von Urtheilen, analytische und synthetische, in jenen wird das Prädikat schon im Subjekt enthalten gedacht, so daß bloß die Zergliederung der Vorstellung des Subjekts zur Fällung des analytischen Urtheils hinreicht; z. B. ein Kreis ist rund; wo rund offenbar schon im Begriff Kreis liegt. Ein Urtheil heißt hingegen synthetisch, wenn das dem Subjekt beigelegte Prädikat noch nicht im Begriffe des Subjekts gedacht wird, z. B. Cajus ist krank. Hier muß also der Grund der Verbindung zwischen Subjekt und Prädikat angegeben werden. Bei den Erfahrungsurtheilen, die insgesammt synthetisch sind, ist dieser Grund die sinnliche Wahrnehmung. Alle analytischen Urtheile sind freilich insgesammt a priori, d. h. ich brauche bei denselben zur Erfahrung meine Zuflucht nicht zu nehmen, weil ich nur nöthig habe den Begriff des Subjekts zu zergliedern, aber sie erweitern auch unsere Erkenntniß nicht; sollen wir also Erkenntniß a priori haben, so muß es auch synthetische Urtheile a priori geben; dergleichen finden wir auch in der Mathematik, in der reinen Naturwissenschaft und in der Methaphysik. Wir werden also nach dem Grunde solcher synthetischen Urtheile a priori fragen müssen; oder mit andern Worten fragen müssen, wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? Dies setzt aber eine genaue Bestimmung der Grenzen unsers Erkenntnißvermögens voraus, welche in der Critik der reinen Vernunft gegeben wird.

Die Critik der reinen Vernunft oder unsers Erkenntnißvermögens zerfällt in zwei Theile, in die Elementarlehre und in die Methodenlehre. Die



Elementarlehre beurtheilt die Bestandtheile unserer Erkenntniß, die Methodenlehre beschäftigt sich mit dem Plane, aus den Materialien ein System der Erkenntniß zu Stande zu bringen.

### I. Elementarlehre der Critik der reinen Vernunft.

Da unser Erkenntnißvermögen in zwei Haupttheile zerfällt, in die Sinnlichkeit und in den Verstand, so wird auch die Critik dieses Vermögens in die beiden Haupttheile zerfallen, in die Critik der Sinnlichkeit und in die Critik des Verstandes. Jene nennt Kant Transcendentale Aesthetik, diese Transcendentale Logik.

1) Transcendentale Aesthetik. Kant braucht hier den Ausdruck Aesthetik nicht in der gewöhnlichen Bedeutung, wo man darunter eine Critik des Geschmacks (oder wie andere unrichtiger sagen die Wissenschaft des Schönen) versteht, sondern er belegt die Wissenschaft von der sinnlichen Erkenntniß mit diesem Namen und hat den griechischen Sprachgebrauch für sich. — Transcendental nennt Kant eine Vorstellung (Erkenntniß, Wissenschaft) die in dem Erkenntnißvermögen selbst gegründet (a priori) ist, aber doch auf Gegenstände der Erfahrung angewandt werden kann; dem Transcendentalen steht das Empirische entgegen, das aus Erfahrung entspringt und auf Erfahrung also angewandt wird. Der Begriff Ursach ist, wie meine Leser aus der vorhergehenden Schrift wissen, a priori, leidet aber seine Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung, daher ist er transcendental; der Begriff Mensch ist empirisch, er entspringt aus Erfahrung und leidet also auf dieselbe auch seine Anwendung. In der transcendentalen Aesthetik wird nun dargethan, daß es sinnliche Vorstellungen a priori giebt, die auf Erfahrung angewandt werden können. Es sind deren zwei,

wie meine Leser wissen, Raum und Zeit. Daher hat die transcendente Aesthetik zwei Abschnitte, vom Raume — und von der Zeit. Von beiden Vorstellungen giebt Kant so wohl eine metaphysische als eine transcendente Erörterung. Erörterung ist die Darstellung der Merkmale einer Vorstellung, wenn gleich die Merkmale nicht ausführlich angegeben werden. Sie ist metaphysisch, wenn sie dasjenige enthält, was der Vorstellung als a priori (durchs Erkenntungsvermögen selbst) gegeben, zukommt. Transcendental heißt die Erörterung, wenn durch sie deutlich gemacht wird, wie durch diese Vorstellung andere synthetische Erkenntnisse a priori möglich sind. — Das Resultat dieser Untersuchung ist, Raum und Zeit sind Anschauungen a priori und haben als notwendige Formen unserer sinnlichen Erkenntniß, Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung.

2) Transcendentale Logik. Wissenschaftliche Darlegung der Gesetze unsers Denkens heißt Logik. Nimmt man dabei auf den Inhalt des Gedachten keine Rücksicht, so heißt die Logik allgemein.

Aus der vorher gegebenen Erklärung von transcendentaler Aesthetik, wird sich leicht der Ausdruck transcendente Logik erklären lassen; sie ist die Wissenschaft von den Vorstellungen (Begriffen und Urtheilen) die im Verstande selbst ihren Grund haben und auf Gegenstände der Erfahrung angewandt werden können. Sie zerfällt in die Analytik und Dialektik, jene zergliedert den Verstandesgebrauch, um die in ihm liegenden Begriffe und Urtheile a priori aufzufinden, die ihre Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung haben; diese deckt ven falschen Schein der Anmaaßungen der Vernunft auf, wenn sie von diesen Begriffen einen unrechtmäßigen Gebrauch machen will.

A. Transcendentale Analytik. Sie zerfällt wiederum in zwei Theile, in die Analytik der Be-

griffe und in die Analytik der Grundsätze; denn der Verstand liefert zur Erkenntniß nur diese beiden Stücke, Begriffe und Urtheile.

a. Analytik der Begriffe. Hier ist es nun zuvörderst darum zu thun, einen Leitfaden zu entdecken, der uns in den Stand setzt, die in dem Verstande liegenden Begriffe vollständig aufzuzählen. Diese findet sich in den verschiedenen Formen der Urtheile, als so viel verschiedenen Funktionen des Verstandes; aus ihnen entspringen die reinen ursprünglichen Begriffe des Verstandes, die Kant Kategorien oder Prädicamente nennt; von ihnen sind die Prädicabilien verschieden, die auch a priori sind, aber durch die Zusammensetzung jener durcheinander oder mit den reinen Formen der Sinnlichkeit entspringen. So ist z. B. Ursache eine Kategorie oder ein Prädicament, Kraft eine Prädicabilie, weil sie aus den Begriffen Substanz und Ursache zusammengesetzt ist. —

Nach Untersuchung dieser Begriffe entspringt die Frage, mit welchem Rechte wenden wir diese im Verstande gegründeten Vorstellungen auf Gegenstände an; dies nennt man die Deduction derselben. Eine Deduction heißt transcendental, wenn die gegebene Vorstellung a priori ist, sie ist empirisch, wenn man zeigt, wie man aus der Erfahrung und aus der Reflexion über dieselbe Begriffe erhält. Hier wird also eine transcendente Deduction statt finden. Diese transcendente Deduction beruht auf dem Satz, daß ohne die Kategorien gar keine Erkenntniß möglich ist, ja daß selbst das reine Selbstbewußtseyn Ich denke (welches Kant die transcendente Einheit des Selbstbewußtseyns nennt) nicht möglich ist. Die Kategorien haben aber keinen andern Gebrauch zur Erkenntniß der Dinge, als ihre Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung, weil nur allein durch empirische Anschauung uns ein objektives Mannigfaltiges gegeben wird, welches wir nun durch

die Kategorien zur Einheit des Gegenstandes (zur Erkenntniß) verbinden. Ueberfönnliche Gegenstände können zwar durch die Kategorien gedacht, aber nicht erkannt werden.

b. Analytik der Grundsätze. — Unter Urtheilskraft verstehen wir das Vermögen unter Regeln zu subsumiren, d. i. zu unterscheiden, ob etwas unter einer gegebenen Regel stehe oder nicht. Die allgemeine Logik kann keine Regeln für die Urtheilskraft geben, wie sie subsumiren soll, denn da würde wiederum Urtheilskraft erforderlich seyn, um unter die neue Regel zu subsumiren. In der transcendentalen Logik, aber, wo von einer bestimmten Art der Erkenntniß, der Anwendung der Begriffe a priori auf Gegenstände der Erfahrung die Rede ist, müssen zugleich die Bedingungen dieser Anwendung gegeben werden. Dies thut die transcendente Doctrin der Urtheilskraft. Doctrin nennt man nämlich jede Wissenschaft, die ihre Regeln beweisen kann. Sie zerfällt in zwei Theile. Der erste handelt von den sinnlichen Bedingungen, unter welchen reine Verstandesbegriffe allein gebraucht werden können, d. i. von dem Schematismus des reinen Verstandes, der zweite handelt von den Grundsätzen des reinen Verstandes, welche aus den reinen Verstandesbegriffen unter diesen Bedingungen a priori fließen.

Die reinen Verstandesbegriffe haben mittelst der Form aller unserer Anschauungen der Zeit, Anwendung auf unsere empirischen Anschauungen; eine solche Anwendung der Kategorie auf die Form der Zeit, nennt Kant ein Schema derselben. — Alle unsere Urtheile sind entweder analytisch, oder synthetisch. Der oberste Grundsatz aller analytischen Urtheile ist der Satz des Widerspruchs, der oberste Grundsatz aller synthetischen Urtheile ist: die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt, sind zugleich Bedingungen der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung.



Aus diesem obersten Grundsätze werden nunmehr nach der Tafel der Kategorien, systematisch alle Grundsätze des reinen Verstandes hergeleitet. Die Grundsätze, die aus den Kategorien der Quantität und Qualität fließen, nennt Kant *mathematische*, weil sie sich auf Anschauungen als solche beziehen; die Grundsätze hingegen, d. aus den Kategorien der Relation und Modalität fließen, nennt er *dynamische*, weil sie sich auf das Daseyn der Erscheinungen überhaupt beziehen. Bei den erstern muß das zu verbindende Mannigfaltige gleichartig (eine Größe, extensive oder intensive) seyn, welches bei den zweyten nicht nothwendig erforderlich ist. — Sodann fügt Kant zur transcendentalen Doctrin der Urtheilskraft, noch die Unterscheidung aller Gegenstände überhaupt in *Phänomena* und *Noumena* hinzu. Jene sind Gegenstände, in so fern wir sie unter den Formen unserer Sinnlichkeit anschauen; diese sind, in negativer Bedeutung, Dinge, in so fern sie bloß von uns gedacht, nicht angeschaut, aber eben deshalb auch nicht erkannt werden, in positiver Bedeutung, Dinge, die nicht sinnlich angeschaut werden, Dinge, wie sie an sich sind. Eine solche nicht sinnliche Anschauung haben wir nicht, also ist dies bloß ein problematischer Begriff.

In einem Anhang handelt Kant von der Amphibolie (Zweideutigkeit) der Reflexionsbegriffe durch die Verwechslung des empirischen Verstandesgebrauchs mit dem transcendentalen.

**B. Transcendentale Dialektik.** In der Einleitung bemerkt Kant den Unterschied zwischen Wahrscheinlichkeit, Erscheinung, Schein und Illusion, und zwischen logischen und transcendentalen Schein. Er zeigt, der Schein beruhe jedesmal auf einem irrigen Urtheil, und aller transcendentale Schein darauf, daß man die logische Maxime der Vernunft, zu jeder bedingten Erkenntniß des Verstandes das Unbedingte zu finden, womit die Einheit desselben vollendet wird, zu einem Grund-

satz der Erkenntniß der Gegenstände macht und nur annimmt: Wenn das Bedingte gegeben ist, so ist auch die ganze Reihe einander untergeordneter Bedingungen, die mithin selbst unbedingt ist, in dem Gegenstande gegeben. Da aber die Erfahrung nichts Unbedingtes geben kann, (da sie unter den Bedingungen des Raums und der Zeit steht) so wird die Vernunft transcendent, d. h. sie geht über alle Erfahrung hinaus. Dem Transcendenten steht das Immanente entgegen, welches allein von Erfahrungsgegenständen gilt. —

Kant nennt einen Begriff, der die Möglichkeit der Erfahrung übersteigt, Idee. Die transcendentalen Ideen lassen sich aus der Form der Vernunftschlüsse ableiten; nach den Gegenständen, worauf man sie zur vermeintlichen Erkenntniß anwendet, bekommen sie den Namen der psychologischen, kosmologischen und teleologischen Ideen. — Die Aufdeckung des Scheins bei den psychologischen Ideen handelt Kant in dem Abschnitt: Von den Paralogismen der reinen Vernunft ab. Unter Paralogismus versteht man nämlich einen falschen Schluß der Form nach; ist aber der Grund, warum der Schluß falsch ist, in dem Erkenntnißvermögen selbst gelegen, so heißt der Paralogismus transcendental. Dies ist nun bei den psychologischen Ideen der Fall. — Das Resultat dieser Untersuchung ist, daß es keine rationelle Psychologie, d. h. keine Wissenschaft von der Seele, abgeondert von aller Erfahrung geben könne. Die Aufdeckung des Scheins bei den kosmologischen Ideen nennt Kant die Lehre von den Antinomien \*) der reinen Vernunft, weil sich nämlich ergibt, daß die Vernunft bei Anwendung der Kategorien auf die kosmologischen Ideen jedesmal zwei widerstreitende Sätze, deren eines die These, (Satz) das andere die Antithese (Gegensatz) genannt wird, giebt, für

\*) Antinomie heißt Widerstand der Gesetze.

deren jedes man einen gleichbündigen Beweis führt. Der Satz hat das Interesse der praktischen Vernunft, das Streben der speculativen Vernunft die ganze Reihe der Bedingungen zu vollenden und den Vorzug der Popularität für sich; dahingegen der Gegensatz ein weit größeres Interesse der speculativen Vernunft bei sich führt, die dadurch in die größte Thätigkeit versetzt wird, deren Thätigkeit hingegen bei der Annahme des Satzes völlig gehemmt wird. Die Antwort, welcher von beiden Sätzen der richtige sey, kann von der Vernunft nicht abgewiesen werden und ist auch beantwortbar, weil der Grund des Streits in ihr selbst gegründet ist. Sie sind nur durch den transcendentalen Idealismus auflösbar, d. h. durch den Lehrbegriff, der da zeigt, die im Raume und in der Zeit angeschauten Gegenstände, d. h. die Gegenstände der Erfahrung sind nur Erscheinungen, und haben, so wie sie vorgestellt werden, außer unserer Vorstellung keine an sich gegründete Existenz. — Diesem Lehrbegriff steht der transcendente Realismus entgegen, der diese Erscheinungen für Dinge an sich hält. Das Resultat der Entscheidung über die Antinomien fällt endlich dahin aus, daß da man in beiden Behauptungen (im Satz und Gegensatz) fälschlich Raum und Zeit für Merkmale der Dinge an sich hält, fälschlich Erscheinungen mit Dingen an sich verwechselt, keine von beiden ihre Richtigkeit habe; man kann also diese Sätze nicht zur Bestimmung von Erkenntnissen brauchen, obgleich die ihnen zum Grunde liegenden kosmologischen Ideen der Vernunft eine Regel vorschreiben, die sie bei ihrer Thätigkeit leiten soll. Dies drückt Kant so aus, die kosmologischen Ideen sind in Rücksicht auf Erkenntnisse nicht constitutiv, sondern nur regulativ.

Die Lehre von der teleologischen Idee, erhält von Kant die Ueberschrift: Von dem Ideal der reinen Vernunft. Man versteht nämlich unter Ideal

einen Gegenstand, der einer Idee correspondirt. Das transcendente Ideal beruht auf dem Grundsatz der Bestimmbarkeit und ist das allerrealste Wesen bei der Prüfung der drei möglichen Beweisarten; für das Daseyn dieses Wesens ergibt sich, daß keiner die Probe hält; und auch hier ist also die Idee der reinen Vernunft für die Erkenntnisse bloß regulativ, nicht constitutiv.

## II. Methodenlehre der Kritik der reinen Vernunft.

Sie enthält die formalen Bedingungen eines vollständigen Systems der reinen Vernunft, und begreift folgende Theile in sich.

1) Die Disciplin der reinen Vernunft. Diese hat den Zweck, den beständigen Gang, den die Vernunft hat, von den Regeln ihres richtigen Gebrauchs abzuweichen, einzuschränken und endlich zu vertilgen. Sie hat es erstlich mit dem dogmatischen Gebrauch zu thun, wo sie darauf aufmerksam macht, daß die Mathematik und die Philosophie zwei ganz verschiedenartige Wissenschaften sind, und daß also das Verfahren der einen in der andern nie nachgeahmt werden könne. Dies gilt von den Definitionen, Grundsätzen und Beweisen. Sodann beschäftigt sie sich mit dem polemischen Gebrauch, und zeigt, daß man zwar jede Behauptung von Erkenntnissen im Felde übersinnlicher Gegenstände in ihrer Wichtigkeit darstellen könne, daß man sich aber hüten müsse, das Gegentheil dieser Behauptung beweisen zu wollen, weil man sonst seinem Gegner dieselbe Blöße giebt. In einem Anhang zeigt Kant, daß nicht der Scepticismus, sondern nur allein Kritik der reinen Vernunft uns bei dem Widerstreite der reinen Vernunft mit sich selbst, Ruhe verschafft. Drittens bezieht sich die Disciplin der rei-



nen Vernunft auch auf die Hypothesen, und hier findet sich, daß transcendente Hypothesen zum dogmatischen speculativen Gebrauch der Vernunft nicht gestattet werden können, weil die Vernunft dadurch nicht allein nicht weiter gebracht wird, sondern diese verstatete Freiheit sie endlich selbst um die Erfahrung bringen würde; ob man sie gleich im polemischen Gebrauch verstaten kann, um den transcendentalen Hypothesen des Gegners andere eben so wahrscheinliche entgegenzustellen. Endlich beschäftigt sich die Disciplin mit den Beweisen transcedentaler und synthetischer Sätze, und hier giebt sie folgende Regeln. a) Man muß keine transcendentalen Beweise versuchen, ohne zuvor überlegt und sich desfalls gerechtfertigt zu haben, woher man die Grundsätze nehmen wolle, auf welche man sie zu errichten gedenkt und mit welchem Rechte man von ihnen den guten Erfolg der Schlüsse erwarten könne. b) Jeder transcendentale Satz hat auch nur einen einzigen Beweis. c) Die Beweise desselben dürfen nicht apagogisch (oder indirekt, sondern müssen jederzeit ostensiv (oder direkt) seyn. Ein Beweis heißt apagogisch oder indirekt, wenn man das Widersprechende des Gegentheils der Behauptung darthut, ostensiv oder direkt, wenn man die Wahrheit des Behaupteten unmittelbar aus Grundsätzen ableitet.

2) Der Kanon der reinen Vernunft. Kanon ist der Inbegriff der Grundsätze a priori zum richtigen Gebrauch eines Erkenntnißvermögens. Da es nun keine Erkenntniß für die reine Vernunft (vom Verstandesgebrauch in engerer Bedeutung ist nicht die Rede) giebt, so hat sie auch keinen Kanon, sondern bloß eine Disciplin. Es giebt nur einen richtigen Gebrauch der reinen Vernunft, in praktischer Rücksicht, d. h. in so fern sie den Willen bestimmt, also giebt es auch nur einen Kanon für den reinen praktischen Vernunftgebrauch. Da geht nun ihr letzter Zweck auf Freiheit des

Willens, Unsterblichkeit der Seele und das Daseyn Gottes. Hiermit ist verbunden die Lehre vom Idea des höchsten Guts, wobei nun zu gleicher Zeit der Grad des Fürwahrhaltens bestimmt werden muß, den die praktische Vernunft diesen ihren Voraussetzungen giebt und daher wird der Unterschied zwischen Meinen, Glauben und Wissen hinzugefügt.

3) Die Architectonik der reinen Vernunft. Sie lehrt, wie man aus dem Erkenntniß eine Wissenschaft zu Stande bringen kann, und liefert also eine Eintheilung der Philosophie als eines Systems \*) aller philosophischen Erkenntnisse.

4) Die Geschichte der reinen Vernunft, schließendlich die Methodenchre.

Kants Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik haben mit seiner Critik der reinen Vernunft einerlei Zweck, und sind nur in der Methode, d. h. der Art des Vortrags verschieden, dieser ist nämlich in der Critik synthetisch, in den Prolegomenen analytisch. Wir übergehen daher die Darstellung des Inhalts der Prolegomenen.

Die zur Erkenntniß der übrigen Theile des kritischen Systems von Kant gelieferten Schriften, sind seine Critik der Urtheilskraft, und seine Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, verbunden mit seiner Critik der praktischen Vernunft. — Auch aus diesen Auszüge zu liefern, liegt jetzt außer den Grenzen dieses Werks.

\*) Man setzt der Wissenschaft oder dem System der Erkenntnisse, die rhapsodischen Erkenntnisse entgegen, und versteht unter erstern eine Verbindung der Erkenntnisse aus der Idee eines Ganzen, wo also alle Theile sich untereinander ihre Stelle bestimmen und Vollständigkeit sich erwarten läßt.

Darstellung  
der  
wichtigsten Wahrheiten  
der  
kritischen Philosophie.  
Zweite Abtheilung  
mit  
einer Uebersicht  
der  
vollständigen Literatur der Kant'schen Philosophie,  
und  
einem vollständigen Register beider Abtheilungen.

---





---

## E i n l e i t u n g.

---

Verbindung des zweiten Theils dieses Werks mit dem ersten.

Der erste Theil dieses Werks beschäftigte sich mit der Beantwortung dreier Fragen; nämlich: Was kann ich wissen? was soll ich thun? und was darf ich hoffen? Die erste Frage betraf die Grenzen unserer Erkenntniß und die Gesetze, welchen dieselbe unterworfen ist. Wir wurden belehrt, daß die Sinnenwelt der alleinige Gegenstand unsers Wissens seyn kann, daß wir von den Eigenschaften der Dinge in derselben nur mittelst der durch Empfindung gegebenen Anschauung Erkenntniß erhalten können, daß aber auch diese Erkenntniß sinnlicher Gegenstände gewissen allgemeinen Regeln und Gesetzen unterworfen ist, welche in der eigenthümlichen und unveränderlichen Beschaffenheit unserer Erkenntnißvermögen sich gründen. Diese Gesetze sind die Grundgesetze einer Natur überhaupt und erhalten ihre unleugbare Gültigkeit dadurch, daß ohne sie für uns keine Erkenntniß von Gegenständen möglich ist.

Als Bewahrungsmittel gegen Irrthum wurde noch gezeigt, daß wir nie die Dinge an sich erkennen können, sondern nur, wie sie uns nach der eigenthümlichen Beschaffenheit unserer Vorstellungsvermögen erscheinen.

Die zweite Frage betraf die Bestimmung unserer Willkühr und die Beantwortung derselben gab uns die Gesetze im Reiche der Freiheit, auf welche die Sittlichkeit sich gründet. Diese Gesetze zeigten uns freilich das Daseyn einer übersinnlichen, von der Sinnenwelt verschiedenen und ihren nothwendigen Naturgesetzen nicht unterworfenen Welt, verschafften uns aber keine Erkenntniß derselben.

Beide Resultate zusammen verbunden gaben Hülfsmittel zur Beantwortung der dritten Frage an die Hand. Wir gründeten auf der Verbindung der theoretischen und praktischen Vernunft, um die Möglichkeit der Gesetzgebung im Reiche der Freiheit und ihre Erfüllung in der Sinnenwelt zu erkennen, den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und an die Gottheit.

Die erste Frage hatte unser Erkenntnißvermögen, die zweite unser Begehrungsvermögen zum Gegenstand, so wie die dritte auf beide vereinigt Rücksicht nahm. Verstehet man nun unter Critik eines Seelenvermögens die Bestimmung des Umfangs und der Beschaffenheit seines Gebiets und die Darstellung der Gesetze die in diesem Gebiet herrschen und ihrer Quelle, so ergiebt sich aus dem Vorhergehenden, daß wir im ersten Theil dieses Werks eine Critik unsers Erkenntniß- und unsers Begehrungsvermögens geliefert haben.

Das Erkenntnißvermögen und dessen Gesetzgebung begründete ein Reich der Natur, das Begehrungsvermögen und seine Gesetzgebung ein Reich der Freiheit. — Der Glaube an die Gottheit vereinigte zum praktischen Gebrauch beide Reiche, indem er das Reich der Natur als ein Produkt des freien Willens der Gottheit darstellte.

Wir haben aber außer dem Erkenntniß- und Begehrungsvermögen noch ein drittes Seelenvermögen, nämlich das des Gefühls (der Lust und Unlust). Beim Erkennen werden Vorstellungen auf Objekte bezogen (objektiv betrachtet), beim Begehren bestimmt sich das Subjekt nach ihnen Objekte hervorzubringen; beim Gefühl der Lust und

Unlust werden sie auß Subjekt allein bezogen, drücken das Verhältniß zum Subjekt auß.

Es giebt daher auch dreierlei Arten der Urtheile, in Beziehung der drei Grundvermögen des Gemüths, theoretische fürs Erkennen, praktische fürs Begehren, ästhetische fürs Gefühl.

Zu einer vollständigen Critik unserer Seelenvermögen fehlt also noch die des Gefühlsvermögens, und sie wird den Inhalt dieses zweiten Theils ausmachen.

Die Untersuchungen, welche wir im ersten Theil dieses Werks angestellt haben, zeigten uns unter andern, daß keine Erkenntniß von Gegenständen möglich wäre, sondern alles ein bloßes Spiel von Vorstellungen seyn würde, wenn es nicht Gesetze a priori, d. h. solche Gesetze gebe, die im Erkenntnißvermögen selber gegründet sind, und durch welche alles Mannigfaltige unserer objektiven Vorstellungen zur Einheit verbunden würde. Dies waren die allgemeinen Gesetze einer Natur überhaupt für unsere Formen der Anschauungen Raum und Zeit. — Ferner thaten wir im ersten Theile dar, daß kein oberes Begehrungsvermögen, oder welches einerlei ist, keine Freiheit der Willkühr, die wir uns doch deswegen, weil wir uns bewußt sind, wir sollen beilegen müssen, statt finden könne, wenn es nicht praktische Gesetze a priori gebe.

Gesetze sind allgemeine Regeln, wodurch Mannigfaltiges zur Einheit verbunden wird; die Quelle der Gesetze kann also nur das Vermögen der Synthesis (das Vermögen der Verknüpfung des Mannigfaltigen zur Einheit des Bewußtseyns) d. h. der Verstand in weiterer Bedeutung seyn. Der Verstand in weiterer Bedeutung aber zerfällt in drei Theile; in den Verstand in engerer Bedeutung, in die Urtheilskraft und in die Vernunft; alle drei kommen darin überein, daß sie in eine Einheit des Bewußtseyns verknüpfen; und in Rücksicht der Vorstellungen unterscheiden sie sich insgesammt darin von dem Vermögen der Anschauungen (der Sinnlichkeit), daß sie

allgemeine Vorstellungen, Begriffe, liefern. — Der Verstand in engerer Bedeutung faßt das Mannigfaltige der sinnlichen Anschauung zusammen, damit daraus Erkenntniß werde; er ordnet es nach gewissen in ihm liegenden Gesetzen; er steigt vom Besondern zum Allgemeinen auf. — Die Urtheilskraft ordnet das Besondere dem Allgemeinen unter, sie bestimmt, ob einem Subjekt ein Prädikat zukomme, eine einzelne Vorstellung unter einem Begriffe, niedere Vorstellungen unter höhern stehen, ein einzelner Fall unter eine allgemeine Regel gehöre. — Sie ist entweder bestimmend (subsumirend) oder reflektirend. Im ersten Fall ist das Besondere und Allgemeine gegeben; sie vergleicht beide im Bewußtseyn mit einander, und wenn sie findet, daß das Allgemeine eine Theilvorstellung des Besondern (mit dem Besondern zum Theil identisch) ist, so ordnet sie demselben das Besondere unter, legt dem Besondern das Allgemeine als Merkmal bei. Im zweiten Fall ist das Besondere gegeben und sie sucht ein Allgemeines, welchem sie das Besondere unterordnet und es dadurch zur Einheit verbindet. — Die subsumirende Urtheilskraft vergleicht (hält im Bewußtseyn an einander) das Besondere mit dem Allgemeinen, um Identität oder Verschiedenheit zu erkennen; die reflektirende Urtheilskraft vergleicht die besondern Vorstellungen untereinander, um das ihnen Gemeinsame zu erkennen, und so ein Allgemeines zu finden, das Einheit in diese Vorstellungen bringt. Die reflektirende Urtheilskraft führt auch den Namen des Beurtheilungsvermögens (*facultas iudicandi*). Die Vernunft endlich ist das Vermögen das Besondere als durch das Allgemeine bestimmt zu erkennen, (zu begreifen); das Allgemeine ist der Grund, aus welchem sie durch Subsumtion der Urtheilskraft das Besondere als Folge ableitet. Sie ist das Vermögen der Prinzipien und die in ihr gegründeten Begriffe (Ideen) tragen das Merkmal des Unbedingten an sich.



Da ein Gesetz eine allgemeine Regel ist, so wird zu demselben ein Begriff (allgemeine Vorstellung) erfordert, soll das Gesetz a priori seyn, so muß dieser Begriff a priori, d. h. im Verstande in weiterer Bedeutung gegründet seyn.

Die Gesetzgebung a priori für das Erkenntnißvermögen ist im Verstande in engerer Bedeutung gegründet; er verbindet die Erscheinungen der Sinnenwelt nach den in ihm liegenden Categorien zur Natur und da wir bloß Erkenntniß von sinnlichen Gegenständen haben können, so kann man sagen, die im Verstande gegründeten Begriffe sind constitutiv im Felde der Erkenntniß. Die bestimmende Urtheilskraft bedarf im Felde der Erkenntniß kein eigenes Prinzip a priori, denn ihr Geschäft besteht bloß darin, das Gegebene der Erscheinungen entweder einem Verstandesbegriff a priori, z. B. der Ursach, der Substantialität u. s. w., oder einem aus sinnlichen Wahrnehmungen abgesonderten (Erfahrungsbegriff) z. B. des Harten, Weichen, Festen, Flüssigen u. s. w. unterzuordnen; sie richtet sich hier nach den im Verstande gegründeten Gesetzen der Verknüpfung. — Ob die reflektirende Urtheilskraft ein Prinzip a priori enthalte, welches constitutiv etwas über die Gegenstände der Erkenntniß bestimmt, davon werden wir weiter unten reden. — Was nun die Vernunft betrifft, so haben wir im ersten Theile bewiesen, daß die in ihr gegründeten Begriffe a priori (Ideen) im Felde der Erkenntniß von keinem constitutiven Gebrauch sind, den Gegenständen der Erscheinung nicht als Merkmale beigelegt werden können, sondern bloß dem Verstande zum Sporn dienen und ihm eine Regel vorzeichnen, durch deren Befolgung er die größtmöglichste Erweiterung seines Gebrauchs erhält.

Das Begehrungsvermögen erhält seine Gesetzgebung von der Vernunft; diese Gesetze beweisen ihren Ursprung durch das Unbedingte, welches das eigenthümliche Merkmal der Vernunftsvorstellungen ist; durch sie wird keine Erwei-

terung unserer Erkenntnisse bewirkt, sondern sie sollen bloß zur Bestimmung der Willkühr dienen. Alle andere Gesetzgebung im Reiche der Freiheit, als die der Vernunft a priori, ist widersprechend und würde die Freiheit zerstören; der Verstand muß die im Gebiet der praktischen Philosophie geltenden Begriffe aus der Gesetzgebung der Vernunft ableiten und die Urtheilskraft bedarf, wenn sie hier subsumirend ist, kein neues Prinzip, sondern richtet sich nach den Gesetzen der praktischen Vernunft; reflektirend aber kann sie zum Behuf der sittlichen Gesetzgebung nicht seyn, weil die Gesetze der Freiheit nicht aus den besondern Maximen abstrahirt werden, so daß man vom Besondern zum Allgemeinen aufstiege, sondern selbst als allgemein und unbedingt von der Vernunft aufgestellt werden, so daß die besondern Maximen nur durch die Subsumtion unter diese allgemeinen Gesetze ihre sittliche Gültigkeit erlangen.

Dies führt uns auf die Frage: Hat das Gefühlvermögen auch eine eigene Gesetzgebung a priori? mit andern Worten: giebt es auch ästhetische Urtheile a priori, da es dergleichen theoretische und praktische giebt? Sollte eine solche Gesetzgebung wirklich statt finden, so steht zu erwarten, daß sie in der Urtheilskraft und zwar in der reflektirenden gegründet seyn wird; denn der Verstand ist gesetzgebend für das Erkenntnißvermögen, die Vernunft für das Begehrungsvermögen und die bestimmende Urtheilskraft hat kein eigenes Prinzip, sondern ist im Felde der Erkenntniß den Verstandesgesetzen und im Felde des Begehrens denen der Vernunft unterworfen. Wir wollen daher zuvörderst untersuchen, ob in der reflektirenden Urtheilskraft wirklich Begriffe a priori sich finden, auf welche eine eigene Gesetzgebung gegründet ist.

Der reflektirenden Urtheilskraft muß Besonderes gegeben werden, zu welchem sie das Allgemeine sucht. Besonderes aber wird uns nur in der Sinnenwelt gegeben, folglich wird die reflektirende Urtheilskraft nur an den

Gegenständen der Erfahrung ihre Funktionen verrichten können. Wir wissen aus unsern vorhergegangenen Untersuchungen, daß das Ganze der Sinnenwelt (der Welt der Erscheinungen) allgemeinen Gesetzen, die im Verstande gegründet sind, unterworfen ist, und dadurch zur Einheit einer Natur verbunden wird. Allein das Besondere der Sinnenwelt, die Anschauungen, welche uns durch die Sinne gegeben werden, enthalten so viel Mannigfaltiges der Formen, welches jenen allgemeinen Gesetzen zwar unterworfen, aber durch sie doch an sich völlig unbestimmt gelassen wird; mit andern Worten: wir können uns ganz andere Formen von Gegenständen denken, als diejenigen sind, welche uns in der sinnlichen Anschauung gegeben werden, und die dem ungeachtet, jenen allgemeinen Gesetzen einer Natur überhaupt gemäß, sich zur Einheit verbinden lassen. Es ist aber das menschliche Erkennen discursiv, nicht bloß intuitiv, d. h. der Verstand strebt das Besondere durch das Allgemeine darzustellen, und so zur Einheit zu verbinden; darum strebt er, aus den einzelnen Anschauungen allgemeine Begriffe abzuziehen, und von niedern Begriffen zu höhern aufzusteigen; darum sucht er die speciellen Gesetze der Causalität in der ihm gegebenen Sinnenwelt, und steigt von diesen zu generellen immer höher und höher auf. Dies ist aber das Geschäft der reflektirenden Urtheilskraft; sie sucht die Zwischenglieder zwischen dem durchaus bestimmten Einzelnen der Sinnenwelt (welches uns seiner Form nach als zufällig erscheint) und den allgemeinen Gesetzen einer Natur überhaupt, wodurch zwar nothwendige Verknüpfung in die Sinnenwelt gebracht, das zu Verknüpfende aber noch in unendlicher Rücksicht unbestimmt gelassen werden muß. — Ein Beispiel macht das Gesagte vielleicht deutlicher. In der Sinnenwelt finden sich mehrere einzelne Körper, welche außer in andern Eigenschaften auch darin übereinkommen, daß sie Eisen an sich ziehen, sich, wenn sie sich frei bewegen können, nach den Polen wenden

u. s. w., wir bringen diese Körper unter den allgemeinen Begriff des Magneten und suchen die Gesetze, nach welchen die Causalität des Magneten sich äußert, und die mannigfaltigen Wirkungen, wo möglich, aus einer Ursach abzuleiten. Diese Gesetze für die Wirkung des Magneten stehen zwischen dem Naturgesetz der Causalität überhaupt, und den einzelnen Erscheinungen in der Mitte. Die Urtheilskraft kann nun diese Reflektion bloß anstellen, in so fern sie als Prinzip voraussetzt, daß das, was für die menschliche Einsicht in den besondern (empirischen) Naturgesetzen als zufällig erscheint, democh eine denkbare, gesetzliche Einheit in der Verbindung des Mannigfaltigen zu einer an sich möglichen Erfahrung enthalte. Dies geschieht, um ein nothwendiges Bedürfniß des Verstandes in der Verbindung des Mannigfaltigen zu befriedigen, wobei doch die Eigenschaft des Mannigfaltigen, daß es sich so verbinden läßt, als zufällig erkannt wird. Was aber nicht nothwendig seyn muß, sondern auch anders seyn kann, (das Zufällige) und doch mit einer Absicht (einem Bedürfniß) übereinstimmt, heißt zweckmäßig; es liegt also den Funktionen der reflektirenden Urtheilskraft, in so fern sie die Gegenstände der Sinnenwelt unter mögliche, zu suchende empirische Gesetze, zu bringen strebt, der Begriff der Zweckmäßigkeit der Naturwesen für unser Erkenntnißvermögen zum Grunde.

Jetzt entsteht die Frage, ist das Prinzip der Zweckmäßigkeit, nach welchem die Urtheilskraft bei ihrer Reflektion über die Sinnenwelt verfährt, ihr eigenthümlich, oder wird es ihr anderweitig gegeben? und so dann ist es in ihr gegründet (a priori) oder hat sie es aus der Erfahrung abgefondert?

Hierauf ist die Antwort: Das Prinzip der Zweckmäßigkeit ist a priori in der reflektirenden Urtheilskraft selbst gegründet. Die Gründe für diese Behauptung sind folgende: Schon daraus, daß die Urtheilskraft nicht reflektirend (das Allgemeine aus dem Besondern suchend)



sondern subsumirend (das Besondere einem gegebenen Allgemeinen unterordnend) seyn würde, wenn das Prinzip der Zweckmäßigkeit ihr fremd und nicht einheimisch seyn sollte, ergiebt sich, daß es in ihr selbst gegründet seyn muß; allein man wird dies noch deutlicher einsehen, wenn man die übrigen Erkenntnißvermögen in dieser Hinsicht genauer betrachtet. Gesetze können, wie wir dies schon öfter dargethan haben, nur durch den Verstand in weiterer Bedeutung gegeben werden; sollte also nicht durch die Urtheilskraft das Prinzip der Zweckmäßigkeit gegeben werden, so könnte nur der Verstand oder die Vernunft die Quelle desselben seyn. Was den Verstand betrifft, so gelten seine Gesetze für die Natur und beruhen auf Naturbegriffen; sie sind nämlich entweder a priori und beruhen auf den in ihm gegründeten Categorien, oder auf den aus diesen abgeleiteten Prädicabilien, oder sie sind a posteriori, aus den sinnlichen Wahrnehmungen abgeleitet. — Die erstern Gesetze sind allgemeine nothwendige Gesetze einer Natur überhaupt, ohne deren Gebrauch für uns gar keine Erfahrung statt fände; sie legen den Gegenständen der Sinnenwelt Merkmale als nothwendig bei, und also kann das Prinzip der Zweckmäßigkeit, welches, wie wir oben gezeigt haben, die Gegenstände als zufällig betrachtet, unter ihnen nicht angetroffen werden. Daß wir bei der Zweckmäßigkeit auf Zufälligkeit sehen, erhellet auch daraus, daß es uns Vergnügen macht, wenn wir durch Reflektion empirische Gesetze entdecken, wodurch mannigfaltige Erscheinungen aus einer und derselben Ursach erklärt werden, weil wir dadurch eines Bedürfnisses (Einheit in unsere Vorstellungen zu bringen) entledigt werden; ein Vergnügen, was bei Merkmalen, die den Gegenständen nothwendig zukommen müssen, nicht statt finden kann. — Das Prinzip der Zweckmäßigkeit kann ferner nicht aus sinnlichen Wahrnehmungen abgeleitet werden, weil alle empirischen Gesetze Reflektion und damit dies Prinzip voraussetzen. Was aber die Vernunft betrifft, so ist sie nur ge-

gesetzgebend im Reiche der Freiheit; ihre Gesetzgebung erstreckt sich bloß auf das was da seyn soll, nicht auf das was da ist; und folglich kann in ihr das Prinzip der Zweckmäßigkeit zur Reflektion über Gegenstände der Natur, als solcher, nicht gegründet seyn.

Das Prinzip der Zweckmäßigkeit gehört also der Urtheilskraft, und zwar, wie sich dies aus dem Vorhergehenden zur Genüge ergibt, der reflektirenden Urtheilskraft an. Es ist aber a priori in ihr gegründet, denn es geht aller Reflektion über das Mannigfaltige in der Sinnenwelt vorher, und macht diese erst möglich; daher wird dies Prinzip sowohl selbst, als die aus denselben abgeleiteten Sätze Allgemeinheit fordern. Zu solchen abgeleiteten Sätzen gehören: In der Sinnenwelt giebt es eine für uns faßliche Unterordnung von Gattungen und Arten, und die Gattungen nähern sich wieder einem gemeinschaftlichen Prinzip, damit ein Uebergang von einer zu der andern und dadurch zu einer höhern Gattung möglich sei; die specifisch verschiedenen Wirkungen in der Sinnenwelt lassen sich unter gemeinschaftliche Regeln bringen, von denen man immer weiter hinauf zu höhern Prinzipien steigen kann, deren Zahl also immer geringer wird u. s. w.

Dieses Prinzip der Zweckmäßigkeit aber ist nicht objektiv, d. h. es wird den Gegenständen der Sinnenwelt selbst kein Prädicat dadurch beigelegt, wie dies bei den im Verstande a priori gegründeten Naturgesetzen der Fall ist, sondern es ist bloß subjektiv, d. h. eine Maxime, welche die Urtheilskraft sich selbst zur Reflektion über die Sinnenwelt als nothwendig erforderlich vorschreibt.

Vergleichung der drei Gesetzgebungen des Verstandes, der Urtheilskraft und Vernunft.

Die reflektirende Urtheilskraft steht, ihren logischen Berrichtungen nach, zwischen dem Verstande und der Ver-

nunft mitten inne, und dient beiden; dem ersten, um ihm das Mannigfaltige als gleichartig und dadurch als zur Verbindung in eine Einheit tauglich darzustellen, der letztern, um ihr zu den Schlüssen den vermittelnden Begriff (*terminus medius*) anzugeben. Auch die der Urtheilskraft eigenthümlichen Schlüsse der Induktion und der Analogie nach, geschehen einerseits, wie die Schlüsse der Vernunft, nach dem Prinzip des zureichenden Grundes, und stützen sich andererseits, wie die Funktionen des Verstandes beim Bilden der Begriffe, auf das Prinzip der Einstimmung und des Widerspruchs. Es läßt sich daher auch schon zum voraus vermuthen, daß die Gesetzgebung *a priori* der reflektirenden Urtheilskraft zwischen denen des Verstandes und der Vernunft mitten inne stehen, und von beiden etwas an sich tragen werde. Dies wollen wir jetzt auffuchen. Die Gesetzgebung *a priori* der reflektirenden Urtheilskraft kommt mit der des Verstandes darin überein, daß ihr Gegenstand die Sinnenwelt ist, da hingegen die der Vernunft auf das Ueber-sinnliche, die freie Geisterwelt, sich bezieht; die der Urtheilskraft aber unterscheidet sich darin von der des Verstandes, daß sie nichts über die Gegenstände der Sinnenwelt selbst aus sagt, sondern sich nur eine *Maxime* zur Beurtheilung derselben vorschreibt; und darin stimmt sie wiederum mit der Gesetzgebung der Vernunft überein, welche auch dem begehrenden Subjekt Regeln zur Befolgung ertheilt, nur mit dem Unterschiede, daß bei der Gesetzgebung der praktischen Vernunft der Mensch als freies Wesen sich Gesetze vorschreibt, da hingegen bei dem Prinzip der Zweckmäßigkeit die Urtheilskraft als ein Naturvermögen sich selbst eine Regel giebt. Die Gesetze des Verstandes schreiben der Erfahrung die Regel vor, bestimmen wie sie seyn muß und haben also das Nothwendige zum Gegenstand, ihr Ausdruck ist: es muß; die praktischen Gesetze der Vernunft haben mit einer Willkühr zu thun, die nicht immer Folge leistet, wo also das Zusam-

menstimmen der Willkür mit den Gesetzen der Vernunft außer ihr liegt und also in Rücksicht auf sie als zufällig betrachtet werden muß, ob sie gleich diese Einstimmung nothwendig fordert, daher ihr: Du sollst. Bei der Urtheilskraft wird die Mannigfaltigkeit der Formen gleichfalls als zufällig, aber doch als zu einer Natur (d. h. zu einer nothwendigen Einheit) gehörig, betrachtet. — Die Gesetzgebung des Verstandes, nach welcher alles als nothwendig erscheint, weiß nichts von Zweck, die der praktischen Vernunft stellt nicht bloß einen Zweck, sondern den letzten und höchsten Zweck, (einen Endzweck) auf; die reflektirende Urtheilskraft setzt zwar Zweck und Zweckmäßigkeit, aber bloß in subjektiver Hinsicht, ohne die Zwecke selbst a priori zu bestimmen und als Endzwecke aufzustellen. Der Verstand betrachtet die Sinnenwelt, sein Objekt, als etwas Gegebenes, Vorhandenes; die Vernunft hat die Sittlichkeit, welche erst hervorgebracht werden soll, zum Gegenstand; die Urtheilskraft betrachtet zwar die Sinnenwelt als etwas Gegebenes, aber als sei dies von einem Verstande, der nicht der unsrige ist, hervorgebracht, so daß das Mannigfaltige zusammen stimmt; sie betrachtet die Natur technisch, daher ist nie Zweckmäßigkeit, welche die Vernunft von den freien Handlungen fordert, real, die der Urtheilskraft bloß idealisch, die letztere sagt nicht, daß die Sinnenwelt durch eine verständige Ursach hervorgebracht sei, sondern betrachtet sie bloß zum Behuf ihrer Reflektion aus diesem Gesichtspunkte.

### Von der Verbindung des Gefühlvermögens mit dem Begriff der Zweckmäßigkeit.

Wir haben zu Anfang dieser Einleitung gesagt, es ließe sich vermuthen, daß die Gesetze a priori für das Gefühlvermögen (der Lust und Unlust) eben so in der Urtheilskraft, wie die des Erkenntnißvermögens im Verstande



de und die des Begehrungsvermögens in der Vernunft gegründet sind. Jetzt sind wir im Stande, diese Vermuthung zur Erkenntniß zu erheben.

Das Gefühl ist ein dem Subjekte zukommender Zustand, der nur allein subjektiv betrachtet, nur allein auf's Subjekt als solches bezogen und wodurch also kein Gegenstand erkannt wird, auch das Subjekt selbst sich nicht erkennt. Nennen wir alles Bewußtseyn des Subjektiven (das Bewußtseyn des Zustandes des Subjekts) Empfindung in weiterer Bedeutung, so ist diese von doppelter Art, entweder wird sie der Grund einer unmittelbaren Vorstellung eines Objekts (Anschauung), dann heißt sie Empfindung in engerer Bedeutung, oder sie gestattet gar keine Beziehung auf einen Gegenstand zur Erkenntniß desselben, sondern ist bloß subjektiv, dann heißt sie Gefühl. Ich höre einen Ton, den ich für den einer Trompete erkläre, so ist das in mir, was da macht, daß ich den Ton für Trompetenton und nicht für den einer Flöte, einer Nachtigall u. s. w. erkenne, Empfindung im engeren Sinn, denn es dient zur Vorstellung eines Gegenstandes; sage ich hingegen, der Ton ist mir zuwider, mir unangenehm, so ist dies Gefühl, denn es wird dadurch nichts vom Gegenstande erkannt, sondern nur der Zustand, den er in mir hervorgebracht hat, bezeichnet.

Ein Gefühl heißt Lust, wenn es das Subjekt bestimmt, in diesem Zustande zu bleiben, Unlust, wenn es dasselbe bestimmt, diesen Zustand zu verlassen; daher nennt man auch das Gefühlvermögen, Gefühl der Lust und Unlust; bei welcher letztern Benennung man wohl unterscheiden muß, ob von der in dem Subjekte befindlichen Empfänglichkeit (Fähigkeit, Receptivität) oder von der hervorgebrachten Wirkung, welche diese Empfänglichkeit voraussetzt, die Rede ist. Kant braucht in seinen Schriften den Ausdruck in beiden Bedeutungen, ich würde vorziehen, für das in der Seele befindliche Vermögen den Ausdruck Gefühlvermögen, und für die durch dasselbe ge-

gebene Wirkungen das Wort Gefühl (der Lust oder Unlust) zu brauchen. So wie wir oben Empfindung in engerer Bedeutung von Gefühl unterschieden, so müssen wir auch die Fähigkeit zu beiden (welche bei beiden Empfänglichkeit [Receptivität, wobei sich das Gemüth leidend verhält], nicht Spontaneität [Selbstthätigkeit] ist) unterscheiden; Receptivität für Empfindung heißt Sinn, er dient zur Erkenntniß und ist, wie wir im ersten Theil dargethan haben, entweder innerer oder äußerer Sinn; Receptivität für Gefühl heißt Gefühlvermögen. Einige wollen ihn den innerlichen Sinn nennen, allein man sollte den Ausdruck Sinn nur für die Seelenvermögen brauchen, welche zur Erkenntniß von Gegenständen dienen.

Ein Gegenstand gefällt uns, wenn er in uns ein Gefühl von Lust, er mißfällt uns, wenn er in uns ein Gefühl von Unlust hervorbringt.

Wenn wir vorhin die Gefühle in die der Lust und Unlust unterschieden, so wollten wir dadurch nicht andeuten, daß alle Gefühle entweder bloß Lust oder bloß Unlust seyn müßten. Es kann nämlich ein Gefühl entweder allein für sich vorhanden oder mit andern innig verbunden seyn; im letzern Fall sind entweder gleichartige (Lust mit Lust, Unlust mit Unlust) oder ungleichartige (Lust mit Unlust) verbunden. Die letztern heißen gemischte, die andern entweder für sich bestehenden, oder mit gleichartigen verbundenen, heißen rein. Ich habe mich lange vergeblich mit der Auflösung eines Problems beschäftigt, endlich bin ich so glücklich meinen Zweck zu erreichen, dies bringt in mir ein Wohlgefallen hervor, reine Lust; ich leide an heftigen Zahnschmerzen, reine Unlust; ich erhalte die Nachricht, daß mein Freund, der lange an einer schmerzhaften Krankheit litt, gestorben ist, so wird dadurch ein gemischtes Gefühl in mir hervorgebracht: Lust, daß dieser unglückliche Mann endlich von seinen Leiden befreit ist; Unlust, weil ich in ihm ein We-

jen verlehre, in dessen Herzen ich die geheimsten Gedanken meiner Seele niederlegen konnte.

Haben wir uns davon überzeugt, daß das Gefühl etwas bloß subjektives ist, wie wir dies im Vorhergehenden dargethan haben, so sollte man nicht glauben, daß dieses Vermögen Prinzipien a priori hätte; denn was auf Prinzipien a priori beruht, muß Allgemeingültigkeit bei sich führen, die Gefühle von Lust und Unlust aber scheinen bloß subjektive Gültigkeit zu haben, da sie durchaus nichts weiter als die Beziehung eines Gegenstandes aufs Subjekt ausdrücken. Nimmt man die Erfahrung zu Hülfe, so scheint diese Behauptung noch mehr Bestätigung zu erhalten; dem einen schmeckt die Auster angenehm, dem andern ist ihr Geschmack zuwider, einer findet ein apfelgrünes Kleid lieblich, der andere fade. Daher sagt man auch: Mir schmeckt die Auster angenehm, ich finde die Farbe des Kleides fade, wodurch man die subjektive (Privat-) Gültigkeit des Gefühls bezeichnet.

Bei genauerer Untersuchung hingegen findet man wiederum, daß man gewissen Gefühlen Allgemeinheit beilegt; man erwartet z. B., daß jedermann den Apoll von Bevedere schön finden, daß sein Anblick in jedermann Lust erwecken werde; daher sagt man auch nicht: ich finde den Apoll schön, sondern der Apoll ist schön; eben so wie man sagt, er ist weiß. Man drückt sich so aus, als wenn die erregte Lust allein dem Objekt zuzuschreiben sei.

Ein jeder Gegenstand, welcher in mir ein Gefühl von Lust hervorbringt, steht zu mir in einem zweckmäßigen Verhältniß, er ist meiner Beschaffenheit angemessen; so wie hingegen ein Gegenstand, der in mir ein Gefühl von Unlust hervorbringt, zu mir in einem meiner Beschaffenheit nicht angemessenen, d. h. zweckwidrigen Verhältniß steht. Ist die Beschaffenheit von mir, mit welcher der Gegenstand in Verbindung (Rapport) gesetzt wird, bloß subjektiv, nicht bei jedermann vorauszusetzen, so hat das daraus sich ergebende Gefühl von Lust oder Unlust

auch nur Privatgültigkeit und kann auf Allgemeingültigkeit keinen Anspruch machen; ist aber diese meine Beschaffenheit als allgemein (bei jedem Menschen) vorauszusetzen, so wird das daraus entspringende Gefühl von Lust und Unlust ausgesprochen werden; eben so kann man umgekehrt sagen, ein Urtheil, welches ein Gefühl von Lust oder Unlust nur als privatgültig bestimmen kann, zeigt darauf hin, daß der Gegenstand auf etwas in uns in Beziehung gesetzt ist, was wir nicht überall voraussetzen können, und das Urtheil, welches ein bewirktes Gefühl von Lust oder Unlust allgemeingültig ausspricht, deutet darauf, daß wir in allen Subjekten dieselbe Beschaffenheit voraussetzen, mit welcher der Gegenstand in Beziehung gebracht worden.

Um das Gesagte deutlicher zu machen, wollen wir darnach die dem Ursprunge nach verschiedenen Arten der Gefühle untersuchen.

Die Gefühle zerfallen, ihrem Ursprunge nach, in zwei große Hauptarten, in körperliche und geistige. Letztere werden durch den Körper, vermittelt der Nerven hervorgebracht, diese durch Vorstellungen, als durch etwas, was dem Gemüth angehört. Man nennt die erstern auch wohl äußere und die andern innere Gefühle, ein Ausdruck, der nicht recht passend ist, weil alle Gefühle als solche im Gemüth sich finden, und also innere sind. Die äußern oder körperlichen Gefühle werden auch thierische genannt, weil wir sie mit den Thieren gemein haben. Sie sind verbunden mit der Veränderung, welche in unsern Nerven hervorgebracht wird; ohne uns hier darauf einzulassen, welche Veränderung mit den Nerven vorgeht, wenn wir empfinden, oder gar einer der in den Psychologien und Physiologien aufgestellten Hypothesen beizupflichten, merken wir bloß an, daß in uns ein körperliches Gefühl von Lust entsteht, wenn die Nerven auf eine ihrer Natur angemessene Art verändert werden, Unlust, wenn das Gegentheil geschieht. Man nennt das körper-



liche Gefühl der Lust angenehm, der Unlust unangenehm.

Diese körperliche Lust oder Unlust wird von uns nicht für allgemeingültig ausgegeben, ein Beweis, daß wir den Grund davon in einer Beschaffenheit unsers Subjekts sehen, welche nicht bei jedermann mit Recht erwartet werden kann. Stimmen andere mit uns in unserm Ausspruch über körperliche Lust oder Unlust überein, so halten wir diese Einstimmung für zufällig, und geben unserm Urtheil dadurch kein größeres Gewicht; eben so wenig als wir durch die entgegengesetzte Meinung der ganzen Welt dahin gebracht werden können, unser Urtheil über unser körperliches Gefühl für minder gewiß zu halten. — Obgleich also hier auch das Gefühl der Lust Zweckmäßigkeit voraussetzt, so beruht doch diese auf keinem Grunde a priori.

Was nun die sogenannten innern Gefühle betrifft, welche durch Vorstellungen erzeugt werden, so findet auch bei ihnen statt, daß bei den Gefühlen der Lust, die Vorstellung mit unserm Seelenvermögen zweckmäßig übereinstimmt. Es hat nämlich ein jedes Seelenvermögen einen Trieb, eine Tendenz sich zu äußern, und eine gewisse Beschaffenheit, nach welcher es sich äußert. Befriedigt die Vorstellung diesen Trieb, seiner Beschaffenheit gemäß, so entspringt Lust; befriedigt sie diesen Trieb, wenn er ins Spiel gesetzt wird, nicht, oder nicht seiner Beschaffenheit gemäß, so wird Unlust hervorgebracht.

Alle unsere Vorstellungen gehören entweder der Sinnlichkeit oder dem Verstande an; im ersten Fall heißen sie Anschauungen, und daher wird das durch Anschauungen hervorgebrachte Gefühl der Lust oder Unlust sinnlich; so wie das durch Verstandesvorstellungen bewirkte, intellectuell genannt; eine Benennung, gegen die sich freilich noch manches erinnern ließe. — Bei den Anschauungen ist wiederum die Materie und die Form zu unterscheiden; jene wird durch den Sinn vermittelt der Empfindung ge-

geben, diese durch die Einbildungskraft (durch Comprehension) hervorgebracht.

Alle Lust, welche durch die Materie der Anschauungen hervorgebracht wird, macht auf keine Allgemeingültigkeit Anspruch; dem einen gefällt die rothe Farbe des Scharlachs, dem andern mißfällt sie; dies gilt auch für den innern Sinn, dem einen ist die größte Wollust in weinerlichen Affekt versetzt zu werden und der Zustand der Anstrengung seiner Kraft ist ihm verhaßt; dem andern hingegen ist dieser Zustand der Auflösung aller Kräfte zuwider und ihn erfreut der Zustand des Wackerseyns. — Das sinnliche Gefühl, welches auf der Materie der Anschauung beruht, gehört also, wie die körperlichen Gefühle, bloß zum Angenehmen oder Unangenehmen, und stützt sich auf keinem Prinzip a priori.

Die Form der äußern Anschauungen ist die Begrenzung derselben im Raum, zu ihrer Darstellung gehört Einbildungskraft, welche das Mannigfaltige der Anschauung durch das Zusammenfassen (Comprehension) zur Totalität einer Vorstellung verbindet. Ist der Gegenstand von der Art, daß die Comprehension leicht von der Einbildungskraft geschieht, ist er der Beschaffenheit dieses Vorstellungsvermögens angemessen, so entspringt ein Gefühl von Lust im Gegentheil ein Gefühl von Unlust. — Da diese Lust und Unlust, nicht auf Eineneindruck, sondern auf der eigenthümlichen Beschaffenheit eines zur Erkenntniß nothwendigen Vermögens beruht, so ließe sich wohl erwarten, daß diese Lust und Unlust für allgemeinmittheilbar gehalten werden könne, und daß sie ein Prinzip a priori hätte, welches freilich keine objektive, sondern nur subjektive Gültigkeit haben könnte.

Auch bei den Vorstellungen des innern Sinnes findet eine Comprehension des Mannigfaltigen statt, und alles, was so eben von den Vorstellungen des äußern Sinnes gesagt worden, auf diese anwendbar; eine Anwendung,

welche meine Leser leicht machen werden. Nur wird es nöthig seyn, ein Beispiel einer Comprehension des Mannigfaltigen des innern Sinnes aufzustellen, dies Beispiel giebt die Musik; sie stellt Empfindungen (Gegenstände des innern Sinnes) dar, welche durch die Einbildungskraft zusammengefaßt werden. —

Die Zeit ist die Form unserer Anschauungen überhaupt, und sie kann bei den Gefühlen der Lust oder Unlust, die durch Anschauungen gegeben werden, gleichfalls in Betrachtung gezogen werden. In der Zeit unterscheiden wir Dauer und Wechsel, zu große Dauer einer und derselben Vorstellung erregt das unangenehme Gefühl der Langenweile, welches ein Gefühl der eingeschränkten Thätigkeit ist, in so fern es den Kräften unsers Gemüths an Stoff mangelt, woran sie sich äußern könnten. — Zu schneller Wechsel erzeugt das unangenehme Gefühl des Schwindels. Ein unserm Sinn angemessener Wechsel der Vorstellungen erweckt ein Gefühl von Lust; dahin gehört das Spiel der Farben und Töne für den äußern Sinn, so gefällt uns z. B. das Spiel der Farben am Himmel bei der untergehenden Sonne; für den innern Sinn das Spiel der Affekten und Empfindungen, dies wird hervorgebracht durch Musik, durch Erzählungen, im Schauspiel, bei den Glücksspielen u. s. w.; eben so das Spiel von Gedanken, die sich wechselseitig hervorrufen und beleben; dies ist z. B. beim Lächerlichen und Naiven der Fall.

Eben so kann auch Lust dadurch entspringen, wenn ein Gegenstand so beschaffen ist, daß er der Einbildungskraft Veranlassung giebt, auf eine leichte Weise eine Menge von Vorstellungen aneinander zu reihen, und sie also Gelegenheit erhält, ihren Trieb leicht zu befriedigen. So gefällt uns der Ausdruck, den Schiller von der Flamme braucht, sie sei die freie Tochter der Natur, denn er giebt der Einbildungskraft Veranlassung, mit einer Menge von Bildern zu spielen; wir sehen die mannigfaltigen immer wechselnden Gestalten der Flamme, das um sich

greifende der Gewalt des Feuers, wir stellen uns die Unmöglichkeit vor, das Feuer zu binden u. s. w. — Auf gleiche Weise entzückt uns der Ausspruch dieses Dichters: Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand. Wir stellen uns die Zerstörungen blühender Städte durch den Ausbruch feuerspeiender Berge, die Ruinen von Herculaneum und Pompeji, die Ueberschwemmungen der Flüsse und ihrer Verheerungen, der Verwitterungen mächtiger Felsen u. s. w. vor; und diese erweckte und sich selbst unterhaltende Thätigkeit der Einbildungskraft macht Vergnügen. — Ob nun gleich das Gesetz der Association der Vorstellungen in seiner Allgemeinheit für jedermann gültig ist, d. h. die Verknüpfung bei jedermann nach diesem Gesetze geschieht, so ergiebt sich doch aus diesem Gesetze selbst, daß ein und derselbe Gegenstand nicht bei allen Menschen eine gleiche Verknüpfung von Vorstellungen hervorbringen kann. Das Gesetz der Association ist nämlich: Vorstellungen, die einmal mittelbar oder unmittelbar im Bewußtseyn verbunden gewesen, rufen sich einander ins Bewußtseyn zurück, gesellen sich zueinander. Da nun in verschiedenen Menschen verschiedene Vorstellungen einmal im Bewußtseyn sich zusammen finden, so werden auch ganz verschiedene Vergesellschaftungen durch einen und denselben Gegenstand hervorgebracht werden können. Daraus ergiebt sich, daß die Lust, welche aus dem erweckten Spiel der Einbildungskraft entspringt, bei verschiedenen Menschen verschieden seyn muß.

Wenn die reproduktive Einbildungskraft durch den Gegenstand in den Stand gesetzt wird, ihr Geschäft leicht zu verrichten, so gewährt uns dies Lust; wird ihr aber die Neuproduction erschwert, so entsteht Unlust. Dies ist unter andern einer von den Gründen, weshalb uns das ähnliche Bild, was der Maler uns von unserm Freunde darstellt, gefällt, darum finden wir Wohlgefallen an der Symmetrie in einem Gebäude, darum gefällt uns das Geordnete.



Was nun die Lust betrifft, welche auf Begriffen beruht, und die man die intellectuelle nennt, so sind die Begriffe entweder theoretisch oder praktisch. Jene haben eine Beziehung aufs Erkenntniß-, diese aufs Begehrungsvermögen. — Hier erweckt ein Gegenstand ein Gefühl der Lust, wenn er den Zwecken dieser Vermögen gemäß ist. Die Zwecke des Erkenntnißvermögens sind Vollständigkeit, Deutlichkeit, Wahrheit und Gewißheit der Erkenntniß. Die Prinzipien dieser Lust sind also im Erkenntnißvermögen gegründet. — Bei ihnen kommt Verstand, subsumirende Urtheilskraft und Vernunft ins Spiel; und es werden also für die hervorgebrachte Lust keine neue Prinzipien aufgestellt.

Allein die reflektirende Urtheilskraft, welche dahin strebt, aus dem gegebenen Einzelnen der Sinnenwelt allgemeine Vorstellungen abzufondern, hat ein eigenes subjektives Prinzip, das der Zweckmäßigkeit. Man nennt sie in dieser Beziehung teleologisch (von *telos* Zweck). Hierdurch kann ein Gefühl erweckt werden, was zu intellectuellen gehört. Wir wissen nämlich, daß die reflektirende Urtheilskraft, diesem ihren Prinzip zu Folge, das Zusammenstimmen des Mannigfaltigen in der Sinnenwelt zur Einheit und die Möglichkeit des Aufsteigens vom Besondern zum Allgemeinen zum Behuf der Erkenntniß voraussetzt; daß aber diese Einstimmung wirklich statt findet, ist zufällig; trifft sie die reflektirende Urtheilskraft nun in der Sinnenwelt wirklich an, so wird dadurch das Gefühl eines befriedigten Bedürfnisses d. h. das Gefühl einer Lust hervorgebracht. — Wenn wir ein Gesetz entdecken, was zwei oder mehrere heterogene Naturgesetze als Prinzip verbindet, so bringt dies eine merkliche Lust in uns hervor; es erweckt in uns ein Wohlgefallen, wenn wir lernen, daß das Athemholen der Thiere und die dadurch veränderte Farbe des Bluts, das Verkalken der Metalle und die dadurch hervorgebrachte Zunahme an Gewicht, das Verbrennen der Körper u. s. w. nach einem und demselben

Gesetze geschieht; oder wenn wir alle Formen der mannigfaltigen Bildungen bei den Pflanzen aus der einzigen Blattform erklären; oder wenn wir bei den Knochengebäuden der Thiere trotz aller ihrer Verschiedenheit eine Grundform erkennen. — Zwar spüren wir an der Fasslichkeit der Natur und ihrer Einheit der Abtheilungen und Arten, wodurch allein empirische Begriffe möglich sind, durch welche wir sie nach ihren besondern Gesetzen erkennen, keine merkliche Lust mehr, aber sie ist gewiß zu ihrer Zeit gewesen und nur weil die gemeinste Erfahrung ohne sie unmöglich seyn würde, ist sie allmählig mit der bloßen Erkenntniß vermischt und nicht mehr besonders bemerkt worden.

Was nun die Lust betrifft, welche mit dem Begehren in Verbindung steht, so ist sie wie das Begehren selbst entweder sittlich oder sinnlich. Bei Erfüllung des sittlichen Begehrens entspringt das Gefühl der Achtung für uns selbst, die Zufriedenheit mit unserer Person, bei Erfüllung des sinnlichen Begehrens entspringt das Vergnügen des Genußes und der Zufriedenheit mit unserm Zustande.

Hierbei ist noch anzumerken, daß wenn ein Gegenstand in einer Rücksicht zweckmäßig, in andrer zweckwidrig für mich ist, das durch ihn gewirkte Gefühl Lust und Unlust vermischt enthalten wird.

Sondern wir nun von den aufgezählten Gefühlen erstlich diejenigen ab, welche offenbar nur Privatgütigkeit haben, wie die des Sinnengenusses, für welche es also kein Prinzip a priori geben kann, und zweitens diejenigen intellectuellen, deren Beurtheilung auf einem objektiven Prinzip des Erkennens oder Begehrens beruht (welche Prinzipien der erste Theil dieses Werks enthielt), so bleiben zu betrachten noch folgende Gefühle übrig:

1. Das Gefühl des Wohlgefallens am Schönen.
2. Das Gefühl des Wohlgefallens am Großen und Erhabenen.

3. Das Gefühl der belebten Einbildungskraft durch Erzeugung von Vorstellungen.
4. Das Gefühl der Lust an leichter Reproduction.
5. Das Gefühl der Lust beim Spiel der Empfindungen die durch äußere Gegenstände hervorgebracht werden, beim Spiel der Gefühle und der Gedanken.
6. Das Gefühl der Lust, das durch die teleologische Urtheilskraft hervorgebracht wird.

### Nähere Bestimmung des Inhalts des zweiten Theils dieses Werks.

Der erste Theil dieses Werks entwickelte die in dem Verstande gegründeten Prinzipien a priori zum Behuf der Erkenntniß, und die in der Vernunft gegründeten Prinzipien zum Behuf der Bestimmung der Willkühr; jetzt bleibt also noch die reflektirende Urtheilskraft übrig, (denn die subsumirende hat, wie wir gezeigt haben, kein eigenthümliches Prinzip) und dieses soll in dem gegenwärtigen Theil entwickelt und der Gebrauch desselben gezeigt werden. — Die reflektirende Urtheilskraft zerfällt in zwei Theile, in die ästhetische und in die teleologische; jene betrachtet die Formen der Gegenstände unter dem Gesichtspunkt der subjektiven Zweckmäßigkeit, wodurch ein Gefühl der Lust, des Wohlgefallens an Gegenständen bewirkt wird (formale Zweckmäßigkeit); diese betrachtet die reale (objektive) Zweckmäßigkeit der Natur zum Behuf der Erkenntniß. — Die ästhetische Urtheilskraft steht für sich allein da, und hat weder mit dem Erkennen noch Begehren etwas zu thun; sie bezieht sich bloß auf das Gefühl der Lust und Unlust; kann aber, wie sich dies in der Folge ergeben wird, keine eigentliche Wissenschaft (Geschmackslehre) begründen; die teleologische Urtheilskraft schließt sich ihres Zwecks halber an die Naturerkenntniß an, und ob sie gleich ihrer eigenthümlichen Prinzipien wegen einer eige-

nen Critik bedarf, so gehört doch die Anwendung dieser Prinzipien zum Behuf der Erkenntniß zur theoretischen Philosophie. —

Die Philosophie zerfällt nämlich, in Rücksicht der Gegenstände, welche sie betrachtet, in zwei Theile, in die theoretische und praktische. Jene hat die Erkenntniß dessen was da ist, zum Gegenstande, ihr Gebiet ist die Natur, daher sie auch den Namen Naturphilosophie führt; diese hat die Erkenntniß dessen was seyn soll zum Objekt, ihr Gebiet ist ein Reich der Freiheit und sie begründet Sittlichkeit, daher sie auch den Namen Moralphilosophie führt. Jeder derselben muß eine Critik vorausgeschickt werden, um die Gesetze kennen zu lernen, die in ihrem Gebiete gelten und die Bedingungen unter welchen sie gelten. Die Naturphilosophie erhält ihre Gesetze durch den Verstand, die Moralphilosophie durch die Vernunft. Es blieb also bloß die Critik der Urtheilskraft (als eines gesetzgebenden Vermögens) noch übrig, und da nur die reflektirende Urtheilskraft für sich selbst gesetzgebend seyn kann, die Critik der reflektirenden Urtheilskraft. Diese zerfällt in die Critik der ästhetischen und teleologischen Urtheilskraft. Beide begründen durch ihre Prinzipien kein neues Gebiet der Philosophie (wie es denn auch außer der theoretischen und praktischen keine dritte Art geben kann), weil die aufgestellten Prinzipien sich bloß auf das Subjekt beziehen, entweder bloß auf das Subjekt zum Gefühl (ästhetisch), wo aber aus der Critik sich keine Disciplin ergibt, oder als Maxime des Subjekts zur Nachforschung in der Natur, wo die daraus sich ergebenden Vorschriften der theoretischen Philosophie angehängt werden müssen.

Kant gab zuerst seine Critik der Urtheilskraft im Jahr 1790 heraus, welches Werk aber nachher mehrere Auflagen erlebt hat. Mehrere seiner Ideen aus der ästhetischen Urtheilskraft sind nachher von andern scharfsinnigen Männern mehr bearbeitet worden, vorzüglich muß



Herr von Schiller, in dem Deutschland unstreitig einen seiner ersten Köpfe verehrt, auch hier mit großem Ruhm genannt werden; besonders sind im zweiten und dritten Theil seiner profaischen Schriften mehrere für die Critik der ästhetischen Urtheilskraft wichtige Aufsätze enthalten.

Mein Zweck geht dahin, in diesem Werk den Hauptinhalt der Critik der Urtheilskraft, sowohl der ästhetischen als teleologischen, so faßlich als es nur immer möglich, vorzutragen. Daß ich die neuesten Werke über Critik des Geschmacks, so viel es der Zweck des Werks verstattete, nicht unbenutzt gelassen, davon wird der unterrichtete Leser sich leicht überzeugen; die Quellen, aus denen ich geschöpft, immaer genau zu citiren, hielt ich bei meiner Absicht für unnütz.

---

---

**Critik der ästhetischen Urtheilskraft**  
 oder  
**Untersuchungen über die Prinzipien des**  
**Geschmacks.**

---

Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Worts Geschmack.

**M**an braucht den Ausdruck Geschmack in verschiedener Bedeutung. 1. Versteht man darunter denjenigen unsezern äußern Sinne, dessen Organ die Zunge und der Gaumen ist, und diese Bedeutung ist die eigentliche; 2. das Unterscheidungsvermögen in Rücksicht dieses Sinns, z. B. wenn jemand sagt, er habe keinen Geschmack, weil er, durch den Schnupfen gehindert, gewisse Unterschiede unter Speisen und Getränken nicht wahrnimmt; 3. das Vermögen durch eine Lust zu urtheilen, oder wie man es auch wohl nennt, das sinnliche Beurtheilungsvermögen; so sprechen wir in diesem Sinn jemanden den Geschmack ab, wenn er gewisse Farben nicht angenehm findet, von gewissen Vorstellungen nicht gerührt wird u. s. w.; 4. das Beurtheilungsvermögen des Schönen und Erhabenen, welches gleichfalls mit einem Gefühl von Lust verknüpft ist. Man gelangt zu dieser Bedeutung des Ausdrucks Geschmack durch eine Unterabtheilung der vorhergehenden; das Vermögen nämlich durch eine Lust zu urtheilen, ist

von doppelter Art, entweder empirisch, Sinnengeschmack (*gustus reflexus*), wodurch wir das Angenehme und Unangenehme bestimmen, oder ideal, Reflektionsgeschmack, (*gustus reflectens*) der das Schöne und Erhabene bestimmt. Nur der letztere macht bei seinen Urtheilen auf Allgemeingültigkeit Anspruch und bedarf daher einer Kritik, d. h. einer Untersuchung der Rechtmäßigkeit dieser Ansprüche. Vom Geschmack in dieser Bedeutung wird in der Folge beständig die Rede seyn. Endlich 5. braucht man auch den Ausdruck Geschmack in der engsten Bedeutung und versteht darunter den Reflexionsgeschmack, welcher seine Urtheile mit Sicherheit, Wichtigkeit, Fertigkeit und Feinheit ausspricht. Dies ist z. B. der Fall, wenn man jemanden einen Mann von Geschmack nennt.

#### Unterschied der Geschmacksurtheile und der Erkenntnisurtheile.

Ein Urtheil wird ein Erkenntnisurtheil genannt, wenn es von dem Gegenstande selbst etwas aussagt. Der erste Theil dieses Werks zeigte, daß keine Erkenntnis ohne eine Synthesis des Verstandes möglich ist, denn durch sie wird erst das Mannigfaltige in eine nothwendige (objektive) Einheit verbunden. Weil nun der Verstand bei den Erkenntnisurtheilen vorzüglich in Betracht kommt, durch ihn die Objektivität, welche dazu erforderlich ist, erst hervorgebracht wird, so nennt man die Erkenntnisurtheile auch logische Urtheile (von *logos* Verstand). Ihre Eigenthümlichkeit beruht in der Beziehung aufs Objekt und es ist ganz gleichgültig, ob die im Urtheil verbundenen Vorstellungen a posteriori durch Empfindung gegeben werden (die Rose, welche ich in der Hand halte, ist roth), oder ob sie a priori, im Gemüth selbst, gegründet sind. (Alles was geschieht hat seine Ursach; zwei widersprechende Begriffe können nicht vereinigt gedacht

werden). — Den Erkenntnißurtheilen stehen die ästhetischen gegenüber, wo keine Beziehung aufs Objekt, sondern aufs Subjekt ausgedrückt wird, die Benennung ästhetisch kommt von dem griechischen *αισθησις* (Empfindung \*); das ästhetische Urtheil beruht auf Gefühl. Auch bei den ästhetischen Urtheilen kommt es gar nicht darauf an, auf welchem Wege uns die Vorstellungen, deren Verhältniß zu uns als Subjekt durch das Urtheil ausgedrückt wird, gegeben werden; es können diese Vorstellungen eben sowohl a priori als a posteriori seyn; ja selbst die in der Vernunft a priori gegründeten Begriffe können zu ästhetischen Urtheilen dienen; so bringt z. B. die Vorstellung der Pflicht, die in der praktischen Vernunft sich findet, ein Gefühl in uns hervor, und begründet ein ästhetisches Urtheil.

Die Geschmacksurtheile gehören zu den ästhetischen, denn sie geben keine Erkenntniß des Objekts, sondern drücken bloß das Verhältniß desselben zum Subjekt, das Wohlgefallen oder Mißfallen am Gegenstande aus. Daß die Geschmacksurtheile nicht logisch sind, nichts zur Erkenntniß der Gegenstände beitragen, sieht man unter andern daraus, daß wir Gegenstände schön finden können, ohne zu wissen was sie sind. Der gemeine Mann weiß nicht, daß die Blumen die Bewahrer der Zeugungstheile der Pflanzen sind, und dennoch findet er sie schön. Schudrzfel, Arabesken sollen nichts seyn, und dennoch urtheilen wir, daß sie schön oder häßlich sind; man beurtheilt die Schönheit einer Muschel, ohne daß man daran denkt, daß sie der Aufenthaltort eines Thieres ist. — Aber ein jedes Geschmacksurtheil drückt Lust oder Unlust aus (es ist ästhetisch), denn es sagt, der Gegenstand gefällt oder mißfällt.

\*) Die Alten theilten die Erkenntnisse in *νοητα*, die durch den Verstand (*νους*), und in *αισθητα*, die durch Empfindung gehen werden.



Allein obgleich alle Geschmacksurtheile ästhetisch sind, so sind doch nicht alle ästhetischen Urtheile Geschmacksurtheile, in der Bedeutung die wir in dem vorhergehenden Abschnitt mit 4 bezeichuet haben, denn die Urtheile über das Unangenehme, so wie auch diejenigen, welche ein Gefühl von Lust oder Unlust bezeichnen, das durch Begriffe des Verstandes oder der Vernunft hervorgebracht wird, sind gleichfalls zu den ästhetischen Urtheilen zu rechnen.

### A e s t h e t i k .

Die Logik lehrt die Gesetze des Verstandes zum Behuf der Erkenntnisse, sie ist Verstandeslehre; da man nun den objektiven Vorstellungen die subjektive Empfindung gegenüber stellte, so war es natürlich auf den Gedanken zu kommen, der Logik eine Wissenschaft gegenüber zu stellen, welche die Gesetze für die Empfindungen lehrte, und also das für das Gefühlvermögen wäre, was die Logik für das Erkenntnißvermögen ist. Alexander Gottlieb Baumgarten schrieb zuerst eine solche Wissenschaft und belegte sie mit dem Namen Aesthetik; sie ward nach ihm von mehreren deutschen Gelehrten, von Meyer, J. A. Schlegel, König, Eberhard, Engel, Mendelssohn, Moritz u. s. w. bearbeitet. In dieser Aesthetik wird gewöhnlich eine Theorie der Empfindungen (Gefühle) vorausgeschickt, sodann vorzüglich auf die Geschmacksvorstellungen Rücksicht genommen und endlich eine Theorie der schönen Künste gegeben.

Ob es nun eine Wissenschaft der Gefühle überhaupt oder auch nur in Beziehung auf die Geschmacksurtheile geben könne oder nicht? ist eine Frage, die einer solchen Aesthetik durchaus vorangehen muß. Ließe sich z. B. darthun, daß es keine objektiven Prinzipien zur Beurtheilung des Schönen und Erhabenen gebe, so würde es auch keine Wissenschaft des Schönen (Aesthetik im oben an-

geführten Sinn) geben können. \*) Diese Untersuchungen sind der Inhalt der Kantischen Critik der ästhetischen Urtheilskraft. Kant will weder eine Theorie des Geschmacks, noch der schönen Künste aufstellen, noch will er Regeln geben, wie man es anzufangen habe seinen Geschmack zu cultiviren; sondern er will untersuchen, was der Geschmack als Beurtheilungsvermögen für ein Vermögen des Gemüths sei? ob es Prinzipien a priori enthalte? welches diese Prinzipien sind? und was für ein Gebrauch von denselben zu machen?

Wir machen mit der Untersuchung des Gefühls der Lust am Schönen den Anfang.

### U n m e r k u n g.

Man muß zweierlei Arten der Auseinandersetzung der Geschmacksurtheile wohl von einander unterscheiden, die empirische oder psychologische und die transcendente. Jene untersucht, was für Vermögen des Gemüths beim Geschmacksurtheile sich äußern, was uns antreibt Geschmacksurtheile zu fällen und auch wohl, wie Burke in seinen philosophischen Untersuchungen über den Ursprung unserer Begriffe vom Schönen und Erhabenen, was für körperliche Veränderungen bei den Gefühlen, die mit den Geschmacksurtheilen verbunden sind, sich finden. Auch kann man aus der Geschichte die Ursachen der beförderten oder gehemmten Cultur, sowohl in Beurtheilung als Hervorbringung der Gegenstände des Geschmack, sowohl im Allgemeinen als für bestimmte Nationen, ja selbst für einzelne Menschen, darstellen. — Diese Untersuchungen haben allerdings ihren Werth und tragen zur Menschenkunde viel bei; wer aber meint, daß sie für die

\*) Kant braucht den Ausdruck Aesthetik in seiner Critik der Vernunft in einer andern Bedeutung als Baumgarten, und versteht darunter die Wissenschaft der Vorstellungen, welche auf Empfindung beruhen, Anschauungslehre, er stellt sie der Logik als Begriffslehre gegenüber.

Geschmacksurtheile vollkommen hinreichend sind, und wie dies noch ganz neuerlich geschehen, mit Wegwerfung von der transscendentalen Untersuchung dieser Art Urtheile spricht, versteht noch nicht einmal, worauf es eigentlich ankommt. — Es haben nämlich die Geschmacksurtheile die Eigenschaft, daß der Urtheilende denselben nicht bloß egoistische, sondern pluralistische Gültigkeit beilegt, und zwar diese letztere nicht der Beispiele wegen, wo andere mit uns übereinstimmen, sondern der innern Natur des Urtheils selbst wegen. — Wir halten unser Geschmacksurtheil nicht für richtig oder für allgemeingültig, weil andere mit uns zusammen stimmen, sondern indem wir ein Geschmacksurtheil fällen, erwarten wir, daß uns jedermann beipflichten soll. — Mit welchem Rechte geschieht dies? Dies ist die Frage, welche die transscendentale Erörterung der Geschmacksurtheile zu beantworten sucht. Sie geht aller Cenjur der Geschmacksurtheile voraus und begründet ihre Möglichkeit. — Ist diese Allgemeingültigkeit der Geschmacksurtheile kein Blendwerk, oder welches einerlei ist, giebt es wirklich Geschmacksurtheile, so muß ihnen irgend ein objektives oder subjektives Prinzip a priori zum Grunde liegen, auf dessen Auffindung zwar die empirischen Gesetze der Gemüthsveränderungen beim Geschmacksurtheile vorbereiten, aber durchaus dasselbe selbst nicht geben können, denn sie können zwar zeigen, wie geurtheilt wird, nicht aber wie geurtheilt werden soll.

---

## Untersuchung der Geschmacksurtheile, welche das Schöne betreffen.

Von den beiden Hauptarten der Schönheit, der freien und der anhängenden.

**E**he wir uns an die Auffuchung der Eigenthümlichkeiten der Urtheile über das Schöne und deren Begründung selbst wagen können, müssen wir uns zuvörderst einen Hauptunterschied der Schönheit bekannt machen, der auf die Beschaffenheit der Geschmacksurtheile selbst einen wesentlichen Einfluß hat; dieser Unterschied betrifft die freie (für sich bestehende) und anhängende (bedingte) Schönheit (*pulchritudo vaga* und *adhaerens*). Sie heißt frei, wenn dabei kein Begriff von dem, was der Gegenstand seyn soll, vorausgesetzt wird; anhängend, wenn ein solcher Begriff und die Vollkommenheit (Uebereinstimmung) des Gegenstandes nach (mit) demselben vorausgesetzt wird. Zu den freien Schönheiten gehören: Blumen, Schaalthiere, Arabesken, Einfassungen à la grec, Musik ohne Text, der Kopfsputz der Frauen u. s. w.; zu den anhängenden: Bildsäulen, Gefäße, Gemälde, Gebäude, Reden, Gedichte, Musik mit untergelegtem Text u. s. w. Bei der an-



hängenden Schönheit wird die Frage nach der Vollkommenheit (Richtigkeit) vorausgesetzt, aber wenn gleich die Unrichtigkeit der Schönheit Abbruch thut, so sind doch Schönheit und Vollkommenheit wohl von einander zu unterscheiden, und die letztere führt nicht immer die erstere bei sich. Es kann eine Statue alles an sich tragen, was wir dem Begriffe nach von einem Herkules fordern, sie kann mit den Gesetzen des starken männlichen Körperbaus genau zustimmen, und demungeachtet kann sie nicht schön seyn. — Es sind also bei dem Urtheil über anhängende Schönheit zwei Urtheile innig zusammen verbunden, von welchen das über Vollkommenheit oder Richtigkeit vorangeht, und das über Schönheit folgt.

Die Naturschönheit kann sowohl frei als anhängend seyn; obgleich auch bei der letztern immer für die Form ein großer, weiter Spielraum übrig bleibt; eben so kann die Kunstschönheit auch frei und anhängend seyn, wie wir denn auch oben unter den Beispielen der freien Schönheit mehrere Kunstprodukte genannt haben. Nur ist hier wohl zu unterscheiden, es liegt der Existenz des Gegenstandes ein Begriff zum Grunde, und es wird bei Beurtheilung der Form desselben durch den Geschmack, auf einen Begriff Rücksicht genommen. Das erstere muß freilich bei jedem Kunstprodukte der Fall seyn, denn der Verfertiger desselben muß einen Zweck haben, den er sich durch einen Begriff vorstellt; das letztere hingegen ist nicht immer der Fall, wie z. B. bei den Schnitzkeln der Schreibmeister, den Arabesken, oder der Einfassung von Kleidern bei Frauen u. s. w.; nur eine Art der schönen Kunst, die redende, macht es ihrem Wesen nach unmöglich, freie Schönheiten aufzustellen, denn Worte sind nichts als Zeichen unserer Vorstellungen, und Rede ist ohne Begriffe nicht möglich; der Verstand macht also bei einem jeden Produkt der Rede die Anforderung der Richtigkeit, d. h. der Zusammenstimmung mit dem, was es seyn soll.

Unterschied der Geschmacksurtheile über das  
Schöne, in Rücksicht der Gefühle, die mit  
denselben verbunden sind.

Ein Gefühl ist nicht immer für sich allein vorhanden, sondern auch oft mit andern verbunden. So ist das Gefühl der Lust am Schönen im Geschmacksurtheil auch entweder rein (für sich bestehend) oder gemischt, (mit andern Gefühlen verbunden). Zu den mit dem Wohlgefallen am Schönen verbundenen Gefühlen gehören: Sinnenreiz (das Anmuthige, Liebliche u. s. w.); Rührung, das Lächerliche; das Erhabene; das Schauerliche das Gefühl der Ueberzeugung; religiöses, moralisches, sympathetisches Gefühl; das Vergnügen am Naiven, am Witz; ein Gefühl, was das Spiel der Affekten erzeugt, was die Ueberraschung hervorbringt u. s. w. Diesem zu Folge theilt man die Geschmacksurtheile in reine und gemischte. Als Gegenstände reiner Geschmacksurtheile können genannt werden: die Arabesken, Blumen, der Kopfschmuck der Frauen. Alle adhärirende Schönheit giebt ein gemischtes Geschmacksurtheil, weil die Erkenntniß der Richtigkeit und Angemessenheit der Darstellung Lust gewährt, die freilich in sehr vielen Fällen ganz unmerklich seyn kann. Die Kunstschönheiten können reine Geschmacksurtheile geben, wie z. B. die Arabesken, das Phantasiren auf einem musikalischen Instrument, sie müssen aber alsdann freie Schönheiten aufstellen. — Da die Werke der redenden schönen Künste keine freien Schönheiten seyn können, so ist in dem Urtheil über dieselbe das Urtheil über Richtigkeit stets eingemischt.

Aber es können auch wieder umgekehrt Naturschönheiten gemischte Geschmacksurtheile erzeugen. Eine schöne Gegend kann außer der Lust, die sie uns als schön gewährt, noch dadurch Vergnügen erwecken, daß sie uns an eine Reihe wichtiger Thaten erinnert, von denen sie der Schauplatz war und ein Spiel von Affekten in uns erzeu-

gen, indem wir an den Schicksalen der Menschen Theil nehmen, die als handelnd und leidend in diesen Begebenheiten auftraten; der Gesang der Nachtigall kann uns das Andenken an eine frühe Liebe in die Seele rufen, oder uns an die kindlichfrohen Tage unserer Jugend erinnern.

Es kann der Maler der Schönheit seiner Zeichnung den Reiz des Colorits hinzufügen, der Schönheit eines Allegros kann der Reiz des Tons des Instruments, worauf es vorgetragen wird, sich beigesellen; der Dichter und Redner kann seine Gedanken in wohlklingenden der Sache angemessenen Worten ausdrücken, und ihnen dadurch Reiz verschaffen. 3. B.

Von dem Dome  
Schwer und bang  
Tönt die Glocke  
Grabgesang.

Schiller.

In folgendem Gedicht von Matthison ist Lieblichkeit, mit Schönheit verbunden.

Sylfen.

Die Sylfen entwallen  
Des Morgenroths Hallen,  
Wie lieblich, wie mild  
Ihr Purpurbild  
Aus Aether gehaucht  
In Aether sich taucht!  
Ein Rosenblatt würde  
Den Schwingen zur Bürde.  
Ihr Sinn ist so hell  
Ihr Schweben so schnell  
Wie Strahlen der Sonne.  
Sie locken zur Wonne

Mit Nachtigallstönen  
 Und bieten galant  
 Bezauberten Schönen  
 Die lösende Hand.

Zum Beispiel eines Geschmacksurtheils, in dem mit der Schönheit Nührung verbunden, mag eine Scene aus Euripides Iphigenia nach der Uebersetzung von Schiller dienen.

### Iphigenia.

Mein Vater, hätt' ich Orpheus Mund, könnt' ich  
 Durch meiner Stimme Zauber Felsen mir  
 Zu folgen zwingen und durch meine Rede  
 Der Menschen Herzen, wie ich wollte, schmelzen,  
 Jetzt würd' ich diese Kunst zu Hülfe rufen.  
 Doch meine ganze Redekunst sind Thränen,  
 Die hab' ich und die will ich geben! Sieh'  
 Eratt eines Zweigs der Flehenden leg' ich  
 Mich selbst zu Deinen Füßen — Tödt' mich  
 Nicht in der Blüthe! — Diese Sonne ist  
 So lieblich! Zwing' mich nicht vor der Zeit  
 Zu sehen, was hier unten ist! — Ich war's  
 Die Dich zum erstenmale Vater nannte,  
 Die erste, die Du Kind genannt, die erste,  
 Die auf dem väterlichen Schooße spielte,  
 Und Küsse gab und Küsse Dir entlockte.  
 Da sagtest Du zu mir: „O meine Tochter  
 Wird ich Dich wohl, wie's Deiner Herkunft ziemt,  
 Im Hause eines glücklichen Gemahls  
 Einst glücklich und gesegnet sehn?“ — Und ich,  
 An diese Wangen angedrückt, die flehend  
 Jetzt meine Hände nur berühren, sprach:  
 Wird' ich den alten Vater alsdann auch  
 In meinem Haus mit süßem Gastrecht ehren,



Und meiner sorgenlosen Jugend Pflege  
 Den Greis mit schöner Dankbarkeit belohnen?“  
 So sprachen wir. Ich hab's recht gut behalten.  
 Du hast's vergessen, Du, und willst mich tödten.  
 O nein! bei Pelops, Deinem Ahnherrn! Nem!  
 Bei Deinem Vater Atreus und bei dieser \*)  
 Die mich mit Schmerzen Dir gebahr, und nun  
 Auf's neue diese Schmerzen um mich leidet!  
 Was geht mich Paris Hochzeit an? Kam er  
 Nach Griechenland mich Arme zu erwürgen?  
 O gönne mir Dein Auge! Gönne mir  
 Nur einen Kuß, wenn auch nicht mehr Erhörung,  
 Daß ich Ein Denkmal Deiner Liebe doch  
 Mit zu den Todten nehme! Komm, mein Bruder!  
 Kannst Du auch wenig thun für Deine Lieben,  
 Hinknien und weinen kannst Du doch. Er soll  
 Die Schwester nicht ums Leben bringen, sag' ihm.  
 Gewiß! Auch Kinder fühlen Jammer nach.  
 Sieh' Vater! Eine stumme Bitte richtet er an Dich —  
 Laß Dich erweichen! Laß mich leben!  
 Bei Deinen Wangen flehen wir Dich an,  
 Zwei Deiner Lieben, der unmündig noch,  
 Ich eben kaum erwachsen! Soll ich Dir's  
 In Ein herzerührend Wort zusammenfassen?  
 Nicht süßers giebt es als der Sonne Licht  
 Zu schaun! Niemand verlangt nach da unten.  
 Der raset, der den Tod herbeiwünscht!

Beispiel eines gemischten Geschmacksurtheils, wo  
 mit dem Schönen das Lächerliche verbunden.

### Lob der Faulheit, von Lessing.

Faulheit, endlich muß ich Dir  
 Auch ein kleines Loblied bringen —

\*) Elytemnestra.

O — wie sau — er, wird es mir  
 Dich — nach — Bürden — — zu besingen. —  
 Doch ich will mein Bestes thun,  
 Nach der Arbeit — ist gut ruhn. —  
 Höchstes Gut, wer Dich nur hat  
 Dessen ungestörtes Leben — — —  
 Ach! — ich — gähn, — — ich werde matt —  
 Nun — so — — magst Du, — — mirs vergeben,  
 Daß ich Dich nicht singen kann,  
 Du verhinderst mich ja dran.

Aus Kamlers Irtischer Blumenlese.

Obgleich das Erhabene eine ganz eigene Art Ges-  
 schmacksurtheile, die specifisch von denen, die das Schöne  
 zum Gegenstand haben, begründet, so muß doch die Dar-  
 stellung desselben, wenn sie Produkt der Kunst ist, schön  
 seyn. Beispiel des schönen Erhabenen:

### Prometheus.

Bedecke deinen Himmel, Zeus,  
 Mit Wolkendunst,  
 Und übe, dem Knaben gleich,  
 Der Disteln köpft,  
 An Eichen Dich und Bergeshöh'n,  
 Mußt mir meine Erde  
 Doch lassen stehn  
 Und meine Hütte, die Du nicht gebaut,  
 Und meinen Heerd  
 Um dessen Blut  
 Du mich beneidest.

Ich kenne nichts ärmeres  
 Unter der Sonn' als euch Götter!  
 Ihr nähret kümmerlich  
 Von Opfersteuern

Und Gebetshauch  
 Eure Majestät  
 Und darbtet, wären  
 Nicht Kinder und Bettler  
 Hoffnungsvolle Thoren.

Da ich ein Kind war  
 Nicht wußte, wo aus noch ein,  
 Kehrt' ich mein verirrtes Auge  
 Zur Sonne, als wenn drüber wär  
 Ein Ohr zu hören meine Klage,  
 Ein Herz wie mein's  
 Sich des Bedrängten zu erbarmen.

Wer half mir  
 Wider der Titanen Uebermuth?  
 Wer rettete vom Tode mich,  
 Von Sklaverei?  
 Hast du nicht alles selbst vollendet,  
 Heilig glühend Herz?  
 Und glühtest jung und gut  
 Betrogen, Rettungsdank  
 Dem Schlafenden da droben?

Ich Dich ehren? Wofür?  
 Hast Du die Schmerzen gelindert  
 Je des Beladenen?  
 Hast Du die Thränen gestillet  
 Je des Geängsteten?  
 Hat nicht mich zum Manne geschmiedet  
 Die allmächtige Zeit  
 Und das ewige Schicksal,  
 Meine Herr'n und Deine.

Wähtest Du etwa,  
 Ich sollte das Leben hassen,  
 In Wüsten fliehen,  
 Weil nicht alle  
 Blüthenträume reiften?

Hier sitz ich, forme Menschen  
 Nach meinem Bilde,  
 Ein Geschlecht, das mir gleich sei  
 Zu leiden, zu weinen,  
 Zu genießen und zu freuen sich,  
 Und Dein nicht zu achten,  
 Wie ich! —

Goethe.

Ein Gefühl der Ueberzeugung mit dem Wohlgefallen an Schönheit wird durch folgende Darstellung erweckt:

### Die Freundschaft.

Wie der frühe Morgenschatten,  
 Ist die Freundschaft mit den Bösen,  
 Stund' vor Stunde nimmt sie ab.  
 Aber wie der Abend Schatten  
 Ist die Freundschaft mit den Guten,  
 Bis des Lebens Sonne sinkt.

Ein religiöses Gefühl gesellt sich zum Wohlgefallen am Schönen bei Lesung des folgenden Gedichts aus Gleims Hallädat.

### An Idalup, den Bildhauer.

Von Deinem Gott ein Bildniß wolltest Du  
 Dir machen, Armer! Hast in Deiner Hand  
 Die Hacke noch? — Und wenn in Deiner Hand  
 Ein Meißel wäre, welcher Marmor leicht  
 Auf Deines großen Geistes raschen Wink



In eine wunderherrliche Gestalt  
 Verwandeln könnte, dennoch rath ich Dir,  
 Den Meißel wegzwerfen! Denn von Gott  
 Ein Bildniß machen wollen, ist Beweis  
 Von Geisteschwäche. Daurende Gestalt  
 Gib seinen höhern Geistern, gib auch dem  
 Der unter Menschen edle Thaten that!  
 Dem Gott gedankten Fürsten, der die Lust  
 Des menschlichen Geschlechts und seines Volks;  
 Dem Patrioten, der der Steuermann  
 Des Vaterlands und seines Fürsten war;  
 Dem Weisen, der bei später Lampe, Licht  
 In finstre Seelen seiner Brüder trug;  
 Dem stillen Frommen, dessen Frömmigkeit  
 Erst dann gesehn von scharfen Augen ward  
 Als er hinaufgetragen, lange schon  
 In seines Gottes besßrer Geisterwelt  
 Den Lohn für seine Tugenden empfing;  
 Dem zuten Weibe, dessen Güte spät  
 Den Enkelöchtern noch Exempel ist.  
 Nur Deinem Gott gib keine! — Deinen Gott  
 Kannst Du nicht schmeißen und nicht konterfein,  
 Er ist der Unsichtbare, Dir zu groß! —  
 Und gäbst Du ihm erhabene Gestalt  
 Aus welcher Allmacht und Gerechtigkeit  
 Erbarmung, Gnade, Liebe, Langmuth und  
 Die höchste Weisheit unser aller Herz  
 Zur Anbetung aufforderten, an der  
 Die großen Künstler alle Deine Kunst  
 Und Deines Geistes großes Ideal  
 Bewundern müssen, dennoch hättest Du  
 Den Unsichtbaren schlecht gebildet und  
 Nichts mehr als nur ein kleines Götzenbild  
 In Deinem Tempel hingestellt, zum Spott —  
 Zum Spott? O nein! zum Mitleid, Aergerniß  
 Und zur Berengung der beklemmten Brust

Des Weisen, der in seiner Seele tief  
 Den großen Gott der Götter und des Wurms  
 Der Sonnen und der Erden, nur sich denkt  
 Und hingeworfen auf den Staub, aus dem  
 Sein großer Schöpfer, wenn er will, den Geist  
 Des Menschen winket, oder Himmel wölbt,  
 Anbetet, und in seiner Anbetung  
 Den nahen Geist empfindet, oder ihn  
 In seinem West, in seinem Meeressturm  
 In seinem Donner und auf Fittigen  
 Des Blitzes gegenwärtig hört und sieht.

Wird das moralische Gefühl durch den schönen Gegenstand auch afficirt, so bekommt das Gefühl der Lust dadurch einen hohen Grad der Lebhaftigkeit und des Interesses. Als Beispiel der Art nenne ich Dom Karlos von Schiller, Mahomed von Voltäre; als kleines Beispiel will ich folgendes Gedicht aus dem Griechischen hersehen, dessen Uebersetzung wir Herrn Herder verdanken.

Gerecht ist nicht, der niemand Unrecht thut  
 Der ist's, der Unrecht thun kann und nicht will  
 Nicht der, der kleinen Raubes sich enthält  
 Der ist's, der großen Raub mit Muth verschmäht  
 Wenn er ihn haben und behalten kann.  
 Nicht der ist's, der dies alles nur befolgt  
 Der ist's, der ungeschminkten reinen Sinns  
 Seyn ein Gerechter und nicht scheinen will.

Die Verknüpfung von sympathetischem Gefühle mit dem Wohlgefallen an Schönheit giebt auch nach folgender Fabel von Lessing ein so hohes Interesse:

### Zeus und das Schaaf.

Das Schaaf mußte von allen Thieren vieles leiden. Da trat es vor den Thron des Zeus und bat sein Elend zu mildern.

Zeus schien willig und sprach zu dem Schaaf: Ich sehe wohl, mein frommes Geschöpf, ich habe Dich allzu wehrlos erschaffen. Nun wähle, wie ich diesem Fehler am besten abhelfen soll. Soll ich Deinen Mund mit schrecklichen Zähnen und Deine Füße mit Krallen rusten?

O nein, sagte das Schaaf, ich will nichts mit den reißenden Thieren gemein haben.

Oder, fuhr Zeus fort, soll ich Gift in Deinen Speichel legen?

Ach! versetzte das Schaaf, die giftigen Schlangen werden ja so sehr gehaßt. —

Nun was soll ich denn? Ich will Hörner auf Deine Stirne pflanzen und Stärke Deinem Nacken geben.

Auch nicht, gütiger Vater, ich könnte leicht so stößig werden als der Bock.

Und gleichwohl, sprach Zeus, mußt Du selbst schaden können, wenn sich andre, Dir zu schaden, fürchten sollen.

Müßte ich das? seufzte das Schaaf. O so laß mich, gütiger Vater, wie ich bin. Denn das Vermögen, schaden zu können, erweckt, fürchte ich, die Lust schaden zu wollen und es ist besser Unrecht leiden als Unrecht thun.

Zeus segnete das fromme Schaaf und es vergaß von Stunde an zu klagen.

Beispiel, um die Verbindung des Naiven mit dem Schönen zu erläutern.

### Die Spinnerinn, von Wosf.

Ich saß und spann vor meiner Thür  
Da kam ein junger Mann gegangen;  
Sein braunes Auge lachte mir  
Und röthlich glühten seine Wangen.  
Ich sah vom Rocken auf und sann  
Und saß versämt und spann und spann.

Gar freundlich bot er guten Tag  
 Und trat mit holder Scheu mir näher.  
 Mir ward so angst; der Faden brach,  
 Das Herz im Busen schlug mir höher;  
 Betroffen knüpfst ich wieder an  
 Und saß verschämt und spann und spann.

Lieblosend drückt er mir die Hand  
 Und schwur, daß keine Hand ihr gleiche,  
 Die schönste nicht im ganzen Land  
 An Schwanenweiß' und Rund und Weiche  
 Wie sehr dies Lob mein Herz gewann,  
 Ich saß verschämt und spann und spann.

Er lehnt auf meinen Stuhl den Arm  
 Und rühmte sehr das feine Fädchen.  
 Sein naher Mund, so roth und warm  
 Wie zärtlich haucht er: süßes Mädchen!  
 Wie blickte mich sein Auge an!  
 Ich saß verschämt und spann und spann.

Indeß an meiner Wange her  
 Sein schönes Angesicht sich bückte,  
 Begegnet ihm von ungefähr  
 Mein Haupt, das sanft im Spinnen nickte;  
 Da küßte mich der schöne Mann,  
 Ich saß verschämt und spann und spann.

Mit großem Ernst verwies ichs ihm;  
 Doch ward er kühner stets und freier,  
 Umarmte mich voll Ungeßüm  
 Und küßte mich so roth wie Feuer.  
 O sagt mir Schwesteru, sagt mir an:  
 War's möglich, daß ich weiter spann?



Witz mit Schönheit verbunden zeigt folgendes Epigram von Göthe:

Wöcke zur Linken mit euch! so ordnet künftig der Richter,  
Und ihr, Schäschen, ihr sollt ruhig zur Rechten mir  
stehn!

Wohl! Doch eines ist noch von ihm zu hoffen; denn  
sagt er:

Seid, Vernünftige, mir grad gegenüber gestellt.

So wie auch folgendes des Herrn von Kleist, nach dem Hieronimus Amaltheus.

An zwei sehr schöne, aber einäugige Geschwister.

Du mußt, o kleiner Lykon, Dein Aug Agathen leihn,  
Blind wirst Du dann Kupido, die Schwester Venus  
seyn. \*)

Gefühl der Lust am Spiel der Affekten, verbunden mit dem Gefühl der Schönheit, gewähren vorzüglich die Meisterwerke der tragischen Muse; Euripidis und Göthens Iphigenia, die beiden Pischolomini und Wallenstein, Maria Stuart, Don Karlos, die Jungfrau von Orleans von Schiller, Alzire, Zaire, Mahomed, Tancred von Voltaire u. s. w., denn wer könnte nicht zu den aufgezählten Stücken noch viele hinzufügen, die ihm den schönsten Genuß gewährten. Ein Gedicht von kleinerem Umfang zu finden, was als Beispiel dienen könnte, ist schwieriger; mir scheint folgende Ode von Denis nicht unpassend gewählt.

\*) *Lumine Acon dextro, capta est Lecuilla sinistra  
Et polis est forma vincere uterque deos.  
Blande puer, lumen, quod habes, concede puellae.  
Sic tu caecus Amor, sic erit illa Venus.*

## Das Donnerwetter.

Herrlich und furchtbar bist Du, gewaltiger  
 Wolkenversammler, Himmelsverfinsterer!  
 Kein Erdegebiether und kreis'te sein Machtwort  
 So wie die Sonne kreist  
 Reichet an Dich.

Herrlich und furchtbar bist Du. So sagte mir  
 Tief in die Seele Dein Donner.  
 So lange Dein Donner sprach, lag es verstummet  
 Aber nun sagt es mein Harfenspiel nach:  
 Herrlich und furchtbar!

Heiß war der Tag. Dein Finger gebot  
 Nach Süden. Da zogen nach Süden  
 Von tausend Thälern und tausend kochenden Sümpfen  
 Die blaulichen Hauche, verdickten sich dort  
 Zu schwarzen Wolkengebirgen. Von da  
 Sollte Dein Blitzgespann,  
 Sollte Dein erdenerschütternder Wagen  
 Ueber das Antlitz der Welt ergehn.

Die Sonne barg sich. Immer stiller,  
 Stillter ward der Waldgesang.  
 Der Schwalbe Flügel streiften an der Erde  
 Die Mücken summeten ahnend umher.  
 Schnaubend warf der Stier den Nacken auf  
 Und suchte den strömenden Wind  
 Aber von Dir war ihm noch nicht zu strömen gebothen.  
 Unbewegt, unerfrischt stand die Luft,  
 Und die Brust des Varden war beklemmt  
 Und sein Odem schwer.

Endlich gebotst Du dem Winde zu strömen.  
 Da trug er in seiner weitkreisenden

Tief niederhangenden Wolkennacht  
 Deinen erschrecklichen Wagen herauf.  
 Reiß auf Reiß zerbarst die Nacht  
 Deinen geschlängelten glühenden Keilen  
 Vor dem Wagen her.  
 Aber der Wagen krachte noch nicht. Er rollte nur,  
 Und die Brust des Varden ward beklemmter  
 Und sein Odem schwerer.

Nun war der Wagen über unserm Haupte  
 Dem Drucke seiner schweren Räder  
 Erbebten die Thürme der Kaiserstadt \*)  
 Erbebte bis in ihrem tiefen Schooß die Weste,  
 Jeglicher blendende Blitz  
 Ereilt vom betäubenden Knalle  
 War des nahen Todes Zeuge.  
 Bleich und stumm war mein Geschlecht  
 Und ich saß mit gebognem Nacken  
 Und in meiner Seele war kein Laut als dieser:  
 Herrlich und furchtbar!

Aber die zackigen Keile  
 Führen ergrimmet umher.  
 Einer durchwühlte den Busen der Flur,  
 Ein anderer begrub sich in der erschrockenen Donauflut.  
 Dieser erlosch im unendlichen Raume der Himmel.  
 Jener traf der schönsten Eiche Wipfel,  
 Morgen kömmt der Varde will sich kränzen,  
 Ach sie steht versengt!

Also fuhren die Keile; doch hatte  
 Der auf dem Wagen den Keilen gebothen

\*) Wien.

Meines Geschlechts zu schonen.  
 Und iho gab er seinen Wassern  
 Befehl herunter zu stürzen.  
 Da wurden die Wolkengebirge zur Ebne,  
 Und der Wagen krachte nimmer, rollte nur.  
 Und ich hub mein Haupt allgemach empor  
 Und die Brust des Warden ward erweitert  
 Und sein Odem leichter.

Nun war er hinüber der Wagen nach Norden,  
 Doch irrte von Berge zu Berge  
 Der langsam sterbende Nachhall von seinem Gerolle.  
 Da schwang sich mein freierer Blick zum Himmel  
 Der farbige Bogen (die Brücke der Götter  
 Als Odin noch herrschte, noch Asgard stand  
 Und iho der Schatten, Allvater,  
 Von Deinen besänftigten Augenbraunen)  
 Der wölbte sich hell in Osten empor.  
 Wie klares Gestein, so glänzte zur Luft  
 Der Segen der Wolken auf Laub und Gras.  
 Da tauchten die Vögel, da tauchten die Heerden  
 Den muntern Fuß ins erfrischende Naß  
 Und neues Gefühl des Lebens erhob  
 Das jagende Menschengeschlecht.

Auch mich, auch mich erhob dies neue Gefühl.  
 Ich rührte die Saiten und sang:  
 Herrlich und gnädig bist Du, gewaltiger  
 Wolkensverwälzer, Himmelerheiterer!  
 Siehe dort dampfet der Hain getroffen von Dir  
 Aber Du schontest der Menschen  
 Deine Sonne barg sich  
 Nun erscheint sie wieder  
 In der Abendpracht.  
 Ihrer Blicke letzter



Güldet mein erwachtes  
Frohes, dankbemühtes Harfenspiel.

Die lebhafteste Darstellung der Schwüle der Luft, des Anfangs und Fortgangs des Gewitters versetzt uns in eine Beklommenheit, die immer mehr und mehr wächst; so wie das Ende des Gewitters und das Gemälde der erfrischtesten Natur in unserer Brust ein freieres Athmen bewirkt und das Gefühl des Frohseyns erzeugt. — Der Dichter erreicht seinen Zweck ein Spiel der Gefühle in uns zu erregen dadurch um so eher, daß er nicht bloß die Naturerscheinungen vor unserer Seele vorübergehen läßt, sondern uns auch die verschiedenen Wirkungen darstellt, welche sie auf andere lebende Wesen macht und die Gefühle nennt, die in ihm sich erzeugten.

Zum Beispiel eines Geschmacksurtheils verbunden mit dem Gefühl der Ueberraschung, welches Lust gewährt, wähle ich folgendes scherzhaftes Gedicht des Herrn von Logau.

### Technikus.

Technikus kann alle Sachen  
Andre lehren, selber machen;  
Reiten kann er, fechten, tanzen;  
Bauen kann er Städt' und Schanzen;  
Stadt und Land kann er regieren;  
Recht und Sachen kann er führen;  
Alle Krankheit kann er brechen;  
Schön und zierlich kann er sprechen;  
Alle Sterne kann er nennen;  
Brauen kann er, backen, brennen;  
Pflanzen kann er, säen, pflügen;  
Und zuletzt — erschrecklich lügen.

Ueber den Unterschied der reinen Geschmacksurtheile über das Schöne und der andern ästhetischen Urtheile.

Wir haben oben den Unterschied zwischen logischen und ästhetischen Urtheilen angegeben und gezeigt, daß die letztern das Wohlgefallen und Mißfallen an einem Gegenstande ausdrücken. Alles Wohlgefallen aber an einem Gegenstande ist von dreifacher Art, entweder mittelst der Empfindung (Materie der Anschauung), oder der Anschauung als solcher (Form der Anschauung) oder eines Begriffs. Im ersten Fall heißt der Gegenstand angenehm; im zweiten schön oder erhaben, im dritten gut. — Daß diese Eintheilung der Gegenstände des Wohlgefallens logisch vollständig ist, fällt in die Augen. Es fragt sich bloß, ob diese Gegenstände der specifisch verschiedenen Arten des Wohlgefallens wirklich statt finden und ob die gewählten Bezeichnungen des Unangenehmen, Schönen und Guten richtig sind.

Daß in der Sprache angenehm, schön (erhaben) und gut voneinander unterschieden werden, muß uns schon vermuthen lassen, daß das Wohlgefallen, welches dadurch bezeichnet wird, auch unterschieden seyn werde; und dies wollen wir zuvörderst auseinander setzen. Wir wollen aber, um Schwierigkeiten zu vermeiden, noch hinzufügen, daß es zwei ganz verschiedene Arten des Guten giebt; das Gute in Rücksicht des Erkennens und in Rücksicht des Begehrens. Das Gute des Erkennens, das logische Gute (*bonum logicum*) bezieht in der Beschaffenheit und Vollständigkeit eines Gegenstandes zu dem, das er durch den Begriff gedacht, seyn soll. Das Gute in Rücksicht des Begehrens zerfällt in zwei Arten, in das Absolut-Gute und in das Relativ-Gute (das Gute zu einem bestimmten Zweck). Jenes heißt das Sittlich-Gute (*bonum morale*), und ist Zweck an sich, dieses das Nützliche und ist Mittel zu einem Zweck. Es kann meinen Lesern diese Eintheilung des Guten keine

Schwierigkeit machen, da in dem zweiten Hauptabschnitt dieses Werks, welcher die Frage: was soll ich thun? beantwortete, weitläufig über den Unterschied des Sittlich-Guten und Nützlichen gesprochen worden. Die von Kant gegebene Erklärung der Tugend: sie ist moralische Tapferkeit ist logisch gut. Das Logisch-Gute oder das Zusammenstimmen eines Gegenstandes mit dem Begriff von demselben ist, wie man leicht einsieht, von dem Angenehmen specifisch unterschieden. Bei dem erstern findet gar keine subjektive Beziehung auf Gefühl, sondern bloß die objektive der Anschauung auf einen Begriff statt. Die Gerechtigkeit ist an sich gut, Einsicht, Körperkraft, Reichtum ist nützlich.

Daß aber auch das Praktisch-Gute vom Angenehmen specifisch unterschieden ist, erhellet daraus, daß ein und derselbe Gegenstand gut und doch unangenehm, und ein anderer wieder angenehm und doch nicht gut seyn kann. Der Kranke findet die Arznei, die er einnehmen soll unangenehm, und doch gut (nützlich) insofern sie seine Schmerzen lindert; es kostet uns oft viel (ist uns unangenehm) unsere Pflicht zu erfüllen und doch erkennen wir die Pflichterfüllung für (an sich) gut. Den Podagraisten schmeckt der Wein angenehm, aber er ist nicht gut (schädlich) weil er sein Uebel vermehrt; der Lasterhafte unterliegt dem sinnlichen Antriebe und begehrt eine Handlung, die ihm angenehme Empfindung verschafft, aber die Handlung ist sittlich böse (an sich nicht gut).

Im gemeinen Leben wird freilich oft der Ausdruck gut statt des Ausdrucks angenehm gebraucht; man sagt: Champagner und Mustern schmecken gut, statt zu sagen, sie schmecken angenehm; die Rose riecht gut, statt zu sagen, sie riecht angenehm; allein dies ist Mißbrauch, der aus Mangelhaftigkeit der Erkenntniß herrührt.

Daß das Angenehme vom Schönen unterschieden ist, sehen wir daraus, daß wir von der Gestaltbildung eines

Mädchens sagen, sie sei angenehm, wenn wir gleich zugestehen, daß sie nichts weniger als schön sei; und eben so sprechen wir von einer schönen Frau, die aber doch keine Reize für uns hat (nicht angenehm ist). — Freilich wird auch im gemeinen Leben oft gegen diesen Ausdruck gefündigt, und namentlich ist es meinen Landsleuten, den Berlinern, eigen, von Gegenständen des Zungengeschmacks den Ausdruck schön zu brauchen und z. B. von einer Suppe zu sagen, sie schmecke schön.

Endlich wird man auch leicht inne, daß das Gute vom Schönen zu unterscheiden ist. Es kann ein Gegenstand ganz seinem Begriff entsprechen, alles enthalten was und so wie er es enthalten soll, und demungeachtet nicht schön seyn. Es kann ein Wagen alle Erfordernisse haben, die man von ihm als Wagen wünscht, und doch häßlich seyn. Es giebt eine Menge von nützlichen Gegenständen, auf welche das Merkmal des Schönen gar nicht anwendbar ist. Das Quecksilber ist nützlich in venerischen Krankheiten, bei Vergoldungen, im Barometer und Thermometer u. s. w.; aber niemanden wird es einfallen, es deshalb schön zu nennen. Eben so hat die Schönheit oft mit dem Nutzen gar nichts zu thun; wer wird, wenn er sein Urtheil über ein schönes Gedicht, oder über einen englischen Garten, oder über eine schöne Aussicht u. s. w. geben soll, vorher fragen: wozu nützt der Gegenstand? — Es ist ferner das Sittlichgute vom Schönen sehr unterschieden, denn wenn gleich einige Tugenden, Gerechtigkeit, Unwandelbarkeit der Maximen, Aufopferung seines Lebens für erkannte Wahrheit den Charakter des Erhabenen und andere, Mitleid, Freundlichkeit, Wohlthätigkeit, den Charakter des Schönen an sich tragen, so sieht man doch bald, daß die Beurtheilung der Handlung nach ganz andern Prinzipien geschieht, um sie Tugend, nach ganz andern um sie schön oder erhaben zu nennen.

Brauchen wir nun den Ausdruck Angenehm für alles das, was dem Sinn durch Empfindung gefällt; und



sind zur Beurtheilung des Guten, sowohl des logischen als praktischen, Begriffe unumgänglich nothwendig erforderlich, nach welchen der Verstand sein Urtheil fällt; ist ferner das Schöne vom Angenehmen und Guten wesentlich verschieden, so muß das Wohlgefallen am Schönen, weder auf der Materie der Anschauung (Empfindung) noch auf Begriffen beruhen, es kann also allein in der Form der Anschauung seinen Grund haben; und es steht zu vermuthen, daß so wie das Urtheil über das Angenehme auf den Sinn, das über das Gute auf den Verstand sich stützt, das Urtheil über das Schöne sich auf das Vermögen stützen werde, welches zwischen dem Sinn als dem Vermögen Mannigfaltiges darzustellen, und dem Verstande als dem Vermögen das Mannigfaltige zur Einheit (des Begriffs) zu verknüpfen, mitten inne steht, und dies ist das Vermögen der Reflexion (reflektirende Urtheilskraft). Sollte dies richtig seyn, so würden wir folgende Erklärung der drei Gegenstände der verschiedenen Arten des Wohlgefallens erhalten:

Angenehm ist das was den Sinnen in der Empfindung gefällt.

Schön ist das was der Urtheilskraft in der Reflexion gefällt.

Gut ist das was dem Verstand nach Begriffen gefällt.

**Eigenthümlichkeiten der Geschmacksurtheile, so fern sie das Schöne betreffen.**

Um die Eigenthümlichkeiten der Geschmacksurtheile, so fern sie das Schöne zum Gegenstand haben, näher kennen zu lernen, wollen wir sie nach den Titeln der Urtheile, der Quantität, Qualität, Relation und Modalität mit den übrigen ästhetischen Urtheilen vergleichen; eine Vergleichung, von welcher um so mehr wichtige Aufschlüsse sich erwarten lassen, wenn die oben aufgestellte Vermuthung, daß die Urtheile über das Schöne in der reflektiren-

den Urtheilskraft ihr Prinzip fänden, gegründet seyn sollte, weil die Reflexionsbegriffe sich ebenfalls unter die genannten Titel bringen lassen. S. Darstellung der ersten Abtheilung.

Kant hat in seiner Critik der ästhetischen Urtheilskraft in der Analyse der Geschmacksurtheile über das Schöne, denselben Weg eingeschlagen, um herauszubringen, was dazu erforderlich ist, um einen Gegenstand schön zu nennen, und zwar fängt er mit der Qualität an, weil das ästhetische Urtheil über das Schöne auf diese zuerst Rücksicht nimmt; eine Ordnung, welche wir ebenfalls befolgen wollen.

### 1. Vergleichung der ästhetischen Urtheile unter einander der Qualität nach.

Die Qualität eines Urtheils betrifft die Verbindung des Subjekts mit dem Prädikat; ästhetisch, d. h. auf den Urtheilenden bezogen, ist die Frage, worauf beruht diese Verbindung? liegt der Bestimmungsgrund im Subjekt oder Objekt? Im ersten Fall heißt das Urtheil ästhetisch, im andern logisch; es drückt im ersten Fall den Zustand des Subjekts (Wohlgefallen oder Mißfallen am Gegenstande) aus, im zweiten Fall eine Eigenschaft des Gegenstandes. — Das Urtheil über das Unangenehme ist ästhetisch, und wird auch als ein solches gewöhnlich durch Hinzufügung des Wortes mir dargestellt; es macht wenigstens auf keine Objektivität Anspruch. — Canariensekt schmeckt mir unangenehm; Champagner schmeckt mir angenehm. Das Urtheil über das Schöne drückt auch bloß meinen Zustand bei Betrachtung des Gegenstandes aus, nimmt aber die Form eines logischen Urtheils an; man drückt sich aus, als wäre die Schönheit eine Eigenschaft des Objekts. Das Urtheil über das Gute ist wirklich ein logisches Urtheil, in so fern es von dem Gegenstande selbst etwas aussagt, aber es kann mit ihm ein Wohlgefallen verknüpft seyn, was sich nach dem Urtheil, in Beziehung auf das

Subjekt als Folge ergiebt. Der Verstand findet Vergnügen an der genauen Uebereinstimmung eines Gegenstandes mit dem Begriff von demselben, an Erkenntniß der Wahrheit, an Gründlichkeit der Einsicht u. s. w. Nachdem ich erkannt habe, der Gebrauch des Carlsbader Wassers hat mich von der Sicht befreit, habe ich Wohlgefallen daran; ich muß erst urtheilen, ob etwas Pflicht sei oder nicht, um Wohlgefallen daran zu finden. Das Urtheil ist logisch, das damit verknüpfte Gefühl der Lust und Unlust ästhetisch; und es ist also das Urtheil über das Gute nur in weiterer Bedeutung, wegen des bewirkten Gefühls, ästhetisch zu nennen.

**Satz.** Das reine Wohlgefallen am Schönen ist ohne alles Interesse, das am Angenehmen und Guten ist mit Interesse verbunden.

Der Beweis dieses Satzes setzt die Erläuterung einiger Begriffe voraus, die wir also demselben voranschicken wollen.

Interesse ist das Wohlgefallen, was mit der Vorstellung der Existenz eines Gegenstandes verbunden ist. Es beruht also auf der Materie der Vorstellung, nicht auf der bloßen Form derselben. Ich habe ein Interesse bei der neuen Erleuchtung Berlins, heißt: Die Vorstellung, daß Berlin in Zukunft besser erleuchtet werden wird, bringt ein Gefühl der Lust in mir hervor; — ich bin bei der Untersuchung seiner Vermögensumstände ohne alles Interesse, heißt: wie auch das Resultat dieser Untersuchung immer ausfallen mag, wie auch seine Vermögensumstände wirklich beschaffen seyn mögen, so ist es für mich weder mit Lust noch Unlust verbunden. Diese Bedeutung des Ausdrucks Interesse, in der Kant ihn nimmt und wir ihn in der Folge auch immer nehmen wollen, ist die weitere; in engerer Bedeutung versteht man darunter Hinsicht auf Vortheil und das Bestreben desselben theilhaftig zu werden. Was auf einem Interesse beruht, heißt interessirt, was ein Interesse hervorbringt, heißt interessant. Er

spielt interessirt, will sagen: die Art und Weise seines Spiels geht darauf hinaus recht viel zu gewinnen; das Spiel war interessant heißt es brachte ein Interesse hervor, es gab eine Menge schwieriger Aufgaben zu lösen, große Spiele wurden verlohren gemacht, kleine gewonnen, es war viel zu gewinnen oder zu verlohren u. s. w.

Man kann also bei dem Urtheil über das Wohlgefallen eines Gegenstandes, was mit Interesse verbunden ist, auch zweierlei unterscheiden, entweder geht das Interesse vor dem Urtheil vorher, dann heißt es interessirt, oder es folgt auf dasselbe ein Interesse, dann heißt es interessant; im ersten Fall ist das Urtheil auf einem Interesse gegründet, im zweiten Fall begründet es ein Interesse.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das Interesse mit dem Begehrungsvermögen in Verbindung steht; alles, dessen Existenz in der Vorstellung ein Gefühl von Lust in uns hervorbringt, erregt in uns den Wunsch, daß es existiren möchte und hat also Beziehung aufs Begehrungsvermögen. Es scheint mir beinahe überflüssig, noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß ich auch dann interessirt bin, wenn ich den Wunsch hege, der Gegenstand möchte nicht seyn, wenn ich die Existenz desselben verabscheue; denn einen Gegenstand verabscheuen oder sein Gegentheil begehren, ist ein und dasselbe.

Das Wohlgefallen am Angenehmen ist interessirt. Das Angenehme wird uns unmittelbar durch Empfindung gegeben. Die Empfindung wird durch den Gegenstand hervorgebracht, welcher uns afficirt, sie ist der Grund der Vorstellung des Gegenstandes als existirend, sie bezieht sich auf die Materie desselben. Da nun das Angenehme, als ein Gefühl der Lust, in uns den Wunsch erzeugt, in diesem Zustand zu beharren, so ist damit der Wunsch der Existenz der Empfindung und damit der der Existenz des Gegenstandes innig verbunden.

Jeder angenehme Gegenstand reizt uns, d. h. er bringt eine Neigung nach sich hervor. Es ist also das



Urtheil, wodurch wir einen Gegenstand für angenehm erklären, auf einem Wohlgefallen gegründet, welches nicht das bloße Urtheil über ihn, sondern die Beziehung der Existenz auf meinen Zustand, so fern er durch ein solches Objekt afficirt wird, voraussetzt.

Das Wohlgefallen am Guten ist mit Interesse verbunden.

Das Gute unterscheidet sich vom Angenehmen darin, daß das letztere unmittelbar durch die Empfindung, das erstere mittelbar durch den Begriff gefällt. Um etwas angenehm zu finden brauche ich gar nicht zu wissen, was der Gegenstand seyn soll; ich bringe ihn mit meinem Empfindungsvermögen (Sinn) in Verbindung und durch die Art und Weise, wie er mich afficirt, bestimme ich ob er Wohlgefallen oder Mißfallen (Lust oder Unlust) erregt; ja man setzt mir eine Suppe vor und ich finde sie sehr wohlschmeckend, wovon sie war ist mir unbekannt; man sagt mir es sei eine Schildkrötensuppe und diese erlangte Kenntniß hat auf mein gefälltes Urtheil keinen Einfluß; im höchsten Grade des Genusses (des innigsten Wohlgefallens am Angenehmen) überhebt man sich sogar alles Urtheilens über den Gegenstand.

Ganz anders ist es beim Wohlgefallen am Guten. Wir haben oben gezeigt, daß das Gute entweder theoretisch (logisch) oder praktisch ist; das erstere bezieht sich aufs Erkennen, das andere aufs Begehren. Beim logischen Guten sind zwei Fälle möglich, entweder der Gegenstand wird mit unserm Begriffe von demselben verglichen (Vollkommenheit des Gegenstandes) oder unsere Begriffe mit dem Gegenstande (Vollkommenheit der Erkenntniß). Das Urtheil über Vollkommenheit des Gegenstandes ist logisch und wenn sich mit demselben ein Gefühl von Lust verknüpft, so kommt dies daher, weil wir eine Forderung des Verstandes erfüllt sehen; folglich ist Interesse mit demselben verbunden. Eben so ist das Wohlgefallen an der Vollkommenheit unserer Erkenntniß

interessirt, denn es gründet sich auf das Bestreben der Vernunft, unsern Erkenntnissen den höchsten Grad der logischen Vollkommenheit zu geben. — Das Praktische Gute ist entweder das Absolut- oder Relativ-Gute. Soll ich etwas für Schleichthgut (Sittlichgut) oder Nützlich erklären, muß ich durchaus wissen, was der Gegenstand seyn soll; ich muß ihn (die freie Handlung) im ersten Fall mit den sittlichen (Tugend oder Rechts-) Gesetzen vergleichen; im zweiten Fall als Mittel zum Zwecke nach dem Prinzip der Causalität in der Sinnenwelt.

Bei beiden, sowohl beim Sittlichguten als beim Nützligen findet sich der Begriff eines Zweckes; das Wohlgefallen am Sittlichguten ist die Lust an demselben als Endzweck (letzter Zweck) der Vernunft in Bestimmung der Willkühr; das Wohlgefallen am Nützligen ist die Lust an demselben als Mittel zu einem Zweck, der also durch das Begehungsvermögen gegeben wird. Da das Wohlgefallen am Guten immer subjektiv ist, eine Beziehung des Gegenstandes auf mich ausdrückt, so wird auch in beiden Fällen sowohl beim Absolutguten als beim Nützligen der Zweck als der meinige d. h. in Beziehung auf mein Begehren betrachtet werden müssen; nur mit dem Unterschiede, daß beim Sittlichguten der Zweck Endzweck ist, von der Freiheit ausgeht, durch die Vernunft selbst gegeben wird, also auch Allgemeingültigkeit hat; da beim Nützligen hingegen der Zweck anderweitig gegeben wird und in dem Menschen als Naturprodukt, nicht als freies Wesen seinen Grund hat. — Folglich kommt bei dem Wohlgefallen am Guten das Begehren ins Spiel, und es ist also mit Interesse verbunden; — was ich für sittlichgut erkenne, dessen Daseyn muß ich wünschen, eben so wie ich das Daseyn des Nützligen wollen muß, wenn ich den Zweck will. Es ist mir als sittlichvernünftiges Wesen durchaus nicht gleichgültig, ob sittliche Handlungen wirklich waren oder nicht; es ist mir nicht gleichgültig, ob die Erzählung, daß Desaix trotz des Hasses gegen Buonapar-

te, die Schlacht bei Marengo gewinnen half, weil ihm das Wohl seines Vaterlandes am Herzen lag, wahr ist oder nicht; ob es Tugend giebt oder alle Handlungen nur aus mehr und minder verstecktem Eigennutz entstehen. Darum mißfallen uns Schriften, welche das letztere behaupten. — Es ist uns ferner als finnlische Wesen nicht gleichgültig, ob nützliche Dinge, d. h. Dinge vorhanden sind, welche als Mittel zu den uns durch unsere Natur als Naturwesen gegebenen Zwecken dienen, oder nicht. — Das Wohlgefallen am Guten ist also mit Interesse verbunden. Daß das Gute, welches mit dem Begehren in genauer Verbindung steht, durchaus mit Interesse verknüpft ist, sieht man auch daraus, daß hier nicht vom bloßen Vorstellen, sondern vom Wirklichmachen des Gegenstandes desselben, nicht bloß von der Form der Vorstellung, sondern von ihrem Inhalt (der Materie) die Rede ist. Nur muß man merken, daß beim sittlichen Begehren die Form des Begehrens dem Gegenstande vorhergeht.

Es findet sich aber beim Guten eine verschiedene Art des Interesses. Das Absolut = Gute (die Tugend und das Recht), welches die Vernunft als den höchsten, aber auch nothwendigen Zweck der Menschheit aufstellt, beruht nicht auf sinnlichen Anreizen (Stimulis), sondern wird durch die Vernunft selbst bestimmt, und führt ein reines praktisches Wohlgefallen bei sich, welches die Vernunft selbst erzeugt. Das Wollen des Absolut = Guten beruht auf keinem Interesse, erzeugt aber ein solches; es ist uninteressirt, aber interessirend (interessant). Die Gebote der Pflicht sind uninteressirt, aber sie bringen ein hohes Interesse hervor. Das Wohlgefallen am Absolut = Guten heißt Achtung und es wird geschätzt, d. h. es wird ihm ein allgemeingültiger (objektiver) Werth beigelegt und der Beifall, den man demselben zollt, ist nicht frei, sondern wird uns von der Vernunft abgenöthigt. — Ich finde Wohlgefallen an folgender Handlung des großen Cato von Utika. Cäsar führte mit einem Fürsten der Deutschen

Krieg, und schloß mit ihm einen Vertrag, der die Feindseligkeiten endigte. Bald nachher brach er diesen Vertrag, überfiel die Deutschen, trug einen entschiedenen Sieg davon und machte große Beute. Er ertheilte dem römischen Senat Nachricht von diesem Siege, und in einer Versammlung desselben sprachen alle Mitglieder von Ehrenbezeugungen, die man dem Cäsar deshalb zuerkennen sollte. Nur Cato allein stand dagegen auf und trug darauf an: der Senat solle den Cäsar wegen seiner Bundbrüchigkeit den Feinden überliefern, damit die römische Republik nicht Theilnehmer der Verbrechen ihres Feldherrn werde. — Sein Vorschlag ward freilich verworfen; allein wir können nicht umhin, den Mann zu schätzen, dem Heiligkeit der Verträge über alles geht. Hier kommt das Wohlgefallen an der Handlung erst aus dem Bewußtseyn des Vernunftgesetzes: Halte Deine Verträge heilig und wenn Du als Stellvertreter einer Nation (wie Cato als Senator war) zu sprechen hast, halte auf das, was das Recht fordert. — Dies Gefühl der Achtung wird uns durch die Vernunft abgedrungen; welches wir in den Fällen am deutlichsten inne werden, wenn ein Mann, den wir anderer Ursachen halber nicht lieben, Handlungen thut, die unsere Achtung verdienen. Kant sagt sehr wahr: Ich kann niemanden zwingen mich zu lieben (Wohlgefallen der Neigung) aber ich kann ihn zwingen mich zu schätzen (Wohlgefallen der Achtung).

Das Relativ = Gute oder Nützliche ist von doppelter Art, es bezieht sich als Mittel entweder auf einen Zweck, der durch die Vernunft gegeben worden, oder auf einen solchen, den die Sinnlichkeit giebt. Was das letztere betrifft, so ist der Zweck desselben das Angenehme und das Wohlgefallen davon beruht auf Sinnenreiz. Allein es ist doch das Wohlgefallen am Angenehmen von dem Wohlgefallen am Nützlichen als Mittel zum Angenehmen wohl zu unterscheiden. Beim Angenehmen wird der Gegenstand bloß im Verhältniß auf den Sinn, in welchem er Empfin-



ding bewirkt, betrachtet; um aber das Angenehme zugleich als Gegenstand des Willens gut zu nennen, muß ich es in Beziehung auf den Begriff des Zwecks unter Prinzipien der Vernunft, betrachten. Dies erhellt auch daraus, daß ich, um etwas angenehm oder unangenehm zu finden, es unmittelbar an den Sinn halte, und weiter keine Frage von Nothen ist, um das ästhetische Urtheil auszusprechen, da ich hingegen, um etwas für nützlich zu erklären, erst fragen muß, wozu es nützen soll. — Endlich sieht man auch daraus, daß man in vielen Fällen das Angenehme für schädlich, und das Unangenehme für nützlich erklären kann, und also Wohlgefallen und Mißfallen folglich ein doppeltes (sich entgegengesetztes) Urtheil dabei statt finden kann, daß das Wohlgefallen am Angenehmen an sich, und in so fern dasselbe nützlich ist, unterschieden werden muß.

Bei dem Nützlichen in Beziehung auf die Zwecke, welche die Vernunft selbst aufstellt, ist wieder zweierlei zu unterscheiden; die Vernunft kann entweder als Erkenntnißvermögen oder als Willensbestimmend betrachtet werden; im ersten Fall ist Vollkommenheit der Erkenntniß, im zweiten Sittlichkeit der Zweck unseres Strebens. Vom Wohlgefallen am Sittlichguten ist oben geredet, und das Relativgute, was in Beziehung auf das Sittlichgute als Mittel zur Erreichung desselben betrachtet wird, führt eben das Wohlgefallen als der Zweck desselben bei sich; weil Zweck und Mittel in der innigsten Verbindung stehen. Endlich ist noch das Gefühl des Wohlgefallens an Wahrheit (das Gefühl der Ueberzeugung) zu betrachten übrig. Dies beruht auf das Streben der Vernunft nach richtiger Erkenntniß. Halten wir Erkenntnisse für wahr, sind wir überzeugt, so entsteht das Gefühl eines befriedigten Bedürfnisses und dies ist ein Gefühl der Lust; so wie wir, wenn wir erkennen, daß wir im Irrthum uns befinden, oder wenn es unmöglich wird, richtige Erkenntniß uns zu verschaffen, ein Gefühl der Unlust entspringt. Das Be-

dürfniß aber, was in diesen Fällen befriedigt oder nicht befriedigt wird, ist freilich uns als Naturwesen eigen (entspringt nicht aus Freiheit), jedoch ein Bedürfniß des Geistes und unterscheidet sich dadurch von dem bloßen Sinnenreiß. Es ist zwar mit dem Gefühl der Achtung nahe verwandt, weil beider Quelle Vernunft ist, unterscheidet sich aber von demselben dadurch, daß der Zweck der Erkenntniß der Wahrheit uns als Naturwesen durch unsere eigenthümliche Beschaffenheit auferlegt, da hingegen bei der Achtung, der Zweck durch die freie Geschgebung der Vernunft gegeben wird; daher beruht das Gefühl der Ueberzeugung auf Interesse, weil es ein intellectuelles Bedürfniß voraussetzt, da hingegen die Achtung ein Interesse erzeugt.

Das Wohlgefallen am Schönen im reinen Geschmacksurtheil ist ohne alles Interesse; es beruht weder darauf, noch bringt es ein solches hervor.

Ich habe mit Vorbedacht bei dem oben aufgestellten Satz die Bedingung hinzugefügt, daß das Geschmacksurtheil über das Schöne ein reines, nicht mit andern ästhetischen Urtheilen verbundenes Urtheil seyn soll, denn sonst kann allerdings, wie wir dies weiter unten näher sehen wollen, mit dem Urtheil über das Schöne Interesse verknüpft seyn. Ferner kann auch mit dem Wohlgefallen am Schönen zufälligerweise ein Interesse sich verknüpfen, wovon auch weiter unten gesprochen werden soll; hier behaupten wir blos, mit dem reinen Wohlgefallen am Schönen sei wesentlich kein Interesse verbunden. Die Wahrheit dieser Behauptung erzieht sich aus folgenden Gründen: 1. wir finden Gegenstände schön, deren Existenz uns gleichgültig ist, ja es kann selbst die Existenz derselben von uns verabscheut werden. Man zeigt mir den Kopfsputz einer Dame, ich finde ihn schön, und doch ist mir sein Daseyn völlig gleichgültig. Man zeigt mir das Amcublement eines Pallastes, ich finde es schön; mein Führer erzählt mir, der Mann, der sich dieses Hausgeräth

anschaffte, erwarb sich das Geld dazu dadurch, daß er im Kriege arme feindliche Einwohner auf die grausamste Weise drückte, oder in Lazarethen die armen, verwundeten Krieger um das bestahl, was zu ihrer Wiederherstellung und Verpflegung vom Staat hergegeben wurde, und ich verfluche das Daseyn dieses Ameublements, finde es aber, nach wie vor, schön. 2. Wir halten das Geschmacksurtheil des andern für verdächtig, sobald wir wissen, daß er die Existenz des Gegenstandes begehrt. — Es entsteht ein Streit unter zwei Personen, ob eine Schauspielerin eine Rolle schön gespielt habe oder nicht, der eine bejaht, der andere verneint. Man sagt uns, der bejahende sei der Liebhaber der Schauspielerin und sogleich erklären wir, er könne über die Schönheit des Spiels derselben nicht als kompetenter Richter zugelassen werden. Wir finden es natürlich, daß ein Dichter die Kinder seines Geistes schön findet, allein wir halten sein Urtheil über dieselben nicht für gültig, weil er dafür interessirt ist. 3. Wir halten Fiktionen für eben so schön als wirkliche Dinge. Es ist uns in Beziehung auf unser Geschmacksurtheil über Homers Ilias und Odyssee völlig gleichgültig, ob vor Troja sich wirklich zugetragen, was der Dichter uns erzählt und ob der erfindungsreiche Ulysses, ehe er Ithaka wieder sahe, wirklich so viel Länder und Meere durchirrte, oder nicht. — Der Dichter, der Maler, der Bildhauer, kurz der Künstler überhaupt ist nur Künstler, in so fern er sich über die Wirklichkeit erhebt und den Stempel seines freien Geistes seinem Kunstwerk aufdrückt und es kann etwas sehr wahr, sehr natürlich dargestellt und demungeachtet nicht schön seyn. Man glaubt es dem Prediger Schmidt in Wernuchen sehr gern, daß alles in seinem Dorfe und in seinem Hause sich zuträgt, wie er es uns bis auf die geringsten Kleinigkeiten beschreibt, allein dies bewegt uns immer noch nicht, seine Schilderungen schön zu finden, und wir leuanen nicht, daß er den Spott verdient,

den Götze in seinem Gedicht: Die Musen und Grazien in der Mark, über ihn ausgegossen hat. — Allerdings kann die Vorstellung, daß der Gegenstand, den das schöne Kunstwerk aufstellt, aus dem Reiche der Wirklichkeit genommen worden, zu dem Wohlgefallen am Schönen ein neues Gefühl der Lust gesellen; allein dies ist hinzugekommen und hat auf das eigenthümliche, reine Urtheil über die Schönheit keinen Einfluß. Mag es immerhin wahr seyn, daß die alte Dame, deren Bildniß dort aufgehängt ist, das Haar so hoch aufgethürmt trug, so steif geschnürt war, als sie der Mahler uns darstellt, dies wird mich nie bestimmen, das Gemälde schön zu finden und wenn ihre Urenkelinn Gefallen daran findet, ihre würdige Großmutter gemahlt zu sehen, wie sie leibt' und lebte, so ist freilich darüber nichts zu sagen, nur ist dies Wohlgefallen durch kein reines Geschmacksurtheil erzeugt. Daß der Fürst von Dessau sich so kleidete, wie ihn der Künstler in der Statue, die im Lustgarten von Berlin aufgestellt ist, darstellte, beweist nichts für die Schönheit des Costumes.

Wir haben schon erinnert, daß es nur von dem reinen Geschmacksurtheil gilt, daß es ohne alles Interesse sei. Bei den gemischten Geschmacksurtheilen kann durch das beigefellte Urtheil ein Interesse damit verknüpft werden. Bei den Urtheilen über anhängende Kunstschönheit kommt schon das Wohlgefallen an der Richtigkeit der Darstellung hinzu, welches auf einem Bedürfniß des Verstandes beruht und also interessirt ist; und dieses Interesse ist bei der anhängenden Schönheit mit dem Geschmacksurtheil nothwendig verbunden, aber auch eben deshalb das letztere nicht rein. Ist mit dem Geschmacksurtheil Sinnenreiz durch Farbe, oder Ton, oder durch Bilder der Einbildungskraft, oder Spiel der Affekten, oder Wohlgefallen durchs moralische Gefühl u. s. w. verbunden, so daß durch den Gegenstand, den wir schön nennen, zugleich ein sinnliches



oder intellectuelles Bedürfniß befriedigt wird, so kann allerdings der Gegenstand zugleich ein großes Interesse für uns erhalten und das Daseyn desselben uns nicht gleichgültig seyn; aber das Geschmacksurtheil, wenn es rein seyn soll, muß hierauf keine Rücksicht nehmen, wenn gleich das Wohlgefallen dadurch erhöht wird. — Es kann ein wohlgestimmtes Gemüth außer dem Wohlgefallen an der Form schöner Gegenstände der Natur noch ein eigenes Interesse am Daseyn derselben nehmen, ohne alle Hinsicht auf den Nutzen derselben, weil durch die Schönheit der Gegenstände in der Natur in ihm die Vorstellung der Zweckmäßigkeit hervorgerufen wird, die sich unvermerkt an die moralisch = religiösen Ideen eines weisen Welturhebers anschließt. — Ein schöner heitrer Morgen, an welchem die lebende Natur zu neuer Thätigkeit erwacht, und uns selbst zu neuem Wirken auffordert; ein schöner stiller Abend, wo mit den scheidenden Stralen der Sonne des Tages Müß' und Sorge scheidet und mit der Ruhe rund um uns her, auch Ruhe in unsere Seele kehrt, entzücken uns nicht bloß durch ihre Schönheit, sondern sie erzeugen auch in unserer Brust mannigfaltige heilige Gefühle, die, dem Wesen nach, Gebet sind, wenn gleich kein Wort den Lippen entströmt.

Eben so kann mit der Betrachtung der Kunstwerke des menschlichen Geistes ein hohes Interesse verknüpft seyn. Sie beweisen uns die hohe Kraft des Künstlers, sie sind redende Zeugen einer höhern Natur, die sich über das Sinnliche erhebt, der Beglaubigungsbrief, daß der menschliche Geist frei von den Banden der Sinnenwelt Schöpfer einer andern Welt werden kann. Der Geist, der dies Kunstwerk schuf, das wir bewundernd betrachten, das die süßesten Gefühle in uns erweckt, das unser Innerstes mächtig ergreift, das uns unser besseres Selbst offenbart, gehört mit uns zu einer Gattung, er gehört dem Menschengeschlecht, zu dem auch wir uns zählen, an, und der Glanz den er sich erwirbt strahlt auf die Gät-

zung über und zeigt uns uns selbst in einem erfreulichen Lichte. — So kann uns das Daseyn eines Kunstwerks nicht uninteressant seyn; wir würden mit heißen Thränen den Verlust des Apoll von Belvedere beweinen und wir würden die Gruppe des Laokoon zu zerstören für ein Verbrechen an die Menschheit halten.

So wenig das reine Wohlgefallen am Schönen als solches auf einem Interesse beruht, eben so wenig bringt es für sich betrachtet ein Interesse hervor. Was künzert es den, der in den Werken der alten und neuen Dichter süßen Genuß findet, was sich sonst Gutes daraus ergeben mag; ihm ist der Genuß schon alles, hingegeben empfängt sein reines Gemüth gleich einem ungetrübten Spiegel das Bild, das der schöpferische Geist des Künstlers erzeugt und stellt es sich dar, wie er es empfangen. Es spricht der Geist zum Geist und dies Verstehen, dies Empfangen, dies lebendige Darstellen, ist alles was der Freund des Schönen will. Es schwindet jeglicher Eigennuß aus seiner Brust, der Musen reichliches Geschenk genügt ihm schon, er vergißt im Genuß des Schönen die ganze Welt. — Allein es kann allerdings ein gebildeter Geschmack auch interessant werden, aber nur durch den Zufall des bei einander Seyns anderer mit uns gleichgestimmter Wesen. In jedem Menschen, der von der Thierheit sich zur Menschheit erhoben, entsteht der Drang seinen Genuß mit andern zu theilen, so kann denn auch beim Genuß des Schönen die Brust so voll werden, daß wir durch Mittheilung uns Luft verschaffen müssen, und ist unser Geschmack nun geläutert, so wird unser Genuß am Schönen durch den Mitgenuß anderer Wesen, den wir ihnen verschaffen, unendlich erhöht. — Auch kann aus dem Hange Geschmack zu zeigen, Interesse der Eitelkeit sich entwickeln.

Das Resultat dieser Untersuchungen war: Das Angenehme gefällt durch Empfindung, es ist mit Interesse verbunden, weil es sich auf die Materie der Vorstellung

Bezieht; es macht uns Vergnügen, ist in unserer eigenthümlichen Beschaffenheit als Naturwesen gegründet und bezieht sich auf Neigung.

Das logische Gute hat ein Interesse bei sich, in so fern der Gegenstand einer Forderung des Verstandes oder unsere Erkenntniß der Forderung der theoretischen Vernunft gemäß ist.

Das Sittlich-Gute gefällt durch den Begriff der freien Gesetzgebung der praktischen Vernunft; es beruht zwar auf keinem Interesse, bringt aber ein solches hervor, und bezieht sich auf Achtung.

Das Nützliche hat entweder das Angenehme oder das Sittlichgute zum Zweck, und das Wohlgefallen an demselben kommt mit dem am Zwecke überein.

Das Schöne gefällt durch seine bloße Form, nicht durch Empfindung wie das Angenehme, nicht durch einen bestimmten Begriff wie das Gute, sondern blos in der Contemplation (Reflektion zu einem möglichen Begriff). Es ist das reine Urtheil darüber für sich ohne alles Interesse. Eben deshalb nennen wir das Wohlgefallen am Schönen frei, und es ist als Kunst zu betrachten.

Es ist wohl unnöthig hinzuzufügen, daß die Urtheile, die mit einem Wohlgefallen oder Mißfallen verbunden sind, der logischen Form nach sowohl bejahend als verneinend seyn können; und daß hier sowohl contradictorische als contraire Entgegensetzung (Widerspruch und Widerstreit) statt finden kann. Angenehm — nicht angenehm — unangenehm; schön — nicht schön — häßlich; gut — nicht gut — schlecht; sittlich gut — nicht gut indifferent) — böse; nützlich — unnütz — schädlich.

#### U n m e r k u n g.

Wir haben, meiner Meinung nach, im Vorhergehenden zur Genüge gezeigt, daß das reine Geschmacksurtheil über das Schöne uninteressirt seyn muß, oder mit andern Worten, daß man in der eigentlichen Beurtheilung des

Schönen als Schönen auf die Existenz des Gegenstandes in Beziehung auf uns nicht Rücksicht nehmen müsse. Auch haben wir dargethan, daß allerdings mit dem Wohlgefallen am Schönen vermittelt des Gegenstandes an dem die Schönheit sich findet, mannigfaltiges Interesse verknüpft werden kann, daß dies aber bei der Prüfung der Gültigkeit des Geschmacksurtheils durchaus von demselben getrennt werden muß. — Wenn man dabei bei der Darstellung der Entwicklung des menschlichen Geistes auch zeigen könnte, Interesse z. B. der Wunsche zu geißen habe den Menschen zuerst zum Schönen geführt, so weißt dies nichts gegen unsere Behauptung, denn man muß wohl unterscheiden, es wird ein Urtheil durch etwas veranlaßt und es wird durch etwas gegeben. Sinnliche Wahrnehmungen veranlassen unsern Verstand sie zu Erfahrungsurtheilen zu verknüpfen, aber daraus folgt keinesweges, die Gesetze nach welchen er verknüpft und die sich an dem Produkt der Verknüpfung (dem Erfahrungsurtheil) wieder offenbaren, lägen nicht in uns, wären nicht a priori (wie dies meinen Velein aus dem ersten Theil dieser Darlegung beurtheilen muß). Eine gleiche Verwandniß hat es mit den Geschmacksurtheilen, ein Interesse kann das Vermögen das Schöne zu beurtheilen zur Entwicklung bringen, allein daraus folgt keinesweges, daß der Geschmack am Schönen mit Interesse nothwendig verknüpft sei. — Ferner folgt aus dem Umstande, daß wir einen Gegenstand interessant und schön finden (das Geschmacksurtheil über ihn gemischt ist), keinesweges, daß das Schöne selbst aus Interesse gefalle, eben so wenig wie aus dem Umstande, daß in dem Urtheile: Arsenik ist die Ursach des Todes des Vergifteten, empirische Vorstellungen verknüpft sind, folgt, daß das Urtheil gar nichts a priori enthalte. — Ich werde zu dieser Bemerkung durch eine Schrift veranlaßt, die 1803 bei Nauk in Berlin unter folgendem Titel erschienen ist: Die Dichtkunst aus dem Gesichtspunkt des Historikers betrachtet von Karl Friedrich Becker. — So manches Wahre der Verfasser (der wegen seiner Freimüthigkeit Achtung verdient) über die Entwicklung des Genies und des Geschmacks in diesem Werke sagt, so verläßt er doch ganz seinen Standpunkt, den er selbst auf dem Titel seines Buchs angegeben hat, wenn er meint, die Eigenthümlichkeit und Rechtsmäßigkeit der Geschmacksurtheile aus dem Triebe der Selbsterhaltung und dem Geschlechtstriebe erklären zu können. Der Verfasser des Gravitationsgesetzes in der moralischen Welt, (F. Buchholz) dessen Ideen Herr Becker zum Grunde legt, ist in einen ähnlichen Fehler verfallen,



wenn er meint, daß die Aufzählung der gelegentlichen Ursachen der Entwicklung des menschlichen Geistes, des Einflusses derselben auf diese Entwicklung und die Geschichte der Ausbildung schon vollkommen hinreichend sei, die Quelle der menschlichen Vorstellungen anzugeben. Der Transcendentalphilosoph kann alles das was der Historiker aufstellt, unbekümmert stehen lassen, es wird diesem nie möglich seyn, Fragen, die der erstere zu beantworten hat aus Gründen zu lösen, die im Gebiet seiner Wissenschaft sich finden und es ist Verwechslung des Gegenstandes, wenn der Historiker dies unternimmt. Der Transcendentalphilosoph trägt: wie sind Erkenntnisse, wie Geschmacksurtheile u. s. w. möglich? der Historiker läßt sich, wenn er das Eigenthümliche seiner Wissenschaft kennt, darauf gar nicht ein, sondern zeigt, wie äußere und innere Ursachen auf Entwicklung der Erkenntnißkräfte, des Geschmacks u. s. w. Einfluß gehabt haben, und was für Veränderung Erkenntniß; und Geschmacksurtheile durch zufällige Umstände gelitten.

## 2. Vergleichung der ästhetischen Urtheile der Quantität nach.

Die Quantität eines Urtheils ist entweder subjektiv oder objektiv. Im ersten Fall ist von der Beziehung des Urtheils auf das urtheilende Subjekt die Rede, und da muß bestimmt werden, ob ein Urtheil Privatgültigkeit oder Allgemeingültigkeit habe; man nennt dies die ästhetische Quantität. Im zweiten Fall wird von den Gegenständen auf welche das Urtheil sich bezieht geredet, und da sind die Urtheile entweder einzelne oder besondere, oder allgemeine. Dies ist die logische Quantität. — Wir wollen jetzt die Urtheile über das Angenehme, Schöne und Gute sowohl der ästhetischen als logischen Quantität nach untereinander vergleichen.

### a) Aesthetische und logische Quantität der Urtheile über das Angenehme.

Das Angenehme beruht auf Sinnenreiz, und daher wird das Urtheil darüber durchaus nur auf Privatgültig-

keit Anspruch machen können. Jedermann, der ein solches Urtheil fällt, ist sich bewußt, daß das Urtheil nur für ihn Gültigkeit hat, und so wie er denjenigen verachtet, der ihm Gründe vorbringen will, warum er das, was ihm angenehm ist, unangenehm finden soll; so wird er auf der andern Seite auch den andern Fühlenden nicht durch Gründe zur Einstimmung in sein Urtheil bewegen wollen. Wenn daher über das Unangenehme Streit entsteht, so wird jedermann zu seinem gefällten Urtheil sogleich das Wörtchen *mir* hinzufügen, um dadurch anzuzeigen, daß sein Urtheil nichts objektives ausdrücken soll. Allerdings kann es sich zutragen, daß mehrere einen und denselben Gegenstand angenehm finden, oder daß durch Uebereinstimmung in der Erziehung und Gewohnheit oder auch durch Mode eine solche Zusammenstimmung der Urtheile über das Unangenehme hervorgebracht wird, allein diese Zusammenstimmung ist bloß zufällig, und die Allgemeingültigkeit ist nur *comparativ*, nur *generell*, nicht *universell*. Man sollte diese Uebereinstimmung daher lieber *Einhelligkeit* nennen, sie giebt keine allgemeine Regel, die für alle Fälle, sondern nur eine solche, die in den meisten Fällen gilt. — Die Richtigkeit dieser Behauptung fällt in die Augen, wenn man bedenkt, daß bei dem Urtheil über das Unangenehme nichts vom Gegenstande, sondern bloß von seinem Verhältniß zu uns, von dem durch denselben in uns hervorgebrachten Zustand die Rede ist. Da es also beim Urtheil über das Unangenehme nicht bloß auf die Beschaffenheit des Objekts, sondern auch auf die eigenthümliche Beschaffenheit des Subjekts ankommt, so kann aus der Objektivität keine Allgemeingültigkeit entspringen, und was die Subjektivität betrifft, so zeigt die Erfahrung, daß die Menschen in dem was angenehm und unangenehm ist, oft einander ganz entgegengesetzte Meinungen haben, so daß dem einen gefällt, was dem andern mißfällt. Ich halte es für überflüssig, das Gesagte durch Bei-

spiele darzuthun, da sich jedem Leser gewiß eine Menge derselben zur Bestätigung darbieten.

Der logischen Quantität nach ist das Urtheil über das Angenehme ein einzelnes. Ich muß den Gegenstand unmittelbar an mein Gefühlvermögen halten, um zu bestimmen, ob er mir Vergnügen macht oder nicht. Da dies nun nicht durch Begriffe geschieht, so kann mein Urtheil nur ein einzelnes seyn: Diese Rose riecht angenehm, diese Auster schmeckt angenehm. — Aus diesen einzelnen Urtheilen kann man vermöge der Induction ein allgemeines Urtheil bilden, indem man aus Vergleichung der einzelnen Objekte einen Begriff abzieht, und nun sagt: Die Rosen riechen angenehm, die Auster schmecken angenehm. Allein hierbei ist zu bemerken, daß in diesen allgemeinen Urtheilen, welche von den einzelnen, die ihnen zum Grunde liegen, abstrahirt worden ist, keine Gültigkeit für jedermann sich finden kann, weil die einzelnen Urtheile, von welchen sie abstrahirt worden, nur Privatgültigkeit haben; und ferner, daß selbst die logische Quantität: Alle Rosen riechen angenehm, nur comparativ, nicht absolut allgemein ist; daß wir sehr wohl wissen, es könne eine oder mehrere Rosen geben, die für uns keinen angenehmen Geruch hätten; auch ist die Induction, worauf das allgemeine Urtheil beruht, nie als vollständig zu betrachten.

#### b) Aesthetische und logische Quantität der Urtheile über das Gute.

Das Gute, sowohl das Theoretisch- als Sittlich-Gute und Nützliche ist nur durch einen Begriff zu beurtheilen. Hieraus ergibt sich, daß der Grund der Urtheile über das Gute Begriffe sind, die zum Erkennen gehören, und daß also ein Urtheil, welches ein Wohlgefallen am Guten ausdrückt, der ästhetischen Quantität nach all-

gemein seyn müsse. Dies erhellet auch daraus, daß wenn jemand über das Nützliche oder Sittlichgute oder über Vollkommenheit der Erkenntniß oder eines Gegenstandes nicht unserer Meinung ist, wir ihm Gründe vorlegen, und sich unter den Streitenden eben so gut wie bei Gegenständen der Erkenntniß Uebereinstimmung erwarten läßt.

Es scheint mir nöthig, hier noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, um gehörig verstanden zu werden. Allerdings kommen die Urtheile, welche ein Wohlgefallen am Schönen und Guten ausdrücken mit denen welche ein Wohlgefallen am Unangenehmen aussagen, darin überein, daß sie ästhetisch und nicht logisch sind, d. h. daß sie nichts von den Gegenständen zur Erkenntniß derselben aussagen, sondern allein die Beziehung derselben auf unser Gefühl bezeichnen; ihre ästhetische Quantität aber (ob sie Privatgütigkeit oder Allgemeingütigkeit haben) hängt von dem Grunde ab, auf welchem die Verbindung des Gefühls mit dem Gegenstande beruht; dieser ist beim Unangenehmen das bloß Subjektive der Empfindung, bei dem Guten aber der objektive Begriff; daher hat das Urtheil über das erste, und also auch das ausgesagte Wohlgefallen bloß Privatgütigkeit, das Urtheil über das andere aber und über das dadurch erklärte Wohlgefallen, objektive Gütigkeit, Allgemeingütigkeit. — Ich kann dem andern beweisen, was logisch gut, was sittlich gut, was nützlich ist, und wenn dies geschehen, so ergiebt sich das Wohlgefallen davon unmittelbar und nothwendig, weil die Erkenntniß und das Wohlgefallen hier als Grund und Folge verbunden sind. —

Freilich kann dies Wohlgefallen am Guten oft durch ein anderes Gefühl von Anlust überwogen werden, so daß es scheint, man gestehe die Güte zu und es entspringe doch kein Wohlgefallen, dies ist z. B. der Fall, wenn der Kranke, der sich weigert, sich einen brandigen Fuß abnehmen zu lassen, endlich überzeugt wird, daß diese Operation ihm nützlich sei, so wird das Wohlgefallen von dem zu erwart-



tenden Nutzen doch durch Gefühl des Schmerzes während der Amputation überwogen.

Auch ist noch zu erinnern, daß wenn wir dem Urtheile über das Gute und darauf sich gründende Wohlgefallenen Allgemeingültigkeit beilegen, wir doch allgemeingültig und allgemeingeltend unterscheiden; welches sich schon daraus ergibt, daß Sittlichkeit und Wahrheit, worauf beide sich stützen, auch nur allgemeingültig aber nicht allgemeingeltend sind.

Da das Sittlich = Gute auf Zwecken der Vernunft beruht (Zweck an sich ist), so bedarf es, um das Sittlich = Gute als sittlichgut zu erkennen und also Wohlgefallen daran zu finden, weiter gar keiner Voraussetzung; ein gleiches gilt von dem Nützlichen, was als Mittel zur Erreichung des Sittlich = Guten dient; was aber das Nützliche betrifft, wobei man die Erreichung eines angenehmen Gefühls (Befriedigung eines Bedürfnisses der Sinnlichkeit) zum Zweck hat, so kann der andere nur unter Voraussetzung desselben Zwecks (den wir als zufällig betrachten) in unser Wohlgefallen mit einstimmen. Es kann jemand zugestehen, daß das Gras, was auf der Wiese wächst, nützlich zur Stallfütterung ist, aber doch kein Wohlgefallen daran finden, weil er keine Stallfütterung hat. Ist aber der Zweck durch die Vernunft als nothwendig gegeben, so muß freilich mit der Vorstellung des Mittels, was zum Zwecke führt, Wohlgefallen verknüpft seyn.

Gegen den absoluten Zweck der Vernunft, der Sittlichkeit sollen dem Willen der Vernunft gemäß alle andere Zwecke weichen, und ihm untergeordnet seyn, obgleich freilich dies nicht immer bei uns endlichen Wesen der Fall ist. — Was den Menschen als Naturproduct betrifft, so hat er gewisse Zwecke, die die Natur ihm auferlegt (z. B. seine Existenz zu erhalten, sich Erkenntnisse zu erwerben u. s. w.), und da man diese bei allen Menschen als Naturwesen voraussetzen kann, so wird das, was als Mittel zu diesen Zwecken dient, für jedermann Wohlgefallen bei sich

führen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß in dem Falle, wenn, um des Naturbedürfnisses inne zu werden, eine gewisse Ausbildung vorangehen muß, auch Einhelligkeit des Wohlgefallens an dem dazu führenden Mittel nur bei denen statt finden kann, die diese Ausbildung erlangt haben.

Was die logische Quantität des Urtheils über das Gute betrifft, welches mit Wohlgefallen verknüpft ist, so kann es wie jedes Erkenntnißurtheil, ein einzelnes, besonderes und allgemeines seyn. Allein seine Gültigkeit hängt, wenn es auch ein einzelnes oder besonderes ist, immer von einer allgemeinen Regel ab, unter welche es subsumirt wird; beim Theoretischguten ist sie ein formales Gesetz der Erkenntniß; beim Sittlichguten ein praktisches Gesetz a priori, beim Nützlichem ein bestimmtes Gesetz der Causalität in der Sinnenwelt, welches durch Erfahrung erkannt wird.

### c) Aesthetische und logische Quantität der Urtheile über das Schöne.

Das Urtheil über das Schöne kommt darin mit dem über das Gute überein, daß durch dasselbe der Gegenstand als Objekt eines allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt wird. Der Urtheilende drückt sich so aus, als wenn die Schönheit eine Eigenschaft des Gegenstandes wäre, und als wenn dieselbe Verbindung zwischen Subjekt und Prädikat statt fände, die in den Erkenntnißurtheilen sich findet. Er sagt das Gedicht von Schiller: Die Glocke ist schön, eben so wie er sagt, es ist gedruckt. Es würde jedermann lächerlich finden, seinem Urtheil über das Schöne den Ausdruck mir hinzuzufügen, wie er dies in seinem Urtheil über das Angenehme zu thun sogleich gewilligt ist, sobald dasselbe in Anspruch genommen wird; niemand wird z. B. sagen: das Gedicht von Schiller: Die Glocke ist mir schön, und dadurch zugestehen, der andere könne mit eben dem Recht

sagen: mir ist es häßlich. Man muß sich nur nicht dadurch irre machen lassen, daß es sich oft zuträgt, daß wenn jemand einen Gegenstand für schön erklärt, und der andere entgegengesetzter Meinung ist, der erstere, um sich in keinen Streit einzulassen, zur Antwort ertheilt: genug der Gegenstand gefällt mir, wobei der andere sich nothwendig beruhigen muß. Derjenige der sein Urtheil: der Gegenstand ist schön, in das, der Gegenstand gefällt mir, verwandelt, läßt nunmehr unbestimmt, welche Art des Wohlgefallens in ihm sich findet, ob er es für subjektivgültig oder allgemeingültig hält und also ist sodann der Streit sogleich aufgehoben; allein der Gegner kann immer doch noch hinzufügen: denn hättest Du auch nicht sagen müssen: der Gegenstand ist schön; sondern bloß er gefalle Dir.

Das Urtheil über das Schöne aber unterscheidet sich von dem über das Gute darin, daß es nicht wie das letztere auf Begriffen beruht; dies erhellet aus den Geschmacksurtheilen, welche freie Schönheiten zum Gegenstande haben, und selbst bei den anhängenden Schönheiten unterscheiden wir die Uebereinstimmung des Gegenstandes mit dem Begriff von dem, was er seyn soll, von der Schönheit desselben. — Daß etwas gut und nützlich sei, kann ich dem andern durch Begriffe beweisen; wenn mir jemand einen Beweis führen will, es sei ein Gegenstand schön, so weigere ich mich ihn anzuhören, und verlange grade, wie dies bei den Urtheilen über das Angenehme der Fall ist, den Gegenstand an mein Gefühl zu halten um darnach zu urtheilen. Das Schöne wird also in Geschmacksurtheil als ein Objekt des allgemeinen Wohlgefallens ohne allen Begriff vorgestellt. — Das urtheilende Subjekt wird sich bewußt, daß es ohne alles Interesse (ohne alle Neigung) urtheilt, es findet keinen Privatgrund seines Urtheils und eben deshalb giebt es dem Urtheil ästhetische Allgemeinheit (Allgemeingültigkeit). Diese Gültigkeit für jedermann aber

beruht nicht auf Begriffen, daher kann man niemand zur Einstimmung zwingen, oder sie von ihm fordern; aber man muthet ihm zu, man sinnet ihm an, er solle mit uns im Urtheil übereinkommen.

Daraus ergibt sich nun, daß der Grund des Wohlgefallens am Schönen nicht in der Sinnenempfindung liegen, aber auch nicht durch den Verstand mittelst Begriffe gegeben werden kann; das erstere kann nicht seyn, weil das Urtheil über das Schöne nicht auf Privatsondern auf Allgemeingültigkeit Anspruch macht; das andere nicht, weil die Allgemeingültigkeit nicht objektiv, sondern subjektiv ist. Es ist mehr wie das Urtheil über das Angenehme, weniger wie das Urtheil über das Gute, dem ein Begriff zum Grunde liegt; es gehört also mehr dazu als Sinneneindruck, weniger als Begriff; und so wie das Urtheil über das Schöne zwischen dem Urtheil über das Angenehme und dem über das Gute in Rücksicht der Gültigkeit mitten inne steht, so liegt auch der Grund des Wohlgefallens zwischen der Empfindung und dem Begriff. Dies ist nun die Reflektion, diese ist der Weg zum Begriff, sie geht von der durch Empfindung gegebenen Anschauung aus und führt zum Begriff. Daher entspringt das Wohlgefallen am Schönen aus der Reflektion über den Gegenstand zu einem möglichen Begriff. Ich füge möglich hinzu, um diese Reflektion zum Behuf eines Geschmacksurtheils von Reflektion über einen Gegenstand nach einem gegebenen Begriff zum Urtheil über theoretische Vollkommenheit, sittliche Güte oder Nützlichkeit desselben, zu unterscheiden.

Nennt man das Vermögen das Angenehme zu beurtheilen auch Geschmack, so zerfällt der Geschmack in den Sinnen- und in den Reflektionsbegriff; der letztere bezieht sich auf das Schöne.

Daß das Geschmacksurtheil über das Schöne eine solche allgemeine Stimme voraussetzt, ist außer Zweifel; ohne diese Voraussetzung würde gar kein Urtheil über das



Schöne möglich seyn. Diese allgemeine Stimme ist also bloß eine Idee, ob und worauf sie gegründet ist, wird in der Folge von uns untersucht werden müssen; so viel aber ist gewiß, daß jeder der einen Gegenstand für schön erklärt, es in Beziehung, in Hinsicht, auf diese Idee thut. Daraus folgt jedoch keinesweges, daß ein solches Urtheil über das Schöne immer mit Recht auf allgemeine Einstimmung Anspruch macht, denn es kann jemand ein ästhetisches Urtheil für ein Urtheil des Reflektionsgeschmacks halten, was doch nicht ein solches ist, sondern entweder zu den Urtheilen über das Unangenehme oder über das Gute gehört. Eine Mutter nennt ihre Tochter schön, und giebt dadurch zu erkennen, sie erwarte jedermann werde ihr im Wohlgefallen über die Gestalt ihres Kindes beistimmen, allein sie irrt, indem ein Interesse der Neigung ihr Wohlgefallen bestimmt, wo also keine allgemeine Einstimmung zu erwarten. — Dies hebt aber noch nicht auf, daß es kein Geschmacksurtheil über das Schöne d. h. kein ästhetisches Urtheil, welches auf Allgemeingültigkeit Anspruch machen könne, gebe; denn wer der Mutter, um das obige Beispiel beizubehalten, widerspricht, und ihre Tochter nicht schön findet, macht gleichfalls bei seinem Urtheil auf Allgemeingültigkeit Anspruch, und behauptet nur, die Mutter habe fälschlich ein interessirtes Wohlgefallen am Angenehmen für ein uninteressirtes am Schönen gehalten. — Jemand, der ein Urtheil über das Schöne fällt, kann nur durch das bloße Bewußtseyn, daß er alles abge sondert habe, was zum Angenehmen und Guten gehört, gewiß werden, daß das Wohlgefallen, was ihm noch übrig bleibt, auf jedermanns Einstimmung Anspruch machen könne; ein Anspruch, dessen Erfüllung deshalb nicht mit Sicherheit zu erwarten steht, weil doch dunkle Vorstellungen, die sich auf das Angenehme oder Gute beziehen, selbst ohne unser Wissen und gegen unsern Willen Einfluß auf unser Urtheil gehabt haben können.

Eben so ist die wirkliche Einstimmung in Ansehung der Schönheit eines Gegenstandes kein sicheres Kennzeichen für die Richtigkeit des Urtheils als Reflektionsurtheils des Geschmacks; obgleich wenn Menschen von verschiedenen Nationen und zu verschiedenen Zeiten in ihrem Urtheil übereinkommen, die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit eines solchen Urtheils zu einem sehr hohen Grade anwächst. Dies ist z. B. der Fall bei den Kunstwerken, die aus dem Alterthum uns übrig geblieben und welche eine fast allgemeine Stimme für schön erklärt.

Doch verdient bei Betrachtung der Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung, ob ein bestimmter Gegenstand schön sei oder nicht, noch angemerkt zu werden, daß in Ansehung des Unangenehmen die Urtheile nicht selten grade zu entgegengesetzt sind, so daß dem einen gefällt, was dem andern mißfällt (dem einen sind Mustern eine vorzügliche Delikatesse, der andere findet sie abscheulich); da hingegen bei dem Schönen dies nicht so oft statt findet, sondern der eine bloß negativ in das Urtheil des andern nicht einstimmt; was der eine schön findet, findet der andre nicht grade zu häßlich, sondern nur nicht schön; und umgekehrt, was der eine häßlich findet, findet nicht leicht ein anderer schön, sondern nur nicht häßlich. Ob wir gleich nicht behaupten wollen, daß nicht auch, zumal bei sehr großer Verschiedenheit der Ausbildung, Urtheile über das Schöne sich ganz grade zu entgegengesetzt seyn können.

Der logischen Quantität nach ist ein jedes Geschmacksurtheil über das Schöne ein einzelnes, wir wollen einen jeden Gegenstand einzeln betrachten um zu wissen, ob er ein Wohlgefallen, was wir für allgemein mittheilbar halten, hervorbringe oder nicht. — Es kann aber auch hier, wie wir bei den Urtheilen über das Angenehme angemerkt haben, aus mehreren einzelnen Urtheilen, durch die Induktion ein allgemeines Urtheil abgezogen werden (z. B. die Rosen sind schön), allein dieses Urtheil hat immer nur

comparative logische Allgemeinheit, weil die Induktion nie als vollständig betrachtet werden kann.

### 3. Vergleichung der ästhetischen Urtheile der Relation nach.

Unter logischer Relation eines Urtheils versteht man das Verhältniß der zum Urtheil verbundenen Vorstellungen; sie bestimmt, in wiefern die Vorstellungen verbunden sind. Ich setze dies als aus der Logik bekannt voraus, auch ist im ersten Theil dieser Darstellung das Nöthige davon vorgetragen worden, worauf ich meine Leser verweise. Die ästhetische Relation betrachtet das inwiefern die Vorstellungen im Urtheil verbunden sind in Beziehung auf das urtheilende Subjekt. Der logischen Relation nach sind das Urtheil über das Angenehme, Schöne und Gute von einerlei Art, sie sind nämlich kategorisch, indem sie von dem Gegenstande ein Merkmal aussagen: der Geruch der Rose ist angenehm, die mediceische Venus ist schön, der Rhabarber ist nützlich, sein Wort halten ist gut u. s. w.

Jedes ästhetische Urtheil, welches über Wohlgefallen oder Mißfallen eines Gegenstandes spricht, drückt einen Zustand des Urtheilenden aus; und man kann also der ästhetischen Relation nach fragen: Ist dieser Zustand von der Beschaffenheit des Gegenstandes (dem Merkmal was ihm im Urtheil beigelegt wird) abhängig oder ist es die Beschaffenheit des Gegenstandes von dem Zustand des Urtheilenden? mit andern Worten: Ist das Merkmal was dem Gegenstande im Urtheil beigelegt wird die Bedingung des Wohlgefallens oder Mißfallens, oder ist das Wohlgefallen oder Mißfallen die Bedingung des dem Gegenstande beigelegten Merkmals? Ist das erstere der Fall, so geht das Urtheil vor dem Gefühl der Lust vorher; findet aber das andere statt, so folgt das Urtheil auf das Gefühl der Lust.

Dem Urtheil über das Angenehme geht das Gefühl der Lust vorher, denn sie ist nichts anders als das Wohlgefallen an der Sinnesempfindung; darum macht es auf Allgemeingültigkeit keinen Anspruch. Das Wohlgefallen am Guten folgt auf das Urtheil und setzt dasselbe voraus; und da das Urtheil ein Erkenntnißurtheil ist, fordert es als solches Allgemeingültigkeit, und das Wohlgefallen wird unter Voraussetzung der Anerkennung des Zwecks für nothwendig erklärt. Ginge beim Urtheil über das Schöne die Lust an dem gegebenen Gegenstande vor dem Urtheil her, so müßte die Lust durchaus durch die Sinnenempfindung gegeben werden und da diese nur Privatgültigkeit haben kann, so würde das Geschmacksurtheil über das Schöne, welches allgemeine Einstimmung ansinnt, nicht möglich seyn. Dadurch unterscheidet sich also das Urtheil über das Schöne von dem über das Angenehme. — Allein es fällt auch wieder in die Augen, daß dem Wohlgefallen am Schönen, nicht wie beim Guten, das Urtheil als Erkenntniß vorausgehen kann, denn sonst müßte ich die Einstimmung in mein Urtheil, daß etwas schön oder häßlich sei, andern nicht bloß ansinnen, sondern sie durch Erkenntniß grade dazu zwingen; welches gleichfalls nicht der Fall ist. Es muß also dem Urtheil über das Schöne zwar etwas subjektives (keine objektive Erkenntniß), das aber doch allgemein mittheilbar ist, zum Grunde liegen, was auf der einen Seite die Lust, auf der andern Seite das Urtheil begründet. Es ist also die allgemeine Mittheilungsfähigkeit des Gemüthszustandes in der gegebenen Vorstellung, welche als die in dem Urtheilenden liegende Bedingung des Geschmacksurtheils, die Lust an dem Gegenstande zur Folge haben muß. Es kann aber nichts allgemein mitgetheilt werden als Erkenntniß und Vorstellung, insofern sie zur Erkenntniß gehört. Da nun der Bestimmungsgrund zu einem Geschmacksurtheil über das Schöne bloß subjektiv seyn soll, so kann er nicht Erkenntniß des Gegenstandes seyn, weil er sonst objektiv wäre. Folglich muß dieser Bestim-



mungsgrund etwas in dem Urtheilenden seyn, das zwar nicht eine zur Erkenntniß gehörige Vorstellung, aber doch ein dazu gehörender Zustand ist; d. h. es muß der Gemüthszustand seyn, welcher im Verhältniß der Vorstellungskräfte zueinander angetroffen wird, sofern sie eine gegebene Vorstellung auf Erkenntniß überhaupt beziehen; es ist, mit andern Worten, der Gemüthszustand, wo Einbildungskraft und Verstand (denn beide sind zur Erkenntniß erforderlich) in dem Verhältniß gegen einander gesetzt werden, daß sie sich anschicken eine Erkenntniß hervorzu- bringen. Die Vorstellung des Gegenstandes wirkt so auf Einbildungskraft und Verstand ein, daß diese gestimmt (angetrieben) werden, ihre Funktionen zu verrichten. Die Vorstellung des Gegenstandes ist der Beschaffenheit beider Vorstellungskräfte angemessen, für beide zweckmäßig. Dieser Zustand ist der Grund eines Gefühls der Lust, welches wir für allgemeinmittheilbar halten, weil es sich auf Kräfte des Gemüths gründet, die wir allgemein voraussetzen müssen, wenn Erkenntniß überhaupt möglich seyn soll. Dies bedarf vielleicht für einige meiner Leser noch einer Erläuterung, welche ich also hinzufügen will.

Im ersten Theil dieses Werks ist gezeigt, daß zur Erkenntniß eines Gegenstandes zwei Vorstellungen erforderlich sind, eine Anschauung und ein Begriff, durch den letzten wird die Anschauung auf ein Objekt bezogen, und erhält dadurch objektive oder allgemeine Gültigkeit. Eine jede Erkenntniß eines Gegenstandes als eine solche fordert allgemeine Mittheilbarkeit und sie hört auf Erkenntniß zu seyn und wird ein bloßes subjektives Spiel der Vorstellungen ohne alle Realität, wenn man diese Allgemeingültigkeit von ihr verneint. Diese Allgemeingültigkeit der Erkenntniß für alle Menschen setzt aber voraus, daß die zur Erkenntniß erforderlichen Vorstellungsvermögen bei allen gleiche Beschaffenheit (der Art, wenn gleich nicht dem Grade nach) haben. Hat dies Richtigkeit, so springt in die Augen, daß ein Gegenstand, der für die Erkennt-

nißvermögen des einen Menschen zweckmäßig (zum Behuf ihrer Thätigkeit) ist, auch für alle als zweckmäßig betrachtet werden müsse. Folglich wenn ein Gegenstand bei mir meine Erkenntnißkräfte so zu ihren Funktionen bestimmt, daß diese leicht von statten gehen, folglich kein Zwang, sondern nur eine freie Thätigkeit, dabei gefühlt wird, daß die Funktion keine Arbeit, sondern blos Spiel wird, so kann ich voraus setzen, es werde der Gegenstand dies bei allen Menschen thun. Diese Zweckmäßigkeit des Gegenstandes für meine Erkenntnißkräfte erkenne ich aber nicht durch Begriffe (denn das Schöne beruht nicht auf Begriffen), sondern durch den Gemüthszustand in welchem ich versetzt werde; ich werde des Spiels, der Leichtigkeit der Thätigkeit meiner Erkenntnißkräfte inne, und dieses Gefühl ist ein Gefühl der Lust. — Welches sind aber die Vorstellungsvermögen, welche zum Erkennen eines Gegenstandes erforderlich sind? Erstlich das Anschauungsvermögen (Sinnlichkeit) und das Begriffsvermögen (Verstand). Die Sinnlichkeit kommt sowohl als Sinn, welche die Materie der Anschauung liefert, als auch als Einbildungskraft, welche die Materie zusammen verbindet und dadurch die Form der Anschauung bestimmt, in Wirksamkeit. Das was der Sinn als Materie liefert kommt beim Schönen nicht in Betracht, weil es stets nur als subjektiv angesehen werden kann und es für uns ewig unmöglich bleiben wird, auszumachen, ob zwei Menschen dieselbe Vorstellung der Materie einer Anschauung haben, wenn sie auch beide in der Benennung übereinstimmen. \*) Es bleibt also blos noch die Einbildungskraft und der Verstand; erweckt ein uns gegebener Gegenstand die Thätigkeit derselben so, daß sie in dem Verhältniß gegen ein-

\*) So läßt sich z. B. auf keine Weise je ausmitteln, ob A und B von der Farbe des Scharlachs, der vor ihnen liegt, gleiche Vorstellung dem Inhalte nach haben, ob ihn gleich beide roth nennen.

ander kommen, als zu einer Erkenntniß erforderlich ist, und werden wir dieses Zustandes, der Lust erzeugt, inne, so sprechen wir das Urtheil: Der Gegenstand ist schön, und sinnen aus den oben angegebenen Gründen jedermann an, er solle uns beipflichten.

Folgendes wird nun deutlich werden. So wie durch die Uebereinstimmung einer Anschauung mit einem Begriff Erkenntniß sich ergiebt, welche mit Recht Allgemeingültigkeit fordert; so findet sich beim Schönen Uebereinstimmung der zur Erkenntniß erforderlichen Vermögen, Einbildungskraft und Verstand, welche also auch Allgemeingültigkeit erwartet, aber aus keinem objektiven, sondern bloß subjektiven Grunde.

Diese Erörterung des Geschmacksurtheils über das Schöne führt uns auf den Begriff der Zweckmäßigkeit, welcher ganz offenbar an die Schönheit sich anschließt. Wir wollen jetzt näher zu bestimmen suchen, auf welche Weise der Begriff der Zweckmäßigkeit mit dem Geschmacksurtheil in Verbindung steht.

Hier entsteht zuerst die Frage: Was ist Zweck? Was zweckmäßig? —

Es baut jemand ein seltsames Gebäude mit vielen Fenstern, wir fragen den Bauherrn: Was haben Sie bei diesem Gebäude für einen Zweck? Das heißt offenbar nichts anders, welches ist der Begriff den Sie sich vorher machten, und der nun durch das Gebäude hervorgebracht werden soll. Er antwortet uns: es soll zum Aufbewahren des Getreides dienen (ein Kornspeicher seyn). Das Aufbewahren des Getreides, welches er seinen Zweck nennt, ist also ein Gegenstand, der durch einen Begriff vorgestellt wird (der Gegenstand eines Begriffs wie Kant sich ausdrückt), und dieser Begriff ist die Ursach von dem Gebäude. Der Gegenstand der hervorgebracht wird, der die Wirkung des gedachten (vorgestellten) Zwecks ist, heißt das Mittel, und insofern er mit dem Zwecke übereinstimmt, wird er zweckmäßig genannt. So finden wir

es, um das obige Beispiel beizubehalten, zweckmäßig an dem aufgeführten Gebäude, daß es viele Fenster hat, um durch das Durchstreichen der Luft das aufgeschüttete Getreide vor Verderbniß zu schützen. Was zu dem Zweck nicht wirkt, heißt un Zweckmäßig, was ihm entgegen wirkt, zweckwidrig. Bei der Causalität nach Zwecken findet sich folgende Eigenthümlichkeit: Der Begriff des Zwecks geht in der Vorstellung des Mittels vorher, und wird die Ursache desselben, in der Wirklichkeit hingegen, wird das Mittel Ursach und der Zweck die Wirkung. Unser Bauherr dachte sich zuvörderst den Zweck Getreide aufzuschütten, daraus entspraug die Vorstellung eines dazu aufzuführenden Gebäudes (Mittel), die Vorstellung des Zwecks ward die Ursach des aufgeführten Gebäudes, und nun wird das Gebäude die Ursache, der reale Grund der Möglichkeit, daß das Getreide aufbewahrt werden kann.

Wo also nicht bloß die Erkenntniß von einem Gegenstande, sondern der Gegenstand selbst (entweder seiner Existenz überhaupt oder seiner Form nach) als Wirkung, nur dadurch als möglich gedacht wird, daß diese Wirkung als Begriff den Gegenstand hervorgebracht hat, da denkt man sich einen Zweck. Ich kann mir die Existenz der Hieroglyphen nicht anders als dadurch vorstellen, daß sie jemand nach Begriffen hervorgebracht hat; ich denke also daß die Hieroglyphen einen Zweck haben. Man findet an den Ufern der Ostsee Steine, welche die Form eines Keils haben, und wo in der Nähe ihrer Grundfläche ein rundes Loch sich befindet; wir können uns diese Form nicht anders erklären, als daß sie nach Begriffen hervorgebracht sind, daher vieth man auf den Zweck, den sie gehabt haben, glaubt z. B. sie hätten zu Weilen gedient.

Das Vermögen, welches durch seine Vorstellungen Ursach von dem Gegenstand derselben wird, heißt Begehungsvermögen, und ist es nur durch Vorstellung von Zwecken, Begriffen, bestimmbar, so heißt es Wille.



Die Existenz eines Gegenstandes oder seine Form von einem Zweck ableiten, heißt also sie als Wirkung eines Willens betrachten.

Wir müssen, wenn wir von Gegenständen etwas aussagen, unterscheiden, ob sie wirklich so sind, oder ob es uns nur unter diesen Bedingungen möglich wird, sie zu erklären und zu begreifen. — So nennen wir ein Objekt, (auch eine Handlung, einen Gemüthszustand) zweckmäßig, nicht bloß dann, wenn es wirklich nach Zwecken hervorgebracht ist, und mit diesen zusammen stimmt; sondern auch dann, wenn es uns unmöglich wird die Beschaffenheit desselben zu erklären und zu begreifen, sobald wir nicht annehmen, es sei durch eine Causalität nach Zwecken, d. h. durch einen Willen, der sie nach der Vorstellung einer gewissen Regel so angeordnet hat, hervorgebracht. — Wir können also etwas für zweckmäßig erklären, ob wir gleich zugestehen, daß seine Existenz oder die Existenz seiner Form freilich absolut = nothwendig keinen Zweck voraussetzt, sobald wir uns nur bewußt sind, wir können diese Existenz nicht anders erklären. Mag es immerhin seyn, daß ein höherer Geist mit größern Erkenntnißkräften als die meinigen sind, ausgerüstet, den Bau eines Baums aus bloßen mechanischen Gesetzen der Causalität erklären kann, und daß der Baum wirklich so hervorgebracht wird, für ihn also kein Zweck statt findet: so kann ich doch den Bedingungen meiner Erkenntnißkräfte gemäß, die Existenz desselben der Möglichkeit nach, nicht anders erklären, als daß ich ihren Grund in einen Willen setze. Die Zweckmäßigkeit kann also ohne Zweck seyn, sofern wir die Ursach dieser Form nicht in einem Willen setzen, aber doch die Erklärung ihrer Möglichkeit, nur in dem wir sie von einem Willen ableiten und begreiflich machen können. Nur haben wir nicht immer nötig, das was wir beobachten, durch Vernunft (seiner Möglichkeit nach) einzusehen; also können wir an Gegenständen

den eine Zweckmäßigkeit der Form noch durch unsere Reflexion wahrnehmen, ohne daß wir ihr einen Zweck (als Materie der Zweckverknüpfung) zum Grunde legen.

Aller Zweck ist entweder subjektiv oder objektiv. Er heißt subjektiv, wenn er auf Triebfedern, subjektiven Beweggründen, objektiv, wenn er auf objektiven (allgemeingültigen) Beweggründen beruht. — Das Urtheil über das Angenehme beruht auf einem Gefühl, ist intereffirt, und setzt daher einen subjektiven Zweck voraus. Das Urtheil über das Gute beruht auf Begriffen und setzt einen objektiven Zweck voraus. Beim Angenehmen findet subjektiver Zweck und subjektive Zweckmäßigkeit, beim Guten objektiver Zweck und objektive Zweckmäßigkeit statt. — Beim Schönen findet, wie wir gleich zeigen wollen, weder subjektiver noch objektiver Zweck, sondern bloß subjektive Zweckmäßigkeit statt. Es kann bei einem Urtheil, wodurch ein Gegenstand für schön erklärt wird, kein subjektiver Zweck statt finden, weil das Urtheil sonst nicht unintereffirt seyn würde, kein objektiver, weil das Urtheil sonst ein Erkenntnißurtheil (nicht bloß ästhetisch, sondern logisch) seyn müßte; das Geschmacksurtheil, eben weil es ästhetisch ist, setzt keinen Begriff des Gegenstandes voraus, der doch erforderlich, wenn in ihm von einem objektiven Zweck d. h. von der innern oder äußern Möglichkeit des Gegenstandes durch diese oder jene Ursach die Rede wäre. — Zweckmäßigkeit aber kömmt offenbar einem Gegenstande zu, den wir schön finden sollen, denn er ist zweckmäßig für unsere Vorstellungskräfte (Einbildungskraft und Verstand), welche in eine unter sich angemessene Thätigkeit gesetzt werden müssen, wenn Erkenntniß zu Stande kommen soll. Diese Zweckmäßigkeit kann aber nicht objektiv seyn, weil sie sonst Erkenntniß des Gegenstandes voraussetzen müßte; sie ist also bloß subjektiv, d. h. der Gegenstand wird als angemessen einer Eigenschaft des Subjekts betrachtet. — Demungeachtet drücken wir unser Urtheil, wodurch wir

einen Gegenstand für schön erklären, als allgemeingültig aus, gleichsam als wäre die Zweckmäßigkeit des Gegenstandes objektiv, dies aber aus dem Grunde, weil wir dasjenige in uns, dem der Gegenstand als angemessen vorgestellt wird, allen zuschreiben müssen, weil darin die Möglichkeit einer Allgemeingültigkeit und allgemeinen Mittheilbarkeit der Erkenntniß überhaupt gegründet ist. Wären nicht Einbildungskraft und Verstand und das Verhältniß derselben gegeneinander zum Behuf einer Erkenntniß bei allen Menschen wesentlich übereinstimmend, so wären unsere Vorstellungen gar nicht mittheilbar, alles wäre bloß subjektiv und keine Erkenntniß möglich, weil zu derselben Objektivität erforderlich ist. Daher muß ich das Geschmacksurtheil auch für allgemein mittheilbar halten, eben so wie ein Erkenntnißsurtheil, nur mit dem Unterschied, daß die allgemeine Mittheilbarkeit des erstern nicht auf Begriffen beruht, wie bei dem letztern. —

Das Geschmacksurtheil steht also hier, wie bei den vorigen Titeln der Urtheile, zwischen dem Unangenehmen und Guten mitten inne; es sagt zwar wie das Unangenehme, nur subjektive Zweckmäßigkeit aus, aber eine solche, die ich für jedermann erwarten kann; es macht wie das Gute auf das allgemeine Anerkennen der Zweckmäßigkeit Anspruch, aber nicht durch Begriffe, sondern durch Gefühl, also nicht auf objektivem, sondern auf subjektivem Wege.

Da das Geschmacksurtheil gar nicht auf der Zweck sieht, so ist die Zweckmäßigkeit, die dem Gegenstande, wenn er schön genannt werden soll, beigelegt werden muß, nicht material, sondern bloß formal.

Mit dieser Untersuchung über Zweck und Zweckmäßigkeit, die an einem Gegenstande betrachtet werden müssen, ist eine andere Untersuchung nahe verwandt, welche zur Beurtheilung der Darstellung des Schönen dient, die durch Baumgarten zuerst gegeben, und nach:

her von mehreren deutschen Philosophen ihren Geschmackslehren über das Schöne (Aesthetiken) zum Grunde gelegt worden. Sie betrifft die Vollkommenheit des Gegenstandes, den wir für schön erklären.

Die objektive Zweckmäßigkeit besteht in dem Zusammenstimmen des Mannigfaltigen des Gegenstandes zu einem Begriff. Sie ist entweder äußere oder innere, bei der erstern ist der Begriff etwas von dem Gegenstande verschiedenes, worauf der Gegenstand sich als Mittel bezieht, bei der zweiten ist es der Begriff des Gegenstandes selbst. Die äußere objektive Zweckmäßigkeit heißt Nützlichkeit, die innere Vollkommenheit. Wenn die mannigfaltigen Theile des Gebäudes, um mich auf das oben gegebene Beispiel vom Kornspeicher zu berufen, seine Höhe, sein Dach, seine Fenster, seine Lage u. s. w. zu dem Begriff, daß es zum Aufbewahren des Getreides dienen soll, zusammenstimmt, so ist es äußerlich objektiv zweckmäßig, und seine Zweckmäßigkeit ist seine Nützlichkeit. — Bei der innern Zweckmäßigkeit (Vollkommenheit) frage ich bloß was der Gegenstand seyn, nicht wozu er dienen soll; z. B. wenn ich die Vollkommenheit der vor mir stehenden Statue beurtheilen soll, so muß ich zuerst wissen, was sie seyn soll; daraus daß sie eine männliche Figur ist, über deren Schulter eine Löwenhaut herabhängt und die eine Keule trägt, schliesse ich, die Statue soll ein Herkules seyn, und nun bin ich im Stande über ihre Vollkommenheit zu urtheilen. Hier ist ganz und gar nicht davon die Rede, wozu die Statue des Herkules dienen soll, ob in einem Prunkzimmer, oder auf einem Pallast, oder in einem Garten, oder auf einer Wasserleitung aufgestellt zu werden. — Die Vollkommenheit eines Gegenstandes aber ist wieder von doppelter Art, entweder qualitativ oder quantitativ. Bei der qualitativen wird darauf gesehen, ob das Mannigfaltige des Gegenstandes mit dem Begriffe von dem, was er seyn soll, zusammenstimmt (es



ist hier von der Beschaffenheit, Qualität, des Mannigfaltigen in dem Objekt die Rede); bei der quantitativen Vollkommenheit, die man auch Vollständigkeit nennt, ist die Frage, ob der Gegenstand auch alles das enthält, was zu seinem Begriff erforderlich ist, es liegt ihr offenbar der Größenbegriff der Allheit zum Grunde und es wird dabei vorausgesetzt, daß der Begriff, was das Ding seyn soll, schon zum vorausbestimmt gedacht worden. Tadle ich an der aufgestellten Statue des Herkules, daß sie zu schwache Schultern habe, oder lobe ich das kurze krause Haar, was in kleinen Locken die Schläfe bekränzt; so spreche ich in beiden Fällen von der qualitativen Vollkommenheit derselben. Fehlte dem Herkules ein Finger, so wäre er unvollständig. — Man nennt die qualitative Vollkommenheit auch die formale und die quantitative die materiale; weil die letztere darauf sieht was da ist, und die erstere, wie es da ist.

Es war sehr natürlich, daß diejenigen, welche die Beurtheilung des Schönen zu einer Wissenschaft erheben und die Regeln des Geschmacks in eine systematische Verbindung bringen wollten, sich nach einem Begriff der Schönheit umsahen, der zur Grundlage ihres Gebäudes tauglich wäre; sie mußten um so eher einen solchen Begriff für möglich halten, da sie wohl einsahen, daß das Urtheil, wodurch etwas für schön erklärt wird, nicht in der bloßen Sinnenempfindung gegründet seyn könne, weil es gleich einem logischen Urtheil auf Allgemeingültigkeit Anspruch macht. Hatte man einmal angenommen, die Schönheit beruhe auf einem Begriff, so war dies der Zweck, und zwar objektiver Zweck (gleichfalls wegen der Allgemeingültigkeit). Da es zweierlei Arten des Zwecks äußere und innere giebt, so war hier zu wählen; Batteux nahm den erstern an, er setzte die Schönheit des Gegenstandes in Möglichkeit, in Beziehung auf unsre eigene Vollkommenheit oder auf unsern eigenen Nutzen. Baumgarten aber und mehrere deutsche

Philosophen setzten sie in Vollkommenheit, die aber, um das Geschmacksurtheil vom Erkenntnißurtheil zu unterscheiden, in dem erstern nicht deutlich, sondern nur verworren gedacht werde. — Da bei der anhängenden Schönheit, wie wir oben gesehen haben, allerdings von Vollkommenheit die Rede seyn muß (wenn sie gleich nicht das ganze Geschmacksurtheil begründet), so war es um so leichter, Schönheit und Vollkommenheit für gleichbedeutend zu halten. —

Daß die Behauptung des Batteux, die Schönheit sei in der Nützlichkeit zu setzen, unrichtig ist, ergibt sich aus dem was wir über die Geschmacksurtheile gesagt haben, hinreichend; der Lorf hat mannigfachen Nutzen für mich, ich finde ihn aber doch nicht schön, da hingegen das Daseyn einer Blume, die am Wege steht, mir ganz gleichgültig ist und ich sie dennoch für schön erkläre.

Was aber die Behauptung der deutschen Philosophen, Schönheit sei Vollkommenheit, betrifft, so ist die freie Schönheit eine Instanz dagegen welche gewiß nicht gehoben werden kann, da es bei ihr gar nicht darauf ankommt, was der Gegenstand seyn soll. — Die Aesthetiker fühlten wohl, daß zwischen den Geschmacks- und Erkenntnißurtheilen ein Unterschied ist, sie glaubten aber dieser sei nicht specifisch (wie wir ihn angegeben haben, daß das Geschmacksurtheil ästhetisch, das Erkenntnißurtheil logisch ist), sondern bloß dem Grade nach; sie behaupteten die Begriffe des Schönen und Guten seien ihrem Ursprung und Inhalt nach einerlei und bloß der logischen Form nach unterschieden, der erstere bloß ein verworren, der andere ein deutlicher Begriff der Vollkommenheit. Dieser von ihnen angegebene Unterschied gründete sich auf einer Behauptung der Leibnizischen Schule, deren wir im ersten Theil dieser Darstellung auch Erwähnung gethan, daß Anschauungen und Begriffe (Vorstellungen durch die Sinne und durch den Verstand)

der Art nach einerlei und nur durch die verschiedenen Grade des Bewußtseyns von einander unterschieden wären; ein dunkler und verworrenr Begriff sei eine Anschauung, so wie eine deutliche Anschauung ein Begriff. So unrichtig diese Behauptung in Rücksicht der Vorstellungen ist, indem Anschauungen und Begriffe specifisch verschieden sind; eben so irrig ist auch die Meinung, die Schönheit für eine verworrene Vorstellung der Vollkommenheit zu halten. Als Beweis der Richtigkeit der Behauptung stellte Meier, Baumgartens Commentator, in seinen Anfangsgründen der schönen Wissenschaften folgendes Beispiel auf: „Die Wangen einer schönen Person, auf welchen die Rosen mit einer jugendlichen Pracht blühen, sind schön, so lange man sie mit bloßen Augen betrachtet. Man beschau' sie aber durch ein Vergrößerungsglas; wo wird die Schönheit geblieben seyn? Man wird es kaum glauben, daß eine ekelhafte Fläche, die mit einem groben Gewebe überzogen ist, die voller Berge und Thäler ist, deren Schweißlöcher mit Unreinigkeit angefüllt sind, und welche über und über mit Haaren bewachsen ist, der Sitz desjenigen Liebreizes sei, der die Herzen verwundet. Und woher entsteht diese unangenehme Verwandlung? Ist es nicht augenscheinlich, daß die ganze Veränderung in unserer Vorstellung sich zugegetragen, indem die undeutliche Vorstellung, durch Hülfe der Vergrößerungsgläser, dieser Zerstörer der Schönheit, in eine deutliche verwandelt worden.“ Der Verfasser hat durch diese Stelle schon gezeigt, daß sein Geschmack nicht sehr gebildet war, wie hätte er sonst das aufgestellte Bild bis zum Ekelhaften ausmahlen können! Aber dies Beispiel beweist auch nicht, was es beweisen soll. Zugestanden, daß durch Vergrößerungsgläser (die der Verfasser doch ungerecht mit dem Namen Zerstörer der Schönheit brandmarkt, indem sie auch oft Schönheiten entdecken, die dem unbewaffneten Auge entgehen) die Anschauung der schönen Wangen des Mädchens deut-

licher gemacht werden, und dadurch ihre Schönheit verkehren, so folgt daraus doch nichts weiter, als die Anschauung der Wangen des Mädchens, die mir durch das Vergrößerungsglas gegeben wird, ist nicht schön, da hingegen die durch das bloße Auge es ist. — Dies rührt bloß von der Menge des Mannigfaltigen her, die wir durch Hülfe des Glases wahrnehmen, was sich nicht leicht zur Einheit eines Begriffs verbinden lassen will. — Anschauung bleibt Anschauung (Vorstellung durch den Sinn), ob wir sie durchs bloße oder durchs bewaffnete Auge erhalten; um aber Vollkommenheit in einem Gegenstande, sei es dunkel oder deutlich, zu erkennen, müssen wir durchaus die Anschauung mit einem Begriff (von dem was der Gegenstand seyn soll) vergleichen, und dieser Begriff ist von der Anschauung specifisch verschieden, auf welchem Wege diese auch immer gegeben und durch welche Hülfsmittel das Bewußtseyn der in ihr enthaltenen Theilvorstellungen auch immer erhöht werden mag. Dies erhellt daraus, daß wenn jemand auch durch ein Vergrößerungsglas alles das in den Wangen seiner Geliebten entdeckt, was uns Meyer so ausführlich schildert, so wird er freilich eben kein Wohlgefallen empfinden, allein er wird doch wahrlich auch nicht an den Zweck dieser Schweißlöcher, dieser Haare u. s. w., denken, und die Zusammenstimmung alles dieses Mannigfaltigen zu diesem Zwecke sich vorstellen. — Der gemeine Mann hat eine sehr verworrene Vorstellung von dem Zweck der logarithmischen Tabellen, und ihrer Vollkommenheit, findet er sie etwa deshalb schön? —

Wenn wir behaupten, daß das Wohlgefallen an Schönheit nicht auf Erkenntniß (dunkle oder deutlich) der Vollkommenheit des Gegenstandes beruhe, so wollen wir damit nicht leugnen, daß mit der Erkenntniß der Zusammenstimmung des Mannigfaltigen eines Gegenstandes zur Einheit seines innern Zwecks Wohlgefallen verbunden seyn könne, nur ist dies Wohlgefallen von der Lust, die in



dem Geschmacksurtheil über das Schöne ausgedrückt wird, wohl zu unterscheiden.

4. Vergleichung der Urtheile, die ein Wohlgefallen an einem Gegenstande ausdrücken, der Modalität nach.

Wir werden hier die Kategorien der Möglichkeit und Nothwendigkeit in Beziehung auf das Wohlgefallen, was durch ein Urtheil ausgedrückt wird, betrachten müssen.

Man kann von einer jeden Vorstellung sagen, es sei möglich, daß sie (als Erkenntniß) mit einer Lust verbunden sei. Von dem, was ich angenehm nenne, sage ich, daß es in mir wirklich Lust bewirke; vom Schönen denkt man sich, daß es eine nothwendige Beziehung aufs Wohlgefallen habe, und dies letztere gilt auch vom Guten. Die Nothwendigkeit aber eines Geschmacksurtheils ist von der eines Urtheils, wodurch ein Gegenstand für gut erklärt wird, wohl zu unterscheiden. Beim Guten beruht diese Nothwendigkeit auf Begriffe, und ist entweder theoretisch = oder praktisch = objektiv, die erstere stützt sich auf Naturgesetze, die andere auf Freiheitsgesetze. Die Nothwendigkeit im Urtheil über das Schöne beruht nicht auf Gesetzen, aus welchen die Richtigkeit des Urtheils durch Subsumtion abgeleitet wird; sondern die Nothwendigkeit wird in dem Urtheil, welches doch ein einzelnes ist von selbst erkannt. Kant nennt diese Nothwendigkeit exemplarisch, d. h. die Nothwendigkeit der Beistimmung aller zu einem Urtheil, was wie Beispiel einer allgemeinen Regel, die man nicht angeben kann, angesehen wird.

Daß die Nothwendigkeit des Geschmacksurtheils von der logischen verschieden ist, sieht man daraus, daß die Geschmacksurtheile der logischen Form nach nur einzelne Urtheile sind, da hingegen die nothwendigen Erkenntnißurtheile allezeit allgemein seyn müssen. Die Nothwendigkeit des Geschmacksurtheils ist daher auch nicht apodiktisch, es kann aber auch diese Nothwendigkeit nicht aus

der Erfahrung mittelst der Induktion abgeleitet werden, weil dadurch nie Nothwendigkeit eines Urtheils begründet werden kann und überdies die Geschmacksurtheile, wenn sie gleich Allgemeingültigkeit fordern, doch, wie die Erfahrung lehrt, nichts weniger als allgemeingeltend sind.

Alle Nothwendigkeit ist entweder unbedingt oder bedingt; so führen die sittlich=praktischen Gesetze unbedingte Nothwendigkeit bei sich, sie fordern ohne alle Bedingung, ohne alle Voraussetzung, daß etwas geschehen soll; z. B. Du sollst nicht stehlen; die Maximen der Klugheit haben nur bedingte Nothwendigkeit, sie bestimmen nur den Willen, insofern der Mensch den Zweck will. Z. B. Reich werden will, muß sparsam seyn, wo die Sparsamkeit nicht überhaupt, sondern nur unter Voraussetzung des Reichwerdens, geboten wird. —

Das Geschmacksurtheil stimmt jedermann Beifimmung an, es fordert daher, wie die sittlich= und technisch=praktischen Regeln etwas vom Subjekt, daher trägt es die Form des Sollens, denn derjenige, der etwas für schön erklärt, will, daß jedermann dem vorliegenden Gegenstande Beifall geben und ihn gleichfalls für schön erklären solle.

Die Tugend und Rechtspflichten, welche eine unbedingte Nothwendigkeit bei sich führen, beruhen auf Freiheit und gründen sich auf der mit Freiheit allein bestehenden Allgemeingültigkeit der Vorschrift. Ihre Form ist ein Sollen. Die technisch=praktischen führen nur eine bedingte Nothwendigkeit bei sich, setzen bei dem Subjekt, was sie anerkennen soll, das Wollen eines Zwecks voraus, und geben das Mittel dazu an, dessen Gültigkeit auf Naturgesetzen beruht, und von diesen seine Nothwendigkeit erhält. Ihre Form ist: Wenn Du willst, so mußt Du. — Beide gründen sich auf einem Begriff, diese auf Naturnothwendigkeit, jene auf Freiheit. Die Nothwendigkeit des Geschmacksurtheils, welche ein Sollen zur Form hat, stimmt also in dieser Rücksicht mit

den sittlichen Geboten überein, nur unterscheidet sie sich darin von denselben, daß sie keinen Begriff zum Grunde legt; daher sie zwar die Freiheit in Anspruch nimmt, aber nicht solche, die durch einen bestimmten Begriff sich selbst zur Handlung bestimmt und diese Bestimmung der Willkühr von jedermann fordert, sondern diejenige, welche ohne Begriff jedermann Einstimmung im Wohlgefallen zum Urtheil über das Schöne (nicht zur Handlung), aufsinnt; und so trägt die Nothwendigkeit des Geschmacksurtheils einer Seits die Form einer sittlich = praktischen Vorschrift (das Sollen, aber nicht als Gebot, sondern als erwartete Günst); anderer Seits die Form eines theoretischen Urtheils, in sofern nicht gehandelt, sondern vom Gegenstand ein Merkmal (daß er schön oder häßlich sei) ausgesagt werden soll. Die Nothwendigkeit, die wir dem Geschmack beilegen, ist nicht objektiv, sondern subjektiv und also bedingt. — Das Geschmacksurtheil kann daher zwar kein objektives Prinzip, weil es sonst apodiktische Gewißheit bei sich führen müßte, aber es muß ein subjektives Prinzip haben, welches nur durch Gefühl und nicht durch Begriffe, jedoch allgemeingültig bestimme, was gefalle oder mißfalle. Dies Prinzip ist, daß in jedem urtheilenden Subjekt sich etwas finden müsse, wodurch, wenn ihm der Gegenstand gegeben wird, den wir schön finden, in ihm durch denselben ein gleiches Gefühl des Wohlgefallens erzeugt wird, welches ihn bestimmt, unserm Urtheil beizupflichten. Da dies nun nicht durch Begriffe geschehen kann, weil sonst das Urtheil ein wirkliches Erkenntnißurtheil wäre, in dem Geschmacksurtheile aber doch die Schönheit dem Gegenstande, als wäre sie ein Erkenntnißmerkmal desselben, beigelegt wird, so wählte man für das dem Geschmacksurtheile zum Grunde liegende subjektive Prinzip den Namen eines Sinnes, und da man es, wenn anders die Geschmacksurtheile mit Recht auf subjektive Allgemeingültigkeit sollen Anspruch machen können, jedermann zu-

schreiben muß, den Namen des Gemeinſinnes (*sensus communis*).

Da dieſer Ausdruck Gemeinſinn unrichtig verſtanden zu weſentlichen Irrthümern verleiten könnte, ſo wollen wir noch einige Bemerkungen über denſelben hinzuzufügen.

Sinn in der eigentlichen Bedeutung iſt das Vermögen unmittelbarer objektiver Vorſtellungen (Anſchauungen), die uns durch Empfindung gegeben werden. Durch ihn erhalten wir die Materie der Anſchauung, welche durch Hülfe der Einbildungskraft wirklich Anſchauung wird.

Man braucht aber den Ausdruck Sinn auch in anderer Bedeutung, man ſpricht von einem Sinn für Wahrheit, Schicklichkeit, Gerechtigkeit u. ſ. w., ob man gleich weiß, daß die dieſen Urtheilen zum Grunde liegenden Vorſtellungen nicht in der Sinnlichkeit ihren Grund haben, ſondern Begriffe ſind. — Betrachtet man dieſen Sprachgebrauch näher, ſo findet man, daß man auch der Urtheilskraft, wenn nicht ſowohl ihre Reflektion, als vielmehr bloß das Reſultat derſelben bemerklich iſt, den Namen eines Sinnes giebt. So nennt man *sensus communis*, (gemeinſchaftlicher Sinn, gewöhnlich Gemeinſinn), das Beurtheilungsvermögen, welches in ſeiner Reflektion auf die Vorſtellungsart jedes andern in Gedanken Rückſicht nimmt, um gleichſam an die geſammte Menſchenvernunft ſein Urtheil zu halten und dadurch der Illuſion zu entgehen, die aus ſubjektiven Privatbedingungen, welche leicht für objektiv gehalten werden könnten, auf das Urtheil nachtheiligen Einfluß haben würden. Dieſes geſchieht nun dadurch, daß man ſein Urtheil an anderer ihre, nicht ſowohl wirkliche, als vielmehr bloß mögliche Urtheile hält und ſich in die Stelle jedes andern verſetzt, indem man bloß von den Beſchränkungen, die unſerer eigenen Beurtheilung zufälliger Weiſe anhängen, abſtrahirt, welches wiederum dadurch be-



wirkt wird, daß man das, was in unserm Vorstellungszustande Materie, d. i. Empfindung ist, so viel wie möglich, wegläßt und lediglich auf die formale Eigen thümlichkeiten seiner Vorstellung oder seines Vorstellungszustandes Acht hat. — Diese Reflexion ist ein Werk der Urtheilskraft. Die Urtheilskraft ist intellectuell, wenn sie nach Begriffen, ästhetisch wenn sie nach Gefühlen urtheilt. Diesem zu Folge würde der *sensus communis* von doppelter Art seyn: *sensus communis logicus* und *aestheticus*. Jener stützt sich auf Begriffe, die freilich oft nur dunkel gedacht werden, und abtrahirt von allen Beschränkungen unserer eigenen Erkenntniß, wodurch das Urtheil auf Allgemeingültigkeit Anspruch zu machen, berechtigt ist; der letztere auf Gefühl und strebt von dem Urtheil über das Schöne, Reiz und Nahrung (als bloß subjektiv und privatgültig) abzuschneiden. Da der Geschmack als Beurtheilungsvermögen des Schönen nicht auf Begriffen sich stützt, so wird er mit weit mehrerem Rechte den Namen eines Gemeinssinn ver dienen, als die intellectuelle Urtheilskraft, die zu Erkenntnißurtheilen führt, und welche man, wenn mehr das Resultat ihrer Reflexion als die Reflexion selbst sichtbar wird, den gemeinen, gesunden Menschenverstand nennt \*). — Weitläufig wollen wir hierbei noch bemerken, daß die Benennung moralischer Sinn statt moralisches Gefühl ganz unrichtig ist, weil

\*) Der gemeine (gewöhnliche) Menschenverstand ist nicht immer der gesunde, wie die Erfahrung zur Genüge be weist. Hier werden beide Benennungen verbunden neben einander gestellt; aber in einer andern Bedeutung. Nur der Verstand ist gesund, welcher bei seinen Urtheilen das Subjektive vom Objektiven unterscheidet und verfährt, wie wir oben gezeigt haben. Dies ist aber das wenigste, was man von jedem Menschen als erkennenden Wesen mit Recht erwarten kann; und gemein heißt hier, was jeder Mensch haben muß, was zu besitzen kein Ver dien ist.

wir durch dies Gefühl keine Erkenntniß eines moralischen Gesetzes, sondern nur unseres Zustandes erhalten, der dadurch hervorgebracht wird, daß wir eine Regel deutlich oder undeutlich gedacht, für sittliche Vorschrift halten.

So viel ist also ausgemacht, daß wir, ohne einen ästhetischen Gemein Sinn (den man aber für keinen äußern Sinn halten muß) vorauszusetzen, kein Geschmacksurtheil für möglich erklären können. Ob und wie ein solcher Gemein Sinn als möglich gedacht werden könne, wollen wir weiter unten untersuchen; hier genügt es uns zu zeigen, daß die Gültigkeit des Geschmacksurtheils mit der Gültigkeit der Voraussetzung dieses Gemein Sinns steht und fällt.

### Kurze Uebersicht der Eigenthümlichkeiten der reinen Geschmacksurtheile über das Schöne.

Um unsern Lesern die Uebersicht des Gesagten zu erleichtern, wollen wir die charakteristischen Merkmale der reinen Geschmacksurtheile, die wir aus der Vergleichung derselben mit andern Urtheilen, welche gleichfalls mit einem Wohlgefallen verbunden sind, aufgefunden haben, kurzgefaßt zusammen stellen.

Die reinen Geschmacksurtheile sind:

1. Der Qualität nach: nicht logisch, sondern ästhetisch, drücken kein objektives Verhältniß der Vorstellungen, sondern nur ein subjektives, das Gefühl, aus, haben aber die Form der Erkenntnißurtheile (man fügt nicht wie beim Angenehmen mir hinzu). Das Wohlgefallen, was mit ihnen verbunden ist, ist ohne alles Interesse, beruht weder auf demselben, noch bringt es für sich genommen (ohne zufällige Beziehung) ein solches hervor; eben deshalb ist das Wohlgefallen am Schönen frei und als Günst zu betrachten. Der logischen

Qualität \*) nach können sie bejahend und verneinend seyn.

2. Der Quantität nach sind sie pluralistisch nicht egoistisch, sie sinnen jedermann Einstimmung an, doch können sie diese Einstimmung nicht wie die Erkenntnißurtheile durch Begriffe erzwingen. — Ihrer logischen Quantität nach, sind sie einzelne Urtheile.

3. Der Relation nach, findet beim Gegenstande, den wir für schön erklären, eine subjektive Zweckmäßigkeit ohne Zweck statt, die aber deshalb für allgemeingültig gehalten wird, weil sie Zweckmäßigkeit für die Vorstellkräfte zu einer möglichen Erkenntniß überhaupt ist. Die Vorstellung dieser subjektiven Zweckmäßigkeit geht vor der Lust am Schönen her. Der logischen Relation nach sind die Geschmacksurtheile kategorisch.

4. Der Modalität nach kommt ihnen subjektive Nothwendigkeit zu, die aber bedingt ist, und auf Voraussetzung eines Gemeinssinn, den wir Geschmack nennen, sich stützt. Ihre logische Form ist assertorisch.

### Allgemeine Anmerkung.

Alles was wir im Vorhergehenden als Eigenthümlichkeiten des Geschmacksurtheils aufgezehlt haben, betreffen nur dasselbe, in so fern es rein ist, d. h. das Schöne nur allein und nichts weiter betrefft. Die Geschmacksurtheile aber sind selten so rein, sondern gemeinlich mit andern Gefühlen des Wohlgefallens verbunden, wovon wir in einem eignen Abschnitt schon geredet und unsere Behauptung mit Beispielen belegt haben. Man muß also bei einem Geschmacksurtheil, wenn es das eigentliche Schöne betreffen und mit Recht auf allgemeine Einstimmung Anspruch machen soll, alles andere Wohlgefallen was durch

\*) Ich hoffe, daß nach dem, was im Vorhergehenden gesagt worden, meine Leser in dem Satz keinen Widerspruch finden werden; ein Urtheil ist ästhetisch — und es ist der logischen Qualität nach bejahend und verneinend.

Empfindung oder durch Begriffe gegeben wird (sinnliches oder intellectuelles Wohlgefallen) absondern. —

Das sinnliche Wohlgefallen beruht auf Empfindung und ist von doppelter Art; entweder ist es reine Lust, welche in beförderter Thätigkeit der Lebenskraft besteht, dann heißt es Reiz, oder es ist ein von Lust und Unlust zusammengesetztes Gefühl, in dem aber die Lust die Oberhand hat, dann heißt es Nührung. Nührung ist ein Gefühl, in dem Unnehmlichkeit nur vermittelt augenblicklicher Hemmung und darauf erfolgender stärkerer Ergießung der Lebenskraft gewirkt wird. Beides muß vom Wohlgefallen am Schönen getrennt werden, weil es die Materie des Urtheils zum Bestimmungsgrunde hat, und also nie auf Allgemeingültigkeit Anspruch machen kann. Das Urtheil über das Schöne stützt sich blos auf die Form des Gegenstandes. Diesem scheint zu widersprechen, daß wir einfache Farben und Töne schön finden und von jedermann Einstimmung erwarten. Es scheint bei diesen blos von Empfindung und von gar keiner Form die Rede zu seyn. Hätte diese Behauptung ihre Richtigkeit, so würde dadurch alles das, was wir über das Schöne gesagt haben, umgestoßen. — Allein schon der Umstand, daß man die Töne und Farben für rein und nicht gemischt erklärt, zeigt an, daß man Mannigfaltiges darin als zu unterscheiden voraussetzt; denn das Einfache kann eben so wenig rein als gemischt genannt werden. Das Reine besteht hier in der Gleichförmigkeit der Empfindung (die eine Zeitlang hindurch dauert), die durch nichts Fremdartiges gestört und unterbrochen wird und dies gehört blos zur Form.

Reiz und Nührung können zwar, wenn sie dem Geschmacksurtheil beigemischt sind, das Wohlgefallen am Schönen erhöhen, aber sie stören auch die Reinheit des Geschmacksurtheils und machen dasselbe weniger sicher.

Das intellectuelle Wohlgefallen, welches auf Begriffen beruht, ist entweder das an Vollkommenheit, oder an Sittlichguten, oder am Möglichen. Die beiden letztern sind dem Urtheil über das Schöne ganz fremd; was aber den Begriff der Vollkommenheit betrifft, so ist er, wie wir schon gezeigt haben, bei der anhängenden Schönheit durchaus in Betracht zu ziehen; allein ob er gleich sodann das Wohlgefallen fixirt, und dasselbe vermehret, auch als nothwendige Bedingung der Schönheit vorausgehen muß, so gewinnt doch eigentlich weder die Vollkommenheit durch die Schönheit noch die Schönheit durch die Vollkommenheit; sondern weil es nicht vermieden



werden kann, daß wenn wir die Vorstellung, durch welche uns ein Gegenstand gegeben wird, mit dem Objecte (in Ansehung dessen was es seyn soll) durch einen Begriff vergleichen, wir sie auch zugleich mit dem Gefühl im Subjekte zusammen halten, so gewinnt das gesammte Vermögen der Vorstellungskraft, wenn beide Gemüthszustände zusammen stimmen.

Ein Geschmacksurtheil würde in Ansehung eines Gegenstandes von bestimmtem innern Zweck nur alsdann rein seyn, wenn der Urtheilende entweder von diesem Zwecke keinen Begriff hätte (wie z. B. der gemeine Mann von dem Zwecke der Blumen) oder in seinem Urtheile davon abstrahirte. Aber alsdann würde dieser, ob er gleich ein richtiges Geschmacksurtheil fällte, indem er den Gegenstand als freie Schönheit beurtheilte, dennoch von dem andern, der die Schönheit an ihm nur als anhängende Beschaffenheit betrachtet (der auf den Zweck des Gegenstandes sieht) getadelt und eines falschen Geschmacks beschuldigt werden, obgleich beide in ihrer Art richtig urtheilen; der eine nach dem, was er vor den Sinnen, der andere nach dem, was er in Gedanken hat. Durch diese Unterscheidung kann man manchen Zwist der Geschmacksrichter über Schönheit beilegen, indem man ihnen zeigt, daß der eine sich an die freie, der andere an die anhängende Schönheit wende, der erstere ein reines, der zweite ein angewandtes Geschmacksurtheil fälle.

### Darstellung der Rechtmäßigkeit eines reinen Geschmacksurtheils.

Alle unsere Erkenntniß bezieht sich auf die Sinnenwelt und setzt Prinzipien a priori voraus, welche in dem Verstande ihren Grund haben; wir haben im ersten Theil die Rechtmäßigkeit des Gebrauchs dieser Prinzipien im Felde der Erfahrung dadurch gezeigt, daß wir bewiesen, ohne sie sei die Identität des Selbstbewußtseyns und alle Erkenntniß überhaupt unmöglich. Eben so stellten wir Prinzipien für die Sittlichkeit auf, welche in der praktischen Vernunft selbst ihren Grund haben und deren Gültigkeit dadurch dargethan wurde,

daß ohne sie keine Freiheit der Willkühr, welche sich in uns, durch das Bewußtseyn: Du sollst ankündigt, möglich wäre. — Eine solche Darstellung der Rechtmäßigkeit der Prinzipien muß, wenn wir uns ihrer ruhig bedienen wollen, nothwendig gegeben werden. Kant nennt sie eine Deduction, ein Ausdruck, der von den Rechtslehrern hergenommen ist. Die Deduction für die Prinzipien der Erfahrung kann nicht empirisch seyn, denn wir wollen nicht zeigen, wie und auf welchem Wege wir zum Bewußtseyn dieser Prinzipien gelangen, sondern ihre objektive Gültigkeit soll a priori erklärt und dargethan werden; dies kann nun nicht durch Ableitung von noch höheren objektiven Prinzipien a priori geschehen, denn diese würden wiederum eine neue Deduktion fordern. Die Gültigkeit dieser Prinzipien muß sich also auf Etwas stützen, was unmittelbar a priori gegeben ist, und diese ist für die Naturgesetze die Identität des Selbstbewußtseyns, für die Sittengesetze das Bewußtseyn: Du sollst.

Eben so werden wir eine Deduction der Geschmacksurtheile versuchen müssen, und diese kann gleichfalls nicht empirisch seyn, weil wir die Allgemeingültigkeit derselben nicht auf Stimmenammlung und Herumfragen bei andern, wegen ihrer Art zu empfinden, gründen, sondern jeder sein Urtheil nach seiner Contemplation des Gegenstandes fällt und gleichsam sein Urtheil als Autonomie anerkennt, sich nicht als Heteronomie aufdringen läßt, aber doch die Einstimmung von andern erwartet.

Man kann diese Aufgabe auch so vorstellen: Wie ist ein Urtheil möglich, das blos aus dem, dem urtheilenden Subjekt eigenen Gefühl der Lust an einem Gegenstande, unabhängig von dessen Begriffe, diese Lust, als der Vorstellung desselben Objekts in jedem andern Subjekte anhängig, a priori d. i. ohne fremde Bestimmung abwarten zu dürfen, beurtheilt.

Wir haben im Vorhergehenden gesehen, daß die Geschmacksurtheile ihre subjektive Nothwendigkeit und damit in Verbindung stehende ästhetische Allgemeinheit auf die Voraussetzung eines Gemeinfinns unter dem Namen des Geschmacks (*sensus communis aestheticus*) gründen, und die Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der reinen Geschmacksurtheile wird also die Befugniß zur Voraussetzung eines solchen Gemeinfinns darthun müssen.

Das Prinzip der reinen Geschmacksurtheile über das Schöne kann kein objektives seyn, denn sonst würde die Richtigkeit eines jeden einzelnen dieser Geschmacksurtheile daraus erhellen, daß man den Gegenstand, über den das Urtheil gefällt werden soll, unter das Prinzip subsumirt, und also einen Vernunftschluß macht; dann aber ließe sich das Geschmacksurtheil beweisen und hätte objektive Gültigkeit, welches nicht der Fall ist. Es muß also das Prinzip subjektiv seyn. — Daher der Ausdruck Sinn für den Geschmack, wenn man ihn einen Gemeinfinn nennt.

Ferner muß dieses Prinzip in jedermann vorausgesetzt werden, weil sonst das Urtheil keine ästhetische Allgemeinheit haben würde, daher nennt man den Geschmack Gemeinfinn. — Unter dieser Voraussetzung erklärt sich, warum ein reines Geschmacksurtheil über das Schöne ein einzelnes Urtheil ist, jedermann Einstimmung ansinnt, subjektive Zweckmäßigkeit von dem Gegenstand voraussetzt und subjektive Nothwendigkeit aussagt.

Worin besteht denn nun aber dieser Gemeinfinn? Ist es ein äußerer Sinn? oder wird er nur uneigentlich ein Sinn genannt, und gehört das Urtheil eigentlich dem Verstande an? oder wenn dies beides nicht seyn sollte, worin besteht er denn?

Ein äußerer Sinn kann er nicht seyn, ob wir gleich von äußern Gegenständen im Geschmacksurtheil etwas aussagen;

dem durch den Sinn wird uns die Materie einer Anschauung gegeben, und die mit der Materie einer Anschauung verknüpfte Lust ist Annehmlichkeit, welche sich durch ihre bloße Privatgültigkeit von der Lust beim Schönen sehr unterscheidet.

Man pflegt auch wohl im gemeinen Leben die obere Erkenntnißvermögen, wenn sie richtig ihre Funktionen verrichten, und man sich wohl der Resultate, aber nicht der befolgten Regeln bewußt wird, einen Sinn zu nennen, wie wir dies oben S. 105 angemerkt haben, allein dann würde doch immer das dadurch gegebene Urtheil auf Begriffen beruhen, und also ein Erkenntniß und kein ästhetisches Urtheil seyn.

Die Schönheit ist also in der Anschauung aber nicht in der Materie, sondern in der Form derselben zu suchen. Die Form der Anschauung ist das Produkt der Einbildungskraft und zwar insofern Zusammensetzung dabei statt findet, der produktiven Einbildungskraft. Zur Schönheit eines Gegenstandes wird also erfordert, daß er seiner Form nach zweckmäßig für die produktive Einbildungskraft sei. Es darf der Einbildungskraft bei ihrer Funktion kein Zwang auferlegt werden, d. h. kein anderes Vermögen ihr ein Gesetz vorschreiben, und deshalb darf auch der Schönheit als solcher kein bestimmter Begriff untergelegt werden, weil dieser sonst als ein fremdes, nicht eignes Gesetz sie zwingen würde. — Demungeachtet aber muß Gesetzmäßigkeit (obgleich ohne Gesetz) da seyn, denn sonst würde das Geschmacksurtheil auf keine Allgemeingültigkeit Anspruch machen. Es wird also das Wohlgefallen am Schönen durch das Bewußtseyn der freien Gesetzmäßigkeit der Einbildungskraft hervorgebracht. Diese Gesetzmäßigkeit ist a priori, weil das Geschmacksurtheil als ein solches (der Form, nicht dem Inhalte nach) a priori ist. Der Verstand aber ist das Vermögen der Gesetze und also auch der Gesetzmäßigkeit, denn diese gründet sich auf Begriffe. — Da nun beim Schönen freie Gesetzmäßigkeit statt finden soll, also kein bestimmter Begriff die Thätigkeit der Einbildungskraft



beschränken darf, aber Gesetzmäßigkeit doch einen Begriff erfordert, so kann dies kein bestimmter, sondern nur ein möglicher Begriff überhaupt seyn; das kann aber nichts anders heißen, als die Thätigkeit der Einbildungskraft stimmt bei Auffassung der Form eines schönen Gegenstandes mit dem Verstande als dem Vermögen der Begriffe zusammen. — Hier ist kein Zusammenstimmen der Anschauung zum Begriff, wie bei der objektiven Erkenntniß, sondern ein Zusammenstimmen der Erkenntnißkräfte der Einbildungskraft und des Verstandes in ihren Funktionen; daher die Subjektivität des Geschmacksurtheils. —

Dieses Zusammenstimmen aber der Einbildungskraft und des Verstandes ist auch zur Erkenntniß erforderlich, nur mit dem Unterschiede, daß bei derselben bestimmte Vorstellungen sich finden; daher muß dieses Zusammenstimmen der Erkenntnißkräfte in jedem Subjekt vorausgesetzt werden, wenn objektive (allgemeingültige) Erkenntniß statt haben soll; und insofern hat diese Voraussetzung beim Schönen mit Recht subjektive Allgemeingültigkeit. Dieses Zusammenstimmen der Thätigkeiten beider Erkenntnißkräfte kann nur durch Reflexion wahrgenommen werden, und also wird das Geschmacksurtheil, welches auf diese Einstimmung sich gründet, der reflectirenden Urtheilskraft angehören. Diese hat aber nicht bei ihrer Reflexion die Subsumtion einer Anschauung unter einem bestimmten Begriff zum Zweck, welches der Fall ist, wenn sie objektiv ist; sondern sie subsumirt die Thätigkeit der Einbildungskraft unter die des Verstandes; sie bemerkt die Uebereinstimmung der Freiheit der Einbildungskraft, welche statt findet, wenn diese ohne bestimmten Begriff schematisirt, mit der Gesetzmäßigkeit des Verstandes, insofern dieser einen Begriff überhaupt zu Stande bringen soll. Spiel nennen wir eine Thätigkeit, die für sich selbst gefallt, also wird beim Schönen, wo Zweckmäßigkeit des Gegenstandes für Einbildungskraft und Verstand in der

Vorstellung statt findet, ein Spiel der beiden Erkenntnißkräfte erweckt, und dieses Spiel ist frei, ohne Interesse, weil ihm kein bestimmter Begriff als Zweck zum Grunde liegt. Die Erkenntnißkräfte beleben sich wechselseitig und dies Gefühl der beförderten Thätigkeit ist Lust. Diese Lust ist also mit der Vorstellung der formalen Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes für Einbildungskraft und Verstand innig verbunden, da die zweckmäßige Thätigkeit beider Erkenntnißkräfte der Realgrund (ratio essendi) der Lust ist. Weil wir nun allen Menschen, wenn sie mit uns in Erkenntnissen übereinstimmen sollen, Einbildungskraft und Verstand ihrem innern Wesen (den Gesetzen ihrer möglichen Wirkung) nach, beilegen müssen, so werden wir, wenn wir bei uns ein Spiel der Erkenntnißkräfte wahrnehmen, ein solches Spiel auch allen Menschen zuschreiben, folglich jedem ein gleiches Wohlgefallen ansinnen, und dadurch erhalten wir ein Urtheil, welches von der Vorstellung eines Gegenstandes subjektiv allgemein ein Merkmal aussagt. — Hieraus ergiebt sich auch, daß ein solches Urtheil nur ein einzelnes seyn könne, weil es auf einen einzelnen Zustand des Gemüths, in welchem ein Gegenstand uns versetzt, sich gründet.

Die reflectirende Urtheilskraft erkennt, so fern sie subjektiv ist, dieses Zusammenstimmen der Erkenntnißkräfte und gründet darauf das Geschmacksurtheil. Es ist also das Prinzip der subjektiven reflectirenden Urtheilskraft (die auch den Namen der ästhetischen führt) zugleich das Prinzip des Geschmacks überhaupt. Sie will nicht zu einem bestimmten Urtheil eine Anschauung einem Begriff unterordnen, sondern sie merkt bloß auf die Thätigkeit der zu einem Urtheil erforderlichen Erkenntnißkräfte; es ist hier also von den subjektiven formalen Bedingungen eines Urtheils die Rede.

Um berechtigt zu seyn auf allgemeine Beistimmung zu einem bloß auf subjektiven Gründen beruhenden Urtheile der ästhetischen Urtheilskraft Anspruch zu machen

ist genug, daß man einräume 1) bei allen Menschen seien die subjektiven Bedingungen dieses Vermögens, was das Verhältniß der darin in Thätigkeit gesetzten Erkenntnißkräfte zu einer Erkenntniß überhaupt betrifft, einerlei; welches wahr seyn muß, weil sich sonst Menschen ihre Vorstellungen und ihre Erkenntnisse nicht mittheilen könnten; 2) das Urtheil habe bloß auf dieses Verhältniß, mithin auf die formale Bedingung der Urtheilskraft Rücksicht genommen und sei rein, d. i. weder mit Begriffen vom Objekt, noch mit Empfindungen, als Bestimmungsgründen, vermengt. Wenn in Ansehung dieses letztern auch gefehlt worden, so betrifft das nur die unrichtige Anwendung der Befugniß, die ein Gesetz uns giebt, auf einen besondern Fall, wodurch die Befugniß überhaupt nicht aufgehoben wird.

### Nähere Bestimmung der Lust am Schönen.

Die Lust am Angenehmen, welches uns durch Empfindung gegeben wird, oder sich am Ende auf Empfindung stützt, ist Lust des Genusses, wir verhalten uns dabei passiv; die Lust an der Sittlichkeit einer Handlung beruht auf der Selbstthätigkeit der Vernunft, deren allgemeine Mittheilbarkeit auf bestimmten Begriffen sich gründet; die Lust am Schönen beruht auf Reflexion der harmonischen (subjektiv = zweckmäßigen) Beschäftigung der beiden Erkenntnißvermögen in ihrer Freiheit. Diese Lust muß nothwendig bei jedermann auf den nämlichen Bedingungen beruhen, weil sie subjektive Bedingungen der Möglichkeit einer Erkenntniß überhaupt sind und die Proportion dieser Erkenntnißvermögen, welche zum Geschmac̄ erfordert wird, auch zum gemeinen und gesunden Verstande erforderlich ist, den man bei jedermann voraussetzen darf.

Es giebt keine Aesthetik, wenn man darunter eine Wissenschaft des Geschmacks versteht.

Der Philosoph entdeckt bei der Vergleichung der Geschmacksurtheile mit andern Urtheilen sehr auffallende Eigenthümlichkeiten der erstern und er wird daher in einer Critik unserer Seelenvermögen dieselben nicht übergehen, ihr Prinzip aufzudecken und legitimiren müssen. Dies ist nun im Vorhergehenden geschehen und es fand sich, daß das Schöne seinen Grund nicht sowohl im Gegenstande, als in dem Geiste dessen hat, der ihn betrachtet. Die Stimmung, in der wir uns durch den Gegenstand verletzt fühlen und die auf der Natur unserer Erkenntniskräfte beruht, ist der Grund unsers Geschmacksurtheils. Es giebt also kein objektives Prinzip des Schönen, aus welchem man durch die bloße Subsumtion herausbringen könnte, ob ein Gegenstand schön oder häßlich sei; folglich kann es auch keine Wissenschaft der Beurtheilung des Schönen geben. \*) — Bei der anhängenden Schönheit werden sich allerdings Regeln geben lassen, die aus dem Begriffe des Gegenstandes fließen und seine innere Zweckmäßigkeit betreffen, z. B. die Fenster eines Hauses nicht größer zu machen als die Thür, aber diese Regeln sind keine Regeln des Geschmacks, sondern blos der Vereinbarung des Geschmacks mit der Vernunft, des Schönen mit dem Guten.

Dem Schönen ist widersprechend entgegengesetzt das Nichtschöne, widerstreitend das Häßliche. Beim Schönen

\*) Kant erinnert mit großem Recht, daß man den Ausdruck schöne Wissenschaften auch nicht brauchen sollte, denn eine Wissenschaft des Schönen giebt es nicht, und der Ausdruck schön paßt nicht als Beantwortung zur Wissenschaft, denn diese verlangt nicht Schönheit, sondern Gründlichkeit d. s. Vortrags. — Was man schöne Wissenschaften zu nennen pflegt, sollte man schöne Künste nennen.



findet sich ein Gefühl der Lust, beim Häßlichen ein Gefühl der Unlust, beim Nichtschönen, wenn es bloß eine Negation ausdrücken soll, keins von beiden; wir bleiben bei der Reflexion über dasselbe ganz indifferent. Beim Schönen wird die Thätigkeit der Einbildungskraft und des Verstandes in Harmonie befördert, beim Häßlichen gehemmt, beim Nichtschönen findet weder Beförderung, noch Hemmung dieser harmonischen Thätigkeit statt.

Der Geschmack ist ästhetisch reflectirende Urtheilskraft, er kann also wie diese überhaupt nicht durch Begriffe belehrt, sondern allein durch Übung ausgebildet werden; aber er wird durch Betrachtung der schönen Natur und Kunst geübt. — Jede Ausbildung eines Sensesvermögens hat in der natürlichen Beschaffenheit desselben seine Bedingung; sie kann trotz aller Übung keinen höhern Grad erreichen, als diese erlaubt. Ob nun gleich bei allen Menschen Einbildungskraft und Verstand als nach gleichen Gesetzen wirkend und in einem gleichen Verhältniß zur Hervorbringung einer Erkenntniß gedacht werden müssen, wenn Mittheilbarkeit der Erkenntniß überhaupt statt finden soll, so lehrt doch die Erfahrung, daß nicht in allen Individuen diese Erkenntnißvermögen als Kräfte gleichen Grad der natürlichen Vollkommenheit haben. Des einen Einbildungskraft ist träge, des andern schnell, des einen Imagination giebt lebhaftere Bilder als die des andern; der Verstand des einen ist regsamer als der eines andern, folglich wird auch nicht bei allen Menschen eine gleiche Ausbildung des Geschmacks möglich seyn. Die Gegenstände der schönen Natur und Kunst, an welchen durch Reflexion der Geschmack geübt und gebildet werden soll, setzen die genannten Erkenntnißkräfte in Thätigkeit und die Urtheilskraft wird nach und nach dahin gebracht, von der Lust am Schönen alle fremdartige Lust, welche durch Empfindung und Begriffe gegeben wird, zu unterscheiden, und ihr Urtheil über Schönheit nur auf die erstere zu gründen. Der Geschmack in sei-

ner Rohheit wird des Reizes oder der Rührung bedürfen, um ins Spiel gesetzt zu werden; ja bei dem rohen Menschen wird sogar Stärke des Sinneneindrucks erfordert, damit der Gegenstand seine Aufmerksamkeit fesse, der Gegenstand muß sich ihm aufdringen, wenn er ihn wahrnehmen und bei ihm verweilen soll. Der Wilde liebt grelle Farben und schallende, schmetternde Töne. In der ersten Periode der Geschmacksbildung werden wir daher keine reinen, sondern mit Reiz und Rührung gemischten Geschmacksurtheile antreffen. Ein anderes Mittel, daß der Gegenstand die Aufmerksamkeit des Menschen auf sich ziehe, ist die Nützlichkeit desselben. Jeder Mensch hat einen eigenen Hang sich dem andern bemerkbar zu machen, ein Hang der sich auf mancherlei Weise äußert, unter andern auch durch das Streben anderen zu gefallen; so entspringt Eitelkeit und diese ist die Mutter des Geschmacks. Der Wilde schmückt sich mit bunten Federn, mahlt sein Gesicht, tattowirt sich, pukt sich auf mancherlei Art, und buhlt dadurch um anderer Beifall. — Er sieht also nicht bloß auf das, was ihm, sondern was andern gefällt, der erste Schritt zum Geschmack, dem Vermögen durch eine allgemein mittheilbare Lust über einen Gegenstand zu urtheilen, und hieraus ergiebt sich, daß obgleich der Geschmack als Vermögen dem Menschen angebohren ist, insofern man ihm reflectirende Urtheilskraft zugesiehen muß, er doch als Kraft vorzüglich in Gesellschaft geübt und gebildet wird.

Derjenige, welcher Cultur des Verstandes zu wissenschaftlichem Behuf zu seinem vorzüglichem Zweck gemacht hat, wird sehr leicht geneigt seyn, seinem Urtheil über das Schöne die Lust über objektive Zweckmäßigkeit beizufügen und es so vermischt, doch für rein zu halten. Er wird also zur Bildung seines Geschmacks vorzüglich freie Schönheiten zum Gegenstande seines ästhetischen Urtheils machen müssen, damit er sich gewöhne in der Reflexion die Schönheit von der Vollkommenheit zu unterscheiden.

Die erste Epoche der Aeußerung des Geschmacks bei einer Nation tritt dann erst ein, wenn sie nicht mehr genöthigt ist, ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Befriedigung ihrer nothwendigsten sinnlichen Bedürfnisse, die ihre Erhaltung zum Zweck haben, zu richten; denn zur Beurtheilung des Schönen ist ruhige Contemplation erforderlich, und also muß der Geist frei von Sorgen für seine Erhaltung seyn.

Wollen wir jemandes Geschmack bilden, so müssen wir denselben an Gegenständen üben, welche wirklich als Muster von Schönheiten gelten können. — Ob nun gleich bei den Kunstschönheiten sich eben so wenig, wie bei denen der Natur aus objektiven Gründen ihre Schönheit darthun läßt, so haben doch diejenigen Werke, welche Jahrhunderte hindurch, trotz des Wechsels aller zufälligen Umstände, für schön gehalten worden, ein sehr günstiges Vorurtheil für sich; diese große Uebereinstimmung so verschiedener Menschen und Zeitalter läßt mit Recht vermuthen, daß diese Gegenstände einen begründeten Anspruch auf Allgemeingültigkeit des Wohlgefallens machen können. Auch wir halten die Gruppen des Laokoon und der Niobe, den sterbenden Fechter, den Apoll von Belvedere, die mediceische Venus, den Dornzieher, den Genius des Ruhms von Annibal Caracchi, die Nacht des Correggio, die Madonna della sedia, das Pantheon in Rom u. s. w. für Meisterwerke, wie die Zeitgenossen der Künstler, die sie erschufen. Uns entzücken die Oden eines Pindar und eines Horaz wie ihre Zeitgenossen; und wenn die Griechen ihren Sophokles und Euripides wegen ihrer Werke vergötterten, so stimmen auch wir noch in ihren Beifall ein; die Reden des muthigen, freien Demosthenes, der die Athenienser ermuntert, dem Unterjochungsgeist des macedonischen Philipp aus allen Kräften sich zu widersetzen und durch Blut ihre Freiheit zu befestigen; des fürs Vaterland besorgten Cicero, der einen Catilina aus dem Senat donnert, reißen uns hin, wie sie

ihre Zuhörer hinrissen. — Bei Werken dieser Art sind wir weit mehr gesichert, daß nicht die frivole Mode unser Urtheil besticht und so werden die schönen Werke der Alten mit Recht für die Schule des Geschmacks gehalten und lobgepriesen.

Kant macht hierbei die Bemerkung, daß Muster des Geschmacks in Ansehung der redenden Künste in einer todtten und gelehrten Sprache abgefaßt seyn müssen; das erste, um nicht die Veränderungen erdulden zu müssen, welche die lebenden unvermeidlicher Weise trifft, daß edle Ausdrücke platt, gewöhnliche veraltet und neugeschaffene in einen nur kurz dauernden Umlauf gebracht werden (ich brauche, um dies den Deutschen zu beweisen, nicht einmal bis zu Luthers Bibelübersetzung zurückzugehen, ich darf nur Rabeners Satyren nennen), das andere, damit sie eine Grammatik habe, welche keinem muthwilligen Wechsel der Mode unterworfen sei, sondern unveränderliche Regeln vorschreibe.

### Vom Ideale der Schönheit.

Der Geschmack hat keine objektive Regel, keinen Begriff, der ihm bei Beurtheilung der Schönheit eines Gegenstandes zur Richtschnur dienen könnte; davon sind wir durch die vorhergehenden Untersuchungen überzeugt. Es entsteht jetzt bloß die Frage: giebt es nicht etwa Anschauungen, die uns bei Beurtheilung des Schönen leiten können; welche unserm Geiste vorischweben, mit welchen er den gegebenen, zu beurtheilenden Gegenstand im Bewußtseyn vergleicht, und wo alsdann die erkannete Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung sein Geschmacksurtheil bestimmt. Sollte es solche Anschauungen wirklich geben, so würden sie als das Höchste der Schönheit eines Gegenstandes zu betrachten seyn; jeder gegebene Gegenstand würde, dem Urtheil des Geschmacks nach,



sich zwar derselben nähern, aber sie nie übertreffen können.

Wir wissen aus dem ersten Theil dieser Darstellung, daß die Vernunftbegriffe, welche als solche das eigenthümliche Merkmal des Absoluten oder Höchsten an sich tragen, Ideen genannt werden; so sind die Begriffe des allervollkommensten Wesens, der größten Tugend, des höchsten Glücks u. s. w. Ideen. Da sie das Merkmal des Höchsten, des Unbedingten enthalten, so fällt in die Augen, daß kein ihnen vollkommen entsprechender Gegenstand in der Erfahrung vorhanden seyn kann. — Stellen wir uns ein einzelnes Wesen vor, das einer solchen Idee vollkommen angemessen wäre, so wird dies ein Ideal genannt. So ist, wenn die Christen ihren Religionsstifter als vollkommenes Muster der Tugend in ihrer ganzen Reinheit aufstellen, dies ein Ideal; eben so wie der Weise der Stoiker. Da die Idee in der Erfahrung keinen mit ihr völlig übereinstimmenden Gegenstand antrifft, so gilt dies auch vom Ideal. — Die Ideen sowohl, als die Ideale, geben der menschlichen Seele Thätigkeit; sie sind das Lebende in ihm; sie dienen ihm theils als regulative Prinzipien zur unermüdetlichen Nachforschung, theils zur Beurtheilung der Vollkommenheit eines gegebenen Dinges, theils zur Bestimmung der Gesetze des Handelns, theils zum Sporn in seiner eigenen Vollkommenheit als sittliches und Naturwesen vorwärts zu streben.

Sollte nun eine solche Anschauung eines schönen Gegenstandes in uns sich finden, welche zur Beurtheilung eines gegebenen Gegenstandes in Rücksicht seiner Form zum Behuf des Geschmacks diene, so würde diese wegen des Merkmals des Höchsten, das sie, wie wir oben angezeigt haben, an sich tragen müßte, ein Ideal seyn. Daher können wir den Gegenstand unserer Untersuchungen auch so aufstellen: Gibt es ein Ideal der Schönheit?

Das Ideal soll eine Anschauung seyn, und zwar eine solche, die nicht durch Empfindung (durch den Sinn) gegeben wird, weil kein ihr adäquater Gegenstand in der Erfahrung sich findet; sie ist also das Produkt der Einbildungskraft und zwar auch aus dem eben angeführten Grunde, der produktiven Einbildungskraft. — Das Ideal muß aber eine bestimmte Anschauung seyn, denn sie soll zur Richtschnur in Beurtheilung des Schönen dienen, folglich muß die produktive Einbildungskraft wenigstens einen bestimmten Begriff erhalten, den sie anschaulich und in der höchsten Schönheit darstellt; auch würde die Einbildungskraft ohne einen solchen Begriff nur spielen und schwärmen. Der Begriff muß ihr eine Grenze feststellen, innerhalb welcher sie ihre Thätigkeit äußern kann. — Daraus ergiebt sich zuvörderst, daß es kein Ideal der Schönheit überhaupt geben kann, weil bei diesem Begriff die Einbildungskraft durchaus nicht weiß, was sie darstellen soll.

Die Schönheit zerfällt in Rücksicht des Gegenstandes in zwei Arten, in die freie und anhängende; da bei jener kein Begriff von dem statt findet, was der Gegenstand seyn soll, so ist von ihr kein Ideal möglich, weder überhaupt, noch für einzelne Arten freier Schönheiten. — Es giebt kein Ideal schöner Blumen, Arabesken, Ansichten, Symphonien u. s. w. Ein Ideal einer anhängenden Schönheit überhaupt ist eben so wenig möglich, weil durch diesen Begriff nicht bestimmt wird, zu welcher Art der Gegenstand gehört, den die Imagination in seiner höchsten Schönheit darstellen soll. Es wird also höchstens nur Ideale der anhängenden Schönheit von bestimmten Gegenständen, Menschen, Pferden, Eichen u. s. w. geben können. Allein bei genauerer Untersuchung findet auch hier noch Einschränkung statt. Der zu einem Ideale gehörige Begriff ist der Zweck der Darstellung; (hieraus ergiebt sich, im Vorbeigehen gesagt, daß die Beurtheilung des Schönen nach einem Ideal kein reines

Geschmacksurtheil liefert, sondern daß demselben ein intellectuelles Wohlgefallen beigemischt seyn muß) dieser Zweck kann aber, wenn er das höchste (das Maximum) geben soll, welches doch zu einer Idee und einem Ideal erforderlich ist, kein durch Erfahrung gegebener Zweck seyn, denn dieser ist immer bedingt, und kann nie der höchste seyn. Es muß also ein Zweck a priori, der höchste Zweck seyn. Der höchste Zweck aber ist die Sittlichkeit, und also wird das Ideal der Schönheit die sinnliche (anschauliche) Darstellung eines sittlichen Wesens seyn; wir kennen aber nur die Menschengestalt als diejenige, mit der der höchste Zweck verbunden ist; der Mensch allein trägt den Zweck seines Daseyns in sich. Daher ist der Mensch allein eines Ideals der Schönheit, so wie die Menschheit in seiner Person als Intelligenz des Ideals der Vollkommenheit unter allen Gegenständen in der Welt fähig. Der schönste Mensch ist zugleich der schönste Gegenstand überhaupt, d. h. wenn wir ihn mit andern Gegenständen in Rücksicht auf Schönheit vergleichen, so erhält er vor allen den Vorzug, insofern seine Gestalt zugleich anschauliche Darstellung des höchsten Zwecks der Vernunft (der Sittlichkeit) enthält; da nun die Ideen Vernunftbegriffe sind, so wird, wenn in dem Menschen die höchste Vernunftidee schön dargestellt wird, diese Darstellung mit Recht den Namen des Ideals der Schönheit verdienen. \*)

Das Ideal der Schönheit in der Menschengestalt muß also zwei Stücke enthalten, erstlich die anschauliche Darstellung des Menschen als zu einer besondern Thierart gehörig, zweitens die Darstellung der Menschheit ihrer Zwecke nach in dieser Anschauung. Das erste dient zum Richtmaß der Beurtheilung seiner Gestalt als lebendes Naturprodukt, daher nennt es Kant die Nor-

\*) Siehe die zu diesem Abschnitt hinzugesetzte Anmerkung.

malidee, es ist dies eine Anschauung der Einbildungskraft, die wir der Technik der Natur bei ihrer Bildung des Menschen als Schema zum Grunde legen; es ist in keinem einzelnen Menschen ganz, aber doch in der Gattung anzutreffen. Das zweite Erforderniß im Ideale des Menschen ist die Darstellung der Sittlichkeit, welche sich als Ursach durch Wirkung in der Menschengestalt offenbaret; bei ihr wird der Mensch als sein eigenes Produkt, als Produkt der Freiheit betrachtet; Kant unterscheidet diese Idee von der vorhin genannten Normalidee durch den Namen Vernunftidee; weil ihre Quelle die praktische Vernunft ist.

Die Normalidee findet nicht bloß bei der Menschengestalt, sondern auch bei den andern Thiergestalten statt. Die Einbildungskraft nimmt die Elemente zur Darstellung dieser Normalidee aus der Erfahrung, setzt aber diese nicht unmittelbar zusammen, sondern bildet sich erst durch die Vergleichung mehrerer Individuen derselben Thierspecies mittlere Proportionen der Anschauung, aus welchen sie nun die Normalidee zusammensetzt. Es scheint diese Normalidee auf dem Gesetze der Fertigkeit: eine oft wiederholte Thätigkeit erzeugt Leichtigkeit, zu beruhen. Wir wollen dies durch ein Beispiel erläutern. Bei der Menge Gestalten ausgewachsener Menschen, die wir durch den Sinn auffassen, sind nur wenige 6 Fuß groß, so wie auch nur wenige eine Größe haben, die unter  $4\frac{1}{2}$  Fuß ist; die meisten haben eine Größe, die zwischen diesen Extremen mitten inne liegt und also etwa über 5 Fuß beträgt. Da nun die Einbildungskraft, Menschengestalten von dieser mittlern Größe am häufigsten auf = und zusammenfaßt, so erlangt sie eine Fertigkeit diese Größe darzustellen. Auf ähnliche Art erhält man für den mittlern Mann den mittlern Kopf, für diesen die mittlere Nase u. s. w. Daraus entspringt die Normalidee des Menschen. Sie ist anders für den Mann, anders für das Weib, anders für den Erwachsenen, an-



ders für das Kind; eben so richtet sie sich nach der Menge der gegebenen Anschauungen von Menschen; anders ist die Normalidee eines Menschen in der Imagination eines Europäers, anders in der eines Negers, eines Isländers, eines Patagoniers, eines Feuerländers u. s. w. Das Gesagte ist, wie man sieht, auch auf andere Arten von Naturprodukten anwendbar, insofern von diesen Normalideen statt finden. Die Normalidee ist nicht aus Proportionen, die von der Erfahrung hergenommen sind und etwa als allgemeine Regeln betrachtet werden müßten, abgeleitet, sondern nach ihr werden allererst Regeln der Beurtheilung möglich. Sie ist das zwischen allen einzelnen auf mancherlei Weise verschiedenen Anschauungen der Individuen schwebende Bild für die ganze Gattung, welches die Natur zum Urbilde ihren Erzeugungen in derselben Species unterlegte, aber in keinem Einzelnen völlig erreicht zu haben scheint. Sie ist keinesweges das Urbild der Schönheit in dieser Gattung, sondern nur die Form, welche die unnachlässliche Bedingung aller Schönheit ausmacht, mithin bloß die Richtigkeit in Darstellung der Gattung. Sie ist, wie man Polyklets berühmten Doryphorus nannte, oder auch Myrons Ruh nennen könnte, die Regel, Kanon. Freilich bringt auch ihre Darstellung ein Wohlgefallen hervor, dies ist aber nicht das Wohlgefallen am Schönen, sondern an der Wahrheit oder Richtigkeit der Darstellung.

Die Richtigkeit einer menschlichen Gestalt wird nach dieser Normalidee beurtheilt, die ästhetische Urtheilskraft verrichtet auch hier das Geschäft der Reflexion, denn die Vergleichung geschieht nach einer Anschauung der Einbildungskraft und nicht nach einem Begriff des Verstandes. Die Schönheit eines Menschen aber muß nicht nach der Normalidee, sondern nach dem Ideal, d. h. nach dem Ausdruck der sittlichen Güte in der äußern Bildung beurtheilt werden. Der Mensch erscheint bei ihr als Person, als freies Wesen.

Der Mensch ist einerseits ein Produkt der Natur andererseits seiner Selbst. Seine Gestalt, seine Größe, die Farbe seiner Haut, seiner Augen, die Form seiner Nase, die Größe seines Mundes kommen ihm als Naturprodukt zu. Das Lächelnde oder Ernste seines Blicks, die Lieblichkeit oder Rauheit seiner Gesichtszüge, die Beschaffenheit seines Ganges, der Accent seiner Sprache, sind mehr oder minder sein Werk, oder könnten es wenigstens seyn. Man könnte die Schönheit in der erstern Hinsicht mit Schiller (in seiner trefflichen Abhandlung über Anmuth und Würde) Schönheit des Baues oder architectonische Schönheit nennen. Zu ihr gehört ein glückliches Verhältniß der Glieder, liebliche Umrisse, freier Wuchs, zarte Haut, Offenheit der Stirn, Wölbung der Augenbraunen u. s. w. Diese architectonische Schönheit ist immer noch von der Zweckmäßigkeit des Menschen als Naturprodukt zu unterscheiden; denn sie wird allein durch den Sinn gegeben und gefällt unmittelbar ohne den Begriff eines Zwecks. Allerdings ist der Mensch, und also auch die architectonische Schönheit, ein Produkt der Technik der Natur, und wir müssen, wenn wir ihren Ursprung durch den Verstand betrachten, wie bei allen organischen Körpern, teleologisch verfahren und die Natur betrachten, als würde sie hier nach Zwecken; allein im Geschmacksurtheil, welches das Schöne zum Gegenstand hat, ist die Rede gar nicht von der Möglichkeit der Existenz eines Gegenstandes, sondern allein von der Anschauung desselben, ob diese ihrer Form nach unmittelbar gefällt oder nicht.

Die architectonische Schönheit des Menschen übertrifft zwar, dem Ausspruch unsers Geschmacks zu Folge, alle übrige Schönheit der Natur dem Grade nach, aber sie ist der Art nach von demselben nicht unterschieden. Es ist zwar der Mensch auch als Naturprodukt schöner als der Löwe, als der Elefant, als der Palmbaum und die Rose, allein um über seine architectonische Schönheit

zu urtheilen, darf auch bei ihm nicht auf seine Zwecke Rücksicht genommen werden.

Von dieser architectonischen Schönheit des Menschen ist die Schönheit der Bewegungen, die man mit dem allgemeinen Namen der Grazie oder der Anmuth belegt; zu unterscheiden. Sie erstreckt sich nicht auf alle Bewegungen überhaupt, sondern nur auf diejenigen, welche der Willkühr unterworfen sind. Anmuth ist die Schönheit des Menschen als Person und sie ist sein eigenes Werk. Doch offenbart sie sich nicht allein in den Bewegungen selbst, sondern auch in den festen Zügen, welche aus habituellen Bewegungen entstanden sind. Daher können Bildhauer und Mahler den menschlichen Gestalten, die sie darstellen, Grazie beilegen. — Beide, architectonische Schönheit und Grazie, können die eine ohne die andere vorhanden seyn; doch das Ideal der Schönheit verlangt, daß beide vereinigt sind.

Die Grazie, welche auf Persönlichkeit beruht, und Leben ausdrückt, hat den Vorrang vor der Schönheit des Bau's, und gewährt uns größere Lust; sie kann uns Mangelhaftigkeit der architectonischen Bildung vergessen machen, da hingegen schöner Bau ohne Grazie uns immer Mangel fühlen läßt. Ein schönes nichts sagendes Gesicht läßt uns kalt, es entzückt uns, wenn aus dem schönen Auge Geist spricht und der Mund seelenvoll lächelt.

Die von uns oben aufgestellte Erklärung der Grazie ist vom Herrn von Schiller in der schon genannten Abhandlung über Anmuth und Würde, welche im zweiten Theil seiner kleinen prosaischen Schriften sich findet, und die wir unsern Lesern nachzulesen nicht genug empfehlen können, gegeben. Herr Professor Eberhard weicht in seinem trefflichen Handbuch der Aesthetik für gebildete Leser aus allen Ständen, von dieser Meinung ab, und will Grazie nicht bloß auf menschliche Wesen einschränken, sondern sie allen sinnlichen Gegenständen, welche sich bewegen, zuweisen. Er sagt: „Auf der untersten

Stufe der Grazie steht die, welche ich, um sie durch Ein Wort zu bezeichnen, die Lebensgrazie zu nennen wage. Ihr Charakter ist bloß der Ausdruck von Leben und Bewegung mit Leichtigkeit, in den Handlungen, den Stellungen, den Formen. Sie kann sich in allen Lebendigen finden, in den Thieren sowohl als in den Menschen; in dem spielenden Lamme, in dem schön gebauten Pferde, wie in grazienvollen Bacchantinnen der Herkulanischen Gemälde. Sie ist selbst nicht von dem Pflanzenreiche ausgeschlossen.“ Ist' die Frage: ob wir Bewegungen nicht freier Wesen auch schön finden können? so ist meines Erachtens diese Frage zu bejahen, ja es ist nicht einmal nöthig, daß die bewegten Körper zu den organischen gehören; wir finden den Bach, der sich in lieblichen Krümmungen durch Wiesen schlängelt, schön, eben so wie das sanfte Wallen eines blühenden Kornfeldes; auch sind die vom Herrn Eberhard aufgestellten Beispiele des spielenden Lammes und der Bewegung eines schön gebauten Pferdes allerdings Beispiele schöner Bewegung. Allein nicht jede schöne Bewegung ist grazios, man würde z. B. diesen Ausdruck gewiß nicht von dem wallenden Kornfelde brauchen. Zur Grazie ist meines Erachtens jederzeit erforderlich, daß die Bewegung aus einem innerm Grunde entstanden, und zwar durch Freiheit gewirkt worden ist; und sollten Fälle vorkommen, wo wir Bewegungen oder Formen, die aus Bewegungen entstanden sind, grazios nennen, bei denen doch in der That keine Freiheit zum Grunde liegen, so ist dies nur dadurch möglich, daß wir sie betrachten, als wären sie durch Freiheit entstanden; eine Erscheinung, die aus dem Orange des Menschen alles sich zu verähnlichen, alles mit Leben und Empfindung zu begaben, weil es dann näher mit ihm verwandt ist und er es dann wärmer und fester an den Busen der Liebe drücken kann, sich erklären läßt. Wenn der Epheu in leichten Windungen den hohen Baum um-



schlingt; der Weinstock in frei gezogenen Kreisen sich mit dem Umbaum gattet, und wir diesen Anschauungen Grazie beilegen, so rührt dies von der Täuschung her, daß wir dem Epheu und dem Weinstock Liebe und Neigung zu dem Baume beilegen, den sie traulich umschlingen.

Munterkeit und Fülle der Lebenskraft, die sich in leichten freien Bewegungen zeigt, wenn das Lamm um die säugende Mutter hüpfet oder das wiehernde Roß muthig auf der Weide springt, bringt in uns ein Wohlgefallen hervor, und der Wechsel schöner Formen, der durch die mannigfaltigen Stellungen des Thiers hervorgebracht wird, können allerdings für schön erklärt werden; allein Grazie würde ich ihnen doch nicht beilegen. — Doch diese Verschiedenheit der Meinung betrifft nichts wesentliches, und selbst Herr Eberhard gesteht zu, daß die von ihm genannte Lebensgrazie unter den verschiedenen Arten der Anmuth die niedrigste Stelle einnimmt.

Auf unsere Untersuchungen über das Ideal der Schönheit in der menschlichen Gestalt, hat diese Verschiedenheit der Meinung keinen Einfluß; bei ihm muß von der sittlichen Grazie die Rede seyn, denn diese nur wird, weil ihr die Sittlichkeit als der höchste Zweck der Menschheit zum Grunde liegt, selbst den Charakter des Höchsten, welches zum Ideal der Schönheit nothwendig erforderlich ist, an sich tragen. Diejenigen Züge oder Bewegungen der menschlichen Gestalt, welche die Grazie derselben ausmachen, müssen also Zeichen der sittlichen Vollkommenheit des Menschen, d. h. mimisch oder sprechend seyn. Das Sprechende, dasjenige was den Gemüthszustand oder die Gesinnung einer Person ausdrückt, ist die unumgängliche Bedingung der Anmuth, aber noch nicht die Anmuth selbst; nicht daß die Züge die Gesinnung ausdrücken, macht sie schön, sondern sie müssen sittliche Gesinnung ausdrücken und dieser Ausdruck muß eine schöne Form haben. — Diese Grazie muß dem Menschen als eigenthümlich, als ihm ganz angehörig, also

als bleibend dargestellt werden; sie muß nicht als Produkt der Willkühr des augenblicklichen Entschlusses, der Kunst erscheinen, sie muß Natur seyn oder scheinen. Dies fällt dadurch in die Augen, daß alle Schönheit der freien Bewegung, wenn wir in ihr die Kunst entdecken, in uns eine widrige Empfindung erzeugt, und dies geschieht, wenn wir Zwang wahrnehmen. So lieblich der Anblick ist, wenn das bescheidne schöne Mädchen bei ihrem Lobe die Augen niederschlägt, so widerlich ist es, wenn wir wahrnehmen, das dies Grimasse ist; wenn dem edlen Manne bei der Erzählung einer hochherzigen That das Auge sich erweitert, sein Blick vorwärts dringt, sein Mund wohlgefällig zum leichten Lächeln sich verzieht, so gewinnt sein Gesicht eine unennbare Unmuth; aber wir wenden unser Auge von dem Menschen, bei dem wir entdecken, daß alles dies nur Heuchelei ist. — Leichtigkeit ist also der Hauptcharakter der Grazie; harmonisch stimmen die Erscheinungen an seinem Körper mit den Gemüthungen seiner Seele zusammen; seine Züge sprechen schön den hohen sittlichen Werth seines Herzens aus. Grazie ist der Ausdruck einer schönen Seele in welcher das Sittengesetz herrscht, aber nicht mit dem eisernen Scepter des Zwanges, sondern wo Erfüllung des Gesetzes ihm Lust ist. Dadurch entspringt die Schönheit des Spiels, die ihr Leben und ihre Kraft der Reinheit der Gemüthung verdankt. —

Das männliche sowohl als das weibliche Geschlecht wird Grazie zeigen können, doch das letztere mehr als das erstere, theils wegen seines Körperbaues, wo die größere Biegsamkeit der Muskeln mehr Freiheit und Leichtigkeit des Spiels gestattet und die zartere Haut Sichtbarkeit des Ausdrucks möglich macht, theils wegen der höhern Zartheit der Empfindungen, die bei einer edlen weiblichen Seele weniger Kampf und weniger Widerstand verursachen. Was aber die architectonische Schönheit betrifft, so hat der Mann den Vorzug vor dem Weibe; es hatte die bildende Natur bei der Bildung des Wei-

bes auf mehrere Zwecke (Entwicklung, Geburt und Ernährung des Kindes) zu sehen, und ward daher in der Form mehr beschränkt; weshalb die höhern Hüften, der gesenkte Leib, die gebogenen Schenkel u. s. w.

Da Anmuth und Grazie zur Schönheit gehören, so versteht sich von selbst, daß sie nicht Sinnenreiz gewähren, und daß sie nicht Begierden entzünden. — Wenn Schiller daher die Grazie in die belebende und beruhigende eintheilt, wovon er die erstere reizend, die andere Anmuth genannt wissen will, so ist nicht von Erweckung sinnlicher Begierde, sondern von Aufregung der edlern Thatkraft des Menschen die Rede.

\* \* \*

#### A n m e r k u n g.

Man muß, wenn von einem Ideale der Schönheit die Rede ist, wohl unterscheiden, ob man sich Ideal in der einfachen oder mehreren Zahl (im Singular oder Plural) denkt; mit andern Worten, ob man von dem schönsten Gegenstande überhaupt, oder von dem schönsten Gegenstande einer bestimmten Gattung von Dingen spricht. Spricht man von dem schönsten Gegenstande einer bestimmten Gattung von Dingen, so giebt es mehrere Ideale, dann vergleicht man nicht schöne Formen überhaupt unter einander, um die schönste zu bestimmen; sondern man vergleicht die Formen von Dingen einer Art. So schwebt dem Künstler, der einen Löwen mahlen will, die Gestalt eines Löwen vor, der alle vom Künstler je Gesehene an Schönheit übertrifft, dies Bild seiner Imagination darzustellen, ist ihm unmöglich, und wenn gleich sein Kunstprodukt schöner ist, als jeder Löwe, den die Natur erzeugt, so steht es doch hinter dem Bilde seiner Imagination zurück. Dies Bild seiner Ein-

Bildungskraft ist nicht empirische Anschauung; es ist auch nicht Normalidee (Schema) des Löwen, ob ihm gleich die Normalidee zum Grunde liegt, sondern es ist verschönerte Darstellung derselben, und da sie für ihn die schönste Darstellung ist, so ist es Ideal. — Sich solche Ideale zu schaffen und nach ihnen zu bilden, ist Eigenthümlichkeit des Genies und zum Künstler unumgänglich erforderlich; der mechanische Künstler stellt dar, was sich ihm von aussen dargeboten, der freie Künstler bringt Werke hervor, wozu ihm die Sinnenwelt zwar den Stoff liefert, den er aber durch sich selbst veredelt und verschönert. Hieraus erklärt sich, was man idealisiren nennt, es ist die Darstellung eines Gegenstandes, auf welche das Ideal desselben eingewirkt hat.

Solcher Ideale giebt es also mehrere; es ist bei allen insgesammt erforderlich, daß ein bestimmter Begriff die Einbildungskraft bei der anschaulichen Darstellung leite, alle kommen darin überein, daß ihnen in der Erfahrung kein vollkommen entsprechender Gegenstand geliefert werden kann, die Normalidee der Gattung liegt jeder zum Grunde, macht den Gegenstand kenntlich und die Darstellung wahr und richtig, aber die Schönheit des Ideals selbst ist von ihr verschieden, diese Ideale gewähren den höchsten Genuß, in so fern sie die freie Thätigkeit der Einbildungskraft befördern und sie allein können den Künstler dem Gipfel der Vollkommenheit näher bringen und den Geschmack des Betrachtenden veredeln. Veredlung findet nämlich jederzeit da statt, wo der Mensch geübt wird, den Banden der sinnlichen Natur sich zu entziehen und seine intelligiblen Kräfte mit Freiheit zu üben.

Die Menschengattung hat, wie viele andere Gattungen körperlicher Gegenstände, ihr Ideal, von welchem alles vorhin Gesagte gilt; allein da von allen Idealen, das der menschlichen Gestalt deshalb den Vorzug verdient, weil in ihm das, was die Vernunft für das



Höchste erklärt, Freiheit und Sittlichkeit, sich offenbart, so wird dies Ideal vorzugsweise das Ideal der Schönheit genannt.

### Von den verschiedenen Arten der Schönheit.

Man kann bei Bestimmung der verschiedenen Arten der Schönheit zuvörderst auf drei Stücke Rücksicht nehmen, auf das urtheilende Subjekt, auf das Objekt und auf die Schönheit selbst.

Die Schönheit dem urtheilenden Subjekt nach eintheilen, kann nichts anders heißen, als sie nach den Vorstellungsvermögen, wodurch uns der schöne Gegenstand gegeben wird, eintheilen. Da die Vorstellung des Gegenstandes durchaus anschaulich seyn muß, so finden zwei Fälle statt; der Gegenstand wird uns entweder durch den Sinn oder durch die Einbildungskraft gegeben. Der Sinn zerfällt in den äußern und in den innern. Was den äußern Sinn betrifft, so müssen wir bei den verschiedenen Arten, wie er sich äußert, welche auf dem körperlichen Organ, das ihm als Mittel dient, beruhen, diejenigen Äußerungen, welche mehr objektiv als subjektiv sind, von denen trennen, welche mehr subjektiv als objektiv sind; die letztern, Riechen und Schmecken, geben nur Annehmlichkeit, aber nicht Schönheit; die erstern Sehen, Hören und Tasten geben Schönheit. Es ist also die Schönheit, welche durch den äußern Sinn gegeben wird, entweder sichtbare, oder hörbare, oder tastbare. Da wir durchs Tasten die drei Dimensionen des Raums erkennen, Vorstellungen von körperlichen Gestalten erhalten, so kann man die letztere auch Schönheit der körperlichen Gestalt nennen. Obgleich der Raum in drei Abmessungen uns nur durch den Sinn des Tastens unmittelbar gegeben werden kann, so giebt es doch in den Vorstellungen, die uns das Gesicht liefert, um

wodurch nur Flächen unmittelbar vorgestellt werden können, Merkmale (z. B. Stärke des Lichts) die uns durch Schlüsse auf die dritte Dimension führen; und da wir diese Schlüsse wegen der öftern Wiederholung mit unendlicher Schnelligkeit machen, so halten wir die Gesichtsvorstellungen schon für unmittelbare Vorstellungen körperlicher Gegenstände, und sie vertreten bei unsern Anschauungen in Rücksicht auf Körperformen die Stelle der Anschauungen durchs Tasten. Ich füge diese Anmerkung hinzu, damit man nicht glaube, ich wolle behaupten, die Schönheit körperlicher Gegenstände könne nur durchs Tasten erkannt werden. — Da die Schönheit allein in der Form zu suchen, die Form des innern Sinnes aber die Zeit ist, so ergibt sich daraus, daß die Schönheit des innern Sinnes in der zweckmäßigen Zeitbestimmung, im Rhythmus besteht. Da aber dem innern Sinn nichts unmittelbar gegeben werden kann, so wird die Schönheit des Rhythmus immer an andern Vorstellungen gegeben werden müssen. Sie findet sich vorzüglich bei Anschauungen des Gehörs (Tönen), aber sie kann auch bei Anschauungen des Gesichtes sich finden, in so fern nämlich Veränderungen im Raume (Bewegungen) vorgestellt werden, z. B. beim Tanze; denn Bewegung setzt nothwendig Zeit voraus, in welcher sie geschieht.

Endlich können wir noch Vorstellungen schön finden, welche uns nicht unmittelbar durch den Sinn gegeben werden; da nun zur Schönheit Anschaulichkeit gehört, so wird in diesem Fall die Einbildungskraft die Anschauungen liefern; das aber, wodurch die Einbildungskraft bestimmt wird, Anschauungen hervorzubringen, muß ein Gegenstand des äußern Sinnes seyn, weil uns nur durch diesen etwas von außen mitgetheilt werden kann. Das Sinnliche, wodurch etwas anders vorgestellt wird, heißt ein Zeichen; es wird also in dem genannten Fall der Gegenstand nicht unmittelbar, sondern durch Zeichen vorgestellt; und da das Zeichen als Anschauung an sich nicht

in Betracht kommen soll, so muß es ein willkürliches Zeichen seyn. So setzt der Redner und Dichter durch Worte unsere Einbildungskraft ins Spiel und bestimmt sie Anschauungen zu bilden, über welche nun unser Geschmack ein Urtheil fället.

Dem Objekte nach findet bei der Schönheit folgende Eintheilung statt.

Der schöne Gegenstand ist entweder selbstständig oder beigeßelt. So ist ein schöner Pallast eine selbstständige Schönheit, die Verzierungen an demselben sind ihm beigeßelt. Gehört das Beigeßelte nicht in die ganze Vorstellung des Gegenstandes als Bestandtheil innerlich, sondern nur äußerlich als Zuthat (parergon), wodurch aber das Wohlgefallen des Geschmacks vergrößert wird, so wird es Zierath genannt. So gehören die Säulengänge um einen Pallast, die Bildsäulen auf demselben, die Köpfe über den Fenstern u. s. w. zu den Zierathen desselben. Doch ist hierbei zu merken, daß das Beigeßelte durch seine Form gefallen, für schön gehalten werden muß, wenn es Zierath genannt werden soll; ist es nicht schön, sondern bloß reizend, und soll es so dem Hauptwerk Beifall erschmeicheln, so wird es Schmuck genannt. Dahin gehört der goldene Rahmen eines Gemäldes; die künstliche Erleuchtung eines Pallastes u. s. w.

Ist das Beigeßelte etwas für sich bestehendes, das zwar nicht zur Darstellung des Begriffs selbst gehört, aber doch vermittlest der Einbildungskraft ein größeres Licht auf die Darstellung des Begriffs selbst verbreitet, so wird es ein ästhetisches Attribut genannt. So ist der Adler mit dem Blitze in den Klauen ein Attribut des mächtigen Himmelskönigs; er ist für sich bestehend, aber dadurch mit der Darstellung des Jupiters verbunden, daß die Einbildungskraft an die Vorstellung des Blitze tragenden Adlers eine Menge anderer Vorstellungen knüpft, welche die Eigenschaften des Jupiters in größeres Licht setzen und anschaulicher machen. — Man sieht wohl ein, daß

das Geschmacksurtheil über ein Attribut nicht zu den reinen, sondern zu den gemischten gehört, weil es den Begriff des Hauptgegenstandes voraussetzt.

Findet sich endlich das beigesellte Schöne zwar an dem Gegenstande selbst, wird aber als veränderlich an ihm erkannt, doch so, daß es aus einem innern Grunde desselben entspringt und dadurch ihm angehört; so heißt es Grazie. Dies führt auch auf die Eintheilung der Schönheit in fixe und bewegliche. Jene ist mit dem Objekte selbst nothwendig gegeben, diese kann an demselben zufällig entstehen und also aufhören. Ein Pallast hat fixe Schönheit, die Wigano wenn sie tanzt, bewegliche. Die bewegliche Schönheit entspringt entweder aus einem äußern, oder aus einem innern Grunde.

Betrachtet man die Schönheit an und für sich selbst, so kann man sie nach den vier Titeln der Kategorien eintheilen.

Der Quantität nach ist die Schönheit entweder einfach, oder zusammengesetzt. Es ist hier nicht von der Verbindung oder Nichtverbindung des Wohlgefallens am Schönen mit andern fremdartigen Gefühlen von Lust, sondern von der Verbindung mehrerer Schönheiten (gleichartiges Wohlgefallen, welches zur Quantität erforderlich ist) die Rede. Eine schöne Blume, eine schöne Zeichnung gehört zu den einfachen Schönheiten; das Schauspiel ist ein Kunstwerk, das mehrere Arten von Schönheit (Malerei, Architektur, Musik, Dichtung u.) verbindet.

Der Qualität nach ist die Schönheit entweder rein oder gemischt; im letztern Fall sind dem Wohlgefallen an derselben fremdartige Gefühle von Reiz, Nührung, oder durch Begriffe gegebene von Vollkommenheit, Sittlichkeit u. s. w. beigemischt, welches im ersten Fall nicht statt findet.

Der Relation nach, theilt man die Schönheit in Natur- und Kunstschönheit. Diese ist ein Produkt



ger Freiheit, d. h. einer Willkühr, die ihren Handlungen Vernunft zum Grunde legt; jene ein Produkt, dessen Existenz nicht freie Willkühr zur Causalität hat.

Da zur Schönheit Zweckmäßigkeit erfordert wird, so wird ein Gegenstand der Natur wenn er schön ist, scheinen ein Werk der Kunst zu seyn, d. h. er wird aussehn, als wäre er absichtlich, in Beziehung auf unsere Vorstellkräfte, zur harmonischen Beschäftigung derselben hervorgebracht. Wir müssen aber bei den Urtheilen über Naturschönheit die reinen ästhetischen oder bloßen Geschmacksurtheile, von den gemischten, die zugleich auf Vollkommenheit Rücksicht nehmen, unterscheiden. Bei den erstern wird kein bestimmter Begriff von dem, was der Gegenstand seyn soll, vorausgesetzt, der Gegenstand wird als subjektiv zweckmäßig erkannt, und diese seine subjektive (formale), nicht objektive (materiale) Zweckmäßigkeit, bestimmt unser Urtheil des Wohlgefallens über ihn; hier wird die Natur beurtheilt, wie sie als Kunst erscheint. In den gemischten Geschmacksurtheilen über Gegenstände, wo die objektive Zweckmäßigkeit mit in Betracht gezogen wird und welche gemeiniglich belebte Gegenstände zu Objekten haben, wird die Natur nicht mehr beurtheilt, wie sie als Kunst erscheint, sondern in so fern sie wirklich (ob zwar übermenschliche) Kunst ist, und das teleologische Urtheil dient sodann dem ästhetischen zur Grundlage und Bedingung, worauf dieses Rücksicht nehmen muß; das Geschmacksurtheil ist in diesem Fall ein logisch = bedingtes ästhetisches Urtheil. Wenn ich sage: dieses Pferd ist schön, so will ich eigentlich damit ausdrücken, die Natur stellt die Zwecke des Pferdes in dieser Gestalt schön dar, und man sieht wohl ein, daß hier noch über die bloße Form auf einen Begriff Rücksicht genommen wird. —

Da man bei dem reinen Geschmacksurtheil über Naturschönheit auf keinen Zweck des Gegenstandes sieht, so kann man sagen: die Naturschönheit ist ein schöner

Gegenstand; und da der Künstler als vernünftige Ursach sich einen Zweck gedacht haben, der Begriff also dem Gegenstande voraus gegangen seyn muß, der letztere selbst als Darstellung dieses Begriffs gedacht wird, so kann man sagen: Kunstschönheit ist eine schöne Darstellung von einem Gegenstande \*).

So wie aber bei einigen Produkten der Natur adhärirende Schönheit sich findet, wobei der Begriff des Gegenstandes mit in Betrachtung gezogen wird, so giebt es Produkte der Kunst, wo der Begriff des Gegenstandes so unbestimmt ist, daß wir die Schönheit als frei betrachten können, dahin gehören die Instrumentalmusik, die Arabesken als Verzierungen von Kleidern, Tapeten, Gebäuden, die Schnörkel der Schreibmeister, der Kopfpuz der Frauen u. s. w. Als Produkte der freien Willkühr der Menschen müssen sie allerdings einen Zweck haben, nur ist in den genannten Fällen der Begriff, wodurch derselbe gedacht wird, so unbestimmt und so schwankend, daß man bei Beurtheilung des Gegenstandes der Schönheit nach, auf denselben nicht Rücksicht nimmt. — Nur dann erst, wenn diese Gegenstände nicht mehr als selbstständig (für sich bestehend), sondern als zu einem andern Dinge gehörig, betrachtet werden müssen, kommt ihr Zweck bei Beurtheilung derselben mit in Anschlag. Eine Arabeske kann an einer Tapete angebracht, schön seyn, wird aber als Verzierung eines Hauses, oder durchs Lettowiren auf die Haut eines Menschen gebracht, häßlich, weil sie zweckwidrig ist.

Der subjektiven Zweckmäßigkeit halber erscheint die Naturschönheit als Produkt der Kunst, der Zweckmäßigkeit ohne Zweck halber erscheint die Kunstschönheit als Natur; mit andern Worten, wenn die Natur schön

\*) Kant nennt Kunstschönheit eine schöne Vorstellung von einem Gegenstande; mir scheint der Ausdruck Darstellung passender.

seyn soll, muß sie aussehen, als wäre sie Kunst; und die Kunst, wenn sie schön seyn soll, muß aussehen, als wäre sie Natur. Der erstere Satz ist aus dem Vorhergehenden hinreichend deutlich, nur der zweite bedarf noch einiger Erläuterung.

Zuvörderst müssen wir bemerken, daß bei dem oben für die schöne Kunst aufgestellten Satz, bloß von der Schönheit und nicht von der Richtigkeit der Darstellung die Rede ist. Ein Gegenstand ist schön, wenn er unser Erkenntnißvermögen, Einbildungskraft und Verstand zweckmäßig beschäftigt, also so, daß sie ein freies Spiel treiben und ihnen kein Zwang auferlegt wird; das Kunstprodukt darf daher, wenn es schön seyn soll, der Form nach, keinen Zwang verrathen, die Form desselben muß uns zufällig, nicht durch den Begriff des Gegenstandes bestimmt und erzwungen erscheinen; und dies ist, was der Satz sagen will: die Kunst ist schön, wenn sie aussieht, als wäre sie Natur.

Der Modalität nach theilt man die Schönheit in die wirkliche und in die idealische. Jene findet sich an Gegenständen der Natur, oder an Kunstprodukten, welche getreue Darstellungen dieser Gegenstände sind; diese an Werken der Kunst, die nach Idealen, den Produkten der schöpferischen Einbildungskraft gebildet sind. Wenn der Mahler seine schöne Form zu dem Bilde seiner Madonna sitzen läßt, so sind das Gemälde, wie das schöne Weib, welches die Gestalt dazu lieb, wirkliche Schönheiten; wenn Raphael d'Urbino in heiliger Begeisterung ein Weib sich bildet, das Unschuld, und stille Ergebung in den Willen der Gottheit, und Unbekanntschaft mit ihrem hohen, inneren Werth, und Liebe zu ihrem Kinde, im Blick zeigt, und diesem Ideal gemäß die Madonna mit dem Kinde in Farben auf der Leinwand darstellt, so ist die Schönheit seines Bildes idealisch.

## Untersuchungen der Geschmacksurtheile, welche das Erhabene betreffen.

---

### Vergleichung des Schönen und des Erhabenen.

Ohne uns jetzt schon auf eine genaue Bestimmung dessen, was man erhaben nennt und worauf das Wohlgefallen an demselben beruht, einzulassen, können wir vorläufig eine Vergleichung zwischen ihm und dem Schönen anstellen, welche uns den Weg zu unsern folgenden Untersuchungen bahnen wird.

Die Urtheile über das Schöne und Erhabene kommen in folgenden Stücken überein:

#### Q u a l i t ä t.

Beide sind ästhetische, nicht logische Urtheile, d. h. beide drücken ein Gefühl von Lust oder Unlust, das durch einen Gegenstand in uns hervorgebracht worden, aus, aber keine Eigenschaft des Gegenstandes, wodurch derselbe erkannt worden. Wenn wir den Anblick des gestirnten Himmels in einer heitern Winternacht, oder den Aetna, wenn er ungeheure Felsenmassen in die Luft schleudert und aus seinem Krater Lavaströme sich ergießen, deren glühende Wellen meilenweit forttreiben, erhaben nennen, so ist hier keine Erkenntniß des Gegenstandes, es wird bloß der Gemüthszustand dargestellt, in welchen die Anschauung uns versetzt.



### Q u a n t i t ä t.

Beide sind einzelne Urtheile, kündigen sich aber als allgemeingültig in Ansehung jedes urtheilenden Subjekts an. Wir sinnen jedermann eben sowohl an, er soll den gestirnten Himmel, den feuerspeienden Aetna erhaben finden, als wir ihm ansinnen, er solle in unser Urtheil über die Schönheit einer Rosenknospe oder des Apoll von Belvedere einstimmen. Dadurch unterscheidet sich also auch das Urtheil über das Erhabene von dem über das Angenehme, welches letztere, wie wir gesehen haben, blos Privatgültigkeit hat; und eben deshalb ist die Form des Ausdrucks in diesem Urtheil eben so wie die im Urtheil über das Schöne als wäre es ein Erkenntnißurtheil; wir sagen: der gestirnte Himmel ist erhaben, wie wir sagen diese Rosenknospe ist schön, gleichsam als wären es Eigenschaften der genannten Gegenstände; wir finden uns nicht willig, wie beim Angenehmen das Wörtchen mir hinzuzufügen. — So wie aber das Urtheil über das Schöne seine Allgemeingültigkeit nicht auf Begriffe stützt, so ist dies auch beim Erhabenen nicht der Fall. Wer den gestirnten Himmel nicht erhaben findet, an ihm nur flimmernde Pünktchen bemerkt, wem der Anblick des tobenden Aetnas nur Furcht einjagt, den kann man durch keine Weise zwingen, einen andern Gemüthszustand zu erhalten und zu unserer Meinung überzutreten.

### R e l a t i o n.

Der logischen Relation nach kommen die Geschmacksurtheile über das Schöne und Erhabene darin überein, daß beide kategorisch sind; der ästhetischen Relation nach, daß sie den Gegenstand weder nach einem innern, noch äußern Zweck beurtheilen. Wer den Anblick des gestirnten Himmels erhaben findet, fragt weder, was der Himmel an sich seyn soll, noch denkt er daran, daß die Sterne den Schiffenden zur Ortsbestimmung dienen; so wenig wie der, wel-

cher Wohlgefallen an den schlängelnden Blicken und dem krachenden Donner findet, daran denkt, daß sie die Luft reinigen.

### Modalität.

Beide, das Urtheil über das Erhabene und das über das Schöne kommen darin überein, daß ihnen subjektive Nothwendigkeit zukommt, und daß ihre logische Form assertorisch ist.

Die Geschmacksurtheile über das Schöne und Erhabene unterscheiden sich von einander in folgenden Stücken:

### Qualität.

1. Das Wohlgefallen am Schönen ist mit der Vorstellung der Quantität, am Erhabenen mit der Vorstellung der Quantität verbunden. Die unzählige Anzahl der Sterne macht den Anblick des gestirnten Himmels erhaben, so wie die ungeheure Kraft, mit welcher der Aetna Felsenmassen in ungeheure Höhen schleudert, ihn erhaben macht. Hallers Darstellung der Schöpfung des Elephanten, die offenbar auf Größe beruht, ist erhaben:

Du hast den Elephant aus Erde aufgethürmt,  
Und seinen Knochenberg besetzt.

Beim Anblick einer schönen Rosenknospe ist nicht ihre Größe, die in uns Wohlgefallen erweckt, sondern ihre Gestalt, die Beschaffenheit ihrer Blätter, ihre Farbe u. s. w.

2. Das Schöne gefällt wegen seiner Form, das Erhabene kann auch Formlos seyn. Der unermessliche Ocean, die Vorstellung der immer wechselnden Geschlechter der Menschen, bei denen wir aufsteigend uns in die Dunkelheit der Zeit verlihren, die Unendlichkeit der Zeit und des Raums sind erhabene Gegenstände. Haller beschreibt die Ewigkeit:

Die schnellen Schwingen der Gedanken  
 Bogegen Zeit und Schall und Wind  
 Und selbst des Lichtes Flügel langsam sind,  
 Ermüden über Dir und hoffen keine Schranken.

Ich häufe ungeheure Zahlen  
 Gebirge von Millionen auf  
 Ich wälze Zeit auf Zeit und Welt auf Welt zu Hauf  
 Und wenn ich von der grausen Höh'  
 Mit Schwindeln wieder nach Dir seh,  
 Ist alle Macht der Zahl vermehrt mit tausendmalen  
 Noch nicht ein Theil von Dir,  
 Ich tilge und Du liegst ganz vor mir.

3. Beim reinen Schönen findet bloße Lust statt, wir finden uns angezogen, das Gemüth befindet sich in ruhiger Betrachtung des Gegenstandes und in stillem Genuße; beim Erhabenen findet ein gemischtes Gefühl von Lust und Unlust statt, nur daß das erstere die Oberhand hat, das Gemüth ist in Bewegung, wir fühlen uns wechselsweise angezogen und zurückgestoßen.

4. Beim Schönen findet ein Spiel von Vorstellungen statt, Einbildungskraft und Verstand beleben einander wechselsweise, daher das Gefühl der Lust; beim Erhabenen findet sich Ernst, und deutet dadurch auf höhere Zwecke der Menschheit hin; deshalb muß in einer erhabenen Darstellung alles vermieden werden, was diesen Ernst unterbrechen könnte, und das ganze Gefühl des Erhabenen kann z. B. verloren gehen, wenn sich lächerliche Vorstellungen dazu gesellen. Ein Fürst schadet seiner Majestät durch nichts mehr, als wenn er sich dem Gelächter Preis giebt.

5. Das Schöne läßt sich mit Reiz und Rührung verbinden, das Erhabene verschmäh't den Reiz, und führt von selbst Rührung bei sich. Daher muß der Maler, wenn er erhabene Gegenstände dem Auge darstellen will, die bunten, blendenden Farben vermeiden, den tobenden Ocean,

der seine schäumenden Wellen an Felsen bricht, mit Rosen bestreuen; den Felsen, der sein Haupt über die Wolken erhebt, mit Blumenterrassen verzieren, heißt die Erhabenheit desselben fördern. Da das Erhabene aber uns wechselseitig abstoßt und anzieht, unsere Thätigkeit herant und befordert, so ist eben dadurch schon Nührung mit der Vorstellung desselben verbunden.

### Q u a n t i t ä t.

Es ist zwar das Urtheil über das Erhabene, so wie das über das Schöne placalistisch und nicht egoistisch, wie das Urtheil des Sinnengegnacks, aber doch lehrt die Erfahrung, daß mehr Sinn für das Schöne als für das Erhabene in dem Menschen sich findet. Dies kommt nun freilich zum Theil daher, daß mit dem Schönen Sinnenreich verbunden seyn kann, der dem Menschen schmeichelt und ihn zur Betrachtung des Schönen anlockt, da hingegen das Erhabene diesen Reiz verschmähzt, ferner daß das Schöne einladet, das Erhabene aber im ersten Augenblick zurückstößt; allein wir werden in der Folge bei der weitern Auseinandersetzung der Geschmacksurtheile, welche das Erhabene zum Gegenstand haben, zeigen, daß das Erhabene auf einer zwar allgemein vorauszusetzenden Eigenschaft des Menschen beruht, die aber doch, wenn sie als mitwirkend zum Wohlgefallen am Erhabenen beitragen soll, einer Cultur bedarf. Wenn das Geschmacksurtheil über das Schöne auf Allgemeingültigkeit Anspruch machen soll, so muß in demselben von allem andern Wohlgefallen, außer dem an der Form, abstrahirt werden und das ist freilich mit Schwierigkeiten verknüpft, woraus sich eben die Abweichung der Urtheile über die Schönheit eines Gegenstandes erklären läßt. Eine gleiche Abstraktion wird beim Urtheil über das Erhabene gefordert, wenn es für allgemeingültig erklärt werden soll; allein es gehört noch überdies, wie sich dies in der Folge ergeben wird, eine Veredlung des Geistes dazu, um am Er-



habenem Wohlgefallen finden zu können, und es von aller Beimischung abzusondern, daher dies noch weit seltner wie beim Geschmacksurtheil über das Schöne geschieht; gewöhnlich hält man Gegenstände, die ein Spiel heftiger Affekte erzeugen und den Geist in stürmende Bewegung setzen, für erhaben, ob sie es gleich durchaus nicht sind,

### Relation.

Beim Schönen findet Zweckmäßigkeit der Anschauung, beim Erhabenen Zweckwidrigkeit statt, welches letztere sich schon daraus ergibt, daß beim Erhabenen der Gegenstand uns anfänglich zurückstößt. Freilich ist die in dem Wohlgefallen am Erhabenen befindliche Lust ein Beweis subjektiver Zweckmäßigkeit, allein diese ist doch nicht allein bestehend, wie beim Schönen, sondern nothwendig mit Zweckwidrigkeit verbunden.

In Rücksicht der Modalität findet zwischen beiden Arten der Geschmacksurtheile kein Unterschied statt.

\* \* \*

Aus dem vorhin Gesagten ergibt sich: Da das Urtheil über das Erhabene ein einzelnes ist, Allgemeingültigkeit ansinnt und doch auf keinem Begriff beruht, so muß es wie das Schöne dem Reflectionsgeschmack angehören, und also die reflectirende Urtheilskraft dabei ins Spiel kommen. Ferner erhellet, daß da in dem Wohlgefallen am Erhabenen Lust und Unlust gemischt ist, der Gegenstand, dem wir Erhabenheit beilegen, auf der einen Seite in uns das Gefühl unserer Einzelschränktheit in Rücksicht der Thätigkeit eines Seelenvermögens und auf der andern Seite das Gefühl der freien Thätigkeit eines andern Seelenvermögens hervorbringen muß. — Da aber das Gefühl der Lust im Erhabenen die Oberhand hat, so muß die beförderte Thätigkeit größer seyn, als die gehemmte; und da endlich beide

Gefühle Lust und Unlust nicht bloß einander beigesellt, sondern innig vereinigt sind, das Gefühl der Unlust aber immer vorangeht, und mit diesem sich sogleich das Gefühl der Lust innig verknüpft; so wird daraus klar, daß eben dadurch, daß wir durch den Gegenstand, den wir erhaben nennen, der Beschränkung unserer Thätigkeit in einer Rücksicht inne werden, die Beförderung einer andern Thätigkeit hervorleuchtet und sichtbar gemacht wird.

### Nähere Bestimmung des Erhabenen.

Daß das Erhabene das Merkmal der Größe bei sich führt, ist außer allem Zweifel. Der Berg, dessen Fuß schwarze Gewitterwolken verhüllen und dessen Gipfel die Sonne bescheint, ist wegen seiner Größe ein erhabener Gegenstand; wenn wir uns in die Endlosigkeit des Raumes verliehren, oder unsere Einbildungskraft beim Aufsteigen in der Zeit kein Ende sieht, so ist es die Größe, die auf unser Gemüth wirkt; die Tugend heißt nur dann erhaben, wenn in ihr große Seelenkraft sich offenbart. Das Kleine kann als schön auf unser Wohlgefallen Anspruch machen, erhaben kann es nie seyn. Der Wallfisch, der Elephant, die Giraffe sind erhaben, die Milbe, der Esfigaal sind es nicht.

Jedem sinnlichen Gegenstand kommt das Merkmal der Größe zu; denn zur Größe gehört Gleichartiges, Mannigfaltiges zur (objektiven) Einheit verbunden. Gleichartiges Mannigfaltiges kommt jeder Anschauung zu, insofern sie die Form des Raums oder der Zeit an sich tragen muß; durch den Begriff des Gegenstandes wird dieses Mannigfaltige zur objektiven Einheit verbunden. Mannigfaltiges im Raum oder in der Zeit als Dauer sind extensive Größen, d. h. wie wir dies im ersten Theil dieses Werks dargethan haben, Größen bei denen man von den Theilen (dem Mannigfaltigen) zum Ganz-

zen (der Einheit) fortschreitet; es giebt aber auch intensive Größen, die man nur dadurch als solche erkennt, daß man ein Wachsen und Abnehmen derselben sich vorstellen kann. Die verfloßenen Jahrtausende, der weite Ocean haben eine extensive Größe; das Licht und die Wärme der Sonne, die Kraft der Seele Ungemach zu ertragen, haben intensive Größe, einen Grad.

Man schätzt eine Größe, wenn man sie nach einer andern bestimmt. Die Größe nach der man sie bestimmt ist der Maaßstab. Dieser Maaßstab kann doppelt seyn, entweder objektiv oder subjektiv, d. h. er ist entweder ein Gegenstand der Erkenntniß der also allgemein mittheilbar ist, oder er beruht auf einer Beschaffenheit des urtheilenden Subjekts. Beruht die Größenschätzung auf einem objektiven Maaßstabe, so heißt sie logisch, ist der gebrauchte Maaßstab bloß subjektiv, so heißt sie ästhetisch. Die logische Größenschätzung heißt mathematisch bestimmt, wenn sie angiebt, wie oft das Maaß in der zu messenden Größe enthalten ist; unbestimmt, wenn man bloß angiebt, ob der Gegenstand größer oder kleiner ist als das Maaß. Alle logische Größenschätzung stützt sich am Ende auf Anschauung, d. h. man kann zwar das Maaß wieder nach einem Maaß bestimmen, allein am Ende muß man doch, wenn anders Erkenntniß statt finden soll, auf ein Maaß kommen, welches in der Anschauung gegeben wird, und das also der bestimmten Größe nach bloß subjektiv betrachtet werden kann. Giebt man z. B. die Entfernung zweier Dertter nach Meilen an, so kann man das Maaß, die Meile, wieder nach Ruthen, die Ruthen nach Fuß bestimmen; am Ende aber muß man jemand ein Maaß (es sei Fuß) zeigen, und sagen, siehe so groß ist es. Ob sich nun gleich das Verhältniß des Maaßes zum Zumessenden, die relative Größe objektiv, für jedermann gültig bestimmen läßt, so ist doch nie auszumachen, ob einer dieselbe Anschauung der Größe hat, wie der

andere, ob beide in der absoluten Größe übereinstimmen: ich kann nie erfahren oder auf eine andere Weise erkennen, ob mein Freund und ich von dem Fuß, der uns zum beiden Maaßstab dient, gleich große Vorstellungen haben.

Wenn wir etwas schlechtweg (simpliciter) groß oder klein (ohne zu bestimmen, wie groß oder klein) nennen, so findet ästhetische Größenschätzung statt; es liegt sodann der Reflexion über die Größe des Gegenstandes ein subjektiver Maaßstab zum Grunde; und dieser kann entweder bloß empirisch oder a priori seyn; empirisch ist er z. B., wenn wir einen Menschen in Rücksicht auf seine körperliche Größe groß nennen, wo die mittlere Größe der Menschen, welche wir gesehen haben, der subjektive Maaßstab ist, und wo wir ausdrücken wollen, der Mensch übersteige diesen Maaßstab; bei der subjektiven Größenschätzung a priori ist das Absolute a priori gegeben, und die Erfahrung zeigt, inwiefern wir bei unserer Beschränktheit denselben in gewöhnlichen Fällen uns nähern; was darüber hinaus geht heißt groß, was darunter zurückbleibt klein; darnach beurtheilen wir z. B. in theoretischer Hinsicht, die Genauigkeit einer Berechnung, die Wichtigkeit einer Observation u. s. w., in praktischer Hinsicht, die Größe der Bescheidenheit, Standhaftigkeit, Uneigennützigkeit, öffentlichen Freiheit, Gerechtigkeit u. s. w. — Daß die Größenschätzung, wenn wir einen Gegenstand schlechtthin groß oder klein nennen, ästhetisch ist, sieht man sehr bald ein; dem kleinen Lappländer ist ein Mensch von 5 Fuß groß, den wir klein nennen; wenn wir uns noch der Vorstellungen von Dingen erinnern, die wir in unserer Kindheit hatten, so finden wir, daß wir damals manches für groß hielten, was uns jetzt klein scheint. Dies gilt auch von der Größenschätzung nach Begriffen a priori; der Leinweber glaubt seine Berechnung habe eine große Genauigkeit, die nach dem Maaßstabe des Mathematikers sehr wenig genau ist, und die astronomi-



schen Beobachtungen des Schiffers können für ihn einen hohen Grad von Richtigkeit haben, die ein Herschel und Zach für sehr mangelhaft erklären würde. Die Größe der bürgerlichen Freiheit beurtheilt der freie Grieche anders als der Staubleckende Sklave eines asiatischen Despoten; einen andern Maasstab hat der preussische Unterthan für die im Staate gehandhabte Gerechtigkeit als der Einwohner des türkischen Reichs, wie groß ist nicht der Unterschied der Meinung in unsern Tagen, ob und inwiefern jener an der Spitze eines mächtigen Reichs stehende Staatsverwalter groß oder klein zu nennen sei!

Etwas schlechtweg (simpliciter, ohne Beisatz) groß nennen und etwas schlecht hin (absolute, nicht relative) groß nennen, ist wohl von einander zu unterscheiden. Bei dem ersten braucht man einen von dem Gegenstande verschiedenen Maasstab und spricht nach der Vergleichung mit demselben das Urtheil aus; man nennt diesen Maasstab zwar nicht, setzt ihn aber doch als für jedermann bekannt voraus, gleichsam als werde er durch den Begriff des Gegenstandes schon gegeben; bei dem absolut (in aller Absicht) Großen aber, vergleicht man den Gegenstand nicht mit etwas von ihm verschiedenen als Maasstab; wir können nur den Maasstab in ihm selber suchen, die Größe des Gegenstandes ist nur sich selber gleich. So ist der unendliche Raum, die unendliche Zeit, die Macht der Gottheit absolut groß.

Erhaben ist das, was absolut groß ist, mit andern Worten, das, mit welchem in Vergleichung alles andere klein ist. —

Nun läßt sich zeigen, daß kein Gegenstand uns gegeben werden kann, dem absolute Größe zukäme. Sei der uns gegebene Gegenstand noch so groß, so sind wir im Stande uns einen größern zu denken; die hohe Schneekoppe des Riesengebirges übertrifft der Montblanc an Größe, und dieser weicht dem Cimborasso, so groß aber auch dieser seyn mag, so hindert uns doch

nichts uns einen Berg vorzustellen, gegen den er ein Hügel ist.

Legen wir also einem Gegenstande absolute Größe bei, d. h. nennen wir ihn erhaben, so erhält er diesen Namen nicht an sich betrachtet, sondern nur insofern er in uns Vorstellungen rege macht, welche absolut groß sind. Von allen Vorstellungen sind nun die Ideen, Vernunftbegriffe, diejenigen, welche das Merkmal des Absoluten (Unbedingten) bei sich führen (s. Erste Abtheilung dieser Darstellung); ein Gegenstand wird also erhaben genannt werden, wenn er in uns die Vernunft, als das Vermögen der Ideen zur Thätigkeit antreibt, also zweckmäßig für die Vernunft ist.

Da aber beim Erhabenen das Gefühl der Unlust dem Gefühl der Lust vorangeht, so muß auch die Zweckwidrigkeit des Gegenstandes für ein anderes Vorstellungsvermögen als die Vernunft ist, vorausgehen, ja da wegen der innigen Verbindung von Unlust und Lust beim Erhabenen, die Zweckwidrigkeit der Grund des Bewußtseyns der Zweckmäßigkeit für die Vernunft seyn muß, so muß dadurch, daß der Gegenstand die Einschränkung eines Vorstellungsvermögens uns fühlen läßt, derselbe die freie (beförderte) Thätigkeit der Vernunft fühlen machen.

Welches ist nun das andere Vorstellungsvermögen, welches außer der Vernunft beim Erhabenen ins Spiel kömmt? Ein Anschauungsvermögen muß es seyn, weil das Geschmacksurtheil über das Erhabene ein einzelnes ist; der Sinn, welcher uns die Materie der Anschauung durch Empfindung giebt, kann es aber nicht seyn, denn es macht auf Allgemeingültigkeit Anspruch, es muß also, wie beim Schönen, die Einbildungskraft seyn. —

Dies setzt uns in den Stand, das, was bei der Reflexion über das Erhabene in uns vorgeht, etwas näher zu bestimmen; der Gegenstand ist für die Ein-

Bildungskraft wegen seiner Größe zweckwidrig; er ist für die Thätigkeit der Einbildungskraft zu groß, entwickelt aber grade dadurch die Thätigkeit der Vernunft. Wir werden in der Folge zeigen, inwiefern der Gegenstand, den wir erhaben nennen, zugleich für die Einbildungskraft zweckwidrig und für die Vernunft zweckmäßig seyn kann; jetzt wollen wir aus dem Vorgetragenen bloß noch einige leichte Folgerungen ableiten.

Beim Erhabenen übertrifft das Gefühl der Lust die Unlust, es muß also das Vermögen, dessen Thätigkeit befördert wird (für welches der Gegenstand zweckmäßig ist) vor dem Vermögen, dessen Thätigkeit als eingeschränkt erscheint (für welches der Gegenstand zweckwidrig ist) den Vorzug haben; dies ist aber bei der Vernunft und Einbildungskraft offenbar der Fall; die Einbildungskraft als sinnliches Vermögen ist der Vernunft untergeordnet; ihre Thätigkeit ist bedingt, da hingegen die Thätigkeit der Vernunft unbedingt ist; die Einbildungskraft ist an die Sinnenwelt gebunden, die Vernunft geht über dieselbe hinaus; die Vernunft schreibt Gesetze vor und die Einbildungskraft ist gehorchend.

Ferner wird aus dem Vorhergehenden klar, daß wir sehr uneigentlich einen Gegenstand selbst erhaben nennen, er hat keine absolute Größe, sondern er macht nur ein Vermögen (der Ideen) in uns bemerkbar, was sich von allen Bedingungen löst, und als absolut groß darstellt. Man kann also sagen: Erhaben ist das, was auch nur denken zu können ein Vermögen des Gemüths beweist, das jeden Maaßstab der Sinne übertrifft.

#### Eintheilung der Geschmacksurtheile über das Erhabene in reine und gemischte.

Wir haben oben die Urtheile über das Schöne in reine und gemischte eingetheilt, und eben so lassen sich

die Urtheile über das Erhabene in reine und gemischte eintheilen; das Urtheil heißt rein, wenn mit demselben keine fremdartigen Vorstellungen und Gefühle verbunden; gemischt, wenn dies statt findet. Das rein Erhabene findet man also nicht an Kunstprodukten, wo ein menschlicher Zweck sowohl die Form, als die Größe bestimmt, also auch nicht an Naturprodukten, deren Begriff schon einen bestimmten Zweck bei sich führt (organischen Körpern), sondern nur an der rohen Natur, sofern sie weder reizt, noch als Gefahr drohend rührt, bloß sofern sie Größe enthält. Dahin gehört die unendliche, unübersehbare Fläche des Oceans, die unendlichen Räume der Himmel, ungestalte Gebirgsmassen in wilder Unordnung aufeinander gethürmt, mit ihren Eispyramiden u. s. w.

„Plötzlich war ihm, als hätte er die Gestirne des Himmels zu seinen Füßen und ginge auf Wolken einher in einem endlosen Raum und sah' in tiefer Ferne ein majestätisches Dunkel, durchbrochen von einzelnen Lichtfluthen göttlicher Glorie und rings von Heerschaaren umschwebt, die aus den Welten heraufführen und hinab in die Welten.“ Engels Philosoph für die Welt, dritter Theil.

Bei dem gemischt Erhabenen muß man vom Erhabenen alles Beigemischte absondern, wenn man auf allgemeine Einstimmung Anspruch machen will.

### Eintheilung des Erhabenen in das Mathematisch- und Dynamisch- Erhabene.

Aus dem Vorhergehenden ist meinen Lesern, wie ich hoffe, deutlich geworden, daß die Erhabenheit eigentlich darauf beruht, daß die Vernunft als übersinnliches Vermögen sich zu zeigen, veranlaßt wird. Die Vernunft aber ist entweder theoretisch oder praktisch, je-



ne bezieht sich aufs Erkennen, diese aufs Handeln (Wirken); in beiden Fällen gehen die ihr eigenthümlichen Vorstellungen (Ideen) über die Erfahrung hinaus. Diesem zu Folge giebt es ein doppeltes Erhabene, ein theoretisches und praktisches; Kant nennt das erste mathematisch =, das andere dynamisch = erhaben. Benennungen, welche erst in der Folge deutlich gemacht werden können. — Als Beispiel des Mathematisch = Erhabenen dient der Ocean im Zustand der Ruhe, so wie er dynamisch = erhaben ist, wenn ein Sturm ihn mächtig bewegt; im letzten Fall messen wir gleichsam unsere Kraft im Widerstande gegen die Naturkräfte und fühlen uns als Sinnenwesen dagegen kraftlos, werden uns aber eben dadurch bewußt, daß wir einen Willen haben, der frei, selbst gegen alle Naturhindernisse, sich bestimmen kann. Es ist bis jetzt nicht möglich, meinen Lesern eine völlig befriedigende Einsicht in das mathematisch und dynamisch Erhabene zu geben, und es muß mir daher fürs erste genügen, gezeigt zu haben, daß zwischen den beiden genannten Arten des Erhabenen wirklich ein Unterschied statt findet, und daß bei dem dynamisch Erhabenen die Kraft des Menschen als wirkendes Wesen in Betracht gezogen wird.

Man kann auch noch auf einem andern Wege zu der Eintheilung des Erhabenen in das Mathematisch = und Dynamisch = Erhabene gelangen. Der empirische Gegenstand, über den wir ein Urtheil in Rücksicht auf Erhabenheit fällen, muß in Relation zu uns gedacht werden; nun haben wir drei Grundvermögen des Gemüths, Erkenntniß, = Gefühl = und Begehrungsvermögen; wird der Gegenstand auf das Erkenntnißvermögen bezogen, so entsteht das Theoretisch = oder Mathematisch = Erhabene; die Beziehung auf das Gefühl und Begehrungsvermögen fällt zusammen, denn da der Gegenstand empirisch ist, so ist das Begehren und Verabscheuen desselben sinnlich, in welchem erstern Fall das Begehren durch ein Gefühl der Lust,

im andern durch ein Gefühl von Anlust bestimmt wird; und die Beziehung aufs Gefühl und Begehrungsvermögen giebt das Dynamisch = Erhabene.

### Vom Mathematisch = Erhabenen der Natur.

Das Mathematisch = Erhabene bezieht sich auf die Vorstellung eines Gegenstandes in Rücksicht auf Erkenntniß betrachtet. Zu einer jeden Erkenntniß gehört zweierlei, Anschauung und Begriff. In der Anschauung unterscheiden wir Materie und Form, und wissen schon, daß beim Geschmacksurtheil, welches das Erhabene zum Gegenstand hat, da das Urtheil Allgemeingültigkeit ansetzt, nicht die Materie, sondern die Form der Anschauung in Erwägung gezogen werden muß. Diese soll ihrer Größe wegen zweckwidrig für die Einbildungskraft seyn. Jede Anschauung als solche führt (wegen der Formen der Sinnlichkeit Raum und Zeit) Mannigfaltiges bei sich. Zu einer Anschauung sind daher zwei Actus erforderlich: das Auffassen (Apprehension) des Mannigfaltigen (der Theile) und das Zusammenfassen derselben (Comprehension). Das Auffassen geschieht successiv in der Zeit und hat keine Grenzen. Das Zusammenfassen erfordert, daß beim Fortschreiten im Auffassen die reproduktive Einbildungskraft die vorhin aufgefaßten Theile ins Bewußtseyn zurückrufe, und hier hat, wie die Erfahrung lehrt, die Einbildungskraft ihre Grenzen. Ist des Mannigfaltigen zu viel, so wird es ihr beim Fortschreiten unmöglich, die gehaltenen Theilvorstellungen wieder lebhaft genug darzustellen und dadurch das Zusammenfassen zu bewirken. Diese Grenze der Kraft kann nicht objectiv in Begriffen bestimmt, sondern nur von jedem Subjekt in sich selbst bei einzelnen Gegenständen wahrgenommen werden, daher ist die Vorstellung derselben, so wie auch die damit verbundene Größenschätzung, nicht logisch, sondern ästhetisch, welches zu einem Geschmacksurtheil erforderlich ist.

Ein Gegenstand also, dessen Anschauung so groß ist, daß der Einbildungskraft die Zusammenfassung ihrer Theile unmöglich wird, ist erhaben, und es läßt sich leicht einsehen, daß wenn wir die Schranken unserer Einbildungskraft uns bewußt werden, daraus ein Gefühl der Unlust entspringt. Jetzt wäre also nur noch darzutun, wie grade durch das Gefühl der Schranken unserer Einbildungskraft als Erkenntnißkraft, die Vernunft als frei und unabhängig sich zeigt, wir dieselbe in ihrer ganzen Größe erkennen.

Die Einbildungskraft vermag beim Erhabenen das Mannigfaltige der Anschauung nicht zusammen zu fassen und dadurch Totalität vorzustellen, dies hindert aber die Vernunft nicht zu erklären, daß es sich trotz seiner Vielheit zur Einheit des Selbstbewußtseyns müsse verknüpfen lassen, weil der Verstand sich dasselbe als Eins denkt. Daher wird die Einbildungskraft immer wieder von neuem von der Vernunft angetrieben, ihr Geschäft des Zusammenfassens vorzunehmen, so wenig es ihr auch gelingen will. Zudem wir nun wahrnehmen, daß die Vernunft sich auf sich allein stützend, ohne alle Erfahrung, ja selbst gegen dieselbe, erklärt, diese Synthesis müsse (wenn gleich uns, wegen unserer Eingeschränktheit, nicht) möglich seyn, so wird uns die Unabhängigkeit unsers obern Erkenntnißvermögens von der Einschränkung der Sinnlichkeit bemerkbar, und aus dem Gefühl der Unlust, welches das Bewußtseyn der Eingeschränktheit der Einbildungskraft begleitet, entspringt das Gefühl der Lust, weil wir uns eben dadurch der Selbstgesetzgebung der Vernunft im Felde der Erkenntniß bewußt werden. Die Einbildungskraft erreicht gar bald die Grenzen ihrer Möglichkeit, die Totalität die sie fassen und darstellen kann, ist begrenzt; die Vernunft geht mit ihren Ideen über diese hinaus, und findet ihre Vollendung, ihre Totalität nur in der Unendlichkeit; daher ist alles das, was uns in der Anschauung gegeben werden mag, wenn es auch für die

Einbildungskraft in der ästhetischen Größenschätzung zu groß ist, doch für die Vernunft, als dem Vermögen der Ideen, zu klein. Die Vernunft wird sich aber grade dadurch, daß die Einbildungskraft die Comprehension verweigert, weil sie ihre Kräfte übersteigt, ihrer Unabhängigkeit von den Schranken der Sinnlichkeit bewußt und darauf geleitet, daß sie übersinnlich, d. h. ein Vermögen der Ideen ist, welche das Merkmal des Unbedingten, oder welches einerlei ist, des Unendlichen an sich tragen. In der Vorstellung des Mathematisch = Erhabenen unterscheiden wir also folgende drei Stücke:

1. einen Gegenstand als extensive Größe,
2. die Beziehung dieser Größe auf unser Comprehensionsvermögen der Einbildungskraft,
3. eine Beziehung derselben auf unser Denkvermögen.

\*

\*

\*

An das Mathematisch = Erhabene grenzt das Aesthetisch = Große, bei dem letztern findet die Einbildungskraft die Comprehension zwar nicht unmöglich, aber doch sehr schwierig. Je größer diese Schwierigkeit ist, desto mehr nähert sich das Aesthetisch = Große dem Erhabenen. Das Aesthetisch = Große kann Quelle der Vorstellung des Erhabenen werden, in so fern es die Einbildung reizt fortzuschreiten und so in das Unendliche überzugehen. Der Horizont begrenzt den Anblick des Oceans, allein die ungeheure Meeresfläche, die vor mir liegt, und über die meine Einbildungskraft hinschwebt, reizt sie, wenn sie bis zur scheinbaren Begrenzung durch das Gewölbe des Himmels gelangt ist, weiter bis ins Unendliche fortzuschreiten, und dabei wird das Gemüth sich der Ohnmacht (Einschränkung) seines sinnlichen Comprehensionsvermögens bewußt, aber auch zugleich eines Vermögens des Unendlichen, das also übersinnlich seyn muß. — Jetzt sind wir



auch im Stande die Benennung des Mathematisch = Erhabenen zu rechtfertigen. In der Mathematik wird von einer Größe gefordert, daß das Mannigfaltige derselben gleichartig ist; bei dem Erhabenen, was auf Unmöglichkeit des Zusammenfassens des Mannigfaltigen in der Anschauung sich gründet, beriefen wir uns auf die Formen der Anschauungen Raum und Zeit, welche als solche gleichartiges Mannigfaltiges enthalten.

Hieraus ergibt sich ein doppeltes Mathematisch = Erhabenes, das extensive und protensive, bei jenem findet sich Mannigfaltiges im Raum, bei diesem in der Zeit \*).

Was die intensive Größe bei einer Anschauung betrifft, so kann sie nicht zum Erhabenen der Erkenntniß dienen, denn sie wird mit einemale (als Einheit) gegeben, und ihre Größe ist nur durch Annäherung und Entfernung von Null vorstellbar, also findet bei ihr kein Zusammenfassen durch die Einbildungskraft statt. Ferner kommt nur dem Realen in der Anschauung, der Materie derselben intensive Größe zu und diese wird durch Empfindung gegeben; übersteigt aber die Organempfindung einen gewissen Grad, so wird sie Vitalempfindung, giebt uns keine Vorstellung vom Gegenstande, sondern bloß von unserm körperlichen Zustande, und also qualificirt sie sich auch deshalb nicht zum theoretischen Erhabenen. Die intensive Größe liegt hingegen dem Dynamisch = Erhabenen zum Grunde, wo von Größe einer Kraft die Rede ist, wie wir dies weiter unten zeigen wollen.

Das Mathematisch = Erhabene fordert durchaus ästhetische Größenschätzung, denn die logische durch Zahl kann

\*) Meine Leser werden leicht einsehen, daß hier der Ausdruck extensiv in engerer Bedeutung gebraucht ist; das extensive in weiterer Bedeutung, enthält das extensive in engerer Bedeutung und das protensive als Arten unter sich.

bis ins Unendliche fortgesetzt werden, in so fern man immer größere und größere Einheiten zum Maaßstabe annimmt. Dieses Fortschreiten muß gewissen Gesetzen unterworfen seyn, so entstehen bei unsern Zahlen nach 10, die decadischen Ordnungen, die Einer, Zehner, Hunderte, Tausende, Zehntausende, Hunderttausende, Millionen . . . . . Billionen . . . . . Trillionen . . . . . Quadrillionen u. s. w. so daß eigentlich immer nur ein Zusammenfassen bis 10 erfordert wird. Man sieht bald, daß dies logische Zusammenfassen völlig einerlei bleibt, wie hoch auch die Ordnung seyn mag, zu welcher die Einheiten gehören; es ist eben so leicht Millionen als Centillionen zusammen zu zählen. — Soll aber die Größenschätzung ästhetisch seyn, so wird das Maaß gar bald so groß werden, daß die Einbildungskraft das Mannigfaltige desselben nicht mehr comprehendiren kann.

#### Uebersicht des Mathematisch Erhabenen nach den Titeln der Kategorien.

Qualität. Es beruht auf extensiver Größe des Gegenstandes, welche die ästhetische Comprehension der Einbildungskraft zu einer Anschauung unmöglich macht, dadurch als zu groß für diese Vorstellkraft erscheint; aber auch zugleich als zu klein für die Ideen der Vernunft, welche das Unendliche zum Gegenstande haben. Dieß Verhältniß des Gegenstandes zu unsern Erkenntnißkräften wird nicht logisch durch Begriffe, sondern durch die reflectirende Urtheilskraft vermittelt eines gemischten Gefühls von Lust und Unlust erkannt, in welchem aber das erstere die Oberhand hat. Das Gefühl, welches entsteht, wenn wir etwas als Gesetz anerkennen, aber uns auch zugleich bewußt sind, daß wir demselben aus Beschränktheit keine Folge leisten, dasselbe nicht erreichen können,

heißt Achtung. Da nun beim Mathematisch = Erhabenen die Vernunft der Einbildungskraft das Gesetz vorgeschreibt, das Mannigfaltige der Anschauung durch zusammenfassen zu einem Ganzen zu vereinigen, diese auch sich anschickt, dem Gesetze Folge zu leisten und es eben dadurch anerkennt, aber bei Verrichtung ihrer Funktion inne wird, daß es ihr unmöglich ist, die Forderung der Vernunft zu erfüllen, so ist das Gefühl, welches beim Mathematisch = Erhabenen entspringt, ein Gefühl der Achtung nicht vor dem Gegenstand (was könnte eine rauhe, wilde Gegend, welche wir erhaben nennen, auch achtungswerthes an sich haben?), sondern vor dem übersinnlichen Vermögen in uns, dessen wir uns dadurch bewußt werden. Daher ist Erhabenheit mit Ernst, Schönheit als Spiel zu betrachten.

Quantität. Wir geben unserm Urtheile über das Mathematisch = Erhabene Allgemeingültigkeit, weil wir bei allen gleiche Erkenntnißkräfte voraussetzen, und also auch mit Recht erwarten, es werde bei jedem andern der Gegenstand in einem gleichen Verhältniß zu demselben stehen, wie zu den unsrigen; und ihn also in denselben Zustand (von Lust und Unlust) versetzen, in welchen er uns versetzt.

Relation. Die Schönheit ist in der Beschaffenheit des Gegenstandes, das Mathematisch = Erhabene in der Beschaffenheit des Subjekts (der Unendlichkeit, Uebersinnlichkeit seiner Vernunft, als dem Vermögen der Ideen), welche durch den Gegenstand aufgedeckt wird, zu suchen. — Der Gegenstand ist als zweckwidrig und zweckmäßig zugleich zu betrachten, zweckwidrig für die Einbildungskraft, zweckmäßig für die Vernunft; doch diese Zweckmäßigkeit ist ohne objektiven Zweck. \*) Die Kunst kann also kein Mathematisch = Erhabenes aufstellen, son-

\*) Ein Gegenstand, der für seinen Zweck zu groß ist, so daß er seinen Zweck vernichtet, heißt ungeheuer; z. B. eine Fliege von der Größe eines Elephanten; colossaltisch, wenn die Darstellung eines Begriffs für alle Darstellung beinahe zu groß ist, an das relativ Ungeheure grenzt.

dem dies findet sich bloß in der rohen Natur, wo sie nicht als technisch erscheint. Der Gegenstand stimmt zwar mit der Vernunft überhaupt als dem Vermögen der Ideen zusammen, nicht aber mit einer bestimmten Idee selbst, so wie beim Erhöhen der Gegenstand zwar mit dem Verstande als dem Vermögen der Begriffe, aber nicht mit einem bestimmten Begriffe zusammenstimmt. —

**Modalität.** Das Urtheil über das Mathematisch-Erhabene führt nicht objektive, weil sie auf keinen Begriff sich stützt, aber subjektive Nothwendigkeit bei sich, und wir sprechen dem, der in unser Urtheil nicht einstimmt, das Gefühl ab.

### Vom Dynamisch-Erhabenen.

Das Dynamisch-Erhabene wird auch das Praktisch-Erhabene genannt; es bezieht sich auf das urtheilende Subjekt nicht als erkennendes, sondern als wirkendes (begehrendes) Wesen. Auch bei ihm findet ein gemischtes Gefühl von Lust und Unlust statt, die beide nicht bloß einander beigesellt, sondern innig verbunden sind; dies deutet an, daß der Gegenstand, den wir dynamisch-erhaben nennen, einerseits uns unsere Dnmacht darstellt, daß aber eben dadurch unsere Kraft offenbar wird. Da das Gefühl der Lust das Gefühl der Unlust überwiegt, so muß auch die Kraft, die uns Licht gestellt wird, größer als diejenige seyn, deren Beschränktheit aufgedeckt wird. Es wird jetzt nur darauf ankommen, diese begehrenden Kräfte näher kennen zu lernen.

Der Mensch ist als wollendes Wesen in einer doppelten Rücksicht zu betrachten; einmal als Sinnenwesen und sodann als freie Intelligenz. Als Sinnenwesen ist er von der Natur abhängig, seine Existenz und sein ganzes physisches Wohlbefinden beruht auf Naturbedingungen, die außer ihm sind und nicht in seiner Gewalt ste-



hen — eine Eigenschaft, die er mit den übrigen lebenden Wesen gemein hat; als freie Intelligenz sieht er sich als unabhängig von allen äußern Bedingungen der Natur an — er erklärt seinen Willen für frei. Es springt in die Augen, daß da die Kraft des Menschen als Naturwesen beschränkt, die als freies Wesen unbeschränkt ist, die erstere der letztern nachstehen müsse; und also wird beim Dynamisch = Erhabenen der Mensch sich seiner Eingeschränktheit als Sinnenwesen und seiner Uneingeschränktheit als freie Intelligenz bewußt werden müssen; woraus erhellt, wie im Erhabenen das Gefühl der Lust über das ihm beigemischte Gefühl der Unlust die Oberhand haben könne.

Heißt Erhaben, wie wir oben gezeigt haben, was absolut groß ist, das mit welchem in Vergleichung alles andere klein ist; so ist Dynamisch = Erhaben, was uns eine Kraft zeigt, mit welchem in Vergleichung alle andere Kraft verschwindet. Nun kann uns aber kein Gegenstand gegeben werden, dessen Kraft als unendlich betrachtet werden könnte, denn alles was uns endlichen Wesen gegeben wird, muß selbst endlich seyn und es kann also durch sich und an sich keine unendliche Kraft offenbaren. Soll also ein Gegenstand dynamisch = erhaben genannt werden, so kann dies nur dadurch seyn, daß er in uns eine unendliche Kraft bemerklich macht; diese unendliche Kraft aber kommt uns nicht als Naturwesen, sondern als freien Intelligenzen zu, und also wird das Erhabene unser Bewußtseyn als freie Intelligenzen erwecken müssen und so Lust erzeugen; da aber dies nur durch Unlust, Gefühl der Ohnmacht entstehen soll, so muß der Gegenstand uns die Eingeschränktheit unserer Kraft als Sinnenwesen, fühlbar machen. — Hieraus erhellet zugleich, wie das Urtheil über das Dynamisch = Erhabene subjektiv und nicht objektiv, ästhetisch und nicht logisch seyn könne. Wir wollen, ehe wir zur weitern Auseinandersetzung des Praktisch = Erhabenen fortgehen, das Gesagte nur durch

ein Beispiel anschaulicher machen. Schwarze Wolkengebirge von einem mächtigen Sturmwind heraufgeführt, bedecken den Himmel, eine finstere Nacht verhüllt das Licht der Sonne, blutrothe Blitze zerreißen die dichte Finsterniß auf Augenblicke, das blendende Licht wird von einem furchtbaren Donner begleitet, der die Erde erschüttert, und schwer und langsam nachrollt, den sterbenden Nachhall erreicht ein neuer schmetternder Donnerschlag — dies ist ein dynamisch = erhabener Gegenstand. Die ganze Natur scheint im Innersten bewegt, wir fühlen unsere Ohnmacht, der physischen Kraft unsre physische Kraft entgegen zu setzen. Gefellt sich zu diesem Gefühl der Ohnmacht kein anderes Gefühl, so ist die Erscheinung nicht erhaben, sondern fürchterlich und schaudervoll; werden wir uns aber bewußt, daß die Natur mit aller ihrer zerstörenden Kraft uns zwar tödten, aber nicht unsern Willen bestimmen kann; daß von der Unruhe in der Natur, die alles in chaotische Verwirrung zu bringen droht, die Ruhe in unserer Brust, die von dem Bewußtseyn unserer Strafflosigkeit, der Kleinheit unserer Gesinnungen herrührt, völlig unabhängig ist, \*) so wird der Gegenstand erhaben genannt. Wenn wir Newtons großen Scharffinn aus seinen Werken anschaulich erkennen und dies ein Urtheil über die Erhabenheit des menschlichen Geistes erzeugt, so fühlen wir auf der einen Seite wohl, daß wir ihm hierin nachstehen müssen, und daß es Talente und Kräfte des Geistes giebt oder geben kann, gegen welche die unsrigen verschwinden, aber wir werden uns auch auf der andern Seite bewußt, daß wir in uns etwas haben, wogegen aller Werth der Naturgaben verschwindet, unsere freie Willkühr, durch deren Gebrauch, welcher allein bei uns steht, unser wahrer Werth erst bestimmt wird. Daß wir freie

\*) Si fractus illabatur orbis  
Inpavidum ferient ruinae.

Zutelligenzen sind, erhebt uns über alles das, was die Natur auch noch so verschwenderisch irgend einem Wesen mitgetheilt hat.

Wir erkennen jede Kraft nur in so fern sie widersteht; beim Erhabenen wird also der Gegenstand uns als entgegenwirkend vorgestellt werden müssen, sowohl um einerseits unsere Dynamacht als Sinnenwesen, andererseits unsere Uebermacht als freie Wesen uns bemerkbar zu machen. Alle Kraft, welche unserer Kraft widerstrebt, muß Naturkraft seyn, weil sie auf uns nur als Naturwesen sich wirksam beweisen kann; sie muß uns als groß erscheinen, damit wir uns ihrer Ueberlegenheit über uns als Sinnenwesen bewußt werden; ein Vermögen, welches großen Hindernissen überlegen ist, heißt Macht. Soll die Natur uns also als dynamisch = erhaben erscheinen, so müssen wir sie als Macht erkennen. Die Macht heißt Gewalt, wenn sie auch dem Widerstande dessen, was selbst Macht besitzt, überlegen ist. Beim Praktisch = Erhabenen thut uns die Natur als Sinnenwesen Gewalt an, aber als freie Wesen werden wir inne, daß sie trotz aller ihrer Macht über unsern Willen keine Gewalt hat.

Die Ueberlegenheit der Natur beim Dynamisch = Erhabenen über unsere physische Kraft müssen wir nicht durch Begriffe erkennen, weil sonst das Urtheil logisch wäre, sondern durch Gefühl, welches zu einem ästhetischen Urtheil erforderlich ist; so wie auch unsere Ueberlegenheit als freie Wesen aus eben den Gründen, nicht durch Begriffe, sondern durch Gefühl erkannt werden muß. Ein Gegenstand, der uns Gefahr droht, welche wir weder abwenden, noch ihr widerstehen können, heißt furchtbar; also erscheint uns beim Praktisch = Erhabenen der Gegenstand in Rücksicht unserer physischen Kraft als furchtbar. Hier ist aber ein wesentlicher Unterschied zu machen; ganz etwas anderes ist es, wenn man sagt, ein Gegenstand ist furchtbar, als wenn man sagt, man fürchte sich vor ihm. Wir nennen ihn furchtbar, wenn wir ihn so bear-

theilen, daß wir uns bloß den Fall denken, da wir ihm etwa Widerstand thun wollen, wo wir sodann erkennen, daß aller Widerstand bei weitem vergeblich seyn würde; wir fürchten uns vor ihm, wenn wir uns wirklich in dem Fall befinden, ihm zu widerstehen und nun seiner Macht unterliegen. Wenn wir am Ufer in Sicherheit den wüthenden, stürmenden Ocean betrachten, oder wenn Virgil uns einen Seesturm anschaulich darstellt, so ist der Gegenstand furchtbar, aber wir fürchten uns nicht vor ihm, weil wir wissen, wir sind nicht in seine Gewalt gegeben, und so kann uns der Sturm erhaben erscheinen; der Reisende, der im Schiffe sich befindet, das die Wellen bald bis zu den Wolken erheben, bald in einen bodenlosen Abgrund schleudern, das bald mit Ungestüm gegen den Strand getrieben, bald mit Allgewalt auf das weite Meer zurückgeworfen wird, fürchtet den Sturm.

Wer einen Gegenstand fürchtet, kann denselben nicht erhaben finden. Seine Existenz als Naturwesen, oder sein physisches Wohl zieht seine ganze Aufmerksamkeit auf sich und leitet ihn dadurch von dem Bewußtseyn seiner Freiheit als Intelligenz ab; die Furcht betäubt ihn, so daß er die Stimme der Vernunft nicht hört. Er flieht den Anblick eines Gegenstandes, der ihm Furcht einjagt. Sollen wir also die Natur dynamisch-erhaben finden, so muß sie uns nicht in der unmittelbaren Empfindung Schmerz verursachen, sie muß nicht wirklich unsere Existenz bedrohen, sondern sie muß nur in der Vorstellung Schrecken erregen, furchtbar, nicht Furcht erregend seyn. Wir müssen uns daher, wenn wir eine Wirkung der mächtigen Natur erhaben finden sollen, in Sicherheit wissen. \*) —

\*) Dieser Umstand hat mehrere zu der Meinung veranlaßt, es entspringe die Lust an dynamisch-erhabenen Gegenständen der Natur aus der Vergleichung unsers jetzigen Zustandes mit dem in welchen wir andere durch die Naturerscheinung versezt sehen, oder mit dem, in welchem



Diese Sicherheit muß sich nicht bloß auf unsere persönliche Existenz, sondern auch auf das erstrecken, was wir zu unserm Wohl rechnen. Der Kaufmann, der im Hasen stehend, das Schiff, welches sein Vermögen enthält, oder auf dem sein geliebter Sohn aus einem fernen Welttheil wiederkehrt, mit den Wellen kämpfen sieht, wird schwerlich diesen Anblick erhaben finden.

Es bedarf wohl kaum einer Erinnerung, daß die Sicherheit in der wir uns wissen, nicht von dem Bewußtseyn unserer physischen Ueberlegenheit, durch wirkliche Körperkraft, oder Geschicklichkeit, oder Verstand, oder List herrühren darf.

Die Sicherheit, in der wir uns befinden müssen, wenn wir einen Gegenstand, der seine uns als Sinnwesen überlegene Kraft äußert, erhaben finden soll, kann von doppelter Art seyn, äußerliche oder innerliche. Wenn es in unserer physischen Gewalt steht, dem drohenden Uebel zu entgehen oder wenn in der äußern Lage, worin wir uns befinden, die Macht uns nichts anhaben kann, so ist unsere Sicherheit eine äußere; z. B. wenn jemand aus dem Hasen den stürmenden Ocean betrachtet; oder der Wanderer in gehöriger, sichernder Entfernung Kühne, überhängende Felsen erblickt. Die innere Sicherheit beruht auf Vorstellungen, die nicht aus der Natur genommen sind, z. B. der religiösen Vorstellungen des beson-

wir uns befinden würden, wenn die Naturerscheinung ihre Gewalt gegen uns äußerte. Es ist aber das Gefühl der Lust am Erhabenen kein Frohsseyn über physisches Wohl (eigentlich über Entgehen des physischen Uebels), sondern es trägt den Charakter der Achtung an sich, welcher auf etwas weit edleres, als den Hang zum physischen Wohl, befinden, in dem Menschen hindeutet. Dadurch wird keinesweges geleugnet, daß es nicht Menschen giebt, die aus Mangel der Cultur ihrer Vernunft bei erhabenen Gegenständen nur dies Gefühl der Nührung, welches aus der Vergleichung ihres Zustandes der Sicherheit mit dem der Gefahr entspringt, haben.

deru göttlichen Schutzes, oder seines Glücks, wie dies letztere bei einem Cäsar, Bonaparte u. s. w. sich fand. Wenn ein Schwärmer auf dem brausenden, wogenden Meere sich sicher wähnt, weil er fest überzeugt ist, sein Schutzengel werde nicht zugeben, daß ihm ein Haar gekrümmt werde, so kann er, wo vielleicht alles was ihn umgibt, mit bleicher Furcht vor dem nahen Tode zittert, den stürmenden Wind und das wüthende Meer erhaben finden und sich daran ergötzen.

Diese Macht der Natur, gegen welche unsere Kraft zu widerstehen als eine unbedeutende Kleinigkeit erscheint und die uns also unsere Ohnmacht als Sinnenwesen fühlbar macht, muß, wenn wir sie erhaben finden sollen, zugleich unsere Uebermacht, in Rücksicht einer andern Kraft sichtbar machen. Diese Kraft kann uns nicht als Naturwesen zukommen, denn so groß eine Naturkraft auch seyn mag, so ist doch allezeit eine Kraft denkbar, die sie übertrifft und besiegt. Außer der Naturkraft aber hat der Mensch nur noch die Willenskraft, er ist sich seiner selbst als frei bewußt, und ein Gebot, was sich in seinem Innern ankündigt, heißt ihm, seinen Willen als überlegen jeder äußern Kraft, als unbezwingbar anerkennen. Indem nun der furchtbare Gegenstand uns unsere Ohnmacht als Sinnenwesen fühlen läßt, werden wir inne, daß wir in uns eine intelligible Kraft haben, gegen welche diese Naturkraft, deren Wirkungen wir anschauen, nichts vermag, durch die Ohnmacht des Naturwesens wird die Stärke der Intelligenz offenbar; dies treibt die Einbildungskraft an, die Macht der Natur immer mehr und mehr zu vergrößern, und also uns in unserer Ohnmacht immer mehr und mehr darzustellen, aber eben dadurch wird der Sieg der Intelligenz immer größer. Daraus ist das wechselnde Abstoßen und Anziehen des Gemüths beim Erhabenen erklärlich und die Verunft, die sich in dem Bewußtseyn ihrer Freiheit und Unabhängigkeit gefällt, treibt die Einbildungskraft an, dies Geschäft im-

mer von neuem zu beginnen. — Hieraus folgt ferner, daß diejenigen Vorstellungen die erhabensten seyn müssen, bei welchen der äußere Widerstand als der höchste vorgestellt wird; und dies ist der Fall, wenn wir uns der Gottheit als wirkender Macht gegenüber stellen. Es übertrifft die Vorstellung, daß ein rechtlicher Mann, mit dem Gefühl der Unschuld im Busen vor dem Throne der richtenden Allmacht erscheint und ruhig sein Urtheil erwartet, alle andern an Erhabenheit. Seine Kraft mit der Kraft der Gottheit widerstehend messen zu wollen, ist ungeheure Vermessenheit, der Mensch verschwindet vor sich selbst bei diesem Gedanken zu Nichts; aber er ist sich keiner Schuld bewußt und die richtende Gottheit kann ihm ihren Beifall nicht versagen. —

Der Gegenstand, den wir dynamisch = erhaben nennen, ist also selbst nicht mit einer alles übertreffenden Kraft ausgerüstet, (wie sollte uns auch ein solcher gegeben werden können) sondern er macht in uns ein über alles erhabenes Vermögen, die praktische Vernunft, sichtbar, welches schon dadurch erkannt wird, daß im Erhabenen das Merkmal des Maximums sich findet, welches keinem gegebenen Gegenstande, sondern bloß Vernunftideen zukommen kann. — Doch wird durchs Dynamisch = Erhabene keine bestimmte praktische Vernunftidee hervorgerufen, sondern die praktische Vernunft wird sich ihrer unabhängigen freien Gesetzgebung nur überhaupt bewußt. — Das Dynamisch = Erhabene giebt uns das Bewußtseyn unserer Würde, des Werths unserer Persönlichkeit, welche über alles erhaben ist, und gegen welche nichts, selbst unsere physische Existenz in Vergleich zu stellen ist. — Diese Vorstellung entzieht uns der Gewalt der Natur und stellt unser moralisches Seyn, unsere moralische Persönlichkeit gegen dieselbe in Sicherheit; diese Sicherheit ist nicht material, einzelne Fälle und einen bestimmten Widerstand betreffend, sondern idealisch, für alle mögliche Fälle und gegen jede noch so große

Macht der Natur. Sie gründet sich nicht auf Ueberwindung oder Abneigung drohender Gefahr, sondern auf Wegräumung der letzten Bedingung, unter der es allein Gefahr für uns geben kann, indem wir den sinnlichen Theil unsers Wesens, der allein der Gefahr unterworfen ist, als ein auswärtiges Naturding erkennen, das unsere wahre Person, unser moralisches Selbst nicht angeht.

In der Vorstellung des Dynamisch = Erhabenen unterscheiden wir also folgende drei Stücke:

- 1) einen Gegenstand als Macht;
- 2) die Beziehung dieser Macht auf unser physisches Widerstehungsvermögen;
- 3) eine Beziehung derselben auf unsere moralische Person;

und es entspringt also die Vorstellung des Erhabenen aus der Wirkung dreier aufeinander folgenden Vorstellungen:

1. eines Gegenstandes, dessen Macht physisch auf uns einwirkt;
2. unserer subjektiven physischen Ohnmacht;
3. unserer subjektiven moralischen Uebermacht.

**Uebersicht des Dynamisch = Erhabenen nach den Titeln der Kategorien.**

**Qualität.** Es beruht auf intensiver Größe des Gegenstandes (Kraft), welche als zu groß für unsere Widerstehungskraft als Naturwesen, aber zu klein für uns als freie Wesen erscheint, wodurch wir unsern Willen als unabhängig vom Zwange der Natur erkennen. Die Kraft ist zu groß für den empirischen Begriff unserer Naturkräfte, zu klein für die Idee unserer freien Willkühr. — Das Gefühl der Achtung, welches beim Dynamisch =



Erhabenen entspringt, bezieht sich nicht auf den Gegenstand, sondern auf das in uns entdeckte Vermögen der Freiheit.

Quantität. Wir geben dem Urtheil über das Dynamisch = Erhabene Allgemeingültigkeit, weil wir mit Recht voraussetzen, die Eingeschränktheit der physischen Kraft und die Unendlichkeit der Freiheit, welche der Gegenstand offenbart, finde sich in jedem Menschen.

Relation. Die Erhabenheit liegt in uns, sie wird nur durch den Gegenstand aufgedeckt. — Der Gegenstand ist zweckwidrig für unser Naturvermögen, zweckmäßig für die Vernunft, insofern diese unabhängig von der Natur Gesetze giebt. — Die Beziehung geschieht auf praktische Ideen der Vernunft, als freies Vermögen überhaupt, nicht auf bestimmte moralische Gesetze.

Modalität. Wir erklären das Urtheil über das Dynamisch = Erhabene als subjektiv nothwendig, weil die bei demselben in Wirksamkeit gesetzten Vermögen dem Menschen als Menschen nothwendig zukommen müssen.

### Vergleichung des Dynamisch Erhabenen mit dem Mathematisch = Erhabenen.

Bei beiden werden die Schranken unserer Sinnlichkeit aufgedeckt, aber eben dadurch die Uneingeschränktheit der Vernunft offenbar; beide sind also dem Interesse der Sinnlichkeit entgegen; beide weisen auf das Uebersinnliche im Menschen hin; beide fordern Ideen, aber nur als möglich überhaupt, nicht bestimmte zur Erkenntniß taugliche; bei beiden sind Gefühl der Lust und Unlust innig vereinigt, das erstere hat die Oberhand, aber das letztere geht voraus; bei beiden finden wechselseitige Abstoßung und Anziehung statt; beide erwecken Achtung, weil wir ein Gesetz in uns entdecken, dem vollkommen Folge zu leisten, nicht in unserer Macht

steht; beide machen auf subjektive Allgemeingültigkeit Anspruch, ob sie gleich einzelne Urtheile sind, weil die Vermögen des Gemüths, welche dabei ins Spiel kommen, bei allen Menschen mit Recht vorausgesetzt werden.

Beide aber unterscheiden sich in folgenden Stücken voneinander: das Mathematisch = Erhabene bezieht sich auf unsere Erkenntnißkräfte, auf unsere Fassungskraft, das Dynamisch = Erhabene auf unsern Willen; beim erstern ist der Gegenstand dem Vorstellungstrieb entgegen, vergrößert aber das Bewußtseyn der Denkfreiheit; beim andern ist er dem Naturtriebe der Selbsterhaltung (dem Lebenstriebe) entgegen, erweitert aber das Bewußtseyn der moralischen Persönlichkeit; das Mathematisch = Erhabene zieht durch die Größe unsere Aufmerksamkeit auf sich und dadurch werden wir zum Apprehendiren vermocht, mit der Apprehension aber tritt zugleich der Trieb zur Comprehension ein; das Dynamisch = Erhabene zieht vermittelst des sinnlichen Triebes, da unsere physische Existenz bedroht scheint, die Aufmerksamkeit auf sich. Das Theoretisch = Erhabene ist nicht von so starker Wirkung als das Praktisch = Erhabene, theils weil der Trieb der Selbsterhaltung größer ist als der Trieb nach Erkenntniß, theils weil unser Werth als moralisches Wesen über alles, selbst über uns als erkennendes Wesen erhaben ist.

In den Fällen, wo das Mathematisch = Erhabene zugleich dynamisch = erhaben ist, wird die Stärke der Wirkung vergrößert. Als Beispiele mögen dienen:

Gott dachte sich selbst, die Geisterwelt, die ihm getreu blieb  
 Und den Sünder, das Menschengeschlecht. Da ergrimmt  
 er und stand igt  
 Hoch auf Labor und hielt den tieferzitternden Erdkreis  
 Daß er nicht vor ihm verging.

Klopstock.

(Der große Eindruck dieser wirklich sehr erhabenen Stelle, wird nur durch die der Gottheit unwürdige Darstellung als eines zornigen Wesens, vermindert.)

Preußens Genius an Friedrich Wilhelm II.  
von Schubart.

Zittere nicht an deines Rheims Bilde  
Mit den erznen Füßen, mit dem Wodanschilde  
Und dem wetterleuchtenden Gesicht,  
Friedrich Wilhelm zittere nicht!

Wenn Dein Rheim an die Sterne streifte,  
Wenn er Thaten wie Gebirge häufte,  
Wenn er groß im Wetter der Gefahr  
Groß in Friedenssäufeln war.

Wenn er Städte nahm, wie Vogeleier,  
Wenn er wärmte sich am Schlachtenfeuer  
Und mit Adlerkrallen krumm und scharf  
Regionen niederwarf.

Wenn der angestaunte Geisiklosse  
Welten wog in seinem Königsschlosse  
Und die Zwietracht und des Meidesbrut  
Fesselte mit Heldenmury.

Wenn der große königliche Weise  
Herrschend stand in andrer Weltentreise,  
Wenn von seinem Genius entzückt  
Schöpfergeister sich gebückt.

So betrachte ruhig den Giganten  
Schau dem Großen, schau dem Unbekannten  
Unverwandt ins Sonnenangesicht  
Aber Wilhelm zittere nicht!!

So wie mit dem Mathematisch = Erhabenen das Aesthetisch = Große verwandt ist (bei jenem die Comprehension der Einbildungskraft unmöglich, bei diesem blos schwierig ist, Anstrengung kostet); so ist auch mit dem Dynamisch = Erhabenen das Dynamisch = Große verwandt. Dynamisch groß ist derjenige, welcher das Furchtbare überwindet, erhaben, wer es, auch selbst unterliegend, nicht fürchtet. Hannibal ist groß, wenn er über die Pyrenäen, durch Gallien und über die Alpen dringt, um die Feinde seines Vaterlandes in Italien zu vernichten; Sokrates erhaben, wenn er den Giftbecher wählt, weil er dem Tode nicht durch Verletzung seiner Pflicht entgehen will.

So wie aber, wie wir oben angemerkt haben, das Mathematisch = Große Veranlassung zur Vorstellung des Mathematisch = Erhabenen geben kann, so kann auch die Vorstellung des Dynamisch = Großen die Vorstellung des Dynamisch = Erhabenen herbei führen.

### Fortgesetzte Vergleichung des Erhabenen mit dem Schönen.

Wir haben schon S. 152 das Erhabene mit dem Schönen verglichen, und mehrere Merkmale angegeben, worin beide übereinstimmen und worin sie sich voneinander unterscheiden; jetzt können wir, nachdem die Urtheile über das Erhabene mehr auseinander gesetzt worden, diese Vergleichung noch vollständiger machen.

1. Das Schöne gefällt unmittelbar in der Beurtheilung ohne alles Interesse, das Erhabene gegen das Interesse der Sinne.

2. Das Wohlgefallen am Erhabenen in der Natur ist nur negativ, am Schönen positiv.

3. Das Wohlgefallen am Schönen erzeugt Liebe, am Erhabenen Achtung.



4. Das Schöne bereitet uns vor, etwas ohne Interesse zu lieben, das Erhabene, es wider unser sinnliches Interesse hoch zu schätzen.

Fernere Betrachtung über das Erhabene und die verschiedenen Arten desselben.

Man könnte dem Aesthetisch = Schönen das Aesthetisch = Große gegenüberstellen; wo im Urtheil über das erstere das Wohlgefallen das durch die Form, im Urtheil über das zweite das Wohlgefallen was durch die Größe des Gegenstandes hervorgebracht wird, ausgedrückt wird. Diesem zu Folge zerfällt das Aesthetisch = Große in das Aesthetisch = Große in engerer Bedeutung und in das Erhabene, eine Eintheilung, welche nach dem Vorhergehenden meinem Leser keine Schwierigkeit machen wird; das erstere bezieht sich auf eine Größe, die die Eingeschränktheit unsers sinnlichen Vermögens uns dadurch fühlen läßt, daß sie dasselbe anstrengt; das andere auf eine solche, die das Gefühl dieser Einschränkung dadurch bewirkt, daß es der Sinnlichkeit unmöglich wird derselben Meister zu werden. — Von der Eintheilung des Aesthetisch = Großen und also auch des Erhabenen als Unterabtheilung in das Mathematische und Dynamische ist zur Genüge gesprochen.

Das Wohlgefallen am Erhabenen ist entweder rein oder gemischt; im letztern Fall gesellen sich demselben noch andere Gefühle bei; so muß z. B. wenn der Künstler uns einen erhabenen Gegenstand darstellt, die Darstellung schön seyn, und so wird in diesem Fall das Wohlgefallen am Erhabenen mit dem am Schönen verbunden; so können sich mit dem Erhabenen moralische und religiöse Gefühle verbinden.

Das Aesthetisch = Große (in weiterer Bedeutung, also auch das Erhabene) zerfällt in das der Natur und Kunst. Das Erhabene der Natur kann nun wiederum mathema-

tisch und dynamisch seyn und von beiden war im Vorhergehenden die Rede. Nur beim Erhabenen der Natur findet ein reines Geschmacksurtheil statt, denn beim Erhabenen der Kunst kömmt die Beurtheilung des Gegenstandes nach dem Begriff desselben, was er seyn soll, durch den Verstand hinzu, es wird also dem ästhetischen Urtheil ein logisches vorausgehen müssen, welches zwar, wie beim Schönen der Kunst die nothwendige Bedingung des Geschmacksurtheils, aber doch von ihm wesentlich verschieden ist.

Ein Produkt der Kunst kann zwar mathematisch = groß, aber nie mathematisch = erhaben seyn, weil es sonst den Begriff des Gegenstandes vernichten, ungeheuer werden würde. Aber dies schließt nicht aus, daß ein mathematisch = großer Gegenstand der Kunst nicht die Einbildungskraft anreizen kann, über alle Grenzen hinaus zu gehen, und so also mittelbar die Vorstellung des Erhabenen zu erzeugen.

Man theilt das Erhabene nach dem Gegenstande, wodurch uns dasselbe gegeben wird, in das Physisch = und in das Intellectuel = Erhabene. Bei jenem ist der Gegenstand ein Gegenstand des äußern Sinnes und wird bloß als Körper, bei diesem wird der Gegenstand als Gegenstand des innern Sinnes, und zwar als Intelligenz betrachtet. Die unübersehbare Fläche des Oceans ist physisch = mathematisch = erhaben; Felsen, die den Einsturz drohen, Erdbeben, heftige Gewitter u. s. w. sind physisch = dynamisch = erhaben. Intellectuel = erhaben ist Hannibal, der sich mit seinem Heere und seinen Elephanten den Weg über unwegsame, himmelhohe Gebirge bahnt; Marquis Posa, der sein Leben opfert, um seinem Vaterlande die Freiheit zu verschaffen. Das Intellectuel = Erhabene ist wiederum von doppelter Art, das des Geistes und das der Sittlichkeit; das letztere kann man das Moralisch = Erhabene nennen. Das vorhin angeführte Beispiel des Hannibal dient auch als Beispiel der Geistesgröße, wenn Regulus dem sichern Tode entgegengeht, um sein Wort

zu halten, so ist seine Handlung moralisch = erhaben. Daß das Intellectuel = Erhabene jederzeit dynamisch, nie mathematisch = erhaben seyn kann, ist in die Augen fallend.

Was wir aber vom Erhabenen dargethan haben, betraf das Extensiv = und Intensiv = Erhabene der Körperwelt; — wir haben also jetzt nur noch das nachzuholen, was das Intellectuel = Erhabene betrifft. Das Intellectuel = Erhabene (und was von diesem gilt, gilt auch mit den nöthigen, von selbst sich ergebenden, Abänderungen vom Intellectuel = Großen) muß uns, wenn es Gegenstand eines ästhetischen Urtheils seyn soll, in der Anschauung gegeben werden; und die Größenschätzung der Kraft muß ästhetisch, nicht logisch seyn. Der Gegenstand des Erhabenen und Größe des Geistes sind die Seelenkräfte, insofern diese als Naturgaben und als wirkende Ursachen in der Sinnenwelt ohne Beziehung auf moralischen Werth betrachtet werden; dahin gehört Stärke des Verstandes, das Tiefeindringende der Vernunft, Gegenwart des Geistes, Umfang der Erkenntniß, Klugheit u. s. w. Menschen die solche Eigenschaften besitzen, nennen wir groß, die Eigenschaften selbst aber müssen uns in ihren Wirkungen in der Sinnenwelt dargestellt werden; der Maassstab mit dem wir sie vergleichen, sind unsere eigenen Seelenkräfte. So erscheint uns Hannibal groß wegen des Muths, mit dem er alle Hindernisse besiegt, um Carthagos fürchterlichsten Feind in seinem eigenen Gebiet zu besiegen, Fabius der Sauderer wegen seiner unerschütterlichen Kaltblütigkeit, mit der er allen Bemühungen des Feindes ihn zu einer Schlacht zu bewegen, widersteht und der durch seine Beharrlichkeit Rom rettet; wir finden Wohlgefallen an der Standhaftigkeit, die Karl XII. und Friedrich der Große im Unglück beweisen; groß erscheint uns Copernicus, wenn er den kühnen Gedanken faßt, die Erde bewege sich um die Sonne, um dadurch mannigfaltige Erscheinungen am Himmel zu erklären; Newtons Geist, der aus zwei Kräften die Bewegung der

Planeten erklärt; Kants Scharfblick, der in die tiefsten Geheimnisse der Erkenntnisse und des menschlichen Herzens dringt. Zu dem Intellectual-Großen gehören die Werke der Menschen, bei welchen große physische Kräfte der Natur zu besiegen waren, oder welche diesen Kräften Trotz bieten; die ägyptischen Pyramiden, die Wasserleitungen der Römer, die Peterkirche in Rom, die Mligableiter u. s. w. — Auch hier gilt, was wir oben gesagt haben, daß das Erhabene selbst nicht unmittelbar gegeben werden kann, daß aber die ästhetische Größe des Gegenstandes in uns ein Gefühl des Uebersinnlichen der Vernunft, dadurch, daß dies: zu Ideen veranlaßt wird, erzeugt. Wir fühlen allerdings, daß wir an intellectueller Größe dem gegebenen Gegenstand nachstehen; nicht so muthig als Hannibal, so beharrlich als Fabius, so standhaft als Karl XII. und Friedrich II., so hellsehend als Copernicus, so tiefeindringend als Newton, so scharfsinnig als Kant sind, aber wir werden auch zugleich inne, daß von allen diesen Kräften, so groß sie auch an sich sind, keine die Idee erreicht, welche die Vernunft dapon aufstellt, daß die Menschheit in der Idee unendlich größer ist, als was der einzelne darstellt; und so führt uns oft das Intellectual-Große zum Erhabenen.

Wenn aber gleich unser Urtheil über das Intellectual-Große und Erhabene auf Allgemeingültigkeit Anspruch macht, welches die Form desselben beweist, so läßt sich doch zum voraus vermuthen, daß nur wenige im Stande seyn werden, ein solches Urtheil zu fällen, man muß dem Geiste ähnlich seyn, den man bewundern soll:

Du gleichst dem Geist, den Du begreift.

Goethe.

Das Moralisch-Erhabene beruht auf der Kraft der moralischen Gesinnung und nimmt unter allen Arten des Erhabenen die erste Stelle ein, weil die Sittlichkeit vor allem andern den unbestrittenen Vorzug verdient, ja ihr nichts an die Seite gesetzt und mit ihr verglichen werden



kann: sie allein hat absoluten Werth oder Würde. — Wenn wir also sehen, daß die sittliche Gesinnung einer mächtigen Kraft der Sinnlichkeit Widerstand leistet, oder sie wohl gar besiegt; so kann es sich wohl fügen, daß wir uns selbst sagen müssen, wir hätten diesen Sieg nicht davon getragen, aber es spricht auch eine heilige Stimme in unserer Brust, wir hätten ihn davon tragen sollen.

Alles das wird moralisch = erhaben genannt, was moralische Ideen in uns erweckt; der Mensch wird sich dadurch seines Werths als freies Wesen und seiner Unabhängigkeit von der Sinnenwelt bewußt, ob er gleich dabei auch seiner Gebrechlichkeit inne wird. Als Beispiele des Moralisch = Großen nenne ich: Cäsars Ausspruch: Cinna laß uns Freunde seyn; Marquis Posas Unterredung mit dem stolzen despotischen Philipp über Menschenglück und Menschenwerth; Huß auf dem Scheiterhaufen u. s. w. Zu dem Moralisch = Erhabenen eignen sich vorzüglich die Gegenstände der Religion, der Glaube an eine heilige, gütige, gerechte Gottheit, an eine weise Weltregierung, an die Unsterblichkeit der Seele; sie sind Erzeugungen der freien gesetzgebenden Vernunft, ihr Triumph im Gebiete der Vorstellungen, ihr Beglaubigungsbrief eines höhern Ursprungs und eines über die Sinnlichkeit erhabenen Adels. In ihrer Reinheit dargestellt ist die Religion als eine Tochter der Vernunft Seelenerhebend, sie erfüllt die Brust des Menschen mit dem Gefühl seines wahren Werths und treibt ihn an, an sich und außer sich das Gute zu mehren und erhebt ihn über das Schicksal — aber der Bastard, aus sinnlichem Triebe und Heuchelei erzeugt, der auch ihren heiligen Namen sich aneignet, ist der Zerstörer alles Edlen und ein Fluch für die Menschheit.

Man kann endlich das Erhabene nach Verschiedenheit des Verhältnisses, in welches unsere Sinnlichkeit bei Betrachtung desselben versetzt wird, in das Kontemplativ = und in das Pathetisch = Erhabene einteilen. Bei

dem Kontemplativ = Erhabenen erkennen wir die Zweckwidrigkeit und Zweckmäßigkeit des Gegenstandes seiner Größe halber durch bloße Reflexion über denselben; wir beziehen ihn auf unsere Sinnlichkeit, wodurch wir unsere Ohnmacht, und auf unsere Vernunft, wodurch wir unsere Uebermacht inne werden. — Bei dem Pathetisch = Erhabenen erkennen wir die Zweckwidrigkeit des Gegenstandes, und unsere Ohnmacht nicht durch Beziehung und Reflexion über den Gegenstand, sondern das Gefühl unserer Ohnmacht wird uns unmittelbar gegeben, unsere Uebermacht hingegen wird nur durch Beziehung erkannt.

Alles Mathematisch = Erhabene ist als solches kontemplativ, es betrifft bloß die Vorstellung des Gegenstandes, nicht den Gegenstand selbst; er wird nicht als ein auf uns wirkendes Objekt betrachtet, sondern wir reflectiren nur über seine Vorstellung zum Behuf einer möglichen Erkenntniß. Das Dynamisch = Erhabene aber kann sowohl kontemplativ, als pathetisch seyn. Bei dem Kontemplativ = Dynamisch = Erhabenen wird der Gegenstand zwar als physische Gewalt, aber nur als mögliche Ursach einer widrigen Einwirkung auf uns als Naturwesen, als mögliche Ursach eines Leidens vorgestellt, und dadurch die Vorstellung unserer Uebermacht als intelligible Wesen erweckt. Wie erkennen die Fruchtbarkeit des Gegenstandes nur dadurch, daß wir ihn vermittelst der Einbildungskraft auf unsern physischen Zustand, in so fern wir Widerstand leisten wollen, beziehen. Dahin gehören das Toben des Sturmwindes, das Brausen des Meeres, überhängende Felsen, die Schnelligkeit mit der die Erde sich um die Sonne wälzt u. s. w. Auch hier sind zwei Fälle zu unterscheiden: entweder ist der Gegenstand wirklich an sich furchtbar, wir brauchen in die Vorstellung desselben nichts hineinzulegen, sondern uns bloß vorzustellen, daß wir demselben Widerstand leisten wollen, dies ist der Fall bei allen so eben angeführten Beispielen; oder der Gegenstand ist an sich gleichgültig und die

Phantasie erschafft subjektiv das Furchtbare; dies findet vorzüglich bei dem Außerordentlichen und Unbestimmten statt. Zu Beispielen dienen: eine tiefe Stille, eine große Leere, eine starke Finsterniß, eine plötzliche Erleuchtung, das Geheimnißvolle in den Mythen u. s. w. — Ein Gegenstand, der uns bekannt ist, dessen Macht können wir schätzen, und also bestimmen, ob und wie wir ihm widerstehen können, bei einem unbekanntem ungewöhnlichen Gegenstand ist dies nicht der Fall, unsere Phantasie wird aufgeregt, es wird ihr ein weiter Spielraum eröffnet, und der Erhaltungstrieb äußert sich und erregt Besorgniß. Jupiter, ruft der tapf're Ujax im Dunkel der Schlacht aus, befreie die Griechen von dieser Finsterniß; laß es Tag werden, laß diese Augen sehen und dann, wenn du willst, laß mich im Lichte fallen. — Dies letztere Erhabene findet sich vorzüglich in der rohen Kindheit der Natur, wo der Erhaltungstrieb am stärksten und geschäftigsten wirkt, wo der Mensch die ihn umgebende Welt am wenigsten kennt und wo die Phantasie am Thätigsten sich zeigt.

Ein unermessner Bau im schwarzen Flor der Nacht  
Nächst um ihn her mit mattem Strahl beschienen,  
Ein streitendes Gestaltenheer  
Die seinen Sinn in Sklavenbanden hielten  
Und ungesellig, rauh wie er  
Mit tausend Kräften auf ihn zieten,  
So stand die Schöpfung vor dem Wilden.

Schiller in den Künstlern.

Bei dem Pathetisch = Erhabenen äußert der Gegenstand wirklich feindlich seine Macht; es steht unserer Einbildungskraft nicht mehr frei, den Gegenstand auf den Erhaltungstrieb zu beziehen, sondern sie muß dies thun; sie wird durch den Gegenstand (objektiv) dazu genöthigt. Nun haben wir oben gezeigt, daß der Gegenstand, den wir für dynamisch = erhaben erklären sollen, uns nicht wirklich selbst in Gefahr bringen, uns in Leiden versetzen

muß, denn sonst würden wir außer Stand gesetzt, ein Geschmacksurtheil zu fällen, weil wir nicht fähig wären, über unjern Zustand zu reflectiren, welches doch zur Hervorbringung eines solchen Urtheils nothwendig erforderlich ist. Das Leiden kann uns also nicht unmittelbar, sondern es muß uns mittelbar gegeben werden; dies geschieht dadurch, daß der Gegenstand an einem Wesen unserer Art Leiden hervorbringt, dessen Anschauung in uns den Zustand des Mitgeföhls erweckt, wir müssen nicht selbst, sondern nur sympathetisch leiden. Dieses Mitleiden \*) steht nicht in unserer Gewalt, es ist nicht wie beim Kontemplativ = Erhabenen die Wirkung unserer freien Willkühr, sondern unsere Natur zwingt uns dazu. Zum Pathetisch = Erhabenen gehören die Gruppen des Laokoon und der Niobe, Maria Stuart im Schillerschen Trauerspiel, König Lear, Macbeth von Shakespear, der *ecce homo* von Guido Reni in der Dresdner Bildergallerie, u. s. w.

Die Möglichkeit des Mitleidens beruht auf der Wahrnehmung oder Voraussetzung einer Aehnlichkeit zwischen uns und dem leidenden Gegenstand; daher wird dies Gefühl um so größer, je größer die Aehnlichkeit zwischen uns und dem leidenden Gegenstand ist; uns rührt bei übrigens gleichen Umständen das Leiden eines Menschen mehr als das Leiden eines Thiers. \*\*) Das Mitleiden

\*) Der Ausdruck Mitleiden wird hier in weiterer Bedeutung genommen, als man ihn im gemeinen Leben braucht, wir verstehen darunter jedes Mitempfinden eines traurigen Geföhls in dem ein anderer sich befindet, Furcht, Schrecken, Angst, Verzweiflung, Entrüstung u. s. w.

\*\*) Ich habe mit Vorbedacht hinzugefügt „bei übrigens gleichen Umständen,“ durch diesen Zusatz wird der Einwurf beantwortet, daß der Mann mehr Antheil an dem Leiden eines Weibes als an dem eines Mannes nimmt, obgleich der Mann ihm mehr ähnlich ist, es finden sich nämlich hier nicht gleiche Umstände, denn das zarte Weib muß das Unglück tiefer fühlen als der härtere Mann.



aber darf, wenn es der Grund eines Geschmacksurtheils über das Erhabene werden soll, nie bis zum Affekt steigen, nie in Selbstleiden übergehen, so daß wir uns mit dem eigentlich Leidenden verwechseln; ein Satz der sich aus dem Vorhergehenden zur Genüge ergibt.

Leiden kann immer nur an Wesen, in so fern sie den Kräften der Natur unterworfen sind, an Naturwesen, ausgedrückt werden. — Soll nun ein Gegenstand pathetisch=erhaben seyn, so muß er erstlich als Naturwesen im Zustand des Leidens dargestellt werden, um Mitleiden in uns zu erregen, dadurch wird er pathetisch; zweitens muß er das Gefühl unserer innern Freiheit, unserer Unabhängigkeit von der Naturnothwendigkeit in uns hervorzurufen; dadurch wird er erhaben.

Das Leiden des Gegenstandes muß also so dargestellt werden, daß es uns zum Mitleiden bewegt; es darf daher weder zu stark, noch zu schwach sich äußern. Erregt der Gegenstand ein zu starkes Gefühl in uns, so werden wir in einen Zustand versetzt, der uns zu einem Geschmacksurtheil unfähig macht, wir müssen uns beim Mitleiden noch immer unserer innern Freiheit bewußt bleiben; dies geschieht nur dann, wann entweder das Leiden bloße Illusion und Erdichtung ist, oder wenn es auch in der Wirklichkeit statt gefunden hat, es nicht unmittelbar durch den Sinn, sondern durch die Einbildungskraft dargestellt wird; auch hier hat die Stärke der Darstellung ihre Grenze; wenn Iffland (für den ich sonst als Künstler hohe Achtung hege) in einem seiner Schauspiele einen Menschen mehrere Akte hindurch am Gewissen sterben läßt, so wenden wir am Ende das Auge von der Bühne. Ueberhaupt ist es wohl nicht zu verkennen, daß mehrere unserer neuen Dichter, um uns zu rühren, unser Herz zerfleischen; daß auch diese ihr Publikum finden, kommt von der Schlawheit unserer Zeitgenossen her, für die ein wollüstiger Erguß in Thränen das höchste ist, was sie von einem Kunstwerk fordern. — Ist hingegen

das in uns herbegebrachte Gefühl des Mitleidens zu gering, so bleiben wir kalt.

Sollen wir zum Mitleiden bewegt werden, so müssen wir den Gegenstand als wirklich leidend erkennen; und es darf sich daher an demselben nichts finden, was diese Ueberzeugung störte, dahin gehört: frostige Deklamation, streng von dem Leidenden beobachtete Decenz, so daß wir in ihm nicht einen Gegenstand der Natur, sondern ein Produkt der Kunst erblicken; auch muß er nicht unaufhörlich weinen und wehklagen, weil wir wissen, daß die Natur sich auf diesem Wege selbst Erleichterung schafft.

Aber nicht die bloße Darstellung des Leidens an einem Gegenstande, das uns zum Mitleiden fortreißt, ist schon zum Pathetisch = Erhabenen hinreichend, durch sie würden wir nur die Schwäche in uns dargestellt fühlen, sondern es muß auch der Gegenstand das Gefühl unserer innern Freiheit in uns hervorrufen; dies geschieht nun dadurch, daß wir wahrnehmen, der Leidende behält seine Selbstständigkeit im Schmerz, bei seinem Leiden als Naturwesen (Thier) äußert sich die Freiheit seiner Person (als Intelligenz). Das Leiden besiegt ihn nicht, er besiegt das Leiden; es kann zwar seine physische Existenz zerstören, aber seine Persönlichkeit nicht vernichten; es kann die Naturkraft ihn als Naturwesen vernichten, denn in so fern ist er ihr unterthan, aber sie kann seinen Willen nicht beugen, denn dadurch ist er trotz aller ihrer Macht, über sie unendlich erhaben. Elisabeth tödtet Maria Stuards Körper, ihren Geist schlägt sie nicht in Fesseln.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß das Pathetisch = Erhabene nur an Menschen oder Menschenähnlichen Wesen dargestellt werden kann; (hieraus folgt, daß nicht alle schönen Künste pathetisch = erhabene Gegenstände darstellen können; dies ist z. B. der Baukunst nicht möglich) der pathetisch = erhabene Gegenstand muß einerseits ein endliches, abhängiges und mit Gefühl begabtes We-

sen seyn, er muß Empfänglichkeit für Leiden haben, auf der andern Seite aber muß er auch Freiheit des Willens besitzen, selbstständig, eine moralische Person seyn. Die Gottheit, die Engel (die Unsterblichen, die Reinen, die nicht fühlen, die nicht weinen) sind, wenn man ihnen die Empfänglichkeit für Leiden abspricht, keine pathetisch-, sondern bloß kontemplativ = erhabene Gegenstände; will der Dichter die Götter, Engel, Teufel, oder andere höhere Geister pathetisch = erhaben darstellen, so muß er sie vermenschlichen, ihnen menschliche Gefühle beilegen. Umgekehrt sind fühlende Wesen, die keine Persönlichkeit besitzen, in so fern wir sie im Leiden erblicken, zwar Gegenstände der Rührung, aber nicht pathetisch = erhaben.

Hierbei aber müssen wir doch bemerken, daß wenn wir fordern, daß der pathetisch = erhabene Gegenstand sich als freie Intelligenz äußern soll, wir dadurch nicht sagen wollen, als müsse der Gegenstand sich moralisch = handelnd zeigen; bei der moralischen Beurtheilung der Handlung vergleichen wir sie mit einem bestimmten Sittengesetze, die Beurtheilung ist also alsdann nicht bloß ästhetisch, sondern logisch; zum ästhetischen Urtheil über das Pathetisch = Erhabene ist bloß erforderlich, daß wir erkennen, der Gegenstand äußere freien Willen; es muß uns in ihm ein Vermögen offenbar werden, welches der Gewalt der Natur widerstehen und sie besiegen kann; welche Richtung diese intelligible Kraft hat, kommt hier nicht in Betracht, wenn sie gleich zur moralischen Beurtheilung wesentlich gehört. — Macbeth, Richard, Wallenstein u. s. w. sind pathetisch = erhabene Gegenstände, ob wir gleich ihre Handlungen in Rücksicht auf sittlichen Werth nicht billigen können. Bei der ästhetischen Beurtheilung werden wir auf eine Kraft (Freiheit der Willkühr) hingewiesen, die wir in uns gleichfalls antreffen und deren Unendlichkeit wir uns bewußt sind. — Es muß daher in der Anschauung des Pathetisch = Erhabenen etwas sich finden, was wir als Produkt des freien Willens zu betrachten

haben, und wodurch der Gegenstand seine Unabhängigkeit von der Natur beweist; er muß der Natur widerstehen, das Leiden bekämpfen, so wird grade durch das Leiden seine Freiheit offenbar, die Selbstständigkeit seines Geistes zeigt sich durch den Zustand des Leidens; beide sind innig zusammenverbunden, und darum sind die im Erhabenen sich findenden Gefühle von Unlust und Lust gleichfalls innig verknüpft. —

Wir können aber die Selbstständigkeit des Gegenstandes nicht unmittelbar erkennen, denn sie gehört zu seinem Innern, was dem äußern Sinne nie gegeben werden kann, sondern wir müssen vermittelst Anschauungen des äußern Sinnes darauf schließen; es müssen also an dem leidenden Gegenstande Erscheinungen sichtbar werden, welche nicht durch die Natur (Instinct) gewirkt sind. — Wenn Epaminondas sich weigert den Wurfspeer aus der Wunde ziehen zu lassen, so gewaltig er auch leidet, um die Nachricht von dem Ausgang der Schlacht vor seinem Tode noch zu erhalten, so weist uns diese Erscheinung auf seine intelligible Kraft hin; — wenn Leonidas mit seinen Getreuen dem sichern Tode bei Vertheidigung der engen Pässe von Thermopylä entgegen geht, um Griechenlands Feind aufzuhalten, so erkennen wir darin die Macht seines Willens; Laokoon, selbst ein Opfer der scheußlichen Schlangen, vergißt seip eigenes Leiden und ist nur mit dem beschäftigt, was seine Kinder betrifft. In der Braut von Messina erscheinet Don Casar als ein Gegenstand des Pathetisch-Erhabenen, indem er die Strafe des Brudermords an sich selbst vollzieht. Auf Erden ist niemand der ihn richten kann, sagt er selbst, er muß also allein an sich Gerechtigkeit üben. Die Bitten seiner Freunde, das Flehen seiner Mutter, die innige Anhänglichkeit an seine Schwester, die neu erwachte Liebe zum Leben, nichts kann ihn zurückhalten, sich selbst der Gerechtigkeit zum Opfer darzubringen und seine Blutschuld durch sein Blut zu versöhnen.



Diese Erscheinungen, welche die Selbstständigkeit des Geistes offenbaren, sind von doppelter Art: entweder negativ, wenn die Natur die Freiheit des Menschen nicht besiegt, oder positiv, wenn die Freiheit die Natur besiegt; das erstere nennt Schiller das Erhabene der Fassung, das Andere das Erhabene der Handlung. Beim Erhabenen der Fassung wird das Leiden gegeben, es entspringt nicht aus dem Willen, aber es kann auch den Willen nicht beugen. Beispiele des Erhabenen der Fassung sind: Satan, der in Miltons verlohrnem Paradies im ersten Buch die Hölle so anredet: „Schrecken ich grüße Euch und dich unterirdische Welt und dich tiefste Hölle. Nimm auf deinen neuen Gast. Er kommt zu dir mit einem Gemüthe, das weder Zeit noch Ort umstalten soll. In seinem Gemüthe wohnt er. Das wird ihm in der Hölle selbst einen Himmel erschaffen. Hier endlich sind wir frei.“ — Bailly befand sich auf dem Blutgerüst und wollte seinen Kopf der Guillotine darbiehen, als man seine Hinrichtung deshalb verzögern mußte, weil das Seil an der Todesmaschine gerissen war. Der große, unglückliche Mann, war dem Spotte seiner Gegner desto länger ausgesetzt, auch der häufig fallende kalte Regen gesellte sich zu seinem Ungemach. — Es trat jemand zu ihm und fragte ihn hämisch: Du zitterst, Bailly? Vor Kälte, antwortete er gelassen. — In Racines *Althalia* in der ersten Scene des ersten Akts antwortet der Hohepriester Ioad dem Abner, der ihn auf seine gefährliche Lage aufmerksam macht. Je crains Dieu, cher Abner, et n'ai point d'autre crainte. Beim Erhabenen der Handlung entspringt das Leiden aus der freien Willkühr; und hier sind zwei Fälle zu unterscheiden, entweder übernimmt man andere Zwecke wegen des Leidens freiwillig, oder das Leiden entspringt aus dem moralischen Wesen des Menschen. Epaminondas, Leonidas in den vorhin angeführten Beispielen, Regulus, der freiwillig nach Carthago zurückkehrt, wo ein gewisser Tod seiner wartet,

Codrus, der sich fürs Vaterland opfert', Iphigenia in Aulis u. s. w., dienen zur Erläuterung des ersten Falls. Da ich S. 56. aus der Iphigenia in Aulis des Euripides, die Stelle angeführt habe, wo in der Iphigenia der Lebenstrieb so gewaltig spricht, und sie alles anbietet, um den Vater zu bewegen, sie nicht zu opfern, so will ich hier die Stelle noch anführen, wo sie aus freier Wahl dem Tode sich weihet; dort sprach die Natur aus ihr, hier die Griechin. — Achill will Iphigenien vom Tode retten, er widersetzt sich ihrer Opferung, aber alle Griechen fordern sie laut, doch ist er gesonnen sein an Clytemnestra und Iphigenia gegebenes Wort, selbst wenn er umkommen müßte, zu halten; darauf spricht Iphigenia:

Höre

Mich an, geliebte Mutter. Hör mich beide.  
 Was tobst Du gegen den Gemahl? Kein Mensch  
 Muß das Unmögliche erzwingen wollen.  
 Das größte Lob gebührt dem wohlgemeinten,  
 Dem schönen Eifer dieses fremden Freundes,  
 Du aber, Mutter, lade nicht vergeblich  
 Der Griechen Zorn auf Dich und stürze mir  
 Den großmuthsvollen Mann nicht ins Verderben.  
 Vernimm jetzt, was ein ruhig Ueberlegen  
 Mir in die Seele gab. Ich bin entschlossen  
 Zu sterben, — aber ohne Widerwillen  
 Aus eigener Wahl und ehrenvoll zu sterben!  
 Hör meine Gründe an und richte selbst.  
 Das ganze große Griechenland hat jetzt  
 Die Augen auf mich Einzige gerichtet.  
 Ich mache seine Flotte frei — durch mich  
 Wird Phrygien erobert. Wenn fortan  
 Kein griechisch Weib mehr zittern darf, gewaltsam  
 Aus Hellas' seel'gem Boden weggeschleppt  
 Zu werden von Barbaren, die nunmehr  
 Für Paris Frevelthat so fürchterlich  
 Bezahlen müssen — aller Ruhm davon

Wird mein seyn, Mutter. Sterbend schütz ich sie.  
 Ich werde Griechenland errettet haben,  
 Und ewig selig wird mein Name strahlen.  
 Wozu das Leben auch so ängstlich lieben?  
 Nicht dir allein — Du hast mich allen Griechen  
 Gemeinschaftlich geböhren. — Sieh' dort. Sieh'  
 Die Tausende, die ihre Schilde schwenken,  
 Dort andre Tausende des Ruders kundig,  
 Entbrannt von edlem Eifer kommen sie,  
 Die Schmach des Vaterlandes zu rächen, gegen  
 Den Feind durch tapfre Kriegesthat zu glänzen,  
 Zu sterben für das Vaterland. Dies alles  
 Macht ich zu nichte, ich ein einziges Leben?  
 Wo, Mutter, wäre das gerecht? was kannst  
 Du hierauf sagen? — Und alsdann —

(sich gegen Achilles wendend)

Soll dieser es

Mit allen Griechen eines Weibes wegen  
 Aufnehmen und zu Grunde gehn? Nein doch!  
 Das darf nicht seyn! Der einz'ge Mensch verdient  
 Das Leben mehr als hunderttausend Weiber.  
 Und will Diana diesen Leib, werd' ich  
 Die Sterbliche, der Göttin widerstreben?  
 Umsonst! ich gebe Griechenland mein Blut;  
 Man opfre mich, man schleife Trojas Wesse.  
 Das soll mein Denkmal seyn auf ew'ge Tage,  
 Das sei mir Hochzeit, Kind, Unsterblichkeit!  
 So will's die Ordnung und so sei's. Es herrsch  
 Der Grieche und es diene der Barbar!  
 Denn der ist Knecht und jener frei geböhren.

### Chor.

Dein großes Herz zeigst Du — doch grausam ist  
 Dein Schicksal und ein hartes Urtheil sprach Diana.

## Achilles.

Wie glücklich machte mich der Gott, der Dich  
 Mir geben wollte, Tochter Agamemnon's!  
 Glücksel'ges Griechenland, so schön errettet!  
 Glückselig Du, durch ein so großes Opfer  
 Geehrt! Wie edel hast Du gesprochen,  
 Wie Delues Vaterlandes werth! Der starken  
 Nothwendigkeit willst Du nicht widerstreben.  
 Was einmal seyn muß, muß vortrefflich seyn.  
 Je mehr dies schöne Herz sich mir entfaltet,  
 Ach desto feuriger lebt's in mir auf  
 Dich als Gemalin in mein Haus zu führen.  
 O sinn' ihm nach. So gern thát' ich Dir Liebes  
 Und führte Dich als Braut in meine Wohnung.  
 Kann ich im Kampfe mit den Griechen Dich  
 Nicht retten — — o, beim Leben meiner Mutter  
 Es wird mir schrecklich seyn. Erwägs genau.  
 Es ist nichts kleines um das Sterben.

## Iphigenia.

Meinen

Entschluß bringt kein Beweggrund mehr zum Wanken,  
 Mag Lyndars Tochter, herrlich vor uns allen,  
 Durch ihre Schönheit Männer gegen Männer  
 Im blut'gen Kampf bewaffnen — meinerwegen  
 Sollst Du nicht sterben, Fremdling. Meinetwegen  
 Soll niemand durch Dich sterben! Ich vermags  
 Mein Vaterland zu retten. Laß mich's immer.

Das Leiden kann endlich nicht aus der physischen Natur, sondern aus dem moralischen Wesen entspringen; aber es wird nicht freiwillig übernommen, sondern es wird durch das gesetzgebende Vermögen der Vernunft auferlegt; hier erscheint das Pflichtgebot als Macht und das Leiden ist Wirkung. Die Erhabenheit des Gegenstandes



beruht sodann nicht auf seinem moralischen Werth, sondern auf der anschaulichen Darstellung der Kraft des Sittengesetzes. — Dies findet statt, wenn wir sehen, daß jemand durch das Bewußtseyn seiner Schuld elend gemacht wird; auch hier muß das Leiden nicht so dargestellt werden, daß der Affect in den wir versetzt werden, uns hindert, auf die Erhabenheit unserer praktischen Vernunft zu achten. Beispiele der Art sind: Don Cesar in der Braut von Messina, und wir fühlen die Wahrheit des Ausspruchs, womit das Stück schließt,

„Das Leben ist der Güter höchstes nicht,  
Der Uebel größtes aber ist die Schuld.“

Ferner das Gewissen von Iffland; Orest, Oedip, u. s. w., im griechischen Trauerspiel; Macbeth; Entzückung des Las Casas in Engels Philosophen für die Welt.

„Aber noch stand der Greis, den Blick zur Wolke gesenkt und trüben, denkenden Ernst auf der Stirn: denn ihm preßte das Herz jener unselige Rathschlag, womit er einst, in unbedachter Verzweiflung, um das eine Volk zu erleichtern, das andere erdrückte; alle Gedanken seiner Seele schweiften umher am Gambia und am Senegal, bis tief ins Innerste jenes Welttheils, wo verrätherischer ewiger Krieg den Barbaren Europens Myriaden auf Myriaden in ihre Ketten liefert. Und sie kam endlich, nach unzähligen bessern, diese gefürchtete That, schwarz und scheußlich in ihren Folgen wie eine Unthat der Hölle, und reicher an Blut und an Thränen, als sie je der reumüthige Greis in der finstersten seiner Nächte träumte. Aller Gräuel der Bosheit und alle Wehklage der Unschuld war im Andenken vor Gott, aller unsäglich, undenkbar, unendliche Jammer im Mutterlande, auf dem Meer, auf den Inseln; alles Hinsinken der ersterbenden Kraft und alle Geißelhiebe statt Erquickung und Schlummers; alles Wimmern der sich sträubenden Todesangst, und

alle Stille der dahingebenen Verzweiflung. Das Casus stand als sollte ihn das Entsetzen vernichten. Er dachte jetzt nicht den Heiligen, den Gerechten, vor dem keine Finsterniß deckt und kein Flügel des Lichts sichert; voll des innigsten, tiefsten Erbarmens dacht' er nur das endlose Elend aller dieser Tausende, seiner Brüder. — Da der Engel ihn sah, wie die Reue mit allen ihren Mattern ihm an die Seele fiel, und wie er das Kleinod seiner Natur, die Unsterblichkeit, hätte geben mögen, um seine Schuld zu vertilgen, da entfloß auch ihm eine Thräne.“ —

Zur leichtern Uebersicht will ich das, was über die Arten des Pathetisch = Erhabenen gesagt ist, kurz zusammen stellen.

Das Leiden, was an dem pathetisch = erhabenen Gegenstande dargestellt wird, wird entweder allein durch die sinnliche Natur (innere oder äußere) gegeben, und der Mensch übernimmt sie sodann nicht freiwillig; oder es wird durch die moralische Natur gegeben, und es ist in diesem Fall, entweder freiwillig übernommen oder aufgedrungen. —

Ich verweise meine Leser, wenn sie über die Lehre vom Erhabenen mehr nachzulesen wünschen, auf den Abschnitt in Kants Critik der Urtheilskraft, der diesen Gegenstand betrachtet, und außer diesem auf Schillers treffliche Abhandlungen über das Erhabene und über das Pathetische im dritten Theil seiner prosaischen Schriften. —

### Tabellarische Darstellung der verschiedenen Arten des Erhabenen überhaupt.

Man kann das Erhabene nach folgenden drei verschiedenen Eintheilungsgründen eintheilen:

1. Nach den verschiedenen Arten der Größe, welche beim Erhabenen sich findet, da zerfällt es in das der extensiven, und in das der intensiven Größe das Mathematisch =, das Dynamisch = Erhabene.

2. Nach den verschiedenen Arten der Gegenstände, woran die Größe sich findet

in das Erhabene der Natur      in das Erhabene der Freiheit  
 physisch erhaben                      moralisch erhaben.

Das Physisch = Erhabene gehört entweder zur äußern Sinnenwelt oder zur innern, im ersten Fall ist ein Körper, im zweiten die Seele der Gegenstand. Bei dem letztern kann man wieder das sinnliche vom intellectuellen unterscheiden. — Das Moralisch = Erhabene ist stets intellectuell.

5. Nach der Beziehung aufs urtheilende Subjekt, da zerfällt das Erhabene

in das kontemplative, und in das pathetische.

Meine Leser werden die Begriffe, waraus sich die drei aufgestellten Eintheilungsarten des Erhabenen ableiten lassen, gewiß ohne sonderliche Mühe auffinden; es sind die bei einer jeden Vorstellung zu unterscheidenden drei Stücke: Vorstellung, Objekt und Subjekt. Die Eintheilung des Erhabenen selbst, der Quantität nach, in das einfache und zusammengesetzte, der Qualität nach in das reine und gemischte, der Relation nach in das der Natur und Kunst, und der Modalität nach in das Wirkliche (Größe) und Ideale (eigentlich Erhabene), ist leicht verständlich und mit der oben beim Schönen gegebenen vollkommen übereinstimmend.

## Von den mit dem Erhabenen verwandten Gefühlen.

Das Gefühl des Erhabenen beruht auf der Vorstellung der Ideen, welche durch Vorstellungen der Sinnlichkeit in uns erweckt werden, und wodurch unser Geist sich über das Gebiet der Sinnenwelt erhebt. Die Vernunft beweist bei ihm ihre Herrschaft über die Sinnlichkeit. Nennen wir nun das Gefühl der Uebermacht der Vernunft über die Sinnlichkeit Achtung, so sieht man wohl, daß das Gefühl des Erhabenen ein Gefühl der Achtung ist. Dies Gefühl der Achtung, wenn es durch einen sinnlichen Gegenstand erweckt wird, und die Ueberlegenheit der Vernunft über die Einbildungskraft anschaulich macht, ist das Gefühl des Erhabenen, und wir nennen den Gegenstand, der uns dies Gefühl einflößt, selbst erhaben. Das Urtheil, welches dadurch begründet wird, ist ästhetisch. — Das Gefühl, welches die praktische Vernunft als freie Gesetzgeberin wirkt, indem sie der Sinnlichkeit gebietet, und alle Einschmeichelung der Neigungen abschlägt, die Selbstliebe einschränkt und ihr Abbruch thut, ist auch Achtung, moralische, praktische, wie Kant sie auch nennt: Achtung fürs Sittengesetz, sie begründet ein praktisches und kein ästhetisches Urtheil. Dieses Gefühl ist die einzig reine sittliche Triebfeder, und es muß vorhanden seyn, wenn eine Handlung aus Pflicht geschehen soll.

Achtung also betrifft nur die Vernunft, und ein Gegenstand bewirkt in mir nur dies Gefühl, insofern ich der Oberherrschaft der Vernunft als Vermögen inne werde. Diese Achtung selbst hat keinen Grad, sondern ist wie die Vernunft selbst nur eine. — Insofern ich also in mir und andern die Unabhängigkeit und Uebermacht der Vernunft inne werde, fühle ich Achtung; ich achte die Vernunft in anderen oder in meiner Person. Insofern aber von der Vernunft nicht mehr als einem gesetz-



gebenden Vermögen, sondern von einer die Willkühr bestimmenden Kraft die Rede ist, so giebt es verschiedene Grade dieser Kraft, welche nur durch die Besiegung des Widerstandes erkannt werden können. Erkennen wir einen hohen Grad der Vernunft als Willensbestimmender Kraft, so fühlen wir Hochachtung für den, bei welchem sie sich äußert. Ihr gegenüber steht Verachtung, wenn auch nicht der geringste Grad der sittlichen Willenskraft sich zeigt. Da beim Erhabenen als solchem die Vernunft nur als übersinnliches Vermögen, nicht als Kraft sich äußert, so findet keine Hochachtung, sondern Achtung dabei statt. — Hochachtung ist also nur in moralischer Beziehung möglich, und zwar wird sie nur für freie Wesen gefühlt werden können; ein gleiches gilt von der Verachtung. Die freien Wesen sind nun entweder wir selbst oder andere. In Rücksicht auf uns selbst findet zwar Achtung für das freie gesetzgebende Vermögen und deren Gesetze statt; Hochachtung aber nicht, weil wir uns stets der Gebrechlichkeit unserer Tugend bewußt werden, sobald wir das, was wir gethan haben, mit der Forderung der Vernunft zusammen halten, Erfüllung unserer Pflicht im Kampf gegen die Neigung sichert uns 'blos vor Verachtung, die wir auch gegen uns fühlen, wenn wir durch kleine Hindernisse uns bewegen lassen, von der Tugend zu weichen. — Die Menschheit müssen wir in der Person jedes vernünftigen Wesens achten; die Thaten, welche große moralische Kraft zeigen, flößen uns Hochachtung ein, so wie gänzlicher Mangel an Widerstand gegen die sinnlichen Begierden Verachtung. — Hochachtung und Verachtung hat Grade; die Achtung aber nicht, weil sie einzig ist, indem sie auf ein und dasselbe übersinnliche gesetzgebende Vermögen sich bezieht. — Achtung geht auf das Verhältniß der sinnlichen Natur zu den Forderungen der Vernunft, ohne Rücksicht auf eine wirkliche Erfüllung; Hochachtung geht auf wirkliche Erfüllung eines praktischen Vernunftgesetzes und wird nicht für das Ge-

setz, sondern für die Person, welche demselben gemäß handelt, empfunden. — Bei der Gottheit als dem heiligen Gesetzgeber wird Hochachtung zur Achtung. Verbindet sich mit der Achtung oder Hochachtung vor einem Wesen die Vorstellung seiner uns überlegenen Macht, so entspringt Ehrfurcht; diese ist von der Furcht wesentlich verschieden, weil die Gefahr seiner Macht zu unterliegen nicht als wirklich vorhanden vorgestellt, sondern nur als bloße Möglichkeit gedacht wird. So hegt der Tugendhafte Ehrfurcht vor Gott; mit dem Gefühl der Achtung, das die Vorstellung desselben als heiligen Gesetzgebers in ihm erweckt, verbindet sich die Vorstellung seiner unendlichen Macht, welcher Widerstand leisten zu wollen, auch nur als Möglichkeit gedacht, den Menschen als Nichts erscheinen läßt, allein der Tugendhafte mit dem Bewußtseyn seiner Rechtsschaffenheit weiß, daß er die Gottheit nicht zu fürchten hat, insofern der Fall nicht eintreten kann, daß sie als Macht gegen ihn auftritt. — Macht allein genommen erzeugt bloß Furcht, mit Achtung oder Hochachtung verbunden Ehrfurcht. — Wir legen dem Gegenstande, welchem der höchste Grad der Ehrfurcht zukommt, von dem der Gedanke der Widersetzung ganz wegfällt, Majestät bei; so sprechen wir von der Majestät Gottes, des Gesetzes, des Volks, des Beherrschers u. s. w. Mit der Majestät ist also das Merkmal des Herrschens verbunden.

Der sinnliche Ausdruck der Kraft der Vernunft giebt Würde; sie findet nur in Rücksicht auf Moralität statt, und kann also nur bei freien vernünftigen Wesen angetroffen werden. Sittliche Schönheit ist Grazie, sittliche Größe anschaulich dargestellt (sittliche Erhabenheit) ist Würde. Die letzte zeigt sich im Kampf mit der Neigung, und kann nur durch die Größe des Widerstandes erkannt werden. Ein sanfter Tod, der gleich dem Schlafe uns umfängt (da kam der Tod mit leisem Tritt und brachte seinen Bruder mit) ist ein schöner Tod; im Tode; der gewaltsam ergreift, kann der Sterbens-

de Würde zeigen. Jene Kinder, die den Wagen der Mutter zum Tempel zogen, und die die Götter im Schlafe zu sich nahmen, starben einen schönen Tod; Sokrates, Huß, Charlotte Corday, Bailly, Madame Roland bewiesen Würde im Tode. — Die Grazie der menschlichen Gestalt liegt in der Freiheit der willkürlichen Bewegungen, die Würde in der Beherrschung der unwillkürlichen. So gehört fester Gang, Haltung, freier, offener Blick, kraftvoller Ton u. s. w. insofern sie Kraft des Geistes (Charakter) bezeichnen, zur Würde; leichte Beweglichkeit, Musik der Stimme zur Grazie.

Ein Gefühl heißt ernst, wenn es tief eindringt und uns zum Nachdenken auffordert. — So wird der Anblick eines Schlachtfeldes ernste Gefühle in uns erregen; wir werden zum Nachdenken aufgefordert; über die Wuth, mit welcher die Menschen sich untereinander morden, über den Ehrgeiz der Herrscher, über das Unglück und die Muthlosigkeit oder den Leichtsinm der zur Schlachtbank Geführten, über die Entwicklung der Kräfte durch den Krieg u. s. w.

Feierlich nennen wir dasjenige, was das Gemüth zu etwas Großem und Wichtigem vorbereitet. Es ist mit dem Erhabenen verwandt, insofern es Hemmung der Thätigkeit hervorbringt und dadurch die Ungeduld anspornt, schneller fortzuschreiten. Zum Feierlichen gehören: dumpfe Töne (gedämpfte Musik, dumpfwirbelnde Trommeln, fernhin rollender Donner) starke Töne, die gleichförmig wiederkehren, (Läuten der Glocken, Kanonenschüsse in gemessenen Abschnitten), Choralmusik, Orgelton, Leichenzüge bei denen Pracht mit Furchtbarkeit verbunden u. s. w.

Erhabenheit setzt Größe voraus, das Große überschreitet den gewöhnlichen Maßstab, also gehört es in dieser Hinsicht zu dem Außerordentlichen; daher ist das Gefühl beim Erhabenen mit den Gefühlen der Verwunderung und Bewunderung verwandt. Verwunderung ist ein Gefühl, welches ein Gegenstand erregt, insofern er

unsere Erwartung übersteigt. Wir verwundern uns über die Schaamlosigkeit, mit welcher uns jemand eine Sache abstreitet, die wir gewiß wissen; wir verwundern uns über die Fortschritte, die ein Mensch in seinen Kenntnissen gemacht hat. — Steigt dies Gefühl bis zum Affekt, so wird es Erstaunen genannt. Bewunderung ist mit der Verwunderung sehr nahe verwandt, sie unterscheiden sich nur darin voneinander, daß die Bewunderung bleibt, wenn auch die Neuheit verschwunden ist. Bei der Verwunderung sowohl, als bei der Bewunderung, findet eine augenblickliche Hemmung unserer Geistesthätigkeit statt, weil wir auf etwas stoßen, was wir mit unserer gewöhnlichen Reihe von Vorstellungen nicht in Harmonie bringen können. Das worüber wir uns verwundern, kann uns durch öftere Wiederholung gewöhnlich werden und dann verliert sich dies Gefühl nach und nach; Bewunderung aber beruht auf einer Hemmung, die nicht gehoben werden kann, sondern immer wiederkehrt, so oft wir den Gegenstand betrachten. —

Wunderbar in weiterer Bedeutung ist das, was Verwunderung erregt; in engerer Bedeutung dasjenige, was außerhalb der Grenzen der Natur liegt, und in dieser letztern Bedeutung wird es vorzüglich bei Werken der schönen Kunst gebraucht. Die übersinnlichen Wesen, als Götter, Engel, Teufel u. s. w. gehören zum Wunderbaren in der letztern Bedeutung.

Die Verwandtschaft aller dieser genannten Gefühle mit dem Gefühl des Wohlgefallens am Erhabenen ist in die Augen fallend, aus dieser Verwandtschaft ergiebt sich, daß die genannten Gefühle gar sehr geeignet sind, mit dem Urtheile über das Erhabene verbunden zu werden, obgleich diese Verbindung nicht bei allen nothwendig ist.

Was das Gefühl der Achtung im weitern Sinne betrifft, wo es durch die Ueberlegenheit der Vernunft in ihrer Freiheit über die Sinnlichkeit bewirkt wird, so ist es mit allen Urtheilen über das Erhabene wesentlich verbun-



den, weil bei allen diese Ueberlegenheit durch die Reflexion erkannt werden muß. Ist aber von sittlicher Achtung die Rede (von der Achtung, welche durch die im Reiche der Sittlichkeit gesetzgebende Vernunft erzeugt wird), so findet sie sich nicht nothwendig bei allen Geschmacksurtheilen, welche das Erhabene zum Gegenstande haben und sie finden z. B. sehr oft beim Theoretisch=Erhabenern nicht statt. Der dem Auge unbegrenzte Ocean ist erhaben, ohne daß mit ihm das Gefühl der sittlichen Achtung verknüpft ist. Umgekehrt hingegen ist jeder Gegenstand, welcher seiner Natur nach dies Gefühl in uns erregt, ein erhabener Gegenstand, dahin gehört z. B. die Vorstellung der Pflicht, des Sittengesetzes u. s. w. Was wir so eben von der Achtung gesagt haben, gilt auch von der Hochachtung. Sie ist nicht nothwendig mit dem Urtheil über das Erhabene verknüpft, kann aber mit demselben verknüpft werden; jedoch ist nicht jeder Gegenstand der Hochachtung eben dadurch schon erhaben. — Die Ehrfurcht ist an sich selbst ein erhabenes Gefühl und die Majestät ein erhabener Gegenstand.

Das Feierliche kann sehr schicklich mit dem Erhabenen verbunden werden, und das Gemüth auf dies Gefühl vorbereiten, oder das letztere verstärken. Dies ist der Fall bei dem durch die Orgel begleiteten Chorgesang,

So hebt in Gottes Tempel sich  
 Voll ernster Andacht feierlich  
 Des Chors harmonischer Gesang  
 Mit Orgel und Posaunenklang,  
 Daß rings der hochgesäulten Hallen  
 Durchdämmerte Gewölb' erschallen  
 Von Gott, der Erd und Himmel schuf;  
 Der Fromme horcht den Donnerruf  
 Des dreimal Heilig, staunt, erschrickt  
 Und wird zur Engelvonn' entzückt.

W o ß.

bei dem Kanonendonner und den Salven aus kleinem Ge-  
wehr, welche das Te Deum begleiten; bei den Ceremo-  
nien eines Leichenbegängnisses,

— Mit schwarzem Flor behangen war das Schiff  
Der Kirche, zwanzig Genien umstanden  
Mit Fackeln in den Händen den Altar,  
Vor dem der Todtensarg erhaben ruhte,  
Mit weißbekreuztem Grabestuch bedeckt.  
Und auf dem Grabtuch sahe man den Stab  
Der Herrschaft liegen und die Fürstenkrone,  
Den ritterlichen Schmuck der goldnen Sporen,  
Das Schwerdt mit diamantenum Gehäng —  
— Und alles lag in stiller Andacht knieend,  
Als ungesehen jetzt vom hohen Chor  
Herab die Orgel anfing sich zu regen,  
Und hundertstimmig der Gesang begann —  
Und als der Chor noch fortklang, stieg der Sarg  
Mit sammt dem Boden, der ihn trug, allmählig  
Versinkend in die Unterwelt hinab,  
Das Grabtuch aber überschleierte  
Weit ausgebreitet die verborgne Mündung,  
Und auf der Erde blieb der ird'sche Schmuck  
Zurück, dem Niedersahrenden nicht folgend.  
Doch auf den Seraphsflügeln des Gesangs  
Schwang die befreite Seele sich nach oben,  
Den Himmel suchend und den Schooß der Gnade.

Aus Schillers Braut von Messina.

Obgleich die Bewunderung sich mit der Vorstellung  
des Erhabenen verbinden kann, wie dies bei dem der  
Fall ist, der zum erstenmal ein Linienschiff sieht; so ist  
doch nicht jeder Gegenstand, der uns in Bewunderung  
setzt, erhaben, denn zum Erhabenen gehört Größe, wir kön-  
nen uns aber auch über kleine Gegenstände verwundern.  
Ein gleiches gilt von der Bewunderung; allerdings giebt es

mehrere erhabene Gegenstände, die zugleich bewundernswürdig sind, dahin gehören die Ordnung in der unermesslichen Sinnenwelt, die Ruinen von Palmyra, die Pyramiden in Aegypten u. s. w.; aber wir können auch Gegenstände bewundern, ohne daß wir sie für erhaben erklären, z. B. sehr feine anatomische Einspritzungen; auch giebt es erhabene Gegenstände, welche nichts bewundernswerthes an sich tragen; eine weite Einöde, die dunkle Nacht deckt und welche durch das Geheul reißender Thiere noch gräßlicher wird, ist ein dynamisch=erhabener Gegenstand, erregt aber keine Bewunderung.

Das Wunderbare läßt sich sehr leicht mit dem Erhabenen verbinden, und vermehrt den Eindruck desselben, obgleich nicht jedes Wunderbare an sich schon erhaben ist, wie dies die Epießischen Romane zur Genüge beweisen.

Scene aus Goethe's Faust als Beispiel des Erhabenen was mit Wunderbarem (Unbegreiflichem) verbunden ist.

Margarethe.

Glaubst Du an Gott?

Faust.

Mein Liebchen wer darf sagen  
Ich glaub an Gott!  
Magst Priester oder Weise fragen  
Und ihre Antwort scheint nur Spott  
Ueber den Frager zu seyn.

Margarethe.

So glaubst Du nicht?

Faust.

Mißhör' mich nicht, Du holdes Angesicht,  
Wer darf ihn nennen?  
Und wer bekennen,

Ich glaub ihn?  
 Wer empfinden  
 Und sich unterwinden  
 Zu sagen, ich glaub ihn nicht?  
 Der Allumfasser,  
 Der Allerhalter,  
 Faßt und erhält er nicht,  
 Dich, mich, sich selbst?  
 Wölbt sich der Himmel nicht da droben?  
 Liegt die Erde nicht hier unten fest?  
 Und steigen freundlich blickend  
 Einige Sterne nicht hier auf?  
 Schau ich nicht Aug' in Auge Dir  
 Und drängt nicht alles  
 Nach Haupt und Herzen Dir  
 Und webt in ewigem Geheimniß  
 Unsichtbar, sichtbar neben Dir?  
 Erfüll davon Dein Herz, so groß es ist,  
 Und wenn Du ganz in dem Gefühle selig bist,  
 Nenn es dann, wie Du willst,  
 Nenn's Glück! Herz! Liebe! Gott!  
 Ich habe keinen Namen  
 Dafür! Gefühl ist alles.  
 Name ist Schall und Rauch  
 Unnebelnd Himmelsgluth.

### Von der Rührung.

Rühren in der weitesten Bedeutung heißt ein solches Gefühl hervorbringen, wodurch irgend einer in der Seele vorhandenen Triebe rege gemacht wird \*); in en-

\*) Die Grundbedeutung von rühren ist wohl bewegen; dies sieht man aus: Er rückt und rührt sich nicht, unrühren, aufrühren u. s. w.



gerer Bedeutung schließen wir diejenigen Gefühle aus, welche bloß auf den Erkenntnistrieb wirken (Aufmerksamkeit, Wißbegierde, Neugierde erregen), so wie auch diejenigen, welche sich mit keiner ernstern Gemüthsstimmung vertragen (alles Lächerliche, Scherzhafte u. s. w.); in noch engerer Bedeutung fügen wir das Merkmal hinzu, daß das hervorgebrachte Gefühl einen nicht gewöhnlichen Grad der Stärke habe, und also sehr merklich aufs Begehrungsvermögen wirke (ein Affekt sei); in der engsten Bedeutung endlich verstehen wir darunter ein Gefühl des Mitleidens hervorbringen.

In der ersten Bedeutung wird der Ausdruck Rühren gebraucht, wenn man sagt, den stumpfen Feuerländer rührt der Anblick eines Schiffs nicht, ob er gleich nie ein solches ungeheures Gebäude sahe, er sitzt unbeweglich still und wendet nicht einmal den Kopf um dasselbe mit den Augen zu verfolgen; in der zweiten Bedeutung, wenn man sagt, von dem Knaben erwarte ich wenig Gutes, es rührt ihn weder Lob noch Tadel; in der dritten Bedeutung nennt man Erregung der Bewunderung, Achtung, des Zorns, der Freude u. s. w. Rührungen (Gemüthsbewegungen), und endlich in der engsten Bedeutung wird der Ausdruck gewöhnlich im gemeinen Leben gebraucht; wenn man z. B. sagt, der Anblick des Unglücks seines Freundes hat ihn bis zu Thränen gerührt.

Mit dem Erhabenen ist jederzeit Rührung verbunden, beim Mathematisch = Erhabenen wird der Erkenntnistrieb in Bewegung gesetzt, beim Dynamisch = Erhabenen wird aufs Begehrungsvermögen gewirkt; und dieser genauern Verbindung mit dem Erhabenen wegen, lassen wir auf die Abhandlung desselben, die Untersuchung über die Rührung folgen.

Unterscheidung der Rührungen der Quantität nach.

Die Rührungen haben als Gefühle nur eine intensive Größe, einen Grad; und hier zerfallen sie in zwei Arten, in sanfte und starke. Die sanfte Rührung nann-

ten die Griechen ἡθος, die Stärke παθος. Bei der sanften Nührung wird das Gemüth nur mäßig und leise bewegt, bei der starken hingegen bemeistert sich das Gefühl des Gemüths; sanfte Nührung erweckt in uns die letzte Scene in Schillers Jungfrau von Orleans:

Johanna. Wo bin ich?

Burgund. Bei Deinem Volk, Johanna, bei den Deinen.

König. In Deiner Freude, Deines Königs Armen.

Johanna. (nachdem sie ihn lang starr angesehen)  
Nein ich bin keine Zauberin, gewiß, ich bins nicht.

König. Du bist heilig wie die Engel,  
Doch unser Auge war mit Nacht bedeckt.

Johanna. (sieht heiter lächelnd umher.)

Und ich bin wirklich unter meinem Volk

Und bin nicht mehr verachtet und verstoßen?

Man flucht mir nicht, man sieht mich gnädig an?

Ja jetzt erkenn' ich alles deutlich wieder,

Das ist mein König! Das sind Frankreichs Fahnen!

Doch meine Fahne seh' ich nicht. — Wo ist sie?

Nicht ohne meine Fahne darf ich kommen,

Von meinem Meister ward sie mir vertraut.

Vor seinem Thron muß ich sie niederlegen,

Ich darf sie zeigen, denn ich trug sie treu.

König. (mit abgewandrem Gesicht.) Gebt ihr die Fahne. (Man reicht sie ihr. Sie steht ganz ausgerichtet, die Fahne in der Hand — Der Himmel ist mit einem rothigen Schein beleuchtet.)

Johanna. Seht ihr den Regenbogen in der Luft?

Der Himmel öffnet seine goldnen Thore,

Im Chor der Engel steht sie glänzend da,

Sie hält den ew'gen Sohn an ihrer Brust,

Die Arme streckt sie lächelnd mir entgegen,

Wie wird mir — Leichte Wolken heben mich —

Der schwere Panzer wird zum Flügelkleide

Hinauf — hinauf — die Erde flieht zurück —  
 Kurz ist der Schmerz und ewig ist die Freude.

Starke Rührung erweckt Richard im Shakespear, wenn er sein bleiches Gesicht im Spiegel erblickt, und den Spiegel mit den Worten zerschlägt: Du lügst. —, oder König Philipp im Dom Karlos, wenn sein Sohn ihm das Schreckliche vorstellt, allein und ohne Freund zu seyn, und ihm das schmerzhafteste, fürchtbare Gefühl die Worte abdringt: Ich bin allein.

Ein jedes Gefühl kann an innerer Größe zu- und abnehmen, und also dem Sanft- oder Starkrührenden sich nähern, und da es hier also auf ein mehr oder weniger ankömmt, so sind die Grenzen nicht genau zu bestimmen. Doch giebt es Gefühle, die ihrer Natur nach mehr zu den Sanstrührenden gehören und nur durch Steigerung starkrührend werden, dahin gehören: Mitleid, Hoffnung, Sehnsucht, Zärtlichkeit, Dankbarkeit, Freundschaft, Ergebung in den Willen der Gottheit; umgekehrt giebt es andere, die gewöhnlich starkrührend sind und nur durch Abnahme sanstrührend werden: Zorn, Kummer, Schreck, im letztern Falle erhalten sie auch wohl andere Namen, geringer Zorn heißt Unwille, geringer Schreck Besorgniß u. s. w. Der Hang zum Sanstrührenden heißt Empfindsamkeit. Sowohl der Gegenstand der starken Rührung (das Pathetische), als der der sanften, können erhaben seyn, zu dem erstern gehört Herkules, der sich seinen Scheiterhaufen bereitet, zu dem andern die Madonna eines Staphael.

Der sanft Gerührte ergießt sich gern in Worten. mahlt mit sanften Farben und stellt in einem sanften Lichte dar, weist gern bei dem Gegenstande der Rührung und geht nur langsam von einer Vorstellung zur andern über. Der stark Gerührte stellt viel mit wenig Worten dar (im höchsten Grade macht sogar der Affekt stumm), liebt grelle Farben und blendendes Licht, irrt umher aber kehrt im-

mer wieeer plötzlich zum Gegenstande der Rührung zurück, das Spielende und Witzige ist ihm zuwider und wenn der im starken Affekt sich befindende witzig ist, so ist er es ohne es seyn zu wollen.

Der Qualität nach ist das Gefühl der Rührung entweder Lust oder Unlust oder beides zusammen verbunden; zu dem erstern gehört die Freude, zu dem andern die Verzweiflung, zu dem letztern die Sehnsucht und Hoffnung.

Der Relation nach ist die Rührung entweder asthetisch oder sthenisch, oder, wie Kant sie nennt, von der schmelzenden oder wackern (rüstigen) Art; bei den erstern gefällt sich das Gemüth im leidenden Zustande, bei den andern wird die Thätigkeit des Gemüth geweckt. Zu den schmelzenden Rührungen gehören: Sehnsucht, Wehmuth, Wangigkeit, empfindsame Liebe, u. s. w., zu den rüstigen: Zorn, Rachsucht, Enthusiasmus für Vaterland, Freiheit, Wahrheit u. s. w. — Steigt die schmelzende Rührung bis zum Affekt, wo die Bestrebung zu widerstehen selbst ein Gegenstand der Unlust wird, so verlehrt sie alles Edle, d. h. es wird die Freiheit des Willens, welche den Menschen über das Thier erhebt, nicht mehr sichtbar, sondern der Mensch und sein Zustand ist sich selbst ein Gegenstand des Genusses.

Der Hang durch das Schmelzende sich in Affekt versetzen zu lassen, heißt Empfindelei.

Der Affekt der asthetischen Rührung ist zwar mit dem Schönen, aber nicht mit dem Erhabenen vereinbar, weil das letztere eine Aufregung der Kräfte fordert; der Affekt der wackern Art ist allerdings mit dem Erhabenen vereinbar, aber deshalb nicht immer selbst erhaben.

Der Modalität nach gilt von der Rührung, was von den Gefühlen überhaupt gilt; sie sind entweder bloß privatgütlich und gehören zum Angenehmen oder Unangenehmen; oder sie machen auf Allgemeingütlichkeit Anspruch, in welchem letztern Falle man wieder unterscheiden muß,



ob diese Allgemeingültigkeit auf Begriffen beruht oder nicht. — Die Rührung, welche zum Erhabenen gehört, ist allgemeingültig ohne Begriffe, denn das Urtheil, worauf sie beruhen, ist ästhetisch.

Die Rührung kann auf eine doppelte Weise hervorgebracht werden, entweder daß man sie an einer Person darstellt und also das Mitgefühl erweckt, oder daß man den Gegenstand, der sie bewirken soll, in der Wirklichkeit oder in der künstlichen Darstellung vergegenwärtigt. — Zum Beispiel der erstern Art, wähle ich folgende Scene aus Goethe's Faust.

Margarethe im Zwinger vor einem Andachtsbild der mater dolörosa; sie steckt Blumen in die davor stehenden Krüge.

Ach neige  
 Du Schmerzenreiche  
 Dein Antlitz gnädig meiner Noth!  
 Das Schwert im Herzen  
 Mit tausend Schmerzen  
 Blickst auf zu deines Sohnes Tod.  
 Zum Vater blickst du  
 Und Seufzer schickst du  
 Hinauf um sein' und deine Noth.

Wer fühlet  
 Wie wühlet  
 Der Schmerz mir im Gebein?  
 Was mein armes Herz hier banget,  
 Was es zittert, was verlanget,  
 Weißt nur du, nur du allein!

Wohin ich immer gehe,  
 Wie weh', wie weh', wie wehe,  
 Wird mir im Busen hier!  
 Ich bin, ach, kaum alleine,

Ich wein', ich wein', ich weine,  
 Das Herz zerbricht in mir.  
 Die Scherben von meinem Fenster  
 Verhaut' ich mit Thränen, ach!  
 Als ich am frühen Morgen,  
 Dir diese Blumen brach.

Schien hell' in meine Kammer  
 Die Sonne früh herauf,  
 Saß ich in allem Jammer  
 In meinem Bett' schon auf.  
 Hilf rett' mich von Schmach und Tod!  
 Ach neige  
 Du Schmerzenreiche  
 Dein Antlitz gnädig meiner Noth!

Zum Beispiel der Rührung, welche durch Darstellung des Gegenstandes bewirkt wird, mag die Scene Faust und sieben Geister aus einem Fragment von Lessing dienen.

Faust. Ihr? Ihr seid die schnellsten Geister der Hölle.

Die Geister alle. Wir.

Faust. Seid ihr alle sieben gleich schnell?

Die Geister alle. Nein.

Faust. Und welcher von Euch ist der schnellste?

Die Geister alle. Der bin ich.

Faust. Ein Wunder, daß unter sieben Teufeln nur sechs Lügner sind. — Ich muß euch näher kennen lernen.

Der erste Geist. Das wirst du. Einst!

Faust. Einst! Wie meinst du das? Predigen die Teufel auch Buße?

Der erste Geist. Ja wohl, den verstockten. — Aber halte uns nicht auf.

Faust. Wie heißest du? und wie schnell bist du?

Der erste Geist. Du könntest eher eine Probe als eine Antwort haben.

Faust. Nun wohl. Sieh' her, was mache ich?

Der erste Geist. Du fährst mit deinem Finger schnell durch die Flamme des Lichts.

Faust. Und verbrenne mich nicht. So geh' auch du und fahre siebenmal eben so schnell durch die Flamme der Hölle und verbrenne dich nicht. — Du verstummst? — du bleibst? So prahlen auch die Teufel? Ja, ja keine Sünde ist so klein, daß ihr sie euch nehenen ließe. — Zweiter, wie heißest du?

Der zweite Geist. Ehil, das ist in eurer langweiligen Sprache, Pfeil der Pest.

Faust. Und wie schnell bist du?

Der zweite Geist. Denkst du, daß ich meinen Namen vergebens führe? Wie die Pfeile der Pest.

Faust. Nun so geh und diene einem Arzte! Für mich bist du viel zu langsam. — Du dritter, wie heißest du?

Der dritte Geist. Ich heiße Dilla, denn mich tragen die Flügel der Winde.

Faust. Und du vierter?

Der vierte Geist. Mein Name ist Tutta, denn ich fahre auf den Strömen des Lichts.

Faust. O ihr, deren Schnelligkeit in endlichen Zahlen auszudrücken, ihr Elenden.

Der fünfte Geist. Würdige sie deines Unwillens nicht. Sie sind nur Satans Bothen in der Körperwelt. Wir sind es in der Welt der Geister; und wirst du schneller finden.

Faust. Und wie schnell bist du?

Der fünfte Geist. So schnell als die Gedanken der Menschen.

Faust. Das ist etwas. Aber nicht immer sind die Gedanken des Menschen schnell. Nicht da, wenn Wahrheit und Tugend sie auffordern. Wie träge sind sie alsdann!

Du kannst schnell seyn, wenn du schnell seyn willst, aber wer steht mir dafür, daß du es allezeit willst? Nein, dir werde ich so wenig trauen, als ich mir selbst hätte trauen sollen. Ach! — (zum sechsten Geist) Sage wie schnell bist du?

Der sechste Geist. So schnell als die Rache des Rächers.

Faust. Des Rächers? welches Rächers?

Der sechste Geist. Des Gewaltigen, des Schrecklichen, der sich allein die Rache vorbehielt, weil ihn die Rache vergnügte.

Faust. Teufel du lästerst, denn ich sehe du zitterst. Schnell sagst du, wie die Rache des — — Bald hätte ich ihn genannt. Schnell wäre seine Rache? Schnell? Und ich lebe noch? Und ich sündige noch?

Der sechste Geist. Daß er dich noch sündigen läßt, ist schon Rache.

Faust. Und daß ein Teufel mich dieses lehren muß! — Aber doch erst heute! Mein seine Rache ist nicht schnell, und wenn du nicht schneller bist als seine Rache, so gehe nur — (zum siebenten Geist) wie schnell bist du?

Der siebente Geist. Unzuvergnügender Sterblicher, wo auch ich dir nicht schnell genug bin — — —

Faust. So sage, wie schnell?

Der siebente Geist. Nicht mehr und nicht weniger, als der Uebergang vom Guten zum Bösen.

Faust. Ha! du bist mein Teufel! So schnell als der Uebergang vom Guten zum Bösen! Ja der ist schnell, schneller ist nichts als der! — Weg von hier ihr Schwestern des Orcus! Weg! Als der Uebergang vom Guten zum Bösen! — Ich habe es erfahren, wie schnell er ist! — Ich habe es erfahren. —

Oft können beide Mittel verbunden zur Erweckung der Rührung angewandt werden, als Beispiel verweise ich auf das S. 46 angeführte Gedicht von Denis: das Donnerwetter.



Von dem Gefühle der Lust, was aus Belebung der  
productiven Einbildungskraft entspringt.

Die Einbildungskraft wird, wie schon an einem andern Orte angemerkt worden, in die productive und reproductive eingetheilt; beide nehmen zwar ihren Stoff aus der uns umgebenden Natur, allein die erstere bildet denselben nach Willkühr aus, dahingegen die andere nur schon gehabte Vorstellungen der Form und dem Inhalte nach wieder ins Bewußtseyn hervorruft.

Die productive Einbildungskraft ist, in so fern sie ihren Stoff aus der Sinnenwelt entlehnen muß, von derselben abhängig, allein das Bilden dieses Stoffes, das Zusammensetzen desselben ist ihr eigenes Werk und dabei kann sie Freiheit beweisen; da hingegen die reproductive Einbildungskraft auch in dieser Rücksicht gebunden ist. — Die productive Einbildungskraft bringt entweder bloß eine oder mehrere im Zusammenhang stehende Vorstellungen hervor. Ist die hervorgebrachte Anschauung nur eine, und ist mit ihr ein Wohlgefallen verknüpft, so betrifft dies Wohlgefallen entweder den Inhalt der Anschauung, dann gehört es zum Angenehmen; oder die Form, dann gehört es zum Schönen oder Erhabenen; oder es betrifft die Beziehung der Anschauung auf einen bestimmten Begriff, dann gehört es zum Guten. Erzeugt aber die productive Einbildungskraft mehrere Vorstellungen, und ist mit diesen ein Wohlgefallen verknüpft, so kann man

wiederum zweierlei unterscheiden: es ist entweder dies Wohlgefallen durch den Inhalt dieser Vorstellungen hervorgebracht, oder es ist bloß das Gefühl der belebten Einbildungskraft, das Gefühl einer leichten Lässigkeit dieses Vermögens, das Gefühl einer zweckmäßigen Beschäftigung desselben. Wenn der junge Mann im Gefühl seiner Kraft, mit dem edlen Streben das Gute in der Welt zu mehren und das Böse zu mindern, sich Pläne macht und sich eine Welt schafft, in der er selbst eine thätige Rolle spielt; oder der Vater eines jungen, hoffnungsvollen Sohnes eine frohe Zukunft sich mahlt, wozu der Wunsch die Farbe leiht und die Hoffnung den Pinsel führt; so ist das Wohlgefallen, was diese Träume hervorbringen, mit dem Inhalte derselben verbunden. — Aber es giebt auch ein Wohlgefallen an der bloßen Belebung der Einbildungskraft; und ein Gegenstand, der diese zweckmäßige Thätigkeit erweckt, macht uns Vergnügen; denn jedes Gefühl der beförderten Thätigkeit, oder welches einerlei ist, jedes Gefühl des beförderten Lebens, ist Lust. Dies ist z. B. bei folgendem Gedicht von Pfeffel der Fall:

### Auf eine Wiege.

Die erste Thräne, die im Kriege  
Mit Sein und Nichtsein uns entquillt,  
Stillst du; — die letzte Thräne stillt  
Der Sarg, des Menschen zweite Wiege.

Nennen wir nun das belebende Prinzip Geist, so werden wir eine Vorstellung, welche unsere productive Einbildungskraft zu einer ungebundenen Thätigkeit belebt, geistreich, geistvoll nennen können. So sprechen wir von einem geistreichen Gedicht, einer geistvollen Darstellung u. s. w.

Diese Thätigkeit der Einbildungskraft aber im Erzeugen von Vorstellungen kann nicht ganz gesetzlos seyn, denn sonst

würde sie bald in sich selbst aufhören; gleich den Spielen der Kinder, wo niemand sich einer Regel unterwerfen will. — Regelmäßigkeit ohne Begriffe ist nicht möglich, und also wird bei der zweckmäßig belebten Einbildungskraft auch der Verstand ins Spiel kommen, und Denken Gelegenheit zum Produciren durch die Einbildungskraft, so wie umgekehrt, die durch die Imagination erzeugte Anschauung Veranlassung zum Denken geben. —

Dieses wechselseitige Belebtwerden der Einbildungskraft und des Verstandes durch einander ist ohne bestimmte Grenze, es ist regelmäßig, aber ohne eine bestimmte Regel, denn sonst wäre es nicht frei, sondern gezwungen. Es wird der Thätigkeit ein unendliches Feld eröffnet, und alle schon hervorgebrachten Vorstellungen dienen zur Erzeugung neuer, welche insgesammt als zu Einem Zweck zusammenstimmend anzusehen sind; es sind daher alle hervorgebrachten Vorstellungen zu klein in Rücksicht auf die Vorstellung, welche unsere Einbildungskraft in Bewegung gesetzt hat. Eine solche Vorstellung also kommt darin mit den Vernunftideen überein, daß sie ein Maximum bezeichnet, für welches jede Anschauung zu klein ist, und daher nennen wir sie gleichfalls eine Idee, nur wird sie keine Vernunftidee seyn, weil sie weder wie die theoretischen Vernunftideen sich aufs Erkennen, noch wie die praktischen aufs Handeln, sondern allein auf die Thätigkeit des vorstellenden Subjekts sich bezieht, weshalb sie auch den Namen der ästhetischen Idee führt.

Ein Werk also was geistreich seyn soll, muß ästhetische Ideen enthalten, einen Stoff, durch welchen die Einbildungskraft in Schwung gesetzt, und unsere Vorstellkräfte zu einem Spiele, d. h. zu einer Beschäftigung aufgefordert werden, welche sich von selbst erhält und wodurch die Kräfte dazu, durch die Beschäftigung selbst gestärkt werden.

Aus dem Umstande, daß die Belebung der Einbildungskraft zu einem Spiel, regelmäßig seyn muß, weil

es sonst in sich selbst aufhören würde, ergibt sich, daß der Verstand sich dabei thätig beweisen muß; er muß zur ästhetischen Idee den Begriff hergeben; da aber das Spiel der Vorstellkräfte, namentlich der productiven Einbildungskraft, frei seyn soll, so muß dieser Begriff so dargestellt werden, daß die Einbildungskraft Veranlassung enthält, um zur Uebereinstimmung mit dem Begriffe ungesucht (ohne Anstrengung) neuen, reichhaltigen, unentwickelten Stoff für den Verstand zu liefern. Diese Darstellung geschieht durch die Einbildungskraft. — Sie nimmt ihren Stoff zwar aus der Natur, verarbeitet ihn aber zu etwas ganz andern und zwar zu etwas, was die Natur übertrifft.

Vernunftideen und ästhetische Ideen kommen darin überein, daß sie für alle wirkliche Erkenntniß zu groß sind; die Vernunftidee ist ein Begriff, für welche keine adäquate Anschauung gefunden werden kann; die ästhetische Idee ist eine Vorstellung der Einbildungskraft, welche so viel Stoff zum Denken hergibt (so viel zu Denken veranlaßt), daß es für sie keinen adäquaten Begriff giebt. Die Vernunftidee ist für jede Anschauung zu groß, so wie umgekehrt die ästhetische Idee für jeden Verstandesbegriff. Aus dem letztern erhellet, warum die ästhetischen Ideen den Vernunftideen ähnlich sind, denn sie streben nach etwas, was über die Erfahrungsgrenze hinausliegt und also jeden Verstandesbegriff übersteigt, und kommen darin mit den Vernunftideen überein, welche auch keinen adäquaten empirischen Verstandesbegriff finden. Der Dichter wagt es, Vernunftideen von unsichtbaren Wesen, das Reich der Seeligen, das Hölleereich, die Ewigkeit, die Schöpfung u. d. gl. zu versinnlichen, oder auch das, was zwar Beispiele der Erfahrung findet, z. B. den Tod, den Neid und alle Laster, imgleichen die Liebe, den Ruhm u. s. w. über die Schranken der Erfahrung hinaus, vermittelt einer Einbildungskraft, die dem Vernunft-Vorworte in Erreichung eines Größten nach-



eifert, in einer Vollständigkeit sinnlich zu machen, für die sich in der Natur kein Beispiel findet, und es ist eigentlich die Dichtkunst, in welcher sich das Vermögen ästhetischer Ideen in seinem ganzen Maße zeigen kann. Wenn nun einem Begriffe eine Vorstellung der Einbildungskraft untergelegt wird, die zu seiner Darstellung gehört, aber für sich allein so viel zu denken veranlaßt, als sich niemals in einem bestimmten Begriff zusammenfassen läßt, mithin den Begriff selbst auf unbegrenzte Art ästhetisch erweitert, so ist die Einbildungskraft hierbei schöpferisch und bringt das Vermögen intellectueller Ideen (die Vernunft) in Bewegung, mehr bei Veranlassung einer Vorstellung zu denken, (was zwar zu dem Begriffe des Gegenstandes gehört) als in ihr aufgefaßt und deutlich gedacht werden kann.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die ästhetischen Ideen nicht in der Natur angetroffen werden, sondern daß sie Produkte der Kunst sind.

Vergleicht man das, was hier über ästhetische Ideen gesagt worden, mit der oben aufgestellten Erörterung des Erhabenen, so wird man bald inne, daß die ästhetischen Ideen das Gemüth in eine erhabene Stimmung versetzen, in so fern sie die Vorstellkraft antreiben, das Gebiet der Erfahrung zu verlassen und auf die Vernunft als ein übersinnliches Vermögen hindeuten. Daher ist auch dem Wohlgefallen an allen Kunstwerken, welche ästhetische Ideen enthalten, ein gewisser Ernst beigemischt, der mit dem Erhabenen jederzeit verbunden ist.

Die Thätigkeit der Einbildungskraft bei Hervorbringung ästhetischer Ideen ist mit der Schwärmerei nahe verwandt und unterscheidet sich von derselben nur dadurch, daß bei der letztern der Verstand die Einbildungskraft nicht mehr zügelt, welches bei der erstern durch den Begriff geschieht, welchen die Imagination anschaulich darstellt. Daher kömmt die Ähnlichkeit des Schwärmers mit dem Dichter und daher erscheint demjenigen, welcher

eine träge Einbildungskraft hat, die feurige Darstellung des Dichters und sein Spiel mit Vorstellungen, als Schwärmerei.

Auf der andern Seite sind die Träumereien mit dem Spiel durch ästhetische Ideen nahe verwandt; bei beiden findet nie die Darstellung der wirklichen, sondern einer eingebildeten Welt statt, nur mit dem Unterschiede, daß der Träumer beide mit einander verwechselt und seine eingebildete Welt für die wahre hält. Er hat es nicht mit Belebung der Vorstellkräfte nach Anleitung eines Begriffs, wie der Künstler, sondern mit wirklicher Erkenntniß, die freilich bei ihm bloß eingebildet ist, zu thun.

Eine ästhetische Idee ist also nicht die anschauliche Darstellung des Begriffs unmittelbar selbst, sondern eine Vorstellung, welche zu der bloßen Darstellung des Begriffs hinzugefügt wird, und zwar mit ihr in Verbindung steht, aber keinen wesentlichen Bestandtheil derselben ausmacht. So ist z. B. Ganymed, mit dem der Adler des Jupiters zum Himmel sich schwingt, auf dem Sarkophag eines Jünglings eine ästhetische Idee; er ist zwar mit dem Grabmal in genauer Verbindung, denn er befindet sich an demselben und soll die Idee ausdrücken: Die Götter liebten ihn, darum nahmen sie ihn zu sich; allein er macht keinen wesentlichen Bestandtheil des Sarkophags aus.

Ferner erhellet aus dem so eben gegebenen Beispiel, daß wenn gleich die Dichtungsgabe die Quelle ästhetischer Ideen ist, man sich doch sehr irren würde, wenn man sie allein in den Werken der Dichtkunst oder selbst bloß in den redenden Künsten suchen wollte; auch die andern schönen Künste können dergleichen darstellen. Das vorige Beispiel zeigt, daß die Bildhauerkunst dies vermag; es ist eine ästhetische Idee in der Nacht des Correggio das Licht vom Kinde ausgehen zu lassen, eben so gehört der Genius des Ruhm von Annibal Caracci hierher. Schlü:

ter zierte die Vorderseite des Zeughauses in Berlin mit Siegestrophäen, das Innere des Gebäudes mit den Larven sterbender Krieger, und die Hinterseite mit schlangenhaarigen Furienköpfen; wer wird hier die ästhetische Idee verkennen? Zum Mausoleo im Garten zu Macheru bei Leipzig führt ein Weg, der mancherlei Wendungen macht und nichts von dem entdecken läßt, wohin er führt, das Gebäude selbst liegt auf einem anmuthig grünen Platz, von hohen Bäumen rings umschattet, die Aussicht eröffnet sich am Eingang immer mehr und verliert sich in die unermessliche Ferne; den Eingang selbst bewachen zwei Sphixen.

Obgleich aber jeder Künstler in seinem Kunstwerk ästhetische Ideen darstellen kann, so ist doch die Art wie sie auf uns wirken, verschieden; sie stimmen nämlich entweder das Gemüth zu einer gewissen Empfindungsart und zur Aufnahme von Ideen und überlassen es unserer Einbildungskraft, einen Inhalt dazu zu finden; oder sie geben der Einbildungskraft zugleich einen Inhalt und bestimmen dadurch ihre Richtung. Das erstere ist z. B. beim Tonkünstler, Landschaftsmaler, Lustgärtner u. s. w. der Fall; das andere beim Dichter, Redner, Maler, Bildhauer u. s. w.

Die ästhetischen Ideen in der Musik bringen mehr ein Spiel der Empfindungen als der Vorstellungen hervor; auch gehen die erstern den letztern voraus, und diese fetten sich an jene an; die ästhetischen Ideen in zeichnenden und bildenden Künsten erwecken mehr ein Spiel der Vorstellungen als der Empfindungen, bei ihnen gehen die Vorstellungen voraus und mit ihnen vergesellschafteten sich die Gefühle. Die redenden Künstler (Dichter und Redner) können durch Darstellung ihrer ästhetischen Ideen entweder mehr unmittelbar auf Empfindungen wirken, wie der Tonsetzer, oder mehr auf Vorstellungen, wie der Maler und Bildner; die erstern Dichter nennt Schil-

ter \*) musikalische, die andern plastische. Klopstock und Schiller sind gewöhnlich mehr musikalisch als plastisch, Homer und Goethe mehr plastisch als musikalisch.

Um das Gesagte zu erläutern, will ich ein Beispiel ästhetischer Ideen eines Dichters, welches zur Gattung der musikalischen, und eins, welches zur Gattung der plastischen gehört, hersetzen.

### Die Lehrstunde, von Klopstock.

Der Lenz ist, Mädi, gekommen;  
 Die Luft ist hell, der Himmel blau, die Blume duftet,  
 Mit lieblichem Wehen athmen die Weste  
 Die Zeit des Gesangs ist, Mädi, gekommen.  
 „Ich mag nicht singen, die Zeisige haben  
 Das Ohr mir taub gezwitschert!  
 Viel lieber mag ich am Aste mich schwenken  
 Und unten in dem kristallinen Bache mich sehn.“

Nicht singen? Denkst Du, daß Deine Mutter  
 Nicht auch zürnen könne?  
 Lernen mußt Du, der Lenz ist da!  
 Viel sind' der Zaubereien der Kunst  
 Und wenig der Tage des Lenzes.

Weg von dem schwankenden Aste  
 Und höre, was einst vom Zauber der Kunst mir sang  
 Die Königin der Nachtigallen, Orphea.  
 Hör' ich öb es zu singen,  
 Aber hör' und sing es mir nach.  
 Also sang Orphea:

\*) S. Schillers Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung im zweiten Theil seiner prosaischen Schriften.



Flöten mußt Du, bald mit immer stärkerem Laute,  
 Bald mit leiserem, bis sich verlieren die Töne;  
 Schmetterern dann, daß es die Wipfel des Waldes durch-  
 rauscht,

Flöten, flöten, bis sich bei den Rosenknospen  
 Verlieren die Töne.

„Ach ich sing es nicht nach, wie kann ich!  
 Zürne nicht Mutter, ich sing es nicht nach.  
 Aber sang sie nichts mehr, die Königin der Nachtigallen?  
 Nichts von dem, was die Wange bleich macht,  
 Glühen die Wang' und rinnen und strömen die Thräne  
 macht?“

Noch mehr! noch mehr!  
 Ach daß Du dieses mich fragtest,  
 Wie freut mich das Aëdi?  
 Sie sang, sie sang auch Herzensgesang!

Nun will ich das jüngste Bäumchen Dir suchen,  
 Den Sproß Dir biegen helfen,  
 Daß Du Dich näher sehen könntest im Silberbach;  
 Auch dieses ließ erschallen  
 Die Liederkönigin Orphea.

Der Jüngling stand und flocht den Kranz  
 Und ließ ihn weinend sinken!  
 Das Mädchen stand, vermocht es über sich  
 Mit trockenem Blick den Jüngling anzusehn.  
 Da sang die Nachtigall ihr höheres,  
 Ihr Seeleerschütterndes Lied.  
 Da flog das Mädchen zu dem Jüngling hin!  
 Der Jüngling zu dem Mädchen hin!  
 Da weinten sie der Liebe Wonne.

## Amors nächelicher Besuch, von Anakreon.

Nachts als schon der Bär am Himmel  
 An Bootes Hand sich drehte  
 Und entlastet von der Arbeit  
 Alle Welt des Schlafes pflegte,  
 Kam und pochte neulich Amor  
 An die Thüre meines Hauses.  
 Wer lärm't an der Thüre, rief ich,  
 Und verjagt mir meine Träume?  
 „Thu mir auf!“ war Amors Antwort:  
 „Fürchte nichts! ich bin ein Knabe,  
 „Welcher ganz von Regen triefet,  
 „Und im Finstern irre gehet.“  
 Dies bewegte mich zum Mitleid  
 Schnell ergriff ich meine Lampe.  
 That ihm auf, fand einen Knaben  
 Welcher Pfeil und Bogen führte,  
 Und am Rücken Laubenflügel.  
 Hurtig setz' ich ihn zum Feuer  
 Wärme seine kalten Finger  
 Zwischen meinen beiden Händen,  
 Und aus seinen gelben Locken  
 Drück ich ihm das Regenwasser.  
 Als ihn nun der Frost verlassen  
 Spricht er „Laß uns doch versuchen  
 „Ob die Sehne meines Bogens  
 „Nicht vom Regen schadhast worden“  
 Schon war sie gespannt die Sehne  
 Und gleich einem Wespenstachel  
 Saß der Pfeil mir in dem Herzen.  
 Hüpfend rief er aus und lachte:  
 „Lieber Wirth, sei mit mir fröhlich!  
 „Sieh, mein Bogen ist nicht schadhast;  
 „Aber Du wirst Herzweh fühlen.“

Musikalisch = ästhetische Ideen werden durch den Künstler dadurch hervorgebracht, daß er die Folge seiner Gefühle ausdrückt und dadurch in uns gleiche Gefühle erzeugt, wodurch wir in einen Zustand versetzt werden, der unsere Einbildungskraft reißt mit Gefühlen und Vorstellungen zu spielen. In der freien Tonkunst wird dies bewirkt durch rasche Uebergänge, Wiederkehr des Ausdrucks gewisser Empfindungen, freiere Aufeinanderfolge der Melodie, kühneres Fortschreiten der Harmonie, eine gewisse Regellosigkeit u. s. w.; in der Musik, welche entweder einen untergelegten Text hat, oder in Verbindung mit andern Künsten erscheint, wird das Gemüth dadurch belebt, daß außer der Vorstellung des Gegenstandes die Tonkunst den Gefühlszustand ausdrückt und erweckt. So sagt Gretry in seinem *essay sur la Musique*: „Die Gedanken müssen in den Worten liegen, aber ihren geheimen Sinn muß die Begleitung ausdrücken. Ein liebendes Mädchen versichert ihrer Mutter, daß sie die Liebe nicht kennt; während ihre Worte Gleichgültigkeit ausdrücken, schildert das Orchester die Qualen ihres verliebten Herzens. Ein Einfallspinsel rühmt seine Leidenschaft oder seinen Muth. Seine Worte scheinen feurig, aber das Orchester zeigt uns durch die Monotonie der Musik das Thier unter der Löwenhaut.“ — Man erzählt von dem großen Tonkünstler Glück, er habe in einer Probe seiner *Iphigenia in Lauris* bei der Stelle, wo Drest sich schlafen legt, dem Orchester mehreremal zugerufen, *forte, forte, presto*. Einer der Musiker warf ihm ein: Drest sagt er werde ruhig. — Er lügt, erwiederte Glück. Gewiß wollte der große Künstler sagen, Drest ist nicht ruhig, was er dafür halt ist nur Betaubung von dem schnellen Wechsel der Vorstellungen und Gefühle, die in seiner Brust stürmen.

Alle die schönen Künste, die nicht unmittelbare Empfindungen, äußere Sinneneindrücke erregen, wie die redenden und bildenden Künste, bei denen uns also Ge-

genstände dargestellt werden, findet sich die ästhetische Idee in Nebenvorstellungen der Einbildungskraft. Daz hin gehören: die ästhetischen Attribute.

Ein Attribut heißt logisch, insofern es ausdrückt, was in unsern Begriffen liegt, ästhetisch, insofern es etwas anschaulich darstellt, was nicht in dem Begriffe des Gegenstandes unmittelbar selbst enthalten ist, aber der Einbildungskraft Anlaß giebt, sich über ein unabsehbliches Feld verwandter Vorstellungen zu verbreiten. Zu diesen ästhetischen Attributen gehören, das versteinemde Medusenhaupt im Schilde der Göttin der Weisheit, die sich schnäbelnden Tauben der Venus, die Leier in den Händen des Musageten Apoll u. s. w. Die schöne Kunst hat aber nicht allein in der Malerei und Bildhauerkunst Attribute, wo der Ausdruck auch gewöhnlich gebraucht wird, sondern die Dichtkunst und Beredsamkeit nehmen den Geist, der ihre Werke beseelt, auch von solchen Attributen der Gegenstände her, welche den logischen zur Seite gehen und der Einbildungskraft einen Schwung geben, so daß wir, obgleich auf eine unentwickelte Art, mehr dabei denken, als sich in einem Begriffe, mithin in einem Sprachausdrucke zusammenfassen läßt.

Zu den ästhetischen Attributen gehören für die redenden Künste, Bilder, Gleichnisse, Allegorien.

Schiller stellt den Uebergang des rohen Barbaren aus dem Zustande der Thierheit in den der Menschheit, durch Hülfe der Kunst, im Bilde folgendergestalt dar:

Jetzt wand sich von dem Sinnenschlafe  
Die freie, schöne Seele los,  
Durch Euch entfesselt, sprang der Sklave  
Der Sorge, in der Freude Schooß.  
Jetzt fiel der Thierheit dumpfe Schranke,  
Und Menschheit trat auf die entwölkte Stirn  
Und der erhabne Fremdling, der Gedanke,  
Sprang aus dem staunenden Gehirn.



Jetzt stand der Mensch und wies den Sternen  
 Das königliche Angesicht,  
 Schon dankte in erhabnen Fernen  
 Sein sprechend Aug' dem Sonnenlicht;  
 Das Lächeln blühte auf der Wange,  
 Der Stimme seelevolles Spiel  
 Entfaltete sich zum Gesange,  
 Im feuchten Auge schwamm Gefühl  
 Und Scherz mit Huld in anmuthsvollem Bunde  
 Entquollen dem bejeelten Munde.

---

Dem Geier gleich  
 Der auf schweren Morgenwolken,  
 Mit sanftem Fittich ruhend  
 Nach Beute schaut  
 Schwebt mein Lied. —

Goethe.

### Gleichniß.

#### Würden.

Wie die Säule des Lichts auf des Baches Welle sich  
 spiegelt,  
 Hell wie von eigener Glut flammt der vergoldete Saum,  
 Aber die Welle flieht mit dem Strom, durch die glänzende  
 Straße  
 Drängt eine andre sich schon, schnell wie die erste zu  
 fliehn.  
 So beleuchtet der Würden Glanz den sterblichen Menschen  
 Nicht der Mensch, nur der Platz, den er durchwandelte,  
 glänzt.

Schiller.

---

## Allegorie aus Miltons verlohrnem Paradies.

Die Höllenspörtnerin erwiedert drauf:  
 „Hast Du mich denn vergessen, bin ich Dir  
 So scheußlich nun? ich, die im Himmel einst  
 So reizend schien, als Dich im vollen Rath  
 Der, wider Gott, mit Dir im kühnen Bund  
 Verschworner Seraphim, auf einmal Weh  
 Und Schmerz befiel, Dein Auge trüb' und matt  
 Sich dunkelte, indes ein Flammenstrom  
 Aus Deiner Scheitel barst, bis sich zuletzt  
 Der linke Theil weit auseinander that,  
 Und ähnlich Dir an Höheit und Gestalt  
 Mit Himmelslicht umstrahlt, im Waffenschmuck  
 Ein Göttermädchen Deinem Haupt entsprang.  
 Ich war's, das Heer der Himmlischen durchfuhr  
 Eiskalter Schreck, sie traten scheu zurück  
 Und schauderten und nannten — Sünde mich.

---

## Aus Schillers Braut von Messina:

Schön ist der Friede! Ein lieblicher Knabe  
 Liegt er gelagert am ruhigen Bach  
 Und die hüpfenden Lämmer grasen  
 Lustig um ihn auf dem sonnigten Rasen  
 Süßes Tönen entlockt er der Flöte  
 Und das Echo des Berges wird wach  
 Oder im Schimmer der Abendröthe  
 Wiegt ihn in Schlummer der murmelnde Bach.

---

Von dem Gefühle der Lust, was aus der leichten  
Beschäftigung der reproductiven Einbildungskraft  
entspringt.

Die reproductivie Einbildungskraft ruft gehabte Anschauungen ins Bewußtseyn zurück; wird ihr dies Geschäft vorgeschrieben und der Gegenstand ist von der Art, daß sie es mit Leichtigkeit verrichten kann, so wird ein Gefühl von Lust bewirkt, da hingegen, wenn es ihr erschwert wird, Unlust entsteht.

Wir sollen einen Gegenstand, der von beträchtlicher Größe ist, als ein Ganzes anschauen; das ist nur dadurch möglich, daß wir das Ganze nach und nach vor dem Sinne vorübergehen lassen, und da also wenn das Mannigfaltige zusammen verbunden werden soll, die vorhergegangenen Anschauungen der Theile ins Bewußtseyn zurückgerufen werden müssen, so wird dies Geschäft von der reproductiven Einbildungskraft unternommen. Ist der Gegenstand zu groß, des in ihm enthaltenen Mannigfaltigen so viel, daß es der Einbildungskraft schwer oder gar unmöglich wird, alles mit der gehörigen Lebhaftigkeit zu reproduciren, so entspringt Unlust aus dem Gefühl unserer Schranken. Herrscht hingegen in dem Gegenstande selbst oder auch in dem was zur Verzierung desselben angebracht ist, Simplicität (Einfalt), so wird der Einbildungskraft die Reproduction leicht; dies ist, wenn gleich nicht der alleinige, doch einer von den Gründen, warum uns die einfachen Darstellungen der Alten so sehr gefal-

len, da hingegen das Ueberladene des gothischen und älteren französischen Geschmacks uns mißfällt. Ist ferner das Mannigfaltige ohne Ordnung vorhanden, so daß die Uebereinstimmung der Theile die Reproduction nicht erleichtert, so entsteht gleichfalls Unlust; wenn aber diese Uebereinstimmung vorhanden oder das Mannigfaltige nach Regeln zusammengestellt ist, so daß die Reproduction und dadurch die Uebersicht des Ganzen erleichtert wird; so empfinden wir Lust. Dies ist z. B. der Fall bei der symmetrischen Anordnung der Theile eines großen Gebäudes, bei den Blättern der Blume u. s. w.

So können uns treue Darstellungen abwesender Gegenstände Vergnügen gewähren, insofern sie die reproductive Einbildungskraft reizen, das Bild des Gegenstandes selbst hervorzurufen und ihn mit der Darstellung vergleichen; wir wollen hierdurch aber keinesweges behaupten, es rühre das Vergnügen an Ähnlichkeit einzig und allein von der leichten Beschäftigung der reproductiven Einbildungskraft her.

Soll eine Folge von Vorstellungen dem Gedächtniß anvertraut werden, so ist es uns angenehm, wenn irgend etwas an ihnen sich findet, wodurch die Reproduction derselben erleichtert wird; dahin gehören Ordnung, Verbindung mit uns schon bekannten und geläufigen Vorstellungen, Metrum, Reim (als Beispiele die *versus memoriales*) u. s. w.

So wahr das im Vorhergehenden Gesagte ist, welches sich schon aus dem allgemeinen Gesetz: ein Gegenstand der subjektiv zweckmäßig ist, bringt Lust hervor, ergiebt, so folgt doch daraus keinesweges, daß ein Gegenstand bei dem die vorhin aufgestellten Eigenschaften sich finden uns reine Lust gewähren müsse. Insofern seine Zweckmäßigkeit für die reproductive Einbildungskraft empfunden wird, ist allerdings Lust mit der Vorstellung derselben verknüpft, aber diese Lust kann so äußerst gering seyn, daß wir uns ihrer nicht besonders bewußt werden,



vorzüglich dann, wenn sie mit einer größern Unlust verbunden ist. Das Vergnügen, was aus Symmetrie durch die reproductive Einbildungskraft entspringt, kann durch Steifheit, wodurch der productiven Einbildungskraft Zwang auferlegt wird, ganz verschwinden; dies ist z. B. bei den französischen und holländischen Gärten, wo man überall ängstliche Spuren der Scheere des Gärtners antrifft, der Fall. Bei Wachsfiguren macht die Aehnlichkeit zwar Vergnügen, aber dies verschwindet fast ganz über die Unlust, die uns das Todte, Seelenlose der Figuren einflößt, die uns in jedem Augenblick wegen der getreuen Nachbildung Bewegung erwarten lassen und unsere Erwartungen unaufhörlich täuschen. — Völlig überwogen und vernichtet wird es bei angemahlten Statuen. —

Die Einfalt und Einförmigkeit, so zweckmäßig auch beide für die reproductive Einbildungskraft sind, können doch auf der andern Seite, wenn sie der Mannigfaltigkeit Abbruch thun und also den Vorstellkräften kein Spiel gewähren, tödtende Langeweile verursachen und also das geringe Vergnügen, was die Leichtigkeit der Reproduction erzeugen möchte, vernichten.

Ferner ist zu erinnern, daß wenn die Vorstellung, welche die reproductive Einbildungskraft wieder hervorzurufen, veranlaßt wird, Unlust erzeugt, insofern andere Vorstellungen sich ihr beigesellen, diese Unlust die mit der Handlung der Reproduction verbundene Lust, leichtlich verdunkeln könne.

Das Wohlgefallen oder Mißfallen, welches aus der erleichterten oder erschwerten Action der reproductiven Einbildungskraft entspringt, wird wenn es für sich allein, nicht in Beziehung auf etwas anders, betrachtet wird, unmittelbar in der Empfindung gegeben und gehört daher zum Vergnügen; es ist weder intellectuell, wie das Wohlgefallen am Guten, denn es stützt sich auf keinen Begriff, noch reflectirt (ästhetisch in engerer Bedeutung), weil auch kein Zusammenhalten von Zuständen des Gemüths dabei

statt findet, wie das Schöne und Erhabene; es kann also auch auf keine Allgemeingültigkeit Anspruch machen. — Ich habe oben mit Vorbedacht hinzugefügt, daß das Wohlgefallen oder Mißfallen, welches die erleichterte oder erschwerte Reproduction der Einbildungskraft hervorbringt, für sich allein betrachtet werden soll; ist es hingegen in einer innigen, (nicht bloß zufälligen, durch den Inhalt hervorgebrachten,) Verbindung mit andern Zuständen des Gemüths vorhanden, so gehört es zu den Bestandtheilen eines Geschmacksurtheils; zu denen über das Schöne, wenn Leichtigkeit der Reproduction mit Leichtigkeit der Synthesis des Verstandes verbunden ist; zu denen über das Erhabene, wenn die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Reproduction die freie Selbstthätigkeit der Vernunft offenbar macht.

---

Von der Lust, welche aus dem Spiel der Empfindungen, Affekten und Gedanken entspringt.

Es ist nur noch eine Art des Vergnügens zu betrachten übrig, welches zwar, da es weder zu dem intellectuellen Wohlgefallen durch Begriffe, noch zu dem reflectirten in der bloßen Beurtheilung gehört, auf keine Allgemeingültigkeit Anspruch macht, dennoch weil ein bloßes freies Spiel der Empfindungen ohne Absicht dabei statt findet, zur Geschmackslust zu gehören scheint.

Dieses Vergnügen ist von dreifacher Art, entweder beruht es auf Empfindungen, die unmittelbar durch den äußern Sinneneindruck gegeben werden, dahin gehört das Ton- und Farbenspiel; oder es beruht auf dem Wechsel der Gemüthszustände, den wir durch den innern Sinn wahrnehmen, dahin gehört das Glücksspiel, oder es beruht auf dem Spiel mit Gedanken, wodurch ein Spiel von Gefühlen erregt wird; dies ist der Fall beim Lächerlichen und Naiven.

Vom Spiel der Empfindungen, welche durch den äußern Sinn gegeben werden, oder vom Spiel der Farben und der Töne.

Von den äußern Sinnen sind allein das Gesicht und Gehör tauglich uns Empfindungen zu geben, deren Folge und Wechsel ein sich selbst unterhaltendes Spiel von

Gefühlen erzeugt; alle andern äußern Sinne, Geruch Geschmack und Tasten können keine solche Reihe von wechselnden Empfindungen erzeugen.

Das durch den Sinn des Gesichts Gegebene, dessen abwechselnde Folge uns Vergnügen erweckt, sind die Farben. Die Farben können entweder für sich allein oder an Gegenständen haftend und denselben zugehörend, betrachtet werden. Das erste ist z. B. der Fall bei dem Farbenspiel am Himmel bei der auf- und untergehenden Sonne, das andere bei Gemälden. Wenn wir von dem Vergnügen reden, was das Farbenspiel erweckt, so müssen wir die Farben für sich betrachten, nicht in so fern sie an einem Gegenstand sich finden, in welchem letztern Fall von der Richtigkeit oder Schicklichkeit der Wahl (also von objektiver Zweckmäßigkeit) nur die Rede seyn kann; z. B. wenn wir das Fleisch des Rubens zu roth, das eines Titian natürlich finden, oder einen Mahler tadeln, daß er einen alten ehrwürdigen Mann in eine helle schreiende Farbe gekleidet. Ferner ist hier auch nicht von der Reinheit oder Unreinheit einer Farbe die Rede, die allerdings auch ein Gefühl von Lust und Unlust in uns hervorbringt und von welcher wir oben, bei Betrachtung der Geschmacksurtheile in Rücksicht auf das Schöne, gesprochen haben. Es sollen die Farben auf einander folgen, wie dies bei der untergehenden Sonne am Himmel sich findet. Daß uns dieses Farbenspiel Lust gewährt, ist keinem Zweifel unterworfen; die sanftern Uebergänge von einer Farbe zur andern, das in sehr sanften Abstufungen zu- oder abnehmende Licht, thut dem Auge unendlich wohl, so daß uns dieser Wechsel sowohl in der Natur als durch Kunst dargestellt, viel Vergnügen macht. Etwas ähnliches findet in der Malerei statt; denn obgleich das Bild selbst in seinen Theilen zugleich ist, so geschieht doch die Wahrnehmung desselben in der Zeit und es entsteht also eine Reihe von Empfindungen, weshalb auch hier in gewisser Rücksicht ein Farbenspiel statt fin-



det. Unser Auge wird gereizt auf dem Punkt des Gemäldes zuerst zu verweilen, in welchem das höchste Licht sich findet und so durchläuft es allmählig alle andern Theile des Bildes, wo das Licht durch völlig zusammhängende Grade bis zum stärksten Schatten abnimmt; und so vielerlei Farben auch der Maler auf dem Gemälde angebracht haben mag, so müssen sie doch harmonisch zusammenstimmen und einen angenehmen Totalindruck machen; es müssen zwischen sich widerstreitenden Farben die gehörigen Uebergänge statt finden u. s. w.

Freilich wird immer ein großer Unterschied zwischen dem freien Farbenspiel ohne Gestalten in der Natur, und dem bei Gemälden statt finden, daher stellte ich auch beide nur als ähnlich neben einander; diese Ähnlichkeit ist aber auch wiederum nicht zu verkennen, und könnte noch weiter fortgeführt werden, wenn es hier der Ort wäre. Nur eins will ich noch hinzufügen; so wie bei dem freien Farbenspiel am Himmel, bei der auf- und untergehenden Sonne eine Grundfarbe sich findet, die überall eingemischt ist und durchschimmert, so muß auch dies bei einem Gemälde statt finden, es muß einen bestimmten Ton haben, wodurch Einheit in das Farbenspiel gebracht wird.

Diese Lust an der wechselnden Folge der Farben und des daraus entspringenden Spiels der Empfindungen gehört mehr zum Angenehmen als zum Schönen, weil der Gegenstand uns durch den Sinneneindruck gefällt; wir sagen daher auch es thut dem Auge wohl, um ein gewisses körperliches Wohlbehagen dadurch zu bezeichnen; allein es kann auch allerdings eine Geschmackslust beigemischt seyn, insofern in dem Wechsel der Farben eine Harmonie, ein Zusammenstimmen zu einer Einheit sich findet, und in dieser Rücksicht würde sodann die Lust am Spiel der Farben zur Geschmackslust zu zählen und für allgemein mittheilbar zu halten seyn, wenn sie gleich

als Wohlgefallen an der Farbe selbst (dem Inhalt des Spiels) keinen Anspruch darauf machen kann.

Noch will ich erinnern, daß hieher auch der Wechsel des Lichts, ohne Aenderung der Farbe, zu rechnen; auch dieser gefällt für sich, so bald die Stufenfolge im Ab- oder Zunehmen statt findet. Als Beispiel nenne ich die optische Darstellung einer Landschaft mit auf- oder untergehender Sonne.

Durch den Sinn des Gehörs werden uns Töne gegeben, und auch bei ihnen kann ein Spiel statt finden, mit welchem ein Spiel der Empfindungen verbunden ist, das ein Gefühl der Lust erweckt. Es ist hier nicht von dem Wohlgefallen an einzelnen Tönen wegen ihrer Reinheit, noch von dem an ihrem Einklang, in so fern sie gleichzeitig sind, die Rede, sondern von dem Gefühl der Lust, was aus der Folge derselben sich ergibt. Man muß bei der Verbindung mehrerer Töne zu einer Reihe zweierlei unterscheiden, die Composition und die Modulation. Die erstere verbindet das Mannigfaltige zur Einheit, sie betrifft durchaus die Form, und ist also der Gegenstand der Geschmacksurtheile, so wie das dadurch hervorgebrachte Wohlgefallen auf Allgemeingültigkeit Anspruch macht. Die Modulation betrifft die Abwechslung der Töne und giebt denselben den Reiz. Der Gesang der Vögel gefällt wegen der Modulation. — Hier kann nun durch das Aufeinanderfolgen der Töne Lust an der Sinnenempfindung hervorgebracht werden; in so fern der eine Sinneneindruck den folgenden vorbereitet und so die Eindrücke für das Organ zweckmäßig werden; eben so wie Unlust dadurch hervorgebracht werden kann, daß der vorhergegangene Ton eine Veränderung des Gehörorgans bewirkt, welcher der Veränderung, welche der folgende Ton bewirkt, gradezu entgegengesetzt ist; wodurch Zweckwidrigkeit zwar nicht für das Gehörorgan überhaupt, aber doch für das in Bewegung gesetzte Gehörorgan entspringt. Man sieht leicht ein, daß das hier Gesagte

auch auf das Farbenspiel seine Anwendung leidet. Von diesem Gefühl, was aus der Folge der Töne bloß in Beziehung aufs Organ betrachtet, sich ergibt, ist noch das Gefühl zu unterscheiden, was aus dem Spiel der durch Töne bewirkten Empfindungen entspringt. Es kann nämlich jeder Ton auch als ein natürliches Zeichen von einer Empfindung betrachtet werden, und er bringt auch wiederum diese Empfindung in dem Hörenden hervor; wir unterscheiden klagende, freudige, sanfte, kräftige u. s. w. Töne. So wie nun die Töne aufeinander folgen, so werden sie auch in dem Hörenden eine Folge von Gemüthszuständen und also eine Folge von Gefühlen erwecken, deren Spiel uns Lust gewähren kann. Ja es kann sich zu diesem Spiel der Gemüthszustände noch ein neues gesellen, nämlich ein Spiel von Vorstellungen, in so fern mit den Gefühlen dunkle Vorstellungen sich vergesellschaften können, die sich wechselweise untereinander beleben. — Das Wohlgefallen am Spiel der Töne gehört zum Angenehmen des Sinnenreizes, die Lust am Spiel der Gefühle und der Vorstellungen ist gleichfalls Vergnügen, es besteht in der Belebung der Gemüthskräfte überhaupt, ohne eine bestimmte Absicht und kann als solches zwar auf mehrerer Einstimmung rechnen, aber doch diese nicht, wie die Geschmacksurtheile fordern.

#### Von der Lust an dem Wechsel der Gemüthszustände.

Wir haben so eben gezeigt, daß der Wechsel der Gemüthszustände, welcher durch Töne (in der Musik) hervorgebracht wird, mit einer Lust verbunden seyn kann, die zum Angenehmen gehört und in einer Belebung der Gemüthskräfte überhaupt besteht. Dieser Wechsel und die damit verbundene Belebung, welche das Gefühl der Lust

bewirkt, kann noch auf andre Weise hervorgebracht werden, und dazu gehören unter andern, die Glücksspiele.

Allerdings kann das Glücksspiel den Spielern oft bloß wegen des Gewinnes gefallen; allein man trifft auch wiederum mehrere Personen an, denen das Spiel an sich Vergnügen macht, und die kein Bedenken tragen würden, gern den ganzen Gewinn und mehr noch wegzugeben, ohne daß dadurch ihr Vergnügen vermindert würde. Dies führt uns auf die Untersuchung der Quellen des Wohlgefallens am Glücksspiel.

Es scheint mir, daß das Gefühl der Lust, welches das Glücksspiel gewährt, aus mehreren Quellen fließen könne. — Eine dieser Quellen kann der Eigennuß seyn, wo nun der zu hoffende Gewinn zum Spiel reizt, und die Lust oder Unlust von der erfüllten oder nicht erfüllten Hoffnung herrührt. — Sie gehört zu den mit dem sinnlichen Begehren verbundenen Gefühlen. — Eine andere Quelle der Lust ist die Beschäftigung des Verstandes in Auflösung der Aufgaben, die uns der Zufall aufgibt; dies ist namentlich der Fall bei den Spielen, wo das Glück nicht allein entscheidet, wohin vorzüglich einige Kartenspiele gehören. Wir entwerfen nach den erhaltenen Karten, die uns der Zufall giebt, einen Plan, und suchen diesen trotz allen Schwierigkeiten, welche unsere Gegner machen, durchzuführen; oder wir strengen alle unsere Kräfte an, um den Plan eines oder mehrerer unserer Gegner zu vereiteln; daß diese Verstandesbeschäftigung Vergnügen gewährt, erhellet auch daraus, daß wir vorzüglich Lust an kleinen Spielen, welche wir gewinnen, oder an großen, welche wir andere verlieren machen, empfinden; obgleich auch Eitelkeit hierbei sich einmischen kann. Endlich ist die letzte Quelle des Wohlgefallens am Spiel, welche uns eigentlich hier nur angeht, der Wechsel unserer Gemüthszustände, den das Spiel bewirkt; die gespannte Erwartung, welche mit Hoffnung und Furcht beständig wechselt, belebt unser Gemüth



überhaupt und ist deshalb mit einem Gefühl von Lust verbunden; ja es kann dieses Spiel der Affekte sogar eine körperliche Bewegung bewirken, welche der Gesundheit sehr zuträglich ist. Wenn daher auch das Glücksspiel ein Interesse der Eitelkeit oder des Eigennutzes fordert, so ist dies doch in der Regel bei weitem nicht so groß, als das an der Art wie wir es zu befriedigen suchen; das Mittel gefällt uns mehr als der Zweck.

### Von der Lust an dem Spiel der Gedanken.

Kant betrachtet unter diesem Titel in seiner Kritik der ästhetischen Urtheilskraft, die Lust, die uns das Lächerliche und Naive gewähren.

Daß bei dem Lachen durch Vorstellungen das Gemüth auf den Körper einwirkt, die Vorstellungen eine Erschütterung des Zwerchfells hervorbringen, welches durch Reiz plötzlich angespannt und abgesehen wird, wodurch das in Unterbrechungen wiederholte schnellere Ausathmen entsteht, ist außer Zweifel. — Wie das Gemüth auf den Körper (und auch umgekehrt, dieses auf jenes) wirken kann, wird uns ewig ein Räthsel bleiben; höchstens können wir als unerklärliches Factum feststellen, daß mit allen unsern Gedanken irgend eine Bewegung in den Organen des Körpers harmonisch verbunden ist. Dies vorausgesetzt, so läßt uns dies mit Recht vermuthen, daß bei dem Lachen das Gemüth auf einander folgend plötzlich bald angespannt, bald abgesehen wird. Kant erklärt das Lachen durch den Affekt aus der plötzlichen Verwandlung einer gespannten Erwartung in Nichts. Es versteht sich von selbst, daß hier nicht von dem Lachen was aus körperlichen Ursachen (z. B. vom Nizeln) herrührt, die Rede ist. — Beim Lachen hebt das Spiel der Vorstellungen von Gedanken an, der Verstand spannt unsere Erwartung, und dadurch die kör-

perlichen Organe (vorzüglich die zum Leben gehörigen des Athemholens), so bald er aber seine Erwartung betrogen findet, läßt er plötzlich nach und dies hat auf die harmonisch wirkenden Organe des Körpers eine ähnliche Wirkung des Loslassens. Was Lachen erregt, nennen wir komisch oder lächerlich; doch ist nicht nothwendig, daß ein lautes Lachen hervorgebracht wird, es ist hinreichend, wenn das innere Gefühl des Lachens entspringt.

Soll etwas komisch oder lächerlich seyn, so muß es unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen; es muß unsere Erwartung spannen, und endlich was Widersinniges, Ungeheimtes enthalten, also anders ausfallen, als wir es erwarteten, doch aber so, daß die Erwartung plötzlich in Nichts verwandelt wird. Aber nicht jedes Unerwartete, oder was unserer Erwartung zuwider läuft, ist deshalb schon komisch; es muß die Erwartung von keinem großen Interesse für uns seyn, so daß wenn wir uns getäuscht finden, dies für uns von keiner Bedeutung ist, widrigenfalls wird die Erwartung nicht in Nichts verwandelt. Ein Gegenstand also, der für uns von großer Wichtigkeit ist, der unsern Verstand, oder unsere Wünsche interessiert, erregt, wenn unsere Erwartung in Rücksicht seiner getäuscht wird, kein Wohlgefallen, sondern ein Mißfallen; das was wir erwarten, muß seiner Existenz nach, für uns indifferent seyn, wenn die nicht erfüllte Erwartung uns zum Lachen bewegen soll. Wer wird es lächerlich finden, wenn er seinen entfernt wohnenden Freund zu besuchen reist und unterwegs erfährt, daß dieser gestorben ist. — Ferner muß sich die gespannte Erwartung nicht in das Gegenteil, (denn das ist immer Etwas und kann öfters betrüben), sondern in Nichts verwandeln.

### Die Jungemagd, von Pfeffer.

Ei! seht wie dick die Amme thut,  
Das Mensch trägt Puder auf dem Kopfe:

Die gnäd'ge Frau hat's kaum so gut,  
 Es ist mit ihr aus einem Topfe,  
 Trinkt Firnewein und schlürft Kaffee,  
 Ich muß mich mit Kovent begnügen.  
 Wenn ich vor Tag am Waschtrog steh',  
 So bleibt die Drolle ruhig liegen.  
 Mich sprengt man immer hin und her,  
 Sie darf nur tanzen, singen, lachen;  
 Mein Jungemagd bleib' ich nicht mehr,  
 Ich lasse mich zur Amme machen.

Wir können an vorstehendem kleinen Gedicht alle Erfordernisse des Komischen anschaulich machen. Die sich über die Amme beklagende Jungemagd ist für uns kein Gegenstand von hohem Interesse; das was sie von den guten Tagen der Amme und von ihrer eignen üblen Lage spricht, ist allerdings richtig, wir geben ihr Beifall und erwarten was sie vorhat, um ihre Lage zu verbessern; wir wollen prüfen, ob sie den rechten Weg gewählt. Diese Erwartung aber wird plötzlich in Nichts verwandelt, denn es ist ganz gegen alle Regel, daß ein Mädchen das Mittel, durch welches die Jungemagd diese Verbesserung bewirken will, öffentlich nennt.

Bei allen Gegenständen, die ein Lachen erregen, muß etwas vorhanden seyn, was auf einen Augenblick uns täuschen kann, daher wenn der Schein verschwindet, das Gemüth zurücksieht, um es mit ihm noch einmal zu versuchen und so durch schnell hinter einander folgende An- und Abspannung hin und zurückgeschneilt und in Schwankung gesetzt wird, die, weil der Absprung von dem, was gleichsam die Saite anzog, plötzlich (nicht durch ein allmähliges Nachlassen) geschah, eine Gemüthsbewegung und mit ihr harmonirende, inwendige, körperliche Bewegung verursachen muß, die unwillkürlich fortbauert und Ermüdung, dabei aber auch Aufheiterung, die Wirkung

gen einer zur Gesundheit gereichenden Nation, hervorbringt.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß da der Verstand beim Komischen in seiner Erwartung, wozu ihn ein allgemein bekannte und befolgte Regel berechtigt, sich getäuscht findet, das Wohlgefallen am Gegenstande nicht von ihm herrühren kann, (denn wie kann eine getäuschte Erwartung vergnügen); die Lust entspringt vielmehr aus dem Einfluß der Vorstellung auf den Körper und dessen Wechselwirkung aufs Gemüth, und zwar nicht dadurch, daß die Vorstellung ein Gegenstand des Vergnügens ist, sondern bloß dadurch, daß sie ein Spiel der Vorstellungen veranlaßt, wodurch ein Spiel der Lebenskräfte im Körper hervorgebracht wird. Es gehört daher das Lächerliche nicht zum Schönen, sondern zum Angenehmen, ob es gleich, insofern es an sich kein Interesse bei sich führt, auf mehrerer Einstimmung zählen, wenn gleich dieselbe nicht anstinnen kann.

Daß das Komische nicht wie das Schöne auf Allgemeingütigkeit Anspruch machen kann, rührt von einem wesentlichen Unterschied zwischen beiden her; das Schöne stützt sich auf das harmonische Zusammenstimmen der beiden Erkenntnißkräfte, deren subjektive Beschaffenheit, wir bei allen Menschen als gleich anzunehmen, berechtigt sind; das Lächerliche hingegen stützt seine Wirkung auf etwas, was bei verschiedenen Menschen allerdings sehr verschieden seyn kann; es fordert nämlich erstlich einen Zustand der Indifferenz für den Gegenstand, so daß derselbe weder an sich, noch durch Vergesellschaftung ein bedeutendes Interesse für uns erhalte; ferner setzt er Kenntniß der Regel oder der Analogie voraus, gegen welche gegen unsere Erwartung etwas geschieht, und endlich den nöthigen Grad der Urtheilskraft, um diese Uebertretung plötzlich wahrzunehmen.

Das Komische ist von doppelter Art, entweder hat derjenige, bei dem es sich findet, nicht die Absicht La-



hen zu erregen, dann lachen wir über ihn, oder er hat diese Absicht, dann belachen wir ihn, und wir nennen das, was er vorbringt, Scherz. Verlachen ist ein Lachen, womit Spott verbunden ist. — Wir lachen über das alte Weib, welches alle Morgen betet: Ach Gott, ich bin ein junger Knab, verleih mir deines Geistes Gab'. Wir belachen den Einfall des Thomas Paine, wenn er sagt: mir ist kein Wunder groß genug, um darzuthun, was es darthun soll. Daß der Wallfisch den Jonas verschluckt hat, ist mir nicht hinreichend; Jonas müßte den Wallfisch verschlungen haben. — Wir verlachen den jungen Eingebildeten, welcher, weil die Recensenten seine erste Schrift nicht lobenswerth fanden, schwur, er wolle fortan sich um die Aufklärung des Menschengeschlechts weiter nicht bemühen.

Alles das, was im Vorhergehenden über das Lachen gesagt worden, betrifft das Lachen im eigentlichen Sinn, das reine Lachen, wenn ich mich so ausdrücken darf; allein sehr oft entstehen körperliche Bewegungen, welche denen, die beim reinen Lachen sich zeigen, ähnlich sind, aber doch ein ganz anderes Spiel von Gedanken voraussetzen, dahin gehört das verschämte, böshafte, hämische, bittere Lachen. Auch bei den letztgenannten nimmt der Lachende oder Lächelnde plötzlich etwas Widersinniges wahr; ein Erwas, was er wahrzunehmen nicht erwartete, allein seine Erwartung wird nicht in Nichts verwandelt, sondern es zeigt sich dem Gemüth plötzlich etwas anderes, wodurch zwar die Anspannung der Erwartung nachläßt, aber ein neuer Affekt eintritt. Ein Vater fragt seine Tochter ganz unerwartet, ob sie einen Mann, den er ihr nennt, liebt? Sie ist auf dem Punkt Ja zu antworten, aber in dem Augenblick verschließt ihr das Gefühl der Schaam, oder der Gedanke, es schicke sich für ein Mädchen nicht, Liebe zu gestehen, den Mund; sie ist zur bejahenden Antwort gespannt, sie tendirt Ja zu sagen, aber die Schaamhaftigkeit vernichtet diese Tendenz; daher entspringt ihr

verschämtes Lächeln; welches hier Ausdruck gemäßigter Freude ist. — Es sieht jemand einen Mann, dem er nicht wohl will, eine Handlung begehen, wodurch dieser eine Blöße giebt, die ihm gefährlich werden kann; und jener lacht darüber, dies ist ein boshaftes Lachen; ist es mit Heintücke verbunden, so wird es hämisch genannt. Auch hier findet sich etwas Unerwartetes, der Lachende war sich nicht vermuthen, daß der von ihm Gehastete sich eine solche Blöße geben würde; die Schadenfreude will sich äußern, aber der Gedanke, dies sey nicht recht, nicht schicklich oder auch er mache sich verdächtig, hält diese Aeußerung zurück und so entspringt wechselseitige An- und Abspannung. Mit dem hämischen Lachen ist Ver-spottung verbunden, welche zugleich Verachtung bei sich führt; man fühlt sich geneigt, den andern öffentlich zu Schanden machen, dem Gelächter auszusetzen, aber die Vorstellung der Unwichtigkeit des Menschen hält uns zurück, und so entspringt, je nachdem wir die Handlung des Menschen oder seinen Werth betrachten, ein wechselndes Anspannen und Nachlassen. Beim bitteren Lachen sind wir über einen Gegenstand, der uns Uebel zufügt, ent-rüstet, aber wir sind uns auch bewußt, daß unsere Wi-derseztlichkeit unnütz ist. — In ein solches bitteres Lachen bricht der gefesselte Prometheus aus; mit einem solchen Lachen klagt Donna Isabella im letzten Akt der feindli-chen Brüder die Götter und die Orakel an. „Alles dies erleid' ich schuldlos, doch bei Ehren bleiben die Orakel und gerettet sind die Götter.“

Eine weitere Auseinandersetzung des Lachens und des Lächerlichen, so wie auch eine genauere Classification desselben gehört in andere Wissenschaften und kann in eine Kritik der ästhetischen Urtheilskraft nicht aufgenommen werden. Wir wollen hier bloß noch kürzlich einiger Ar-ten des Komischen erwähnen:

Es heißt etwas niedrig komisch, wenn entweder die Vorstellungen, oder die Verbindungen derselben, oder

die Ausdrücke aus der Sphäre des gemeinen Haufens hergenommen sind; edel komisch, wenn keins von den drei Stücken statt findet. — Ironie findet statt, wenn man einem Gegenstande Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten beilegt, die er nicht besitzt, um die an ihm sich findenden entgegengesetzten Unvollkommenheiten oder Vollkommenheiten in ein desto größeres Licht zu stellen. Persiflage, wenn man unter dem Scheine des Lobes oder der Entschuldigung jemanden dem Gelächter Preis giebt.

Die arme Galathe! Man sagt sie schwarz' ihr Haar,  
Da es doch schwarz, als sie es kaufte, war.

Die zum Lachen erforderliche plötzliche An- und Abspannung wird man in der Ironie und Persiflage ohne Mühe erkennen.

Der Witz ist eine reichhaltige Quelle des Komischen. Er zeigt uns Aehnlichkeiten bei Gegenständen, die uns beim ersten Anblick ganz verschieden erscheinen. Doch ist der Witz nicht immer Lachen erregend, er kann auch sehr ernst seyn. Wenn jener Unglückliche, ein Opfer der Tyrannie, dem Nachrichter, der ihn enthaupten soll, aber fehl schlägt, sagt: Kerl, Du richtest, wie Deine Obrigkeit, so ist der Ausspruch allerdings witzig, aber nichts weniger als lächerlich; dies ist auch der Fall, wenn Thomas Morus seinen weißen Bart über den Block auf dem er enthauptet werden soll, mit den Worten legt: dieser hat nicht gesündigt.

Eine andere reichhaltige Quelle des Lächerlichen ist die Laune. \*) Laune in objektiver Bedeutung ist die Gemüthsstimmung, in der alle Dinge ganz anders als gewöhnlich (sogar umgekehrt) und doch gewissen Vernunft-

\*) Laune kömmt wahrscheinlich von luna, weil das Mondlicht die Gegenstände uns oft seltsam erscheinen macht. Der Ausdruck humor von Laune gebraucht (franz. humor) kömmt wohl von der Meinung her, daß die verschiedenen Temperamente der Menschen auf der Verschiedenheit der im Körper befindlichen Feuchtigkeiten beruhen.

principien in einer solchen Gemüthsstimmung gemäß, bezurtheilt werden. So ist Yoriks empfindsame Reife ein Produkt der Laune, der Verfasser sieht die Gegenstände aus einem ganz eigenthümlichen nicht gewöhnlichen Standpunkt an, wodurch sie ihm auch in ungewöhnlichen Gestalten erscheinen; sobald man sich aber mit ihm in diesen Standpunkt stellt, sich in seine Gemüthsstimmung versetzt, so kann man das Folgerichtige seiner Darstellung nicht leugnen. Ich erinnere meine Leser nur an die hörnerne Dose des Bettelmönchs, an den Eseltreiber, an den Vogel im Käfig. Man theilt die Laune in die frohe und ernste; Produkte einer frohen Laune sind die Werke eines Hogart, Fielding, Swift, Voltäre, Musäus, Lichtenberg u. s. w.; der ernsten Laune Youngs Nachtgedanken, Juvenals Satyren u. s. w. Die Laune ist nun von doppelter Art, entweder wir können uns freiwillig in diese Stimmung versetzen, und ihr gemäß darstellen, ein solcher Mann heißt launigt, oder wir werden gegen unsern Willen darin versetzt, dann heißt man launisch, und wenn die Gemüthsstimmung in der Regel trübe ist, läunisch. — Die Naturgabe, sich willkürlich in eine eigenthümliche Gemüthsstimmung zu versetzen, heißt Laune in subjektiver Bedeutung.

Die Produkte der Laune können uns zum Lachen bewegen; ob es gleich nicht immer der Fall ist, daß sie uns in diese Gemüthsstimmung versetzen; wir lachen mit frohem Muth über des alten Shandy Bemühungen ein Wunderkind zu erzeugen und zu erziehen, die insgesammt fehlschlagen; wir fühlen innig mit der unglücklichen Maria in Sternes Reisen; wir erfreuen uns der Heiterkeit des Anakreon; wir werden gerührt durch Youngs Nachtgedanken.

Witz mit Laune verbunden (launigter Witz) wird noch reizender (pikanter), dahin gehört der Witz eines Lichtenberg, Thomas Paine, Voltäre, Lessing, Kästner, J. P. Richter u. s. w.



Der Künstler, welcher launigte Werke hervorbringt, heißt ein Humorist; er folgt entweder seiner eigenen Laune, in welche er sich willkürlich versetzt (Swift in seinem Märchen von der Sonne, Sterne in seinen Reisen), oder er versetzt sich in die Laune eines andern und stellt dieser gemäß die Gegenstände dar (Sterne in Drisram Shandy).

Das Wohlgefallen an den Werken der Laune gehört nicht sowohl zum Schönen, als zum Angenehmen der Kunst; denn die schöne Kunst erfordert Würde der Darstellung, die Ernst verlangt, welches nicht immer bei den launigten Produkten statt findet; es will das Werk der Laune mehr vergnügen und ergötzen, so wie das Schöne bios durch seine Form gefallen.

### Vom Naiven.

Zu denjenigen Objekten, die durch ein Spiel der Gedanken ein Spiel von Empfindungen erwecken, welches uns Lust gewährt, rechnet Kant mit Recht das Naive. Das Naive bringt ein gemischtes Gefühl von Freude und Schmerz hervor, der Gegenstand zieht uns an und löst uns ab; doch hat das Gefühl der Lust die Oberhand.

Kant erklärt Naivität durch den Ausbruch der der Menschheit ursprünglich natürlichen Aufrichtigkeit, wider die zur andern Natur gewordene Verstellungskunst. Darauf deutet selbst der Name schon hin; denn wir haben dies Wort aus dem Französischen, und die Franzosen haben es nach dem Lateinischen *nativus* gebildet. Beim Naiven trägt die Natur über die Kunst den Sieg davon, aber es muß die Natur Recht, die Kunst Unrecht haben. Wenn in der Gellertschen Fabel, der Vater seine Tochter dem um sie werbenden Maune aus dem Grunde abschlägt, weil sie erst vierzehn Jahre alt sei und das Mädchen

schnell einfällt: Papa Sie haben sich versprochen, ich sollt erst vierzehn Jahre seyn — — nein, vierzehn Jahr und sieben Wochen; so ist dies Naivität. Die Kunst hätte geboten, den Wunsch verheirathet zu werden zu verbergen, aber in dem Mädchen siegt die Natur über die Kunst, und die Natur hat Recht.

Das Naive ist von doppelter Art, das der Uebersätzung und das der Gesinnung. Siegt die Natur über die Kunst wider Wissen und der Person, so findet das Naive der erstern Art, siegt die Natur mit völligem Bewußtseyn der Person, so findet das Naive der zweiten Art statt.

Im eigentlichen Sinn kann man nur vernünftigen Wesen Naivität beilegen, allein man braucht auch wohl den Ausdruck in uneigentlicher Bedeutung von vernunftlosen Dingen, wo man alsdann seine Vorstellungen in die Gegenstände überträgt. Wir sprechen in der Folge vom Naiven nur in der eigentlichen Bedeutung.

Das Gefühl, welches das Naive erregt, ist zusammengesetzt; es findet sich in ihm fröhlicher Spott, Ehrfurcht und Behmuth. Wir bemerken die Regeln der Kunst sind übertreten, der Naive giebt dem Verstande eine Blöße und wir fühlen eine Ueberlegenheit. Wir erwarteten die alltägliche Sitte des gekünstelten Scheins. Diese Erwartung wird in Nichts verwandelt, daher das fröhliche Lächeln. Aber auf der andern Seite werden wir inne, daß die Lauterkeit der Gesinnung, welche dadurch offenbar wird, unendlich mehr werth ist, als alle angenommene Sitte, dies erweckt Ehrfurcht. Durch die Nichtbefriedigung des Verstandes wird die Befriedigung der Vernunft offenbar; Klugheit und Sittlichkeit waren im Streit und die letztere siegte. — Das Gefühl der Behmuth entspringt aus der Vorstellung des Verlustes der Wahrheit und Simplicität der Menschheit.

Das Gefühl der Behmuth wegen, was dem Gefühl, welches das Naive erweckt, beigemischt ist, gehört

selbst zu dem Sanstrührenden und es kömmt darin mit dem Gefühl überein, was die Betrachtung der Natur als solche, z. B. an einem stillen Abend, in einem ruhigen Dorfe, an einem See, der von Gebüsch umkränzt ist und auf dessen Fläche der Mond sich spiegelt u. s. w. in uns erweckt.

Bei dem Naiven der Ueberraschung äußert sich die Natur wider den Willen der Person, z. B. im Affekt. Das Gefühl der Achtung, das ihm beigemischt ist, findet also nicht in Rücksicht der Person, sondern in Rücksicht seiner moralischen Anlage statt. Es betrifft die Moralität überhaupt, ist also ein moralisches Gefühl von Lust, aber er betrifft keinen bestimmten moralischen Charakter. Insofern der Mensch wider seinen Willen aufrichtig ist, so wird auch die Freude dadurch vermehrt, daß wir den Schalk in ihm bloßgestellt und ihn bestraft sehen. Eine solche Naivität war die eines französischen Kunstrichters, der eine anonyme Ode gelobt hatte; als man ihm nachher sagte, la Motte, dessen Feind er war, sei der Verfasser derselben, rief er aus: Wenn ich das früher gewußt hätte! —

Dem Naiven der Gesinnung liegt das Kindliche zum Grunde. Wir achten die Person, die dasselbe äußert. Es kömmt nur Kindern und kindlichgesinnten Menschen zu; sie vergessen aus eigener schöner Menschlichkeit, daß sie es mit einer verderbten Welt zu thun haben. In dem Schauspiel Faust von Goethe, hält Margarethe, nachdem sie die Bekanntschaft des Faust gemacht und er ihr viel Schönes von seiner Liebe vorgesagt hatte, folgenden naiven Monolog:

Ach Gott, was so ein kluger Mann,  
Nicht alles alles denken kann,  
Beschämt steh' ich so vor ihm da,  
Und sag zu allen Sachen Ja.

Bin doch ein arm unwissend Kind  
Begreif nicht was er an mir find't.

Ferner gehört hierher die Spinnerin, von Boß, welche wir S. 45. angeführt haben. Aus der naiven Denkart fließt nothwendigerweise auch ein naiver Ausdruck, sowohl in Worten als in Bewegungen; er ist der wichtigste Bestandtheil der Grazie. — Dem weiblichen Charakter ist also Naivität am meisten angemessen.

Das Gefühl, welches das Naive erzeugt, gehört zu den sanftsten Gefühlen und es kann daher leicht aufgehoben werden, wenn ein anderes stärkeres Gefühl sich damit verbindet; dahin gehört z. B. wenn durch die Offenherzigkeit eine Schandthat ans Licht kömmt, oder der Offenherzige sich großen Gefahren aussetzt.

Von dem Naiven ist noch die offenherzige Einfalt zu unterscheiden, welche die Natur nur darum nicht verknüpft, weil sie sich darauf nicht versteht, was Kunst des Umgangs sei. Als Beispiel setze ich folgende Scene aus Molières berühmter *ecole des femmes* her. Act. II. sc. 6.

#### Arnolphe.

Le monde, chère Agnes, est une etrange chose!  
Voyez la médisance et comme chacun cause!  
Quelques voisins m'ont dit, q'un jeune homme in-  
connu

Etoit en mon absence à la maison venu  
Que vous aviez souffert sa vue et ses harangues:  
Mais je n'ai point pris foi sur ces mechantes langues  
Et j'ai voulu gager que c'etoit faussement . . .

#### Agnes.

Mon Dieu! ne gagez pas, vous perdriez vraiment.

#### Arnolphe.

Quoi! c'est la verité qu'un homme . . .



Agnes.

Chose sure

Il n'a presque bougé de chez nous, je vous jure.

Arnolphe bas à part

Cet aveu qu'elle fait avec sincérité

Me marque pour le moins son ingénuité.

#### Anmerkung.

Es wäre jetzt das Gefühl der Lust noch zu betrachten, welches aus der teleologischen Urtheilskraft entspringt; allein es ist diesem Reflexionsvermögen ein ganz eigener Abschnitt gewidmet, um die Prinzipien desselben aufzustellen um die Rechtmäßigkeit ihres Gebrauchs zu zeigen, und was die Lust betrifft, welche durch dasselbe gegeben wird, so ist davon in der Einleitung gesprochen. Wir wollen jetzt nur noch einige Bemerkungen nach Anleitung der Kantischen Critik der ästhetischen Urtheilskraft über Geschmack, Genie und schöne Kunst hinzufügen.

Nähere Bestimmung des dem Geschmack zum Grunde liegenden Prinzips.

Der Geschmack ist das Beurtheilungsvermögen des Schönen. Jedes Urtheil muß seinen Grund haben, und dies muß also auch bei den Geschmacksurtheilen statt finden. Nun sind nur zwei Fälle möglich; man nimmt entweder an, der Geschmacksurtheile jederzeit nach empirischen Bestimmungsgründen, welche durch die Sinne a posteriori gegeben werden, oder man gesteht zu, daß er aus Gründen a priori urtheile. Die erstere Behauptung nennt Kant den Empirismus der Critik des Geschmacks, die andere den Rationalismus derselben. Die im Vorher-

gehenden von uns angestellten Untersuchungen haben die Wichtigkeit der erstern Behauptung dargethan; denn unter ihrer Voraussetzung würde das Schöne zum Unangenehmen gehören, und das Urtheil darüber eben so wenig wie das Urtheil über das Unangenehme allgemeine Einstimmung annehmen können, sondern sich auf Privatgültigkeit einschränken müssen. Es kann also nur der Rationalismus statt finden.

Der Rationalismus aber kann wiederum von doppelter Art seyn, entweder kann er behaupten, das Schöne lasse sich auf Begriffe bringen, und nach bestimmten Regeln a priori beurtheilen, oder er kann behaupten, daß das Urtheil über das Schöne nicht durch bestimmte Gründe motivirt werden könne. Die erste dieser Behauptungen ist gleichfalls im Vorhergehenden geprüft und widerlegt worden; denn ihr zu Folge würde das Schöne mit dem Guten, den letztern Ausdruck in weiterer Bedeutung genommen, einerlei seyn. Es bleibt also für die Critik des Geschmacks nur der Rationalismus ohne objektive bestimmte Gründe als alleinig richtig übrig.

Der Begriff a priori, welcher der ästhetischen Urtheilskraft bei ihrer Reflexion über die Gegenstände zum Behuf eines Geschmacksurtheils zur Leitung dient, ist der der Zweckmäßigkeit. Diese Zweckmäßigkeit aber ist, wie S. 86 gezeigt worden, nicht objektiv, sondern bloß subjektiv; denn das Geschmacksurtheil über Schönheit ist kein Erkenntnißurtheil, welches eine Eigenschaft des Gegenstandes aussagte; es drückt bloß das Wohlgefallen des Subjekts am Gegenstande aus. Wenn man aber auch die Zweckmäßigkeit des Gegenstandes in Beziehung auf das Geschmacksurtheil bloß als subjektiv betrachtet, so finden doch noch zwei Fälle statt, entweder man meint, diese subjektive Zweckmäßigkeit des Gegenstandes sei der wirkliche, absichtliche Zweck der Natur oder der Kunst (Realismus) oder man behauptet, diese Zweckmäßigkeit sei eine, ohne Zweck sich von selbst hervorthuende Ueber-

einstimmung zu dem Bedürfnisse der Urtheilskraft (Idealismus).

Die Betrachtung der Produkte der organisirten Natur scheint die Behauptung des Realismus sehr zu unterstützen; denn wenn man auch gleich die Gestalt der Pflanzen und Thiere aus einem innern Zweck derselben abzuleiten geneigt wäre, so scheint es doch, daß die unsern Augen so wohlgefällige Mannigfaltigkeit und harmonische Zusammenstimmung der Farben bei den Schaalthieren, mehreren Vögelarten, Schmetterlingen, Blumen u. s. w., welche nur die Oberfläche dieser Gegenstände zieren, und mit dem innern Zweck derselben in keiner Verbindung stehen, uns einen Beweis geben, daß die Natur wirklich den Zweck gehabt habe, sie unserer ästhetischen Urtheilskraft gemäß einzurichten.

So richtig dies auch beim ersten Anblick scheint, so treibt uns doch die Vernunft durch ihre Maxime: die unnöthige Vielfältigkeit der Prinzipien nach aller Möglichkeit zu verhüten, an, Erscheinungen in der Natur aufzusuchen, welche bloß in dem Mechanismus derselben ihren Grund haben und dennoch für unsere Beurtheilung zweckmäßig sind, von uns für schön erklärt werden können; diese aber finden sich in den freien Bildungen der Natur. Kant versteht nämlich unter einer freien Bildung der Natur diejenige, wodurch aus einem Flüssigen in Ruhe, durch Verflüchtigung oder Absonderung eines Theils desselben (bisweilen bloß des Wärmestoffs) das Uebrige im Festwerden eine bestimmte Gestalt oder Gewebe (Figur oder Textur) annimmt, die nach der specifischen Verschiedenheit der Materien verschieden, in eben derselben aber genau dieselbe ist. Hierzu wird aber, was man unter einer wahren Flüssigkeit jederzeit versteht, nämlich daß die Materie in ihr völlig aufgelöst, d. h. nicht als ein bloßes Gemenge fester und darin bloß schwebender Theile anzusehen sei, vorausgesetzt. Die Bildung geschieht alsdann durch Aufschießen, d. i. durch ein plötzliches Fest-

werden, nicht durch einen allmählichen Uebergang aus dem flüssigen in den festen Zustand, sondern gleichsam durch einen Sprung, welcher Uebergang auch das Crystallisiren genannt wird. So bilden sich die crystallinischen Figuren der Salze, Steine, mehrerer Erze, der Schneeflocken u. s. w. Wenn wir daher gleich bei Beurtheilung der organischen Körper, wie in der Critik der teleologischen Urtheilskraft gezeigt werden wird, der Natur gewisse innere Zwecke beilegen müssen, so kann es doch auch seyn, daß nebenher bei ihnen freie Bildung statt findet, so daß aus den in den organischen Körpern befindlichen Flüssigkeiten dem allgemeinen Gesetze der Verwandtschaft der Materien gemäß, Crystallisationen entstehen. So wie nun die in einer Atmosphäre, welche ein Gemisch verschiedener Luftarten ist, aufgelöste wäßrige Flüssigkeiten, wenn sich die letztere, durch Abgang der Wärme von jener scheidet, Schneefiguren erzeugen, die nach Verschiedenheit der damaligen Luftmischung von oft sehr künstlich scheinender und überaus schöner Figur sind, so läßt sich, ohne dem teleologischen Prinzip der Beurtheilung der Organisation etwas zu entziehen, wohl denken: daß, was die Schönheit der Blumen, der Vogelfedern, der Muscheln, ihrer Gestalt sowohl als Farben nach, betrifft, diese der Natur und ihrem Vermögen, sich in ihrer Freiheit, ohne besondere darauf gerichtete Zwecke, nach chemischen Gesetzen, durch Absetzung der zur Organisation erforderlichen Materie, auch ästhetisch zweckmäßig zu bilden, zugeschrieben werden könne.

Diese Darstellung macht die angeführten Gründe aus der organisirten Natur für den Realismus der subjektiven Zweckmäßigkeit ihrer Produkte wenigstens schwankend; allein folgende Gründe stoßen diese Behauptung völlig um. In der Beurtheilung der Schönheit suchen wir das Richtmaas derselben a priori in uns und die ästhetische Urtheilskraft ist in Aufsehung des Urtheils, ob etwas schön sei oder nicht, selbst gesetzgebend; dies kann aber bei Na-



turschönheiten nicht statt finden, wenn wir den Realismus der subjektiven Zweckmäßigkeit der Natur annehmen, weil wir da von der Natur lernen müßten, was wir schön zu finden hätten und das Geschmacksurtheil empirischen Prinzipien unterworfen seyn würde; denn in einer solchen Beurtheilung kommt es nicht darauf an, was die Natur ist, oder auch was sie für uns als Zweck ist, sondern wie wir sie aufnehmen. Es würde immer eine objektive Zweckmäßigkeit der Natur seyn, wenn sie für unser Wohlgefallen ihre Formen gebildet hätte und nicht eine subjektive Zweckmäßigkeit, welche auf dem Spiel der Einbildungskraft in ihrer Freiheit beruhete. Die Eigenschaft der Natur, daß sie für uns Gelegenheit enthält, die innere Zweckmäßigkeit in dem Verhältnisse unserer Gemüthskräfte in Beurtheilung gewisser Produkte derselben, wahrzunehmen, und zwar als eine solche, die aus einem übersinnlichen Grunde für nothwendig und allgemeingültig erklärt werden soll, kann nicht Naturzweck seyn oder vielmehr von uns als ein solcher beurtheilt werden, weil sonst das Urtheil, welches dadurch bestimmt wurde, abhängig und nicht, wie es einem Geschmacksurtheile geziemt, frey seyn, d. h. seinen Grund bloß in sich selbst haben würde.

In der schönen Kunst ist das Prinzip des Idealismus der Zweckmäßigkeit noch deutlicher zu erkennen; denn daß hier nicht ein ästhetischer Realismus derselben durch Empfindungen (wobei sie statt schöner, bloß angenehme Kunst seyn würde), angenommen werden könne, das hat sie mit der schönen Natur gemein; allein der schönen Kunst als solcher kann deshalb keine Realität der Zwecke zum Grunde liegen, weil sie nicht als ein Produkt des Verstandes und der Wissenschaft, sondern des Talents (Genies) betrachtet werden muß; so daß ein Künstler zwar durch seine Produkte den Geist des andern erwecken, aber durchaus dem andern seine Kunst durch Belehrung nicht mittheilen kann; wie dies bei Erkenntnissen oder auch bei mechanischen Künsten der Fall ist.

## Von dem Unterschiede zwischen Geschmack und Genie.

Das Vermögen schöne Gegenstände als solche zu beurtheilen heißt Geschmack; das Vermögen, solche Gegenstände hervorzubringen heißt Genie. Der Geschmack ist bloß ein Beurtheilungs-, nicht ein Productions-Vermögen.

Die Gegenstände der Geschmacksurtheile sind entweder Natur- oder Kunstschönheiten. Den Unterschied zwischen beiden haben wir S. 128. angegeben; diese sind Produkte der freien Willkühr der Menschen, jene der Natur.

Man muß aber eine Kunstschönheit von der schönen Kunst wohl unterscheiden. Ein Produkt der mechanischen Kunst, z. B. ein Tisch, ein Bett, oder auch ein Produkt wissenschaftlicher Erkenntniß, z. B. eine moralische Abhandlung, kann eine gefällige Form haben und also zu den Kunstschönheiten gezählt werden, ob es gleich kein Produkt der schönen Kunst, wie ein Gemälde, ein Gedicht, eine Symphonie u. s. w. genannt werden kann. Kunstschönheit soll nichts weiter heißen, als die Schönheit eines Gegenstandes, der kein Produkt der Natur ist. — Es kann aber auch wiederum geschehen, daß an einem seyn sollenden Werke der schönen Kunst Genie oder Geschmack, an einem andern Geschmack ohne Genie sich findet. So tragen viele Stellen in den Werken des Shakspear, Dante, Jean Paul u. s. w. den Stempel des Genies, das uns Verwunderung einflößt, wenn wir gleich nicht leugnen können, daß der Geschmack durch sie nicht bloß nicht befriedigt, sondern selbst beleidigt wird; und so finden wir in den Werken vieler französischen und deutschen Dichter Stellen, gegen welche der Geschmack nichts einzuwenden hat, die aber keine Spur des Genies zeigen.

## Von der Kunst überhaupt.

Man bedient sich des Ausdrucks Kunst in dreifacher Bedeutung. Erstlich stellt man der Kunst die Natur gegenüber und versteht darunter die Hervorbringungen durch Freiheit, d. i. durch eine Willkühr, die ihren Handlungen Vernunft zum Grunde legt. Die Produkte der Natur heißen Wirkungen (effectus), die der Kunst Werke (opera). In diesem Sinn sind metaphysische Systeme, ein behauener Baumstamm, ein in die Erde gegrabenes Loch, eben so gut Werke der Kunst als Gemälde, Statuen, Gedichte u. s. w. Da die Menschen unter allen uns bekannten Wesen die einzigen sind, welchen Freiheit der Willkühr zukömmt, so sind alle Kunstprodukte Werke der Menschen, und was nicht ein Werk der Menschen ist, ist eine Naturwirkung. Es versteht sich übrigens nach dem was oben gesagt worden von selbst, daß nicht alles was durch die Causalität des Menschen hervorgebracht wird, ein Werk der Kunst ist, denn der Mensch ist auch in vielen Hinsichten als Naturwesen zu betrachten; es muß der Mensch Ursach durch Vernunft seyn, wenn sein Produkt ein Werk der Kunst genannt werden soll. — Da die Vernunft in praktischer Hinsicht das Vermögen der Zwecke genannt werden kann, so ergiebt sich daraus, daß man Kunst auch durch Causalität nach Zwecken erklären kann. Daß dies seine Wichtigkeit habe, erhellt daraus, daß wenn man einen Gegenstand findet, der eine von der gewöhnlichen abweichende Form hat (z. B. einen Stein der vorn zugespitzt ist, und an dessen dickern Ende ein rundes Loch sich findet) man diesen Gegenstand sofort für ein Produkt der Kunst erklärt, sobald man den Zweck entdeckt zu haben meint, der die hervorbringende Ursach bestimmte, dem Objekt diese seine Form zu ertheilen.

Freilich nennt man auch wohl Naturprodukte, die eine regelmäßige Form haben und von Wesen hervorge-

bracht wird, deren Causalität durch Vorstellungen (wenn gleich nicht durch Begriffe) bestimmt wird, wie z. B. den Bau der Bienen, des Wibers u. s. w., Kunstwerke, allein dies geschieht nur der Analogie nach, denn sobald man sich besinnt, daß sie ihre Arbeit auf keine eigene Vernunftüberlegung gründen, sagt man, es ist ein Produkt ihrer Natur, ihres Instinkts.

Zweitens stellt man der Kunst die Wissenschaft gegenüber (das Können dem Wissen) und da unterscheidet sich die erstere von der letztern, wie das praktische vom theoretischen Vermögen, die Technik von der Theorie. Nur ist zu merken, daß man auch das, was man kann, so bald man nur weiß, was gethan werden soll und also nur die begehrte Wirkung genugsam kennt, nicht eben Kunst nennt; nur das, was, wenn man es auch auf das vollständigste kennt, dennoch darum zu machen, sofort noch nicht die Geschicklichkeit hat, gehört in so weit zur Kunst. So gehören viele vorgeblichen Künste des Taschenspielers die auf Einverständnis mit seinem Gehülfen, oder auf magnetischer Kraft u. s. w. beruhen, nicht zur Kunst; er sagt gewöhnlich selbst: Es ist keine Kunst, es ist nur eine Wissenschaft; andere hingegen, wozu Schnelligkeit oder Fertigkeit gehört, z. B. eine Sache aus der einen Hand so schnell in die andere zu werfen, daß die Dauer der Bewegung kleiner ist als die Zeit welche zur Wahrnehmung erfordert wird, offenbar zur Kunst. — Die ausübende Chemie, Chirurgie, Arzneikunde u. s. w. sind Kunst; dadurch daß man dieselben theoretisch kennt, ist man noch immer nicht im Stande, sie praktisch zu üben.

Drittens endlich stellt man die Kunst dem Handwerk gegenüber; sie unterscheiden sich wie Spiel und Arbeit. Die erste heißt freie, die andere kann auch Lohnkunst heißen. Man sieht die erste so an, als ob sie nur als Spiel, d. i. als Beschäftigung, die für sich selbst angenehm ist, zweckmäßig ausfallen (gelingen) kön-



ne; die zweite so, daß sie als Arbeit, d. i. Beschäftigung, die für sich selbst unangenehm (beschwerlich) und nur durch ihre Wirkung (z. B. den Lohn) anlockend ist, mithin zwangsmäßig auferlegt werden kann. \*) Es kann an den Produkten des Handwerks freie Kunst sich finden; so wie auch in allen freien Künsten etwas zwangsmäßiges (Mechanismus) erforderlich ist. Der Dichter z. B. muß die Regeln der Grammatik, der Prosodie u. s. w. inne haben; der Bildhauer erlernen, wie man den Meißel zu führen habe.

### Eintheilung der Kunst.

Die Kunst ist entweder mechanisch, oder ästhetisch. Sie erhält den ersten Namen, wenn sie der Erkenntniß eines möglichen Gegenstandes angemessen, bloß ihn wirklich zu machen, die dazu erforderlichen Handlungen verrichtet; sie wird ästhetisch genannt, wenn sie die Erweckung eines Gefühls von Lust zur unmittelbaren Absicht hat. Der Zimmermann, welcher aus Balken und Brettern eine Hütte zusammensetzt, ist ein mechanischer Künstler, ihm ist die Hervorbringung der Hütte nach Maassgabe seiner Erkenntnisse, Hauptzweck. Der Baumeister, welcher bei Erbauung eines Hauses nicht bloß auf den Gebrauch desselben sieht, sondern auch will, daß die Betrachtung desselben in der Reflexion gefalle, ist in dieser

\*) Daß man auf diese Weise Spiel und Arbeit unterscheidet, sieht man aus folgendem Beispiel: Wenn bei einer Whistparthie derjenige, welcher mit uns gegen die beiden andern spielt, eine ängstliche Aufmerksamkeit fordert, über jede von uns ausgespielte Karte krittel, jeden Scherz verbietet u. s. w., so sagen wir, das ist eine wahre Arbeit und kein Spiel. Ferner sagen wir von einem Mahler, der Gemälde verfertigt, um damit einen Handel zu treiben und nur darauf sieht, was ihm am meisten bezahlt wird: er treibe seine Kunst Handwerksmäßig.

Rücksicht ein schöner Künstler. Die ästhetische Kunst ist wiederum von doppelter Art: angenehme oder schöne Kunst. Jene bestrebt sich Lust in der Sinnenempfindung, Lust des Genusses zu bewirken, sie hat einen besondern Zweck und macht auf Allgemeinheit des Wohlgefallens keinen Anspruch. Dahin gehören: die Kunst unterhaltend zu erzählen, zu scherzen, eine Tafel gut anzuordnen, schmackhafte Speisen zu bereiten u. s. w. Diese ist eine Vorfellungsart, die für sich selbst zweckmäßig ist und obgleich ohne Zweck, dennoch die Cultur der Gemüthskräfte zur geselligen Mittheilung befördert. Ihre Lust ist allgemein mittheilbar und sie hat die reflectirende Urtheilskraft, nicht die Sinnenempfindung zum Richtmaß.

Es ist schon an einem andern Orte erinnert worden, daß der Unterschied zwischen schönen Künsten und schönen Wissenschaften unstatthaft ist. Man belegte gewöhnlich die schönen redenden Künste, Beredsamkeit und Dichtkunst, mit dem letztern Namen, wahrscheinlich weil vorzüglich zu ihrer ganzen Vollkommenheit eine sehr große Menge wissenschaftlicher Erkenntnisse erforderlich ist.

### Nähere Bestimmung der schönen Kunst.

Soll ein Gegenstand als ein Werk der schönen Kunst von uns erkannt werden, so müssen wir ihn erstlich für ein Werk der Kunst ansehen und zweitens muß die Absicht des Künstlers gewesen seyn, daß der Gegenstand uns in der bloßen Beurtheilung gefalle. — Wir unterscheiden ein Produkt der Kunst von dem der Natur durch die Form, welche zu erkennen giebt, daß sie nach einem Begriff, d. h. zu einem Zweck hervorgebracht worden. Ein Kunstprodukt muß also jederzeit nach einer bestimmten Absicht hervorgebracht werden; ist diese Absicht eine Lust, welche durch Sinnenempfindung gegeben wird,

so gehört das Produkt nicht zur schönen, sondern zur angenehmen Kunst; ist es die Hervorbringung eines bestimmten Object's, so würde, wenn sie durch die Kunst erreicht wird, der Gegenstand nur durch Begriffe gefallen, also der mechanischen Kunst angehören. — Soll also das Kunstprodukt der schönen Kunst angehören, so muß die Absicht desselben weder Vergnügen, das durch Empfindung gegeben, noch Vollkommenheit, die durch Begriffe erkannt wird, sondern das Wohlgefallen in der bloßen Beurtheilung, ohne einen bestimmten Begriff seyn. Also muß die Zweckmäßigkeit im Produkte der schönen Kunst, ob sie zwar absichtlich ist, doch nicht absichtlich scheinen, d. i. schöne Kunst muß als Natur anzusehen seyn, ob man sich ihrer zwar als Kunst bewußt ist. Als Natur aber erscheint ein Produkt der Kunst dadurch, daß zwar alle Pünktlichkeit in der Uebereinkunft mit Regeln, nach denen allein das Produkt das werden kann, was es seyn soll, angetroffen wird, aber ohne Peinlichkeit, d. i. ohne eine Spur zu zeigen, daß die Regel dem Künstler vor Augen geschwebt und seinen Gemüthskräften Fesseln angelegt habe. Sylbenmaaß und Reim sind Regeln, welche der Dichter befolgt, sie machen gleich beim ersten Anblick sein Produkt als Werk der Kunst kenntlich; allein so genau er auch die Gesetze des Sylbenmaaßes befolgt, keine Sylbe falsch, lang oder kurz, gebraucht, keines unrichtigen Reims sich bedient, so muß man doch nirgend merken, daß Sylbenmaaß und Reim ihn zu etwas gezwungen haben, daß ein Gedanke oder auch ein Ausdruck durch einen von beiden hervorgebracht oder um eines von beiden willen da ist. Der Künstler muß die Fesseln des Mechanismus mit Leichtigkeit und Grazie tragen, so daß sie den Gang seines Geistes nicht hindern, sondern verschönern.

Vielleicht ist es nicht unnöthig, bei der schönen Kunst zu erinnern, daß wenn sie mit mechanischer oder auch angenehmer Kunst verbunden ist, dasjenige in ih-

ren Produkten, was zu den beiden letztern gezählt wird, nach ganz andern Prinzipien beurtheilt werden muß, als das was zur Schönheit gehört. — Die Schönheit setzt ein freies (zwangloses) Spiel der Gemüthskräfte des beurtheilenden Subjekts voraus, dies aber kann nicht stattfinden, wenn man dem Produkte es ansieht, daß die Gemüthskräfte des Urhebers desselben einem Zwange unterworfen waren. Die Freiheit des Schöpfers des Kunstwerks kann nur das Bewußtseyn der Freiheit des Beurtheilers erwecken.

Bei der Schönheit muß die Thätigkeit der Einbildungskraft mit der des Verstandes harmonisch (doch ohne bestimmten Begriff) zusammenstimmen; es muß Regelmäßigkeit ohne vorhergegangene Regel da seyn, denn es findet kein Zusammenstimmen des Mannigfaltigen der Anschauung zur Einheit eines bestimmten Begriffs (wie bei der Erkenntniß), sondern zur Einheit eines möglichen Begriffs überhaupt statt; das Zusammenstimmen, wodurch die Regelmäßigkeit erkannt wird, ist nicht objektiv in den Vorstellungen, sondern subjektiv in den Vorstellkräften gegründet. Der Künstler kann also um Schönheit hervorzubringen sich nicht erst die Regel denken, nach welcher er verfährt, dann würde er ein mechanisches Kunstwerk erzeugen; er würde uns die Regel, welche er befolgt, angeben können, wir würden aber dann auch keinen Ausspruch über die Schönheit, sondern über die Vollkommenheit seines Produkts thun. Es ist daher schöne Kunst nur dadurch möglich, daß in dem Künstler eine solche Stimmung der Gemüthskräfte sich findet, welche ihn in den Stand setzt, ein Werk hervorzubringen, das in denen, die es beurtheilen, ein harmonisches Zusammenstimmen der Vorstellkräfte bewirkt. Das Vermögen sich in eine solche Stimmung zu versetzen oder darin versetzt werden zu können, nennt man Genie, es ist ein Geschenk der Natur, das zwar gebildet und vervollkommnet, aber nie durch Unterweisung hervorgebracht werden kann. Die schöne Kunst



ist nur als Produkt des Genies möglich; denn nur dadurch, daß die Natur im producirenden Subjekte durch harmonisches Zusammenstimmen der Vorstellkräfte den Künstler leitet, bringt er ohne vorhergegangene Regel ein regelmäßiges Produkt hervor. Sie unterscheidet sich dadurch von der mechanischen Kunst, welche bloße Kunst des Fleißes und der Erlernung ist. —

Hierdurch wird meinen Lesern die von Kant gegebene Erklärung des Genies deutlich werden. Genie, sagt er, ist die angebohrne Gemüthsanlage (*ingenium*) durch welche die Natur der Kunst die Regel giebt. — Geschmack ist auch eine angebohrne Gemüthsanlage, aber nicht zur Production, sondern zur Reflexion.

#### Nähere Betrachtung des Genies.

Man braucht den Ausdruck Genie nicht immer in der vorhin gegebenen Bedeutung; zuweilen versteht man darunter den ganzen Umfang der Geistesfähigkeiten eines Menschen, z. B. wenn man von jemand sagt: er habe ein vielumfassendes, ein großes Genie, oder er habe nur wenig Genie; zuweilen ausgezeichnete Anlagen zu irgend einer Geistesbeschäftigung, dies ist z. B. der Fall, wenn man von einem philosophischen, historischen, mathematischen Genie spricht.

Allein die meisten kommen doch darin überein, daß sie das Genie dem Nachahmungsgeist entgegen stellen, da nun Lernen nichts als Nachahmen ist, so kann die größte Gelehrigkeit (*Capacität*) nicht für Genie gelten. Diesem zu Folge würde es ein charakteristisches Merkmal des Genies seyn, daß es erfindet. Vielmehr wird auch das Wort Genie in dieser Bedeutung gebraucht und man nennt Newton eben so gut ein Genie als Shakespear. Doch kann man auch hier noch unterscheiden; derjenige der etwas erfindet, was auch gelernt werden kann, z. B. in den Wissenschaften, in den mechanischen Künsten, wird

ein Kopf genannt; ihm gegenüber steht der Pinsel, der niemals durch sich selbst etwas erfinden, sondern bloß lernen und nachahmen kann; derjenige hingegen, welcher erfindet, was weder gelehrt, noch gelernt werden kann, wird Genie genannt, und dies ist die engste und eigentlichsie Bedeutung dieses Wortes. Man sieht leicht ein, daß es alsdann nur von Originalität in Rücksicht der schönen Kunst gebraucht werden kann. Newton war ein großer Kopf, Shakespear ein großes Genie. Der erstere konnte zeigen, wie man von den Anfangsgründen der Geometrie an nach und nach zur Einsicht der Wahrheiten gelangt, welche er in seinem unsterblichen Werk über die Naturphilosophie (*Philosophiae naturalis principia mathematica*) vorgetragen hat. Shakespear kann nicht anzeigen, wie sich seine phantasiereichen und gedankenvollen Ideen in seinem Kopfe hervor und zusammen fanden, darum weil er es selbst nicht weiß und es also auch keinen andern lehren kann. Vergleicht man Kopf und Genie weiter miteinander, so stößt man noch auf folgende Unterschiede: Dem Kopf ist im Fortschreiten zur immer größern Vollkommenheit keine Grenze gesetzt; jeder kann die Kenntnisse seiner Vorgänger benutzen, weiter gehen und seine Erfindungen andern mittheilen; dem Genie ist eine Grenze der Kunst gesetzt, die vermuthlich schon erreicht ist und nicht überschritten werden kann; auch kann das Genie seine Geschicklichkeit nicht mittheilen, die Gabe musterhafte Werke der schönen Kunst hervorzubringen, wird jedem unmittelbar von der Hand der Natur mitgetheilt und stirbt mit ihm, bis die Natur wieder einen andern eben so begabt, der nur eines Beispiels bedarf, damit das in ihm sich findende Talent in Wirksamkeit gesetzt werde.

Wie giebt denn nun aber das Genie in der schönen Kunst die Regel? — Nicht in Worten, so daß sie als eine Formel (Vorschrift) aufgestellt würde, denn sonst würde die Kunst nicht schöne, sondern mechanische Kunst

seyn; sondern durch das Kunstprodukt selbst. Aber auch nicht auf die Art, daß man durch die Vergleichung der Kunstprodukte untereinander oder auch selbst durch die Reflexion über ein aufgestelltes Kunstwerk eine objektive Regel abstrahirte, welches alles nur zur mechanischen Kunst führen würde; sondern nur dadurch, daß die Betrachtung des Kunstprodukts denjenigen, welchen die Natur mit einem ähnlichen Verhältniß der Gemüthskräfte wie den Urheber des Werks begabt hat, in eine Stimmung versetzt, welche ihn fähig macht, ähnliche Produkte hervorzubringen. Die Muster der schönen Kunst sind daher das einzige Leitungsmittel die Kunst selbst auf die Nachkommenschaft zu bringen, welches durch bloße Beschreibungen nicht geschehen könnte.

Da ein jedes Kunstprodukt und also auch das der schönen Kunst durch Causalität nach Zwecken hervorgebracht wird, man aber nothwendig um einen Zweck ins Werk zu richten, bestimmte Regeln haben muß, so werden auch bei den Erzeugungen der schönen Kunst sich bestimmte Regeln finden müssen, von welchen das Genie sich nicht frei sprechen kann, die aber nicht die Schönheit, sondern die Richtigkeit seiner Darstellung angehen. Das Schulgerechte macht eine wesentliche, wenn gleich nicht die einzige Bedingung eines schönen Kunstprodukts aus. — So muß z. B. der Bildhauer Kenntniß des menschlichen Körperbaus haben, und wenn gleich diese Kenntniß verbunden mit der Geschicklichkeit den Meißel zu führen, immer noch nicht in den Stand setzt einen Apoll von Belvedere hervorzubringen, so kann doch auf der andern Seite nicht geleugnet werden, daß ohne diese Kenntniß es völlig unmöglich ist, den schönen Gott des Lichts darzustellen.

Aus der vorhergegangenen Erörterung ergibt sich: Das Genie ist 1) ein Talent (Naturgabe), dasjenige hervorzubringen, wozu sich keine bestimmte Regel geben läßt, folglich muß Originalität seine erste Eigenschaft

seyn; 2) es bringt Werke hervor, die als Muster verdienen aufgestellt zu werden und die also zum Richtmaß der Beurtheilung dienen, es ist exemplarisch; 3) es giebt als Natur (nicht als Wissenschaft) die Regel, es kann der Urheber des Kunstprodukts nicht angeben, wie sich die Ideen dazu in ihm finden (daher denn auch vermuthlich das Wort Genie von *genius*, dem eigenthümlichen, einem Menschen bei der Geburt mitgegebenen schützenden und leitenden Geist, von dessen Eingebung jene originalen Ideen herrührten, abgeleitet ist). Er wird von seinem Gegenstand begeistert; *Dvids*

*Est deus in nobis, agitante calescimus illo*

ist nicht bloß auf die Dichter, sondern auf alle Künstler anwendbar; 4) es schreibt als Natur nicht der Wissenschaft, auch nicht der mechanischen, sondern der schönen Kunst, die Regel vor.

Zergliederung der Vermögen des Gemüths, welche zusammen verbunden seyn müssen, um das Genie auszumachen.

Jemand der ein Produkt der schönen Kunst hervorbringen will, muß zuvörderst sich einen bestimmten Begriff von dem, was er hervorbringen will, machen, dazu ist Verstand erforderlich. Allein da zur schönen Darstellung Anschaulichkeit gehört, so muß auch in dem Künstler eine, wenn gleich unbestimmte Vorstellung von dem Stoff (der Anschauung) vorhanden seyn, an und durch welchen er seinen Begriff darstellen will; dies setzt Einbildungskraft voraus, welche in einem bestimmten Verhältniß zum Verstande steht. Beide aber, Verstand und Einbildungskraft, insofern die letztere bloß anschaulich darstellt, was der erste durch Begriffe denkt, sind zwar nothwendig zur schönen Kunst, allein noch nicht hinreichend; denn das Kunstwerk



soll in dem Beurtheilenden ein freies Spiel der Vorstellkräfte erwecken, so daß die Thätigkeit derselben sich wechselseitig untereinander belebt. Wir nennen aber, wie wir S. 205 gezeigt haben, Vorstellungen, welche ein sich selbst unterhaltendes Spiel der Einbildungskraft, das zwar zweckmäßig für einen gegebenen Begriff, aber nicht durch denselben eingeengt und beschränkt ist, ästhetische Ideen. Das Kunstwerk muß also ästhetische Ideen erwecken, und dies ist nur möglich, insofern es ein Ausdruck ästhetischer Ideen ist. Hieraus folgt, daß der Künstler das Talent haben muß, ästhetische Ideen aufzufassen und darzustellen (einen sinnlichen Ausdruck dafür zu finden). Man nennt das Belebende Geist, der Künstler muß also Geist in seinen Produkten zeigen, damit er durch sie ein belebtes der Erkenntnißkräfte bewirke. Dieser Geist macht das dritte Erforderniß zum Genie, es besteht in einer ungesuchten unabsichtlichen subjektiven Zweckmäßigkeit der freien Einbildungskraft zum Verstande; sowohl dies Verhältniß beider Vorstellkräfte zu einander, als auch die Stimmung zur Aeußerung ihrer zweckmäßigen Thätigkeit (Begeisterung) ist nicht zu erlernen (durch Kunst hervorzubringen) sondern kam allein durch die Natur des producirenden Subjekts hervorgebracht werden. Durch den Geist wird der Künstler schöpferisch, und ein Werk wird im hohen Sinn des Wortes nur dann ein Kunstwerk genannt zu werden verdienen, wenn es unverkennbare Zeichen dieses schöpferischen Geistes (*πρωτοίς*) an sich trägt; zu einem jeden Kunstwerk gehört also Poesie (Dichtkunst), wenn sie gleich nicht immer ihre Schöpfung in hörbaren willkürlichen Zeichen (Worten) darstellt.

Nach diesen Voraussetzungen erklärt Kant Genie durch musterhafte Originalität der Naturgabe eines Subjekts im freien Gebrauche seiner Erkenntnißvermögen. — Das Genie wirkt nun auf eine doppelte Weise; einmal als Beispiel der Nachfolge für ein anderes Genie, indem durch das Kunstprodukt des ersten in dem andern das

Gefühl der eigenen Originalität aufgeweckt wird, Zwangsfreiheit von Regeln so in der Kunst auszuüben, daß diese selbst dadurch eine neue Regel bekommt, wodurch das Talent sich als musterhaft zeigt; zweitens als Muster der Nachahmung, insofern das Genie durch sein Beispiel eine Schule bildet, d. h. eine methodische Unterweisung nach Regeln, so weit man sie aus jenen Geistesprodukten und ihrer Eigenthümlichkeit hat ziehen können.

Zu den Produkten der schönen Kunst ist aber außer dem Genie, welches ihnen Originalität und Geist giebt, noch Geschmack erforderlich. Dieser übernimmt die Disciplin des Genies, giebt ihm die Leitung und ertheilt dem Stoff, den das Genie liefert, die gefällige Form, welche auf allgemeinen Beifall Anspruch zu machen, berechtigt. Das Genie giebt dem Kunstwerk Leben und Kraft, der Geschmack Schönheit; Genie ohne Geschmack ist wilder, tobender Geist, dessen Kraft man bewundert, aber nicht liebt; Geschmack ohne Genie bringt todte Schönheit hervor. Ein Produkt ohne Genie kann schön seyn, allein es gehört sodann doch nicht der schönen Kunst an. Beide finden sich selten zusammen vereinigt:

Warum will Geschmack und Genie sich so selten vereinigen?

Jener fürchtet die Kraft, diese fürchtet den Zaum.

Goethe.

Das Genie muß durch äußere Ursachen geweckt werden, dahin gehört unter andern die Betrachtung geistreicher Kunstprodukte; es muß gebildet (vervollkommen) werden, dies geschieht durch das Studium der schönen Natur und musterhafter Werke der schönen Kunst. Allein wenn gleich das Genie Muster aufstellt, wodurch ein gleichgestimmter Geist erweckt und gebildet werden kann, so muß man doch seine Werke nicht für Urbilder der Schönheit halten, welche unübertrefflich sind. Das Urbild (archetypen) muß in jedem Künstler seine productive Einbildungskraft

Kraft erzeugen, was er nach diesem Urbild bildet ist nur Nachbild (ectypon) desselben, was, so vollkommen es auch immer seyn mag, doch nie das Urbild erreicht.

Wer nach Mustern sich bildet, muß nie sklavisch nachahmen, oder wohl gar kindisch nachäffen, so daß die Fehler, die das Genie beging, und die man ihm seiner übrigen großen Verdienste wegen, verzeiht, nachgemacht werden, weil man in ihnen die Originalität des Geistes zu finden meint; es muß der Nachahmende noch immer Freiheit der Gemüthskräfte genug übrig behalten, um etwas eigenes und charakteristisches zu liefern. —

Ein dem sklavischen Nachahmen entgegengesetzter Fehler ist das Manieriren, wo jemand um sich von dem Troß der Nachahmer (*imitatorum pecus*) zu entfernen, absichtlich Eigenthümlichkeiten, (die man besser Sonderbarkeiten nennen sollte) erkünstelt, denen man den Zwang ansieht und die den darzustellenden Ideen gar nicht angemessen sind.

### Eintheilung der schönen Künste.

Kant stellt in seiner Critik der ästhetischen Urtheilskraft eine Eintheilung der schönen Künste auf, die er selbst aber nur für einen Versuch ausgiebt.

Er geht davon aus, schöne Kunst drückt ästhetische Idee aus; sie ist also mit der Sprache des Menschen, durch welche dieser auch seine Vorstellungen und Empfindungen ausdrückt, analog. Die Analogie dient zum Eintheilungsgrund der schönen Künste. Zum Ausdruck in der Sprache gehören drei Stücke: Worte, Gebehrdung und Ton (*Articulation, Gesticulation und Modulation*), nur die Verbindung dieser drei Arten des Ausdruck macht die vollständige Mittheilung des Sprechenden aus, denn Gedanke, Anschauung und Empfindung werden dadurch zugleich und vereinigt auf den andern übertragen.

Dieser Analogie nach giebt es dreierlei Arten schöner Künste: die redende, die bildende Kunst und die des Spiels der Empfindungen als äußerer Sinneneindrücke. \*)

1. Die redende Kunst zerfällt in zwei Arten: in Beredsamkeit und Dichtkunst. Jene ist die Kunst ein Geschäft des Verstandes als ein freies Spiel der Einbildungskraft zu betreiben, diese ein freies Spiel der Einbildungskraft als ein Geschäft des Verstandes anzuführen.

Der Redner kündigt ein Geschäft an und führt es so aus, als ob es ein Spiel mit Ideen sei, um die Zuhörer zu unterhalten, der Dichter kündigt bloß ein unterhaltendes Spiel mit Ideen an und es kommt doch so viel für den Verstand heraus, als ob er bloß dessen Geschäfte zu treiben die Absicht gehabt hätte (der Redner belehrt unterhaltend, der Dichter unterhält belehrend). Die Verbindung und Harmonie beider Erkenntnißvermögen, der Sinnlichkeit und des Verstandes, die einander zwar nicht entbehren, aber doch auch ohne Zwang und wechselseitigen Abbruch nicht wohl vereinigen lassen, muß unabsichtlich zu seyn und sich von selbst so zu fügen scheinen, sonst ist es nicht schöne Kunst. Daher alles Gefuchte und Peinliche darin vermieden werden muß; denn schöne Kunst muß in doppelter Bedeutung freie Kunst seyn; sowohl, daß sie nicht als Lohngeschäfte eine Arbeit sei, deren Größe sich nach einem bestimmten Maßstabe beurtheilen, erzwingen und bezahlen läßt; sondern auch, daß das Gemüth sich zwar damit beschäftigt, aber dabei doch ohne auf einen andern Zweck hinauszusehen (unabhängig vom Lohne) befriedigt und erweckt fühlt.

\*) Kant fügt als Anmerkung hinzu, daß die Eintheilung auch zweigliedrig gemacht werden könne; darnach zerfiele die schöne Kunst in die des Ausdrucks der Gedanken und der Anschauungen, und die letztere in die der Form (eigentliche Anschauung) und der Materie (Empfindung).



2. Die bildenden Künste sind entweder die der Sinneshoheit (Plastik) oder des Sinnen Scheins (Malerei). Jene macht Gestalten für zwei Sinne (Gesicht und Tastsinn) kennbar, ob zwar in Rücksicht auf Schönheit nur für den ersten; diese nur für einen, den des Gesichts.

Die Plastik ist entweder Bildhauerkunst oder Baukunst. Die erstere stellt Begriffe von Dingen, so wie sie in der Natur existiren konnten, körperlich dar, doch als schöne Kunst mit Rücksicht auf ästhetische Zweckmäßigkeit; die zweite ist die Kunst, Begriffe von Dingen, welche nur durch Kunst möglich sind und deren Form nicht die Natur, sondern einen willkürlichen Zweck zum Bestimmungsgrunde hat, zu dieser Absicht, doch auch zugleich ästhetisch = zweckmäßig, darzustellen. Bei der letztern ist ein gewisser Gebrauch des künstlichen Gegenstandes die Hauptsache, worauf als Bedingung die ästhetischen Ideen eingeschränkt werden. Bei der erstern ist der bloße Ausdruck ästhetischer Ideen die Hauptsache. Zur Baukunst gehört also auch alles Hausgeräth, und die Ungemessenheit des Produkts zu einem gewissen Gebrauch macht das Wesentliche eines Bauwerks, hingegen daß die körperliche Gestalt bloß zum Anschauen gemacht ist und für sich selbst gefallen soll, das Wesentliche des Bildwerks macht. Das Bildwerk ist als körperliche Darstellung bloße Nachahmung der Natur, doch mit Rücksicht auf ästhetische Ideen, wobei denn die Sinnenwahrheit nicht so weit gehen darf, daß es aufhöre als Kunst und Produkt der Willkür zu erscheinen.

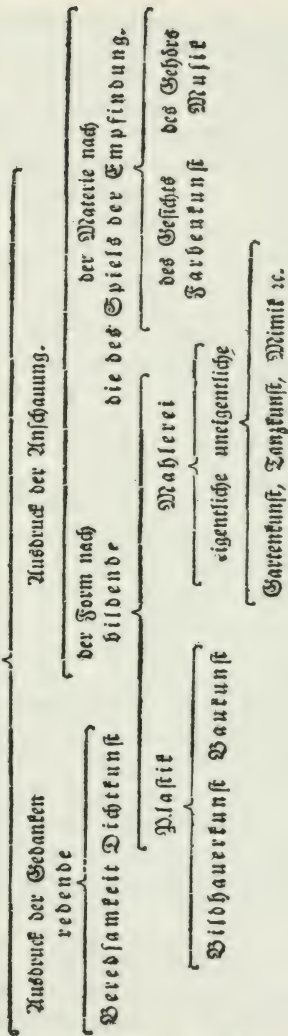
Die Malerei stellt den Sinnen Schein mit ästhetischen Ideen verbunden dar; sie zerfällt in die eigentliche und uneigentliche Malerei. Die erste giebt nur den Schein der körperlichen Ausdehnung, die zweite giebt diese zwar nach der Wahrheit, aber nur für das Auge, so daß der Sinn des Gefühls keine anschauliche Vorstellung von einer solchen Form verschaffen kann. Zu der uneigentlichen

Mahlerei gehört: die Lustgärtnerei, die Putzmacherkunst, die Kunst der Kleidung nach Geschmack, die Verzierung der Zimmer durch Dinge, welche bloß zur Ansicht dienen, Mimik, Tanzkunst u. s. w.

Kant rechtfertigt, daß er die bildende Kunst analogisch mit der Gebehrdung (Gesticulation) in einer Sprache zusammenstellt, dadurch, daß der Geist des Künstlers durch diese Gestalten von dem, was und wie er gedacht hat, einen körperlichen Ausdruck giebt und die Sache selbst gleichsam mimisch sprechen macht: ein sehr gewöhnliches Spiel unserer Phantasie, welche leblosen Dingen ihrer Form gemäß einen Geist unterlegt, der aus ihnen spricht.

Die Kunst des schönen Spiels der Empfindungen (die von außen erzeugt werden) und das sich gleichwohl doch allgemein mittheilen läßt, ist nichts anders als die Proportion der verschiedenen Grade der Stimmung (Spannung) des Sinns, dem die Empfindung angehört, d. i. den Ton desselben betreffen und in dieser weitläufigen Bedeutung des Wortes kann sie in das künstliche Spiel mit dem Tone der Empfindung des Gehörs und des Gesichts mithin in Musik und Farbenkunst eingetheilt werden.

Tabellarische Uebersicht der von Kant gegebenen Eintheilung der schönen Künste.  
 Schöne Künste



Eine andere Eintheilung der schönen Künste giebt Herr Prof. Christian Wilhelm Snell in seinem Lehrbuch der Critik des Geschmacks, die wir unsern Lesern gleichfalls mittheilen wollen. Sein Eintheilungsgrund sind die Zeichen, deren sie sich als Mittel der sinnlichen Darstellung bedienen. Diese sind theils natürliche, theils willkührliche Zeichen. Ein Zeichen heißt natürlich (nachbildend), wenn sich zwischen ihm und der bezeichneten Sache ein durch die Natur selbst bestimmter, sogleich in die Augen fallender Zusammenhang findet, willkührlich, wenn dieser natürliche Zusammenhang nicht statt findet. Diejenigen schönen Künste, welche sich willkührlicher Zeichen zur sinnlichen Darstellung bedienen, sind die redenden Künste (Dichtkunst und Beredsamkeit). Die natürlichen Zeichen sind theils hörbar, theils sichtbar. Die ersten geben die Musik. Die sichtbaren natürlichen Zeichen bestehen entweder in Veränderungen im Raume (Bewegungen) oder in bleibenden Gestalten. Die Raumveränderungen werden an der Person des Künstlers wahrgenommen, welcher entweder Gedanken und Gefühle durch Gebärden ausdrückt, in der Mimik, oder durch willkührliche Bewegungen zu gefallen sucht, in der gemeinen Tanzkunst, aus deren Verbindung mit der Mimik die höhere Tanzkunst entsteht. Die bleibenden Kunstgestalten erscheinen außer der Person des Künstlers und zwar entweder in Linien, Umrissen und Farben auf Flächen, in der Zeichnungskunst und Malerei oder in den Körpern und zwar theils zur bloß nachahmenden Darstellung natürlicher Körper in der Plastik (Bildhauerkunst), theils zur Verschönerung mechanischer Kunstwerke, in der Baukunst, oder der Natur selbst, in der Gartenkunst.

#### A n m e r k u n g .

Es braucht wohl kaum erinnert zu werden, daß mehrere schöne Künste in einem und demselben Produkt



vereinigt werden können; dies ist z. B. in einem Ballet der Fall, wo Dichtung, Mimik, Musik, Malerei und Tanzkunst verbunden sind; auch können, obgleich in der schönen Kunst das Wesentliche in der Form besteht, doch auch andere Gefühle des Wohlgefallens als des Reizes, der Rührung, am Erhabenen, an der sittlichen Würde u. s. w. damit verknüpft werden.

#### Vergleichung der schönen Künste unter einander in Rücksicht ihres ästhetischen Werths.

Wenn man die schönen Künste unter einander in Rücksicht ihres ästhetischen Werths vergleicht, so scheint die Dichtkunst aus folgenden Gründen die erste Stelle zu verdienen. Ihr Wirkungskreis ist der ausgebreitetste, denn ihr stehen die meisten Mittel zu Gebote; alles was die Natur und die übrigen schönen Künste erzeugen, braucht sie als Mittel zu ihrem Zweck, indem sie es durch Worte der Einbildungskraft darstellt; sie kann die größte Mannigfaltigkeit geben; sie ist am tauglichsten zur Darstellung ästhetischer Ideen; sie spielt am leichtesten mit dem Schein, den sie nach Belieben bewirkt, ohne doch dadurch zu betrügen; weil sie ihre Beschäftigung selbst für bloßes Spiel erklärt, welches gleichwohl vom Verstande und zu dessen Geschäfte zweckmäßig gebraucht werden kann; sie stärkt das Gemüth am meisten und wegen der Beschaffenheit der Zeichen, deren sie sich zur Darstellung bedient, führt sie den Geist am leichtesten vom bloß Sinnlichen ab, bereitet ihm den Weg zum Uebersinnlichen und hat so auf die Cultur desselben den größten Einfluß. Die Beredsamkeit scheint ihr zwar hierin gleich zu seyn; allein entweder ist ihr Geschäft einem höhern (Ueberzeugung zu bewirken) untergeordnet, so daß sie nur für verschönernde Kunst gelten kann (Eloquenz und Styl \*);

\*) Cato definirte einen Redner: vir bonus dicendi peritus.

oder wenn sie den Zweck hat andere zu überreden (*ars oratoria*), d. i. durch den schönen Schein zu hintergehen, so ist dieser Zweck nicht zu billigen. — Am innigsten wirkt unter allen schönen Künsten die Musik, sie gewährt also am meisten Genuß; auch ist sie den Zeichen nach, deren sie sich bedient, am nächsten mit der Dichtkunst verwandt und also am leichtesten mit ihr zu verbinden. Sie wirkt aber mehr zum Genuß als zur Cultur des Geistes, daher verlaugt sie wie jeder Genuß öftern Wechsel und hält die mehrmahlige Wiederholung nicht aus, ohne Ueberdruß zu erzeugen. Die bildenden Künste stehen ihr zwar in Rücksicht des Genusses nach, allein sie haben in Rücksicht der Cultur der Seelenkräfte einen Vorzug vor der Musik. Unter den bildenden Künsten erhält die Malerei den Vorzug, weil sie ein weiteres Feld hat; weil sie als Zeichnungskunst allen übrigen bildenden Künsten zum Grund liegt, und weil sie weit mehr in die Region der Ideen eindringen und auch das Feld der Anschauung, diesen gemäß mehr erweitern kann, als es den übrigen bildenden Künsten erlaubt ist.

---

## Critik der teleologischen Urtheilskraft

oder

Untersuchungen über das Prinzip der Beurtheilung der Natur in Rücksicht auf objektive Zweckmäßigkeit.

Ich habe bei der Vergleichung ästhetischer Urtheile wie ich glaube hinlänglich auseinandergesetzt, was unter Zweck und Zweckmäßigkeit zu verstehen sei, auch ist dort der Unterschied zwischen subjektivem und objektivem Zweck und zwischen subjektiver und objektiver, formaler und materialer, äußerer und innerer Zweckmäßigkeit angegeben worden; ich setze dies als bekannt voraus und knüpfe den Faden wieder an.

Die Zweckmäßigkeit heißt intellectuell, wenn sie durch den Verstand, ästhetisch, wenn sie durch Gefühl erkannt wird; so ist z. B. die Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes, dem wir im Geschmacksurtheil Schönheit beilegen, ästhetisch; die Zweckmäßigkeit des Kreises, um eine Menge geometrischer Aufgaben zu lösen, intellectuell.

Die intellectuelle Zweckmäßigkeit kann entweder formal oder material (real) seyn. Im letztern Fall macht die Zweckmäßigkeit den Begriff von dem Gegenstande selbst erst möglich, mit andern Worten, der Gegenstand oder seine Form wird bloß in Rücksicht auf diesen Gebrauch als möglich angesehen, welches im ersten Fall

nicht statt findet. So findet bei einem Gebäude, was zum Kornspeicher bestimmt ist, intellectuelle reale Zweckmäßigkeit statt, der Begriff des Gebäudes selbst und seiner Form ist nur erst durch den Gebrauch, den man davon machen will, möglich. — In der Geometrie kommt vielen Gegenständen, z. B. dem Kreise, den Kegelschnitten u. s. w. intellectuelle Zweckmäßigkeit zu, diese ist aber nicht real, d. h. der Gebrauch zur Auflösung vieler wichtiger Aufgaben nicht bloß in der Geometrie, sondern auch in der Physik, Astronomie u. s. w. bringt die Begriffe des Kreises und der Kegelschnitte nicht hervor, sondern bloß formal, in der Beschaffenheit des menschlichen Geistes gegründet; es ist Zweckmäßigkeit ohne Zweck. Der Kreis, die Kegelschnitte u. s. w. sind Anschauungen, welche durch den Verstand nach einem Prinzip bestimmt worden; dies Prinzip ist der willkürliche Begriff, welcher auf den Raum (einer Form der Anschauung) angewandt worden. Hierdurch wird Einheit in die Mannigfaltigkeit der Constructionen gebracht, und so entspringt Zweckmäßigkeit ohne daß dem Gegenstande ein Zweck zum Grunde läge. Alle Vorstellungen, worauf es hier ankommt, haben ihren Grund im Subjekt, der Begriff ist ein willkürliches Produkt des Verstandes, und die Anschauung bloß eine Vorstellung, die a priori in dem Menschen angetroffen wird. — Daß uns aber demungeachtet diese Zweckmäßigkeit überrascht und Bewunderung in uns erregt, rührt daher, daß die mannigfaltigen Regeln, deren Einheit aus einem Prinzip sich ergibt, nicht analytisch aus dem Begriffe abgeleitet werden, sondern außer demselben noch einer Anschauung bedürfen, wodurch er darge stellt wird. Dadurch aber bekommt diese Einheit das Ansehen, als ob sie empirisch einen von unserer Vorstellungskraft unterschiedenen äußern Grund der Regeln habe, und also die Uebereinstimmung des Objekts zu dem Bedürfniß der Regeln, das dem Verstande eigen ist, an sich zufällig, mithin nur durch einen ausdrücklich darauf



gerichteten Zweck möglich sei. Nach der vorhin gegebenen Darstellung aber, die freilich eine kritische Untersuchung unserer Erkenntnißvermögen voraussetzt, wird deutlich, daß da der Raum, durch dessen Bestimmung (vermittelt durch die Einbildungskraft einem Begriffe gemäß) das Objekt allein möglich war, nicht eine Beschaffenheit der Dinge außer uns, sondern eine bloße Vorstellungsart in uns ist, wir also die Figur, welche wir einem Begriffe angemessen zeichnen, die, in unsre eigene Vorstellungsart von dem, was uns äußerlich, es sei an sich was es wolle, gegeben wird, wir die Zweckmäßigkeit in ihm hineinbringen, nicht von ihm über dieselbe belehrt werden, folglich zu jener keinen besondern Zweck außer uns am Objekt bedürfen. — Wenn wir also mannigfaltige Aufgaben die Bewegung der Planeten oder die Wurfbewegungen betreffend vermittelt Ellipsen und Parabeln auflösen und diese Linien in dieser Rücksicht zweckmäßig finden, so ist die Zweckmäßigkeit nicht in den außer uns vorhandenen Objekten, sondern in unserer Form der Vorstellungen zu suchen, denen die Gegenstände der Sinnenwelt als Erscheinungen unterworfen sind.

### Von der Zweckmäßigkeit der Natur.

Es läßt sich mit Recht erwarten, daß unter den vielen Produkten der Natur sich mehrere finden werden, welche so beschaffen sind, daß sie unsere Erkenntnißkräfte (Einbildungskraft und Verstand) in eine harmonische Thätigkeit versetzen, denen man daher den Namen schöner Formen beilegt, und die also das Ansehen haben, als wären sie ganz eigentlich für unsere ästhetische Urtheilskraft angelegt, als käme ihnen subjektive formale Zweckmäßigkeit zu. Eben so kann unter den vielen Produkten der Natur als möglich erwartet werden, daß mehrere derselben Regeln unterworfen sind, die sich aus willkühr-

Nachen Begriffen, welche vermittelt unserer Einbildungskraft in der Form der äußern Sinnenwelt als Welt der Erscheinungen (*mundus phenomenon*), dem Raum, a priori dargestellt werden, ableiten lassen; so daß es das Ansehen gewinnt, als käme ihnen objektive formale Zweckmäßigkeit zu. Endlich muß die Urtheilskraft, da wir nur im Stande sind das Besondere durch das Allgemeine zu erkennen, mit andern Worten, da wir gezwungen sind, unsere Anschauungen auf Begriffe zu bringen, um deutliche Erkenntnisse zu erhalten, die Natur betrachten, als sei unter dem Mannigfaltigen der Gegenstände derselben Uebereinstimmung zur Vorstellung der Arten, unter dieser Uebereinstimmung zur Vorstellung der Gattungen u. s. w. Diese intellektuelle subjektive Zweckmäßigkeit, die wir den Erscheinungen der Natur beilegen, und die wir ihnen zum Behuf unseres möglichen Verstandesgebrauchs beilegen müssen, wird durch die Erfahrung, daß sich die Gegenstände der Natur classificiren lassen, hinreichend bestätigt.

Die Erfahrung scheint uns aber auch auf eine objektive reale Zweckmäßigkeit der Produkte der Natur hinzuweisen. Objektive materiale Zweckmäßigkeit setzt einen Zweck voraus, d. h. die Idee der Wirkung muß vor der Ursach vorhergehen und die Causalität der letztern werden. Die Einrichtung eines Gebäudes hat objektive materiale Zweckmäßigkeit; der Erbauer desselben dachte zuvörderst wozu er das Gebäude brauchen wollte (den Zweck) und dieser bestimmte ihn, das Haus so und nicht anders zu erbauen. Dies ist nun auf eine doppelte Weise möglich, entweder der Gegenstand ist an sich Zweck, oder er ist als Mittel zum zweckmäßigen Gebrauch anderer Ursachen zu betrachten; im ersten Fall findet innere, im andern äußere Zweckmäßigkeit statt. Die erstere, welche auch Vollkommenheit genannt wird, kommt z. B. mehreren Produkten der schönen Kunst, die andere, welche Brauchbarkeit, Nutzbarkeit genannt wird, kommt z. B. der Feuermaschine, dem Barometer u. s. w. zu.

Was die äußere objektive materiale Zweckmäßigkeit betrifft, so scheint sie allerdings bei Naturprodukten angetroffen zu werden. Das Gras dient den Schaafen und dem Rindvieh zum Futter und diese den Menschen zur Nahrung. Der Mensch bedient sich des Pferdes zum Reiten, des Kameels zum Tragen der Lasten, des Stiers zum Pflügen, der Zweige von Weiden um Körbe zu flechten, des Quecksilbers zur Heilung venerischer Krankheiten u. s. w.

Diese Zuträglichkeit und Brauchbarkeit kann nicht geleugnet werden, sie wird durch Erfahrung erkannt; ob aber diese äußere Zweckmäßigkeit der Naturprodukte durchaus äußere Zwecke der Natur fordert, ist eine andere Frage.

Bei der relativen Zweckmäßigkeit der Naturprodukte erhalten wir eine Reihe von Dingen, von denen jedes vorhergehende Glied als zweckmäßig für das nachfolgende betrachtet wird; soll hier nun nicht bloß äußere Zweckmäßigkeit zum Behuf unserer Beurtheilung, sondern äußere Zwecke zum Behuf der Existenz der Glieder selbst, angenommen werden, so ist jedes Glied auch nicht als Zweck an sich, sondern als relativer Zweck anzusehen; mit andern Worten, die Existenz eines jeden Gliedes der Reihe wird durch die Existenz des folgenden Gliedes bedingt; es existirt, damit ein anderes existiren könne. Der fruchtbare Boden existirt, damit Gras wachsen kann; das Gras wächst, damit das Schaaf sich ernähre; das Schaaf existirt, damit der Mensch davon sich erhalte. — Hieraus ergiebt sich, daß eine solche Reihe äußerer Zwecke in der Natur nur existiren kann, in so fern es Wesen giebt, welche diese Reihe schließen, d. h. ihrer selbst, nicht anderer äußerer Dinge halber, von der Natur hervorgebracht sind. Es kann also nur äußere Naturzwecke geben, in so fern es Naturprodukte giebt, denen innere objektive, materiale Zweckmäßigkeit zukömmt, oder welches einerlei ist, die als innere Naturzwecke existiren, daher werden diese auch Naturzwecke schlechthin genannt und

wir werden in der Folge den Ausdruck in dieser Bedeutung nehmen. — Freilich ist auch alsdann nicht von den Naturdingen die Rede, welche der Mensch durch Freiheit seiner Causalität als Mittel zur Erreichung seiner thörichten oder vernünftigen Absicht braucht; es sind diese nicht als relative Naturzwecke auf diesen Gebrauch zu betrachten. Setzt man voraus, die Menschen haben auf Erden leben sollen, so müssen nur die Mittel, ohne die sie als Thiere und selbst als vernünftige Thiere (in wie niedrigem Grade es auch sei) nicht bestehen konnten, als nothwendig existirend angenommen und als Naturzwecke angesehen werden.

Ehe wir nun bestimmen können, ob es Naturprodukte giebt, die als Zwecke an sich existiren, absolute Naturzwecke sind, müssen wir uns um die wesentlichen Kennzeichen eines absoluten Naturzwecks bekümmern.

Es gehört zu demselben zweierlei: einmal der Gegenstand muß als Zweck an sich und sodann er muß als Naturprodukt existiren. Durch das erste Merkmal unterscheidet er sich von den Produkten der mechanischen Natur, durch das andere von den Kunstprodukten des Menschen.

Der Begriff des Zwecks setzt den Begriff der Causalität voraus, aber nicht einer Causalität die mechanisch, sondern durch Begriffe bestimmt wirkt. Um also einzusehen, daß ein Ding nur als Zweck möglich sei, dazu wird erfordert, daß seine Form nicht nach bloßen Naturgesetzen, d. i. solchen Gesetzen, welche von uns durch den Verstand allein auf Gegenstände der Sinne angewandt, erkannt werden können, möglich sei, sondern daß selbst die empirische Erkenntniß desselben, in Rücksicht ihrer Ursach und Wirkung, Begriffe der Vernunft voraussetze. Die Form des Gegenstandes muß uns nach empirischen Naturgesetzen als zufällig erscheinen; da aber doch der Gegenstand zur Natur gehört, so muß es eine andere Causalität geben, aus welcher die Vernunft die Form als Wirkung



nothwendig erkennt, und dies kann keine andere seyn als die nach Begriffen, von welcher die Vernunft, in so fern sie praktisch (Wille) ist, selbst Beispiele liefert.

Daß aber ein Begriff den Grund eines Gegenstandes seiner Form nach enthalte, dazu wird erfordert, daß das Mannigfaltige des Objekts zu einer Einheit des Begriffs so zusammenstimme, daß alles was in dem Objekt enthalten seyn soll, sich dadurch a priori bestimmen läßt. Die Theile des Gegenstandes müssen untereinander in Gemeinschaft unter Vermittelung des Begriffs des Ganzen stehen, so daß aus der Beschaffenheit des einen Theils die Beschaffenheit aller andern, und umgekehrt aus der Beschaffenheit jedes andern, sich seine Beschaffenheit erkennen läßt. Ein Beispiel wird dies deutlicher machen, an dem Apoll von Belvedere bestimmt (bei hinlänglicher Einsicht dessen was der Gegenstand seyn soll) die Größe der Hand, die Größe des Kopfs und umgekehrt die letztere die erste.

Durch diese Zufälligkeit des Produkts in Rücksicht seiner Form nach empirischen Naturgesetzen, die aber durch Causalität nach Begriffen nothwendig bestimmt wird, unterscheidet sich der Gegenstand als Zweck von den mechanischen Erzeugungen der Natur, stimmt aber mit den Kunstwerken überein, d. h. mit solchen Produkten, welche durch eine von der Materie verschiedene vernünftige Ursach nach Begriffen hervorgebracht werden. — Soll also ein Gegenstand Naturzweck seyn, so muß noch etwas hinzukommen, wodurch er sich von den Kunstprodukten unterscheidet, d. h. er muß nicht durch eine von sich verschiedene vernünftige Ursach hervorgebracht werden. Er muß sich also selbst zweckmäßig hervorbringen. Bei der Hervorbringung nach Zwecken wird erfordert, daß der Begriff der Wirkung Ursach von der Ursach der Wirkung wird. Soll also ein Körper ein Naturzweck seyn, so muß er von sich selbst Ursach und Wirkung seyn. — Nun versteht es sich freilich, daß insofern etwas Ursach

von einem andern ist, es nicht Wirkung von demselben seyn kann. Allein es läßt sich doch auch eine Verknüpfung von der Art unter den Dingen denken, nach welcher die Wirkung auf die Ursach so zurück wirkt, daß diese dadurch als Ursach erhalten wird.

Wenn wir uns nun in den Erzeugnissen der äußern Sinnenwelt umsehen, ob unter ihnen Dinge sich finden, welchen die von uns im Vorhergehenden aufgestellten Erfordernisse eines Naturzwecks zukommen, so finden wir, daß die organisirten Naturwesen allerdings die geforderten Merkmale enthalten; es verhalten sich nämlich diese Gegenstände gegen sich selbst als Ursach und Wirkung in einer dreifachen Rücksicht: erstlich insofern sie sich selbst als Gattung erzeugen; zweitens insofern jedes Einzelne sich selbst als Individuum erzeugt; drittens in dem ein Theil desselben sich selbst so erzeugt, daß die Erhaltung des einen Theils von der Erhaltung des andern wechselseitig abhängt.

Ein Beispiel wird das Gesagte deutlicher machen. Ein Baum zeugt erstlich einen andern Baum nach einem bekannten Naturgesetze. Der Baum aber, den er erzeugt ist von derselben Gattung und so erzeugt er sich selbst der Gattung nach, er ist nur durch die Gattung und die Gattung durch ihn. Zweitens erzeugt der Baum sich als Individuum. Diese Art nennen wir Wachstum, allein sein Wachstum ist nicht eine Größenzunahme nach mechanischen Gesetzen, sondern von derselben gänzlich unterschieden. Die Materie, welche er zu sich hinzusetzt, verarbeitet er erst zu specifisch = eigenthümlicher Qualität, welche der Naturmechanismus außer ihm nicht liefern kann. Drittens erzeugt jeder Theil des Baums sich selbst so, daß die Erhaltung des einen von der Erhaltung der andern wechselsweise abhängt. Das Auge an einem Baumblatt, dem Zweige eines andern eingimpft, bringt an einem fremdartigen Stocke ein Gewächs von seiner eigenen Art hervor und eben so der Pfropfreis auf

einem andern Stamme. Daher kann man auch denselben Baume jeden Zweig oder Blatt als bloß auf diesem gepfropft oder oculirt, mithin als einen für sich selbst bestehenden Baum ansehen, der sich nur an einen andern anhängt und parasitisch nährt. Zugleich sind die Blätter zwar Produkte des Baums, erhalten aber diesen doch auch gegenseitig, denn die wiederholte Entblätterung würde ihn tödten und sein Wachsthum hängt daher von dieser ihrer Wirkung auf dem Stamme ab. Hieher gehört auch die Selbsthülfe der Natur in diesen Geschöpfen bei ihrer Verletzung, wo der Mangel eines Theils der zur Erhaltung der andern gehörte, von diesen ergänzt wird; der Mißgeburten oder Mißgestalten im Wachsthum, da gewisse Theile wegen vorkommender Mängel oder Hindernisse, sich auf ganz neue Art formen, um das was da ist, zu erhalten und ein animalisches Geschöpf hervorzubringen.

Zu einem Körper also, der an sich und seiner innern Möglichkeit nach als Naturzweck beurtheilt werden soll, wird erfordert, daß die Theile desselben einander insgesamt ihrer Form sowohl als Verbindung nach, wechselseitig und so ein Ganzes aus eigener Causalität hervorbringen, dessen Begriff wiederum umgekehrt (in einem Wesen, welches die einem solchen Produkt angemessene Causalität nach Begriffen besäße) Ursache von demselben nach einem Prinzip, folglich die Verknüpfung der wirkenden Ursachen zugleich als Wirkung durch Endursachen beurtheilt werden könnte. In einem solchen Produkte der Natur wird ein jeder Theil, so wie er nur durch alle übrige da ist, auch als um der andern und des Ganzen willen existirend, d. i. als Werkzeug (Organ) gedacht, welches aber nicht genug ist (denn er könnte auch Werkzeug der Kunst seyn und so nur als Zweck überhaupt möglich vorgestellt werden), sondern als ein die andern Theile (folglich jeder den andern wechselseitig) hervorbringendes Organ, dergleichen kein Werkzeug der Kunst, son-

dern nur der allen Stoff zu Werkzeugen (selbst denen der Kunst) liefernden Natur seyn kann und nur dann und darum wird ein solches Produkt als organisirtes und sich selbst organisirendes Wesen als Naturzweck genannt werden können.

**Vergleichung eines Kunstprodukts mit einem Naturzweck (organisirten Körper).**

Daß die organisirten Körper eine größere Aehnlichkeit mit den Kunstprodukten der Menschen haben als die unorganisirten Produkte des Naturmechanismus, fällt in die Augen, aber eben so bald lernt man einsehen, daß doch auch zwischen beiden wesentliche Verschiedenheiten stattfinden. Ich glaube, daß eine nähere Betrachtung dieser Uebereinstimmung und Verschiedenheit ein helleres Licht auf die vorher vorgetragenen Sätze werfen wird.

Organisirte Körper und Kunstprodukte kommen darin überein, daß bei beiden die Form und Verbindung der Theile in Beziehung auf empirische Gesetze des Naturmechanismus als willkürlich und zufällig erscheinen; daß diese Form und Verbindung nur durch die Idee des Ganzen bestimmt wird, und daß so aus diesem Begriffe sich die Beschaffenheit der Theile und die Art ihrer Verbindung, so wie bei hinlänglicher Einsicht aus der Beschaffenheit eines oder mehrerer Theile, der Begriff des Ganzen und die Beschaffenheit der übrigen Theile erkennen läßt.

Organisirte Körper und Kunstprodukte weichen darin von einander ab, 1. daß die letztern einen von ihnen verschiedenen verständigen Urheber voraussetzen, welcher dem Stoffe der ihm anderweitig gegeben wird, nach in ihm sich findenden Begriffen Form und Verbindung ertheilt, dahingegen bei den organisirten Körpern der Stoff sich selbst Form giebt. 2. Daß kein Kunstprodukt Ursach. von



feines gleichen wird (eine Uhr keine Uhren hervorbringt), welches bei den organisirten Körpern der Fall ist. 3. Daß jeder organisirte Körper von außen her Stoff in sich aufnimmt, eigenthümlich verändert und der Gattung gemäß zu der er gehört nach einerlei Exemplar im Ganzen, aber doch auch mit schicklichen Abweichungen, welche die Selbsterhaltung nach Umständen erfordert, zu einem Ganzen zusammenstimmend, bildet, welches bei den Kunstprodukten nicht statt findet. Ein Kunstprodukt hat höchstens bewegende Kraft (z. B. eine Uhr, ein Räderwerk), dahingegen dem organisirten Körper auch bildende Kraft zukommt, welche sie auch den Materien, die sie an sich nicht haben, mittheilt, wenn sie dieselben in sich aufgenommen hat. 4. Daß der organisirte Körper, wenn er in Unordnung gerathen, strebt diese zu verbessern, welches auch bei den Kunstprodukten nicht der Fall ist. — Man sagt daher von der Natur und ihrem Vermögen in organisirten Produkten bei weitem zu wenig, wenn man dieses ein Analogon der Kunst nennt.

#### Von dem Prinzip der teleologischen Beurtheilung organisirter Wesen.

Die Unmöglichkeit, die im vorhergehenden Abschnitt angegeben, unterscheidende Merkmale der organisirten Körper aus dem Naturmechanismus zu erklären, nöthigt uns, zu dem einzigen uns noch übrigen Prinzip der Causalität nach Endursachen (der innern Zweckmäßigkeit) unsere Zuflucht bei Beurtheilung derselben zu nehmen, und da stellen wir folgendes Prinzip auf: Ein organisirtes Produkt der Natur ist das, in welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist. Nichts ist in ihm umsonst, zwecklos oder einem blinden Naturmechanismus zuzuschreiben. \*)

\*) Dies Prinzip bezieht sich bei einem organischen Körper nur auf das, was ihm als einem solchen zukommt. Wo-

Woher entspringt dies Prinzip? Ist es a priori oder a posteriori? Daß die Beobachtung der Gegenstände der Erfahrung zu demselben Veranlassung gegeben, ist außer allem Zweifel; wir würden, wenn keine organisirten Körper d. h. solche deren eigenthümliche Beschaffenheit aus bloßem Naturmechanismus nicht erklärt werden kann, auf der Erde angetroffen werden, durchaus auf keine teleologische Beurtheilung der Naturprodukte gerathen und also dies Prinzip nicht aufstellen können; auf der andern Seite aber trägt dasselbe die Merkmale der Allgemeinheit und Nothwendigkeit an sich, wodurch es seinen Ursprung a priori beweist. — So wie in der allgemeinen Naturlehre das Gesetz gilt: Es geschieht nichts von ungefähr, sondern alles ist nothwendige Wirkung einer vorhergegangenen Ursach und mit Aufhebung der Allgemeinheit dieses Gesetzes alle Erfahrung überhaupt zerstört werden würde; so gilt bei Erforschung der Struktur der organisirten Körper, das Prinzip: Nichts ist in denselben umsonst. Höbe man die Allgemeinheit dieses Gesetzes auf, so würde der Leitfaden aller Nachforschung über diese Art von Naturdingen zerrissen, und für unsere Beobachtung derselben gar keine Regel mehr übrig bleiben. Daher wenn wir auch in den organischen Körpern Theile antreffen sollten, deren Bestimmung wir nicht angeben können, wie z. B. die Zirbeldrüse im Gehirn, so geben wir deshalb das teleologische Prinzip nicht auf, wir sagen nicht die Zirbeldrüse hat keinen Zweck, sondern nur, es sei uns derselbe unbekannt, lassen aber denselben als vorhanden und also auch die Möglichkeit ihn aufzufinden, immer stehen.

Dies Prinzip aber entsteht auf folgende Weise: Der Verstand ist die Quelle mehrerer Gesetze, welche er der Natur, als Inbegriff der Gegenstände äußerer Sinne,

her erkennt man dies aber? Davan daß es sich in der Fortpflanzung erhält.

a priori vorschreibt, und welche deswegen durchaus ihre Gültigkeit haben müssen, weil ohne sie für uns gar keine Erfahrungserkenntniß möglich wäre. Außer diesen allgemeinen Gesetzen aber entdecken wir durch Reflexion über die Gegenstände der äußern Sinnenwelt mehrere besondere Gesetze. Diese Reflexion geschieht durch die Urtheilskraft, wobei sie aber eine Regel befolgen, einen Leitfaden haben muß. So reflektirt sie über die besondern Gesetze der Causalverbindungen in der äußern Sinnenwelt, und da stößt sie auf Gegenstände, deren Beschaffenheit und Hervorbringung sich aus den Gesetzen des Naturmechanismus, der Reihe von Ursachen, die immer abwärts geht (nexus effectivus) durchaus nicht erklären läßt. Sie sieht sich daher nach einer andern Causalverbindung um und findet diese in dem praktischen Vermögen des Menschen (seinem Willen). Dies ist die Causalverbindung nach Zwecken. Da es nun nur diese beide Arten von Causalverbindungen (der realen und idealen Ursachen) geben kann, und sie bei ihrer Reflexion mit der erstern nicht ausreicht, so nimmt sie zur zweiten ihre Zuflucht. Dieser Begriff der Zweckverbindung führt die Natur in eine ganz andere Ordnung der Dinge, indem wir der Möglichkeit eines Naturprodukts einen Begriff zum Grunde legen. Dieser Begriff enthält Einheit und er soll die Möglichkeit von Mannigfaltigem was durch die Anschauung gegeben wird, erklären; wir werden ihn aber alsdann auf alles, was an dem Gegenstand sich befindet, erstrecken müssen, denn wenn wir einen Theil des Gegenstandes aus mechanischen und einen andern aus teleologischen Ursachen ableiten wollten, so würde bei dieser Vermischung ungleichartig: Prinzipien gar keine sichere Regel der Beurtheilung mehr übrig bleiben. Gesezt daher auch, daß in einem organisirten Körper manche Theile als Concretionen nach bloß mechanischen Gesetzen begriffen werden könnten, so muß doch die Ursach, welche die dazu schickliche Materie herbeischafft, diese so mo-

difficirt und an ihren gehörigen Stellen absetzt, immer teleologisch beurtheilt werden, so daß alles in ihm als organisiert betrachtet werden muß und alles auch in gewisser Beziehung auf das Ding selbst Organ ist.

### Vom Prinzip der teleologischen Beurtheilung über Natur überhaupt als System der Zwecke.

Das Vorhingesagte betraf die innere Zweckmäßigkeit der Naturprodukte, welche bei organisirten Körpern statt findet. Außer dieser innern Zweckmäßigkeit giebt es noch eine äußere, von der wir bereits dargethan haben, daß sie keinem hinreichende Berechtigung giebt, das Daseyn der Gegenstände, denen wir sie beilegen, als Zwecke der Natur zu betrachten. Durch sie wird nur eine Reihe von Dingen gedacht, wovon sich jedes Glied auf ein anderes außer ihm bezieht. Da wir aber durch die organisirten Körper bestimmt werden, über den Naturmechanismus hinauszugehen und der Natur ein Vermögen beizulegen, Produkte hervorzubringen, welche nur durch den Begriff der Endursachen (der Causalität durch Zwecke) von uns gedacht werden können, so können wir auch weiter gehen und die Einheit des übersinnlichen Prinzips auf das Naturganze als System ausdehnen; so daß wir auch diejenigen Gegenstände der Natur deren Daseyn oder zweckmäßiges Verhältniß zu andern Dingen es zwar nicht nothwendig macht, über den Mechanismus der blindwirkenden Ursachen hinauszugehen und ein anderes Prinzip für ihre Möglichkeit aufzusuchen, dennoch als zu einem System der Zwecke gehörig betrachten. Auch Schönheit der Gegenstände der Natur, welchen subjektive Zweckmäßigkeit in Rücksicht auf menschliche Erkenntnißkräfte zukommt, kann auf die Art als objektive Zweckmäßigkeit der Natur in ihrem Ganzen als System, worin der Mensch ein Glied ist, betrachtet werden; wenn einmal die teleo-



logische Beurtheilung derselben durch die Naturzwecke, welche uns die organisirten Wesen an die Hand geben, zu der Idee eines großen Systems der Zwecke der Natur uns berechtigt hat. Wir können sie als eine Günst, welche die Natur für uns gehabt hat, betrachten, daß sie über das Nützliche noch Schönheit und Reize so reichlich austheilte und sie deshalb lieben, so wie ihrer Unermeßlichkeit wegen, mit Achtung betrachten und uns selbst in dieser Betrachtung veredelt fühlen, grade als ob dies der Zweck der Natur sei.

Doch ist hierbei zu bemerken, daß das Prinzip der teleologischen Beurtheilung für die organisirten Produkte unentbehrlich, da es hingegen in Beziehung auf äußere Zweckmäßigkeit zwar nützlich, aber nicht unentbehrlich ist, weil uns die Natur nicht im Ganzen als organisirt erscheint.

### Von dem Gebrauch des teleologischen Prinzips der Beurtheilung der Natur.

Die Prinzipien sind in Rücksicht ihres Gebrauchs von doppelter Art: constitutiv und regulativ. Ist das Prinzip constitutiv, so dient es zum Obersatz eines Vernunftschlusses und die Urtheilskraft leitet durch die Subsumtion unter die Bedingung desselben, neue Sätze ab, sie steigt vom Allgemeinen zum Besondern herab; ist es regulativ, so bestimmt es nichts über die Gegenstände, sondern dient bloß zum Leitfaden bei Erweiterung unserer Erkenntniß. Wäre das Prinzip der teleologischen Beurtheilung der Natur constitutiv, so wäre es für die bestimmende Urtheilskraft, allein dann gehörte es auch derselben nicht an, denn sie ist nicht gesetzgebend (nomothetisch) sondern bloß Gesetze empfangend. Wäre das Prinzip der Teleologie constitutiv, so würde es etwas über die Gegenstände der Sinnenwelt bestimmen und ausfagen:

Es sind Produkte in der Natur (die organisirten Körper) nach Zwecken hervorgebracht und die Natur selbst als Ganzes ist ein Produkt einer nach Zwecken wirkenden Ursach. Ein solches Prinzip kann von der Vernunft nicht gebilligt werden; es würde den Naturzusammenhang zersprengen und in die Reihe der Ursachen der Sinnenwelt etwas Uebersinnliches einführen, was kein Gegenstand einer möglichen Erfahrung, also auch einer möglichen Erkenntniß werden kann. Wir würden um Erscheinungen in der Natur zu erklären die Natur selbst ganz verlassen und einen von ihr verschiedenen übersinnlichen Urheber aufstellen. Wir wissen aber aus der Critik unser Erkenntnißvermögens, deren Hauptinhalt in der ersten Abtheilung dieses Werks vorgetragen wurde, daß wir durchaus nicht berechtigt sind im Gebiet unserer Erkenntnisse übersinnliche Gegenstände einzuspicyten, und daß alle Erkenntniß überhaupt unsicher wird, sobald dies geschieht. — Sätze, welche in Rücksicht der Naturerkenntnisse einen constitutiven Gebrauch gestatten, sind; wie alle Sätze entweder a priori oder a posteriori. Die erstern sind entweder die Gesetze für eine Natur überhaupt (sowohl der Gegenstände des äußern als der des innern Sinnes) welche wir in dem ersten Theil dieses Werks unter dem Titel der Gesetze des Verstandes vorgetragen haben, sie gelten nur für die Erscheinungen und sind auf sinnliche Anschauungen eingeschränkt, oder die Gesetze der äußern Sinnenwelt, welche sich aus jenen Gesetzen vermittelst der Vorstellung des Raums als Form der äußern Sinnenwelt ableiten lassen (Kant hat sie in seinen metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft vorgetragen). Beide gestatten keinen Uebergang zu dem Uebersinnlichen. — Was aber die Erkenntnißregeln betrifft, welche wir a posteriori durch Beobachtung erhalten, so fällt in die Augen, daß sie keine Erkenntniß des Uebersinnlichen gewähren können. Die Erfahrung würde bloß sagen: Es giebt Naturprodukte, deren Möglichkeit wir nicht aus mecha-

nischen Ursachen erklären können, so wie es wiederum andere giebt, bei denen wir Brauchbarkeit und Zuträglichkeit antreffen.

Das Prinzip der teleologischen Beurtheilung der Natur kann also bloß regulativ seyn; es sagt nicht: Es giebt Gegenstände in der Natur, die als Naturzwecke existiren, sondern: Es giebt Produkte der Natur, die wir nicht anders als nach den Begriffen von Naturzwecken beurtheilen können. Es spricht nicht über die Existenz der Naturgegenstände und deren Möglichkeit, sondern nur über die Beurtheilung der Möglichkeit derselben; es behauptet nicht, daß Gegenstände der Natur nach Absichten hervorgebracht sind, welches unerweislich und vermessen (die Grenzen unserer Erkenntnißkräfte überschreitend) wäre, sondern daß wir uns des Begriffs der Zweckmäßigkeit zum Leitfaden unserer Reflexion über gewisse Gegenstände der Natur bedienen müssen; es bestimmt dies Prinzip objektiv nichts über die Gegenstände, sondern nur subjektiv über unser Verfahren zur Erkenntniß derselben; es ist eine Maxime, welche sich die reflektirende Urtheilskraft zur Nachforschung giebt. Es läßt unentschieden, ob das productive Vermögen der Natur auch für dasjenige, was wir, als nach der Idee von Zwecken geformt oder verbunden, beurtheilen, nicht eben so gut, als für das, wozu wir bloß ein Maschinenwesen der Natur zu bedürfen glauben, zulange, oder ob in der That für Dinge als eigentliche Naturzwecke (wie wir sie nothwendig beurtheilen müssen) eine ganz andere Art von ursprünglicher Causalität, die gar nicht in der materiellen Natur oder ihrem intelligiblen Substrat enthalten seyn kann, nämlich ein architektonischer Verstand zum Grunde liegt; aber es behauptet, daß da respektiv auf unser Erkenntnißvermögen der bloße Mechanismus der Natur für die Erzeugung organisirter Wesen keinen Erklärungsgrund abgeben könne, wir uns genöthigt sehen, zu der einzigen noch übrigen Causalität durch Endursachen (die wir durch un-

fer praktisches Vermögen erkennen) unsere Zuflucht zu nehmen. Ob wir gleich dabei immer nicht vergessen müssen, daß nicht erklären zu können, das Nicht seyn nicht beweisen kann.

Das Prinzip der teleologischen Beurtheilung der Natur ist also bloß ein Prinzip für die reflektirende Urtheilskraft und zwar nicht objektiv, sondern bloß subjektiv zur Reflexion über die Naturprodukte, um die Erkenntniß derselben zu erweitern; aber eben deshalb ist es auch der reflektirenden Urtheilskraft zum Behuf der Erkenntniß (der Natur) eigen und wird ihr nicht anderweitig gegeben (es ist Autonomie, nicht Heteronomie), denn sonst wäre das Prinzip dogmatisch und bloß für die bestimmende Urtheilskraft, in welcher Rücksicht es hingegen unerweislich und überschwenglich ist. Vielleicht ist es nicht unnütz hier hinzu zu fügen, daß zwar der Begriff des Zweck und der Zweckmäßigkeit, den die Urtheilskraft bei ihrer Reflexion über Naturprodukte, wo sie mit dem bloßen Naturmechanismus zur Erklärung derselben nicht mehr ausreicht, der Vernunft angehört, daß sie aber das Prinzip der Zweckmäßigkeit sich selbst als Regel bei ihrem Verfahren vorschreibt.

Die Bestimmung und Rechtfertigung des Prinzips der teleologischen Beurtheilung der Natur gehört in die Kritik unserer Vorstellungsvermögen und da es der Urtheilskraft angehört, in die Kritik der Urtheilskraft; der Gebrauch desselben gehört in die Physik (als Wissenschaft die Erscheinungen in der Natur ihrer Möglichkeit nach einzusehen, oder welches einerlei ist, sie auszuerkennen), allein die Physik muß es unentschieden lassen, ob die Naturzwecke es absichtlich oder unabsichtlich sind, denn das würde Einmischung in ein fremdes Geschäft (nämlich das der Metaphysik) seyn. Genug es sind nach Naturgesetzen, welche wir uns nur unter der Idee der Zwecke als Prinzip denken können, einzig und allein erklärbar und bloß auf diese Weise ihrer innern Form nach, sogar



auch nur innerlich erkennbare Gegenstände. Um sich also auch nicht der mindesten Anmaßung, als wollte man etwas, was gar nicht in die Physik gehört, nämlich eine übernatürliche Ursach, unter die Erkenntnißgründe mischen, verdächtig zu machen, spricht man in der Teleologie zwar von der Natur als ob die Zweckmäßigkeit in ihr absichtlich sei, aber doch zugleich so, daß man der Natur, d. i. der Materie diese Absicht beilegt; wodurch man (weil hierüber kein Mißverstand statt finden kann, indem von selbst schon keiner einem leblosen Stoffe Absicht in eigentlicher Bedeutung des Worts beilegen wird) anzeigen will, daß dieses Wort hier nur ein Prinzip der reflektirenden und nicht der bestimmenden Urtheilskraft bedeute, und also keinen besondern Grund der Causalität einführen solle, sondern auch nur zum Gebrauche der Vernunft eine andere Art der Nachforschung als die nach mechanischen Gesetzen ist, hinzufüge, um die Unzulänglichkeit der letztern, selbst zur empirischen Aufklärung aller besondern Gesetze der Natur zu ergänzen. Daher spricht man in der Teleologie, so fern sie zur Physik gezogen wird, ganz recht von der Weisheit, der Sparsamkeit, der Vorsorge, der Wohlthätigkeit der Natur ohne dadurch aus ihr ein verständiges Wesen zu machen, (weil das ungerieint wäre), aber auch ohne sich zu erkühnen ein anderes verständiges Wesen über sie als Werkmeister, setzen zu wollen (weil dieses vermessen seyn würde); sondern es soll dadurch nur eine Art der Causalität der Natur, nach einer Analogie mit der unfrigen im technischen Gebrauche der Vernunft bezeichnet werden, um die Regel, nach welcher gewissen Produkten der Natur nachgeforscht werden muß, vor Augen zu haben.

Ich kann nicht unterlassen eine Anmerkung von Kant mit herzusetzen, welche er bei dem im Vorhergehenden gebrauchten Worte vermessen macht. Das deutsche Wort vermessen ist ein gutes bedeutungsvolles Wort. Ein Urtheil, bei welchem man das Längenmaaß seiner

Kräfte (des Verstandes) zu überschlagen vergift, kann bisweilen sehr demüthig klingen und macht doch große Ansprüche und ist doch sehr vermessen. Von der Art sind die meisten, dadurch man die göttliche Weisheit zu erheben vorgiebt, indem man ihr in den Werken der Schöpfung und Erhaltung Absichten unterlegt, die eigentlich der eigenen Weisheit des Vernünftlers Ehre machen sollen.

Darstellung der eigenthümlichen Beschaffenheit unserer Erkenntnißvermögen, welche uns nöthigt zum Begriff der Zweckmäßigkeit bei Beurtheilung der Gegenstände der Natur unsere Zuflucht zu nehmen.

Wir haben ein doppeltes Erkenntnißvermögen, das der Anschauung (Sinnlichkeit) und das der Begriffe (Verstand); jenes liefert das Besondere, dieses das Allgemeine. Beide sind zur Erkenntniß von Gegenständen nothwendig, durch jenes werden uns Objekte gegeben, durch dieses wird das Mannigfaltige des Gegebenen zur objektiven Einheit verbunden und so kommt durch beider Vereinigung Erkenntniß zu Stande. — Alle Erkenntniß durch unsern Verstand geschieht dadurch, daß er vom Allgemeinen zum Besondern herabsteigt, wir fügen Merkmale zu Merkmalen hinzu (logische Determination) und verengern dadurch den Umfang des Begriffs immer mehr und mehr. Es ist uns aber unmöglich, je so viel Merkmale zusammen zu verbinden, daß dadurch die Vorstellung eines Gegenstandes vollkommen bestimmt würde, und also der Begriff die Stelle der Anschauung vertreten könnte, mit andern Worten, es ist uns unmöglich, in einem Begriff das gesammte Mannigfaltige eines Objekts zusammen zu fassen.

Dadurch nun, daß der Verstand Begriffe aus Merkmalen zusammensetzen kann, und so vom Allgemeinen zum Besondern geht, die Objekte der Sinnenwelt aber durch ein von ihm verschiedenes Vorstellungsvermögen (der Sinnlichkeit) gegeben werden, muß uns das Zusammentreffen des durch die Sinnlichkeit Gegebenen, mit dem durch den Verstand gedachten Allgemeinen als zufällig erscheinen.

Ob wir nun gleich keinen andern Verstand kennen als den unsrigen, und keine andere Erkenntnißweise als die unsrige, so ist es doch für uns möglich, uns eine andere Art der Erkenntniß und eine andere Art des Verstandes zu denken; dies geschieht nämlich dadurch, daß wir die Einschränkungen unserer Erkenntniß aufheben. Bei unserer Erkenntniß ist Anschauung und Begriff von einander wesentlich verschieden und doch sind beide zur Erkenntniß durchaus nothwendig; wir können uns daher eine Erkenntniß vorstellen, bei der Anschauung und Begriff zusammenfällt, dies setzt einen intuitiven (anschauenden) Verstand voraus, bei diesem würde in der Anschauung selbst schon die zur objektiven Vorstellung und also zur Erkenntniß erforderliche Einheit sich finden.

Es ist hier nicht die Rede davon, ob es einen solchen Verstand wirklich giebt, oder ob auch derselbe nur real möglich ist, genug, daß wir durch die Bedingungen unseres Erkenntnißvermögens veranlaßt werden, uns einen solchen Verstand, freilich durch bloße Negation (er sei nicht discursiv, steige nicht vom Allgemeinen zum Besondern herab) zu denken.

Was würde nun bei einem solchen intuitiven Verstande statt finden 1) er würde Möglichkeit und Wirklichkeit nicht unterscheiden, denn dieser Unterschied beruht, wie wir dies in der ersten Abtheilung dieses Werks gezeigt haben, bloß darauf, daß wir ein doppeltes Erkenntnißvermögen, Sinnlichkeit und Verstand haben. Bei ihm würde: Objekte sind gegeben und Objekte sind gedacht,

nicht unterschieden werden. 2) Er würde nicht nöthig haben, von dem gegebenen Besondern, den Anschauungen, allgemeine Vorstellungen, Begriffe abzuondern, um zu Erkenntnissen zu gelangen. Er würde also weder durch Classification aufwärts, noch durch Specification abwärts steigen. Daß aber mehrere Gegenstände der Natur in Merkmalen zusammenstimmen, so daß von ihnen ein allgemeiner Begriff, Art, sich ableiten läßt, mehrere Arten in Merkmalen zusammenstimmen, die verbunden einen höhern allgemeinen Begriff, Gattung, geben, erscheint für uns zufällig, wenn es gleich für den Gebrauch unsers Verstandes nothwendig ist. Eine solche Zufälligkeit findet für den intuitiven Verstand nicht statt. 3) Er würde nicht nöthig haben, das Mannigfaltige der Anschauung zur Einheit des Begriffs zu verknüpfen; ihm würden die Theile durch das Ganze gegeben, wir hingegen müssen die Theile zum Ganzen verbinden; daher erscheint uns die Form der Theile in Beziehung auf das Ganze als zufällig, welches nicht der Fall beim intuitiven Verstande seyn kann.

Die Verbindung des Besondern, was uns durch die Anschauung gegeben wird, zu dem Allgemeinen der Begriffe, geschieht durch Reflexion der Urtheilskraft über das Besondere. Daß das Besondere zur objektiven Einheit der Begriffe sich verbinden läßt, erscheint uns als zufällig, doch muß die Urtheilskraft diese Möglichkeit der Verbindung voraussetzen, weil sie sonst gar nicht handeln könnte; sie muß die Sinnewelt betrachten, als sei sie für unsern Verstand eingerichtet, d. h. sie muß sie als zweckmäßig zur möglichen Erkenntniß von uns betrachten. Zweckmäßiges Daseyn kann von uns nur dadurch als möglich gedacht werden, daß wir eine Causalität nach Begriffen annehmen, wodurch sodann die Zufälligkeit der Form als nothwendig unter der Bedingung des Zwecks erscheint.



Wie ist denn nun aber bei Naturprodukten Nothwendigkeit, welche sie als zur Natur gehörig fordern und Zufälligkeit, die sich aus unserer Erkenntnißart ergibt, zu verbinden? Nur dadurch, daß wir diese Zufälligkeit bloß auf Rechnung unserer bedingten Erkenntnißart schreiben und uns einen andern (intuitiven) Verstand denken, von welchem das, was uns zufällig erscheint, als nothwendig erkannt wird. — Wäre die Sinnewelt für uns ein Inbegriff der Ding/ an sich, so wäre diese Vereinigung von Nothwendigkeit und Zufälligkeit an derselben unmöglich; allein wir wissen schon aus unsern vorhergegangenen Untersuchungen, daß sie nur der Inbegriff von Erscheinungen ist, deren übersinnliches Substrat uns unbekannt ist, (ob gleich von uns, veranlaßt durch die Bedingungen, welche unserm Anschauungsvermögen anhängen, gedacht werden muß), und da ist denn allerdings eine solche Vereinigung möglich, weil nämlich das was uns an den Erscheinungen, wegen der Bedingungen, unter denen wir allein Erkenntnisse haben können, als zufällig erscheint, doch von dem Verstand, welcher das übersinnliche Substrat der Natur erkennt, als nothwendig vorgestellt wird.

Wir wollen das Gesagte an einer Art von Naturgegenständen, den organisirten Körpern, erläutern. In dem Verstande findet sich der Begriff der Causalität, welcher seine constitutive Gültigkeit in der Sinnewelt darauf gründet, daß ohne seine Anwendung keine Erfahrungserkenntniß möglich ist. Wir verengern diesen Begriff, wenn wir zu ihm das Merkmal: nach Begriffen, oder welches einerlei ist, nach Zwecken hinzufügen. Eine solche Causalität findet an unserm praktischen Vermögen einen Gegenstand, sowohl bei der Bestimmung unserer freien Willführ, als bei den Kunstprodukten, welche wir hervorbringen. — An sich kann der Verstand die Realität der verbundenen Begriffe von Causalität und Zweck nicht darthun, (denn daß Etwas gedacht werden kann, betrifft

blos seine logische Möglichkeit); nun finden sich aber in der Sinnenwelt mehrere Produkte (organisirte Körper), deren Existenz aus der Causalität ohne Zwecke (blinden Naturmechanismus) nicht erklärt werden kann; die Urtheilskraft sieht sich also nach einem andern Begriff zur Beurtheilung dieser Gegenstände um, und versucht es mit dem Begriff der innern Zweckmäßigkeit, welcher sich auf den der Causalität nach Begriffen stützt, und findet, daß dieser leistet, was sie verlangt. Dieses Zusammenstimmen gewisser Naturkörper mit einem vom Verstande gebildeten Begriff muß also als zufällig von uns erkannt werden. — Es scheint aber dieser Begriff eines Naturzwecks (eines Gegenstandes der Natur, dem innere Zweckmäßigkeit zukömmt) durch Gegenstände der Sinnenwelt seine Beglaubigung zu erhalten, und daher im Reiche der Natur als constitutiv zu gelten; nicht blos subjektiv, sondern objectiv gültig zu seyn. Der Grund dieses Scheins liegt in der Ueberredung, daß, weil diese Naturprodukte gegebene Objekte sind, und die Uebereinstimmung mit dem Begriffe einer innern Zweckmäßigkeit auch wirklich ist, die nach Begriffen wirkende Ursach gleichfalls gegeben sei.

Wie kann nun aber den organisirten Körpern, der Zufälligkeit ihrer Form ungeachtet, das Merkmal der Naturprodukte, welche Nothwendigkeit charakterisirt, zukommen? Da diese Zufälligkeit blos auf den Bedingungen unserer Erkenntnißvermögen beruht, so kann sie für einen intuitiven Verstand, der also die Dinge erkennt, wie sie an sich sind, nicht statt finden; er wird die Formen als nothwendig erkennen; denn da ihm das Ganze mit den Theilen gegeben wird, er es nicht erst aus den Theilen erzeugt, so wird er alles an den Dingen als nothwendig erkennen und der Erklärung aus absichtlicher Causalität nicht bedürfen.

Aus diesem allen ergiebt sich klar, daß das Prinzip der teleologischen Betrachtung der organisirten Körper nur regulativ ist, nur für unser menschliches Erkenntniß-

vermögen subjektive Gültigkeit hat, welches wir daraus erkennen, wenn wir unsere Erkenntniß mit der eines andern (problematisch = gedachten) Verstandes vergleichen; allein es ist auch eben so gewiß, daß dieses Prinzip als *Maxime* für uns subjektiv = nothwendig ist, und wie derselben auf keine Weise entbehren können.

Beilegung des vermeintlichen Widerstreits zwischen den *Maximen* der Urtheilskraft in Beurtheilung der Natur, der der mechanischen und der der teleologischen Beurtheilung derselben.

Es ist in der ersten Abtheilung dieses Werks dargethan worden, daß der Verstand *a priori* der Welt der Erscheinungen Gesetze vorschreibt, dieses aber sind nur allgemeine Gesetze, und betreffen, so fern sie die äußere Sinnenwelt angehen, die materielle Natur überhaupt. Von diesen allgemeinen Gesetzen sind die besondern Gesetze, welche die uns gegebene Natur betreffen und welche wir nur durch Beobachtung und Erfahrung kennen lernen können, wohl zu unterscheiden. Unter diesen Gesetzen aber kann eine große Mannigfaltigkeit statt finden, welche nun den Forderungen der Vernunft gemäß zu einer zusammenhängenden Erkenntniß nach einer durchgängigen Gesetzmäßigkeit der Natur, verbunden werden soll. In dieser Hinsicht muß die Urtheilskraft über sie reflektiren und dazu bedarf sie eines Leitfadens, einer *Maxime*. Dessen finden sich nun zwei; die eine giebt ihr der bloße Verstand *a priori* an die Hand, sie heißt: Alle Erzeugung materieller Dinge und ihrer Formen muß als nach blos mechanischen Gesetzen möglich beurtheilt werden; die andere wird durch besondere Erfahrung (durch die organisirten Körper) veranlaßt und stützt sich auf eine Idee der Vernunft (des Zwecks), sie heißt: Einige Pro-

dukte der materiellen Natur können nicht, als nach bloß mechanischen Gesetzen möglich beurtheilt werden; ihre Beurtheilung erfordert ein ganz anderes Gesetz der Causalität, nämlich das der Endursachen.

Diese Maximen scheinen einander zu widerstreiten; wir werden aber bald zeigen, daß sie als regulative Prinzipien für die reflektirende Urtheilskraft recht gut neben einander bestehen können. Hält man sie hingegen für constitutiv, so sind sie unvereinbar, und da sie sodann nicht der reflektirenden Urtheilskraft, sondern der Vernunft angehören sind Gesetze für die bestimmende Urtheilskraft sind, so geräth die Vernunft mit sich selbst in Widerspruch; sie würden nämlich dann heißen: Alle Erzeugung materieller Dinge ist nach bloß mechanischen Gesetzen möglich und: Einige Erzeugung derselben ist nach bloß mechanischen Gesetzen unmöglich. Meines Lesers werden leicht einsehen, daß sie regulativ genommen, bloß von unserer Beurtheilung der körperlichen Gegenstände, constitutiv genommen hingegen von der Existenz derselben sprechen.

Wenn ich sage: ich muß alle Erscheinungen in der materiellen Natur, mithin auch alle Formen als Produkte derselben, ihrer Möglichkeit nach, nach bloß mechanischen Gesetzen beurtheilen, so sage ich damit nicht: sie sind darnach allein (ausschließungsweise von jeder andern Art Causalität) möglich: sondern das will nur anzeigen, ich soll jederzeit nach dem Prinzip des bloßen Mechanismus der Natur reflektiren und mithin diesem, soweit ich kann nachforschen, weil, ohne ihn zum Grunde der Nachforschung zu legen, es gar keine eigentliche Naturerkenntniß geben kann. Dies hindert nun nicht, die zweite Maxime bei gelegentlicher Veranlassung zu brauchen, und einigen Naturformen (und auf deren Veranlassung sogar der ganzen Natur) nach einem Prinzip nachzuspüren und über sie zu reflektiren, welches von der Erklärung nach dem Mechanismus der Natur ganz



verschieden ist, nämlich dem Prinzip der Endursachen. Denn die Reflexion nach der ersten Maxime wird dadurch nicht aufgehoben, vielmehr wird es geboten, sie so weit man kann zu verfolgen, auch wird dadurch nicht gesagt, daß nach dem Mechanismus der Natur jene Formen nicht möglich wären; nur wird behauptet, daß die menschliche Vernunft in Befolgung derselben und auf diese Art niemals von dem, was das Specifische eines Naturzwecks ausmacht, den mindesten Grund, wohl aber andere Erkenntnisse von Naturgesetzen auffinden können, wobei es als unausgemacht dahin gestellt wird, ob nicht in dem uns unbekanntem innern Grunde der Natur selbst die physisch = mechanische und die Zweckverbindung an demselben in einem Prinzip zusammenhängen mögen, nur daß unsere Vernunft sie zu einem solchen zu vereinnigen nicht im Stande ist und die Urtheilskraft also, als (aus einem subjektiven Grunde) reflektirende, nicht als (einem objektiven Prinzip der Möglichkeit der Dinge an sich zu Folge) bestimmende Urtheilskraft, genöthigt wird, für gewisse Formen in der Natur ein anderes Prinzip als das des Naturmechanismus uns zum Grunde ihrer Möglichkeit zu denken.

Hieraus ergibt sich, was wir auch schon in der ersten Abtheilung dieses Werks angemerkt haben, daß die teleologische Betrachtung der Natur durchaus keinen Beweisgrund für das Daseyn Gottes (als eines vernünftigen Welturhebers) abgeben kann, weil das Prinzip derselben nicht von constitutivem, sondernd bloß von regulativem Gebrauch ist. Auch begehen diejenigen, welche das Prinzip für constitutiv gelten lassen und sodann aus der Beurtheilung der Natur nach demselben einen Beweis für das Daseyn Gottes ableiten wollen, einen Zirkel im Beweise (*petitio principii*), indem sie das zu Beweisende als Beweisgrund schon voraussetzen.

## Ueber Technik der Natur.

Wir nennen die Natur technisch, insofern wir Produkte derselben ihrer Möglichkeit nach nicht anders als nach innerer Zweckmäßigkeit beurtheilen können. Die Technik der Natur kann nur entweder als absichtlich oder unabsichtlich (*technica intentionalis* oder *naturalis*) gedacht werden; im ersten Fall behauptet man, das produktive Vermögen der Natur nach Endursachen sei eine besondere Art von Causalität (Realismus der objektiven Zweckmäßigkeit), im zweiten Fall, daß sie mit dem Mechanismus der Natur im Grunde ganz einerlei sei und das zufällige Zusammentreffen mit unsern Kunstbegriffen und ihren Regeln, als bloß subjektive Bedingung sie zu beurtheilen, fälschlich für eine besondere Art der Naturerzeugung ausgedeutet werde. (Idealismus der objektiven Zweckmäßigkeit).

Unsere vorhergegangenen Untersuchungen setzen uns in den Stand, einzusehen, daß jede dieser Behauptungen unerweislich ist, weil sie die Realität eines Begriffs (eines Naturzwecks an den organisirten Körpern) voraussetzen, der doch durchaus problematisch bleibt, weil er sich bloß auf einem regulativen Prinzip der reflektirenden Urtheilskraft gründet. Der Begriff eines Naturzwecks ist zwar möglich (enthält keinen Widerspruch), allein seine objektive Realität ist unerweislich, denn diese kann nicht a priori bewiesen werden, weil wir eine a priori nur allgemeine Gesetzmäßigkeit der Natur überhaupt darthun können, und der Begriff eines Naturzwecks empirisch bedingt, d. h. nur unter gewissen in der Erfahrung gegebenen Bedingungen möglich ist; aber eben so wenig kann seine Realität durch Erfahrung dargethan werden, weil er etwas übersinnliches, das Merkmal des Zwecks in sich trägt. — Ist aber der Begriff eines Naturzwecks bloß problematisch, so hindert dies zwar freilich nicht, ihn zu einer Maxime der Beurtheilung zu brauchen, allein er

Kann kein Erkenntnißurtheil über die Causalität des Gegenstandes begründen, so daß bestimmt werden könnte, ob dieselbe absichtlich oder unabsichtlich ist.

Diejenigen, welche den Begriff eines Naturzwecks für dogmatisch (constitutiv) und nicht bloß für critisch (regulativ) halten, zerfallen, wie wir so eben gesagt haben, in zwei Partheien; die eine behauptet den Idealismus, die andere den Realismus der Endursachen; jede von beiden hat wiederum zwei Partheien unter sich, welche wir jetzt kürzlich anführen wollen.

Die Idealisten in Rücksicht der Technik der Natur nehmen an, alles geschehe in der Natur nach bloßen Gesetzen der Bewegung, allein die daraus entspringende Zweckmäßigkeit erklären sie für zufällig, oder sie leugnen die Intentionalität. Sie theilen sich in die Casualisten und in die Fatalisten. Jene, zu welchen unter den Alten Epikur und Demokrit gehören, behaupten die Zweckmäßigkeit der Formen der natürlichen Körper sei bloß dem blinden Zufall zuzuschreiben, ein System, was das zu Erklärende völlig unerklärt läßt; diese behaupten, die Frage nach Causalität der Naturprodukte finde gar nicht statt, alle Dinge seien nur Accidenzen einer Substanz des Urwesens, welche demselben nothwendig inhäriren. Dies war das System des Spinoza. Wie man auch den Begriff seines Urwesens nehmen mag, so ist so viel klar, daß die Zweckverbindung in der Welt in demselben als unabsichtlich angenommen werden muß, weil sie von einem Urwesen, aber nicht von seinem Verstande, folglich von keiner Absicht desselben, sondern aus der Nothwendigkeit seiner Natur und der davon abgeleiteten Weltseinheit abgeleitet wird, mithin hier ein Fatalismus, der zugleich Idealismus ist, statt findet. Obgleich dies System die Einheit der Naturformen erklärt, so hebt es doch die Zufälligkeit derselben, und weil diese so gut wie die Einheit zur Zweckmäßigkeit erforderlich ist, die Zweckmäßigkeit selbst auf. Die Einheit des Seyns (ontologi-

sche Einheit), welche dies System aufstellt, ist von der Zweckseinheit sehr verschieden.

Die Realisten in Rücksicht der Technik der Natur zerfallen wiederum in zwei Theile, sie haben entweder das System des Hylozoismus (der lebenden oder belebten Materie), oder des Theismus, eines ursprünglich lebenden, verständigen Wesens, was die Welt nach Absichten hervorgebracht hat. Was den Hylozoismus betrifft, so zerfällt er in zwei Theile, entweder hält man die Materie selbst für lebend, oder für belebt. Die Möglichkeit einer lebenden Materie läßt sich nicht einmal denken, denn Leblosigkeit (*inertia*) ist ein wesentliches Merkmal derselben; die einer belebten Materie und der gesammten Natur, als eines Thiers, kann nur so fern (zum Behuf einer Hypothese der Zweckmäßigkeit im Großen der Natur) dürftiger Weise gebraucht werden, als sie uns an der Organisation derselben im Kleinen, in der Erfahrung offenbar wird, keinesweges aber *a priori* seiner Möglichkeit nach eingesehen werden. Es muß also ein Zirkel im Erklären begangen werden, wenn man die Zweckmäßigkeit der Natur an organisirten Wesen aus der Materie ableiten will, und dieses Leben wiederum nicht anders als an organisirten Wesen kennt, also ohne dergleichen Erfahrung sich keinen Begriff von der Möglichkeit derselben machen kann.

Obgleich der Theismus vor den übrigen Erklärungsarten das voraus hat, daß er die Zweckmäßigkeit der Natur am besten erklärt, so hat er doch keine gültigen Gründe für seine Behauptung aufzuzeigen. Das Prinzip der teleologischen Beurtheilung der Natur berechtigt uns nicht zu sagen: Es ist ein Gott; sondern nur: Wir können uns die Zweckmäßigkeit, welche selbst unserer Erkenntniß der innern Möglichkeit vieler Naturdinge zum Grunde gelegt werden muß, gar nicht anders denken und begreiflich machen, als indem wir sie und überhaupt die Welt uns als ein Produkt einer verständigen Ursach vorstellen.



Die vorhin aufgestellten vier dogmatischen Systeme über Zweckmäßigkeit der Natur, bezeichnet Kant noch vorzüglich mit folgenden Bemerkungen: System der leblosen Materie, eines leblosen Gottes, einer lebenden Materie und eines lebendigen Gottes.

### Ueber das Verhältniß beider Maximen der Naturbeurtheilung gegeneinander.

Die Vernunft muß auf Anwendung des Prinzips des Naturmechanismus bei Erklärung der Erzeugungen in der Sinnenwelt dringen, weil ohne dasselbe gar keine Einsicht in der Natur der Dinge erkannt werden kann; die Berufung auf ein verständiges Wesen, was als Baumeister oder Schöpfer die Welt hervorgebracht, hilft uns zur Einsicht in die Entstehung der Gegenstände durchaus nichts, weil wir weder von diesem Wesen, noch von seiner Wirkungsart Erkenntnisse haben können. Auf der andern Seite aber ist es eben sowohl eine nothwendige Maxime der Vernunft, das Prinzip der Zwecke an den Produkten der Natur nicht ungenutzt zu lassen; weil es, wenn gleich die Entstehungsart derselben uns eben nicht begreiflicher macht, doch ein herristisches Prinzip ist, den besondern Gesetzen der Natur nachzuforschen, gesetzt auch, daß man keinen Gebrauch davon machen wollte, um die Natur selbst darnach zu erklären, indem man sie so lange, ob sie gleich absichtliche Zweckeinheit augenscheinlich darlegt, noch immer nur Naturzwecke nennt, d. i. ohne über die Natur hinaus den Grund der Möglichkeit derselben zu suchen. Weil es aber doch am Ende zur Frage wegen der letztern kommen muß; so ist es eben so nothwendig für sie, eine besondere Art der Causalität, die sich nicht in der Natur vorfindet zu denken, als die Mechanik der Naturursachen die ihrige hat, denn nach der Mechanik der Naturursachen hat die Materie zwar Ne-

ceptivität für mancherlei Formen, aber dadurch wird von den vorhandenen Formen kein Grund angegeben, dieser wird also in einer Spontaneität der Ursach (die folglich nicht Materie seyn kann) gesetzt werden müssen. Zwar muß die Vernunft ehe sie diesen Schritt thut, behutsam verfahren und nicht jede Technik der Natur, d. i. ein produktives Vermögen derselben, welches Zweckmäßigkeit der Gestalt für unsere bloße Apprehension an sich trägt (wie bei regulären Körpern, die durch Crystallisation entstehen) für teleologisch erklären, sondern bloß für mechanisch möglich ansehen; allein darüber das teleologische Prinzip gar ausschließen, und wo die Zweckmäßigkeit für die Vernunftuntersuchung der Möglichkeit der Naturformen, durch ihre Ursachen, sich ganz unlängbar als Beziehung auf eine andere Art der Causalität zeigt, doch immer den bloßen Mechanismus befolgen wollen, muß die Vernunft eben so phantastisch und unter Hirngespinnsten von Naturvermögen, die sich gar nicht denken lassen, herum schweifend machen, als eine bloße teleologische Erklärungsart, die gar keine Rücksicht auf den Naturmechanismus nimmt, sie schwärmerisch macht.

An einem und demselben Dinge der Natur lassen sich nicht beide Prinzipien als Grundsätze der Erklärung eines von dem andern verknüpfen, mit andern Worten, sie lassen sich beide als dogmatische und constitutive Prinzipien der Natureinsicht für die bestimmende Urtheilskraft, nicht vereinigen. Wenn ich z. B. von einer Made annehme, sie sei durch Fäulniß entstanden, also ein Produkt des bloßen Mechanismus der Materie, so kann ich nun nicht von eben derselben Materie als einer Causalität nach Zwecken zu handeln, das Entstehen der Made ableiten. Umgekehrt, wenn ich dasselbe Produkt als Naturzweck annehme, kann ich nicht auf eine mechanische Erzeugungsart desselben rechnen und solche als constitutives Prinzip zur Beurtheilung desselben seiner Möglichkeit nach annehmen und so beide Prinzipien vereinigen.

Denn eine Erklärungsart schließt die andere aus, gesetzt auch, daß objectiv beide Gründe der Möglichkeit eines solchen Produkts auf einem einzigen beruhten, wir aber auf diesen nicht Rücksicht nähmen. Das Prinzip welches die Vereinbarkeit beider in Beurtheilung der Natur nach denselben möglich machen soll, muß in dem was außerhalb beider (mithin auch außer der möglichen empirischen Naturvorstellung) liegt, von dieser aber doch den Grund enthält, d. i. im Uebersinnlichen gesetzt eine jede beider Erklärungsarten darauf bezogen werden. Da wir nun von diesem übersinnlichen Substrat der Sinnenwelt nur den unbestimmten Begriff eines Grundes derselben haben, übrigens aber ihn durch kein Prädicat näher bestimmen können, so folgt, daß die Vereinigung beider Prinzipien nicht auf einem Grunde der Erklärung (Explication) der Möglichkeit eines Produkts nach gegebenen Gesetzen für die bestimmende, sondern nur auf einem Grunde der Erörterung (Exposition) derselben für die reflektirende Urtheilskraft beruhen könne. Denn Erklären heißt von einem Prinzip ableiten, welches man also muß deutlich erklären und angeben können. Nun müssen zwar das Prinzip des Mechanismus der Natur und das der Causalität derselben nach Zwecken an einem und demselben Naturprodukte in einem einzigen obern Prinzip zusammenhängen und daraus gemeinschaftlich abfließen, weil sie sonst in der Naturbetrachtung nicht nebeneinander bestehen könnten. Wenn aber dieses objectiv = gemeinschaftliche, und also auch die Gemeinschaft der davon abhängenden Maxime der Naturforschung berechtigende Prinzip von der Art ist, daß es zwar angezeigt, aber nie bestimmt erkannt und für den Gebrauch in vorkommenden Fällen deutlich angegeben werden kann, so läßt sich aus einem solchen Prinzip keine Erklärung, d. i. deutliche und bestimmte Ableitung der Möglichkeit eines nach jenen zwei heterogenen Prinzipien möglichen Naturprodukts ziehen. Nun ist aber das gemeinschaftliche Prinzip der

mechanischen einerseits und der teleologischen Ableitung andererseits das Ueberfönnliche, welches wir der Natur als Phänomen unterlegen müssen. Von diesem aber können wir uns in theoretischer Absicht nicht den mindesten bejahend bestimmten Begriff machen; wie also nach demselben, als Prinzip, die Natur nach ihren besondern Gesetzen, für uns ein System ausmache, welches sowohl nach dem Prinzip der Erzeugung von physischen als dem der Endursachen, als möglich erkannt werden könne, läßt sich keinesweges erklären, sondern nur, wenn es sich zuträgt, daß Gegenstände der Natur vorkommen, die nach dem Prinzip des Mechanismus, (welches jederzeit an einem Naturwesen Anspruch hat) ihrer Möglichkeit nach, ohne uns auf teleologische Grundsätze zu stützen, von uns nicht können gedacht werden, voraussetzen, daß man nur getrost beiden gemäß den Naturgesetzen nachforschen dürfe (nachdem die Möglichkeit ihres Produkts aus einem oder dem andern Prinzip, unserm Verstande erkennbar ist) ohne sich an den scheinbaren Widerstreit zu stoßen, der sich zwischen den Prinzipien der Beurtheilung desselben hervorhüt, weil wenigstens die Möglichkeit, daß beide auch objektiv in einem Prinzip vereinbar seyn möchten (da sie die Erscheinungen betreffen, die einen übersönnlichen Grund voraussetzen) gesichert ist.

Ob also gleich, sowohl der Mechanismus als der teleologische (absichtliche) Technicismus der Natur in Ansetzung eines und desselben Produkts und dessen Möglichkeit unter einem gemeinschaftlichen obern Prinzip der Natur nach besondern Gesetzen stehen mögen, so können wir doch, da dieses Prinzip über alle mögliche Erkenntniß für uns hinaus liegt, nach der Eingeschränktheit unsers Verstandes beide Prinzipien in der Erklärung ebenderselben Naturerzeugung nicht vereinigen, selbst alsdann nicht, wenn, wie dies bei organisirten Körpern der Fall ist, die innere Möglichkeit dieses Produkts nur durch eine Causalität nach Zwecken verständlich ist. — Es bleibt



alsdann bei dem teleologischen Prinzip der Nachforschung, ohne dadurch etwas über die Möglichkeit der Dinge selbst zu bestimmen.

Betrachtet man aber beide Prinzipien (das des Naturmechanismus und das der Zweckmäßigkeit) näher, so findet sich, daß die letztere eine Vereinigung beider nothwendig macht; denn sie selbst hat subjektive Nothwendigkeit, weil sonst alle Erklärung gewisser Naturprodukte für uns unmöglich wird, allein da diese doch immer als Naturprodukte betrachtet werden müssen, so wird erfordert, daß sie den Mechanismus der Materie zur Ursach haben. Aus dem Vorhergehenden ist aber klar, daß beide Prinzipien einander nicht beigeordnet seyn können, also ist ihre Vereinigung nur dadurch denkbar, daß das eine dem andern untergeordnet ist. Daß die Zweckmäßigkeit dem blinden Mechanismus untergeordnet sei, ist nicht einmal denkbar, also muß der letztere dem ersten untergeordnet seyn; ein Satz, welcher mit dem Prinzip der teleologischen Beurtheilung sehr wohl zusammen stimmt. Zur Erreichung eines Zwecks gehören nämlich Mittel, und deren Wirkungsart kann der absichtlichen Anwendung unbeschadet, sehr gut bloß mechanischen Gesetzen unterworfen seyn.

Auf diese Weise können wir das Prinzip der Zweckmäßigkeit für organisirte Körper, ja selbst (wenn gleich nur als Hypothese) für das Naturganze (die Welt) zur Maxime für die Reflexion brauchen, ohne dadurch den Naturmechanismus aufzuheben; im Gegentheil werden wir, da es immer für uns unbestimmbar bleiben muß, wie weit der Mechanismus zu jeder Endabsicht zureicht, so weit als möglich von der mechanischen Erklärungsart Gebrauch machen, indem wir doch immer, wegen der Beschaffenheit unsers Verstandes, jene Gründe einem teleologischen Prinzip unterordnen müssen.

Die Befugniß nach bloßer mechanischer Causalität die Erzeugungen der Natur zu erklären, ist an sich un-

befchränkt; allein wir werden bei Betrachtung der Natur bald inne, daß das Vermögen damit auszulangen, seine Grenzen hat. Es ist daher vernünftig, ja selbst verdienstlich, (weil unsere Einsicht dadurch vermehrt wird) dem Prinzip des Naturmechanismus so weit als möglich nachzugehen.

Von der Verbindung des Prinzips des Naturmechanismus und der absichtlichen Technik bei organisirten Körpern.

Wir haben im Vorhergehenden dargethan, daß zwar bei Beurtheilung der Natur das Prinzip der Zweckmäßigkeit als oberes und das des Mechanismus als ihm untergeordnet betrachtet werden müsse, daß man aber doch, weil das teleologische Prinzip keine Einsicht in die Erzeugung gewährt, dem Prinzip des Mechanismus so weit als möglich nachgehen müsse. Dies gilt also auch von den organisirten Körpern; wir sind freilich durch die Beschaffenheit unsers Verstandes genöthigt, zur Beurtheilung dieser Naturprodukte ihrer innern Möglichkeit nach, Zweckmäßigkeit anzunehmen; allein da uns auf diese Weise keinesweges Aufschluß über die Erzeugung derselben gegeben wird, so müssen wir versuchen etwas einem System ähnliches und zwar dem Erzeugungsprinzip nach, aufzufinden. Nun lehrt uns die vergleichende Anatomie, daß von der menschlichen Gestalt an bis zur Wasserconferve herab ein allmählicher Uebergang der Gestalten sich findet; daß mehreren Thieren ein gemeinschaftliches Schema ihres Knochenbaus und der Anordnung ihrer Theile zum Grunde liegt, so daß die große Mannigfaltigkeit bloß durch Verlängerung und Verkürzung gewisser Theile hervorgebracht wird. Dies bringt in uns die Vermuthung hervor, daß diese Verwandtschaft der Formen wohl auf ein Urprinzip der Erzeugung hinweisen, eine Ver-

wandtschaft der Erzeugung seyn könne, so daß die organische Natur sich an die freien Bildungen der rohen Materie (in Crystallisationen) anschließt.

Hier steht es nun dem Archäologen der Natur frei aus den übrig gebliebenen Spuren ihrer ältesten Revolutionen nach allem ihm bekannten oder gemuthmaßten Mechanismus derselben, jene große Familie von Geschöpfen (denn so müßte man sie sich vorstellen, wenn die genannte durchgängig zusammenhängende Verwandtschaft einen Grund haben soll) entspringen zu lassen. Er kann den Mutterschoos der Erde, die eben aus ihrem chaotischen Zustande herausging, (gleichsam als ein großes Thier) anfänglich Geschöpfe von minder zweckmäßiger Form, diese wiederum andere, welche angemessener ihrem Zeugungsplatze und ihrem Verhältniß untereinander sich ausbildeten, gebähren lassen, bis diese Gebärmutter selbst erstarrt, sich verknöchert, ihre Geburten auf bestimmte fernerhin nicht ausartende Species eingeschränkt hätte und die Mannigfaltigkeit so bliebe, wie sie am Ende der Operation jener fruchtbaren Bildungskraft ausgefallen war. Allein er muß gleichwohl zu dem Ende dieser allgemeinen Mutter eine auf alle diese Geschöpfe zweckmäßig gestellte Organisation beilegen, widrigenfalls die Zweckform des Thier- und Pflanzenreichs ihrer Möglichkeit nach gar nicht zu denken ist. Diese Hypothese, die freilich immer sehr gewagt bleibt, würde die Erzeugung beider Reiche zwar aus einem gemeinschaftlichen Grunde ableiten, aber diesen Grund doch selbst immer nach dem Begriff der Zweckmäßigkeit denken müssen.

Diese Hypothese kann durch die Tendenz der Vernunft, alles Mannigfaltige wo möglich auf eine Einheit zu bringen, entstehen; und sie hat zwar a priori nichts gegen sich, denn sie behauptet nicht, die rohe unorganisirte Materie habe organisirte Produkte erzeugt (*generatio aequivoca*), welches ungereimt wäre, sondern sie leitet organische Erzeugungen aus andern organischen, wenn

gleich specifisch verschiedenen ab (*generatio univoca*) z. B. daß aus den Wasserthieren Sumpfsthiere, und aus diesen Landthiere entsprungen sind; allein die Erfahrung giebt uns von keiner solchen Erzeugung organisirter Körper, wo das Erzeugte von dem Erzeugenden specifisch verschieden wäre, ein Beispiel; wir finden vielmehr überall, daß beide gleichartig sind. (Die Erfahrung lehrt, daß überall *generatio homonima* und nicht *heteronima* statt findet.) Aus diesen Gründen wird die genannte Hypothese immer etwas sehr gewagtes seyn.

Es finden sich in der Natur Individuen organisirter Körper, bei denen durch Zufall Veränderungen hervorgebracht sind, welche hernach durch Zeugungen erblich werden, wie z. B. der sechste Finger in der Familie Wilfinger, welche davon ihren Namen führt. Hier müssen wir voraussetzen, daß diese erbliche Verschiedenheit durch gelegentliche Entwicklung einer in der Species ursprünglich vorhandenen Anlage zur Selbsterhaltung der Art entsprungen sei; weil das Zeugen seines gleichen, bei der durchgängigen innern Zweckmäßigkeit eines organisirten Wesens mit der Bedingung nicht3 in die Zeugungskraft aufzunehmen, was nicht auch in einem solchen System von Zwecken zu einer der unentwickelten ursprünglichen Anlagen gehört, so nahe verbunden ist. Denn wenn man von diesem Prinzip abgeht, so kann man mit Sicherheit nicht wissen, ob nicht mehrere Stücke, der jetzt an einer Species anzutreffenden Form, eben so zufälligen zwecklosen Ursprungs seyn mögen, und das Prinzip der Teleologie: in einem organisirten Wesen nichts von dem, was sich in der Fortpflanzung erhält, als un Zweckmäßig zu beurtheilen, müßte dadurch in der Anwendung sehr unzuverlässig werden und lediglich für den Urstamm, den wir nicht mehr kennen, gültig seyn.

Wenn man nun bei Beurtheilung der Möglichkeit organisirter Körper der Materie außer der mechanischen Causalität noch eine andere, die teleologische, beilegt,



und die letztere als Ursach ihrer innerlich zweckmäßigen Form näher bestimmen will, so sind nur zwei Fälle möglich, entweder man nimmt an, die Begattung sei nicht der unmittelbare Grund der Erzeugung organisirter Körper, sondern die Gottheit oder irgend eine andere äußere vernünftige Ursach gebe der bei der Begattung sich mischenden Materie die organische Bildung; oder man nimmt an, in den organisirten Körpern selbst liege der vollständige Grund ihres Gleichen zu erzeugen; sie enthalten die Anlage ihres Gleichen hervorzubringen, welche alsdann durch die Begattung gelegentlich entwickelt wird. Die erste Erklärungsart nennt man das System des Occasionalismus (der gelegentlichen Ursachen) die andere, das System des Prästabilismus. Die Fehler des erstern Systems sind in die Augen fallend; da es auf einem übersinnlichen Grund sich stützt (hyperphysisch wird), so erklärt es nicht allein selbst nichts, sondern macht auch alle andere Erklärung unmöglich; ferner läßt es immer während Wunder geschehen, und wenn man gar die Gottheit zur äußern vernünftigen Ursach der organischen Bildungen macht, so wird diese bei den Begattungen aus Wollust, auf eine unedle Art ins Spiel gebracht. Das System des Prästabilismus, oder der Präformation wird auf eine doppelte Weise aufgestellt; entweder behauptet man die individuelle oder die generische Präformation. Im ersten Fall nimmt man an, die Keime aller organisirter Körper, die jemals existirt haben und noch existiren werden, seien von einer verständigen Ursach hervorgebracht. Im andern Fall behauptet man, die Zeugungen seien in dem produktiven Vermögen der Zeugenden nach den innerlich zweckmäßigen Anlagen, welche ihrem Stamme zu Theil wurden, gegründet, so daß jedes Erzeugte ein Produkt der Erzeugenden und nicht selbst (materialiter) präformirt war, allein die spezifische Form, welche die Erzeugten an sich tragen, sei in den Anlagen der Erzeu-

genden gegründet und also (virtualiter) präformirt; daher die Benennung System der generischen Präformation.

Die Anhänger der individuellen Präformation kommen darin mit denen des Occasionalismus überein, daß sie jedes Individuum von der bildenden Kraft der Natur ausnehmen, um es unmittelbar aus der Hand eines verständigen Urhebers kommen zu lassen; aber sie nehmen mit den letztern nicht an, daß die Begattung eine bloße Formalität sei, unter der eine oberste verständige Weltursache beschlossen habe, jedesmal eine Frucht unmittelbar zu bilden und der Mutter nur die Auswicklung und Ernährung zu überlassen, weil auf diese Weise beständige Wunder geschehen müßten. Allein durch die Theorie der individuellen Präformation wird das Wunderbare nicht aufgehoben, denn es ist ganz einerlei, ob man im Anfange oder im Fortlaufe der Welt übernatürliche Erzeugungen der organisirten Individuen annimmt; es wird im Gegentheil das Wunderbare bei der letzten Annahme noch mehr gehäuft, indem dafür gesorgt werden muß, daß der im Anfange der Welt gebildete Embryo die lange Zeit hindurch bis zu seiner Entwicklung nicht von den zerstörenden Kräften der Natur leide, und sich unverletzt erhalte. Ferner widerstreitet dieses System dem Prinzip der Zweckmäßigkeit, zu welchem Behuf es doch angenommen wurde, daß ihm zu Folge eine unermesslich größere Zahl solcher vorgebildeten Wesen vorhanden seyn müssen, als jemals entwickelt werden sollten, so daß also eine Menge Produkte dadurch unnütz und zwecklos gemacht werden. Alles was die Anhänger dieses Systems thaten, um nicht in eine völlige Hyperphysik zu gerathen, die aller Naturerklärung entbehren kann, war, daß sie den Grund der Entwicklung in die Reihe der Naturursachen (z. B. in Reiz) setzten.

Außer dem, was im Vorhergehenden gegen das System der individuellen Präformation mit Recht gesagt worden, ergeben sich noch aus der Erfahrung mehrere

Gründe gegen dasselbe. Dahin gehören: Erstlich die Mißgeburten, welche man doch unmöglich für Zwecke der Natur halten und also von ihnen nicht die individuelle Präformation behaupten kann; zwar helfen sich die Vertheidiger dieses Systems dadurch, daß sie zu einer äußern Zweckmäßigkeit ihre Zuflucht nehmen, indem sie sagen, der Welturheber habe diese Gegenstände darum so gebildet, damit der Anatomiker einmal daran als an einer zwecklosen Zweckmäßigkeit Anstoß nehmen, und niederschlagende Bewunderung fühlen solle; allein eine hyperphysische Hypothese wird dadurch um nichts brauchbarer, daß man genöthigt ist, sie durch eine andere hyperphysische Hypothese zu unterstützen. Zweitens die Erzeugung der Bastarde (z. B. eines Mulatten von einem Neger und einer Weißen) läßt sich durchaus nicht in das System der individuellen Präformation einpassen, daher sahen sich diejenigen Anhänger desselben, welche die Keime in die Mutter setzen, genöthigt, dem Saamen der männlichen Geschöpfe, dem sie übrigens nichts als die mechanische Eigenschaft, zum ersten Nahrungsmittel des Embryo zu dienen, zugestanden hatten, doch noch obenein eine zweckmäßig bildende Kraft zuzugestehen, welche sie doch in Ansehung des ganzen Produkts einer Erzeugung von zwei Geschöpfen derselben Gattung keinen von beiden einräumen wollten. Drittens tritt nach diesem System eben dieselbe Schwierigkeit bei Erklärung der Aehnlichkeit der Kinder mit Vater und Mutter, und der Varietäten ein; unter Varietäten versteht man nämlich Abartungen, deren Unterscheidungen zwar oft, aber nicht beständig nacharten, dahin gehören Hände mit sechs Fingern, Stottern u. s. w. Viertens sind mehrere Thatsachen, wo die Natur gezwungen worden, von ihrer ursprünglichen Form abzuweichen und eine neue, zweckmäßige zu erzeugen, welche sich durchaus mit dieser Theorie nicht reimen lassen; dahin gehören: die organisirten Häute, welche eine in der Bauchhöhle (nicht

in der Gebärmutter) der Mutter ausgebildete Frucht befeiden; ferner die Bildung neuer Gelenke am Vorderarm, wo der Bruch nicht durch eine Weinschwiele verbunden werden konnte.

Die Anhänger des Systems der individuellen Präformation theilen sich in zwei Hauptpartheien, in die der Panspermisten (von *το παν* das All, und *σπέρμα* der Saamen) und die der Evolutionstheorie. Die Panspermisten behaupten, die Keime der organisirten Körper seien von einer verständigen Ursach hervorgebracht und auf der ganzen Erde verbreitet, wo sie so lange herum schwärmen, bis jeder die Zeugungstheile eines seiner schon entwickelten Brüder von seiner Art antreffe, in ihnen gleichsam Wurzel schlage, seine bisherige Hülle (die ihn vor Zerstörung schütze) abwerfe und nun selbst zur Entwicklung gelangen könne. Man nennt Heraklit und Hippokrates als Anhänger dieses Systems, was übrigens ohne allen objektiven Grund ist und daher jetzt mit Recht zu den Hirngespinnsten gezählt wird.

Die Anhänger der Evolutions- oder besser Involutionsstheorie behaupten, die präformirten Keime seien von einer verständigen Ursach hervorgebracht und in den ersten Individuen einer jeden Gattung eingeschlossen worden, so daß seither eine jede Generation aus der andern herausträte und sich eine nach der andern entwickele. Daher führt diese Theorie ihren Namen und wird auch Theorie der Einschachtelung genannt. Nach ihr ist jede Erzeugung ein Edukt und kein Produkt der zeugenden Dinge. Es sind aber unter den organisirten Körpern in Rücksicht auf Erzeugung (so weit wir mit unsern Erkenntnissen reichen) zwei Fälle zu unterscheiden, entweder Konfurriren zu derselben zwei Körper von verschiedenem Geschlecht \*), oder die Erzeugung geschieht in einem und

\*) Was nach den neuesten Entdeckungen von Sprengel auch sehr häufig bei den Pflanzen, welche Zwitterblumen tragen, statt findet.



durch einen und denselben Körper. In dem letzten Fall kann man die Keime nur auf eine Weise einen in den andern eingeschachtelt denken, im ersten Fall aber theilen sich die Anhänger der Evolutionstheorie in zwei Partheien, sie setzen die Keime entweder in den männlichen Individuen und betrachten die weiblichen bloß als Behälter, in denen die Keime sich ausbilden und entwickeln; oder sie schachteln die Keime in den weiblichen Individuen ein, und der männliche Zeugungsstoff reizt ihn bloß zur Entwicklung, und dient zu seiner Ausbildung; nach einigen auch zu seiner ersten Nahrung.

Der Unterschied dieser beiden letzten Partheien wird bei Betrachtung der thierischen Erzeugung am deutlichsten, daher denn auch ihre Benennungen, Anhänger des Systems der Saamenthierchen und Anhänger des Systems der Keime im mütterlichen Eierstock. Zu dem System der Saamenthierchen gab eine Entdeckung, die 1677 ein junger Danziger Namens Ludwig von Hammen machte, der damals in Leiden Medizin studirte, Veranlassung, er fand nämlich in einem Tropfen männlichen Saamens von einem Hahn viel lebendige kleine Thierchen. Man schrieb fälschlich den Saamenthierchen Ähnlichkeit mit den Thieren zu, in deren Saamen sie sich finden; einige behaupteten im Saamenthierchen den Embryo gebüßt sitzen gesehen zu haben, noch andere redeten sich ein, man könne durch chemische Kunst aus männlichem Saamen Thiere hervorbringen. Wir übergehen hier alle die Einwürfe, welche dies System treffen, in so fern es zur Theorie der individuellen Präformation gehört, weil wir diese schon oben angegeben haben, und wollen nur kurzlich das anführen, was sich gegen das Eigenthümliche desselben anführen läßt. Daß sich in dem jagirenden thierischen Saamen, so wie in andern Säften, Infusions-thierchen finden, ist außer allem Zweifel; allein genaue mikroskopische Beobachtungen haben gezeigt, daß die im Saamen enthaltenen Thierchen mit denen, welche daraus entstanden seyn sollen, auch nicht die geringste Ähnlich-

keit haben; ferner haben diese Beobachtungen gelehrt, daß die Saamenthiere der ähnlichsten Thiere unähnlich und der unähnlichsten Thiere ähnlich sind, ja selbst in dem Saamen eines und desselben Thieres sich unähnliche Saamenthierchen finden. Es ist eine sehr große Verschiedenheit zwischen den Saamenthierchen des Frosches und des Wassermolchs, da hingegen die des Menschen und des Esels sehr ähnlich sind; im Saamen des Frosches findet man sehr unähnliche Thierchen. — Auch steht dieser Theorie die Blattlaus entgegen, welche auf mehrere Generationen geschwängert werden kann.

Noch will ich hinzufügen, daß Leibnitz einer der eifrigsten Anhänger dieses Systems war.

Zu den vorzüglichsten Anhängern der Theorie der Keime im mütterlichen Eierstock gehören: Swammerdam, Haller, Bonnet und Spallanzani. Die Hauptgründe, worauf sie ihr System erbauen, sind folgende: Haller bemerkte, daß die Haut des Dotters in einem bebrüteten Ei, mit den Häuten des daran hängenden Küchelchens und die Blutgefäße des letztern eben so mit den Adern der sogenannten *figura venosa* des Dotters continuirten. Nun schloß er, da der Dotter mit seinen Häuten schon in der unbefruchteten Henne präexistirt hat, so hat auch zugleich mit denselben, obgleich unsichtbar, das damit continuirende Küchelchen existirt. — Allein hiergegen läßt sich einwenden, daß wenn man auch den oben angezeigten Zusammenhang zugestehen will, doch daraus immer noch nicht gefolgert werden kann, daß diese Häute und Gefäße, wenn sie auch nach der Befruchtung und Bebrütung wirklich miteinander continuirten, deshalb auch von jeher zusammen coexistirt haben. Als Instanzen gegen diese Folgerung kann man anführen, daß die Gefäße eines Gallapfels, welcher durch den Strich eines Insekts erzeugt wird, mit den Gefäßen des Blatts, auf dem er sich findet, in der genauesten Verbindung steht, seine Gefäße als Fortsetzungen der Gefäße des Blatts zu betrach-

ten sind, und doch wird wohl niemand behaupten, der Gallapfel habe schon präexistirt; ferner weiß man, daß die Hintersche Haut, die jedesmal nach einer fruchtbaren Empfängniß den künftigen Aufenthalt der Leibesfrucht und ihrer Hüllen von neuem auskleidet, und deren Blutgefäße, zumal da wo die Adern der Nabelschnur in ihre Wurzel schlagen sollen, aufs sichtlichste mit den Blutgefäßen der Mutter selbst continuiren.

Swammerdam wollte die Entdeckung gemacht haben, daß der schwarze Punkt im Fröschslauch, das in allen Theilen vollkommen ausgebildete Fröschen sei, und behauptete deshalb, es habe schon im Eierstock, obgleich fast unsichtbar präformirt gelegen; allein selbst bei größern Thieren bemerkt man auch mit den besten Mikroskopen immer erst einige Zeit nach der Befruchtung die erste Spur des neuen organischen Geschöpfs, bei Menschen in der dritten Woche, bei der Hirschkuh in der siebenten, beim Schaafe nach neunzehn Tagen, beim Kaninchen nach neun Tagen, im bebrüteten Hühnerei nach 12 Stunden. — Einige Vertheidiger dieses Systems gingen so weit, sich auf Märchen zu berufen, denen niemand Glauben beimessen kann, von Kindern, die schwanger zur Welt gekommen, von unberührten Jungfern in denen sich Haare und Knochen gefunden u. s. w. Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß die von den Anhängern dieses Systems vorgetragene Gründe durchaus nicht beweisend sind; und übrigens wird das System durch alles das von Grund aus erschüttert, was wir oben gegen die Theorie der individuellen Präformation vorgetragen haben.

Da von allen möglichen Systemen der Erzeugung nur noch das der generellen Präformation oder wie man es auch nennt, der Epigenesis übrig ist, so ist die Widerlegung der übrigen zugleich ein indirekter Beweis für die Gältigkeit desselben. Ohne uns einmal auf die Gründe einzulassen, welche die Vertheidiger desselben aus der Erfahrung aufstellen können, werden wir schon bei gerin-

gem Nachdenken inne, daß die Vernunft mit vorzüglicher Günst für diese Erklärungsart eingenommen ist, weil sie die Natur in Ansehung der Dinge, welche man ursprünglich nur nach Causalität der Zwecke sich als möglich vorstellen kann, doch wenigstens, was die Fortpflanzung betrifft, als selbst hervorbringend, nicht bloß als entwickelnd, betrachtet und so doch mit dem kleinstmöglichen Aufwande des Uebernatürlichen alles Folgende vom ersten Ansfange an der Natur überläßt. Sie kann freilich nichts weiter über diesen ersten Ansfang selbst bestimmen, allein das ist beim Aufsteigen in der Reihe der Naturursachen immer der Fall, auch dann wenn von mechanischer Causalität die Rede ist. Der Urheber und der vorzüglichste Vertheidiger dieses Systems ist Blumenbach.

Folgende Thatsachen, die wir als ausgemacht aufstellen können, geben der Theorie der Epigenesis ein sehr großes Gewicht. Betrachtet man die Fortpflanzung von Pflanzen und Thieren, welche bei einer ansehnlichen Größe schnell wachsen, wohin z. B. die Brunnenconferve (*conferua fontinalis*), eine Gattung Wasserfaden, und die Armpolypen gehören, so sieht man leicht, daß das Erzeugte in dem Erzeugenden nicht schon präformirt vorhanden war. Die Brunnenconferve ist ein langer Faden von hellgrüner Farbe, dessen Inneres nichts weiter als ein feines blasiges Gewebe ist, das eine sehr feine Haut umschließt. Dieser Faden treibt eiförmige Knöpfchen, deren Inneres eben so beschaffen ist. Aus dem Knöpfchen entsteht ein kleiner Auswuchs, dieser wird dadurch verlängert, daß das blasige Gewebe des Knopfs nach und nach in ihn übertritt, der Knopf wird runder, kleiner und blasgrüner, und wenn das neue Gewächs seine bestimmte Größe erreicht hatte, bleibt nur noch ein kaum merklicher kleiner Wulst am Ende übrig, welcher dem neuen Faden zur Wurzel dient. — Die Armpolypen pflanzen sich auf folgende Weise fort: es schwillt eine Stelle des Körpers an, aus dieser Geschwulst entspringt



durch das Hineintraten der Gallerte, welche das Innere des Polypen ausmacht, zuerst der cylindrische Leib des Thieres und aus diesem nachher seine Arme. — Generation und Reproduction geschieht auf eine und dieselbe Weise. Das verstümmelte Geschöpf giebt von seinen übrigen Theilen ab, um das Verstümmelte zu ergänzen. Merkwürdig ist hier die Verbindung zweier verschiedenen Polypen, wo man den einen auf den andern pfpopft, ferner die Wiederherstellung eines der Länge nach aufgeschlitzten Polypen, entweder durch Zusammenwachsen der wunden Seitenränder oder durch das Entstehen einer neuen Bauchhöhle, indem sich die beiden Seitenwände in der Mitte von einander trennen. Hier wird sogar nicht einmal ein neuer Stoff erzeugt.

Blumenbachs System selbst ist kürzlich folgendes: Es existiren keine präformirten Keime, sondern in dem vorher rohen, ungebildeten Zeugungsstoffe der organischen Körper, nachdem er zu seiner Reife und an den Ort seiner Bestimmung gelangt ist, wird ein besonderer, dann lebenslänglicher Trieb rege, ihre bestimmte Gestalt anfangs anzunehmen, dann lebenslänglich zu erhalten und wenn sie ja etwa verstümmelt werden, wo möglich wieder herzustellen. Ein Trieb der folglich zu den Lebenskräften gehört, der aber eben so deutlich von den Arten der übrigen Lebenskraft der organisirten Körper (der Contractilität, Sensibilität u. s. w.) als von den allgemeinen physischen Kräften der Körper überhaupt verschieden ist, der die erste wichtige Kraft zu aller Erzeugung, Ernährung und Reproduction zu seyn scheint und den man am ihn von andern Lebenskräften zu unterscheiden, mit dem Namen des *Bildungstriebes* (*nisus formativus*) bezeichnen kann.

Man hat den Ausdruck *Bildungstrieb* getadelt, weil zum Triebe Gefühle und Vorstellungen gehören, die doch bei diesen Operationen nicht statt finden; allein Blumenbach hat diesen Ausdruck nicht unschicklich gewählt, um diese Causalität, die dem organisirten Körper inner-

lich bewohnt, von der der Natur bewohnenden, mechanischen Bildungskraft (*vis plastica*) zu unterscheiden.

Mit mehrerem Rechte tadelt man vielleicht deshalb die Benennung Bildungstrieb, weil bei der Erzeugung, Ernährung und Reproduction, die als Wirkungen des Bildungstriebes anzusehen sind, nicht bloß Materie gebildet, sondern auch fremde der eignen zugeführt wird. Allein auch hiergegen kann man zur Rechtfertigung sagen, daß die Ertheilung der Form bei den organisirten Körpern als das Hauptsächlichste zu betrachten ist, und man gewöhnlich von dem Vorzüglichsten die Benennung hernimmt. Endlich leugnet man, daß die obengenannten Erscheinungen, Erzeugung, Ernährung und Reproduction, eine besondere Kraft erfordern, und behauptet, daß die Lebenskraft der Organe zur Erklärung derselben allein hinreichend sei; denn der Stoff aus dem neue Organismen entstehen sollen, müsse nach Blumenbach erst zur Reife gebracht werden; dies geschehe aber offenbar durch die Thätigkeit aller Organe, deren Berrichtung es ist, fremdartige, von außen aufgenommene, Materie zu verarbeiten und den Bestandtheilen des organisirten Körpers immer mehr zu assimiliren. Daß der reife Stoff an den Ort seiner Bestimmung gelangt, sei ebenfalls bloß die Lebendthätigkeit der Gefäße. Was nun die eigentliche Bildung betrifft, so leitet man sie von den besondern und bestimmten Wahlanziehungen des so bearbeiteten und auserlesenen Stoffs, analog mit den Crystallisationen im Mineralreiche. — Diesem scheint aber entgegen zu stehen, daß bei den freien Bildungen der Crystallisationen die Flüssigkeit in Ruhe seyn muß, da hingegen bei den organisirten Körpern die Flüssigkeiten, die doch vorzüglich zur Ernährung und zum Wachsthum dienen, in Bewegung sind.

Diese gemachten Einwendungen treffen übrigens nicht das System der Epigenesis überhaupt, sondern bloß Blumenbachs Darstellung desselben; das System selbst macht deshalb auf unsern Beifall Anspruch, weil es die

physische Erklärungsart der organisirten Bildungen von organisirter Materie anhebt, denn es ist vernunftwidrig aus der leblosen Materie Leben, aus dem bloßen Mechanismus eine Zweckmäßigkeit abzuleiten; weil es vom Naturmechanismus so viel als möglich beibehält, insofern es demselben einen unbestimmbaren Antheil an der Erzeugung unter dem uns unerforschlichen Prinzip einer ursprünglichen Organisation zugestehet.

### Von der äußern Zweckmäßigkeit organisirter Wesen.

Die organisirten Körper machen es für uns nothwendig, das Prinzip der Zweckmäßigkeit zur Beurtheilung derselben zu brauchen. Die Zweckmäßigkeit, welche wir ihnen beilegen, ist eine innere, weshalb wir sie auch als Naturzwecke betrachten. Von der innern Zweckmäßigkeit ist die äußere zu unterscheiden, wo der Gegenstand einem andern als Mittel zum Zwecke dient. Wir haben bereits bei der relativen Zweckmäßigkeit der Naturprodukte angemerkt, daß ob gleich Dinge, die keine innere Zweckmäßigkeit haben, als Mittel beurtheilt werden können, doch dies immer nur in Beziehung auf Dinge geschehen kann, welche Naturzwecke sind.

Die innere Möglichkeit eines organisirten Körpers ist nur dadurch für uns einzusehen, daß wir denselben als durch eine Causalität nach Zwecken hervorgebracht, betrachten; wir sehen denselben als Produkt eines schaffenden Verstandes an. Es ist daher ganz natürlich, daß wir bei einem jeden organisirten Körper noch fragen, zu welcher Absicht ist er selbst da? und da sind nur zwei Fälle möglich, entweder der Zweck der Existenz eines solchen Naturwesens ist in ihm selbst, d. i. es ist nicht bloß Zweck, sondern auch Endzweck (es endet die Reihe der Mittel und Zwecke) oder dieser ist außer ihm in andern Naturwesen, d. i. es existirt zweckmäßig nicht als Endzweck, sondern nothwendig zugleich als Mittel.

(Es gibt nur eine einzige äußere Zweckmäßigkeit, welche mit der inneren der Organisation zusammenhängt und ohne daß die Frage seyn darf, zu welchem Ende dieses so organisirte Wesen eben habe existiren müssen, denn noch im äußern Verhältniß eines Mittels zum Zwecke dient und diese ist die Organisation beiderlei Geschlechts in Beziehung auf einander zur Fortpflanzung ihrer Art; denn hier kann man immer noch, eben so wie bei einem Individuo fragen, warum mußte ein solches Paar existiren? Die Antwort ist: Es macht ein organisirendes Ganze aus, ob zwar nicht ein organisirtes in einem einzigen Körper.)

Was nun die unorganischen Naturwesen betrifft, deren Existenz aus dem bloßen Naturmechanismus erklärbar ist, so findet bei ihnen an und für sich betrachtet die Frage nach der Absicht ihrer Existenz nicht statt; allein sie dringt sich uns bei den organisirten Körpern auf, insofern wir der Beschaffenheit unsers Erkenntnißvermögens gemäß, ihrer Möglichkeit eine Causalität nach Zwecken zum Grunde legen müssen. Erklären wir sie nun untereinander für Mittel zu Zwecken, so findet sich die Vermuthung bei dieser Reihe von Dingen, von denen das vorhergehende Glied immer als Mittel für das nachfolgende zu betrachten ist, nicht befriedigt, sobald sich nicht die ganze Reihe mittelbar oder unmittelbar auf einen letzten Zweck (Endzweck) bezieht.

Es entsteht also jetzt die Frage: Giebt es unter den Naturwesen irgend eine Gattung, deren Individuen als Endzwecke zu betrachten sind? Wenn wir, um diese Frage zu beantworten, uns unter den organisirten Naturprodukten (denn das springt in die Augen, daß wir ihn unter diesen allein suchen können) nach einem solchen umsehen, welches der oberste und letzte Zweck der Natur sei, so scheint es, daß wir ihn in dem Menschen antreffen. Das Pflanzenreich dient für die von Vegetabilien lebenden Thiere, diese den Raubthieren, die von anima-



fischer Nahrung leben, und das Ganze scheint als Mittel für den Menschen zu seyn, der das einzige uns bekannte Wesen ist, welches das Vermögen hat, sich selbst Zwecke zu setzen und Mittel zu wählen, sie zu erreichen.

Allein betrachtet man den Menschen als Naturprodukt (nicht als freies, sittliches Wesen) genauer, so müssen wir von der Behauptung, er sei der Endzweck der Natur, bald zurückkommen. Man kann nämlich die Reihe der Mittel und Zwecke, welche wir so eben aufgestellt haben, auch umkehren und sagen: die von Vegetabilien lebenden Thiere sind da, damit die Anzahl der Pflanzen nicht zu sehr zunehme; die zu große Anzahl dieser Thiere wird durch die Raubthiere und diese durch die Menschen in Schranken gehalten; so daß der Mensch in dieser Rücksicht als Mittel für das Pflanzenreich erscheint. — Ferner müßte doch, wenn die Natur ein Wesen als Endzweck aufstellte, der Boden worauf es wohnen und sein Fortkommen haben soll, für dasselbe zweckmäßig eingerichtet seyn, betrachtet man aber die Erde in dieser Hinsicht, so erkennt man in ihr nicht bloß keine Erzeugung, Ordnung und Zwecke begünstigende, sondern unabsichtlich wirkende, ja eher noch verwüstende Ursachen. Selbst das, was uns jetzt auf der Erde als zweckmäßig erscheint, ist, wie wir aus den Erdschichten deutlich sehen, das Produkt theils vulkanischer, theils wässeriger Eruptionen. Mag es immerhin wahr seyn, daß wir unter den Ueberresten ehemaliger Verwüstungen auf der Erde, keine von Menschenzerstörung antreffen, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Existenz des Menschen von den übrigen Erdgeschöpfen so abhängig ist, daß wenn ein über diese allgemein waltender Naturmechanismus eingeräumt wird, er als darunter mit begriffen angesehen werden muß, wenn ihn gleich sein Verstand, (größtentheils wenigstens) unter ihren Verwüstungen hat retten können.

Allein vielleicht gelingt es uns, den Menschen als Endzweck zu erkennen, wenn wir nicht außer ihn hin-

ausgehen; und es ist dies um so scheinbarer, weil diese Art der Beurtheilung sehr viel Aehnlichkeit mit der der organisirten Körper hat. Wenn nun dasjenige im Menschen selbst angetroffen werden muß, was als Zweck durch seine Verknüpfung mit der Natur befördert werden soll, so sind nur zwei Fälle möglich, entweder ist der Zweck von der Art, daß er selbst durch die Natur befriedigt werden kann, oder er ist die Tauglichkeit und Geschicklichkeit zu allerlei Zwecken dazu die Natur (äußerlich und innerlich) von ihm gebraucht werden könne. Der erste Zweck der Natur würde die Glückseligkeit, der zweite die Cultur des Menschen seyn.

Glückseligkeit des Menschen kann unmöglich der letzte Zweck seyn, den die Natur mit dem Menschen erreichen will, dies ergiebt sich aus folgenden Gründen: Die Glückseligkeit nach welcher der Mensch strebt, ist nicht etwa ein von seiner thierischen Natur abgezogener empirischer Begriff, dem also in der Sinnenwelt Genüge geleistet werden kann; sondern es ist eine, zwar durch Erfahrung veranlaßte, aber von seiner Einbildungskraft und seinem Verstande gemeinschaftlich ausgebildete Idee, welche in der Erfahrung nie erreicht werden kann. Ferner sind die Menschen in dem, was Glückseligkeit sei, so sehr von einander unterschieden (*quot capita, tot sensus*), ja jeder einzelne Mensch ändert so oft seine Meinung über diesen Gegenstand, daß es der Natur unmöglich werden muß, bei diesem schwankenden und veränderten Begriff ein bestimmtes und allgemeines Gesetz anzunehmen, um mit dem Zweck, den sich jeder willkürlich vorsetzt, übereinzustimmen. Und wenn man auch behaupten wollte, man müsse die Glückseligkeit, welche Zweck der Natur sei, auf das wahre Bedürfniß, worin unsere Gattung mit sich übereinstimmt, herabsetzen, oder andererseits die Geschicklichkeit des Menschen sich eingeübete Zwecke zu verschaffen, noch so hoch steigern wollte, so würde doch was der Mensch Glückseligkeit nennt, nie von ihm erreicht werden

können, weil er seiner Natur nach von jeder Befriedigung eines Wunsches zu einem andern forteilt, und nie befriedigt ist.

Vergleichen wir den Menschen mit den Thieren, so sehen wir nicht nur, daß ihn die Natur allen den Uebeln unterworfen hat, die jene treffen; Krankheit, Pest, Hunger, Wassergefahr, Frost, Anfall von großen und kleinen Thieren; sondern es entsteht noch die große Frage, ob die Thiere nicht besser von der Natur ausgerüstet sind, Ungemach zu ertragen und ihren Feinden zu entgehen oder ihnen Widerstand zu leisten, als der Mensch, der weder in seiner Haut eine Decke gegen ungestüme Bitterung, noch Mittel zur Vertheidigung oder zum Trutz, sondern an diese Stelle bloß Verstand erhielt, um sich dergleichen selbst zu verschaffen. Auch scheint das Thier, das bloß in der Gegenwart lebt, in Rücksicht auf Glück einen Vorzug vor den Menschen zu haben, der sein Daseyn über die Dauer des Augenblick hinaus verlängert, und den sehr oft ein schwarzes Heer von Sorgen für die Zukunft umlagert, den das Andenken an die Vergangenheit mit Reue quält oder mit leeren Wünschen füllt, und den zu Ende seiner Laufbahn das offene Grab zu verschlingen droht. — Rechnet man noch dazu, daß der Mensch nicht von dem sicher führenden Instinkt, sondern von seiner gebrechlichen Vernunft geleitet, sich selbst Plagen schafft, und auch andere seines Geschlechts mit Uebeln aller Art belastet, daß Menschen sich zu tausenden mordeten, um den Willen einzelner ihres Geschlechts, die Stolz, Herrschsucht oder Habsucht lenkt, zu erfüllen, daß auf den Wink dieser Mächthaber das Glück vieler Unschuldigen zerstört wird; daß der Mensch seine Brüder in Fesseln schlägt und gleich dem Lastvieh zu erdrückender Arbeit geißelt, um Geld zu gewinnen; denkt man an die unaufhörlichen Kriege, welche die Erde mit Menschenblut düngen, an die rauchenden Städte die fanatische Wuth in Brand steckte, an die verheerten Felder, welche der

Landmann im Schweiß seines Angesichts baute, an die Nero's, an die Domitiane und die unzähligen Tyrannen alter und neuer Zeit; an den schändlichen Sklavenhandel; an die Inquisitionsgerichte und Ketzerverbrennungen; so ist es unmöglich zu behaupten, die Natur habe in Rücksicht auf Glückseligkeit den Menschen zu ihrem Liebling erkohren und sein Glück zu ihrem letzten Zweck gemacht.

(So wahr und einleuchtend auch das Gesagte ist, so muß ich doch eine Bemerkung hinzufügen, um einem Mißverständnis vorzubougen. Ich habe in der ersten Abtheilung dieses Werks, bei Beantwortung der Frage: Was soll ich thun? gezeigt, daß der Mensch in Rücksicht seines Willens sich zwei Zwecke vorsetzt, Glückseligkeit als sinnliches Wesen, Würdigkeit der Glückseligkeit als freies vernünftiges Wesen, und daß er nach Glückseligkeit zu streben als Naturprodukt gezwungen ist. Diese Behauptung scheint beim ersten Anblick, dem, was wir im Vorhergehenden aufgestellt haben, gradezu zu widersprechen; allein dieser scheinbare Widerspruch fällt sogleich fort, wenn man den Unterschied sich bemerklich macht, der Mensch setzt sich als Naturwesen Glückseligkeit zu seinem Zweck vor und die Natur hat die Glückseligkeit des Menschen zu ihrem höchsten Zweck gemacht.)

Der Mensch ist also nur immer ein Glied in der Kette der Naturzwecke, zwar Prinzip in Ansehung mancher Zwecke, dazu die Natur ihn in ihrer Anlage bestimmt zu haben scheint, indem er sich selbst dazu macht, aber doch auch Mittel zur Erhaltung der Zweckmäßigkeit im Mechanismus der übrigen Glieder. Als das einzige Wesen auf Erden das Verstand, mithin ein Vermögen hat, sich selbst willkürlich Zwecke zu setzen, ist er zwar betitelter Herr der Natur und wenn man diese als ein teleologisches System ansieht, seiner Bestimmung nach der letzte Zweck der Natur, aber immer nur bedingt; nämlich, daß ers verstehe und den Willen habe dieser und sich selbst eine solche Zweckbeziehung zu geben, die



unabhängig von der Natur sich selbst genugsam, mithin Endzweck seyn könne, der aber in der Natur gar nicht gesucht werden muß. Dadurch, daß wir einsehen, Glückseligkeit des Menschen ist weder der letzte Zweck der Natur überhaupt, noch ihr letzter Zweck mit dem Menschen selbst, ja überhaupt nicht einmal ihr Zweck mit ihm, werden wir immer noch nicht befriedigt, sondern fragen stets von neuem: welches ist denn der letzte Zweck, den die Natur, wo nicht überhaupt, doch mit dem Menschen hat? Da dieser Zweck nicht materialiter genommen werden darf, wo er nur allein auf Glückseligkeit führt, so bleibt nichts weiter übrig, als der Zweck der Natur mit dem Menschen ist, er solle sich tauglich machen, sich selbst Zwecke oder welches einerlei ist, seiner Existenz einen Endzweck zu setzen. Die Hervorbringung der Tauglichkeit eines vernünftigen Wesens zu beliebigen Zwecken ist die Cultur; also kann nur die Cultur der letzte Zweck seyn, den man der Natur in Ansehung der Menschengattung beizulegen, Ursach hat. Diese Tauglichkeit und folglich auch die Cultur; ist von doppelter Art, negativ und positiv; negativ, insofern der Mensch nicht von ihm fremden Dingen (von Dingen, die nicht er selbst sind) zu Zwecken bestimmt wird, so daß die Zwecke die er sich setzt, nicht mehr aus seiner freien Willkühr entspringen, sondern ihm durch die Natur aufgedrungen werden; positiv, insofern er in den Stand gesetzt wird eine Menge von Zwecken sich zu setzen und die Mittel zu finden, sie zu erreichen. Die negative Cultur nennt Kant Cultur der Zucht oder Disciplin, sie besteht in der Befreiung des Willens von dem Despotismus der Begierden, wodurch wir, an gewisse Naturdinge geheftet, unfähig gemacht werden, selbst zu wählen, indem wir uns die Triebe zu Fesseln dienen lassen, die uns die Natur nur statt Leitfäden gegeben hat, um die Bestimmung der Thierheit nicht zu vernachlässigen, oder gar zu verletzen, indeß wir doch frei genug sind sie anzuziehen oder nachzulassen, zu

verlängern oder zu verkürzen, je nachdem es die Zwecke der Vernunft erfordern. — Diese Disciplin macht zwar nicht die ganze Cultur des Menschen aus, ist aber ein nothwendiger und wesentlicher Bestandtheil, die *conditio sine qua non* derselben. Die positive Cultur heißt Geschicklichkeit.

Beide, sowohl Disciplin als Geschicklichkeit, kann der Mensch nur in Gesellschaft erwerben, und die Natur hat ihm deshalb einen Trieb zur Geselligkeit gegeben. Hier entwickelt sich die Neigung die Aufmerksamkeit anderer auf sich zu ziehen und ihre Zuneigung oder Achtung zu gewinnen. Dadurch wird der Mensch nach und nach von dem bloßen thierischen Sinnesgenuß, wobei er nur auf sich allein sieht, abgezogen und in ihm der Geschmack an schöner Kunst und an Wissenschaft entwickelt, wodurch er, wenn gleich nicht sittlich besser, doch geisteter wird, und so gewinnt er der Tyrannei des Sinnenhangs sehr viel ab, und wird dadurch zu einer Herrschaft vorbereitet, in der die Vernunft allein Gewalt haben soll; auch übt die Natur auf mancherlei Weise die Kraft des Menschen Uebel ertragen zu lernen, und bringt ihn nach und nach dahin, seine innere Kraft (als freies Wesen) zu erkennen, die über alle Sinnlichkeit erhaben ist. Eben so ist es nur in Gesellschaft für den Menschen möglich seine Geschicklichkeit auszubilden; nur dadurch daß ein großer Theil die Nothwendigkeiten des Lebens gleichsam mechanisch, ohne dazu besonders Kunst zu bedürfen, besorget, und wird dem übrigen Theil Zeit und Muße vergönnt, auf Wissenschaft und Kunst sich zu legen, und die daraus entsprungene Cultur wirkt auf die andern Menschen wieder zurück. — Dazu hat nur die Natur vorbereitet, insofern sie die Menschen an Körper- und Geisteskraft, auch an Neigungen und Wünschen ungleich ausgestattet hat. Dies verbunden mit dem Hange einen Theil seiner Freiheit zu erhalten, zwingt ihn unter gemeinschaftlichen Gesetzen einen andern Theil aufzuopfern

und in eine bürgerliche Gesellschaft zu treten; denn sie nur hebt den Krieg der einzelnen auf und giebt dadurch den Menschen Gelegenheit und Muße seine Anlagen mehr zu entwickeln. Würden die Menschen sich auf ihren wahren Vortheil verstehen, so würden die Staaten untereinander in einen weltbürgerlichen Verein treten, wodurch den Kriegen und was wo möglich noch besser ist, den ewigen Zurüstungen zum Kriege ein Ende gemacht würde. Ehe dieser Zustand aber eintritt, wirkt die Natur selbst durch den Krieg zur Entwicklung der menschlichen Kräfte, und bereitet durch Trennung und Vereinigung von Staaten ein System derselben vor, in welchem die einzelnen Staaten ihre Freiheit erhalten, aber doch gemeinschaftlichen Gesetzen sich unterwerfen.

#### Von dem Endzwecke des Daseyns einer Welt d. i. der Schöpfung selbst.

Ein Produkt der Natur kann als ein solches nicht als Endzweck angesehen werden, denn alles, was die Natur hervorbringt, ist bedingt, und ein Endzweck führt das Merkmal des Unbedingten als wesentlich bei sich.

Der Mensch allein ist ein Wesen, dessen Causalität auf Zwecke gerichtet ist, und in dem sich ein übersinnliches Vermögen (das der Freiheit) offenbart, wodurch er sich Zwecke als nothwendig setzt, die aber von Naturbedingungen unabhängig sind. Er ist sich dadurch Selbstzweck, und bei ihm kann nicht weiter gefragt werden, wozu er existirt. Sein Daseyn hat den höchsten Zweck selbst in sich, dem, so viel er vermag, er die ganze Natur unterwerfen kann, wenigstens welchem zuwider er sich keinem Einflusse der Natur unterworfen halten darf.

Der Mensch also als moralisches Subjekt allein schließt die Reihe der Zwecke als Endzweck, aber er ge-

hört als solches nicht zur Sinnenwelt, wo er als Erscheinung den Gesetzen der Naturnothwendigkeit unterworfen ist, sondern er ist als Glied einer übersinnlichen Welt zu betrachten; so daß also auch hier die Vernunft nur ihre Befriedigung im Uebersinnlichen findet.

•   •   •

Durch diese Auseinandersetzung der teleologischen Prinzipien in Beurtheilung der Natur wird das, was wir im ersten Theil dieses Werks über die Beweise für das Daseyn Gottes, sowohl bei Beantwortung der Frage: was kann ich wissen? als bei Beantwortung der Frage: was kann ich hoffen? gesagt haben, in ein helleres Licht gestellt. Die physische Teleologie giebt uns bloß Maximen zur Reflexion über die Sinnenwelt, und kann zu einer moralischen Theologie vorbereiten, aber durchaus nicht selbst dahin führen; sie überschreitet schon dann die Grenzen ihrer Befugniß, wenn sie wegen der Zufälligkeit der Formen der organisirten Körper, der Welt einen vernünftigen Urheber (der Kunstverstand besitzt) zum Grunde legt, noch vielmehr aber, wenn sie Diesen zum weisen Schöpfer erheben will. Zur Weisheit sind Endzwecke erforderlich, welchen die bloße Betrachtung der Natur nie zu geben vermag, ein Endzweck wird allein dadurch erkannt, daß die praktische Vernunft sich durch ihre Gesetzgebung für frei erklärt; und daß der Mensch als sinnlich-vernünftiges Wesen Sittlichkeit und Glückseligkeit im Begriff des höchsten Guts als Endzweck zu denken genöthigt ist, dessen Möglichkeit nur durch den Glauben an die Gottheit und Unsterblichkeit denkbar ist.

Auffallend merkwürdig ist es, daß alle unsere Untersuchungen über Erkenntniß der Natur, über das Schöne und Erhabene, über das Sittlich-Gute am Ende auf ein übersinnliches Substrat hinweisen, welches freilich für



uns nicht erkennbar ist, aber dem ganzen Gebäude philosophischer Untersuchungen zum Schlußstein dient.



Ich glaube, daß es meinen Lesern nicht unangenehm seyn wird, den Hauptinhalt der Critik der teleologischen Urtheilskraft kurz zusammengedrängt zu übersehen.

Aufzählung der verschiedenen Arten der Zwecke und Zweckmäßigkeit. Beurtheilung der Produkte der Natur nach denselben: Aesthetische Zweckmäßigkeit beim Schönen in der Natur; eine intellectuelle formale Zweckmäßigkeit, relative Zweckmäßigkeit (Brauchbarkeit), innere Zweckmäßigkeit (Naturzweck). Nur durch die letztern bekommt die Beurtheilung der relativen Zweckmäßigkeit der Naturprodukte erst Haltung. Auseinandersetzung des Begriffs eines Naturzwecks. -- Die organisirten Körper erscheinen uns als Naturzwecke; es ist uns unmöglich sie aus Gesetzen der mechanischen Causalität zu erklären. Das Prinzip der innern Zweckmäßigkeit aber ist nicht constitutiv, sagt nicht, daß die Gegenstände wirklich nach Zwecken hervorgebracht sind, sondern bloß daß wir uns genöthigt sehen, sie zu beurtheilen, als wäre sie nach Zwecken hervorgebracht; mit andern Worten, es ist dies kein Gesetz für die bestimmende, sondern nur eine Maxime der reflectirenden Urtheilskraft. — Daß wir dieser Maxime zur Erweiterung unserer Erkenntnisse bedürfen, liegt in der Beschaffenheit unserer Erkenntnißvermögen, indem uns durch die Sinnlichkeit das Besondere und durch den Verstand das Allgemeine (die Gesetze einer Natur überhaupt) gegeben werden, deren Vereinigung und Verbindung nur durch die reflectirende Urtheilskraft geschehen kann.

Die reflectirende Urtheilskraft hat zwei Maximen, die der mechanischen und die der teleologischen Erklä-

rungsart der Natur; die als regulative Prinzipien sehr gut nebeneinander bestehen können, als constitutiv hingegen unvereinbar sind, daher auch die vier darauf sich gründenden dogmatischen Systeme der teleologischen Erklärungsart der Causalität, des Fatalismus, des Holozoisimus und des Theismus entweder nichts erklären oder grundlos sind; daß sie neben einander bestehen können, rührt daher, daß sie bloß als Maximen zur Beurtheilung der Erscheinungen der Sinnenwelt dienen, welcher ein übersinnliches Substrat zum Grunde liegt, in welchem sie, wenn gleich nicht für unsern Verstand erkennbar, ihre Vereinigung finden. — Beide Prinzipien aber lassen sich bei Betrachtung eines und desselben Gegenstandes nicht coordinirt anwenden, sondern das der mechanischen Erklärungsart muß dem der teleologischen untergeordnet werden. — Dies angewandt auf die Erzeugung der organisirten Körper bringt uns auf das System der Epigenesis als dem allein wahren, da hingegen die des Occasionalismus und der individuellen Präformation offenbar vernunftwidrig sind. — Allein durch die Betrachtung der Natur nach dem Prinzip der Zweckmäßigkeit werden wir auf die Frage: von der Absicht der Existenz der organisirten Körper und der Welt überhaupt, geführt, und da findet sich, daß der Mensch als verständiges Wesen, das sich selbst Zwecke setzen kann, in Rücksicht seiner Cultur als Zweck der Natur zu betrachten ist; aber nur als freies moralisches Wesen Endzweck der Schöpfung genannt werden kann.

---

Literatur  
der Schriften  
von  
Immanuel Kant  
und  
der Schriften  
über dessen  
philosophisches System.

---





- Kant, Im., Gedanken von der wahren Schätzung der lebenden Kräfte. gr. 8. Königsberg. 1750.
- Kant I. principiorum metaphys. nova dilucidatio. 4. Königsberg. 755.
- Betrachtungen über den Optimism. 4. Königsb. 759.
  - Träume eines Geistessehers, erläutert durch Träume der Metaphysik. 8 Riga 769.
  - dissert. de mundi sensibilis et intelligibilis forma et princip. Königsb. 770.
  - Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, 8. Königsb. 771.
  - Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können. gr. 8. Riga. 783.
  - über eine neue Entdeckung, dadurch alle neue Critiken der reinen Vernunft entbehrlich gemacht werden sollen. gr. 8. Königsb. 792.
  - Beweisgründe zu einer Demonstration vom Daseyn Gottes. 8. Königsb. 794.
  - die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. gr. 8. Königsb. 794.
  - Opera ad Philosophiam crit. lat. vertit F. G. Born. IV. Vol. 8. maj. Leipzig. 796.
  - zum ewigen Frieden, ein philosoph. Entwurf. 8. Königsb. 796.
  - zwei Abhandlungen über moralische und politische Gegenstände. 8. Königsb. 796.
  - Metaphysik der Sitten 2. Theil gr. 8. Königsb. 797.
  - die falsche Spitzfindigkeit der vier syllogist. Figuren erwiesen. 8. 797.
  - Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, gr. 8. Riga 797.
- Kant's sämtliche kleine Schriften. 5. Bde. 8. Königsb. 797.
- Kant über die Buchmacherei. 8. Königsb. 798.
- von der Macht des Gemüths durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn, 8. Jena 798.
  - der Streit der Facultäten. gr. 8. Königsb. 798.

- Kant's Kritik der Urtheilskraft. gr. 8. Berlin. 796.
- vermischte Schriften, mit Anmerk. v. Tieftrunk. 4 Bde. gr. 8. Halle 799.
  - metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft. gr. 8. Miga 800.
  - Sammlung einiger bisher unbekannt gebliebener Schriften von J. Kant gr. 8. Königsb. 800.
  - Logik gr. 8. Königsb. 800.
  - physische Geographie 4 Bde. gr. 8. Hamburg 801.
  - Pädagogik, herausg. v. Nink. 8. Königsb. 803.
- Kant über die Preisfrage: Welches sind die wirklichen Fortschritte die die Metaphysik seit Leibnizens's und Wolf's Zeiten in Deutschland gemacht hat? 8. Königsb. 804.
- allgem. Naturgeschichte und Theorie des Himmels. gr. 8. Zeig 808.
  - Vorlesungen über die philosophie Religionslehre. gr. 8. Leipzig 807.
  - Critik der praktischen Vernunft. gr. 8. Leipzig 818.
- Kant's Kritik der reinen Vernunft. gr. 8. Leipzig. 818.
- Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. gr. 8. Königsberg. 821.
- Ueber Kant 3 Thle. 8. Königsb. 804.
- Kant's Biographie. 2 Thle. gr. 8. Leipzig. 804.
- Abicht J. H. Versuch einer Metaphysik des Vergnügens nach Kantischen Grundsätzen. 8. Leipzig 789.
- und Born's neues philosoph. Magazin zur Erläuterung des Kantischen Systems. 2 Bde. 8. Leipzig 789.
- Beck's J. G. erläut. Ausz. aus den Schriften Kant's, auf Anrathen desselben. 3 Thle. 8. Miga 795.
- Commentar über Kants Metaphysik der Sitten. gr. 8. Halle. 798.
- Bemerkungen, einige, über Kant's philosoph. Religionslehre. gr. 8. Kiel 795.
- Bergk, J. A. Reflexionen über Kants metaphys. Anfangsgründe der Tugendlehre. gr. 8. Gera 793.
- Briefe über Kant's metaphys. Anfangsgr. der Rechtslehre. gr. 8. Gera. 797.
- Bernhardi, A. L. gemeinfaßl. Darstellung der Kantischen Lehren

- über Sittlichkeit, Freiheit, Gottheit und Unsterblichkeit. 2  
 Tble. 8. Freiberg. 796.
- Bloch neue Grundlegung zur Metaphysik der Sitten mit beständi-  
 ger Rücksicht auf die Kantische. 8. Braunschweig 802.
- Bouterweck's F. Aphorismen, den Freunden der Vernunft = Cri-  
 tik nach Kants Lehre vorgelegt. 8. Göttingen. 795.
- Braßberger G. U., Untersuchungen über Kant's Critik der reinen  
 Vernunft. gr. 8. Halle 790.
- Braßberger's Untersuchungen über Kant's Critik der praktischen  
 Vernunft. gr. 8. Tübingen 792.
- Feder J. G. H. über Raum und Causalität, zur Prüfung der  
 Kantischen Philosophie 8. Göttingen 787.
- Flatt's K. L. Bemerkungen gegen den Kantischen und Kiesewetterschen  
 Grundriß der reinen allgemeinen Logik. 8. Tübingen 802.
- Flatt J. F. Briefe über den moralischen Erkenntnißgrund der Re-  
 ligion in Beziehung auf Kantische Philosophie. 8. Tübingen  
 789.
- Geißner J. A. W. über den Ursprung des Sittlich = Bösen im  
 Menschen nebst Prüfung des krit. Freiheitbegriffs und der  
 Kantischen Abhandlung über das radicale Böse. gr. 8. Leipz.  
 801.
- Greiling J. C. populäre Abhandlungen aus dem Gebiete der prak-  
 tischen Philosophie zur Beförderung einer vorläufigen Be-  
 kaanttschaft mit Kantischen Ideen. gr. 8. Züllichau 797.
- Hoffbauer J. C. allgem. Staatsrecht mit beiläuf. Anmerkungen  
 über Kants metaphys. Anfangsgr. der Rechtslehre. 8. Halle  
 797.
- Jachmann N. B. Prüfung der Kantischen Religionsphilosophie in  
 Hinsicht auf die ihr beigelegte Aehnlichkeit mit dem reinen  
 Mysticismus. 8. Königsb. 800.
- Jacob L. H. Prüfung der Mendelssohnischen Morgenstunden, nebst  
 einer Abhandlung von J. Kant. 8. Leipzig. 786.
- Jenisch D. über den Grund und Werth der Entdeckungen Kant's  
 in der Metaphysik, Moral und Aesthetik. gr. 8. Berlin. 796.
- Karpe, institutiones philosophiae dogmat. perpet. Kant.  
 disc. rat. habita. 3 Vol. 8 maj. Wien. 804.
- Kiesewetter J. G. K. C. Grundriß einer allgemeinen Logik nach  
 Kant: Grundsätze, begleitet mit einer weitem Auseinander-  
 setzung. 2 Bde. gr. 8. Berlin 796.

- Köppen F. über Offenbarung in Bezug auf Kantische und Fichte'sche Philosophie. gr. 8. Lübeck 804.
- Materialien zur Geschichte der kritischen Philosophie, nebst einer histor. Einleitung zur Geschichte der Kantischen Philosophie. 3 Sammlungen. gr. 8. Leipzig. 1795.
- Mellin G. E. A. Marginalien und Register zu Kants Critik des Erkenntnißvermögens. 2 Thle. gr. 8. Züllichau. 794.
- Marginalien und Register zu Kants metaphys. Anfangsgründe: der Naturwissenschaft und Metaphysik der Sitten. 2 Thle. gr. 8. Jena 801.
- Marginalien und Register zu Kants' metaphys. Anfangsgr. der Rechtslehre. gr. 8. Jena 800.
- Mutschelle E. Versuch einer faßlichen Darstellung der Kantischen Philosophie. 12 Hefte. 8. München 799.
- Näke J. G. Betrachtungen über Kant's Religion gr. 8. Chemnitz. 794.
- Kantische Blumenlese, nebst einer Abhandlung über die Hauptresultate der Kantischen Philosophie. 2 Thle. 8. Zit-tau. 799.
- Neidnig D. C. Naturrecht nach Kant. 8. Königsb. 805.
- Nieinhold's A. V. Briefe über die Kantische Philosophie. 2 Thle. gr. 8. Leipzig 790.
- Neuß M. soll man auf kathol. Universitäten Kants Philosophie erklären? gr. 8. Würzb. 789.
- Schmid A. C. E. Wörterbuch zum leichter Gebrauch der Kantischen Schriften. 8. Jena 798.
- Schmidt K. F. Phiseldck, Philosophiae criticae sec. Kantium expositio systemat. II Tomi. 8. maj. Harniae 796.
- Schopenhauer A. die Welt als Wille und Vorstellung, nebst einem Anhang der die Critik der Kantischen Philosophie enthält. gr. 8. Leipzig. 819.
- Schulz J. Erläuterung über Kant's Critik der reinen Vernunft. gr. 8. Königsb. 791.
- Prüfung der Kantischen Critik der reinen Vernunft. 2 Thle. gr. 8. Königsb. 789.
- Schwab J. E. Vergleichung des Kantischen Moralprinzips mit dem Leibniz Wolfischen. gr. 8. Berlin 800.
- Suell C. W. die Sittlichkeit in Verbindung mit der Glückseligkeit einzelner Menschen und ganzer Staaten; aus 2 gekrö-



- ten Preißschr. zusammengetr. und mit beständ. Rücksicht auf die Kantische Moralphilosophie ganz neu bearbeitet. gr. 8. Frankfurt. 790.
- Enell F. W. D. Menon oder Versuch in Gesprächen die vornehmsten Punkte aus der Critik der pract. Vernunft — Kant's zu erläutern. gr. 8. Mannh. 796.
- Stephani's H. Anmerkungen zu Kant's metaphys. Anfangsgr. der Rechtslehre. gr. 8. Erl. 797.
- Storr G. C. Bemerkungen über Kant's Religionslehre. gr. 8. Tübingen. 794.
- Tieftrunk J. H. philosophische Untersuchungen über das Privat- und öffentliche Recht zur Erläuterung und Beurtheilung der metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre. 2 The. gr. 8. Halle. 797.
- philosophische Untersuchungen über die Tugendlehre zur Erläuterung und Beurtheilung der metaphysischen Anfangsgründe der Tugendlehre. 2 Bände. gr. 8. Halle. 78.
- Tilling E. G. Gedanken zur Prüfung von Kant's Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. 1789.
- Treschow N. Vorlesungen über die Kantische Philosophie. 2 The. gr. 8. Copenh. 798.
- über Kant's Philosophie, mit Hinsicht gewisser Bedürfnisse unsers Zeitalters. 8. Bremen. 792.
- Weber J. Versuch die harten Urtheile über die Kantische Philosophie zu mildern. 8. München 796.
- Weishaupt A. Zweifel über die Kantischen Begriffe von Raum und Zeit. 8. Nürnberg. 788.
- über die Kantischen Anschauungen und Erscheinungen. 8. Nürnberg. 788.
- über die Gründe, und Gewisheit der menschlichen Erkenntnis zur Prüfung der Kantischen Critik der reinen Vernunft. 8. Nürnberg. 788.
- Weisse F. C. Grundwissenschaft des Rechts, nebst einer Darstellung und Prüfung aller durch die Kantische Philosophie veranlaßten Philosopheme über den Ursprung und das Wesen des Rechts. 8. Tüb. 797.
- Wendel's J. A. Grundzüge und Critik der Philosophie Kant's, Fichte's und Schelling's zur Erleichterung des Selbststudiums dieser Philosophen. 8. Coburg 810.

Zwanzigers J. C. Commentar über Kant's Critik der reinen Vernunft. gr. 8. Leipzig 792.

- philosophischer crit. Katechismus zu einer gründlichen Beurtheilung der Kantischen Critik der reinen Vernunft. 8. Leipzig. 796.
  - unvert. Erläuterungen über die Kantische Lehre von den Ideen und Antinomien. 8. Leipzig. 797.
  - Commentar über Kant's Critik der praktischen Vernunft. 8. Leipzig 794.
-

## Register.

---

### A.

- A** und non A. I 58. 79.  
Abhängigkeit I 53.  
Accidens I 75.  
Achtung I 190. II 59. 151. 184. 189.  
Aesthetik II 29.  
Aeußere Das I 57.  
Αἴσθησις II 28.  
Allgegenwart I 236. 243.  
Allgemeingeltend I 166.  
Allgemeingütigkeit I 166. II 75.  
Allgenugsam I 236. 245.  
Allheit I 1. 52. 75. 187.  
Allmacht I 236. 243.  
Allwissenheit I 236. 243.  
Anfangen I 127.  
Angenehm II 17. 51. 52. 53.  
Amutis II 119.  
Anschauung I 25. 26. II 13. 17.  
Anschauungslehre II 30  
Anschauungsvermögen I 43. II 82.  
Anschließen der Crystalle II 239.  
Apprehendere I 89.  
Apprehension II 146.  
Arbeit II 244.  
Arbitrium brutum I 159.  
Archetypon II 254.  
Ascetis moralische I 202.  
Attribut ästhetisches II 127.  
- - , logisches II 212.  
Auffassen II 146.

### B.

- Baukunst II 257.  
Bedingtes I 61.

- Bedingung I 61.  
 Begehren I 178.  
 Begehrungsvermögen I 158.  
   - - - - - oberes I 179.  
   - - - - - unteres (sinnliches) I 179.  
 Begierde I 159.  
 Begreifen I 65. II 4.  
 Begriff a priori II 5.  
   - - der Zweckmäßigkeit II 8.  
   - - des Unbedingten I 62.  
 Begriffe I 25. 30. 43.  
 Begriff, leerer I 74.  
 Begriffsvermögen II 82.  
 Beharrlichkeit I 87. 99.  
 Bejahung I 52.  
   - - logische I 137.  
 Belachen einen Gegenstand II 229.  
 Bereidsamkeit II 256.  
 Beurtheilen a priori II 102.  
 Beurtheilungsvermögen II 4.  
   - - - - - sinnliches II 26.  
 Beweise indirekte I 121.  
   - - für das Dasein Gottes  
   - - der kosmologische I 139.  
   - - - ontologische I 139. 224.  
   - - - physico ; theologische I 139.  
   - - von der Zufälligkeit der Welt I 143.  
   - - für die Unsterblichkeit der Seele  
   - - a posteriori I 218. 219.  
   - - a priori ibid.  
   - - der analogische I 221.  
   - - - empirische ibid.  
   - - metaphysische ibid.  
   - - teleologische I 224.  
   - - theologische I 226.  
 Bewunderung II 188.  
 Bildhauerkunst II 257.  
 Bildung freie der Natur II 239.  
   - - organische II 309.  
 Bildungskraft mechanische II 310.  
 Bildungstrieb II 309.  
 Brauchbarkeit II 266.
- C.**
- Capacität II 249.  
 Casualität II 291.  
 Kategorie I 72. 103. 104.  
 Causalität I 53. 75.



- Causalität durch Freiheit I 126.  
 - - nach Naturgesetzen *ibid.*  
 - - nach Zwecken II 85.  
 Charakter sittlicher I 217.  
 Commercium I 92.  
 Compositum I 123.  
 Comprehension II 18, 146.  
 Contemplation II 67.  
 Crystallisiren II 239.  
 Cultur I 201, II 317.  
 - der Zucht II 317.

## D.

- Dauer II 19.  
 Deduction II 102.  
 Denkbarkeit I 94, 95.  
 Denken I 114, 163.  
 - - nach der Analogie I 222.  
 Dependenz I 53, 75.  
 Determination logische II 282.  
 Dichter musikalische II 208.  
 - - plastische *ibid.*  
 Dichtkunst II 256.  
 Dimension I 33.  
 Dinge an sich I 67.  
 - nützliche II 58.  
 - stehen in Gemeinschaft I 54.  
 Disciplin II 317.  
 Dogmatiker I 14.  
 Dualisten I 219.

## E.

- Ectypon II 255.  
 Ebfurcht II 186.  
 Eigenschaften der Gottheit, dynamische I 236  
 - - - - - moralische *ibid.*  
 Einbildungskraft I 26, 41.  
 - - - erzeugende, hervorbringende (productive) I 41.  
 - - - wiedererzeugende, widerhervorbringende, zu-  
 rückrafende (reproductive) I 41.  
 Eineiigkeit I 57.  
 Einfach I 124.  
 Einfalt offenherzige II 236.  
 Einheit I 51, 75, 187.  
 - - ontologische II 291.  
 Einheitsigkeit II 70.  
 Einheitsgeltungstheorie II 304.

- Einschränkung I 52.  
 Einstimmung I 55. 57. 58.  
 Empfindelei II 196.  
 Empfindung I 23. 35.  
   - - - in engerer Bedeutung II 13.  
   - - - weiterer Bedeutung II 13.  
 Empirismus der Kritik des Geschmacks II 237.  
 Endzweck II 311.  
 Epigenesis II 307.  
 Erfahrung I 85.  
 Erfahrungsbegriffe I 48.  
 Erfahrungsurtheil II 68.  
 Erhaben II 26. 50. 141. 153.  
   - - dynamisch II 145. 152. 153.  
   - - extensiv II 149.  
   - - mathematisch II 145.  
   - - protensiv II 149.  
 Erhabene das der Fassung II 177.  
   - - - - Handlung *ibid.*  
   - - - - Kunst II 165.  
   - - - - Natur *ibid.*  
   - - - 7 intellectuel II 166.  
   - - - kontemplativ II 169.  
   - - - pathetisch II 169.  
   - - - physisch II 166.  
 Erkennen I 65. 104.  
 Erkenntniß I 20. 69. 74.  
 Erkenntnisse sinnliche I 12.  
   - - übersinnliche *ibid.*  
 Erkenntniß haben I 74.  
 Erkenntnißurtheil II 28.  
 Erkenntnißvermögen der Anschauungen II 282.  
   - - - - Begriffe *ibid.*  
   - - - - oberes I 31.  
   - - - - unteres *ibid.*  
   - - - - sinnliches I 43.  
 Erklären II 295.  
 Erscheinung I 38. 90.  
 Ethik I 194.  
 Evolutionstheorie II 304.  
 Ewig I 236. 244.
- F.
- Facultas dijudicandi II 4.  
 Fatalisten II 291.  
 Fähigkeit II 13.  
 Feierlich II 187.  
 Folge I 61. 89.

- Form I 32, 57, 122, 140, 175.  
 - der Anschauungen II 17.  
 - eines Urtheils I 49.  
 Freiheit I 129.  
 - - der Willkühr I 151, 161.  
 - - in negativer Bedeutung I 152.  
 - - in positiver Bedeutung I 152.  
 Frei seyn I 129, 151.  
 Freistaat I 152.  
 Furcht II 186.

## G.

- Gartenkunst II 260.  
 Gefallen II 14.  
 Gefühl II 13.  
 - - das moralische I 188, 190.  
 - - der Lust und Unlust II 2, 13.  
 - - - - I 159, 179, 192.  
 - - - Ueberzeugung II 61.  
 - - - Unlust I 179, 189, II, 13.  
 Gefühle äußere II 16.  
 - - ernste II 187.  
 - - geistige II 16.  
 - - gemischte II 14, 34.  
 - - innere II 16.  
 - - intellectuelle II 17.  
 - - körperliche II 16.  
 - - sinnliche II 17.  
 - - thierische II, 16.  
 Gefühlvermögen II 14.  
 Gegenstand I 20.  
 - - sinnlicher I 101.  
 - - übersinnlicher I 101.  
 Geist I 115, II 202, 253.  
 Geistreich II 202.  
 Geistvoll ibid.  
 Gemeinschaft I 54, 75.  
 Gemeinſinn (sensus communis) II 96, 103.  
 - - - acsthetischer (sensus communis aestheticus) II 97.  
 - - - logischer (sensus communis logicus) ibid.  
 Generatio aequivoca II 299.  
 - - heteronima II 300.  
 - - homonima ibid.  
 - - univoca II 300.  
 Genie II 242, 248 — 250, 251, 253,  
 Gerecht I 229, 236, 241.  
 Geschmaek II 26, 76, 242.

- Geschmacksurtheile ästhetische II 28. 98.  
 - - - - gemischte II 34.  
 - - - - reine ibid.  
 - - - - über das Schöne II 77.  
 Gesetz I 85. 160. 208.  
 - allgemeines I 175.  
 Gesche I 81.  
 - a posteriori II 9.  
 - a priori II 3. 9.  
 - der Erfahrung I 81.  
 Gesetz praktisches I 168.  
 Gesetze sittliche II 58.  
 Gesetzgebung natürliche I 195.  
 - - - positive ibid.  
 Gesetzmäßigkeit I 193.  
 Gesinnung ibid.  
 Gewalt II 155.  
 Gewissen I 191.  
 Glauben I 215. 218. 237.  
 - - nothwendig praktischer I 158.  
 - - praktischer I 212. 215.  
 Glückseligkeit I 180. 202.  
 Gott I 139. 145.  
 Grad I 84. 113.  
 Gränzenlos I 121.  
 Grazie II 119. 128. 186.  
 - belebende II 123.  
 - beruhigende ibid.  
 Größe I 83.  
 - extensive I 83.  
 - intensive I 84. 113.  
 Größenschätzung ästhetische II 139.  
 - - - - logische II 139.  
 - - - - mathematisch bestimmt II 139.  
 - - - - unbestimmt ibid.  
 Groß II 128. 138.  
 - absolut II 142.  
 Grund I 53.  
 Grundgesetze I 99.  
 Gütig I 236. 241.  
 Gut II 50. 53.  
 - absolutes II 50.  
 - höchstes I 231. II. 320.  
 - logisches II 50.  
 - relatives II 50.



## H.

- Handeln I 209.  
 Handlung I 193.  
 Handwerk II 244.  
 Heilig I 235, 240.  
 Heiligkeit I 213.  
 Himmel I 137.  
 Humorist II 233.  
 Hylozoismus II 292.

## I.

- Ich I 72, 108.  
 Ideal I 137, II, 113, 117.  
 - der Schönheit. II 115.  
 Idealisten II 291.  
 Idee I 63, II 4, 113.  
 - ästhetische II 203.  
 - des höchsten Guts I 231.  
 - des Unbedingten I, 62.  
 - - - - - Ganzen I 64, 136.  
 - - - - - Grundes I 64.  
 - - - - - Subjekts I 64.  
 - kosmologische I 135.  
 - musikalisch ästhetische II 211.  
 Immaterialität der Seele I 113.  
 Incorrumpibilität der Seele ibid.  
 Individuum I 138.  
 Inhärenz I 53.  
 Innere das I 57.  
 Intelligenz freie II 152.  
 Interessant II 55.  
 Interesse II 55, 75.  
 Interessirt II 56.  
 Involutionstheorie II 304.  
 Ironie II 231.  
 Jus I 194.

## K.

- Klein II 140.  
 Klugheit moralische I 204.  
 Klugheitslehre ibid.  
 Köhlerglaube I 215.  
 Können I 161.  
 Komisch II 226.  
 - - edel II 231.  
 - - niedrig II 230.

Kopf II 250.

Kraft II 160.

Kritik I 15. II 27.

- der ästhetischen Urtheilskraft II 23.

- der reinen Vernunft I 149.

- der teleologischen Urtheilskraft II 23.

- der Gefühlvermögen II 3.

Kunst II 243. 244.

- ästhetisch II 245.

- angenehme II 246.

- bildende II 256.

- der Sinneshoheit II 257.

- des Sinnenscheins II 257.

- des Spiels der Empfindungen II 256.

- freie II 244.

- Lohnkunst ibid.

- mechanische II 245.

- redende II 207. 256.

- schöne II 242. 246.

Kunstschönheit II 128. 242.

L.

Lachen über einen Gegenstand II 229.

- bitteres II 230.

- hämliches ibid.

Lächerlich II 226.

Läunisch II 232.

Laune II 231.

- ernste II 232.

- frohe II 232.

Launig II 232.

Launisch II 232.

Leben I 111. 158.

Lebensgrazie II 120.

Lebenstrieb II 162.

Legalität I 193.

Limitation I 75.

Logik II 29.

Lohnkunst II 244.

Lust II 12. 17.

- des Genusses II 107.

- intellectuelle II 21.

M.

Maßstab II 139.

- - objektiver ibid.

- Maßstab subjektiver II 139.  
 Macht II 155.  
 Mählevei II 257.  
 Majestät II 186.  
 Manieriven II 255.  
 Materie I 32. 57. 89. 112. 175.  
   - - einer Anschauung II 17.  
   - - - - Maxime I 175.  
   - - eines Urtheils I 49.  
 Maximen I 160. 168. 193.  
 Menschenverstand gemeiner, gesunder II 97.  
 Merkmale contradictorische I 136.  
 Metaphysik I 12. 150.  
   - - - der Natur I 13.  
   - - - Sitten ibid.  
 Mimik II 260.  
 Mimisch II 121.  
 Mißfallen II 14.  
 Mittel II 83.  
 Mitleiden II 172.  
 Modalität der Urtheile I 50.  
 Möglichkeit I 54. 75.  
   - - - äußere I 95.  
   - - - innere ibid.  
   - - - logische I 94. 95.  
   - - - reale I 94.  
 Moral I 204.  
 Moralität I 193.  
 Moral kluge I 203.  
 Moralphilosophie I 193. II 24.  
 Moralprinzip formales I 175.  
 Mundus phenomenon I 150.

## N.

- Nachahmen II 255.  
 Nachahmungsgeist II 249.  
 Nachäffen II 255.  
 Nachbild ibid.  
 Nachmachen ibid.  
 Naivität II 233.  
   - - der Gesinnung II 234.  
   - - - Ueberraschung ibid.  
 Natur I 92.  
 Naturgesetze I 81. 92. II 268.  
 Naturmechanismus, blinder. I 286.  
 Naturphilosophie II 24.  
 Naturschönheit II 128

- Natur technische II 290.  
 Negation I 75. 136.  
 - - reale I 136.  
 Neigung I 159.  
 Nexus effectivus II 275.  
 Nicht I 137.  
 Nichterletheit I 57.  
 NichtEinstimmung ibid.  
 Nichtform ibid.  
 Nichtinnere das ibid.  
 Nichtwirklichkeit I 75.  
 Nisus formativus II 309.  
 Noeta II 28.  
 Nothwendig I 59.  
 Nothwendige das absolut I 131.  
 - - - - - hypothetisch ibid.  
 Nothwendigkeit I 54. 76.  
 - - - - - exemplarische II 93.  
 - - - - - praktische objektiv ibid.  
 - - - - - theoretische objektiv ibid  
 Normalidee II 115.  
 Noumenon I 67.  
 Nützlichkeit II 88.  
 Nutzbarkeit II 266.

## O.

- Obersatz I 61.  
 Object der praktischen Vernunft I 230.  
 Objectum phaenomenon I 85.  
 Occasionalismus II 301.  
 Ontologie I 150.  
 Ontologischer Beweis für das Daseyn Gottes I 144.  
 Opposita I 78.  
 Organ I 24.

## P.

- Panpermisten II 304.  
 Parergon II 127.  
 Peinlichkeit II 247.  
 Perijstige II 231.  
 Person I 114.  
 - - der logischen Bedeutung nach ibid.  
 - - - moralischen Bedeutung nach ibid.  
 - - - realen oder metaphysischen ibid.  
 Petitio principii II 289.  
 Pflicht I 164.



- Pflicht unvollkommene I 185.  
 - vollkommene *ibid.*  
 Phaenomena I 67.  
 Philoſophie I 1.  
 - - - dogmatiſche I 15.  
 - - - kritiſche *ibid.*  
 - - - praktiſche I 193. II 24.  
 - - - ſkeptiſche I 15.  
 - - - theoretiſche I 193. II 24  
 Pinſel II 250.  
 Plastik II 257.  
 Poeſie II 253.  
 Praeformation II 301.  
 - - - - generiſche *ibid.*  
 - - - - indiuiduelle *ibid.*  
 Praeſtabilismus *ibid.*  
 Prinzip I 65.  
 - conſtitutives II 277.  
 - das der Glückſeligkeit I 180.  
 - - - - Zweckmäßigkeit. I 224.  
 - regulatives II 277.  
 Prinzipien formale I 175.  
 - - - materiale I 175. 178.  
 Prinzip oberſtes der Sittlichkeit I 164.  
 Principium exclusi tertii inter duo contradiotoria I 179.  
 Psychologie I 107.  
 - - - empiriſche *ibid.*  
 - - - rationale *ibid.*

## Q

- Qualität der Urtheile I 50.  
 Quantität äſthetiſche II 69.  
 - - der Urtheile I 50. 51.  
 - - logiſche II 69.  
 Quantum I 83.

## R

- Rationalismus der Kritik des Geſchmacks II 237.  
 Raum I 29. 36.  
 - abſoluter I 29.  
 - bis ins Unendliche theilbar I 70.  
 - empiriſcher I 30.  
 Realgrund II 106.  
 Realität I 75. 137.  
 Realitäten logiſche I 80.  
 Receptivität II 13.

- Recht I 197, 198.  
 Rechtslehre I 194.  
 Reflexion II 76.  
 - - logische II 78.  
 Reflexionsbegriffe I 55.  
 Reflexionsgeschmack II 27, 76.  
 Reflectiren I 54.  
 Regeln praktische I 159, 168.  
 Regieren I 237.  
 Reich I 186.  
 - der Freiheit II 2.  
 - - Natur *ibid.*  
 Reiz II 100.  
 Reizen II 56.  
 Relation der Urtheile I 50.  
 Röhren II 192.  
 Nahrung II 100.  
 - - asthenische (von der schmelzenden Art) II 196.  
 - - edle *ibid.*  
 - - sanfte II 193.  
 - - starke *ibid.*  
 - - sthenische (von der wackern rüstigen Art) II 196.  
 Rythmus II 126.

## E.

- Sache I 114.  
 Schein I 38.  
 Schema II 124.  
 Schemata I 76.  
 Scherz II 229.  
 Schließen I 60.  
 Schließen nach der Analogie I 222.  
 - - - - Schlußsatz I 61.  
 Schön II 50 53.  
 Schönheit anhängende II 32.  
 - - architectonische II 118.  
 - - beigefestete II 127.  
 - - bewegliche II 128.  
 - - der körperlichen Gestalt II 125.  
 - - einfache II 128.  
 - - fixe *ibid.*  
 - - freie Schönheit II 52.  
 - - gemischte II 128.  
 - - hörbare II 125.  
 - - idealtische II 131.  
 - - reine II 128.  
 - - selbstständige II 127.

- Schönheit sichtbare II 125.  
 - - tastbare ibid.  
 - - todte II 254.  
 - - wirkliche II 131.  
 - - zusammengesetzte II 128.  
 Schöpfung I 236.  
 Schule bilden II 254.  
 Seele I 223.  
 Seelenlehre empirische I 107.  
 - - rationale I 108.  
 Sein I 54.  
 Selbstständig I 236. 245.  
 Selig I 236.  
 Sicherheit äußerliche II 157.  
 - - innerliche ibid.  
 Simpliciter II 140. 141.  
 Sinn I 24. 26. 190.  
 - - äußerer I 25.  
 Sinnengeschmack II 27. 76.  
 Sinnenwelt I 121. 235.  
 Sinnenwesen II 152.  
 Sinn innerer I 25.  
 Sinnlich II 115.  
 Sinnlichkeit I 26. 43.  
 Sinn moralischer I 188.  
 Sittlich böse I 163.  
 - - gut ibid.  
 Sittlichkeit I 163. 193. 226.  
 Skeptiker I 14. 233.  
 Sollen I 176.  
 Speculation I 227.  
 Spiel II 105. 244.  
 Spiritualität I 115.  
 Spontaneität II 14.  
 Sprechende das II 121.  
 Stoiker I 233.  
 Subjekt der Vorstellung I 108.  
 - - unbedingtes I 106.  
 Subsistenz I 53.  
 Substanz I 47. 75.  
 - - beharrliche I 92.  
 Sympheis I 120.  
 System der Keime im mütterlichen Eierstock II 305.  
 - - - Saamenthierchen ibid.

## Z.

- Tanzkunst II 260.  
 - - höhere ibid.  
 Talent II 251.  
 Technica intentionalis II 290.  
 - - naturalis ibid.  
 Teufel I 137.  
 Textur II 239.  
 That I 193.  
 Theismus II 292.  
 Theorie der Einschachtelung II 304.  
 Totum I 123.  
 Tugend I 164. 233. 241.  
 - - haben I 241.  
 Tugendlehre I 194.

## U.

- Ueberflüssig II 148.  
 Unangenehm II 17.  
 Unbedingt I 128.  
 Unendlich I 120.  
 Uniranier I 219.  
 Unlust II 13. 17.  
 Unmöglichkeit I 54. 75.  
 Unrecht I 197.  
 Unsterblichkeit I 113.  
 Untersatz I 61.  
 Unterweisung moralische I 202  
 Unveränderlich I 236. 245.  
 Unvergänglichkeit I 113.  
 Unzweckmäßigkeit II 19.  
 Urbild II 254.  
 Ursache I 46.  
 - - erste I 127.  
 Urtheil gemischtes II 144.  
 - - objectives II 69.  
 - - reines II 107. 143.  
 - - subjectives II 69.  
 Urtheile I 48.  
 - - ästhetische II 3. 54. 72.  
 - - allgemeine I 50. 52.  
 - - apodiktische I 50. 54.  
 - - assertorische I 50. 54. 57.  
 - - bejahende I 50. 52.  
 - - besondere I 51.  
 - - categorische I 50. 53.



- Urtheile disjunctive I 50. 53.  
 - - einschränkende I 50. 52.  
 - - einzelne I 50. 51.  
 - - hypothetische I 50. 53.  
 - - limitivende I 50. 52.  
 - - logische II 27. 54. 72.  
 - - praktische II 3.  
 - - problematische I 50. 54. 57.  
 - - theoretische II 3.  
 - - verneinende I 50. 52.
- Urtheilskraft I 65.  
 - - - ästhetische II 23. 28. 97. 106.  
 - - - bestimmende II 4.  
 - - - intellectuelle II 97.  
 - - - reflektirende II 4.  
 - - - - - subjektiv II 106.  
 - - - sub umirende II 4.  
 - - - teleologische II 21. 23.
- Urweisen I 138. 237.

## B.

- Varietäten II 308.  
 Verachtung II 185.  
 Verbindung logische I 233.  
 - - - reale ibid.  
 Vergleichen II 4.  
 Verhältniß I 78.  
 - - - äußeres I 59.  
 - - - inneres I 56. 59.  
 - - - zweckmäßiges II 15.  
 - - - zweckwidriges ibid.
- Verknüpfen II 7.  
 Verlachen II 229.  
 Vermessen I 220.  
 Vermessenheit I 142. 220.  
 Vermögen der Prinzipien II 4.  
 - - - Synthesis II 3.  
 - - - Zwecke I 198.  
 - - des Gefühls II 2.  
 - - durch eine Lust zu urtheilen II 26
- Verneinung I 52.  
 - - - logische I 137.  
 - - - reale ibid.
- Vernunft I 43. 61. 65. II 3. 4.  
 Vernunftidee II 116.  
 Vernunftmäßigkeit der Maxime I 177.  
 Vernunft praktische I 159.

- Vernunft reine I 150.  
 - - - praktische I 160.  
 Vernunftschlüsse I 61.  
 - - - - categorische I 63.  
 - - - - disjunctive ibid.  
 - - - - hypothetische ibid.  
 Verschiedenheit I 57.  
 Verstand I 26. 43.  
 - - discursiver I 283. II 244.  
 - - in engerer Bedeutung I 65. II 3.  
 - - intuitiver I 283. II 244.  
 - - in weiterer Bedeutung II 3.  
 Verstandesbegriffe I 48.  
 Verstandeschlüsse I 60.  
 Verwunderung II 187.  
 Vielheit I 52. 75. 187.  
 Vis plastica II 310.  
 Vollkommenheit II 88. 266.  
 - - - der Erkenntnisse II 57.  
 - - - des Gegenstandes ibid.  
 - - - qualitative II 88.  
 - - - quantitative ibid.  
 Vollständigkeit II 89.  
 Vorderlässe I 61.  
 Vorstellung eines Gegenstandes I 20.  
 Vorstellungen a posteriori I 29. 31.  
 - - - a priori I 29. 31. 44. 85.  
 - - - des Gegenstandes I 69.  
 Vorstellungskräfte I 88.  
 Vorstellung soll Erkenntniß werden I 108.  
 - - unmittelbare I 23.

### W.

- Wahrnehmungen in der Zeit I 89.  
 - - - sinnliche I 68.  
 Wahrnehmung objective I 69.  
 Wechsel II 19.  
 Wechselwirkung I 92.  
 Weisheit moralische I 242.  
 Welt I 129.  
 Werke I 243.  
 Wesen außerweltliches I 138.  
 - einfaches ibid.  
 - einziges ibid.  
 - ewiges ibid.  
 - höchstes I 138. 237.  
 - unermessliches I 138.

- Wesen unveränderliches I 138.  
 Widerstreit I 55. 57. II 67.  
 Wille I 160. 163.  
   - reiner I 160.  
 Willkühr freie ibid.  
   - - in engerer Bedeutung I 158.  
   - - in weiterer Bedeutung ibid.  
   - - negativ freie I 152.  
   - - thierische I 159.  
 Wirklichkeit I 75.  
   - - logische I 141.  
 Wirkung I 77.  
 Wirkungen II 243.  
 Wissenschaft empirische I 107.  
   - - historische ibid.  
   - - rationale ibid.  
 Wiß II 232.  
   launigter II 232.  
 Wohlgefallen gemischtes II 165.  
   - - - intellectuelles II 100.  
   - - - reines II 165.  
   - - - sinnliches II 100.  
 Worte II 253.  
 Wunderbare das II 188. 191.  
 Wunsch I 159.  
 Würde II 159. 186.

## 3.

- Zeichen II 126.  
   - - natürliche II 260.  
   - - willkührliche ibid.  
 Zeit I 29.  
   - absolute, ibid.  
   - einig I 33.  
   - hat eine extensive Größe I 83.  
 Zeitbegriff I 77.  
 Zeitinhalt ibid.  
 Zeit leer I 120.  
 Zeitordnung I 77.  
 Zeitreihe ibid.  
 Zeit vorhergehende I 91.  
 Zerrath II 127.  
 Zufälligkeit I 54. 76.  
 Zuleichseyn I 86. 89.  
 Zusammenfassen II 146.  
 Zustände äußere I 25.  
   - - innere ibid.

- Zustand erster I 128.  
 Zweck I 198.  
   - formaler I 177.  
   - höchster der Vernunft II 115.  
 Zweckmäßig II 8. 83.  
   - - für die Erkenntnißvermögen II 82.  
 Zweckmäßigkeit ästhetische II 263.  
   - - - formale ibid.  
   - - - intellectuelle ibid.  
   - - - materiale ibid.  
   - - - objective ibid.  
   - - - - - äußere ibid.  
   - - - - - innere ibid.  
   - - - reale ibid.  
   - - - subjective ibid.  
 Zweck materialer I 177. 178.  
   - objectiver II 86.  
   - subjektiver ibid.  
 Zweckwidrig II 84.  
 Zwingen I 198.





# Date Due




UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



**A** 000 445 580 4

